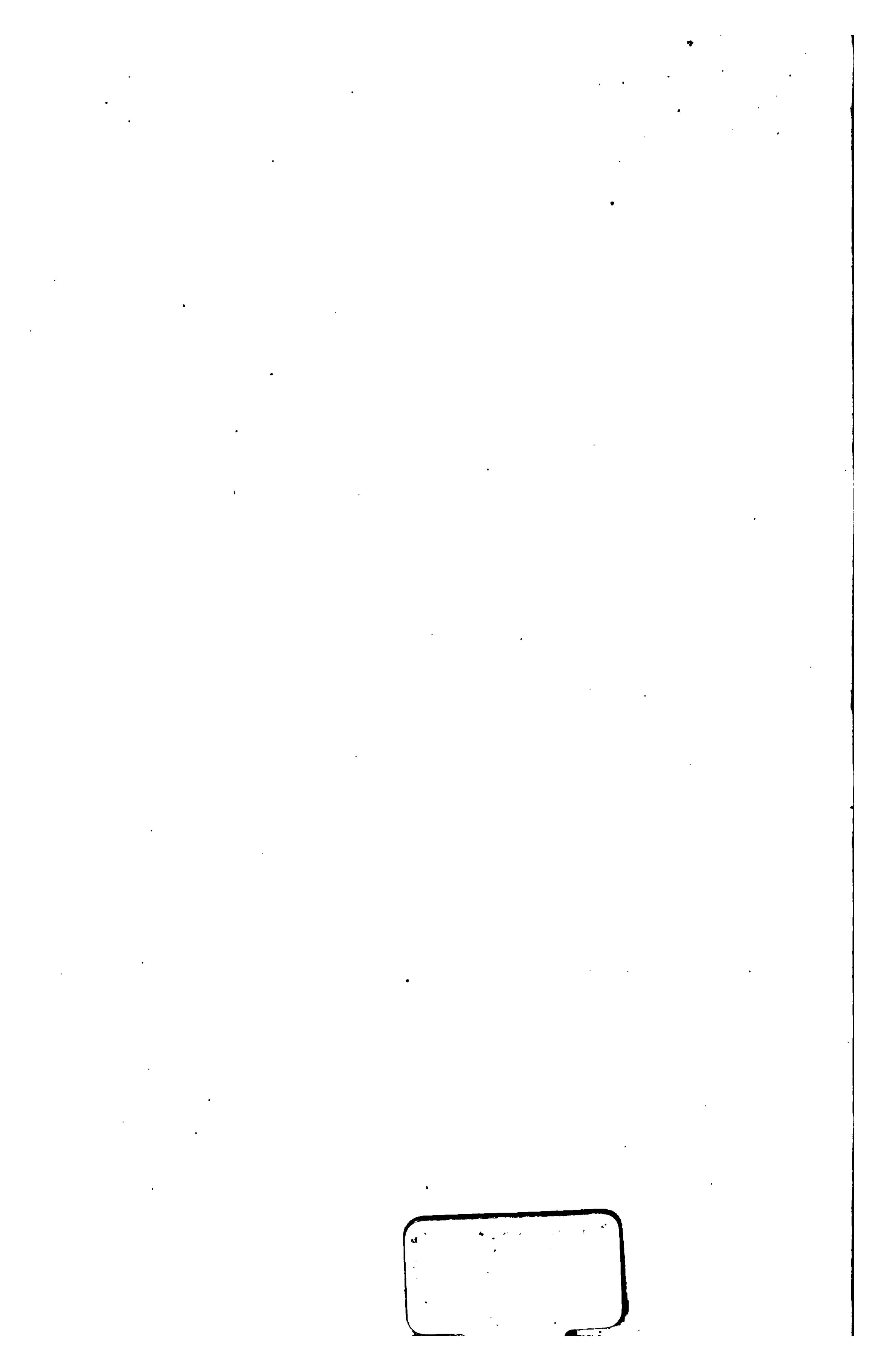
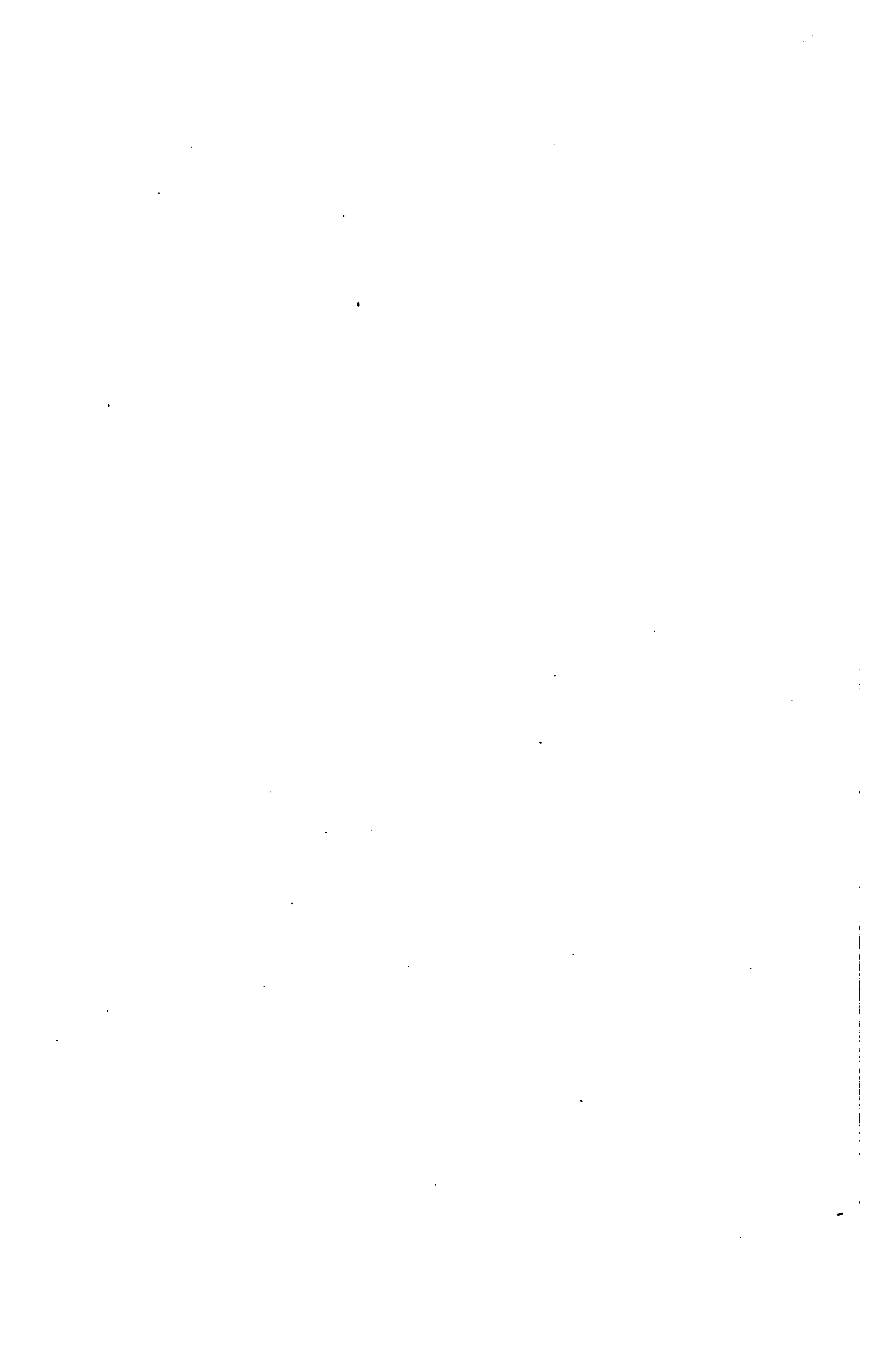




ZWINGLIS THEOLOGIE

IHR WERDEN UND IHR SYSTEM

DARGESTELLT

VON

AUGUST BAUR
DR. THEOL.

ERSTER BAND.

HALLE,
MAX NIEMEYER.
1885.

ZWINGLIS THEOLOGIE

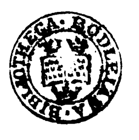
IHR WERDEN UND IHR SYSTEM

DARGESTELLT

VON

AUGUST BAUR

DR. THEOL.



ERSTER BAND.

HALLE,

MAX NIEMEYER.

1885.

Der

hochwürdigen evangelisch-theologischen Fakultät zu Zürich

als Beweis des herzlichsten Dankes

für die

ihm von ihr verliehene theologische Doctorwürde

ehrerbietigst gewidmet

vom

Verfasser.



Vorwort.

Luthers Theologie hat durch Julius Köstlin, die Melanchthons durch A. Herrlinger eine umfassende Darstellung gefunden; die Lösung einer ähnlichen Aufgabe für Zwingli versucht die Arbeit des Verfassers, von der der erste Band hier vorliegt. Kürzere Darstellungen haben Sigwart und Zeller, auch Spörri von Zwinglis Theologie geliefert, nicht aber eine solche, in welcher eine umfassende Entwicklung der Geschichte der theologischen Schriftstellerei und eine eingehende Analyse seiner Einzelschriften geliefert wird. Letzteres scheint aber notwendig einmal im Interesse einer extensiven und intensiven Förderung des Studiums Zwinglis und seiner Schriften und sodann, weil die Würdigung Zwingli's als Theologen, die bisher stark unter mannigfachem unberechtigtem Vorurteil gelitten hatte, sichtbar im Steigen begriffen ist. Ich verweise hiefür auf Alexander Schweizers Festrede und J. M. Usteri's Festschrift zum Zwinglijubiläum u. a. Schriften.

Der Zweck vorliegender Arbeit bringt es mit sich, dass dieselbe womöglich ohne polemisches Beiwerk den positiven Stoff, wie er insbesondere in den Werken Zwingli's vorliegt, in objektiver Darlegung zu geben versucht. Klarheit und Vollständigkeit in der Hervorhebung des Wichtigsten und sachgemässe Zusammenstellung und Entwicklung in historischer Folge war die Hauptaufgabe.

Während der erste Teil dieses Bandes schon gedruckt vorlag, ist in den „Studien und Kritiken" (Jahrg. 1885, S. 607—737) eine grosse und bedeutsame Abhandlung „Initia Zwinglii. Beiträge zur Geschichte der Studien und der Geistesentwicklung Zwingli's in der Zeit vor Beginn der reformatorischen Thätigkeit" von dem obengenannten Herrn Pfarrer Johann Martin Usteri zu Affoltern bei Höngg (Canton Zürich) erschienen. Diese überaus fleissige, bis ins kleinste die Bibliothek der von Zwingli gebrauchten und mit Randbemerkungen versehenen Kirchenväter ausnützende Arbeit wurde mir von dem Herrn Verfasser in überaus dankenswerter Weise während des Druckes zugestellt. Leider konnte ich sie nicht verwerten aus dem oben angeführten Grunde. Ich muss deshalb auf dieselbe als eine Ergänzung meiner Darstellung verweisen. Für die Gesammtbeurteilung der vorreformatorischen Entwicklung Zwingli's möchte aber doch diese Abhandlung eine wesentliche Neuerung

nicht herbeiführen. so willkommen auch der herbeigeschaffte und mit fast überreichem gelehrten Material belastete Stoff sein mag. Die Einfügung desselben, oder besser gesagt, die eingehende Verwertung desselben für meine Arbeit hätte ja ohnedies den entsprechenden Teil meiner Arbeit in einer solchen Weise ausgedehnt, dass die Gefahr vorhanden gewesen wäre, ich würde in der Vorhalle zu Zwingli's Theologie hängen bleiben und darüber die Hauptaufgabe vergessen. Zudem möchte ich das von mir auch früher schon ausgesprochene Bedenken (Theol. Litztg. 1885 Seite 97) nicht unterdrücken, dass doch eine Gefahr für die Hochschätzung der Selbständigkeit eines Mannes, wie Zwingli ist, der mit aller Energie seine Selbständigkeit nicht bloss einem Luther, sondern auch den Kirchenvätern gegenüber zu wahren sucht, darin liegt, wenn man für jeden Gedanken eine Abhängigkeit nachweisen möchte. Eine solche mechanische Auffassung passt zwar in unsere mechanische Weltanschauung, verkennt aber alle Originalität und Freiheit auch in der Aneignung des Fremden vollständig und löst das Geistesleben in lauter Atome auf. Damit soll aber der herzliche Dank für die Arbeit des Herrn Verfassers nicht hintenangesetzt, sondern ausdrücklich ausgesprochen sein und ihm die Versicherung gegeben werden, dass seine scharfsinnigen Untersuchungen in der Darstellung des Systems Zwingli's die gebührende achtungsvolle Verwertung finden sollen.

Wann der zweite Band, der die Vollendung der Entwicklung der Theologie Zwingli's (Streit mit den Widertäufern, mit Luther, Abschluss in den letzten Schriften) und dann die Darlegung des Systems bringen soll, erscheinen kann, ist noch nicht vorauszubestimmen. Aus den Vorarbeiten wurde ich durch schwere Krankheit herausgerissen, die mir noch jetzt leibliche und geistige Schonung in hohem Masse auferlegt und auch noch auf den Gebrauch der Finger und Hände hemmend einwirkt. So Gott will, hoffe ich in einem Jahre den Rest druckfertig stellen zu können. Dem 2. Band soll dann ein ausführliches Sach- und Personenregister beigegeben werden.

Mit aufrichtigem Danke darf ich das Buch der hochw. theol. Fakultät in Zürich widmen. Leider ist, ehe dieser Band im Druck erschien, Herr Professor Dr. A. E. Biedermann, der Dekan und Promotor bei meiner Doktorpromotion, von mir gleich geschätzt um seiner Gelehrsamkeit willen, wie als Freund verehrt um seines edlen Charakters willen, aus dem Leben geschieden. Ich kann nicht umhin, hier noch des theuren Dahingeschiedenen mit ehrerbietiger Liebe zu gedenken.

Weilimdorf bei Stuttgart im September 1885.

Pfarrer Dr. th. **August Baur.**

Inhaltsverzeichniss
des ersten Bandes.

Die deutsche Reformation in der Schweiz hat zu ihrem Urheber, Leiter und Haupt Ulrich Zwingli. Er hat ihr von Anfang an, da er das Evangelium predigte und vollends da vom Jahre 1522 an die Predigt des Evangeliums in einen offenen und entscheidenden Zusammenstoss geriet mit dem römisch-katholischen Christentum des Mittelalters, in ganz bestimmten Zügen die Eigentümlichkeit seiner religiösen Erkenntniss wie seiner religiös-praktischen Lebensauffassung aufgeprägt und zu einem geschlossenen Ganzen dieses besondere Wesen ausgebildet und durchgeführt. So nahe sich auch sein Streben und seine Auffassung des Christentums in den Grundsätzen berührt mit der Eigentümlichkeit Luthers und der durch ihn bestimmten Bewegung, so haben Zwingli und seine Reformation, wie sie von Anfang selbständig waren, bis ans Ende ihre Selbständigkeit behauptet. Das Gebiet, welches Zwingli der römischen Lehre und Kirche abgewann, war freilich kleiner und der Sturm, in dem er seine Landsleute mit sich fortriss, weniger heftig und brausend, als bei Luther und in Deutschland, aber dafür das Wesen seiner Theologie von Anfang an in den Zielen klarer und bewusster, im Gange und in der Entwicklung methodischer und schärfer.

Die Zeugnisse für Zwingli's eigentümliche Erkenntniss des Christentums, für seine Theologie liegen in seinen Schriften. Dieselben sind meist Gelegenheitsschriften, welche einen bestimmten Stoff christlichen Lebens oder christlicher Lehre nach einer bestimmten Veranlassung behandeln, aber hiebei stets allgemeine und prinzipielle Grundsätze der theologischen Anschauung zu Tage fördern. In einzelnen seiner bedeutendsten Schriften erhebt sich dann Zwingli zu einer Gesammtdarstellung seiner theologischen Gedanken, in welcher er das Zerstreute sammelt, ergänzt und berichtigt, und dadurch uns einen Einblick in seine ganze Gedankenwelt gewährt. Unsere Aufgabe ist nun, dieser theologisch-literarischen Entwicklung Zwingli's nachzugehen und sie in ihrem geschichtlichen Werden nach allen Beziehungen zu erkennen und darzustellen. Hiedurch gelangen wir zu einem

geschichtlichen Bilde der Entwicklung der Reformation in der deutschen Schweiz, sofern es sich nicht um die äusseren Ereignisse derselben handelt — diese bilden für unsere Darstellung nur die Staffage — sondern um den religiös-christlichen Gedankengehalt, welcher in der durch Zwingli's Geist beherrschten Bewegung zu Tage gefördert wird. Diese geschichtliche Darstellung wird den grössten und wichtigsten Theil unserer Arbeit in Anspruch nehmen, aber sie wird eingerahmt und umfasst von zwei anderen Aufgaben, die wir zu lösen haben. Denn an die geschichtliche Entwicklung der Theologie knüpft sich selbstverständlich das Bedürfniss nach einer zusammenhängenden, systematischen Darstellung seiner ganzen Lehre, die auszugehen hat von den Grundsätzen, die sich für uns aus dem geschichtlichen Bilde seiner Theologie als die leitenden ergeben haben. Unsere Arbeit wird also schliessen mit einer zusammenhängenden, wissenschaftlich geordneten Gesammtdarlegung der Theologie Zwingli's. Wenn ferner Zwingli vom Jahre 1519, beziehungsweise 1522 an in Zürich und in der deutschen Schweiz bis an sein Ende durch seine eigentümliche theologische Anschauung und Wirksamkeit den bestimmenden Einfluss ausübt, so fragt man mit Recht: wie ist denn Zwingli zu dieser neuen, der alten entgegensetzten christlichen Erkenntniss und zu diesem bestimmenden Einfluss gelangt? Wir sind daher vor die Aufgabe gestellt, den Entwicklungs- und Bildungsgang Zwingli's zu untersuchen und darzustellen, durch den er befähigt wurde, als der aufzutreten, als welcher er in der Kirchen- beziehungsweise Reformationsgeschichte vor uns steht. So gewinnen wir für unsere gesammte Arbeit zwei Hauptteile, einen geschichtlichen und einen systematischen. Der geschichtliche Hauptteil umfasst als Hauptaufgabe die geschichtliche Entwickelung der Theologie Zwingli's an der Hand der Geschichte seiner literarisch-theologischen Thätigkeit, wird aber eingeleitet durch eine Geschichte der Bildung und Entwicklung Zwingli's bis zu seinem literarisch-theologischen Auftreten oder bis zum öffentlichen Ausbruch des Streites zwischen der Predigt des Evangeliums und der Lehre und Sitte der römisch-katholischen Kirche. Auf Grund der geschichtlichen Entwicklung und mit Bezug auf sie versucht dann der zweite Hauptteil, die Lehre Zwingli's in ihrem inneren, aus ihrem Charakter und aus ihren Grundzügen selber sich ergebenden Zusammenhange in wissenschaftlicher Ordnung zu entwickeln.

Erster Hauptteil.[1])

Geschichte der theologischen Bildung und Entwicklung Zwingli's.

Erster Hauptabschnitt.

Die Entwicklung Zwingli's von seinen humanistischen Anfängen bis zum Beginn seines literarisch-reformatorischen Wirkens.

I. Die humanistische Lehrzeit bis zum Jahre 1506.

A. Zwingli als Humanistenschüler in Wesen, Basel und Bern.

Huldreich Zwingli wurde zu Wildhaus in der Landschaft Toggenburg, die nun einen Teil des Kantons Sankt Gallen bildet, damals aber einen Gebietsteil des Klosters Sankt Gallen ausmachte, am 1. Januar 1484 geboren, wenige Wochen nach

---

[1]) Huldreich Zwingli's Werke (Huldrici Zwinglii opera omnia) vollständige Ausgabe durch Melchior Schuler und Johannes Schulthess. 8 Bde. Zürich 1828—1842. Bd. I—II: deutsche Werke. Bd. III—VI: lateinische Werke; Bd. VII. VIII: Briefwechsel. — Dazu Supplementorum fasciculus von G. Schulthess und Caspar Marchthaler, Zürich 1861. — Die Werke Zwingli's sind durchweg nach dieser Ausgabe citirt.

Vgl. dazu: M. Huldrichs sämmtliche Schriften im Auszuge hrsg. deutsch) von Leonhard Usteri und Salomon Vögelin. 2 Bde. in 4 Abth. Zürich 1819—1820. — Historisch-literarischer Anhang (zu: S. S. Hess Lebensbeschreibung M. Ulrich Zwingli's. Aus dem Französischen) von Leonhard Usteri. Zürich 1811. Biographisches: Oswald Myconius, vita Ulrici Zwinglii in: vitae quatuor Reformatorum etc. nunc junctim editae. Praefatus est A. Neander. Berol. 1841. — J. M. Schuler, Huldrich Zwingli, Geschichte seiner Bilduug zum Reformator des Vaterlands. Zürich 1819. —

seinem sächsisch-thüringischen späteren Genossen und Gegner, Martin Luther. Wie der letztere, so entstammte auch Zwingli einem Bauerngeschlechte, wurde aber, auch in dieser Hinsicht Luther ähnlich, in früher Kindheit schon von seinem Vater zum Gelehrtenstande bestimmt. Aber Luthers Kindheits- und Jugendjahre sind bis ziemlich tief herab begleitet von den trüben Schatten und der rauhen Kälte einer Erziehung, die es zwar wohl mit ihm meinte, aber durch ihre verschüchternde Härte das von Natur zum Frohsinn angelegte Gemüt in seiner Entfaltung hemmte und verdüsterte, während über der Kindheit und Jugend Zwingli's nach allem, was wir wissen, ein freundliches und sonniges, licht- und wärmereiches Geschick waltete, ganz dazu angethan, durch sorgsame Bildung und Erziehung die reichen Anlagen des Knaben zu ruhiger und harmonischer Entwicklung zu bringen. Das Geschlecht, welchem Zwingli angehörte, war angesehen und sich seiner Vorzüge recht wohl bewusst; Mörikofer, der neueste Biograph Zwingli's, bemerkt darum durchaus zutreffend, dass „das Gefühl, einem guten Geschlechte anzugehören, Zwingli von frühe an das freie, sichere und unerschrockene, aber auch mass- und würdevolle Wesen gegeben habe.“ Dieser selbstbewusste, unabhängige Charakter ist der Gestalt des Vaters unseres Zwingli deutlich aufgeprägt. Er war der erwählte Ammann seiner Heimatgemeinde und verdankte, wie Oswald Myconius, der Freund und älteste Biograph Zwingli's ausdrücklich

---

R. Christoffel, Huldrich Zwingli, Leben und ausgew. Schriften. Elberfeld 1857. — J. C. Mörikifer, Huldrich Zwingli. Leipzig 1867—69. 2 Bde. (Die beste Biographie, hauptsächlich durch archivalische Studien, doch mit Zurücktreten der theologischen Auffassung).

Zur Theologie Zwingli's: E. Zeller, das theol. System Zwinglis. Tüb. 1853. — dagegen: Ch. Sigwart, Ulrich Zwingli, der Charakter seiner Theologie mit bes. Rücks. auf Picus von Mirandula. Stuttg. 1855. — H. Spörri Zwinglistudien. Leipzig 1866. — Sonstige kleinere Monographien und Arbeiten werden im Verlauf der Darstellung genannt werden. Ueber die Literatur ist auch zu vergleichen: Gieseler, K. G. Bd. III. Abth. 1 n. 2. — Henke, Neuere K. Gesch. hrsg. von W. Gass. Bd. I.

Endlich: K. B., Hundeshagen, Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte und Kirchenpolitik. Bd. I. Wiesbaden 1864. S. 136—297. — J. M. Usteri, Ulrich Zwingli, ein Martin Luther ebenbürtiger Zeuge des christlichen Glaubens. Festschrift ff. Zürich. S. Höhr 1883. — R. Stähelin, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum 400jährigen Geburtstage Zwingli's dargestellt 1883. — Alexander Schweizer, Zwingli's Bedeutung neben Luther. Festrede. Zürich, Fr. Schulthess. 1884.

[1]) a. a. O. Bd. I S. 5.

hervorhebt [1]), sein Ansehen und seine Würde der erprobten Rechtschaffenheit seiner Lebensführung. Die Mittel der Familie waren wohl nur bescheiden, entsprechend den Verhältnissen eines Völkleins, das von dem Ertrag seiner Herden sich nährte. Aber trotzdem dass eine grössere Anzahl von Kindern zu versorgen war, scheute der Vater den nötigen Aufwand nicht, um seinem Sohne eine gelehrte Erziehung und Bildung angedeihen zu lassen, sobald man die Fähigkeit desselben erkannt und ihn für den Beruf des Gelehrten bestimmt hatte. Zwingli hat darum in seiner Kindheit und Jugend wohl nie den herben Druck der Armut, der Not um das tägliche Brot erfahren, wie das arme Schülerkind Luther [2]) in Magdeburg und Eisenach, bis ein freundlicheres Geschick sich desselben erbarmte. Auch stand die Familie Zwingli's, obwohl eine bäuerliche, durch verwandtschaftliche Verhältnisse zu den Kreisen damaliger Bildung und Gelehrsamkeit in naher und unmittelbarer Beziehung. Einen Bruder der Mutter unseres Zwingli, Johannes Meili [1]) finden wir als Abt zu Fischingen, einem an der oberen Murg im Thurgau an der Grenze der Grafschaft Toggenburg gelegenen Kloster, insbesondere aber einen Bruder seines Vaters Bartholomäus Zwingli, als Pfarrer in Wildhaus selber und später in dem von dort nicht weit entfernten, am Walenstadter See gelegenen Städtchen Wesen, wohin er im Jahre 1487 als Dekan übersiedelte.

Nicht ohne Einfluss auf den ganzen Charakter Zwingli's blieb seine Heimat, die Grafschaft Toggenburg, nach ihrer Natur, wie nach der Beschaffenheit ihrer Bevölkerung. Zwingli hat wenigstens sein ganzes Leben lang eine treue Anhänglichkeit an seine Heimat bewiesen und sich selber gerne einen Toggenburger genannt, wie er auch im Munde seiner Freunde diesen Beinnamen führte. Das wäre doch wohl kaum denkbar gewesen, wenn nicht die einfache und doch grossartige Alpennatur und der auf das Einfache und Herkömmliche gerichtete Sinn der Bewohner jener

---

[1]) a. a. O. S. 3 Abschn. II. Vgl. dazu die erweiterte Darstellung der vita Huldrici Zwinglii von Myconius in Stäudlin-Tzschirners Archiv für alte und neue Kirchengeschichte. Bd. II. Stück 2. S. 38 ff. — Für die Kindheits- und Jugendbildung Zwingli's kommt hauptsächlich Myconius in Betracht, auf den ein für allemal verwiesen wird.

[2]) Man vergleiche hierüber die Werke über das Leben Luthers: Jürgens, Meurer, J. Köstlin, auch mein Lebensbild Luthers. Tüb. 1878.

[3]) Dieser „Vetter" hat später das Auftreten Zwingli's, dem er nach Zwingli's eigenem Bekenntniss ein treuer Oheim war, mit Angst begleitet. I, 84.

Landschaft einen unauslöschlichen Eindruck in seinem Gemüte hinterlassen hätte. Zwingli hat sich wenigstens in ganz anders gearteten Verhältnissen, in dem durchaus nicht gefahrlosen Umgang mit den Humanisten, in dem Verkehr mit der Welt der Bildung und zum Theil auch der Verbildung, in den Irrgängen einer sich ins Kleinliche und Lächerliche verlierenden Afterwissenschaft das Gemüt und den Sinn rein und offen erhalten für die Welt des Einfachen, Natürlichen, Wesentlichen, Wirklichen und Wahren, eine fast immer treffende und selten täuschende natürliche Fähigkeit und Schärfe des Urteils, einen Widerwillen gegen alles Gemachte und Erkünstelte, eine innere Freiheit und Unabhängigheit gegenüber aller menschlichen Anmassung, so dass wir wohl darin nicht mit Unrecht eine Mitgift seiner Heimat erkennen dürfen.

Sobald der Vater an seinem Sohne die gute Begabung erkannte und aus derselben eine glückliche Zukunft seines Sohnes hoffen zu dürfen glaubte, begann er unablässig für dessen Bildung und Unterweisung zu sorgen. Noch in zartem Alter wurde daher Huldreich Zwingli seinem schon genannten Oheim Bartholomäus Zwingli, Dekan in Wesen, übergeben. Dieser Oheim, der nun längere Zeit die Mitsorge und Leitung der Ausbildung seines Neffen übernahm, wird uns geschildert als ein Mann von tief humanem Sinn, welcher sich durch sein leutseliges, freundliches, selbstloses Wesen sehr zum Vorteil vor der Gleichgiltigkeit des grössten Teils der Geistlichen damaliger Zeit gegen Wohl und Wehe des Volkes auszeichnete.[1]) Wie es mit seiner gelehrten Bildung beschaffen war, darüber können wir nur Vermutungen aufstellen. Humanistische Bildung und Unterweisung im Geiste der neuen Bewegung hatte er wohl nicht genossen; denn es ist nur zu oft und zu stark bezeugt, dass in der Schweiz zu der Zeit, als Bartholomäus Zwingli schon im Mannesalter und in Amt und Würden stand, die neue Bildung erst einzudringen und sich zu regen begonnen habe. Doch mag die Thatsache, dass der junge Zwingli nach seiner Wesener Schülerzeit in Basel untergebracht wurde, wo das Schulwesen sich dem Humanismus und seinem Einfluss nicht entziehen konnte, dafür sprechen, dass der Dekan und Pfarrer zu Wesen der humanistischen Bewegung wenigstens nicht, wie so viele seiner Amts- und Fachgenossen, feindselig gegenüber stand. Der Oheim nahm den jungen Zwingli,

---

[1]) Mörikofer a. a. O. Bd. I S. 5 f.

an dessen Talent er Gefallen fand, in sein Haus auf und liess ihn in Wesen durch einen Schulmeister unterrichten.[1]) Welcher Art die Schule in Wesen war, ist uns nicht gesagt; wir haben uns unter derselben eine gewöhnliche Lateinschule vorzustellen, in welcher Zwingli nach der Methode und mit den Lehrmitteln des Mittelalters die Anfangsgründe des Wissens, insbesondere natürlich der lateinischen Sprache sich aneignete. Doch reichte bei dem Lerneifer und der Gewandtheit des jungen Zwingli das bald nicht mehr hin, was diese Schule ihm bieten konnte. Die Seinigen sahen sich daher veranlasst, nach einer besseren Schule für den talentvollen Knaben sich umzuschauen. Diese Sorge für eine tüchtigere Schulung Zwingli's stiess auch auf gar keine Schwierigkeiten weder in Betreff des Aufwandes, den die Unterbringung des Schülers in der Ferne verursachte, noch in Bezug auf die Auswahl des Lehrers und der Schule selber, denen er anvertraut werden sollte. Denn in den Erinnerungen Zwingli's findet sich aus der Zeit seiner Jugendbildung auch keine Spur von der Mühsal und Not oder auch von der Rohheit und Barbarei, unter welchen so viele arme Schüler, auch ein Luther, ihr Leben unter fremden Leuten zu fristen genötigt waren, und worunter auch so mancher leiblich und geistig namenlos litt oder verkam. Auch in dieser Hinsicht ist die geordnete, sorgenfreie und harmonische Förderung des jungen Zwingli auf die Rechnung seines Vaters zu schreiben, der verständig und opferfreudig genug war, um an der tüchtigen Ausbildung seines Sohnes nichts zu versäumen. In seinem zehnten Lebensjahre trat der junge Zwingli als Schüler in die Schule zu St. Theodor in Basel ein[2]), an welcher Gregorius Bünzli lehrte. Bünzli war Priester und in den wissenschaftlichen Ueberlieferungen der Scholastik des Mittelalters aufgewachsen und herangebildet. Die griechische Sprache, die überhaupt, nicht bloss in der Achtung der Scholastik, sondern auch in den Augen der Humanisten an Wert weit hinter der

---

[1]) Vgl. über das Schulwesen: H. J. Kaemmel, Geschichte des deutschen Schulweseus im Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit. Herausgegeben von Prof. Dr. Otto Kaemmel. Leipzig 1882. Die Schule in Wesen war aller Wahrscheinlichkeit nach eine Pfarrschule, an welcher der Küster als Ludimagister wirkte. Vgl. Kaemmel S. 161 ff.

[2]) Diese Schule war offenbar eine vom Klerus geleitete Stadtschule, an welcher nicht bloss das Trivium, wie in Wesen, sondern das Quadrivium gelehrt wurde. Darauf weisen auch die bedeutenden Fortschritte Zwingli's in der Musik hin, von denen Myconius aus Zwingli's Schulzeit in Basel berichtet.

lateinischen zurückstand, war ihm unbekannt. Noch viel später, als er längst Pfarrer in Wesen war, wohin er als Nachfolger von Bartholomäus Zwingli berufen worden war, erbat er sich über Stellen aus dem neuen Testamente, von dem ihm neben der lateinischen Uebersetzung der Vulgata auch die des Erasmus von Roterdam bekannt war, Auskunft und Erklärung aus dem griechischen Grundtexte von seinem ehemaligen Schüler Huldreich Zwingli [1]), der inzwischen durch sich selber die griechische Sprache erlernt hatte und schon das Amt eines Leutpriesters am Münster zu Zürich bekleidete. Stand nun auch Bünzli nicht auf der Höhe der humanistischen Bildung, so galt er doch in seinem Stücke als ein gelehrter Mann und tüchtiger Lehrer. Insbesondere aber wird von ihm gerühmt sein mildes und freundliches Wesen und die herzliche Liebe, welche er, wie seinen Schülern überhaupt, so auch dem jungen Zwingli zuwandte. Aus dem Verhältniss zwischen Lehrer und Schüler entstand allmählich ein Freundschaftsbündniss, welches unverändert bis in späte Jahre fortdauerte und ein lebendiges Zeugniss dafür ablegt, dass Bünzli an der humanistischen und theologischen Entwicklung Zwingli's, auch wo sie über seine eigene Bildung hinausgieng, stets einen warmen, selbstlosen, fördernden Antheil nahm.[2]) Obwohl Bünzli selber, wie gesagt, nur scholastisch gebildet war, so ist doch mit grösster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass er seinen Unterricht der neueren humanistischen Methode angepasst habe. Denn in Basel war es ihm unmöglich, sich den Einflüssen des Humanismus und seiner Lehrweise gänzlich zu entziehen. Johannes Heynlin, genannt a Lapide, und mit und nach ihm Sebastian Brant[3]), der nachmals so berühmt gewordene Dichter des Narrenschiffs, hatten eine Zeit lang in Basel gewirkt als Männer, „deren Auftreten damals in Südwestdeutschland den Anbruch einer neuen Zeit

---

[1]) Zw. WW. VII, S. 151.

[2]) Als Pfarrer in Glarus hat Zwingli mit seinem Amtsbruder Bünzli in Wesen Verkehr gehabt (WW. I S. 246), hat ihn zum Begleiter auf einer Reise nach Basel im Jahre 1520 (VII S. 106) und lebte mit ihm in einer „seit vielen Jahren ungealterten Freundschaft" (Brief Zwingli's an Bünzli vom 30. Dec. 1522. WW. VII, 257).

[3]) Ueber Heynlin und Brandt vgl. Kaemmel a. a. a. S. 272 und Allgem. deutsche Biographie XII, S. 379 und II, S. 256 ff. Auch Geiler's von Kaisersberg Thätigkeit in Basel scheint nicht spurlos vorübergeganden zu sein. Allg. deutsche Biogr. VIII, S. 509 ff. — Ueberhaupt: Karl Hagen, Deutschlands religiöse und literarische Verhältnisse im Reformationszeitalter. Bd. I, S. 122 ff., 130 ff.

verkündete." Mit Freiburg im Breisgau, wo der berühmte Jurist und Humanist Ulrich Zasius wirkte[1]), mit Schlettstadt im Oberelsass, wo Ludwig Dringenberg[2]) und später Jakob Wimpheling[3]) durch ihre Humanistenschule einen weit gehenden Einfluss am Oberrhein und weiterhin ausübten und das die Heimath des später längere Zeit in Basel thätigen Beatus Rhenanus, eines mit Zwingli engbefreundeten bedeutenden Humanisten[4]) war, stand Basel, der Wohnsitz der gelehrten Buchdruckerfamilie Amerbach und Frobenius[5]), in lebendigem geistigem Verkehr, lauter Umstände, welche es wahrscheinlich machen, dass auch an der Schule des wackeren Gregorius Bünzli der Humanismus nicht ohne merklichen Einfluss auf die Lehrweise vorübergegangen ist. Um so wahrscheinlicher ist dies, da eben in jener Zeit, als Zwingli in die St. Theodorschule eintrat und dort lernte, aus der Hand der Humanisten eine Menge Schulschriften, Grammatiken, Wörterbücher, Anleitungen zum lateinischen Stil erschien, in der Absicht, das alte barbarische Latein zu verdrängen und durch ein reineres zu ersetzen. Ludwig Dringenberg, der schon genannte Gründer und Rektor der Schule zu Schlettstadt, hatte sich von Aufang erfolgreich um Einführung eines reineren Lateins bemüht durch Vereinfachung und Läuterung des Unterrichts in dieser Sprache; insbesondere aber war es Jakob Wimpheling, zu Zwingli's Basler Lehrzeit in Strassburg ansässig, welcher „am ausgedehntesten in Bezug auf die Verbesserung des Jugendunterrichts wirkte."[6]) Wir haben uns unter solchen Verhältnissen die Ausbildung, welche Zwingli durch Bünzli erhielt, vorzugsweise als eine formelle zu denken, deren Absicht war, den Schüler zum korrekten, gewandten und schlagfertigen Gebrauch der lateinischen Sprache anzuleiten. Zwingli hat gewiss auch für seine Sicherheit im Gebrauch der Gelehrtensprache zu Basel den Grund gelegt; und dass sein Aufenthalt in Basel nicht

---

[1]) Kaemmel a. a. O. S. 271.

[2]) Ueber Schlettstadt und L. Dringenberg Kaemmel a. a. O. 233 ff. Allg. d. Biogr. V, S. 411 f. — Hagen a. a. O. I S. 149. Vergl. daselbst auch über Schulbücherliteratur S. 280—287. — Auch Kaemmel a. a. O. S. 381 ff.

[3]) Ueber Wimpheling Kaemmel a. a. O. S. 362—377, daselbst auch die Literatur. — K. Hagen a. a. O. Bd. I, S. 249 ff.

[4]) Ueber Beatus Rhenanus vergl. die Schrift in Adalbert Horawitz, Wien 1872 (In Commission bei Carl Gerold's Sohn; Ausschnitt aus den Verh. der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien).

[5]) Allg. d. Biogr. I, 398 und VIII, 127 ff.

[6]) Worte Hagens a. a. O. I. S. 283.

vergebens war, wird ausdrücklich bezeugt: denn in der Kunst zu disputiren, d. h. in gewandter dialektischer Handhabung der lateinischen Sprache übertraf er nicht nur seine Mitschüler in St. Theodor, sondern die Schüler Basels überhaupt, deren Neid seine hervorragende Fertigkeit erregte. Wenn für Zwingli in Basel es sich um nichts anderes gehandelt hätte als um Erlernung des scholastisch-mittelalterlichen Jargon's, so wäre das auch später noch in seinem Stile sicher zu Tage getreten und er selber hätte davon erzählt; von beiden ist aber keines der Fall. Endlich spricht für die humanistische Methode in Bünzli's Schule der Fortgang der Ausbildung Zwingli's, nachdem er Basel verlassen hatte.

Denn was Bünzli dem wissbegierigen Knaben in den Hauptfächern, Grammatik und Dialektik bieten konnte, das eignete sich der Knabe ebenso rasch als gründlich an. Bünzli selber sah ein, dass Zwingli bei ihm nichts mehr lernen könne; er wollte aber denselben nicht ohne Not in Basel bei sich zurückbehalten. Vielmehr stellte er in seiner selbstlosen Fürsorge für seinen Schüler den jungen Zwingli seinem Vater zu Verfügung und stand demselben auch mit seinem Rate treulich bei, als es sich nach der Entlassung Zwingli's aus der St. Theodorschule darum handelte, für den Knaben eine der Begabung und Weiterbildung entsprechende Schule ausfindig zu machen. Die Wahl fiel auf die Berner Schule des Heinrich Wölflin (Lupulus), eines ausgesprochenen Humanisten, und war nicht nur eine durchaus richtige, sondern auch, sofern Bünzli selber dabei beteiligt war, ist sie ein Zeugniss von der befreundeten Stellung, die Bünzli zum Humanismus einnahm.

Heinrich Wölflin[1]), Chorherr zu Bern, berühmt als Humanist, hatte zu Bern die erste Schule in der Schweiz nach rein humanistischen Grundsätzen gegründet. Hier sollte sich Zwingli auf das Universitätsstudium vorbereiten durch Aneignung derjenigen Bildung, welche ihn zum fruchtbaren Besuch der Vor-

---

[1]) Vgl. über ihn: Joh. Henricus Hottinger, historia ecclesiastica Novi Testamenti pars VI, p. 193: Et quia Henricus Lupulus maximi tum in Helvetia propter eruditionem fuit nominis, cuique hoc grata memoria ferunt acceptum, quod politioris literaturae ludum primus in Helvetia aperuerit, Bernam Zuinglius concessit, bonas literas Lupulo praeceptore, poësin cum primis exculturus. — K. Hagen und H. Kaemmel schweigen über Lupulus.

lesungen der Hochschule befähigte und reifte.[1]) Auf Grund der in Wesen und Basel angeeigneten humanistischen Elementarbildung vervollkommete sich Zwingli in Bern einmal nach der Seite der Form in der Freiheit und Eleganz des sprachlichen Ausdrucks. Hierher gehört auch, dass er nun nach der Sitte der Humanisten, die ja Dichter (poetae) sein wollten, selbständig in der Dichtkunst, d. h. in der Fertigung lateinischer Verse sich übte. Hierin zeichnete er sich nicht bloss durch seine eigene grosse Gewandtheit aus, sondern auch durch die Selbständigkeit und Feinheit des Urteils über die Arbeiten anderer. Die griechische Sprache aber hat er auch hier nicht gelernt; wahrscheinlich verstand Wölflin diese Sprache, der ja im Allgemeinen das Urteil der Humanisten nicht günstig war, selber nicht. Das schliesst aber nicht aus, dass Zwingli in Bern schon die griechischen Schriftsteller kennen lernte, mit denen er sich später, noch ehe er das Studium der griechischen Sprache begann, sehr vertraut zeigte. Denn man hielt sich an die lateinischen Uebersetzungen der griechischen Schriftsteller, und solche wurden in damaliger Zeit in grosser Anzahl für den Gebrauch der Schulen von solchen Humanisten geliefert, welche der griechischen Sprache mächtig waren.[2]) Sodann wurde Zwingli in Bern durch seinen Lehrer in das sachliche Verständniss, in das „Allerheiligste“ der alten Klassiker eingeführt. Wir haben uns aber darunter nicht etwa das moderne historische Verständniss der gesammten Cultur der Welt das Altertums vorzustellen, — ein solch rein theoretisch-gelehrtes Interesse lag dem deutschen Humanismus damals durchaus ferne — vielmehr vereinigte sich mit der Freude an der schönen Form der alten Schriftsteller bei den Humanisten der praktisch-moralische Zweck, aus dem Stoff des Altertums, der Geschichte und Geschichten für den Gebrauch und die praktische Anschauung des Lebens etwas zu lernen. Wir gewahren darum an Zwingli später eine grosse Schlagfertigkeit und Gewandtheit in der Kunst, Beispiele aus den klassischen Schriftstellern und aus der Geschichte des Altertums geschickt aufzuführen und zu verwenden. Bei Wölflin hat er dieselbe aller Wahrscheinlichkeit nach gelernt; denn der Berner Humanist wird als hochgelehrter Mann und ausgezeichneter Dichter gerühmt,

---

[1]) Ueber den Unterricht an diesen Humanistenschulen vgl. Kaemmel a. a. O. S. 378 ff.

[2]) Ueber Pirkheimer als Uebersetzer vergl. Hagen a. a. O. I S. 281 f. und über R. Agricola, Reuchlin u. A. Kaemmel a. a. O. S. 388 ff.

aber auch wegen seiner Naivetät und Gutmütigkeit. Darum war auch das persönliche Verhältniss zwischen Lehrer und Schüler durchaus herzlich und insbesondere in kirchlicher und religiöser Hinsicht vollkommen unverdächtig. Denn Wölflin war in Sachen des religiösen Glaubens und Lebens in keiner Weise ein Neuerer, noch weniger ein Kritiker oder skeptischer Verführer; vielmehr hing er an den Bräuchen der Kirche mit kindlicher Verehrung, übte dieselben mit grösster Gewissenhaftigkeit und war sogar gegen die offenbarsten Schäden im Leben der Mönche und Geistlichen bis zu fast komischer Naivetät blind.[1]) Der ältere deutsche Humanismus verhielt sich überhaupt zur Kirche durchaus conservativ und war weit entfernt ebensowohl davon, seine Verehrung des Altertums in bares frivoles Heidentum ausarten zu lassen, wie wir es in Italien sehen, oder in lustigem Spotte über die Gebrechen der Kirche und ihrer Vertreter herzufallen, worin erst eine spätere Generation sich gefiel. In diesen Leuten allen, Wimpheling, Zasius, Peutinger, Wölflin, ja auch in Erasmus, Pirkheimer und Beatus Rhenanus, welch' letztere den Uebergang von der ersten zur zweiten Generation bilden oder gar der letzteren selber angehören, „war ein gut Stück Mittelalter noch zurückgeblieben".[2]) Als später durch Zwingli von Zürich aus die evangelische antirömische Bewegung in der Schweiz begann und auch Bern immer fester in die Kreise derselben hereingezogen wurde, da vermochte Wölflin fast nur mit Widerwillen und langsam und vorsichtig sich derselben anzuschliessen; dann aber, als er sich hatte überzeugen lassen, gehörte er ihr auch mit der vollen Entschiedenheit seines ehrlichen Charakters an. Er bewies dies dadurch, dass er einer der ersten Priester war, die sich verehlichten, eine That, die ihn bis zur vollständigen Ein- und Durchführung der Reformation in Bern seine Chorherrnstelle kostete.

Zwei Jahre dauerte der Aufenthalt Zwingli's in Bern in der Schule und unter der freundlichen Leitung Wölflins. Seine Entlassung geschah einerseits, weil seine Vorbereitung für den Unterricht auf eine Hochschule vollendet sein mochte, andererseits aber aus dem äusseren Grunde, ihn den Händen und Schlingen der Dominikanermönche in Bern zu entreissen, welche den sanges-

---

[1]) Vergl. hierüber die Lebensbeschreibung von Johannes Haller von Anselfingen im Berner Mausoleum II S. 422 f.

[2]) Vergl. Adalbert Horawitz, Beatus Rhenanus S. 50 (S. 234 in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Class. der k. k. Akademie zu Wien. Bd. LXX).

kundigen- und freudigen Jüngling mit Gewalt in ihrem Kloster haben wollten. Der Vater berief ihn darum heim und sandte ihn auf die Universität Wien.

B. Zwingli als Student in Wien und als Humanistenlehrer in Basel.

Die Universität Wien, welche Zwingli als fünfzehnjähriger Jüngling im Jahre 1499 bezog, war im Jahre 1365 gegründet worden und gehörte ursprünglich und bis gegen das Ende des 15. Jahrh. durchaus der mittelalterlich-scholastischen Richtung an. Aber am Ausgang des 15. Jahrhunderts unmittelbar vor und in der Zeit, als Zwingli diese Hochschule besuchte, gieng an ihr eine hochbedeutsame Umgestaltung im Sinne des Humanismus vor sich.[1] Die neue Richtung, angebahnt schon etwa seit dem Jahre 1480, drang nicht bloss in dieselbe ein, sondern erlangte für eine Reihe von Jahren sogar die Obermacht. Die günstige Stellung, welche der Humanismus an der Universität zu Wien einnahm, scheint nun auch bei der Wahl einer Hochschule für den jungen Zwingli massgebend gewesen zu sein.

Den grossartigen Aufschwung, welchen die humanistische Richtung in Wien genommen, hatte sie vorzugsweise dem Einfluss des Humanisten Conrad Celtis[2] zu danken. Derselbe hatte früher schon auf seinen Wanderzügen sich öfter in Wien aufgehalten, und war nun im Jahre 1497 von Kaiser Maximilian I. zu bleibendem Aufenthalt unter glänzenden Bedingungen für die Artistenfacultät der Hochschule gewonnen werden. Seinen weitreichenden Einfluss benutzte er in dieser Stellung dazu, dass auf amtliche Anordnung hin der Scholasticismus aus der Artistenfacultät beseitigt, das Studium des klassischen Altertums im Sinne des Humanismus geregelt und an der Universität allgemein zur Pflicht gemacht wurde. Hier hatte also die neue Richtung

---

[1]) Ueber den Humanismus in Wien ist zu vergleichen: Joseph Ritter von Aschbach, Geschichte der Universitäts Wien. Bd. II (auch unter dem Titel: Wien und seine Humanisten). Wien 1877. S. 49—77 und sonst. Ferner: Adalbert Horawitz, der Humanismus in Wien — in: Raumers histor. Taschenbuch. 6. Folge. Bd. 2. S. 137—200. Leipzig 1883.

[2]) Ueber Celtis Aschbach vgl. a. a. O., Allgem. d. Biogr. IV, S. 82 ff. — K. Hagen a. a. O. I S. 220 f., 239 f. — Horawitz, Hum. in Wien S. 170 ff. — F. v. Bezold, Conrad Celtis, „der deutsche Erzhumanist". Hist. Zeitschr. hrsg. von H. v. Sybel. N. F. 13. Heft. 1 ff.

zu einer Zeit, wo sie an den andern Hochschulen nur schwach vertreten war oder mit der alten Richtung in schwerem Kampfe stand, einen vollen Sieg errungen. Celtis begnügte sich aber mit diesem äusseren Erfolg nicht, sondern unter seinem Einfluss erhielten auch die humanistischen Studien selber in Wien eine neue eigentümliche Wendung. Bisher hatte in Wien unter den dortigen Humanisten die italienische Richtung die Oberherrschaft geführt, deren Interesse rein ästhetisch, deren Ziel die formelle Gymnastik, der blendende Ruhm und Glanz feiner Weltbildung und Weltgewandtheit war. Celtis gab nun dem Studium dadurch einen tieferen, ernsteren und gediegeneren Charakter, dass er auf sachlich-praktische, realistische Ziele drang und von der Erreichung derselben reichen Gewinn für Erweiterung und Vertiefung aller Wissensgebiete hoffte. Aus diesem Grunde war es ihm bei dem Studium der alten Philosophen, Platon's und der Neuplatoniker, vor allen Dingen um den philosophischen Gehalt zu thun; aus diesem Grunde wandte er sich aber auch im Interesse des Realismus dem Aristoteles zu und rief in dem „Collegium der Dichter und Mathematiker" ein humanistisch-mathematisches Seminar ins Leben mit zwei Abteilungen, einer untern für mathematisch-naturwissenschaftliche, einer obern für philologisch-philosophische Fächer. Naturkunde und Naturwissenschaft sollten in den Kreis der Studien hereingezogen und die alten Klassiker nicht nur nach ihrer sprachlichen Bedeutung und nach ihrem formell bildenden Werte, sondern auch nach dem in ihnen enthaltenen Wissens- und Bildungsstoffe für den Humanismus fruchtbar gemacht werden. Endlich wandte Celtis seine Aufmerksamkeit auch der Kunst zu, der dramatischen, der bildenden und der Tonkunst[1]) und alle diese Zweige derselben fanden in den Humanistenkreisen eifrige Pflege. Für alle diese Bestrebungen und Einrichtungen, welche Celtis am Ende des 15. Jahrhunderts in Wien zu treffen wusste, fand er in Johannes Cuspinianus[2]) (Spiessheimer aus Schweinfurt) einen ebenso tüchtigen wie eifrigen Genossen.

In dieser durch Conrad Celtis wesentlich beeinflussten Humanistengesellschaft finden wir nun zu Wien auch den jungen Studenten Zwingli, später auch, aber nicht gleichzeitig mit ihm

---

[1]) Vielleicht hat Zwingli in Wien sich seine weitreichenden Kenntnisse in der Theorie der Musik erworben. Vergl. Gustav Weber, Musikdirektor in Zürich: H. Zwingli, seine Stellung zur Musik und seine Lieder. Zürich, Hug. 1884.

[2]) Allgem. d. Biogr. Bd. IV S. 662.

seinen Landsmann aus St. Gallen, Joachim von Watt (Vadian)[1], den nachmals so hochberühmten Bürgermeister und Reformator seiner Vaterstadt, mit welchem Zwingli sein Lebenlang in engster Freundschaft verbunden blieb. Die Absicht Zwingli's bei seinem Studium in Wien gieng offenbar darauf hinaus, in den Fächern, welche in der Artistenfacultät gelehrt wurden und zwar in dem Umfang, in der Weise, wie es durch Celtis eingeführt worden war, sich auszubilden. Nur in diesem Sinn kann gedeutet werden, was Oswald Myconius über den Zweck des Aufenthalts Zwingli's in Wien berichtet, dass er nämlich das alles, was die Philosophie umfasse und was er zuvor schon in sich aufgenommen hatte und früher wusste, in seinem Studium der Philosophie vermehrt und aufs geschmackvollste weitergebildet habe. Es handelte sich für ihn nicht sowohl um Aufnahme und Verarbeitung eines neuen Unterrichtstoffes, als vielmehr teils um quantitative und qualitative Vervollkommung der bisher erworbenen Kenntnisse, teils um eine ganz neue, von ihm bisher weniger bekannten Gesichtspunkten aus geleitete Auffassung. Denn auch jetzt that er den uns so nothwendig dünkenden Schritt über seine bisherige Vorbildung hinaus zur Erlernung der griechischen Sprache noch nicht.

In welcher Weise Zwingli diese Weiterbildung anstrebte und erreichte und in den Geist der Wiener Humanistenschule sich einlebte, dafür geben seine Schriften und Briefe ein lebendiges Zeugniss. Wenn Zwingli sich für mathematisch-astronomische Gegenstände interessirt[2], so denken wir unwillkürlich an die untere Abteilung des Celtis'schen Collegiums der Dichter und Mathematiker, an das mathematisch-naturwissenschaftliche Seminar in der Artistenfacultät zu Wien. Wenn später Zwingli eine so ausgebreitete Kenntniss der Philosophie der Alten, eines Platon, Aristoteles, Seneca u. s. w. und durch dieselben seine eigene Anschauung und Erkenntniss stark und tief beeinflusst zeigt, wenn er endlich es überaus gewandt versteht, die antiken Schriftsteller, ihre Moral und Philosophie, fürs praktische Leben lehrreich zu verwenden, wer wollte darin die Schulung durch Conrad Celtis verkennen! Dem lag ja viel weniger daran, die Welt mit

---

[1]) Ueber Vadian vergl. im Allgemeinen: Pressel, Joachim Vadian. Elberfeld 1861; über Vadians Aufenthalt in Wien: Horawitz, der Humanismus in Wien a. a. O. S. 188 ff. Theol. Zeitschrit aus der Schweiz. I. Heft. 1884. S. 92.

[2]) WW. VII S. 1 f.

dem eitlen Ruhm seiner Gelehrsamkeit zu erfüllen, als vielmehr auf seinen Wanderzügen durch Gründung von gelehrten Gesellschaften die neue Bildung, wie er sie auffasste, in das praktische Bewusstsein des Volkes hineinzutragen und hierdurch das deutsche Volk in seiner Erkenntniss, wie in seinem sittlichen Leben zu heben und zu fördern. Die sachliche, praktische, sittliche Verwertung und Nutzbarmachung des in den Klassikern gegebenen Unterrichtsstoffes, wie sie in der Wiener Humanistenschule üblich war, befähigte Zwingli, das Gute, Schöne und Lobenswerte überall, wo es ihm entgegentrat, unbefangen in seinem eigentümlichen Wert für die Erkenntniss wie für die Sittlichkeit zu erfassen und zu ehren. Denn unverkennbar und unläugbar stammt aus seiner Wiener Studienzeit jene bewundernswerte Weitsichtigkeit, mit welcher Zwingli auch in den grossen Männern, Thaten und Schriften des heidnisch-klassischen Altertums eine Offenbarung Gottes zu erkennen und zu würdigen vermochte und diese Offenbarung in eine positive Beziehung zur christlichen Offenbarung zu setzen verstand. Auf seinen für das Einfache, Natürliche, Grosse angelegten Sinn machte das klassische Altertum bei der ihm in Wien gebotenen, aufs Sachliche und Praktische gerichteten Behandlung einen unauslöschlich tiefen Eindruck. Er wurde davor bewahrt, in den Tugenden der Heiden etwa nur glänzende Laster zu sehen oder das Gute bei ihnen mit Luther [1]) nur in eine ganz lockere und lose Verknüpfung mit der Quelle alles Guten zu bringen. Vielmehr wurde es ihm in einer solchen Schule natürlich, das Erhabene, Gute und Schöne, das er im Altertum fand, in seiner eigenen Gedankenwelt zur Einheit mit der christlichen Gottesoffenbarung zusammenzufassen und im täglichen Leben der Bilder und Beispiele, die ihm jene liebgewordene Welt bot, mit harmloser Liebe und fruchtbarer Nutzanwendung sich zu bedienen.

Die Studien, welchen Zwingli in Wien oblag, bewegten sich durchaus im Kreise des dort durch Celtis beeinflussten Humanismus. In seinem Briefwechsel mit seinem ehemaligen Wiener Genossen, sowie in den Notizen über sein Leben, die sich in seinen Schriften finden, deutet lediglich gar nichts darauf hin, dass Zwingli in bestimmter Weise daran gedacht hätte, sich in Wien für ein kirchliches Amt und den Kirchendienst vorzubereiten; auch vom Besuche theologischer Vorlesungen in Wien ist durch-

---

[1]) Vergl. J. Köstlin, Luthers Theologie. Stuttg. 1863. Bd. II. S. 373 ff.

aus keine Rede. Es schien ihm als praktisches Ziel zunächst nichts anderes vorzuschweben, als ein humanistisches Lehramt an einer Lateinschule oder an einer Universität, wie dies ja bei den meisten seiner Genossen aus dem Humanismus der Fall war. Das schloss freilich nicht aus, dass er im gegebenen günstigen Falle eine kirchliche Pfründe annehmen und in den Klerus eintreten konnte. Wie viele der bedeutendsten Humanisten bekleideten Chorherrnstellen oder andere Aemter der Weltgeistlichkeit, die ihnen ein festes und bequemes Einkommen sicherten, ihre Arbeitskraft im Dienst der Kirche wenig in Anspruch nahmen und ihnen für ihre humanistischen Studien und Liebhabereien Zeit und Musse genug übrig liessen! Was nun auch etwa im Verhältniss zur Kirche die Zukunft Zwingli bringen mochte, jedenfalls für den nächsten Zweck, den Zwingli in Basel auch erreichte, war er, als er im Jahre 1502 von Wien schied, nach Wissen und Charakter vollständig vorbereitet. Denn nicht nur durch seine hervorragende Gelehrsamkeit, sondern auch durch seine sittlichen- und Gemütseigenschaften hatte er in Wien die aufrichtige Zuneigung, Bewunderung und Verehrung seiner Mitschüler gewonnen, wie so viele Briefe an ihn später bezeugen. Als er dann später auf seinem Lebensgang wirklich von der „Philosophie“ zur Theologie, vom Lehrstuhl zur Kanzel geführt wurde, so war das, was er an Wissen und Bildung, gelehrter und geselliger, bisher sich errungen, und die Zeit, die er hierauf verwandt, nicht etwa ein hinausgeworfenes und verlorenes Gut. Vielmehr nahm er diese Schätze, wie er sie hatte kennen und liebgewinnen lernen, im Bewusstsein ihres unvergänglichen Wertes ruhig mit hinüber in seinen neuen Wirkungskreis, um sie auch dort tüchtig zu verwerten und mit der neugewonnenen theologischen Bildung und Anschauung zu einem harmonischen Ganzen zu verschmelzen.

Bald nach seiner Rückkehr aus Wien in seine Heimath erhielt Zwingli die willkommene Gelegenheit seine erworbenen Kenntnisse und seine Tüchtigkeit als Lehrer zu bewähren: er wurde erst neunzehn Jahre alt als Lehrer und Vorstand an die Trivialschule zu St. Martin in Basel berufen.[1]) Er löste seine Aufgabe im humanistischen Unterricht zum grossen Gewinn seiner

[1]) Als Student in Basel ist Zwingli dort am 11. Mai 1502 immatrikulirt worden; 1504 wird er Baccalaureus, 1506 Magister; 1505 vertheidigt er einige in Rom verdammte Sätze des Picus von Mirandola gegen die Auktorität des Thomas von Aquino. Vergl. R. Stähelin, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Halle 1883. S. 11.

Schüler. Aber auch in Basel ist er nichts als der volle und ganze Humanist, der ganz nach Art seiner Bildungsgenossen seine Ruhepausen mit fröhlichem, insbesondere musikalisch gewürztem Lebensgenusse ausfüllt und in der Musik sich weiter zu bilden eifrig bestrebt ist. Doch tritt Zwingli in Basel der mittelalterlich-scholastischen Philosophie und darum auch ihrer Theologie, die ja beide engst verbunden waren, näher. Da Basel eine Universität besass, so gieng er offenbar mit dem Gedanken um, sich eine akademische Stellung innerhalb der Artistenfacultät zu erwerben. Zwingli wollte, wie Oswald Myconius berichtet, in der Voraussicht, dass er auch einst miteingreifen werde in den Kampf der neuen Richtung gegen die Scholastik, welcher dazumal eben in Basel, wie sonst, ausgefochten wurde, den Feind, den er zu bekämpfen hatte, gründlich kennen lernen. Um nun in Würden dazustehen, gedachte er sich, mehr der Sitte der Zeit als eigener Neigung folgend, den akademischen Grad eines Magisters der freien Künste zu erwerben; deshalb machte er sich an das Studium der scholastischen Philosophie, welche damals in der Basler Artistenfacultät gegen die Angriffe der Humanisten noch überwiegendes Ansehen genoss. So sollte ihm also die Kenntniss der scholastischen Theologie und Philosophie, ohne welche ihm in Basel die Würde eines Magisters versagt blieb, nur zum Mittel werden, um sie durch den Humanismus zu bekämpfen und dem letzteren zum Sieg zu bringen. Auf diese Weise wurde Zwingli in Basel aus einen humanistischen Lehrer zugleich Schüler der Scholastik. Denn dass das Studium der Scholastik für sich, besonders in seiner damaligen Entartung, nachdem die grossen Häupter längst vom Schauplatz abgetreten waren, einen Geist wie den Zwingli's, der sich an der Quelle des antiken Schrifttum's herangebildet und genährt hatte, nicht anzuziehen und noch weniger zu befriedigen vermochte und ihm nur ein pathologisches Interesse einflösste, das begreifen wir ja leicht. Trotzdem aber, dass er, auf diesem Gebiet des buntesten Wirrwarrs von Weltweisheit, Philosophie, Gottesweisheit, leerem Geschwätz, barbarischer Sprache und eitler Ruhmrederei [1]) es kaum auszuhalten vermochte, trotzdem dass er die auf jenes Studium verwendete Zeit für verschwendet und verloren achtete, harrte er um des angegebenen Zweckes willen mit strenger Selbstbeherrschung aus; und dass sein Studium weder ein oberflächliches noch ein vergeblics war, dürfen wir nicht bloss

---

[1]) Urteil des Osw. Myconius a. a. O.

glauben, sondern sehen wir deutlich und zur Genüge aus seinen späteren Schriften. Merkwürdigerweise aber sollte dieses so unerquickliche Studium, das nur Mittel zu zwei bestimmten Zwecken war, zur Magisterwürde, die er 1506 erlangte, und zur Bekämpfung der Scholastik, die Veranlassung werden, dass Zwingli von der „Philosophie“ zur Theologie, vom humanistischen Lehrfache zum Dienst der Kirche sich wandte.

II. Zwinglis Entwicklung vom Humanismus zum Prediger des Evangeliums.

A. Der Theolog zu Basel und der Pfarrer zu Glarus.

Während Zwingli Lehrer an der St Martinsschule war, befand sich unter den Lehrern an der theologischen Facultät Thomas Wyttenbach[2]), geboren zu Biel 1472, der spätere Reformator seiner Vaterstadt. Wyttenbach hatte es in Tübingen, wo er unter Gabriel Biel, bekannt unter dem Namen des letzten Scholastikers, Theologie studirte, zum Biblicus gebracht und war im Jahr 1505 als Sententiarius, d. h. als Dogmatiker nach Basel übergesiedelt[3]), als welcher er über die Sentenzen des Scholastikers Petrus Lombardus, welche das gebräuchliche, in klassischem Ansehen stehende dogmatische Lehrbuch des abendländischen Mittelalters bildeten, Vorträge zu halten hatte. In Basel blieb er dann noch eine Reihe von Jahren, bis er sich in seine Vaterstadt Biel zurückzog. Obgleich so scholastisch gebildet und seinem Lehramt nach zum Vertreter der scholastischen Philosophie und Theologie berufen, war er doch nicht ganz Scholastiker, sondern zugleich Humanist.[4]) Wahrscheinlich hatte er in Tübingen durch Heinrich Bebel oder auch durch Johannes Brassicanus[5])

---

[1]) Ueber Thomas Wyttenbach vgl. J. G. Kuhn, die Reformatoren Berns. Bern 1828. S. 47 ff. Wyttenbach starb im Herbst 1526, vielleicht an der Pest. Vgl. Haller an Zwingli etc. VII, 574 mit VII, 549. Vgl. auch Bullinger, Ref. Gesch. I, S. 7.

[2]) Vgl. W. Vischer, Gesch. der Universität Basel 1460—1529. Basel 1860. S. 226.

[3]) K. Hagen a. a. O. I. S. 197.

[4]) Ueber Bebel und Brassicanus siehe Kaemmel a. a. O. S. 275 und sonst. Ueber Bebel Allgem. d. Biogr. Bd. II. S. 195—199 und Bd. XI. S. 793; über Brassicanus ebendas. Bd. III. S. 259 f.

[5]) Ueber Summenhardt vgl. Klüpfel, Geschichte der Universität Tübingen. Tübingen 1849. S. 12 und F. X. Linsenman, Konrad Summen-

(Köl) humanistische Eindrücke erhalten und für eine freiere, mehr biblische Richtung seiner Theologie zugleich von dem Tübinger Theologen Conrad Summenhardt[1]) fruchtbare Anregung empfangen. Denn was er in theologischer Beziehung lehrte, entsprach durchaus nicht der semipelagianischen und vom Gefühl der Priestermacht- und Würde hocherfüllten Anschauung seines Lehrers Biel. Ja, wenn wir dem Biographen Melchior Adami[1]) glauben dürfen, — und die Angabe ist durchaus glaubhaft — so hatte er in Tübingen durch den gleich näher zu besprechenden Conrad Pellicanus[2]) auch in die Kenntniss der hebräischen Sprache sich einführen lassen. Wyttenbach stand bei seinen Zeitgenossen in dem Ruhme eines nach Gelehrsamkeit und Charakter gleich hervorragenden Mannes. Zwingli[3]) rühmt an seinem „Herrn und geliebten treuen Lehrer" ebenso seine Gelehrsamkeit wie seine Frömmigkeit, und Leo Jud[4]), welcher Wyttenbach zugleich mit Zwingli in Basel hörte, nennt ihn einen Mann, „durchaus gewandt in jedem Gebiet der Wissenschaften, der wegen seiner vielseitigen Gelehrsamkeit allen hochgelehrten Männern seines Zeitalters als staunenswerthes Wunder, ja als ein Wundervogel Phönix galt." Nach den Angaben Rudolf Gwalters, des Schwiegersohnes Zwinglis, war Wyttenbach Autodidakt. Doch kann sich diese Bemerkung wohl nur auf seine aussertheologischen Kenntnisse und Studien beziehen. Denn Gwalter berichtet von ihm[5]), dass Wyttenbach „in jenem barbarischen und unseligen Jahrhundert, als nicht nur tüchtige Lehrer fehlten, sondern man auch hie und da an drückendem Mangel guter Bücher litt, alle freien Wissenschaften ohne Lehrer durch eigenen Fleiss, ohne Zweifel durch den Geist Gottes erleuchtet, gelernt und in der Mathematik

---

hardt. Tübingen 1877 (dazu die Anzeige in Schürer's Theol. Lit.-Ztg. Jahrg. 1878. S. 472 f.).

[1]) Bei J. G. Kuhn a. a. O. S. 49 Anm. 2. Vgl. L. Geiger, Renaissance nnd Humanismus. Berlin 1882, S. 251 f.

[2]) Ueber Pellicanus vgl. Herzog theol. Realenc. 2. Aufl. Bd. XI. S. 482 f., woselbst auch die Literatur. — Pellican kann, trotzdem dass er jünger war als Wyttenbach, doch recht wohl der Lehrer desselben im Hebräischen geworden sein, wenn er schon vor Wyttenbach diese Sprache erlernt hatte.

[3]) Zwingli an Haller (29. Dec. 1591) VII, 187: „charissimus praeceptor noster"; in der „Auslegung der Schlussreden" I, 254: „min herr und geliebter trüwer Leerer"; und in der Amica Exegesis III, 44: vir doctissimus et piissimus".

[4]) In der Vorrede zur Ausgabe der Annotationes Zwinglii in N. T. 1539.

[5]) Siehe bei J. G. Kuhn a. a. O.

solche Fortschritte gemacht habe, dass sogar die gelehrtesten Professoren der Hochschule ihn würdigten, seine Vorlesungen zu hören und ihn als ihren Lehrer anzuerkennen." Seine Gelehrsamkeit war also sehr vielseitig; sie umfasste gleichermassen die Mathematik, wie „die feineren Wissenschaften, deren er überaus kundig war" und die „Wahrheit der heiligen Schriften". Zu dieser Gelehrsamkeit hin weiss Jud noch seine Beredsamkeit und seinen Scharfsinn zu rühmen.

Mit diesem hochberühmten Gelehrten und Lehrer kam Zwingli nun in Basel in unmittelbare Berührung, aber nicht, wie man bei der Gleichartigkeit ihrer humanistischen Studien meinen sollte, durch Vermittlung des gemeinsamen Interesses an der humanistischen Bildung, sondern durch das Studium der scholastischen Philosophie und Theologie. Denn daran kann gar nicht gezweifelt werden, dass Thomas Wyttenbach es war, welcher in Basel unsern Zwingli in die Kenntniss der mittelalterlichen Scholastik einführte, wodurch Zwingli sich zur Erwerbung der Magisterwürde vorbereiten und zugleich ausrüsten wollte für den Kampf des Humanismus gegen die Scholastik, in welchen Zwingli nun auch einzugreifen gedachte. Wir haben hiefür an einem Briefe Zwingli's an Wyttenbach vom 15. Juni 1523 ein unwidersprechliches Zeugniss.[1]) Zwingli's Brief war eine Antwort auf eine uns verloren gegangene Anfrage Wyttenbachs in Betreff des h. Abendmahls, enthält aber zugleich und zwar im Eingang eine beruhigende Erklärung Zwingli's darauf, dass Wyttenbach in seinem Briefe an seinen grossgewordenen Schüler gemeint hatte, sich bei seinem ehemaligen Schüler darüber entschuldigen zu müssen, dass er einst sowohl die eigene kostbare Zeit als auch die seines Schülers Zwingli mit den „läppischen Sophistereien der Scholastik" vergeudet habe. Zwingli hat nun hierauf „seinem Lehrer und in Christo theuerwerten Bruder" erwidert, dass Wyttenbach allerdings Recht habe, das zu bedauern. Aber er möge sich in dieser Hin-

[1]) VII, 297. — Heinrich Spörri in seinen Zwinglistudien meint zwar, der Einfluss Thomas Wyttenbachs dürfe nicht zu hoch angeschlagen werden. Doch widerspricht dieser Ansicht Spörri's ausdrücklich die hohe Anerkennnng, welche die Schüler ihrem Lehrer aussprechen, und die Thatsache, welche auch Spörri zugeben muss, dass Zwingli durch Wyttenbach für die Theolologie gewonnen wurde. Wenn die Einwirkung Wyttenbachs auf die Anschauung Zwingli's nicht alsbald die volle und ganze Frucht hervorbrachte, sondern sie langsam zeitigte, so hat das seine besonderen und natürlichen Gründe, die in dem Wesen und Bildungsgange Zwingli's liegen. Vgl. unten.

sicht Zwingli's halber nicht grämen. Denn, setzt er erklärend und begütigend hinzu, „wir haben das schon lange der Ungunst der Zeiten angerechnet; durch unsere Reue aber bewirken wir nichts, als dass wir andern zum (warnenden) Beispiel dienen, welche ein wenig freieren Geistes sind, damit sie nicht zu lange, als billig ist, an diesen Dingen hängen bleiben, von denen wir nun zwar zu unserer grossen Freude abgetreten sind, aber zu unserem grossen Bedauern nur allzuspät abgestossen." Damit haben wir die eine Seite der Thätigkeit Wyttenbachs in Basel kennen gelernt, von welcher aus Zwingli in bestimmter Absicht mit Wyttenbach in Berührung kam, noch nicht aber eine andere, weit wichtigere und folgenreichere. Denn während Zwingli bei Wyttenbach die mittelalterliche Scholastik studirte, kam ihm, aber nicht in unmittelbaren Verkehr und unmittelbarem Verhältniss des Schülers zum Lehrer, sondern mittelbar, durch andere Personen die Kunde zu, dass Wyttenbach, den er zunächst nur als Vertreter der Scholastik kannte und hörte, zugleich eine freiere, bessere, biblisch gerichtete, antischolastische Theologie offen bekenne und lehre. Woher und durch wen ihm die Kenntniss dieser andern entgegengesetzten Seite in der Theologie Wyttenbachs kam, erhellt wohl deutlich aus zwei Umständen, aus einer eigenen Erinnerung Zwingli's und aus dem Umgang, den er in Basel pflegte. Seine eigene freie Ansicht über den Ablass will Zwingli nicht erst durch Luther, sondern schon viel früher aus einer Disputation gewonnen haben, welche Thomas Wyttenbach in Basel hielt [1]. Zwingli selber war, wie er berichtet, bei dieser Disputation nicht anwesend, kann also nur durch Andere zur Kenntniss ihres bedeutsamen Inhalts und zu einem aufmerksamen Interesse für Wyttenbachs freie Ansichten gelangt sein. Solche Vermittler können wir nur in drei Männern finden, welche zur Zeit der zweiten Anwesenheit Zwingli's in Basel als Theologen, Studenten oder Lehrer, daselbst teils vorübergehend teils ständig sich aufhielten. Es sind Wolfgang Capito (Köpflin), Conrad Pellicanus (Kürsner), den wir schon oben genannt haben als vermutlichen Lehrer Wyttenbachs im Hebräischen, und Leo Jud. Wolfgang Capito [2], geboren 1472, hatte zuerst „Artznei"

---

[1]) Auslegung der Schlussreden I, 254.

[2]) Vgl. Allg. d. Biogr. Bd. III. S. 72 ff.; Herzogs Realenc. 2. Aufl. Bd. III S. 135 ff. Dazu Zw. opp. VII, 67 und die Bemerkung Herzogs hiezu Allgem. d. Biogr. a. a. O. S. 73.

studiert und war schon 1498 Doktor derselben geworden, dann sich der Rechtswissenschaft unter der Leitung des berühmten Juristen und Humanisten Ulrich Zasius in Freiburg zugewendet und hatte es hier zum Licentiaten gebracht; endlich widmete er sich, seinen eigenen unwiderstehlichen Neigung folgend, die sein Vater lebenslang aus Mangel an Achtung vor der Geistlichkeit missbilligt und zurückgedrängt hatte, dem Studium der Theologie, obwohl er die Mängel der Scholastik mit klaren Blick durchschaute, und hielt sich zu diesem Zweck damals zeitweise in Basel auf, ohne Freiburg als seinen eigentlichen Wohnsitz aufzugeben. Conrad Pellicanus[1]), geboren 1478, früher zugleich mit Wyttenbach in Tübingen, wo er autodidaktisch und dann unter Anregung Reuchlins' die hebräische Sprache lernte und lehrte, lebte seit den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts als Franciskanermönch in Basel und unterrichtete auch hier in der hebräischen Spache; später wurde der ebenso bescheidene als gelehrte Mann im Jahr 1526 als Professor der hebräischen Sprache und Nachfolger des Jacob Ceporinus (Wiesendanger) von Zwingli ans Carolinum nach Zürich berufen. Leo Jud[2]) endlich, geboren 1482, studirte anfangs seit 1499 in Basel Arzneiwissenschaft, ging aber dann zur Theologie über, für dieselbe gewonnen und festgehalten durch Thomas Wyttenbachs bibliche Vorlesungen über den Römerbrief später wurde er bekanntlich Zwingli's Nachfolger in Einsiedeln und dann sein Amtsgenosse in Zürich. Mit diesen Männern wurde Zwingli in Basel bekannt und trat mit ihnen in eine freundschaftliche Verbindung, welche ihr ganzes Leben lang anhielt. Dem Umgang mit ihnen hatte er es auch zu verdanken, dass er Wyttenbach und seine Theologie von ihrer anderen besseren Seite kennen lernte, für die Theologie gewonnen und in ihr festgehalten wurde.

Als Schüler Wyttenbachs und zwar nun nicht mehr bloss in den Fächern der scholastischen Philosophie und Theologie, sondern in seinen biblisch-theologischen, wie auch humanistischen und vielleicht mathematischen Vorlesungen, fand Zwingli eine Nahrung für sein wissenschaftliches und theologisches Bedürfniss und Verständniss, welche ihm ganz anders behagte, als der gewöhnliche Betrieb der Theologie nach der wissenschaftlichen Methode des

---

[1]) S. oben.

[2]) Allg. d. Biogr. Bd. XIV. S. 651—54. — Herzogs Realenc. 2. Aufl. Bd. VII. S. 265 ff.

Mittelalters. Zwingli und Leo Jud, die unmittelbaren Zuhörer Wyttenbachs, sodann aus der späteren, mit der Reformationszeit unmittelbar zusammenhängenden Generation der Schwiegersohn Zwingli's, Rudolf Gwalter und der Berner Rudolf Ampelander haben uns darüber Zeugnisse hinterlassen, welche bei aller ihrer Kürze doch uns einen vollen Einblick in die theologische Wirksamkeit Wyttenbachs und ihre Bedeutung für die Zukunft gewähren. In seiner Vorrede zu den Anmerkungen Zwingli's zum Neuen Testament, welche Leo nach dem Tode seines Freundes herausgab, gedenkt Leo ausdrücklich ihrer gemeinsamen Studien in Basel[1]; er hebt ausdrücklich hervor, dass sie beide durch Wyttenbach im Jahr 1505 nicht nur in den freieren Wissenschaften d. h. in den Fächern der humanistischen Bildung, sondern auch in der Wahrheit der heiligen Schriften unterrichtet worden seien. Von dieser biblichen Grundlage aus wandte sich Wyttenbach mit einem durch die h. Schrift geschärftem Blick beurteilend und bekämpfend gegen die Missbräuche der römischen Kirche und sagte derselben eine höchst bedeutsame Krisis voraus. Denn — so berichtet Leo Jud weiter — „er sah und ahnte vieles voraus, was in den späteren Zeiten von andern vorgebraacht worden ist, wie über die päpstlichen Ablässe und andere Dinge, mit welchen der Papst zu Rom die thörichte Welt schon seit einer Reihe von Jahrhunderten verblendet hatte.“ Dies wird bestätigt durch Rudolf Gwalter[2], den Eidam Zwingli's und Nachfolger Leo Jud's als Pfarrer an St. Peter in Zürich, wenn derselbe offenbar aus den Erinnerungen seines Vorgängers berichtet, dass „Wyttenbach viele Artikel der päpstlichen Lehre über die Sakramente, den Ablass, die Mönchsgelübde verdammte und seinen Schülern zu sagen pflegte, die Zeit sei nicht mehr ferne, wo die scholastische Theologie vertilgt und die alte Lehre der Kirche, wie sie von den rechtgläubigen Vätern und der h. Schrift überliefert sei, wiederhergestellt werden müsse.“ Wir dürfen aber solche Erinnerungen aus einer späteren Zeit nicht verdächtigen als verschönernde Reminiscenzen, wie sie zu entstehen pflegen, wenn man von einem durch Kampf erreichten Standpunkte siegreich in die Anfänge zurückschaut; vielmehr werden sie durch viel frühere Aeusserungen Zwinglis vollauf bestätigt. „Zu Anfang desselben Jahres (1519)“, so schreibt Zwingli selber

---

[1] Vgl. Gieseler, KG. Bd. III. Abth. 1. S. 131. Anm. 10.

[2] Gieseler a. a. O. 132.

im Jahr 1523[1]), „hat niemand bei uns von dem Luther etwas gewusst, ausgenommen, dass von dem Ablass etwas ausgegangen war von ihm, das mich wenig lehrt; denn ich vorhin von dem Ablass berichtet war, wie es ein Betrug und Farbe wäre, aus einer Disputation, die Doctor Thomas Wyttenbach, mein Herr und geliebter treuer Lehrer, vor etwas Zeiten zu Basel gehalten hatte, wiewohl in meinem Abwesen.“ Und diese Angabe ergänzt Zwingli selber im Jahr 1527 persönlich gegen Luther mit den Worten[2]): „Als du den Glauben entwickeltest und im Ablasskampf der Schlüsselgewalt immer etwas allzu unvorsichtig schenktest (Concessionen machtest), quältest du uns gar sehr, die wir schon vor etlichen Jahren von Thomas Wyttenbach, dem hochgelehrten nnd frommen Manne, nun schon der Oberwelt willkommen, als unserem Lehrer unterrichtet werden sind, allein der Tod Christi sei der Preis der Vergebung der Sünden,“ Wie so nach Zwingli's eigenem Zeugniss Wyttenbach im Gegensatz zu den Schätzen und Heilsmiteln der Kirche hingewiesen hat auf den Tod Christi als das alleinige Heilsmittel der Vergebung der Sünden, so hat Ampelander[3]) in seinem Bericht diese Schilderung der theologischen Anschauung Wyttenbachs nach der Seite der subjektiven Heilsgewissheit dadurch ergänzt, dass er von Wyttenbachs Lehrtätigkeit in Basel erzählt, er habe öffentlich auf der Hochschule disputirt, „die Gläubigen erlangen nur durch den Tod und das Verdienst unseres Herrn Jesu Vergebung der Sünden und ewiges Leben“ d. h. Rechtfertigung vor Gott und Sohnschaft Gottes. Damit war den Schülern Wyttenbachs eine ganz andere Aussicht auf Erkenntniss der christlichen Wahrheit geöffnet; die heilige Schrift und der Glaube der alten Väter sollte alleinige Quelle derselben sein, also über das ganze Mittelalter, die ganze römisch-päpstliche Kirchenbildung zurückgegangen werden auf die Zeit, als die Kirche noch in unmittelbarem Zusammenhang mit Christus und seinen Aposteln lebte und sich entwickelte; im Gegensatz zu dem ganzen römischen Heilsapparat sollte aus dem Werke Christi, seinem Tod und Verdienst allein das Heil fliessen und die Früchte seines Werkes, die Rechtfertigung des Sünders vor Gott und die Gewissheit des ewigen Lebens allein, aber auch fest, vollgenügend

[1]) WW. I, S. 254.
[2]) WW. III, S. 544.
[3]) Vgl. J. G. Kuhn, a. a. O. S. 53, Anm. 1.

und ganz durch den Glauben angeeignet werden können. Wahrlich, Leo Jud[1]) hat nicht zu viel gesagt, wenn er in der Erinnerung an die durch Wyttenbach empfangenen Anregungen ausruft: „Von ihm haben wir geschöpft, was uns von gediegener Gelehrsamkeit zu eigen war, und das verdanken wir ganz ihm. Nachdem also von einem solchen Manne Samenkörner der wahren Religion in die Brust Zwingli's hineingeworfen waren und ein Sporn beigefügt war, um ihn unter Zurückweisung der sophistischen Spielereien zum Lesen der h. Schriften zu treiben, schritt er, auf sich selbst angewiesen, aber alsbald zum Studium der griechischen Wissenschaften wohlbereit, selbständig weiter".

Kaum hatte Zwingli in Basel unter dem Einfluss und unter der Leitung Thomas Wyttenbachs dem Studium der Theologie sich zugewendet und begonnen, durch seinen Lehrer sich in das religiöse Verständniss des neuen Testamentes einführen zu lassen, als auch mit seinem äusseren Schicksal eine merkwürdige Veränderung vor sich ging. Zwingli hatte noch keine kirchliche Weihe erlangt, ja sich um eine solche überhaupt nicht bemüht und noch mehr: nach den Gründen, die ihn zum Studium der Scholastik trieben — und sie waren der damaligen kirchlichen Wissenschaft nur feindlich — ist es sehr zweifelhaft, ob er damals im Sinn hatte, in den Dienst der Kirche je einzutreten. Jetzt wurde Zwingli, der zwei- und zwanzigjährige junge Mann schnell zum Pfarrer in Glarus gewählt und nahm rasch entschlossen die Wahl an[2]). Nur äusserst gewichtige Gründe auf beiden Seiten können zu diesem Schritt geführt haben. Die Stelle war von der päpstlichen Kurie in Rom schon an einen Curtisanen, Heinrich Göldli aus vornehmem Züricher Geschlecht, vergeben; dennoch fiel die Wahl der Glarner auf Zwingli und der letztere wusste sich mit dem auf die Seite geschobenen päpstlichen Pfarrer abzufinden. Den Glarnern lag bei der Neubesetzung der erledigten Pfarrstelle augenscheinlich vor allem daran, für dieselbe einen Mann zu gewinnen, welcher mit der Tüchtigkeit für das Predigtamt diejenige Gelehrsamkeit und praktische Bildung verbinde, die ihn befähigte, die Jugend in den Fächern der humanistischen Wissenschaft zu unterrichten und für den Besuch der

[1]) Gieseler a. a. O. S. 131 f.: suo Marte profecit.

[2]) Ueber Zwingli's Aufenthalt in Glarus vgl. die Schrift von Gottfried Heer, Ulrich Zwingli als Pfarrer von Glarus. Zürich, Fr. Schulthess 1883.

Universität vorzubereiten. Hiefür war ihnen natürlich ein päpstlicher Curtisan, eine faule Drohne vom römischen Hof, nicht der geeignete Mann, wohl aber Zwingli, dem unzweifelhaft die Empfehlung seines früheren Lehres Gregor Bünzli, nun ja Pfarrer in Wesen, kaum aber diejenige des Glarner Humanisten Heinrich Loriti[2]), genannt Glareanus, mit welchem er erst später und zwar eine Zeit lang innig befreundet war, zur Seite stand. Wenn andererseits Zwingli den Ruf alsbald ohne Zaudern annahm, so ist das ein Beweis, dass die Stellung zu Glarus seinen Wünschen und Ansprüchen durchaus entgegenkam. Schon äusserlich angesehen war dieselbe im Verhältniss zu seinem bescheidenen und untergeordneten Amt an der St. Martinischule in Basel eine viel bessere; auch bot die Aussicht, jetzt noch im liebgewordenen Lehrerberuf weiter arbeiten zu können und zwar für ein höheres Ziel, als ihm in der Trivialschule möglich war, einen besonderen Reiz. Wenn wir mit Beziehung hierauf erwägen, dass den Humanisten der damaligen Zeit insgesammt der lebendige Eifer und Trieb in allen Gliedern steckte, den Humanismus auszubreiten und ihm neue Anhänger zu gewinnen, so ward ja Zwingli in Glarus die dankbare Aufgabe zu teil, dort der neuen Bewegung eine neue Station zu errichten und von derselben aus dem Humanismus ein neues Gebiet zu erobern. Was aber endlich die Hauptsache anbelangt, die Uebernahme und Verwaltung des kirchlichen Amtes, so war ihm innerlich, wenn auch vorher ein bestimmter Entschluss in ihm zum Uebertritt in den Dienst der Kirche nicht vorauszusetzen ist, diese Wendung in seinem Geschicke dadurch erleichtert, dass er durch Thomas Wyttenbach der vorher nur von ihrer ungünstigen und abstossenden Seite bekannten und beurteilten Theologie eine günstigere Anschauung und Wertschätzung, ja eine tiefe persönliche Neigung abzugewinnen gelernt hatte. Aeusserlich standen ja in jener Zeit, in welcher der Besitz der Weihen auch ohne alle innere Befähigung und Vorbereitung, ja gegen alle moralische Fähigkeit und Würdigkeit das Wesen des Klerikers ausmachte, der Annahme der Stelle und dem Eintritt in dieselbe keine Hindernisse entgegen. Zum Predigtdienst, an den man in jener Zeit des ausgehenden Mittelalters höchst geringe Anforderungen stellte, war Zwingli durch

[1]) Mit Glarean kann Zwingli vor seinem Eintritt in Glarus wohl kaum bekannt geworden sein, das biographische Schema beider Männer lässt das nicht zu; deshalb kann auch von Empfehlungen Zwinglis nach Glarus durch Glarean keine Rede sein. Vgl. Allgem. d. Biogr. Bd. IX. S. 210 f.

seine in den Humanistenschulen gewonnene rednerische Ausbildung nach Geschmack und Form mehr geeignet als viele hunderte, welche damals ihren scholastischen Kram in scholastischer Sprache auf die Kanzel brachten, und er besass ebensowohl in den durch Wyttenbach erhaltenem Grundzügen christlicher Lebens- und Glaubenswahrheit, als auch in dem reichen Stoff von praktischer Moral, welchen er im Studium der Alten in sich aufgenommen hatte, einen nicht zu verachtenden Schatz, den er auf der Kanzel zur Erbauung verwerten konnte. Zudem lag ja überhaupt im deutschen Humanismus und zwar gerade bei seinen glänzendsten Vertretern, den „beiden Augen Deutschlands“, Reuchlin und Erasmus — wir dürfen auch Thomas Wyttenbach dazu rechnen — der bewusste Trieb, die humanistische Bildung der allgemeinen scholastischen und besonders der theologischen zu ihrer Erneuerung dienstbar zu machen. Zwingli durfte also nur das, was er bisher gelernt und als fruchtbare Anregung in sich aufgenommen hatte, weiter entwickeln, fördern, vervollständigen und in eine bestimmte Richtung auf seine neue Lebensstellung und kirchliche Aufgabe leiten; dann war es ihm möglich, ohne jeglichen gewaltsamen Bruch mit seiner Vergangenheit, ja vielmehr in bestimmter Fortbildung derselben, sich in seinen neuen Beruf einzuleben und den Forderungen desselben in ruhiger originaler Selbstentwicklung je länger je mehr gerecht zu werden. Und dazu stand er ja erst im dreiundzwanzigsten Lebensjahre!

In derselben Zeit, als Zwingli zur Theologie sich wandte, trat in Erfurt der angehende Student der Rechtswissenschaft Martin Luther, als Mönch in das Augustinerunterkloster ein, (17. Juli 1505) und machte damals nach seiner Geistes- und Gemütsart denselben Schritt zur Theologie und Kirche, wie Zwingli. Und doch in welch' ganz anderer Weise! Bei Luther ist es ein gewaltsamer, von dem quälenden Bedürfniss einer nach Frieden lechzenden Seele unausweichlich gebotener und unter furchtbaren Kämpfen vollzogener Bruch mit seiner ganzen Vergangenheit. Mit seinem Vaterhaus: denn Luther durchkreuzt alle stolzen Hoffnungen seines Vaters auf seines Sohnes Zukunft und lädt durch seinen Eintritt in das vom Vater mit Misstrauen, ja Verachtung angesehene Klosterleben den gerechten Zorn desselben auf sich. Mit seinen Bildungsgenossen: denn alles, ausser seinem Plautus und Vergilius, seine Bücher und seine Freunde lässt der „heitere Geselle“ hinter sich ausserhalb der Pforten des Klosters, um in der Einsamkeit der dumpfen Klosterzelle und in harten Büssungen des Mönchtums,

freilich umsonst, den ersehnten Frieden des Herzens zu suchen. Ja mit sich selbst und der ganzen Welt: denn gerade dem „heiteren Gesellen" und allem, was denselben in der natürlichen Schönheit der sichtbaren Welt erfreut und erhebt, sollen die Klostermauern den Eingang verschliessen, damit das Gemüt ungestört, unbehelligt durch die Macht der sinnlichen „Welt", in die unendlichen Tiefen der Gottheit sich versenken lerne. Zwingli hingegen geht wohl auch das Auge auf über eine Welt des religiösen Lebens, die sich ihm bisher hinter den Unförmlichkeiten und Verzerrungen einer das ästhetische Gefühl, den klaren Verstand und die sittlich religiöse Empfindung gleichermassen abstossenden theologischen Wissenschaft verborgen hatte. Aber nachdem er diesen Blick in die neue Welt gethan und sich ihm der Weg zur Kirche von selber geebnet hatte, gleitet er ohne innerliche Erschütterung in die neue Bahn hinüber mit dem Entschluss, das neue Feld, das ihm nun angewiesen, mit den bisher erworbenen wissenschaftlichen Mitteln zu bebauen und in Gemeinschaft mit seinen Berufsgenossen in geordneter methodischer Entwicklung das Evangelium aus den bisherigen scholastischen Fesseln zu lösen und auf seinem eigenen Grunde mit Hilfe der neuen Wissenschaft für Glaubenserkenntniss und Lebensübung wieder herzustellen.

Denn wie der Lebens- und Bildungsgang Zwingli's bisher in stätiger, geordneter Vorwärtsbewegung verläuft, so zeigt er auch jetzt trotz der tiefen Eindrücke, die er erhalten, durchaus keine Stösse und Sprünge. Der Briefwechsel Zwingli's, in welchem von seinen eigenen Briefen uns leider am wenigsten erhalten ist, erzählt uns während der ersten Hälfte seines Wirkens in Glarus fast nur von humanistischen Studien. Anstatt also dieselben abzubrechen, setzte er vielmehr dieselben mit grösstem Eifer fort, so dass man zu der Meinung sich versucht fühlen konnte, Zwingli habe sein geistliches Amt und das Studium der Theologie, welches ihm durch ersteres auferlegt war, nur als Nebensache angesehen und behandelt und es sei die Anregung, die er von Thomas Wyttenbach erhalten, für ihn gänzlich in den Hintergrund getreten, wenn nicht gar für lange Zeit verloren gewesen. Aber dagegen gilt Zwingli's eigenes Zeugniss und das seines Biographen und Freundes Oswald Myconius. Weit entfernt, die Pflichten seines Amtes zu vernachlässigen, hat Zwingli vielmehr, seit er Priester geworden, in seinem Gewissen „das Wächteramt mehr gefürchtet, denn dass es ihn gefreut hat." Er

war sich recht wohl bewusst, dass der Schäflein Blut, wenn sie in Folge seiner Nachlässigkeit umkommen sollten, von ihm gefordert werden würde [1]). So wollte er nun auch seine humanistischen Studien in Glarus nicht etwa ganz aufgeben oder hintansetzen, vielmehr zu dem Zweck energisch fortbetreiben, um den Ansprüchen zu genügen, welche an ihn als den humanistischen Lehrer der Glarner Jünglinge gemacht würden, und zugleich um damit seinem geistlichen Amt und seinem theologischen Berufe ausdrücklich zu dienen. „Er wird Priester", erzählt Myconius kurz und treffend, „er widmet sich den Studien, vorzugsweise den geistlichen; denn die heidnischen hat er in der Folge nicht so hoch geschätzt, ausser wo sie jenen heiligen Studien und seinen Predigten zur Unterstützung dienten". Damit nun, dass Zwingli die Schriften der heidnischen Klassiker als Unterstützungsmittel in der Förderung seiner theologischen Erkenntniss und im Predigtamte verwendete, folgte er in dem Gang seiner Bildung nicht etwa bloss einer willkürlichen Laune, als ob er von seinen geliebten Klassikern nicht hätte lassen und nun den Versuch machen wollen, ob und inwieweit dieselben auch für die Bedürfnisse des theologisch-kirchlichen Berufes und seiner Ausübung sich verwenden liessen. Vielmehr handelte er hier im Geiste des deutschen Humanismus überhaupt, insbesondere aber nach den ausdrücklichen Rathschlägen und Anweisungen des Desiderius Erasmus von Roterdam [2]). Derselbe stand ja bei den Humanisten damaliger Zeit überhaupt, insbesondere in Deutschland in durchaus massgebendem Ansehen und hatte gewiss schon jetzt auf Zwingli, der ihm später sehr befreundet war, den tiefsten Einfluss gewonnen.

In den Kreisen des deutschen Humanismus hatte sich nämsich allmählich eine bestimmte gemeinsame Anschauung von dem Verhältniss der klassischen Studien zum Christentum ausgebildet und dadurch eine neue Art Theologie [3]) sich erzeugt. Die-

---

[1]) WW. I, 352.

[2]) Ueber dens. in Kürze Kaemmel a. a. O. S. 327—361 und Allg. d. Biogr. Bd. VI. S. 160—180 (wo auch die Litteratur zu finden, etc.) ferner Stähelin in Herzogs Realenc. 2. Aufl. Bd. IV. S. 278—290. — Hagen a. a. O. Bd. I. S. 253—260 und sonst. Vgl. überdies die interessante Schrift von J. M. Usteri: Zwingli und Erasmus. Eine reformationsgeschichtliche Studie. Zürich, Höhr 1885.

[3]) Diese neue Theologie schildert Hagen a. a. O. Bd. I S. 301 ff., die des Erasmus a. a. O. S. 306 ff. Die Hagen'sche Darstellung ist aber, wenn wir die Anschauung des Erasmus an der Luthers messen, für Erasmus und den Wert

selbe befand sich zwar durchaus nicht im Gegensatz zu der Kirche und ihrem ganzen Organismus, wohl aber zu der mittelalterlichen kirchlichen Wissenschaft, die von ihr übel verspottet und gründlich verfolgt wurde. Sie bestrebte sich ebensosehr, die religiösen und theologischen Begriffe in ihrer Anzahl möglichst zu beschränken, als auch dieselben auf die thunlichst klare, einfache und allgemeine verständliche Fassung zurückzuführen. Der Hauptvertreter dieses neuen humanistischen Christentums und dieser humanistischen Theologie war nun eben Desiderius Erasmus. Er zeichnete sich weniger durch Tiefe des Gemütes oder durch schneidige, imponirende, mit sich fortreissende Stärke seines Charakters und Willens aus, auch nicht durch Originalität seiner Gedanken, vielmehr durch Klarheit und Schärfe der Auffassung und durch bezaubernde und bezwingende Feinheit, Eleganz und Lebendigkeit in der darstellenden Wiedergabe dessen, was er mit seinem für das Einfach-wahre offenen Sinne als richtig und wertvoll erkannt hatte. Letztere Eigenschaften gewannen ihm den ersten Platz unter den theologisirenden Humanisten Deutschlands. Erasmus selbst hatte diesem auf das Einfache und Praktische gerichteten Streben in der Theologie den klassischen und vollständig zutreffenden Ausdruck gegeben in seinen „Enchiridion militis christiani“ (Handbuch eines christlichen Streiters).[1]) Dort spricht er sich auch über das Verhältniss des Studiums der Klassiker zur Theologie und Bibel aus: er wolle es durchaus nicht missbilligen, wenn man den Dienst eines christlichen Streiters, d. h. die Bekämpfung der bösen Begierden durch die Waffe der heiligen Schrift, einleite mit dem

seiner Auffassung des Christentums entschieden zu günstig. Bedeutung und Schranken der Erasmischen Theologie hat Luther sehr früh erkannt und schon 19. Okt. 1516 an Spalatin scharf bezeichnet. (De Wette I, 39 vgl. daselbst I, 52).

[1]) Ueber die Abfassungszeit dieses Büchleins schwanken die Angaben. K. Hagen nennt das Jahr 1501, Stähelin 1502, Kaemmel gar 1509. Auch wenn letztere Angabe, wie mir übrigens unwahrscheinlich ist, richtig wäre, würde das für unsere Auffassung nichts ändern. Citirt haben wir das Buch nach der prächtigen Froben'schen Ausgabe vom Jahre 1518. Hierher gehört vorzüglich das 2. Capitel: de armis militiae christianae S. 14 ff. — Die Briefe Zwingli's an Beatus Rhenanus aus dem Jahre 1519 ff. (Supplement zu Zwingli's Werke S. 15 ff.) beschäftigen sich insbesondere auch mit Erasmus und seinen Werken, dem Enchiridion (S. 16. 24) den Paraphrasen des N. T. etc. Auf die neutestamentliche Auslegung des Erasmus beruft sich Zwingli gern auch in späterer Zeit z. B. im Streit mit Eck II, 2. S. 496 ff. Vgl. auch die Nachweis bei Usteri, Zwingli und Erasmus.

Studium der heidnischen Dichter und Philosophen; nur müsse man dieses Studium mit Mass und wie zum Uebergang zum Studium der heil. Schrift betreiben, also vorübergehend, ohne dabei beständig zu verweilen. Denn „jene Litteratur bildet und belebt den jugendlichen Geist und bereitet das Verständniss für das Studium der göttlichen Schriften in wunderbarer Weise vor, während es fast eine Art Tempelschändnng wäre, plötzlich und mit ungewaschenen Händen und Füssen zu demselben vorzubrechen. Hieronymus schon tadelt die Frechheit derjenigen, welche, eben erst von weltlichen Studien gekommen, es wagen, das Studium der göttlichen Schriften zu betreiben. Aber wie viel grösser ist die Frechheit derjenigen, welche, ohne auch nur von der heidnischen Litteratur gekostet zu haben, jenes zu betreiben sich erkühnen." Ueber die Art und Weise, wie die heidnische Litteratur für Religion und Theologie, inbesondere das Studium der heiligen Schrift, nutzbar gemacht werden kann, meint Erasmus, dass er freilich nicht wünsche, man solle mit den Schriften der Heiden auch ihre Laster einsaugen; sonst übrigens werde man dort sehr vieles finden, was zu einer rechten Lebensführung zuträglich sei; und es sei solche gute Ermahnung nicht zu verschmähen, auch wenn sie aus dem Munde eines heidnischen Schriftstellers komme; denn auch Mose habe den Rat seines (heidnischen) Schwiegervaters Jethro nicht verachtet. „Wie die heilige Schrift aber für dich nur wenige Frucht bringt, wenn du beim Buchstaben stehen und hängen bleibest, so ist dir umgekehrt die Dichtung eines Homerus und Virgilius von nicht geringem Nutzen, wenn du dich daran erinnerst, dass sie durchaus allegorisch ist. Das wird niemand läugnen, wenn er nur von der Bildung der Alten und sei es auch bloss mit dem Rande der Lippen gekostet hat. Schmutzige Dichter rate ich überhaupt nicht zu berühren oder wenigstens nicht allzutief in sie hineinzublicken, wenn du nicht etwa verstehst die beschriebenen Laster um so tiefer zu verachten und aus der Verachtung des Schandbaren um so inbrünstigere Liebe zur Ehrbarkeit zu erlernen. Unter den Philosophen aber möchte ich vorzugsweise die platonischen empfehlen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie sowohl mit der Mehrzahl ihrer Ansichten, als auch mit dem Charakter ihres sprachlichen Ausdrucks so nah als möglich an die Art der Apostel und des Evangeliums heranrücken. Die ganze heidnische Litteratur kurz zu kosten, wird dir von Nutzen sein, sofern es, wie gesagt, in den geeigneten Lebensjahren, mit Mass, vorsichtig und mit Auswahl geschieht,

sodann hurtig (cursorisch) um sie zu durchwandern, nicht aber, um in ihr bleibend zu wohnen, und endlich, was die Hauptsache ist, durchaus mit Beziehung auf Christus."

Zwingli's Anschauungen und sein Betrieb der klassischen Studien im Verhältniss zur Theologie bewegten sich während seines Aufenthaltes zu Glarus, soweit wir davon eine Einsicht gewinnen können, durchaus in dem Rahmen dieser Anleitung des Erasmus. Ehe noch Zwingli mit Erasmus in persönlichen Verkehr trat, war er durchweg ein rechter Erasmianer auch als Theologe[1]) und praktischer Geistlicher. Als er dann im Jahr 1515 den inzwischen in Basel ansässig gewordenen Humanistenfürsten nach einem schon früher ausgeführten Besuche in der überschwenglichen Weise humanistischen Briefstils begrüsste als amasius, cui ni confabulati simus, somnum non capimus, als vir de literis scripturaeque arcanis meritissimus, so kann sich der Ruhm der Verdienste des Erasmus um die Theologie und heilige Schrift noch nicht auf die Ausgabe des neuen Testaments und die Anmerkungen dazu beziehen, da diese Arbeiten erst im Jahre 1516 erschienen, sondern vielmehr vorzugsweise wenn nicht gar allein auf das „Handbuch des christlichen Streiters". Erasmus[2]) selber spricht schon im Jahre 1514 in einem Brief an Zwingli seine Freude darüber aus, dass sein Buch, benannt „Lucubrationes" (Nachtarbeiten) — Erasmus braucht das Verkleinerungswort lucu-

---

[1]) Man hat sich darüber gewundert und wundert sich noch immer darüber, „dass der „nüchterne" Zwingli sich (in der Erklärung der heil. Schrift) noch öfter in Allegorien ergeht als Luther." So A. Immer, Hermeneutik des N. T. 1873. S. 54. Woldemar Schmidt (Herzogs Realenc. 2. Aufl. Bd. VI. S. 31) findet Zwingli's Neigung zum Allegorisiren „überraschend". Sie ist es aber durchaus nicht: Erasmus gibt im Enchir. mil. christ. nicht nur selber das Vorbild des Allegorisirens S. 2. 3 (Adam und Eva) S. 15 (Salomon und seine Weiber) sondern empfiehlt das Allegorisiren für die praktische Exegese als geradezu unentbehrlich. Die Gründe werden wir später kennen lernen, wenn wir an Zwingli's Schriftlehre gelangen. Aus denselben Gründen, wie bei der heil. Schrift, empfiehlt Erasmus das Allegorisiren auch für die Klassiker. S. a. a. O. S. 14. Die altkirchliche Auktorität dafür war Augustinus (F. Nitzsch, Dogmengesch. I S. 251 und Woldemar Schmidt a. a. O. S. 30). — Usteri in seiner Festschrift weist auch auf das Studium des Origenes hin a. a. O. S. 12 ff. — ganz richtig! — Auch die Abendmahlslehre Zwinglis ist nach seinem Geständniss an Melanchthon auf den humanistisch-philologischen Einfluss des Erasmus zurückzuführen. Melanchthon an Aquila 12. Okt. 1529 (s. Gieseler, KG. III, 1 S. 193). Vgl. Usteri, Zwingli und Erasmus passim.

[2]) Dieser erste Briefwechsel zwischen Zwingli und Erasmus steht WW. VII, S. 10. 12.

bratiunculae — zu denen gerade das „Handbuch etc.“ gehörte, den vollen Beifall Zwingli's gefunden haben, und dass er — Erasmus — auf dieses Urteil Zwingli's als eines so bewährten Mannes (vir tam probatus) einen besonderen Wert lege. Wir lernen ferner die Art und Weise, wie Zwingli seine klassischen Studien zu betreiben und für seinen Beruf zu verwenden wusste, ebensowohl aus dem Berichte des Oswald Myconius kennen, wie aus den Schriften Zwingli's selber. Was in diesen Schriften enthalten ist von Personen, Dingen und Verhältnissen, die sich auf das klassische Altertum beziehen, interessirt uns ja nicht allein deswegen, weil wir daraus auf den Umfang und Tiefe der klassischen Kenntnisse Zwingli's überhaupt schliessen können, sondern noch vielmehr aus dem Grunde, weil wir daran zu erkennen vermögen, wie und wozu Zwingli seine klassisch-humanistische Bildung in seine theologische Darstellung und Beweisführung zu verweben und mit derselben zu verschmelzen verstand. Auch dürfen wir ohne Zaudern voraussetzen, einmal, dass Zwingli der Hauptsache nach die in den späteren Schriften zu Tage tretende Kenntniss des klassischen Altertums in Glarus zum grössten Teil schon besessen und jedenfalls damals vollends sich erworben und sodann, dass er die in seinen gedruckten Werken hervortretende Verwendung seiner humanistischen Bildung für die Theologie schon in Glarus ausgeübt hat.[1]) Es entspricht nun ebensowohl den Ratschlägen des Erasmus als dem praktischen Zwecke des kirchlichen Amts Zwingli's, wenn er, wie ausdrücklich berichtet ist, in Glarus sich mit der geschichtlichen Anekdotensammlung des Valerius Maximus, eines Geschichtsschreibers aus der Zeit des Kaisers Tiberius, sehr ernstlich beschäftigte. Offenbar sollte die reichliche Verwendung dieses Buches als praktische Beispielsammluug im Volksunterricht, in der Predigt, Zwingli zweierlei ersetzen: einmal den Mangel an eigner für pastorale Zwecke brauchbarer Lebenserfahrung, sodann gewiss auch die zum Teil ausserordentlich abgeschmackten und erlogenen Erzählungen, mit welchen in jener Zeit soviele scholastisch gebildete

---

[1]) Myconius a. a. O. § 4. S. 5. — Archiv für KG. v. Stäudlin und Tzschirner I, 2. S. 40. — Zw. WW. VII, 305, ein Brief Zwingli's, aus dem überhaupt hervorgeht, welchen grossen praktischen Wert Zwingli dem Lesen der Geschichtswerke der Alten und auch der Neueren (Robertus Ganguinus) beilegt. Ein ganzes Verzeichniss von Historikern ist dort gegeben; ja für praktische Erkenntniss werden sie den Propheten an Wert sehr nahe gerückt, wenn nicht gleichgestellt.

Prediger, insbesondere aber die Mönche aus den Bettelorden das Volk zu traktiren pflegten, nicht immer zur Erbauung, wohl aber häufig zum Schaden und Spott für Christentum und Kirche. Da boten die Anekdoten des Römers doch noch etwas Besseres und Gediegeneres, Glaubhafteres. Ferner war Zwingli eifrig bestrebt, auch formell sich zum Redner, zum Prediger aus- oder weiterzubilden.[1]) Hiezu dienten ihm die Redner des Altertums, unter denen er Cicero als den grössten rühmt, als Muster der eigenen Beredsamkeit; doch hütete er sich hiebei sehr, in ein rein äusserliches Abhängigkeitsverhältniss zu seinen Vorbildern, insbesondere Cicero, zu geraten. Die praktische Rücksicht auf seine Zuhörer und ihr Bedürfniss wie Verständniss war ihm auch hier durchaus massgebend und das Studium der Alten nach dem Wort des Myconius nur Unterstützungsmittel, Handlanger[2]) für den kirchlichen Zweck. Doch auch der Inhalt dessen, was er damals bei den Klassikern des Altertums fand, übte auf ihn in sehr tiefgehender Weise seinen Einfluss aus, wie ebenfalls in seinen späteren Schriften als sicheres Ergebniss früherer Studien zu Tag tritt. Neben vielem, was nur als Einbildungen (figmenta) der Philosophen zu beurteilen ist, findet er doch manche wahre Aussprüche; und daran, dass sie wahr sind, dass sie unmittelbar durch sich selber dem wahrheitsuchenden Geiste einleuchten, erkennt er hinwiederum, dass sie, weit entfernt, bloss menschliche Erfindungen zu sein, vielmehr aus dem Munde Gottes stammen, „welcher gewisse Samenkörner seiner Erkenntniss auch unter die Heiden ausgestreut hat, wenn auch sparsamer und dunkler.“[3]) Gerade, wo es sich um die Entwicklung von Grundbegriffen handelt, auf welchen Zwingli seine Beweisführung aufbauen will, wie „Religion“ oder „Vorsehung“, beruft er sich auf die Ansichten der Philosophen des Altertums.[4]) Er bekämpft hiebei ausdrücklich die engherzige Meinung derer, welche alles zu verdächtigen suchen, was von den Philosophen herkommt, auch wenn es eigentlich göttlich und religiös ist, und es nicht begreifen, dass die Wahrheit immer vom heiligen Geiste herstammt, woher und durch wen sie auch beigebracht werden möge.[5]) Insbesondere ist es Platon

[1]) Auf den lateinischen Wortschatz Zwingli hat z. B. Plautus einen grossen Einfluss ausgeübt, wie jede lexikalische Vergleichung ausweist.

[2]) Adminiculare sagt Myconius.

[3]) III, 158.

[4]) Vgl. III, 155; IV, 84.

[5]) IV, 89.

und Seneca, aber auch Plinius und Dionysius Cato, „durch dessen Mund Gott selber spricht“, welche auf die Grundlage der Weltanschauung Zwingli's sowohl in methodologischer als sachlicher Beziehung einen bedeutenden Einfluss ausüben.[1]) Zu Homer soll Zwingli Scholien geschrieben haben; an Aristophanes und Lucianus nährte er seinen eigenen scharfen Witz. Von Pindar vollends, den er freilich erst in späterer Zeit vollständig fassen und würdigen gelernt hat, als er der griechische Sprache mächtig geworden war, rühmt er in der von ihm 1526 geschriebenen Vorrede zu der Ceporinus'schen Ausgabe seiner Gesänge, dass „kein griechischer Schriftsteller zum Verständiss der heiligen Schrift so trefflich diene, wie dieser Mann mit dem reinen, unverdorbenen, für das Wahre, Heilige und Gute begeisterten Herzen, besonders wenn man wünscht, in das Verständniss der so geheimnissvollen Gesänge und Hymnen der Hebräer, wie der Psalmen, der Lieder Hiobs tiefer einzudringen.“[2]) Neben Platon zeigt Zwingli aber auch deutlich den Einfluss des Aristoteles.[3]) In dieser unausgesetzten, pietätsvollen Beschäftigung mit den Klassikern lernte Zwingli überhaupt, die Wahrheit und die Tugend, die bei ihnen zu finden ist, mit unbefangenem Blicke zu würdigen und in ihrer Schule seinen eigenen Charakter zu bilden; daher auch seine günstigen Urteile über die grossen Männer des Altertums, die ihm so sehr verübelt worden sind.[4]) Aber all diese Begeisterung für das klassische Altertum, seine Helden und seine Weisheit findet bei Zwingli stets ihr Mass und ihre Schranke in der treulichen Befolgung der Rates, den Erasmus erteilt, alles zu beziehen auf Christus, oder, wenn wir den Spruch im Geiste Zwingli's ändern wollen, auf Gott.

Die Beschäftigung mit den Klassikern des Altertums, soweit dieselbe nicht zusammenhing mit dem Unterricht, den Zwingli in Glarus ertheilte, war also für ihn persönlich ein Hilfsmittel zur Fortbildung in der Theologie, oder, sofern Theologie und Studium der heiligen Schrift im Sinne der deutschen Humanisten und auch Zwingli's zusammenfiel, eine Vorschule zur Erforschung der Lehre der Bibel. Denn die heilige Schrift war in der Zeit vor der Reformation durchaus nicht, wie die populäre, hier irrtümlich berichtete Meinung zu behaupten pflegte, bei allen

---

[1]) II, 505; III, 288; IV, 86 (testes sunt Moses, Saulus, Plato, Seneca) 90. 93. 95. VI, 241 u. s. f. — Vgl. überhaupt hiezu H. Spörri a. a. O. S. 79 ff.

[2]) IV, 151.

[3]) V, 483; II, 1. S. 208 und sonst häufig.

[4]) VIII, 179, 184.

Schichten des Volkes ein unter die Bank geworfenes Buch. Ungekannt, unerforscht und hintangesetzt war sie allerdings bei dem grössten Teile des scholastisch gebildeten, nach Einsicht und Sittlichkeit sehr tief stehenden Klerus, dagegen soweit der Humanismus reichte, suchte man sie in Deutschland zu Ehren zu bringen und aus ihr das reine Christentum im Gegensatz zur scholastischen Verunstaltung für die Erkenntniss zu gewinnen. Auch in dieser Hinsicht stand Desiderius Erasmus zugleich mit Johann Reuchlin, welcher vorzugsweise das Studium des alten Testaments ermöglichte, als massgebende Persönlichkeit an der Spitze des deutschen Humanismus. Schon im Jahr 1505 hatte er die Anmerkungen des Laurentius Valla zum lateinischen neuen Testament herausgegeben, und das Handbuch eines christlichen Streiters enthielt ja, wie gezeigt worden ist, im zweiten Kapitel eine ausführliche Anweisung zu einem fruchtbaren Lesen und Studieren der heiligen Schrift.[1]) Denn die heilige Schrift, von Gott inspirirt und von ihrem Urheber vollendet, ist das einzige Mittel, um alle feindlichen Angriffe und Versuchungen siegreich zurückzuschlagen. „Während alle menschliche Lehre mit dunkeln Flecken des Irrtums verderbt ist, glänzt die Lehre Christi rein und lauer wie Schnee". Zum rechten Gebrauch gehört aber notwendig das Gebet und das durch das Gebet vermittelte rechte Verständniss (precatio und scientia).

Auch Zwingli bemühte sich, den Anforderungen des Erasmus an ein rechtes Schriftverständniss zu genügen. Aber welche Schwierigkeiten traten ihm da auf dem Wege zu einem lauteren Genuss der h. Schrift entgegen! Die Bibel selbst stand ihm nur in der lateinischen Uebersetzung der Vulgata zur Verfügung; der beiden Grundsprachen, des Hebräischen und Griechischen, war er nicht kundig; für die Auslegung und Erklärung waren noch die alten scholastischen Traditionen neben den neuen Anfängen, die sich erst schüchtern hervorwagten — denn auch die Anmerkungen Valla's in der Erasmischen Ausgabe fanden nur wenig Beachtung — durchaus herrschend. Weil man selber nichts oder nur wenig zu leisten vermochte, so griff man unter dem Einfluss des Humanismus auf die Auslegung der Kirchenväter zurück, welche durch die Ausgaben J. Amerbachs und später des Erasmus dem gelehrten Publikum wieder zugänglich gemacht wurden. Es war dies unläugbar ein grosser Fortschritt aus der Unbeholfenheit und Ratlosigheit, mit der man der Bibel gegenüberstand; auch Wytten-

---

[1]) A. a. O. S. 10 ff.

bach hatte auf die alten Lehrer schon hingewiesen. Aber einem Manne von dem Wahrheitseifer Zwingli's konnte diese Hilfleistung durch Scholastik und Patristik nicht genügen, wenn er sich auch noch so sehr abmühte. Er hat das auch später selber bekannt, wenn er im Jahr 1522 in seinem Traktat „von der Klarheit und Gewissheit des Wortes Gottes" schreibt[1]): „Ich hab wohl als viel zugenommen in meinen jungen Tagen in menschlicher Lehre, als etliche meines Alters, und als ich jetzt sieben oder acht Jahre vergangen mich anhub, ganz an die heiliche Schrift zu lassen, wollt mir die Philosophie und Theologie der Zänker immerdar einwerfen. Da kam ich zum letzten dahin, dass ich gedacht: du musst das alles lassen liegen und die Meinung Gottes lauter aus seinem eigenen einfältigen Wort lernen. Da hub ich an Gott zu bitten um sein Licht und fieng mir an die Schrift viel leichter werden, wie ich sie bloss las, denn hätte ich viel Comment und Ausleger gelesen."[2]) Hören wir nicht aus diesen letzten Worten des Erasmus Forderung des Gebets und des Verständnisses zur Erforschung der Schrift deutlich heraus? So sah sich Zwingli bei seinem Suchen nach der biblischen Heilslehre, auf welche nach Quelle und Inhalt schon Thomas Wyttenbach hingewiesen hatte, durch die Hilfsmittel, welche die Kirche bot, viel mehr gehemmt, als gefördert, viel mehr zurückgestossen, als weitergebracht, und zwar nicht bloss durch die Scholastiker, sondern, wenn auch nicht in demselben Masse, durch die Kirchenväter. Denn als Zwingli im Jahr 1516 an das Kloster Einsiedeln als Leutpriester versetzt wurde, da empfahl er zwar „dem hochwürdigen Herrn Diebold von Geroldsegg, Pfleger zu den Einsiedeln", „er solle mit allem Fleiss Hieronymus lesen", setzte aber hinzu: „es komme, ob Gott will, bald dazu, dass weder Hieronymus noch ein anderer viel bei den Christen, sondern die heilige Schrift allein gelten werde."[3]) Dieser, wie Zwingli es selber bezeichnet, verdriessliche Versuch, mittelst der alten Lehrer in den Geist der h. Schrift einzudringen, hörte erst auf, als ihm der Gedanke kam, die griechische Sprache zu erlernen, „damit ich die Lehre

---

[1]) I, 79.

[2]) Vgl. auch in der Antwort an V. Compar WW. II, 1. S. 18 u. f. wo Zwingli bekennt, durch die Kirchenväter zur heil. Schrift geführt und dadurch von ihrer Auktorität losgeworden zu sein.

[3]) I, 253.

Christi aus ihrem eigenen Ursprung erlernen möchte.“ [1]) Denn das war seine Ueberzeugung: „Welcher ein Dogma lehren will, das ist eine Meinung, die die göttliche Weisheit und Wahrheit betrifft, da hilft keine Heiligkeit, keine Kunst, kein Geschwätz, wo man die nicht mit der h. Schrift bewähren mag.“ [2]) Nachdem aber einmal sein Lerneifer der griechischen Sprache sich zugewendet hatte, da wurde Zwingli so von ihr eingenommen und begeistert, dass er an Joachim Watt schrieb [3]), niemand ausser Gott könnte ihn wieder davon abbringen; denn nicht um des (Gelehrten-)Ruhmes willen, den er in keinem Dinge zu suchen mit Ehren im Stande wäre, sondern der allerheiligsten Schriften willen habe er sich dem Studium der griechischen Sprache ergeben. Zu diesem Vertrauterwerden mit dem ursprünglichen Texte des neuen Testaments und damit auch mit seinem Geiste, welches bis in die letzten Jahre des Aufenthalts zu Glarus hinaufreicht, gesellte sich wiederum eine neue innere, sachliche, religiöse Anregung. Des Erasmus Gedicht „expostulatio Jesu cum homine suapte culpa pereunte“ machte einen tiefen Eindruck auf Zwingli's Gemüt. [4]) In diesem Gedichte klagt Jesus, der höchste und freigebigste, reichste Wohlthäter der Menschen, über den Undank und die Verachtung, welche ihm von denselben widerfahre, während sie doch ohne ihn vollständig zu Grunde gehen müssten. Mit dem Hinweis auf das alleinige Verdienst Christi um unsere Seligkeit schlug Erasmus in dem Gemüte Zwingli's dieselbe Saite an, die schon Thomas Wyttenbach einst in Basel berührt hatte. Indem nun diese Heilsbotschaft in seinem Herzen wiederklang, und zwar in ernster Klage gesprochen von einem Erasmus, zu welchem auch Zwingli bewundernd hinaufsah, wurde dadurch sein Eifer gesteigert, aus den Banden der alten Theologie, welche Christum vergessen oder wenigstens vernachlässigt hatte, sich loszuwinden und mit ganzer Kraft der selbständigen Erforschung des neuen Testaments sich zuzuwenden. Wenn je in ihm einmal ein selbstisches Interesse des

---

[1]) I, 254. [2]) I, 295.

[3]) VII, 9 vgl. auch I, 252: „und habe zu solchem Gebrauch (d. h. um das Evangelium predigen zu können) vor zehn Jahren (1513) angefangen, griechisch zu lernen.“

[4]) I, 298. — Die Expostulatio ist ein lateinisches Gedicht in neunzig Versen und befindet sich in der genannten Froben'schen Ausgabe von 1518 S. 171—176. Warum citiert Usteri (Zwingli und Erasmus S. 8 f.) dieses Gedicht nicht nach dem eleganten Urtext, sondern nach der holprigen Uebersetzung Leo Jud's?

Ruhmes, des Ehrgeizes gewesen wäre, jetzt wäre es vollständig von dem religiös-theologischen Triebe nach Erkenntniss der Wahrheit und Erfassung des Heiles in Christus verschlungen worden.

Doch führte dieses allmählige Wachsen an innerer, religiöser Erkenntniss, diese fortschreitende Loslösung aus den Banden und Anschauungen der kirchlichen Ueberlieferung und Uebung bei Zwingli zunächst so wenig als bei Erasmus und bei den Erasmianern sonst zu einer ablehnenden, feindseligen oder gar aufrührerischen Haltung gegen die äusseren hierarchischen und gottesdienstlichen Ordnungen der Kirche. Es dauerte noch eine Reihe von Jahren, bis es zwischen Zwingli und Rom zum offenen Bruch kam, weil das Verhältniss beider zu einander äusserlich und innerlich unhaltbar geworden war, ein Rubikon, zu dessen Ueberschreitung ein Erasmus, ein Heinrich Glareanus und ein Beatus Rhenanus sich nie zu verstehen und zu entschliessen vermochten. Aber ein Stachel des Misstrauens gegen die inneren Verhältnisse der römischen Kirche, gegen ihre ganze Auffassung der christlichen Lehre und gegen ihre Lehrzucht senkte sich in Folge des Studiums des neuen Testaments in das Gemüt Zwingli's und liess ihm je länger um so weniger Ruhe. Denn jenes schwärmerisch hingebende Vertrauen an die göttliche Autorität der Kirche und ihrer Heilsmittel, welches einen Luther erfüllte und ihm den Bruch mit Rom so furchtbar schwer machte, hat Zwingli wohl gar nie gekannt. Bei aller Tiefe des religiösen Gefühls blieb doch sein Verstand kühl; sein scharfes Auge liess sich durch nichts blenden, durch keine angemasste Auktorität sich berücken. Darum schenkte er im Laufe seines Forschens unbefangen auch den Stimmen sein aufmerksames Ohr, welche in der amtlichen Kirche als ketzerisch verdammt und verschrieen oder wenigstens verdächtig waren. Zwingli hatte sich weder vom Studium des klassischen Altertums dadurch abbringen noch in demselben dadurch beirren lassen, dass man die klassischen Schriftsteller „Heiden“ nannte; ja er hatte auch bei ihnen Samenkörner der göttlichen Wahrheit, wahrhaft göttliche Begeisterung gefunden. So fürchtete er auch den Schimpfnamen „Ketzer“ nicht.[1]) Wir finden vielmehr in seinen Schriften vom

[1]) Den Ketzernamen hat Zwingli auch später nie gefürchtet, im Gegenteil nachgewiesen, dass in der alten Kirche über Rechtgläubigkeit nicht die Curie zu Rom, sondern die wahre allgemeine Kirche entschieden habe, auf welche er sich gegen Rom beruft. Vgl. hiezu II, 1. S. 14. 15. 477 auch I, 38.

Anfang seines schriftstellerischen Wirkens an eine genaue Bekanntschaft mit der mittelalterlichen Ketzergeschichte, welche er sich nur während seines Wirkens in Glarus erworben haben kann. Er studierte die rechtgläubigen Lehrer der mittelalterlichen Kirche eifrig und kannte die Schriften eines Peter des Lombarden, eines Thomas von Aquino, eines Duns Skotus genau. Aber nebenher wusste er auch recht wohl Auskunft über die Opposition des Bischofs Serenus von Marseille gegen den Bilderdienst, über den Abendmalsstreit zwischen Paschasius Radbertus, Rabanus Maurus einerseits und dem ketzerischen Mönch Ratramuns, andererseits über die Wiederholung desselben durch Berengar von Tours u. s. f.[1]) Auch dem Kirchenrecht widmete Zwingli seine volle Aufmerksamkeit. Er zeigt eine genaue Bekanntschaft mit der Decretalensammlung des Camaldulensermönchs Gratian von Bologna und mit den Beschlüssen der verschiedenen Koncilien in Betreff der kirchlichen Einrichtungen, Sitten und Rechte, so dass in dieser Hinsicht seine römischen, im kanonischen Recht sehr bewanderten Gegner, wie z. B. ein Johann Faber, ihn durchaus nicht übertreffen. Ja wir fühlen heute noch Zwingli seine Freude nach, wenn es ihm gelingt, die päpstliche Kirche selber auf irgend einem Selbstwiderspruch in ihren Bestimmungen oder sonst an einer schwachen Seite zu ertappen.[2]) Einzelne scheinbar zufällig gemachte Entdeckungen, welche in seine Glarner Zeit fallen, konnten nur dazu dienen, den Widerspruch und das Misstrauen zu stärken und zu befestigen, der sich in Zwingl's Gemüt durch die Bekanntschaft mit der Ketzergeschichte und mit dem Kirchenrecht ausgebildet hatte, und ihm seinen Zweifel gegen die so hochgerühmte Einigkeit und innere Uebereinstimmung der römischen Kirche zur augenfälligen Gewissheit zu erheben. So lange Zwingli in Glarus als Pfarrer lebte, fand er, wie er selbst erzählt[3]), in Mollis, einer benachbarten Gemeinde, im Obsequial, „das ist ein Buch, das man zur Taufe, Tod und Segen braucht", eine lateinische Rubrik, dass man dem getauften Kinde das Sakrament der Eucharistie „geben soll, dessgleichen auch das Trinkge-

[1]) Vgl. z. B. II, 443. 435. 484.

[2]) Vgl. z. B. I, 130. 132. 134 u. s. w. II, 436. — Besonders belehrend ist seine Schlagfertigkeit in der Bekämpfung der Ehelosigkeit der Priester I, 44 ff. und die erste Züricher Disputation mit Johann Faber am 29. Jan. 1523; siehe I, 105—168. Vgl. auch im Architeles III. S. 56 f.

[3]) I, 246 vgl. II, 1, S. 123.

schirr des Bluts". Auch sonst fanden sich im Obsequial anderer Gemeinden im Canton Glarus und Zug solche Bestimmungen vor. Zwingli selber ist für seine Person mit der Sitte keineswegs einverstanden, dass man den Kindern die Eucharistie reichen solle; er will vielmehr im Gegensatz zur späteren Kelchentziehung mit seinem Fund nur beweisen, „dass man die himmlische Speise unter beiden Gestalten in unseren Landen gebraucht hat", dass also der Genuss des Kelchs durch die Laien durchaus nicht von jeher von der Kirche als Ketzerei angesehen und behandelt worden sei. Wie ferner Luther auf seiner Romreise in Mailand aufmerksam gemacht wurde auf das ambrosianische Messritual, welches vom römischen durchweg abwich und an welchem man in Mailand eifersüchtig und zäh festhielt, so lernte auch Zwingli dasselbe während seiner Glarner Zeit kennen, wahrscheinlich während er als Feldprediger die Glarner auf ihren italienischen Feldzügen begleitete.[1]) Diese Entdeckungen, welche mit der Anmassung Roms so schlecht stimmten, mussten denn doch den naiven Glauben an die römische Kirche wesentlich erschüttern, wenn die letztere behauptete, dass die von ihr getroffenen und derzeit geltenden Einrichtungen durchweg auf alter und gleichmässiger Ueberlieferung beruhen und dass ihre Anschauungen über solche kirchliche Gebräuche durchweg und jederzeit dieselben gewesen seien.

In die Reihe dieser Anregungen, welche eine kritische Stellung Zwingli's zur Kirchenlehre herbeiführten, darf und kann, ja muss man nach dem Bericht von Oswald Myconius sein Studium der Schriften des Fürsten Johann Pico von Mirandola rechnen. Pico von Mirandola und seine Schriften sind in dem ältesten uns erhaltenen Briefe aus dem Briefwechsel Zwingli's (Glarean an Zwingli vom 13. Juli 1510) erwähnt. Durchaus wahrscheinlich ist, dass Zwingli damals von dem philosophischen Gehalte, den er in jenen Schriften fand, sich zu diesem merkwürdigen, aber im Grunde unklaren Schriftsteller hingezogen fühlte. Einen dem römischen Dogma direkt feindseligen Einfluss kann im Jahr 1510 Pico auf Zwingli noch nicht ausgeübt haben. Denn bis dahin war er noch ganz von seinen philosophischen und patristischen Studien eingenommen, war noch ein getreuer

---

[1]) De canone missae III, 87 f. — Die Schrift enthält schon in der Einleitung eine schneidige Kritik der Entstehung und des Ansehens des Messcanons.

Anhänger des Papstes bis zum Jahr 1516[1]), wo ihn das Studium der h. Schrift erst zum bewussten Gegensatz gegen die kirchliche Lehre führte. Pico von Mirandola und seine Schriften mögen für Zwingli die Kenntniss platonischen oder neuplatonischen Philosophie vermittelt oder ihn für das Studium derselben zeitweise in besonderem Masse angeregt haben, jedoch in keinem Fall in dem Grade, wie Ch. Sigwart[2]), übrigens seine Ansicht selber wieder halb zurückziehend, annehmen zu müssen gemeint hat. Zwingli nennt zwar den Italiener „einen Mann von scharfem, ja wohl für die Zukunft von göttlichem Geiste, wenn der Herr ihn gewürdigt hätte, zur Reife zu gelangen"; aber er thut das, wo er Pico's hebräisch-grammatische Erörterungen, nicht philosophische Studien bespricht. Ueberdies hatte ja Zwingli Gelegenheit genug, die Kenntniss der antiken Philosophie aus den Quellen zu schöpfen, die er auch reichlich benützte. Denn später hat er sich für seine philosophischen Ansichten nicht auf Pico, sondern unmittelbar auf Platon, Aristoteles, Cicero, Seneca u. s. w. berufen.

---

1) I, 354: „Denn vor dem Jahre 1516 hanget ich etwann nur an des Papstes Obrigkeit."

2) Ch. Sigwart, Ulrich Zwingli u. s. w. S. 14 ff. Dagegen Schuler, Geschichte der Bildung etc. S. 301 f., Spörri a. a. O. S. 96—100, Mörikofer a. a. O. Bd. I, S. 508. — Sigwart hebt übrigens in seiner Schrift, welche gerade um dieses Selbstwiderspruchs willen den animosen Ton gegen Zeller hätte vermeiden sollen, die mit grosser Prätension, wie eine Neuentdeckung vorgetragene Behauptung von der fundamentalen Abhängigkeit Zwingli's von Pico selbst wieder auf, wenn er sagt S. 26: „Legen wir also in dieser Beziehung nicht zu viel Gewicht auf Zwingli's Abhängigkeit von Picus" und S. 27: Vergessen wir nicht, dass, was in Picus von Mirandula sich aussprach, nicht seine Lehre allein, dass es eine geistige Macht war, die schon Jahrhunderte hindurch geherrscht hatte (?), die jetzt nur durch Zwingli nach seinem individuellen Charakter in eigentümlicher Weise gestaltet wurde." Und weiter unten: „Er hatte seine Ueberzeugung vom Verhältniss Gottes und des Menschen, vom Wesen der Religion, als dem Sein Gottes im Menschen, gewonnen, und zwar nicht sowohl von einem subjektiven Heilsbedürfniss aus geleitet, als von seinem Pflichtgefühl als Lehrer und von seinem inneren Wahrheitsdrang." Ganz recht; aber gerade dieses „Pflichtgefühl als Lehrer" und dieser „innere Wahrheitsdrang" führte ihn — vgl. I, 253 unten — über alle etwaigen Vermittlungen, auch über die des Picus von Mirandola, sehr bald hinüber zur reinen Quelle der Wahrheit, zum Studium der heil. Schrift und der Klassiker, vornehmlich Platon's und Seneca's. — Ueber Pico von Mirandola ist ausser den Werken über Geschichte der Philosophie und der Kirche zu vergleichen: Dreydorff, Pico von Mirandola. Marburg 1858. — Zwingli über Pico V, 556; dazu VII, 2 (Glarean an Zwingli) und Myconius a. a. O. S. 5 f. Zeller gegen Sigwart, Theol. Jahrb. 1857. Heft 1.

Von den 900 Sätzen, welche Pico im Jahr 1486 veröffentlicht hatte, um sie gegen jedermann zu vertheidigen und die ihn nach seinen eigenen Worten in den Geruch eines Zauberes, eines Gottlosen, eines neuen Erzketzers brachten, hat Zwingli in Glarus jedenfalls genaue Kenntniss erlangt; denn das Studium des Italieners brachte ja ihn selbst in den Geruch der Ketzerei. Aber die Anschauungen und Meinungen Pico's hat sich Zwingli jedenfalls nur mit sorgfältiger Auswahl angeeignet. Auch liegt in der Bemerkung Zwingli's selber, dass Pico nicht zur Reife gelangt sei, bei aller Bewunderung für das Talent desselben und bei allen kühnen Erwartungen, welche es erweckte, zugleich ein Tadel, der sich auf nichts anderes beziehen kann als auf das unvergohrene, schwärmerische, unklare Wesen, an welchem die ganze Wirksamkeit Pico's in seinen Ansichten, wie in seiner Stellung zur römischen Kirche und zum Papsttum litt. Es dürfte darum bei dem Urteil sein Bewenden haben, welches schon Schuler ausgesprochen und sowohl Spörri, als auch Mörikofer im Wesentlichen bestätigt hat: „Solche Perlen (wie Schuler einzelne Sätze nennt, die er aus den Thesen Pico's aufgreift) sammelte Zwingli aus seinen Schriften, das viele Schwärmerische in denselben hatte keinen Einfluss auf ihn.“ Zu diesen „Perlen“ mögen unter den Sätzen Pico's solche gehören, welche sich beziehen auf die Erkenntniss des göttlichen Wesens, auf den Trieb nach Erfassung der Wahrheit. auf die Bekämpfung der römischen Lehre von der Transsubstantiation.[1]) Andererseits aber ist mit Recht darauf aufmerksam gemacht worden, das die verschwommene Theologie, Mystik und Kabbalistik das gerade Gegenteil bilde zu der Verstandsklarheit und zu der streng wissenschaftlichen Methode in der theologischen Erkenntniss bei Zwingli, ja dass im einzelnen Zwingli ausdrücklich wissenschaftlichen Forderungen und Anschauugen Pico's entgegentrete.[2]) Wenn sich also nachweisen lässt, dass einzelne Ansichten Zwingli's unmittelbar aus der platonischen oder stoischen Philosophie stammen, so ist man nicht berechtigt, den Schriften des Italieners trotz der Aehnlichkeit mancher Sätze mehr als nur einen nebensächlichen, anregenden

---

[1]) So citirt Zwingli im Abendmahlsstreit den Picus neben Skotus und „alle Theologie“ (also ohne besonderen Unterschied) über die Begriffe „Sein und Wesen“, „Wesen und Existenz“. Die Schriften hierüber gehören übrigens dem jüngeren Pico an. WW. II, 2. S. 166.

[2]) Spörri a. a. O. S. 99. Zwingli hat übrigens jeder Zeit ebenso seine Abhängigkeit von andern frei und dankbar anerkannt, wie ebenso frei wiederum seine Freiheit kraftvoll behauptet.

Einfluss beizulegen. Schauen wir endlich zurück auf die bisherige Darstellung des theologischen Entwicklungsganges Zwingli's, so wird es bei folgendem Ergebniss bleiben können und müssen: die theologische Geistesrichtung Zwingli's ist wesentlich durch den Charakter des deutschen Humanismus, insbesondere wie ihn Erasmus vertrat, bestimmt; Zwingli's Streben nach Gewinnung und Darstellung einer möglichst einfachen Gestalt der christlichen Lehre hat nach formaler und methodologischer Seite vorzugsweise den Humanismus, nach der Seite des Inhalts die Anregung durch Thomas Wyttenbach zur Grundlage, welcher übrigens, wie wir schon gesehen haben, Humanist und Theolog in einer Person war.

Zu dem Rufe eines tüchtigen Pfarrers und Theologen mochte Zwingli während seiner Glarner Zeit zunächst nur bei seinen benachbarten Amtsgenossen gelangt sein, mit denen er in herzlichem Verkehre stand.[1]) Draussen in der Welt erschien er seinen Zeitgenossen anfangs nur als bedeutender Humanist und fand als solcher bei seinen humanistischen Genossen eine überaus grosse Wertschätzung, wie die Briefe von Dingnauer, Peter Falk, Erasmus etc.[2]) und dann insbesondere die seiner Schüler beweisen. Erst allmählich tauchen unter den mannigfachen Lobpreisungen, mit welchen er von seinen humanistischen Freunden begrüsst wird, neben solchen, welche sich auf seine philosophischen und humanistischen Leistungen beziehen, auch andere auf, welche seine theologischen und pfarramtlichen Verdienste hervorheben. Wilhelm Nesenus nennt schliesslich seinen Freund Zwingli, allerdings erst nachdem Zwingli nach Einsiedeln gezogen war, „den Priester der Musen und Christi zumal.[3])“ Von schriftstellerischen Erzeugnissen im Sinne humanistisch-theologischer Bildung ist uns aus dieser Zeit nichts erhalten; doch wird von einem Dialoge[4]) berichtet und sodann von einer Rede oder Abhandlung Zwingli's. Der Titel derselben, der uns aufbewahrt

---

[1]) Dieselben zählt Zwingli selbst auf I, 246: Pfarrer Adam zu Mollis, Gregorius Bünzli zu Wesen, Johannes Varschon zu Kerenzen.

[2]) Dingnauer nennt ihn (VII, 9) Apollineae lyrae moderator nostraeque aetatis Cicero indubitatus; Peter Falk bietet ihm in der Nähe von Pavia eine Villa als Landsitz an VII, 11. — Den Briefwechsel mit Erasmus siehe oben. Valentin Tschudi, sein früherer Schüler, schreibt von Basel aus an den Meister: Adeo ceteros omnes superas, ut nec Apollini (si ita dicere licet) cedas.“

[3]) VII, 13 am 27. Mai 1517.

[4]) Dingnauer an Zwingli VII, 9.

ist, „de non metuenda morte“[1]) („dass der Tod nicht zu fürchten sei“) klingt fast mehr stoisch im Sinne des von Zwingli hochgeschätzten Seneca, als specifisch christlich; die Veranlassung zu dieser Abhandlung mag die Teilnahme Zwingli's an den italienischen Feldzügen als Feldprediger gegeben haben.

So zeigt sich Zwingli in seiner theologischen Bildung und Entwicklung allerdings, wie gesagt, wesentlich abhängig vom Humanismus und insbesondere von Erasmus und ist darum bestimmt als Erasmianer in Philosophie und Theologie zu bezeichnen; aber schon in seiner Glarner Zeit treten zwei Punkte hervor, an welchen er die Linie des Erasmus in einer Weise überschreitet, welche für seine spätere theologisch-kirchliche Wirksamkeit von weittragender Bedeutung ist. Man kann zwar den verschiedenen Zweigen des Humanismus einen besonderen nationalen Zug und Charakter nicht absprechen; auch ist das eigentümliche unterscheidende Wesen des deutschen Humanismus zur Zeit der Jugendbildung Zwingli's schon erkannt worden in der freundlichen Beziehung zur Religion und zur Theologie und zwar im ausdrücklichen Gegensatz zum Humanismus, wie er mit wenigen Ausnahmen in Italien sich entwickelte. Aber bei allem dem eignet auch dem deutschen Humanismus eine gewisse Kälte gegen das Volk, der Zug einer Geistesaristokratie, welche ihren genialen Spott mit den Torheiten der Welt treibt, der aber ein rechtes und volles, ein warmes und reines Mitgefühl mit den Leiden und Freuden, mit den Bedürfnissen und Nöten des niederen Volkes abgeht.[2]) So gross und berechtigt auch der Stolz ist, mit welchem im Wettstreit der Nationen der Deutsche hinaufblickt zu den „zwei Augen Deutschlands“, zu Reuchlin und Erasmus, so ist für den Humanisten das Bewusstsein doch noch erhebender, ein Glied der grossen, über die Gegensätze der Nationen übergreifenden Gelehrtenrepublik zu sein. Mit diesem Sinn für das Volk, mit dem offenen Herzen für seine höchsten Angelegenheiten fehlt zugleich diesem Humanismus die Sprache des Volkes.[3]) Seine Universalsprache war das Latein ebenso wie für die Scholastik, (nur

---

[1]) Peter Falck an Zwingli VII, 11.

[2]) Vgl. H. Kaemmel a. a. O. S. 321 ff.

[3]) Nur einzelne Versuche, klassische und andere Schriften ins Deutsche zu übersetzen, werden uns berichtet. Aber sogar Brants „Narrenschiff“ und andere von klassischen Reminiscenzen strotzende Schriften giengen an der Volksseele im grossen Ganzen spurlos vorüber.

dass der Humanismus einer reineren Form derselben sich befleissigte) und zwar in dem Grade, dass dabei weder die altgriechische oder gar hebräische, noch vollends die nationalen Sprachen der Gegenwart zur Anerkennung ihres eigentümlichen Wertes und ihrer besonderen Schönheit gelangten. Obwohl in den Niederlanden geboren, die zu Deutschland gerechnet wurden, war doch Erasmus[1]), der Amasius Zwingli's, eine internationale Persönlichkeit, gleich heimisch in Paris wie in Basel, in Oxford wie in Rom. Zwingli dagegen besass ein starkes Heimatsgefühl; er nannte sich selber und liess sich gerne den Toggenburger nennen.[2]) Verbindungen mit den Humanisten ausserhalb der Schweiz hatte er viele; aber niemals brachten sie ihn in Versuchung, wie so viele andere Humanisten ausserhalb seines Vaterlandes eine Anstellung zu suchen oder auf gelehrter Wanderschaft das unstete Leben eines fahrenden Magisters zu führen. Diesem vaterländischen Sinne ist es zu verdanken, dass er seine humanistische Lehrkraft der Schweizer Jugend, zuerst in Basel, dann in Glarus und dann fernerhin seinen Schülern widmete durch Beratungen, die er ihnen auf die von ihnen bezogenen Universitäten erteilte. Erasmus selber hat die Verdienste Zwingli's um die Verbreitung der neuen Bildung in der Schweiz wohl anzuerkennen gewusst.[3])

Noch stärker trat diese Liebe zur Heimat und zum heimischen Volk bei dem Glarner Leutpriester hervor in seiner selbstlosen Sorge für das religiöse und sittliche Wohlergehen seiner Volksgenossen. Als Prediger suchte er sich zwar an den rednerischen Mustern des Altertums, besonders an Cicero, heranzubilden; doch band er sich durchaus nicht sklavisch an ihre Regeln, sondern setzte sich in seiner rednerischen Selbstbildung und Wirksamkeit die Verständlichkeit bei seinen Landsleuten zum ersten Ziele.[4]) Damit liess sich die Verachtung und Vernachlässigung der einheimischen Sprache, wie sie bei den Huma-

---

[1]) Erasmus an Zwingli W. VII, 221: Ego mundi civis, concionis omnium, sive peregrinus magis (3. Sept. 1522).

[2]) Dieses Heimatsgefühl besass übrigens auch Glarean. Vgl. L. Geiger in der Allg. d. Biogr. Bd. IX S. 214.

[3]) Erasmus an Zwingli VII, 10: Gratulor Helveticae genti, cujus ingenio peculialiter etiam faveo, quam tu tuique similes optimis etiam studiis ac moribus et expolietis et nobilitabitis.

[4]) Myconius a. a. O. S. 5: Oratorias vires et orationis nervos rimabatur et assecutus est; in usum autem produxit non quidem ad exemplum Ciceronis, sed prout nostris hominibus prodesset, cum ad dicendum tum ad judicandum.

nisten, gewöhnlich, bei manchen guter Ton war, nicht vereinigen. Zwingli übte sich vielmehr in ihr fleissig und erlangte allmählich eine grosse Gewandtheit in ihrem Gebrauch. Der Beweis dafür liegt in den zwei ältesten schriftstellerischen Erzeugnissen, die uns von seiner Hand erhalten sind, in dem Gedicht „das Labyrinth", und dem andern „Fabelisch Gedicht von einem Ochsen und etlichen Tieren"[1]), die aus den Jahren 1510 und 1511 stammen. Doch wollten diese beiden Arbeiten Zwingli's ihrem Ursprung nach nicht als Stilübungen gelten, sondern als Zeugnisse eines ehrlichen und wohlmeinenden Patriotismus, eines warmen Interesses für das sittliche und politische Wohl seines Volkes gegen die Gefahr, durch treulose Nachbarvölker missbraucht und schnöde ausgebeutet zu werden zum eigenen unwiederbringlichen Schaden an sittlicher Kraft und Zuverlässigkeit. Dabei ist bezeichnend, dass Zwingli den Grund des Verderbens im Mangel an Liebe zu Gott, im Abfall von der Aehnlichkeit, von dem Bildniss Christi findet.[2]) Denn in Glarus selber und dann später als Feldprediger bei den in Italien in fremdem Solde kämpfenden Glarnern hatte Zwingli hinreichende Gelegenheit, die politischen Verhältnisse einerseits und die Gefahren andererseits kennen zu lernen, welche in sittlicher und politischer Hinsicht das Reislaufen dem Volke bereitete.[3]) Darum trat er auch mutig in Glarus gegen die Soldnehmer, die Pensionäre auf, verdarb es aber dadurch zugleich gründlich mit einem Teile der dortigen Einwohnerschaft, mit der französischen Partei, welche ihm durch ihr Gebahren den Abschied von Glarus und die Annahme eines Rufes nach Einsiedeln sehr erleichterte. Freilich war Zwingli in jener Zeit insofern noch befangen, als er während seiner Wirksamkeit in Glarus nur gegen den Einfluss der Franzosen eiferte, dagegen das Dienstnehmen für den Papst noch als Christenpflicht verteidigte.[4]) Den ersten Feldzug, den er im Jahr

---

[1]) „Das Labyrinth" II, 2. S. 243—246. — Das „fabelische Gedicht etc." II, 2. S. 257—268 und die lateinische Uebersetzung, welche Glarean zur Revision erhielt (VII, 4) IV, 145—148). — Vgl. auch Schuler a. a. O. S. 62—75. Mörikofer a. a. O. I. S. 13—16.

[2]) „Das Labyrinth" Vers 185 ff. insbesondere 199—208.

[3]) Die politischen Verhältnisse pp. vgl. bei Mörikofer a. a. O. Bd. I.

[4]) Zwingli selber sagt I, 86: „Ich habe gemeint eine Zeit lang, es zieme mir, vom Papst Geld zu nehmen, es zieme mir, seine Meinung zu beschirmen; da aber die Erkenntniss der Sünd, wie Paulus sagt, worden ist, habe ich ihm alle Dinge abgekündigt." Vgl. dazu I, 354, wo Zwingli selber die Geschichte seiner päpstlichen Pension erzählt.

1512 mitmachte, hat er selber mit warm patriotischer Anerkennung der Tapferkeit seiner Landsleute beschrieben[1]), während ein späterer Feldzug in Folge der Bestechlichkeit und der drohenden Uneinigkeit seiner Landsleute ihn um des sittlichen Wohlergehens der Eidgenossen willen tief bekümmerte. Doch wenn Zwingli in späteren Jahren[2]) auf seine Wirksamkeit in Glarus als Lehrer, als Hirte seiner Gemeinde, als Prediger in der Heimat und in der Fremde, als Eidgenosse und Patriot zurückschaute, so durfte er mit Recht von sich bekennen, dass ihm das Wohl, die religiöse Bildung, die politische Unabhängigkeit und Freiheit seiner Volksgenossen gleichermassen am Herzen gelegen gewesen sei. Er kannte keine andere Aufgabe, als seine ganze humanistische und theologische Bildung dem Vaterland nutzbar und fruchtbar zu machen; das eigene Wachstum an Bildung und theologischer Einsicht gieng bei ihm durchaus Hand in Hand mit der Gestaltung seiner kirchlich-politischen Hoffnungen und Entwürfe.

B. Der Prediger des Evangeliums zu Einsiedeln und Zürich.

Die Berufung Zwingli's von Glarus nach Einsiedeln war das Werk des Herrn Diebold von Geroldseck, des Administrators des berühmten Klosters, eines Mannes, welcher die Eigenschaften Zwingli's wohl zu schätzen wusste und stets in freundschaftlicher Verbindung mit Zwingli blieb. Es tritt damit für den Lebensgang und noch mehr für die theologische Entwicklung

[1]) Vgl. seine van Vadian gerichtete Schrift, de gestis inter Gallos et Helvetios etc.“ IV, 167–172 (Glarus, Oktober 1512).

[2]) II, 2. S. 302: „Und hab nach der Sorg des Gotteswortes für kein Volk ernstlichere Begierd, dass es in Gottes Huld bracht werde und lebe, denn für eine löbliche Eidgenossenschaft, mit der ich etwann auch in Gefährden gestanden, und noch bereit bin zu stan, wo es die Notdurft hiesche.“ Und denn S. 347: „Denn all mein Lehren, Herz und Gemüt reicht alles zur Erhaltung einer Eidgenossenschaft, dass die, nach Herkommen ihrer Vordern, ihrer selbst, nicht fremder Herren achtend, in Frieden und Freundschaft mit einander leben und bleiben möchte.“ Vgl. damit auch I, 356: „Darf auf meine arme Seel wohl nehmen, dass, nachdem ich allen Fleiss ankehre, das Wort Gottes hell herfür zu bringen allen Menschen, das doch ich nicht thue, sondern Gott, dass mir demnach eine löbliche Eidgenosschaft trefflich anliegt, ob die möchte in ihrem Wesen bleiben, zu einem ewigen Beispiel der Tyrannen, dass sie an ihr sehen, wozu zum letzten ihr üppiger Mutwill komme.“ Vgl. auch II, 1. S. 4. I. S. 86.

Zwingli's eine bedeutsame Wendung ein. Freilich auch hier nicht, sowenig wie früher bei ähnlichen Vorkommnissen im Lebenslauf Zwinglis, in dem Sinne, als ob mit dem Umzug von Glarus nach Einsiedeln ein gewaltiger Stoss, eine aufregende Katastrophe erfolgte, um neuen Entwicklungen und Kräften Bahn zu brechen; vielmehr gestaltet sich auch hier der Uebergang aus den alten in neue Verhältnisse in der einfachsten und natürlichsten Weise. Zwingli's Stellung in Einsiedeln war zwar im Vergleich zu den Verhältnissen in Glarus mit seiner grossen Gemeinde einfach und anspruchslos, dagegen war ihm auch in der Zurückgezogenheit so manchen Aerger erspart, welchen ihm der Anblick der entsittlichenden Franzosenfreundschaft Tag für Tag bereitete. Insbesondere war ihm hier Gelegenheit und Zeit gegeben, in wohlüberlegter Berechnung seine klaren Schlüsse zu ziehen aus den Erkenntnissen und Erfahrungen, welche er bisher lehrend und lernend, aufnehmend und prüfend in einer Reihe von Jahren sich erworben. Auf dem Grunde eines durch richtige Rechnung gewonnenen Ergebnisses war es ihm dann auch möglich seine praktische Wirksamkeit weiter zu betreiben und seine kirchlich-religiösen Ziele klarer herauszuarbeiten und thatkräftiger zu verfolgen. Zwingli hat diese Musse seines Einsiedler Aufenthalts treu, gewissenhaft und erfolgreich benützt.

Seine nächste Aufgabe war, sich in der Theologie weiter zu bilden; diese Aufgabe bedeutete aber für ihn einzig und allein die Förderung im Verständniss der heiligen Schrift, vorzugsweise des neuen Testaments.[1]) Zu diesem Zwecke hatte er, wie wir früher schon gesehen haben, mehrere Jahre zuvor in Glarus die Erlernung der griechischen Sprache begonnen und eifrig weiter betrieben. Da Zwingli bei der Erlernung der griechischen Sprache anfangs ganz auf sich selber angewiesen war, so brachte er nach Einsiedeln nur eine unvollkommene Kenntniss derselben, fand aber in Einsiedeln wahrscheinlich Förderung in diesem Studium durch Freunde[2]), die des

---

[1]) Treffend sagt Zwingli in der merkwürdigen Vorrede zum Archeteles, in der er, wie in der Vorrede zur complanatio in Isajam (V, 547 ff.) über seine Entwicklung sich ausspricht III, 50: Unde cunctis posthabitis huc tandem veni, ut nulla re, nullo sermone tam fiderem, atque eo, qui ex ore domini prodiit.

[2]) Zu diesen Freunden gehörte ausser Diebold von Geroldseck vorzugsweise Franz Zinck (Zingg), Johannes Oechslin, M. Lucas; auch Paulus Bombasius, ein nach dem Zeugniss von W. Nesenus (VII, 23)

Griechischen mächtig waren. Doch obwohl noch durchaus nicht fest, trat er doch alsbald an das griechische neue Testament heran und wurde hauptsächlich von den paulinischen Briefen angezogen. Er schrieb dieselben eigenhändig ab und versah die Abschrift am Rande mit Anmerkungen aus den exegetischen Werken des Erasmus, aber auch der Kirchenväter, eines Origenes, Ambrosius, Hieronymus etc.[1]) Zwingli „hub“ zwar damals in Einsiedeln „an zu empfinden, wie Hieronymus und andere, wie wohl sie die Schrift viel tüchtiger zur Hand nahmen, als die Sophisten, doch der Schrift Gewalt anthaten“ [2]); dennoch aber unterliess er es nicht, neben dem lieb, ja unentbehrlich gewordenen Studium der alten Klassiker auch das der Kirchenväter fortzusetzen. Zu diesem Zwecke stand er in stätiger Verbindung mit seinen Freunden zu Basel, dem Hauptort für den süddeutsch-schweizerischen Buchhandel. Dort erschienen die exegetischen Werke des Erasmus zum neuen Testament, ferner gerade damals seine Ausgaben der Kirchenväter. Von dort aus unterhielt der Verleger des Erasmus, Frobenius und sein Schwiegervater Lachner einen lebendigen Verkehr mit der berühmten Buchdruckerei des Aldus Manutius zu Venedig. Von dort aus erhielten die Freunde Zwingli's ihn in fortlaufender Kenntniss der neuen Erscheinungen auf dem Büchermarkte, dort besorgten sie die Büchereinkäufe für seine Person und die Bibliothek des Klosters und

---

hochgelehrter Italiener, Sekretär des Kardinal Schinner, vermutlich Lehrer Zwingli's im Griechischen. — Seine Kenntniss des Griechischen war am Anfang seiner Einsiedlerzeit noch nicht fest, wie der grammatikalische Fehler am Schluss seiner Abschrift der paulinischen Briefe beweist, die sich noch in Zürich befindet: *ταυται αἱ ἐπιστολαι.*

[1]) Vgl. Amica exegesis ad Lutherum III, 543: Nam de me ipso coram deo testor, evangelii vim atque summam cum Joannis Augustinique tractatuum lectione didici, tnm diligenter graecarum Pauli epistolarum, quas hisce manibus ante undecim annos exscripsi, quumtu annis jam octo regnes. Quam etiam summam sic literis commendavi, ut multi sint gratulati. — Also hat Zwingli a. 1516 eine Schrift über das Evangelium verfasst, die leider nicht mehr vorhanden ist. — Ueber diese Stelle vgl. auch J. M. Usteri's Jubelschrift S. 19 ff. bes. 21. Was Zwingli zu dem Ev. Joh. hinzog, geht alsbald aus seinen ersten Schriften hervor: es ist die persönliche Heils- und Wahrheitsauktorität Jesu, die in diesem Evangelium viel stärker hervortritt als in den synoptischen ausser Matth. 11, 28 ff., eine Stelle, die ja Lieblingsstelle Zwingli's ist und unmittelbar zum joh. Christus hinüberleitet. — Die Schrift Augustins über das Ev. Johannes, die oben citirt und über welche Usteri's Zweifel unnötig ist, heisst tractatus in Joannis Evangelium.

[2]) Vgl. I, 254.

vermittelten überhaupt für ihn die Beziehungen zu der grossen Welt der Litteratur. Unter diesen befreundeten Humanisten zu Basel ragen hervor Glarean, der von Köln nach Basel gekommen war, um bald nach Paris überzusiedeln, Wilhelm Nesenus, der dann auch von Basel nach Paris zog, und Beatus Rhenanus, der erst später Basel mit seiner Vaterstadt Schlettstadt vertauschte. Heinrich Glarean[1]) besorgt vorzugsweise den literarischen Vekehr und berichtet über Büchersendungen. So sendet er seinem Einsiedler Freunde unter anderem auch zu „exquisitissimas illas epistolas obscurorum virorum ad Portuinum Graecum, dicere volui, Ortuinum Gratium, ampliatas non restrictas, explicatas et replicatas“ oder wie Glarean sie in einem früheren, von ihm unterwegs verloren geglaubten Briefe nennt, „sales illos jucundissimos, auctos praeterea et magistraliter determinatos“. Ausserdem stellt er ihm selbstgedichtete Elegien zu und unterhält ihn über humanistische Verhältnisse in Paris. Durch die Uebersendung der „Briefe der Dunkelmänner“ wurde Zwingli zur Teilnahme an den Kämpfen der Humanisten gegen die Mönchsscholastik herangezogen. Wie er sich innerlich zu dieser Art, den Streit zu führen, gestellt hat, darüber fehlt uns eine genaue Kenntniss. Doch können wie aus seinen schon angeführten Urteilen über die Scholastik, ferner aus seinem ganzen Bildungsgang und endlich aus der Gesellschaft, in welcher er aufgewachsen war und mit welcher er nun auch in Einsiedeln umgieng, wohl schliessen, dass der Eindruck jener „Briefe der Dunkelmänner“ bei ihm im allgemeinen derselbe gewesen sei, wie bei den übrigen Humanisten. Nur dürfen wir wohl bei der praktischen und populär-positiven Richtung seines Wesens und Wirkens annehmen, dass Zwingli bei aller Freude an dem in jenem Werk enthaltenen Witz dennoch einsehen mochte, dass mit dieser Weise des Vorgehens für dasjenige Ziel, das er sich vorgesetzt hatte, nämlich die Erneuerung des Volksgemütes durch das Evangelium durchaus nichts Aufbauendes geleistet sei. Wilhelm Nesenus und Beatus Rhenanus machten es sich vorzugsweise zur Aufgabe, die Ereignisse in der grossen Politik, die Vorgänge und Kämpfe auf dem Gebiet des Humanismus und der kirchlichen Bewegung, die eben in Luther begann, an ihren aus der Welt hinausverschlagenen Freund zu Einsiedeln getreulich zu berichten.

---

[1]) Vgl. VII, 15, 17, 19.

Als Zwingli durch Glarean die Briefe der Dunkelmänner erhielt — es war die dritte Ausgabe der ersten Folge, im Verhältniss zur ersten Ausgabe um sieben Briefe vermehrt — da befand sich der vorreformatorische Kampf zwischen der neuen Bildung des Humanismus und der der mittelalterlichen Scholastik auf seinem Höhepunkte. Doch handelte es sich gerade in jener Zeit nicht mehr bloss im allgemeinen um den Gegensatz zwischen der modernen Richtung und der alten, nach Form und Inhalt gleich unfruchtbar und abgeschmackt gewordenen Wissenschaft; vielmehr hatte dieser Kampf eben damals eine ganz besondere Verschärfung dadurch erhalten, dass der Humanismus in Deutschland vorzugsweise durch die Thätigkeit eines Erasmus es wagte, mit seinen Mitteln und seiner Methode sich auf ein Gebiet zu begeben und daselbst Einfluss sich zu erobern, welches die Vertreter der Scholastik ausschliesslich als ihre Domäne ansahen und daher auch als magistri nostri gegen alle fremde Einwirkung zu hüten suchten — es ist das Gebiet der Theologie. Die Hauptplätze für diese Streiter um das alleinige Recht der scholastischen Theologie gegen alle neologische Anmassung waren die Universitäten zu Köln dahin und zu Löwen. In Köln waren es die Theologen Arnold von Tungern und Ortuinus Gratius, welche für den famosen Judenchristen Johannes Pfefferkorn gegen Johann Reuchlin in Verbindung mit dem Ketzermeister Jakob von Hoogstraten ins Zeug giengen[1]); die Löwener Theologen dagegen richteten ihre leidenschaftliche Opposition gegen die Person und Wirksamkeit des Erasmus, obwohl derselbe, durch Geburt, Vaterland und zeitweiligen Aufenthalt in dem benachbarten Brüssel ein Niederländer, zu ihren Landsleuten zu rechnen war. Der rührigste Streiter unter den „Löwener Eseln", wie Luther sie später nennt[2]), war der Theolog Jacob Latomus[3]), welcher, nachdem er schon im Kampf mit Erasmus wenig Ehre verdient, später auch noch gegen Luther und Melanchthon u. s. w.

---

[1]) Ueber den Reuchlin'schen Kampf vgl. z. B. Strauss, Hutten. 2. Aufl. S. 141—211 L. Geiger, Reuchlin S. passim. ders. Allg. d. Biogr. über Ortuinus Gratius Bd. IX, S. 600 ff. ders. über Hoogstraten (Hochstraten) Bd. XII S. 527 ff.

[2]) Luthers Briefe herausgegeben von De Wette I, 328 Lovanienses et Colonienses asini.

[3]) Vgl. über ihn Wagenmunn in Herzogs Realenc. 2. Aufl. Bd. VIII. S. 477.

die mittelalterlich-kirchliche Wissenschaft verteidigen zu müssen glaubte. Bei dem massgebenden Ansehen, welches Erasmus bei den Humanisten aller Länder, insbesondere aber Deutschlands genoss, war es kein Wunder, dass sich um ihn der ganze Humanismus schaarte und dass, nachdem einmal in den „Briefen der Dunkelmänner" der Ton einer vernichtenden Satire angeschlagen war, gegen die Wissenschaft, wie gegen die Personen der Magistri nostri der ganze und volle Hass, die ungeteilte und gründliche Verachtung in einem Spott und Hohn ohne Gleichen und ohne jegliche Schonung losbrach und die Kämpfer für eine in jeder Hinsicht schlechte und faul gewordene Sache dem allgemeinen Gelächter preisgab. Wilhelm Nesenus, schon oben als Freund Zwingli's genannt, gab eine furchtbare Satire heraus unter dem Titel[1]: „Brief über die Magistri nostri zu Löwen, wer und wie die beschaffen seien, denen wir die magisterliche Verdammung Luthers verdanken" und sandte sie im April 1518 an Zwingli. Dieses Schreiben des Nesenus ist das älteste Schriftstück aus dem Briefwechsel Zwingli's, in welchem der Name Luthers genannt ist und zwar durch einen Humanisten, dessen Auffassung von Luthers Auftreten wohl die gemeinsame Ansicht der Humanisten in Deutschland in jener ersten Zeit des Lutherischen Handels vertritt. Nesenus schildert die Theologen zunächst im allgemeinen in ihrer frechen Anmassnng gegenüber der neuen, humanistisch-geschulten Wissenschaft, in ihrer eigenen wissenschaftlichen Erbärmlichkeit und in ihrem moralischen Schmutz. Insbesondere aber schwingt er seine Geissel über das Haupt des Nicolaus Edmundanus, des wütendsten und gemeinsten unter den Löwener Theologen, und zwar deshalb, weil derselbe das Neue Testament des Erasmus mit seinem grimmigen Hasse verfolge, „obgleich er selbst zugibt, dass er es niemals gesehen habe noch je sehen wolle." Wie gegen Erasmus, so sei derselbe nun mit demselbem wüstem Schreien und Poltern auch gegen Luther losgefahren, ohne auch nur ein Blatt seiner Schriften gelesen zu haben. Man sieht: die geringschätzige Meinung über Luther und seinen Streit, welchen

[1]) Lateinisch unter dem Titel: Epistola de magistris nostris Lovaniensibus, quot et quales sint, quibus debemus magistralem illam damnationem Lutheranam. Zwingli WW. VII, 36—41. Vgl. hierüber Hagen a. a. O. Bd. II S. 39 f. — Ueber Wilhelm Nesenus von Nastadt, seine Beziehungen zu Luther und sein unglückliches Ende vgl. Köstlin, Luther I, 440. Luthers Briefe von De Wette I, 529, VI, 564 Anm. 5.

Hutten unter dem ersten oberflächlichen Eindruck voll Jubel ein Mönchgezänk genannt hatte, in welchem die Mönche einander selber auffressen werden, ist jetzt bei den Humanisten einer besseren und gründlicheren Einsicht gewichen. Aber das Urteil ist noch zurückhaltend und ohne das rechte Verständniss für die Tragweite des Auftretens von Luther; Luthers hohe Gelehrsamkeit, sein gesunder Geist und seine reiche Gemütsausstattung mit christlichen Gaben wird freudig anerkannt. Aber was einen Nesenus und mit ihm auch viele andere Humanisten auf die Seite Luthers zieht, besteht nicht sowohl in der klaren Einsicht in das, was Luther wollte, und in seine religiöse Persönlichkeit, als vielmehr in dem glühenden grimmigen Hasse gegen die alte scholastische, insonderheit thomistische Theologie und ihre Vertreter, die stets bereit sind, mit Feuer und Schwert gegen ihre Feinde vorzugehen. Erasmus steht der Wertschätzung nach doch in erster Linie und bloss, weil seine Feinde nun auch Luther's Feinde sind, wird an ihn Luther herangezogen. Erasmus ist des Nesenus und der Humanisten Ideal, das Vorbild eines christlichen Charakters in seiner Sanftmut und Reinheit, darum auch so hoch erhaben über den wüsten Angriffen der Theologen zu Löwen, dass man es ihm wohl zu gut halten kann, wenn er darauf verzichtet, seinen Zorn an ihnen auszulassen, obwohl seinen kampflustigen Freunden diese Gelassenheit ihres Meisters doch eigentlich verwunderlich und unbequem vorkommt.[1])

Zwingli's Freunde verlassen indessen bald diesen engen Kreis der Zustimmung zu Luther's Auftreten, welche mehr durch den Hass gegen die magistri nostri als durch eigenes Verständniss für Luthers Wesen eingegeben und bestimmt ist, und brechen bald in Worte der Anerkennung für den Wittenberger Professor aus, welche ihren feurigen und innigen Herzensanteil nicht zu verbergen vermögen. Noch ehe Zwingli sein Amt am Grossmünster in Zürich antrat, empfing er von Beatus Rhenanus aus Basel begeisterte Briefe über Luthers Angelegenheit. Die Schmach des Ablasshandels und dessen, was drum und dran hieng, zuerst in Deutschland durch Tetzel betrieben und von dem religiös und sittlich tieferregten Luther ans Tageslicht gegezogen, und nun auch in der Schweiz durch Benardin Sam-

[1]) Vgl. den Schluss der Satire VII, 41: Demiror lenitatem Erasmi, quod suo stilo felicissimo non saeviat in illos; sed ille, ut est pure Christianus, abhorret ab omni dissidio et interim studiis vere sacris se consolatur, reversus ad paraphrases in Paulum, quas hac hieme perficiet.

son[1]) in unbedeutendem, rasch unterdrücktem Nachspiel etablirt, begann denn doch unter dem Eindruck des gewaltigen Ernstes, mit welchem Luther gegen das Uebel und seine Beschützer auftrat, nicht mehr bloss auf die Lachmuskeln der Humanisten, sondern auch auf ihr sittlich-religiöses Gefühl, auf ihr Gewissen zu wirken. Beatus Rhenanus[2]) bricht in heiligem und furchtbar ernstem Zorn aus über das ruchlose Spiel, welches die Papstkirche mit dem Volk und seinen höchsten Gütern treibt. „Nicht mehr des Lachens halte ich diese Dinge für würdig", schreibt er am 6. Dez. 1518 an Zwingli, „sondern vielmehr der Tränen. Denn es gibt nichts, was mich mehr schmerzt, als dass ich sehen muss, wie das Christenvolk ohne Unterschied mit Cerimonien beladen wird, die zur Sache gar nicht gehörnn, ja eitel Leiren sind." Die Schuld schreibt Rhenanus den Priestern zu, welche „getäuscht durch jene sophistischen Summentheologen[3]) nur Heidentum und Judentum lehren." Von diesen Priestern nimmt aber Beatus seinen Zwingli natürlich aus mit den Worten: „denn mir ist nicht verborgen, dass du und diejenigen, welche dir ähnlich sind, die reine Philosophie Christi dem Volke aus den Quellen selbst vorlegen, nicht wie sie verschlechtert ist durch die Auslegungen eines Scotus und Gabriel, sondern wie sie von Augustinus, Ambrosius, Cyprianus, Hieronymus echt und lauter entwickelt ist." Denn während jene Schwätzer den Ort, welcher dem Volk als der heiligste gilt, dazu missbrauchen, um ihr thörichtes Zeug herunterzuplappern, zeige Zwingli und seinesgleichen in ihrer Predigt die ganze Lehre kurz wie in einem Gemälde entworfen. Den Inhalt dieser Lehre bezeichnet Beatus dahin: „Christus ist von Gott auf die Erde gesandt, um uns den Willen seines Vaters zu lehren und zu zeigen, dass die Welt d. h. Reichtum, Ehre, Macht, Vergnügen und alles derartige durchaus verachtet werden müsse, wogegen das himmlische Vaterland mit ganzem Herzen zu suchen sei, ferner uns zu unterweisen im Frieden, in der Eintracht und der schönen Gütergemeinschaft (denn nichts anderes ist das Christentum), welche einst dem Platon, der den grossen Propheten beizuzählen ist, in seiner „Republik" vorgeschwebt

[1]) Vgl. darüber Mörikofer a. a. O. I, S. 63 ff.

[2]) Vgl. vor allem VII, 57.

[3]) „Summularios istos et sophisticos theologos". Summa theologiae im Mittelalter — Compendium der Dogmatik, Summisten oder spöttisch Summularier — Dogmatiker der scholastischen Theologie.

zu haben scheint; um uns zu nehmen jene thörichten Begierden nach irdischen Dingen in Bezug auf Vaterland, Eltern, Verwandte, Gesundheit nnd andere Güter, endlich um zu zeigen, dass Armut und die Unbequemlichkeiten dieses Lebens keine Uebel sind. Denn sein Leben ist die [Lehre, welche alle menschliche Lehre überstrahlt." Von Luther würde er mit Freuden Neues mitteilen wenn er etwas wüsste; doch ist er eifrig bemüht, von Basel aus Luthers Schriften in der Schweiz zu verbreiten.

Gerade mit Beziehung auf Zwingli, an den ja die Worte gerichtet sind, und seine christliche Erkenntniss sind die Anschauungen des Beatus Rhenanus, des Humanisten, in mehr als einer Hinsicht merkwürdig. Wenn Beatus Rhenanus seinen Freund Zwingli darum lobt, dass er im Gegensatz zu den sophistischen Schwätzern die Wahrheit an der Quelle suche, wenn er ferner den griechischen Philosophen Platon den grossen Propheten zurechnet, so trifft er in diesen beiden Stücken die Meinung und die Anschauung Zwingli's und überhaupt der Humanisten über den Betrieb der Theologie durchaus. Aber damit, dass er das Christentum nur als eine Art Philosophie ansieht und vollends mit der Zeichung des Christentums, welche er entwirft, entfernt er sich weit, sehr weit von Zwingli. Er hat den specifischen Wert des Christentums als Erlösungsreligion noch gar nicht erfasst; es ist ihm nichts als ein neues Gesetz, als ein neues Lebensideal, welches alle andere menschliche Meinung und Philosophie, heidnische, jüdische und scholastische weit überragt. Und dieses Lebensideal ist noch dazu sonderbar gemischt aus pelagianischen und quietistischen Elementen, also im Grunde durchaus mittelalterlich. Von der Erfahrung, welche Zwingli bei Thomas Wyttenbach aufgegangen und eben erst wieder in der expostulatio Christi bei Erasmus begegnet war, dass es sich im Christentum wesentlich um Vergebung der Sünden, Rechtfertigung und Erlösung handle und dass die Gewissheit dieser Güter nur im Verdienst Christi ruhe, — davon scheint der Basler Humanist auch nicht die geringste Ahnung zu haben. Doch war in den Kreisen des Humanismus die Wärme neu, mit welcher sich Beatus Rhenanus des Volkes annimmt, neu und wohlthuend auch die Begeisterung, womit er seinen Freund Zwingli zuredet, fortzuarbeiten an der Befreiung des Volkes aus der Knechtschaft der Scholastik und an der Erneuerung der wahren christlichen [Philosophie. Offenbar hatte an Luther's warmem und heissem Herzen für das Volk das Gemüt des Beatus Rhe-

nanus, der ja damals noch ein begeisterter Verehrer Luther's war, sich entzünden lassen. Jedenfalls wirkte eine solche Anerkennung auf Zwingli fördernd und erweckte die Hoffnung, dass die Arbeit, welche er im kleinen Kreise zu Einsiedeln begonnen und dann in weiteren Verhältnissen vom Jahr 1519 an in Zürich fortzusetzen hatte, ihre reichen Früchte tragen werde.

Gleich bei seinem Eintritt in Einsiedeln machte sich Zwingli anheischig, aus seiner stets mehr und mehr geläuterten und gewachsenen Erkenntniss des Evangeliums die praktischen Schlüsse für sein Amt zu ziehen. „Ich habe", schreibt er in der Auslegung der Schlussreden[1]) „vor und ehe ein Mensch in unsern Gegenden etwas von des Luthers Namen gewusst hat, angehebt, das Evangelion Christi zu predigen im Jahr 1516, also dass ich an keine Kanzel gegangen bin, dass ich nicht die Worte, so am selben Morgen in der Mess zu einem Evangelio gelesen werden, für mich nahm und die allein aus biblischer Schrift auslegte." Bezeichnend ist es hiebei für den conservativen Sinn wie für den pädagogischen Takt Zwingli's[2]), dass er bei der Verkündigung des Evangeliums an das zunächst anknüpfte und das im neuen wiederentdeckten Geiste des Evangeliums zu verwerten wusste, was dem Volke durch kirchliche Sitte und Ordnung schon gegeben und bekannt war. Auch Oswald Myconius[3]) hebt diesen antirevolutionären, echt reformatorischen Charakter der Wirksamkeit Zwingli's ausdrücklich hervor mit den treffenden Worten: „Inzwischen verkündigte er die Gnade des Evangeliums" — also nicht etwa die neue Moralphilosophie des Beatus Rhenanus — „in der Weise, dass er von dem Missbrauch der römischen Kirche gar nicht oder nur sehr sparsam Erwähnung that. Er wollte, dass die erkannte Wahrheit in den Herzen der Zuhörer ihr Amt ausrichte; denn wenn wir die Wahrheit erkannt und verstehen gelernt haben, so erkennen wir unschwer auch das Falsche. Auch

[1]) Vgl. I, 253. — Aber schon früher am 29. Dezember 1521 hat Zwingli an Berthold Haller nach Bern geschrieben (VII, 186), dass er schon vor fünf Jahren das Wort des Evangeliums angefangen habe.

[2]) Dieses Verfahren wurde ihm von seinen Gegner übel ausgelegt; vgl. Salat bei Schuler a. a. O. S. 357: „Er fieng an zu rütteln, doch so listiglich, dass es nicht zu begreifen war, dazu man sich keines andern, dann dem Christenglauben gemäss und gleich versehen hätte."

[3]) Myconius a. a. O. S. 6. Mir scheint Myconius nach Glarus schon zu verlegen, was nach Zwingli's eigenen Aussagen im vollen Sinne erst von der Einsiedler Zeit zu behaupten ist.

die Zeitverhältnisse erlaubten es damals nicht anderes. Früher nämlich wäre die Wahrheit bei der grossen Verkehrtheit und Bosheit der Menschen gänzlich verloren gewesen, ehe noch der Missbrauch in der Religion weggeschafft gewesen wäre." Doch schloss dieses durchaus schonende und positiv bauende Verfahren nicht aus, dass Zwingli gegen einzelne Missbräuche, welche er in Einsiedeln vorfand und die ihm zu grell erschienen, nachdrücklich einschritt oder auch neue Einrichtungen traf. So führte er bei den Nonnen im Kloster Fahr[1]) das Lesen der Bibel ein; so liess er die Inschrift an der Front der Klosterkirche in Einsiedeln entfernen, weil sie in überschwenglicher Weise den Ablass rühmte, der den Wallfahrern verheissen war; so ordnete er die Begrabung der Gebeine der Klosterheiligen, der Aebte Eberhard und Gregor an, weil mit ihnen abergläubischer Missbrauch getrieben wurde. Bei allen diesen Schritten leitete ihn die bestimmte religiöse und theologische Ueberzeugung, dass das christliche Heil nur im Verdienste Christi seinen Grund habe, und dass durch den abergläubischen Heiligen- und Ablasskult der Ehre, die allein Christus gebührt, ein frevlerisch-heidnischer Abbruch geschehe. Durchweg war bei ihm die theologische Position die Voraussetzung für sein kritisches, aber überaus massvolles Verhalten gegenüber den schreiendsten Missbräuchen der römischen Kirche.

Die Früchte dieser Wirksamkeit Zwingli's blieben nicht lange aus. In Einsiedeln, dem berühmten Wallfahrtorte, welcher dem Mariendienste geweiht war und aus demselben seinen Unterhalt zog, war freilich die Predigt, dass dem Verdienste Christi allein Ehre gebühre, eine unerhörte Sache.[2]) Die Abnahme der Weihgeschenke machte sich in Folge hievon bald sehr empfindlich fühlbar und der Hass derer, die von denselben lebten, nämlich der Mönche, blieb auch nicht aus. Zwingli freilich, unter dem

---

[1]) Von Zwingli selber bezeugt in seinem Briefwechsel. Opp. VII, p. 458.

[2]) Heinrich Bullinger berichtet in seiner Reformationsgeschichte (herausgegeben von J. J. Hottinger und H. H. Vögelin. Frauenfeld 1834 bis 1840). Bd. I. S. 9: „Das (d. h. Evangelium) predigt er jetzund mit allem Fleiss auch zu Einsiedeln ... das vielen ungehört, wunder und unangenehm war, den andern aber, Fremden und Einheimischen sehr angenehm. Und es war ein wunderbar Schickung Gottes, dass ihm solch Predigen an diesem Ort, zu Einsiedeln, das doch gar abgöttisch, nachgelassen (gestattet) ward." — Wenn Bullinger freilich in der hier übergangenen Stelle meint, Zwingli habe seine Predigt „von der reinen Jungfrau Maria" in dieser Zeit schon gehalten, so ist dies nach dem Nachweis bei Gieseler, KG. III 1. § 2 not. 25. S. 137 ff. ein Irrtum.

Schutze Diebolds von Geroldseck sicher geborgen, kümmerte sich um solche Anfeindungen nichts und erreichte mit seiner Predigt einen immer grösseren und nachhaltigeren Erfolg. Kaspar Hedio hörte an Pfingsten 1518 Zwingli in Einsiedeln über das Evangelium vom Gichtbrüchigen predigen und nennt die Wirkung dieser Predigt geradezu bezaubernd und zündend (inescare und inflammare), und dankte Zwingli noch anderthalb Jahre nachher für diesen Genuss.[1]) Aber es muss auch sonst im Freundeskreise in Einsiedeln über die praktischen Folgen verhandelt worden sein, zu denen die praktische Durchführung der evangelischen Predigt für die Kirche notwendig führen musste. Wenigstens schreibt Wolfgang Capito im Jahre 1536 an Zwingli's Nachfolger, Heinrich Bullinger[2]): „Denn ehe Luther ans Licht emporgetaucht war, verhandelten wir, Zwingli und ich, schon unter uns über die Absetzung des Papstes, sogar schon als jener noch in Einsiedeln lebte." Bei der vorsichtigen und conservativen Art Zwingli's vorzugehen könnte es allerdings verwundern, dass Zwingli damals schon solche radikale Gedanken aussprach. Die Klarheit seines Denkens musste ihn freilich auf diese logische Folgerung führen; aber die wirklichen Erfahrungen, die er machte, legten es ihm sehr nahe, dass die logische Folgerung auch bald praktisch ins Leben treten dürfte. Auch er machte den freilich vergeblichen Versuch, die kirchliche Obrigkeit für eine Besserung der kirchlichen Zustände zu gewinnen. Zuerst wandte er sich in dieser Absicht an seinen Bischof in Constanz, Hugo von Landenberg: „Als er, der Zwingli, zu Einsiedeln predigte", berichtet Heinrich Bullinger in seiner Reformationsgeschichte[3]), „begab es sich, dass er zu derselben Zeit auch freundlich und ernstlich warb an Herrn Bischof von Constanz, dass er frei liesse in

[1]) VII, 89. Kaspar Heydio bezeichnet Zwingli's Predigt als sermo elegans, doctus, gravis, copiosus, penetrans et evangelicus et plane talis, qui veterum theologorum referebat ἐνέργειαν.

[2]) Vgl. die Stelle bei Hottinger, Hist. ecc. Nov. Test. VI S. 207 und bei Gieseler a. a. O. S. 138 not. 27. — Vgl. zu dieser Aeusserung Capito's allerdings die Bemerkung von J. J. Herzog in der Allg. d. Biogr. III S. 773, wonach Herzog auf diese Aeusserung Capito's kein zu grosses Gewicht legen will. — Hier an dieser Stelle genügt es zu wissen, dass Zwingli an solchen Verhandlungen teilnahm.

[3]) Bullinger a. a. O. Bd. I S. 10. — Auffallend bleibt, dass Zwingli selber über diese Verhandlung mit dem Konstanzer Bischof nichts berichtet, wenn auch die Sache recht wohl möglich ist. Vielleicht liegt hier doch ein Irrtum Bullinger's wie bei der Predigt am Fest der Engelweihe vor.

seinem Bistum predigen das reine und klare Wort Gottes, und gedenke, wie man der Kirche zu Hilfe komme, mit Abnehmen der groben vielfältigen Missbräuche und Superstitionen. Solches sei er schuldig vermöge seines bischöflichen Amts. Denn wo das nicht geschehe, werde und sei zu besorgen, dass sich hierum allerlei Unrats einreisse. Er, der Zwingli und andere mehr, die den Irrtum merken und des Wortes Gottes berichtet seien, werden nicht vorkommen können, denn dass sie die Wahrheit offenbaren und die Unwahrheit angreifen müssen. Darum wolle er vorhin den Bischof treulich gewarnt haben, dass er ihm diese Sache, seinem Amt zugehörig, wollt lassen angelegen sein, damit man der Unordnung zuvorkommen und alles mit guter Ordnung geschehen möge.“ Auch mit dem Cardinal Matthäus Schinner, Bischof von Sitten, verhandelte Zwingli in Einsiedeln in dieser Richtung und darnach auch in Zürich. Er schreibt darüber im April 1525 an Valentin Compar[1]: „Mit Herrn Cardinal von Sitten hab ich vor acht Jahren zu Einsiedeln und hernach zu Zürich mit hellen Worten verzeugt, dass das Papsttum einen schlechten Grund habe, und das allweg mit gewaltiger heiliger Schrift. Das hat der wohlgeborene Herr Diebold von Geroldsegg, M. Franz Zingg, Doctor Michael Sander, die alle drei noch am Leben sind, oft gehört. Und hat sich genannter Cardinal oft mit Worten gegen mich aufgethan solcher Gestalt: Hilf mir Gott wieder zum Brett (denn er dazumal in Ungnad beim Papst und den Päpstinnen war, das ist Cardinälen, die je einen Papst gebären) ich wollte daran sein, dass der Uebermut und die Falschheit, so der römische Bischof braucht, an den Tag käme und gebessert würde. Hat auch demnach oft Red mit mir von der Lehre und heiliger Schrift wegen gehalten, das alles in dem Sinne, dass er den Trug erkannte, der ihm nicht gefiele etc. Wie er aber hernach sich gehalten hat, ist nicht nötig hier zu erzählen.“ Schinner hatte schon früher aus den Verhandlungen, die er wegen der Soldnahme der Glarner für den Papst zu führen gehabt hatte, und in den Feldzügen, an welchen Zwingli als Prediger teil nahm, Zwingli kennen und nach seinem Werte schätzen gelernt; auch suchte er ferner mit ihm bis an seinen Tod in einem freundschaftlichen Verhältniss zu bleiben. Beatus Rhenanus[2]), welcher dem Cardinal nicht

---

[1]) II, 57.

[2]) Beatus Rhenanus an Zwingli VII, 57: *ὁ μὲν χαρδινάλιος οὔ μοι πάνυ πιστὸς εἶναι δοκεῖ· καὐτὸς γάρ ἐκείνης τῆς κωμωδίας εἷς ἐστιν, ἂν μὴ ἡ ἀτυχία αὐτοῦ τὸν νοῦν μετέβαλεν.*

traute, warnte seinen Freund vor dem Kirchenfürsten. Mit Recht: Zwingli hat den reformatorischen Versprechungen Schinners in Einsiedeln einen zu grossen Wert beigelegt und zu wenig bedacht, dass Schinner damals gegenüber der Kurie ein Missvergnügter war und mit Absicht den Frondeur spielte. Denn wenn Schinner wieder zu Gnaden angenommen worden wäre, so ist es sehr fraglich, ob der Cardinal auch nur den Versuch gemacht hätte, beim päpstlichen Stuhle durchzuführen oder nur zu beantragen, was er im Unmut über seine eigene Zurücksetzung Zwingli einst zugegeben und versprochen hatte. Auch ihn hätte die eiserne Konsequenz und die bleierne Schwere des römischen Systems erdrückt. Wie diese Bemühungen Zwingli's, so waren auch die späteren, die kirchlichen Oberbehörden für eine Reformation zu gewinnen, durchaus verloren; der Legat Pucci versagte ebenso, wie Hugo von Landenberg, seine Mitwirkung.

Die Hoffnung des Erasmus und seiner Anhänger, es möchte von oben herab durch die Organe der Papstkirche eine Aenderung der kirchlichen Verhältnisse ins Werk gesetzt werden, erwies sich auch für Zwingli als eine eitle und trostlose. Zwingli befand sich Rom gegenüber in einer eigentümlichen Stellung. Diese Enttäuschungen gaben ihm ebensosehr, wie sein unbestechlicher Wahrheitssinn, die Gewissheit, dass der Bruch mit Rom unter allen Umständen unvermeidlich sei. Nichts desto weniger sah er sich, trotzdem dass er seine Unzufriedenheit mit Rom offen aussprach, persönlich von den Vertretern Roms nicht nur nicht zurückgestossen, sondern sogar mit Gnaden überhäuft.[1]) Von der groben, hochmütigen Behandlung, welche der an sich viel vertrauensseligere Luther von Rom aus zu erdulden hatte, erfuhr Zwingli damals keine Spur. Nachdem die reformatorische Bewegung in Deutschland ins Rollen gekommen war und eine Kraft und Ausdehnung erlangt hatte, welche für den Einfluss Roms in Deutschland das Schlimmste befürchten liess, bangte der Kurie vor weiteren Verlusten. Diese Angst, verbunden mit politischen Rücksichten und mit der Würdigung des Einflusses, welchen Zwingli besass, veranlasste die kirchlichen Behörden, mit Zwingli möglichst schonend umzugehen und wenigstens gegen die gröbsten Missbräuche einzuschreiten, wie gegen den schon erwähnten Ablasshändler Bernardin Samson. Freilich war eine solche Remedur, eine solche Concession angesichts der unheilbaren Schäden

---

[1]) Der Legat Pucci an Zwingli VII, 48.

der römischen Kirche, die weiter geduldet wurden, allzu geringfügig. Rom täuschte sich in Zwingli schwer. Denn die Hierarchie lebte offenbar in dem durchaus falschen Wahne, sie habe in Zwingli nur einen Humanisten, wenn auch theologisch gefärbten, nach Art des Erasmus und Beatus Rhenanus vor sich. Aber wie wir schon gesehen haben, hatte die religiös-theologische Bildung Zwingli's einen viel festeren und tieferen Grund, als die des Beatus Rhenanus, welche, wenn auch durchaus antischolastisch, doch in der Anschauung des Mittelalters wurzelte und als Privatchristentum und Privatreligion sich mit der Hierarchie wohl vertragen konnte, wenn nur die Hierarchie äusserlich unangetastet blieb. Des Erasmus Auffassung vom Christentum war zwar tiefer und kam der christlichen Heilswahrheit entschieden näher, als das philosophische Idealbild des Beatus Rhenanus. Aber dem viel umschmeichelten und überall gehätschelten Gelehrten, der für die Huldigungen der Vornehmen im Staat und Kirche ein nur zu empfängliches Ohr besass, mangelte der Mut der praktischen Folgerichtigkeit durchaus. Zwingli war ein Mann des Lebens und für das Leben. Was er als wahr erkannt hatte, wollte er auch im Leben zur Wirklichkeit bringen und in dieser Voraussetzung seines Zieles fand er sich wesentlich bestärkt und gefördert durch seine vaterländische Gesinnung, durch sein Herz, das für die Bedürfnisse des Volkes offen war und warm für sein Wohl schlug. Jedoch zur vollen Klarheit über sich selber und über die Tragweite seines theologisch-kirchlichen Berufs gelangte er erst in Zürich.[1])

Denn selbständig und eigenartig war die theologische Entwicklung und Bildung, selbständig die ganze Wirksamkeit Zwingli's durchaus. Er hat auch ausdrücklich die Unabhängigkeit seiner reformirenden Thätigkeit gerade mit Rücksicht auf ihre Anfänge verteidigt, vorzugsweise gegen die Meinung

[1]) Man hat an der Berufung Zwingli's nach Zürich die geschäftsmässige Art, wie Zwingli den Ruf auffasste und sich über seine Funktionen erkundigte, sehr auffallend gefunden und zum Teil ihm übel ausgelegt. Wir müssen aber hiebei doch voraussetzen, dass Zwingli wohl seine guten Gründe haben mochte, warum er möglichst vorsichtig zu Werke gieng, um wenigst angefochten seine Absichten auszuführen, und müssen daran erinnern, dass Zwingli mit dem Entschluss nach Zürich gieng, alsbald das Evangelium zu verkündigen. Jene praktische Vorsicht und jene innere evangelische Absicht können doch kaum als ausser Zusammenhang mit einander sich befindend gedacht werden.

derer, die in ihm nur einen Nachtreter Luther's sehen wollten; und diese Verteidigung ist ihm durchaus gelungen. An Luthers Auftreten hat er frühe schon lebendigen Anteil genommen. Denn wenn Beatus Rhenanus in seinen Brief vom 6. Dec. 1518[1]) an Zwingli schreibt, dass er leider von Luther nichts neues zu melden im Stande sei, so sieht das einer Antwort auf eine an ihn gerichtete, für uns verloren gegangene Anfrage Zwingli's durchaus ähnlich. Beatus Rhenanus hat überhaupt in den ersten Jahren, wie schon früher angedeutet wurde, die Berichterstattung über die Lutherische Bewegung in Deutschland an Zwingli geführt. Aber bestimmenden Einfluss gewann das auf Zwingli nicht, was er über Luther hörte und las. Anstatt auch nur im Geringsten eine Abhängigkeit von Luther zuzugeben, hat vielmehr Zwingli, was die Verkündigung des Evangeliums anbelangt, sogar nachdrücklich behauptet, dass Luther erst nach ihm als Prediger des Evangeliums aufgetreten sei. Gehen wir jetzt schon, wo die erste Berührung Zwingli's mit Luther, wenn auch nur mittelbar und mehr äusserlich in dem Lebens- und Entwicklungsgang Zwingli's erscheint, noch näher ein auf die Eindrücke, welche Zwingli aus dem Auftreten und Wirken Luthers gewann; aus seinen eigenen Worten lernen wir alsbald den unterscheidenden Charakter der Wirksamkeit Zwingli's im Verhältniss zu der Luther's in scharfen Umrissen erkennen.

Schon wenige Jahre nach seinem Aufenthalt in Einsiedeln musste Zwingli den Vorwurf hören, er sei ein Lutherischer d. h. ein Ketzer. In der Auslegung des XVIII. Artikels der Schlussreden[2]) weist Zwingli diese Beschuldigung zurück: er, Zwingli, habe schon zu einer Zeit, da von Luther in der Schweiz noch nicht einmal der Name bekannt gewesen sei, das Evangelium im Jahre 1516 gepredigt; ferner sei er damals, als Luther gegen den Ablass aufgetreten sei, schon längst durch Thomas Wyttenbach von Biel zu dieser Erkenntniss gelangt gewesen, stehe also auch in dieser Beziehung von Luther durchaus unabhängig da; überhaupt habe man zu Anfang des Jahres 1519 in der Schweiz, beziehungsweise in Zürich, von Luther nur in Betreff seines Ablassstreites etwas gewusst. Es wird nnn kaum geläugnet werden können, dass in dem Eifer, mit welchem Zwingli jede Solidarität mit Luther ablehnt, eine gewisse Absichtlichkeit steckt.

---

[1]) VII, 57. [2]) I, 254.

Das Verhältniss Zwinglis zu seinen päpstlichen Gegnern war im Jahre 1523 doch ein anderes, als das Luthers zu Rom. Während der Bruch mit Luther längst auf gewaltsame Weise vollzogen war dadurch, dass Rom den Wittenberger durch sein grobes Vorgehen zur rücksichtslosesten Opposition drängte, war das Verhältniss zwischen Zwingli und Rom damals, wenn auch innerlich durchaus unhaltbar, doch äusserlich noch fast freundlich; und Zwingli lag wohl daran viel, nicht als Ketzer verschrieen zu werden, da er nur forderte, was das reine Christentum natürlicher Weise enthielt. Ueberdies aber wusste Zwingli im Jahre 1518 über Luther doch noch etwas mehr, als vom Ablassstreit, wie aus den Briefen des Wilhelm Nesenus und Beatus Rhenanus klar hervorgeht. Dennoch aber hat Zwingli insofern das Richtige getroffen, als seine Aeusserung sich auf den Charakter des Auftretens Luthers gegen die römische Kirche bezieht. Luther bekämpfte zunächst das Ablasswesen der römischen Kirche. Das war für Zwingli eben nur ein einzelner Punkt in dem ganzen päpstlichem System und insofern, als Luther diesen Punkt mit nachdrücklicher Energie aufgriff und weiter verfolgte, galt er auch für Zwingli als ein „trefflicher Streiter Gottes, der mit grossem Ernst die Schrift durchfündelet, wie keiner in tausend Jahren auf Erden gewesen ist, und mit dem männlichen unbewegten Gemüt, damit er den Papst angegriffen hat, ist ihm keiner nie gleich geworden, alle anderen unbescholten.“ [1]) Es ist ja nicht denkbar, dass das Auftreten Luthers, welcher das deutsche Volk in gewaltiger Aufregung mit sich fortriss, dass die Begeisterung, von welcher bei aller Zurückhaltung die Briefe eines W. Nesenus und B. Rhenanus zeugten, nicht auch in Zwingli's Gemüt einen lauten Widerhall gefunden hätten, besonders wenn man hinzurechnet, dass Zwingli mit Basel in lebendiger Beziehung stand, wo Luthers Schriften früh Eingang fanden und von wo aus sie aufs eifrigste verbreitet wurden. Aber einiges hat Zwingli gleich von Anfang an an dem Vorgehen und der Wirksamkeit Luthers nicht gefallen, und er hat den Grundunterschied zwischen ihren beiderseitigen Anschauungen auch wohl gleich beim Beginn herausgefunden oder wenigstens herausgefühlt, wenn auch bestimmte Aeusserungen hierüber, die wir besitzen, erst in spätere Zeiten fallen. Zwingli hat die Grösse Luthers stets anerkannt, so in der schon angeführten

[1]) I, 255.

Stelle aus der Auslegung des XVIII. Artikels der Schlussreden, aber auch noch später, als der Streit zwischen beiden schon einen sehr hohen Grad von Heftigkeit erreicht hatte. In der „freundlichen Auslegung“ aus dem Jahre 1527[1]) nennt Zwingli Luther den treuen David, der den Riesen Goliath erschlägt, den gewaltigen Herkules, der zu Hilfe eilt, wo Gefahr ist, der den römischen Eber tötet, der den Antäus, den Sohn der Erde, erdrückt, der den Räuber Cacus aus seiner Höhle hervorzieht etc. Darin liegt freilich die rückhaltslose Anerkennung der gewaltigen Kraft, des kühnen, unwiderstehlichen Mutes, der stürmischen Tapferkeit, womit der zornentflammte Held seine Gegner im Einzelkampf niederschlägt, aber doch auch eine scharfe Bezeichnung der Grenze und Schranke in dem Wirken und Wesen Luthers. Zwingli war in seiner Bildung vom Humanismus ausgegangen und war Humanist und Erasmianer geblieben. Zwar hatte er, wie wir gesehen haben, Elemente in sich aufgenommen, die über den strikten Humanismus und auch über Erasmus hinauswiesen, so die Erkenntniss von der centralen Bedeutung Christi für das Heil im Gegensatz zu jeder anderen Heilsvermittlung, so in der Stellung, welche er der heiligen Schrift anwies, nicht bloss überhaupt als Quelle der Wahrheit, sondern auch in ihrer heilsmittlerischen Beziehung auf Christus, so endlich in seiner Liebe zum Volke. Aber in seinem Bildungsgang durch den Humanismus hindurch hatte er formale Eigenschaften sich erworben und bewahrt, die auch seinem Charakter durchaus entsprachen; das ruhige, methodische, sicher fortschreitende Verfahren sowohl im eigenen Lernen, als auch im Lehren, und in der praktischen Geltendmachung der gewonnenen Erkenntniss für das Leben. Wenn er sich so bestrebte, von klar erkannten Principien aus das ganze System der Erkenntniss zu gestalten und in ruhiger, methodischer Darstellung dem Bewusstsein des Volkes einzupflanzen, so könnte man darin einen geradezu doktrinären Zug bei Zwingli finden, wenn nicht dies verboten wäre durch die Wärme seines Gefühls, die uns aus allen seinen wissenschaftlichen Erörterungen so wohltuend anmutet. Ohne dass er stürmend dreinfährt, hegt er doch die sichere Ueberzeugung, dass der neue, vorsichtig eingegossene Wein die alten Schläuche von selber zerreissen und zwar gründlich zerreissen werde. Dieser seiner

---

[1]) Amica exeg. III, 544.

Eigentümlichkeit tat nun Luther zu viel und zu wenig. Zu viel: bei aller Anerkennung der gewaltigen Kraft Luthers entsprach doch der furchtbare Sturmlauf gegen Rom dem ruhigen und berechnenden Sinne Zwingli's durchaus nicht; es kam ihm das Vorgehen Luthers zu unruhig, zu leidenschaftlich vor. Und sodann zu wenig: denn in Luthers Vorstössen gegen Rom kamen wohl einzelne Teile der Schriftwahrheit zur Geltung und wohl zu einseitiger Geltung, aber nicht die ganze, methodisch erfasste Schriftwahrheit, von deren allumfassender Anwendung Zwingli einen vollständigen Um- und Neubau hoffte. Es blieb ihm nach seinem Gefühle von dem alten Bau viel zu viel stehen, das nach seiner Ansicht den Neubau eher hinderte, als förderte. Zwingli gleicht einem ruhig und methodisch arbeitenden Belagerer, der in langsamer und systematischer Arbeit die Mauern der alten Festung untergräbt, bis sie, im Fundament haltlos geworden, alle miteinander und gänzlich zusammenfallen; auf dem eroberten und vollständig verwüsteten Boden richtet er dann mit dem neu entdeckten und bearbeiteten Material einen vollkommenen Neubau auf. Luther dagegen stürmt in heftigem Anlaufe die Hauptburg; hat der kühne Eroberer sie gewonnen, so ist er zunächst zufrieden; Nebengebäude lässt er ruhig stehen und er verwendet auch das alte Material wieder, soweit es ihm brauchbar erscheint, um sich in den zerstörten Räumen wieder wohnlich einzurichten. Zwingli ist in seinem Kampf gegen Rom ruhiger, bedächtiger und doch viel radikaler; Luther leidenschaftlicher und stürmischer, aber im Grunde durchaus konservativ.

Diesen Charakter behielt die Wirksamkeit Zwingli's auch in Zürich.[1]) Dorthin kam er am Ende des Jahres 1518 und trat sein Amt als Leutpriester am Grossmünster am 1. Jan. 1519 an. Schon während der Verhandlungen über seine Berufung, welche Oswald Myconius mit grossem Eifer betrieb, sprach Zwingli die Absicht aus, er wolle das unter den Deutschen unerhörte Werk unternehmen und das Evangelium Matthäi ex

[1]) Ueber die Schwierigkeiten, die Zwingli vor seiner Berufung nach Zürich zu überwinden hatte, hauptsächlich auch wegen eines unsittlichen Verhältnisses vgl. Mörikofer a. a. O. I S. 46 ff. A. Schweizer, Prt. Krztg. 1883. No. 16 ff. (gegen Janssen) Separatabdruck S. 93 ff. — Usteri, Jubelschrift S. 34 ff. — Es scheint mir bei Usteri doch zu wenig zur Entschuldigung Zwingli's die Allgemeinheit der klerikalen Unsittlichkeit in die Wagschale gelegt zu sein, so richtig sonst die Darstellung und Beurteilung des Briefes an Utinger ist.

integro predigen.[1]) Dieser Entschluss war insofern etwas Besonderes, da sein Amt als Leutpriester ihn viel weniger, oder eigentlich nur nebensächlich, zur Predigt und zur Seelsorge verpflichtete, als zu rein äusserlichen, ceremoniellen Funktionen und zur Ueberwachung und Vermehrung des Einkommens der Pfründe.[2]) Als ihm diese Verpflichtungen von der vorgesetzten Behörde amtlich mitgeteilt wurden, da — so erzählt er selbst[3]) — „zeigt ich vor dem ehrsamen Herren Propst und Capitel an, dass ich das Evangelium, von Matthäo beschrieben, wöllte, ob Gott will, predigen ohne allen menschlichen Tand und mich darin weder irren lassen noch bestreiten." Er war hierbei an die Hilfsmittel gewiesen, die er sich selber verschafft hatte; „dann mich des Luthers Schrift zu derselben Zeit wenig geholfen hat zu dem Predigen Matthäi"; ja auch Luthers Auslegung des Vaterunsers kam ihm erst zu Gesicht, nachdem er es selber schon erklärt hatte. Dieser Entschluss Zwingli's war sehr bedeutsam: vorher hatte er sich noch in der Verkündigung der Schrift an die kirchlichen Perikopen gebunden, jetzt geht er über zu einer durchaus planvollen und umfassenden Verkündigung des Evangeliums, in welcher der ganze Inhalt des Evangeliums zu seinem Rechte kommen sollte. Vorher hatte er sich noch gefügt in die kirchliche Ordnung, die in den Perikopen nur einen kleinen Bruchteil der h. Schrift und zwar stückweise zur Kenntniss des Volkes hatte gelangen lassen; jetzt durchbricht er diese Ordnung absichtlich und wird dadurch der römischen Kirche gegenüber zum ungehorsamen Neuerer, der im höheren Interesse der christlichen Bildung des Volkes die Autorität der Kirche stillschweigend ablehnt. Der Erfolg war ein geteilter. Einerseits[4]) „huben dazu ohn Unterlass zu laufen so trefflich alle, die des Worts Gottes begierig sind, dass ich mich selbst darob verwunderte", andererseits stiess er auf Misstrauen und Widerstand bei der Partei, welche die Bestimmungen und Ordnungen der Kirche streng eingehalten wissen wollte. Doch gewann er bald die Mehrheit, und wie er dem Capitel gesagt hatte, war er auch thatsächlich nicht der Mann, der sich in der Durchführung

[1]) VII, 53. Convenerat apud me, quod praedicarem Evangelistam Matthaeum ex integro, inauditum Germanis hominibus opus. Brief vom 2. Dec. 1518.

[2]) Diese Verpflichtungen sind aufgezählt bei J. H. Hottinger a. a. O. Bd. VII S. 63—82, S. 83 f. gibt Hottinger auch sein eigenes Urteil darüber.

[3]) I, 254. [4]) I, 254.

seines Vorsatzes und Planes durch gegnerische Einwürfe irre machen liess. Im Gegenteil[1]: er wies auf die Homilien des Chrysostomus und auf die Bearbeitung des Evangeliums Johannis durch Augustinus hin und zeigte damit seinen Gegnern, dass er für sein Vorgehen, das man für eine willkürliche Neuerung halte, geradezu die gute Sitte der alten Kirchenväter auf seiner Seite habe.

Zwingli nahm sich vor,[2] „das heilig Evangelium mit Treuen zu predigen, so lauter als möglich, zu Gutem gemeiner Eidgenossenschaft. . . Denn wie jetzt die Sachen stehen, bedarf man wohl, dass der allmächtig Gott uns zu einem bessern, frommeren Leben ziehe durch seine Lehre: sonst ist zu besorgen, sollte man für und für in solchem Wesen bleiben, es würde zum letzten von Gott nicht mehr geduldet." Hiebei war Zwingli bemüht, wie früher schon in Einsiedeln, die Polemik hinter der positiven Entwickelung und Darlegung der christlichen Heilswahrheit durchaus zurücktreten zu lassen.[3] „Ich habe es zu Handen genommen", sagt er selber, „ich hab das wahre Heil, Jesum Christum, eigentlich angezeigt und steif gelehrt, wie sie sich zu ihm sollen alles Guten versehen, zu ihm laufen um alle Notdurft. . . Hab also damit die freundliche Gnad Gottes geliebet (annehmlich dargestellt) und das gewiss angezeigt und wohl gewusst, dass Gott mit seinem Wort wirken würde; hab auch den Einfältigen vorgegeben (vorgeschlagen), also dass ich oft gesprochen habe, wenn sie zu hässlich stritten: Wohlhin! Wollet ihr überein euer Anliegen den Seligen klagen, so will ich meines allein Gott klagen. Lasst sehen, welcher fährt den gewissern Weg. Und hab sie also mit Milch erzogen, bis dass ihrer etliche, die vorher stark wider mich waren, stark darnach allein Gott anhiengen." Dieses ebenso kluge und zweckmässige als erfolgreiche Verfahren mit seinem Vertrauen auf die dem Worte des Evangeliums innewohnende Siegeskraft hat dann Zwingli insbesondere auch solchen Predigern angelegentlich empfohlen, die in ungeschickter Nachahmung des gewaltig einherstürmenden Luther mit scharfer Polemik besser

---

[1]) Heinrich Bullinger a. a. O. Bd. I S. 12: „Die andern vermeintend, sömliche änderung und nüwerung würde wenig guts bringen. Welchen er sagt, das wäre die alte gattung und dhein nüwerung zu predigen. Dann man wol wüsse, was die homiliae Chrysostomi und die tractatus Augustini in Joannem wärind." Vgl. auch opp. III p. 543.

[2]) I, 38. [3]) I, 268 f.

ihren Zweck, evangelische Heilserkenntniss, bei ihren Zuhörern zu erreichen wähnten. Er hat es aber gethan, indem er scharf unterschied zwischen Luther und seinen Nachtretern und über Luther die ehrenden Worte sprach[1]: „Es sind auch derer viele, die dem wohlgelehrten Mann, Martino Luther, nichts ablernen wollen in seinen Büchern, denn die Rässe (Schärfe) seiner Worte, die er oft in angezündeter, inbrünstiger Liebe redet. Aber das fromme treue Herz, so er zu wahrer göttlicher Wahrheit und zu dem Wort Gottes hat, das will ihm keiner ablernen.“

Auch in der Reihenfolge, in welcher Zwingli die Bücher des neuen Testaments erklärte, zeigt sich ein durchaus fester und wohlbedachter Plan. „Ich habe“, erzählt er im Archeteles[2], „an das Evangelium sofort die Apostelgeschichte angeschlossen, damit die Züricher Gemeinde sehe, unter welchen Verhältnissen und unter welcher Leitung das Evangelium ausgebreitet und bekannt gemacht worden sei. Alsbald folgte der erste Brief Pauli an Timotheus, was meiner trefflichen Herde wunderbar zu Statten zu kommen schien: in ihm sind gewissermassen die Normen der eines Christen würdigen Sittlichkeit enthalten. Hierauf habe ich, da einige Dunkelköpfe (? Scioli) vom Glauben kein rechtes Verständniss hatten, den zweiten Brief an den Timotheus hinausgeschoben, bis ich den erklärt hatte, der an die Gallo-Griechen (Galater) geschrieben ist; dann habe ich auch jenen angeschlossen. Da nun die schon genannten Dunkelköpfe in ihrem Unverstand und in ihrer Gottlosigkeit soweit giengen, dass sie den Namen des Paulus beinahe verlästerten — sie warfen nämlich mit den frommen Redensarten um sich, welche freilich niemand beleidigen: „Wer ist denn dieser Paulus? ist er nicht ein Mensch? freilich ein Apostel ist er, aber nur so ein Beisasse, nicht einer von den zwölf Männern, mit Christus hat er nicht verkehrt und einen der Glaubensartikel auch nicht verfasst[3], da glaube ich lieber jedem Thomas und Scotus, als einem Paulus“ — da habe ich auch beide Briefe des Petrus erklärt, des Bannerträgers der Apostel,

---

[1]) I, 502 unten f.

[2]) III, 48.

[3]) Diese judenchristlichen Einwürfe, die ganz an die Polemik gegen den Apostel Paulus erinnern, berufen sich hier auf die Legende von der Abfassung des sogenannten Apostolicums durch die 12 Apostel zur Zeit Jesu, wonach jeder einen Artikel dazu geliefert haben soll.

damit sie klar sehen, ob beide von demselben Geiste bei ihrer Rede erfüllt gewesen seien. Nach der Vollendung dieser Briefe begann ich den Brief an die Hebräer, damit sie die Wohlthat und die Herrlichkeit Christi deutlicher anerkennen würden.“ Bis zum April 1522, da er zum ersten Male als theologischer Schriftsteller auftrat, also in 3¼ Jahren hat Zwingli von diesem Plane den Turnus bis zum 2. Petribrief vollendet[1]) und als eben die zweite Züricher Disputation stattfand, im Oktober 1523 war er vom Hebräerbrief zum Lucasevangelium übergegangen.[2])

In welcher Weise und in welchem Geiste Zwingli in seinen Predigten vom 1. Januar 1519 an die Auslegung des Evangeliums Matthäi und hernach auch der anderen Bücher betrieb, das vermögen wir im allgemeinen aus den „additamenta ad Zwinglii commentarium in Evangelium Matthaei“[3]) zu erkennen. Diese „Beilagen“ geben uns eine fortlaufende Erklärung des ersten Evangeliums, nachgeschrieben von einem uns unbekannten Zuhörer, teils in lateinischer, teils und zwar überwiegend in deutscher Sprache abgefasst. Die Erklärung hat es ihrem ganzen Charakter nach auf einfaches und praktisches Schriftverständniss abgesehen und spiegelt durchaus die allgemeinen theologisch-christlichen Grundanschauungen Zwingli's, die wir bereits kennen. Hieher gehört z. B. die Hervorhebung der Innerlichkeit alles wahren religiösen Lebens im Gegensatz zu der römischen Aeusserlichkeit in der Gottesverehrung und Gottesdienstübung — auf diesen Punkt einzugehen bot ja die Polemik Jesu gegen die Werkgerechtigkeit und den Werkdienst der Pharisäer hinlänglich Gelegenheit — ferner die Betonung des göttlichen Heils durch Christus im Gegensatz zu menschlichen und äusserlichen Heilsvermittlungen, und endlich die Forderung eines wahrhaft sittlichen Lebens. Daneben fehlen aber auch nicht die für Zwingli so bezeichnenden Citate aus den Schriftstellern des klassischen Altertums, Seneca etc. noch Erinnerungen aus der antiken Geschichte. Doch ist es nicht möglich, aus diesen additamenta ein zusammenhängendes Bild der Theologie Zwingli's etwa vom Jahr 1520 gewinnen und herstellen zu wollen. Es ist dies verboten einmal durch den offenbar populären, mehr

---

[1]) I, 27. [2]) I, 488.

[3]) V, 394—483. — Vgl. Mörikofer a. a. O. Bd. I S. 57 ff. Mörikofer scheint aber zu weit zu gehen in seiner Ansicht, dass wir in den additamenta die ursprüngliche Predigt besitzen.

frei sich gehen lassenden Charakter der Erklärung selber, sodann und noch mehr durch den Umstand, dass die Erklärung stets Rücksicht nimmt auf Verhältnisse und Erscheinungen, die erst später in den Gesichtskreis Zwingli's treten, wie die Abendsmahlslehre Luthers, die Wiedertäufer u. s. w. Dazu kommt die Mischung der lateinischen und deutschen Sprache, welche nach dem eigenen Zeugniss Zwingli's bei dem ersten Vortrag des Evangeliums, welcher in der „einfachen, eingebornen Sprache der Schweizer" [1]) geschah, unmöglich hatte stattfinden können. Es muss also angenommen werden, dass nur die deutschen Stücke, die ja allerdings die Mehrzahl bilden, aber auch diese bloss in einer späteren, wahrscheinlich für den Katheder vorgenommenen Ueberarbeitung aus jener ersten Erklärung stammen.

Während es also zweifelhaft bleibt, ob wir in den additamenta ein sicheres Zeugniss für die Theologie Zwingli's im Jahr 1519 f. besitzen, so ist uns dagegen aus dem Jahr 1519 eine zuverlässige Urkunde überliefert in Betreff seiner damaligen religiösen Stimmung, der religiösen Gedanken und Bewegungen in seinem Gemüte. Diese Urkunde ist auch für die Kenntniss seiner theologischen Bildung und seiner Grundanschauung, obwohl sie nur ein Erguss des Gemütes ist, durchaus nicht unwichtig. Im Sommer 1519, als Zwingli gerade im Bad Pfäffers weilte, brach in Zürich die Pest aus.. Zwingli eilte unverzüglich dorthin, um als ein treuer Hirte seiner Gemeinde seines seelsorgerlichen Berufes daselbst zu warten. Aber endlich wurde er von der Seuche selber furchtbar ergriffen. Erst nach ernstester und bängster Todesgefahr, die seine Freunde, insbesondere Oswald Myconius tief bekümmerte, wurde er wieder gerettet. Was damals am Anfang, in der Mitte, auf der höchsten Höhe, und am Schluss seines Leidens sein Gemüt bewegte, hat er im Drange seines Herzens in drei deutschen Liedern [2]) rührend und ergreifend ausgesprochen. Durchweg bekunden diese drei Lieder das Gefühl und Bewusstsein der unbedingten Abhängigkeit des Menschen von Gott (und Christus). Gott gegenüber ist der Mensch (nach Röm. 9) nur ein „Haf", ein Topf in der Hand des Töpfers, in dessen Gewalt es steht, mit

---

[1]) Archeteles III, 48: Ego inquam, nullis captiosis fomentis, dolis vel hortamentis, sed simplicibus ac apud Helvetios natis verbis ad vulneris sui cognitionem quosvis traxi, id a Christo ipso doctus, qui praedicationem suam hinc orsus est.

[2]) II, 2. S. 269—272. — Vgl. Mörikofer a. a. O. Bd. I S. 70—77.

dem Topf zu beginnen, was er will, ihn „ganz zu machen“ oder zu „brechen“. Der Mensch ist vollkommen nur in seiner Schwachheit und darum durchaus an die göttliche Hilfe gewiesen; er ist zu ohnmächtig, von sich aus „tapferlich des Teufels Anfechtung und freventlicher Hand Widerstand zu thun.“ Aber dieses Gefühl der Abhängigkeit von Gott hat nichts gemein mit der dumpfen und kalten Empfindung einer stumpfen und blinden Resignation; es ist vielmehr das wärmste und lebendigste Vertrauen in Gottes Gnade und Liebe und darum freudig-demütige und hoffnungsvolle Ergebung. Ob Gott den verwundenden Pfeil der Krankheit herausziehen oder den schwer Leidenden in der Mitte der Jahre „tot haben will“, „so soll es willig sein“. Auch wenn Gott den Geist hinnimmt von dieser Erde, so „thust du's, dass er nicht böser werde oder andern nicht beflecke ihr Leben fromm und Sitt.“ Das Gemüt muss aber in jedem Falle „stät bleiben“, wie sehr auch der Teufel wüte. Das zu leisten ist das Gemüt im Stande; denn es hat seinen Halt an Christus, der den Tod überwunden hat, und seinen Trost an der Gnade, die „gewiss erlöst“, einen jeden nämlich, „der sein herzliches Begehren und Hoffnung auf Gott setzt und dieser Zeit Nutzen und Schaden gering achtet (verschätzt).“ Als dann Zwingli aus der Krankheit gerettet war, da erschien ihm sein Leiden als ein Mittel der sittlich-religiösen Reinigung und Kräftigung in der Hand Gottes, „dass der Sünde Funke nicht mehr beherrsche mich auf Erd'“. Diese Heilserfahrung treibt den Genesenden, „das Lob und die Lehre Gottes mehr als je auszusprechen“; sie wirkt demnach im Gemüte Zwingli's als Motiv, nur um so nachhaltiger und kräftiger für die Ehre Gottes, seiner Lehre und Heilswahrheit mit ganzer Hingabe einzustehen, aber auch zur Geduld und Freudigkeit, in diesem Leben allen Trotz und Uebermut der Welt fröhlich zu tragen um der Vergebung willen mit Gottes Hilfe, „ohne den nichts mag vollkommen sein.“

Merle d'Aubigné[1]) hat zwischen dem Leidenskampf Zwingli's und der Seelenangst Luther's eine Vergleichung

[1]) Usteri (Jubelschrift) S. 57 ff. hat sich der Ansicht von Merle d'Aubigné wieder genähert. Mit Unrecht. Von mehr als von einer Verinnerlichung der schon vorher erkannten Wahrheit in der persönlichen Gemütserfahrung kann wohl nicht gesprochen werden. — Mit Recht weist R. Stähelin in der Theol. Literaturzeitung Jahrg. 1884. S. 415 auf den Briefwechsel Zwingli's mit Beatus Rhenanus hin, der einzigen Geschichtsquelle für Zwingli's Leben in jener Zeit; derselbe zeigt von einer so gewaltigen Wendung in der Entwicklung Zwingli's nichts auf (Nachtrag zu Zwingli's Werken S. 15 ff.).

gezogen, „da die Zelle und langen Gänge des Klosters zu Erfurt von seinem Geschrei wiederhallten.“ „Das Gebrechen Zwingli's“, meint der berühmte Reformationsgeschichtsschreiber, „lag in seiner Kraft. Kräftig an Körper, kräftig an Charakter, kräftig an Geist sollte er alle seine Kräfte gebrochen sehen, um ein Gott gefälliges Werkzeug zu werden. Er bedurfte einer Taufe, derjenigen des Unglücks, der Schwäche und des Schmerzes.“ Diese Taufe habe er nun, wie Luther in Erfurt, so in Zürich in seiner Krankheit erhalten. Diese Behauptung und Vergleichung ist mehr geistreich als wahr, und hat schon an Mörikofer ihren richtigen Beurteiler gefunden. Luther war zu Erfurt in der Seelenangst seines Herzens erst ein Suchender, der im schmerzlichen Durchbruch durch alle Heilsmittel der Kirche und im Bruch mit ihnen das wahre Heil in Christus sich erringen und erstreiten sollte; Zwingli war gar nie in seinem ganzen Entwicklungsgange in eine solche bedrängte Lage des Herzens gekommen, er war vielmehr wie von selber durch mannigfache Erlebnisse und Studien zur Heilserkenntniss und Heilswahrheit geführt werden und besass sie dem Grunde nach vollständig in einer Klarheit und Stärke, die nichts zu wünschen übrig liess, als er in jener schwere Krankheit fiel. Er kannte sein neues Testament und die evangelische Heilswahrheit durchaus und zwar gerade im Centrum hatte er das Evangelium erfasst. Zwingli hat auch später nie seinem Krankenlager vom Jahre 1519 eine solche Bedeutung zugeschrieben, als ob erst damals in ihm christliche Heilserkenntniss und christlicher Heilsglaube zum Durchbruch gekommen wäre, indess er die Einwirkung des Thomas Wyttenbach wiederholt ausdrücklich hervorhebt. Auch reden die drei Pestlieder gar nichts davon, dass Zwingli erst während seiner Krankheit innerlich sich zur Heilsgewissheit durchgearbeitet habe, sie sind vielmehr Zeugnisse davon, dass er innerlich diese Güter schon durchaus und fest besass, und anstatt sie erst mühsam suchen zu müssen, vielmehr ihrer in seiner natürlichen leiblichen Angst sich getröstete. Von einem Gebrochensein oder Gebrochenwerden seiner Kraft ist keine Rede; im Gegenteil in der vertrauensvollen, rückhaltlosen Rückgabe an Gott liegt ja eben die höchste Kraft Zwingli's, die er bewähren konnte. Man wird daher diese Leidenszeit Zwingli's ansehen dürfen als eine Zeit, in welcher er persönlich bewährt und erprobt werden sollte in der Heilserkenntniss, die er bisher in rühriger

und methodischer Entwicklung sich angeeignet hatte. Hiezu kommt aber noch ein weiteres: wie das dritte Lied es ausspricht, hat die Krankheit Zwingli's und die Erfahrung göttlicher Hilfe eine besondere Bedeutung für ihn in Betreff seiner Wirksamkeit in der Zukuft bekommen. Dass er mitten in seiner seelsorgerlichen aufopferungsvollen Hingabe an die Pflege der Pestkranken selber von der Seuche furchtbar ergriffen, dennoch gerettet und dem Leben und seinem Berufe erhalten wird, das machte einen mächtigen, gewaltigen Eindruck auf sein Gemüt: diese Durchhilfe erscheint ihm wie ein Siegel, wie eine göttliche Bestätigung und nachträgliche göttliche Legitimation für das Werk der freien Predigt des Evangeliums, zu dem er sich entschlossen und das er bisher betrieben hatte. Darum lag für ihn hierin zugleich eine göttliche Ermunterung, ja Mahnung, in dem von ihm erwählten Berufe, als einem ihm von Gott bestimmten auszuharren, alle Anfechtung, die ihm in demselben widerfahren könnte, ruhig zu tragen, ja sich sogar mit Freudigkeit darauf gefasst zu halten, „des Todes Busse einmal vielleicht mit grösserer Qual zu erleiden, denn jetzund wäre geschehen.“

Unter solchen Erfahrungen und Einflüssen fühlte sich Zwingli für seinen Beruf als Prediger des Evangeliums immer tiefer innerlich gefestigt. Im stetigen Fortschritt der Erfüllung desselben wurde es ihm aber auch immer klarer, dass es zu einem gründlichen und entscheidenden Zusammenstoss zwischen der evangelischen Richtung und der alten römischen Papstkirche kommen müsse. Im kleinen Kreise machte sich der Wiederspruch gegen ihn alsbald geltend; die Mönche [1]) fühlten sich durch seine Predigt verletzt, hatte er ja doch die Scholastiker „Dornen“ in öffentlicher Predigt genannt; sie wollten sich durch eine Gegenschrift rächen und nur mit Mühe wusste Cardinal Schinner den Druck derselben in Basel zu hindern.[2]) Die Capitelsgeistlichen waren gegen ihn aufgebracht, weil seine Auffassung vom Zehnten ihre Einkünfte zu gefährden schien.[3]) Die Reis-

---

[1]) Hedio an Zwingli VII, 96 erzählt die Sache aus dem Munde Cardinal Schinner's.

[2]) Mörikofer a. a. O. Bd. I, S. 80.

[3]) Zwingli an Myconius 16. Febr. 20 (VII, 16): Praepositus item noster virus quoddam effudit, atque ut memorabile esset, litteris mandavit. Literae ad me sunt scriptae, quibus ille decimas jure divino constare dixit, contra

läufer waren ihm aufsässig, weil er auch jetzt nicht unterliess, so wenig als in Glarus, die verderbliche Unsitte mit aller Kraft der Beredsamkeit und des sittlich-patriotischen Ernstes zu bekämpfen.[1]) Dies alles trieb den innerlich mit Rom zerfallenen Zwingli dem Abfall von Rom zu, noch mehr aber die wachsende Einsicht in die Böswilligkeit und Unverbesserlichkeit der römischen Kurie und ihrer Helfershelfer. Nichts desto weniger dauerte es noch Jahre, bis der Bruch, der innerlich schon lange vollendet war, auch äusserlich vollzogen wurde. Es entsprach weder dem Charakter, noch der Methode Zwingli's, das Band plötzlich zu zerreissen[2]), dessen allmähliche Lösung er ebenso klar voraussah, als er sie um der Sache willen persönlich wünschen mochte. Denn er vertraute der Kraft des Evangeliums, dass sie diesen Bruch herbeiführen werde auch ohne direkten persönlichen Eingriff. Für seine Person war er noch durch eine Pension an die Interessen des päpstlichen Hofes gebunden oder seine Mitbürger, Freunde und Feinde, sahen es dafür an. Zwingli selber fühlte den inneren Widerspruch und löste ihn auf die einfachste Weise dadurch, dass er im Jahre 1520 die Pension aufgab.[3]) Jetzt erst stand er der Kirche und dem Papsttum als freier Mann gegenüber; die Folgerungen aus seiner freien christlichen Erkenntniss konnte er nun auch gegen die Kirche selber d. h. gegen das Papsttum und die Hierarchie offen ziehen, nachdem sie sich aus der Predigt des Evangeliums gegen die christliche Heilslehre der

---

quam ego publice, latine tamen, non germanice, dixeram. Item docet me, quomodo veritas non sit semper dicenda, nimirum contra sacordotes nihil mali dicendum putans.

[1]) Nach dem Brief des Myconius an Zwingli (Pfingsten 1520) VII, 105 war gerade das auch ein Gegenstand der Klage der Reformationsfeinde in Luzern, dass sich Zwingli in politische Dinge mische, womit nichts anders gemeint ist, als Zwingli's Polemik gegen das Reislaufen.

[2]) Noch am 24. Juni 1520 hoffte er, durch persönliche Vermittlung bei dem päpstlichen Commissär, Guilielmus a Falconibus beim Papst den Bann von Luther's Haupt abwenden zu können. Zwingli an Myconius VII, 144.

[3]) Vgl. Zwingli's eigene Erklärung I, 354, woraus hervorgeht, wie sehr sich Rom um seine Gunst bewarb. Dazu gehört auch der Brief von Franz Zinck an Zwingli VII, 178 f., wo auch der auf das Verhältniss Zwingli's zur Curie bezügliche Zinck's an Bürgermeister und Rat zu Zürich beigefügt ist. — Für den durch die Aufgabe der päpstlichen Pension entstandenen, sehr empfindlichen Verlust wurde Zwingli a. 1520 dadurch entschädigt, dass der Chorherr Engelhard ihm seine Chorherrnstelle abtrat. Vgl. auch I, 88 und Glarean an Zwingli VII, 182.

Kirche längst von selbst für jeden Denkenden und Verständigen ergeben hatten. Diese Konsequenz musste zu Tag treten, sobald die Hierarchie den Versuch wagte, mit ihren Gewaltmitteln in die freie Verkündigung des Evangeliums hindernd und störend einzugreifen. Das aber eben wollte die letztere so lange als möglich vermeiden und hinausziehen; das politische Interesse der Kurie gebot ihr, Zürich an sich zu fesseln und an sich zu halten, ja ohne Not es mit ihm nicht zu verderben. Darum musste auch die Kurie mit einem Manne, wie Zwingli, dessen Macht über die Gemüter und dessen Einfluss von Tag zu Tag stieg, vorsichtig und klug umgehen. Denn, wenn Zwingli auch von dem Wege römischer Lehre schon weit abgeirrt war, so galt es, ihm für alle Fälle den Rückweg zur römischen Kirche offen zu erhalten; einen solchen Mann lässt man nicht ohne weiteres fahren und Rom war durch sein grobes, unkluges Verfahren gegen Luther und durch die Folgen desselben gewitzigt. Sodann wollte man das Spiel, das nicht sobald verloren gegeben werden durfte, sich selber nicht im voraus durch plumpes Dreinfahren verderben. Die römische Kurie hat ihre Bemühungen um Zwingli noch bis ins Jahr 1523 hinein fortgesetzt; denn noch am 23. Jan. 1523 ergieng an ihn ein freundliches Schreiben des Papstes Hadrian VI.,[1]) also zu einer Zeit, in welcher schon die Vorbereitungen zur ersten Züricher Disputation getroffen waren. Diese Bewerbungen waren natürlich alle vergeblich, einmal bei Zwingli selber, der von dem betretenen Wege weder zurücktreten konnte noch wollte; aber auch bei dem Züricher Volke. Denn die Treulosigkeit, mit welcher die Kurie die Versprechungen für die Hilfe brach, welche ihr Zürich wiederum, allerdings gegen den Rat Zwingli's, geleistet hatte, öffnete vielen die Augen über den wahren Charakter Roms und trieb sie Zwingli und der neuen Lehre zu.

Doch wir kehren von dieser Abschweifung wieder zurück zur Schilderung der reformatorisch-theologischen Entwicklung Zwingli's, um sie bis zu dem Punkte zunächst zu verfolgen, wo er öffentlich in reformatorisch-theologischen Schriften als Vertreter und Verteidiger der neuen Lehre gegen Rom von der Sohle bis zum Scheitel gewappnet auftritt.

[1]) Das Breve findet sich VII, 266. — Vgl. dazu Zwingli selbst I, 356: „Dann ich noch in kurzen Tagen (d. h. erst vor kurzer Zeit) päpstliche Briefe und grosse mündliche Versprechungen empfangen habe, denen ich doch, ob Gott will, unbewegt und christlich geantwortet habe.

Zwingli war, wie wir gesehen haben, ursprünglich Humanist und Erasmianer, aber durch seine Berührung mit Thomas Wyttenbach auch mit dem Centrum der christlichen Heilswahrheit bekannt geworden. Die letztere lag zwar auch dem Erasmus nahe; aber im allgemeinen war die Beschäftigung des Humanismus mit der heiligen Schrift nicht sowohl auf diesen Mittelpunkt, als darauf gerichtet, formell sie kennen zu lernen und sachlich eine neue Philosophie aus ihr zu gewinnen, die sich als solche mit älterer oder jüngerer Philosophie in Vergleichung setzen liesse. So ergab sich für die humanistische Theologie ein aus Quietismus und Pelagianismus gemischtes Christentum, das Lebensideal des Beatus Rhenanus, geeignet für ein gelehrtes Aristokratentum, aber unfähig, die Schäden an der Seele des Volkes zu heilen und seine Friedensbedürfnisse zu erfüllen. In seiner eigenen religiösen Erfahrung hat Zwingli diese Linie bald überschritten und kam immer weiter von ihr ab, je inniger er sich in seinen Beruf hineinlebte, Prediger des Evangeliums für das Volk zu sein. Din Folgen hievon treten auch bald hervor. Zwingli gibt natürlich bei alle dieser Arbeit für das evangelisch zu bildende Volk seine humanistischen Studien nicht auf, noch viel weniger wird er dem Humanismus, dem er seine ganze Bildung verdankt, untreu. Er bleibt sich in seinem Interesse für das klassische Altertum bis an's Ende treu. In den Briefen von und an Glarean, Rhenanus, Frobenius u. a. findet sich eine rege Teilnahme an allem, was den Humanisten damaliger Zeit interessiren konnte, an neuen Büchern und neuen Ausgaben der Klassiker, an dem Auftreten neuer Grössen auf dem Gebiet des Humanismus, an dem Kampfe der Modernen gegen ihre scholastischen Gegner. Aber als das Höchste galt ihm der Humanismus nun doch ebenso wenig, als er in dem geistesaristokratischen Lebensideal eines Beatus die höchste und vollkommenste Erfassung des Evangeliums zu erkennen vermochte. Wie mochte doch Zwingli, eben erst in seine Leutpriesterstelle in Zürich eingetreten mit dem ernsten Willen, in der Predigt des Evangeliums seinen Lebenslauf zu erfüllen, in seinem zarten und feinem Sinn sich verletzt fühlen, als kurz darauf Glarean[1]) seinen Glückwunsch an Zwingli mit nichts anderem zu begleiten

[1]) Glarean an Zwingli VII, 64 vgl. damit VII, 152 oben. — Wie rasch sich das Verhlätniss änderte, zeigt Zwingli's Wort an Vadian vom 28. Mai 1525 (opp. VII, 399): Glareanus furit non modo in me, sed etiam in Oecolampadium, omnia movet.

wusste, als einerseits mit der Bemerkung, Zwingli werde durch seine Gelehrsamkeit vielen Neid erregen, und andererseits mit der Bitte, Zwingli möge ihm, Glarean, möglichst bald eine Chorherrnstelle in Zürich verschaffen! So wenig hatte Glarean einen Begriff von der religiös-populären Aufgabe, welche Zwingli in Zürich auszuführen gedachte, so tief steckte er noch in der Einbildung von der alles überragenden und alles erregenden Bedeutung humanistischer Gelehrsamkeit, so befangen war er noch in den Anschauungen der Humanisten, dass kirchliche Aemter, wie Chorherrnstellen mit ihren Einkünften, ihm nur dazu geschaffen schienen, als Sinecuren an humanistische Aristokraten vergeben zu werden, die überall bereit waren, um des sorgenfreien Lebens willen auch den Preis der Priesterweihe sich gefallen zu lassen. Doch gieng dem Glarean weder seine Befürchtung wegen des Neides, noch seine Hoffnung wegen der Chorherrnstelle in Erfüllung. Auch die Begeisterung des Beatus Rhenanus für Luther[1]) und für die Wirksamkeit Zwingli's hielt nur so lange vor, als es sich bei dem ersteren um den literarischen Kampf gegen die Scholastiker und bei dem letzteren nur um die mündliche Verkündigung des Evangeliums handelte. Als aber Zwingli zur kirchlich-literarischen Bekämpfung der alten Kirche übergieng, stirbt der Briefwechsel zwischen ihm und Beatus Rhenanus allmählich aus. Das Verhältniss zu Luther und zu der von ihm hervorgerufenen gewaltigen Bewegung in Deutschland war der Punkt, an welchem die Wege Zwingli's und seiner beiden humanistischen Freunde sich schieden. Trotzdem dass Glarean und Beatus Rhenanus am Anfang als begeisterte Anhänger Luthers sich aufthaten und der letztere sogar in seinen Briefen an Zwingli in flammender Begeisterung die Schriften Luthers in alle Häuser gebracht wissen wollte und bekannte, von der Lektüre des Luther'schen Traktats von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche ganz hingerissen zu sein,[2]) hat doch Zwingli an sie über kirchlich-theologische

---

[1]) Beatus Rhenanus an Zwingli VII, 71, über die Leipziger Disputation: VII, 74, über Luthers Schriften: VII, 77, 81. Vgl. auch Horawitz Beatus Rhenanus S. 40 ff. ferner Suppl. ad Zw. opera S. 17—31, enthaltend Zwingli's Briefe an Rhenanus.

[2]) VII, 176. Beatus Rhenanus an Zwingli: Ego sane Lutheri paene nulla habeo opera, excepta unica captivitate Babylonica, quae mihi tam impense placuit, ut illam ab initio ad finem usque ter magna admiratione legerim; ubi, Deum testor, discernere nequeo an eruditio illa summa animi istam libertatem, an ea παῤῥησία judicium vincat: ita ex aequo mihi certare videntur.

Verhältnisse und über seine hieher bezüglichen Bestrebungen fast gar nichts geschrieben. Offenbar kannte er diese seine Freunde zu genau, um bei ihnen trotz aller Aufregung und Begeisterung ein tieferes, in die Tragweite der religiösen Bewegung eindringendes Verständniss voraussetzen zu dürfen. Mehr Verständniss für diese Fragen hat Zwingli bei dem alten Ulrich Zasius in Freiburg im Breisgau und sodann und mit Recht von Willibald Pirkheimer in Nürnberg erwartet, fand aber auch hier nur Enttäuschung. In den zwei Briefen,[1]) in denen Zasius das Schreiben Zwingli's beantwortet, will er zwar in manchen Punkten der Ansicht Luthers seinen Beifall nicht versagen. Aber was er in dieser Beziehung zu loben hat, das will er schon bei den „Vätern" gefunden haben; sodann aber wirft er Luther Unbescheidenheit vor,durch welche er sich abgestossen fühlt; durchaus zuwider ist ihm ferner die Behauptung Luthers, dass der Papst zu Rom nicht der Universalbischof sei, und eine bedauernswerte Uebereilung Zwingli's, dass er dem Luther den Namen eines Elias beilegt. Willibald Pirkheimer[2]) antwortete Zwingli in vornehm-verbindlicher und hochachtungsvoller Weise, indem er ihm zu seiner Genesung von der Pest Glück wünscht und ihm Neuigkeiten aus der Welt und dem Betrieb des Humanismus mitteilt. Von seiner eigenen Teilnahme an der lutherischen Bewegung, die ja eine sehr bedeutende und hervorragende war, — ist ja doch Pirkheimer der Verfasser der vernichtenden Satire gegen Dr. Johann Eck „Eccius dedolatus (der gehobelte Eck) — und von den eigenen reformatorischen Bestrebungen Zwingli's enthält der Brief kein Wort. Denn auch bei Pirkheimer wie bei so vielen anderen Humanisten trifft es zu, dass sie schliesslich vielmehr durch den Hass gegen die Scholastik, als durch ein volles und ganzes Verständniss der religiösen Frage auf die Seite der reformirenden Partei sich hatten hinübertreiben lassen.

So war es denn in dieser Zeit, welche einer bedeutsamen Entscheidung in kirchlichen Dingen zutrieb, die natürliche Folge, dass Zwingli den Theologen sich immer näher gerückt

---

[1]) Zasius an Zwingli VII, 91 ff., 113 ff. Vgl. auch Zwingli an Myconius VII, 106, 126.

[2]) Pirkheimer an Zwingli VII, 96. Zwingli an Myconius VII, 106. — Zu der Zeit als Pirkheimer an Zwingli schrieb (24. Nov. 1519) verfasste Pirkheimer wohl eben seinen „gehobelten Eck", welcher ihm nachher den Bann eintrug. Vgl. K. Hagen a. a. O. Bd. II S. 63—73. 112—123.

sah. Jetzt erneuert er die Freundschaft mit Caspar Hedio und mit Wolfgang Capito, er tritt mit Joachim Vadian, der über dem Humanismus weder sein Vaterland noch die religiös-kirchlichen Interessen des Volkes vergessen hatte und seit dem Jahre 1518 wieder seiner Heimat St. Gallen angehörte, in lebhafte Verbindung; er schliesst mit dem Komthur Schmid von Küssnacht enge Freundschaft; er unterhält mit Oswald Myconius, damals in Luzern, einen sehr lebhaften Briefwechsel, in welchem alle kirchlich-theologischen Angelegenheiten, Gedanken, Hoffnungen und Sorgen besprochen werden; aus Bern endlich nähert sich ihm am Ende unseres Zeitraumes Berchtold Haller in besonders herzlicher Weise.

Luthers Geschick ist es, was in jenen Tagen den Freundeskreis Zwingli's bewegt und zwar die Leipziger Disputation und der Streit mit Dr. Johann Eck aus Ingolstadt. Die Bedeutung dieser Vorgänge wird tief empfunden. Myconius[1]) hofft, dass Eck mit seiner „Eckeitas" den Lohn endlich erlangen werde, der ihm gebührt. Doch muss Myconius schon über beginnende Anfeindung sich beklagen: ihn selbst und Zwingli bezeichne man als die einzigen Anhänger des Evangeliums, nenne aber ihre Lehre eine Lehre des Teufels, weil sie der bisherigen Gewohnheit entgegengesetzt sei. Zwingli[2]) hat den Bericht Luthers über die Leipziger Disputation nicht nur gelesen, sondern auch vollkommen gebilligt und spricht die Hoffnung aus, dass Eck, der einem flüchtigen Ruhmeswind nachjage, doch am Ende die Sache verlieren werde. Den Myconius tröstet er damit, dass in Zürich „mehr als zweitausend vernünftiger Menschen seien, welche, bisher geistliche Milch saugend, bald feste Speise verarbeiten werden, während jene (d. h. die Feinde) hungern. Dass sie unsere Lehre Teufelslehre nennen, die doch Christi, nicht unsere Lehre ist, ist gut: das ist mir eben ein Zeichen, dass sie die Lehre Christi ist und wir ihre wahren Herolde." Das Verdammungsurteil der Theologen zu Köln und Löwen über Luther erfährt Zwingli von drei Seiten; von der Seite der Humanisten, welche die Löwener und Kölner mit unerschöpflichem Hass und Hohn verfolgten, durch Frobenius[3]), unter den Theologen durch Myconius[4]) und Hedio.[5]) Der Eindruck

---

[1]) Myconius an Zwingli VII. 104.
[2]) An Myconius VII, 104.
[3]) VII, 129. [4]) VII, 123. [5]) VII, 121.

bei Myconius war kein tiefer, am allerwenigsten ein niederdrückender; denn er fühlt sich von einem so wunderbaren und unerklärlichen Vertrauen gehoben, dass er für Luther und das Evangelium nichts fürchtet. Hedio dagegen meint, dass nun erst Rom zum schwersten Schlage gegen Luther aushole.[1]) Die Leipziger Disputation lenkte auch in der Schweiz die Aufmerksamkeit auf den Hauptpunkt des Streites hin, auf die Frage nach dem Recht und nach der Gewalt des Papstes. Eck hatte in Leipzig Luther den Vorwurf gemacht, er hege husitische Ansichten und Luther hatte ihn hierauf entgegnet, dass unter den Ansichten des Hus einige echt christliche sich befinden; auch hierüber wird in der Schweiz mit grosser Erregung verhandelt. Das Buch des italienischen Humanisten Laurentius Valla über die Constantinische Schenkung, welches Hutten nach der Rückkehr von seiner zweiten italienischen Reise im Jahr 1517 herausgegeben hatte, wird im Briefwechsel zwischen Zwingli und Myconius besprochen[2]); eine husitische Schrift „de caussa Boëmica“, die von Rom verdammt ist, erhält Zwingli von Basel aus durch den dortigen Buchhändler Valentin Curio.[3]) Zwingli selber überschickte seinem Freund Myconius nebst einem Brief von Erasmus an ihn, Zwingli, und einem Schreiben Fck's an Generalvicar Faber den berühmten Traktat von Hus: de ecclesia.[4]) In einem Brief an Joachim von Watt (Vadian) äussert sich Zwingli durchweg günstig über das Buch „von der Kirche“[5]), obwohl er darin bisher nur geblättert habe. Seitdem die Ergebnisse der Leipziger Disputation, ihre Nachwirkungen und insbesondere die rastlosen Umtriebe Eck's gegen Luther und die reformatorische Bewegung bekannt geworden sind, herrscht bei Zwingli und seinen Freunden in Furcht und Hoffnung eine Erregung und ein Ernst der Stimmung, welche eigentümlich abstechen gegen den lustigen und übermütigen Ton, in welchem der Humanismus seinen Kampf gegen die Scholastiker und Mönche zu führen pflegte. Ihre

---

[1]) Hedio, welcher damals in Basel sich aufhielt, aber im Begriff stand von dort abzugehen, behielt Recht. Anfang des Jahres 1520 gieng Eck nach Rom, um die Bannbulle zu erwirken. — Hedio war auch durch Zwingli's Zureden dazu gebracht worden, das Evangelium zu predigen. Vgl. darüber Hedio an Zwingli Sonntag Jubilate 1520 VII, 132, und Myconius an Zwingli 10. Juni 1520 VII, 137.

[2]) VII, 117. [3]) VII, 134.

[4]) VII, 139. [5]) VII, 138.

höchste Stufe erreicht diese Spannung und Erregung, als die Nachricht von der gegen Luther geschleuderten Bannbulle nach der Schweiz gelangt.[1]) Denn zugleich mit der Steigerung der Bewegung und der Aufregung der Gemüter in Deutschland geht auch in der Schweiz eine Scheidung der Anhänger des Evangeliums und der der alten Kirche vor sich. In Glarus regte sich der alte Hass der Franzosenfreunde und Reisläufer gegen Zwingli; dort hatten sie es durchgesetzt, dass zum Verweser Valentin Tschudis, des Nachfolgers Zwingli's, ein ausgesprochner Gegner Zwingli's berufen worden war. Unter diesem Schutze wagte es jener ungenannte Pfarrverweser, in der unflätigsten und rohesten Weise über die neue Bewegung in Deutschland und in der Schweiz, sowie über ihre Führer von der Kanzel herab und sonst bei Gelegenheit zu schimpfen.[2]) Oswald Myconius, der kurz vorher noch seinen wunderbar gehobenen Mut gerühmt hatte, ein Mann, damals körperlich leidend und von Natur ängstlichen Gemütes, sah sich durch die rohe Leidenschaft der Luzerner ernstlich bedroht, sehnt sich fort und will an allem verzweifeln.[3]) Berchtold Haller in Bern wurde durch die feindselige Stimmung der aristokratischen Kreise gegen die Bewegung der evangelischen Predigt so tief herabgestimmt, dass er schon im Sinne hatte, seine Stelle als Prediger in Bern zu verlassen und sich mit seinem Freunde, Doctor Thomas Wyttenbach, in einen stillen Winkel, etwa nach Basel zurückzuziehen, um dort den schönen Wissenschaften, den griechischen und hebräischen, zu leben.[4]) In dieser Angst und Not ihrer Seele wandten sich beide an Zwingli. Ihr Vertrauen auf ihn, das anerkannte Haupt, wurde nicht nur nicht getäuscht, sondern vollkommen gerechtfertigt. In den Antwortschreiben zeigt sich Zwingli als ein Mann, als ein Held des Glaubens, der durchaus auf der Höhe der Zeit steht. Er erkennt die Bedeutung und Tragweite der evangelischen Bewegung ebenso tief als klar; er fühlt aber auch den Beruf und die Kraft in sich, als ihr geistiger Urheber, als ihr Haupt und Führer in der vollen

---

[1]) Hedio an Zwingli VII, 147. Myconius an Zwingli VII, 152, 153, 159.

[2]) Vgl. den Brief des Franz Cervinus an Zwingli vom 23. Januar 1521. VII, 161—166.

[3]) Die Luzerner meinten sogar: „man soll den Luther und den Schulmeister (d. h. den Myconius) verbrennen." Myconius an Zwingli VII, 153.

[4]) Haller an Zwingli VII, 189: non credis quas bollas Bernatum magnates certi eructaverint (28. Jan. 1522).

Gewissheit des Sieges, der nicht ausbleiben könne, für die ganze heilige Sache einzustehen.

„Es ängstigt dich dein Gemüt, mein lieber Myconius“, so schreibt Zwingli an seinen Freund nach Luzern [1]), „der Blick in unsere Zeitverhältnisse, in denen alles drüber und drunter geht, alles sich mischt, so dass man die ursprüngliche Gestalt von nichts mehr erkennen kann; dagegen ist alles jetzt so verwirrt, dass nichts das Haupt erheben kann, ohne dass sein Gegenteil oder Widerpart aus derselben Gegend auftaucht; daher einem jedem Manne von schärferem Geiste zugleich mit der entstehenden Hoffnung auch die Furcht vor dem Auge schwebt. . . So ist eine nicht geringe Hoffnung auf die Wiedergeburt Christi und seines Evangeliums ans Licht getreten, da nicht wenige treffliche und gelehrte Männer mit Ruder und Segel dahin gestrebt haben, die Saat zur Reife und zur Frucht zu bringen. Aber diese Hoffnung schwächt der Anblick des Unkrautes, welches der Feind hineingesät hat, so lange die Leute unvorsichtig dem Schlaf sich hingaben; und da dasselbe schon allzutief Wurzeln getrieben, ist zu befürchten, es möchten die Wurzeln des Weizens so fest umfasst sein, dass er ohne Gefahr von ihm nicht mehr gereinigt werden kann. Auf welche Weise lässt sich nun in dieser Sache raten, sagst du? Höre, was Christus sagt: Lasset beides wachsen bis zur Zeit der Ernte; dann u. s. w. So muss, mein allzuängstlicher Myconius, das Gold im Feuer geläutert, das Silber von der Erde gereinigt werden, wie auch Christus zu den Aposteln spricht: in der Welt habt ihr Angst, und wiederum: und ihr werdet allen Menschen verhasst sein um meines Namens willen; und: es kommt die Stunde, da jeder, der euch tödtet, meint, Gott einen Dienst damit zu thun. . . . Das Leben des Menschen auf der Erde ist ein Kampf. Mit der Rüstung eines Paulus bewaffnet muss der in der Schlacht eifrig kämpfen, der des Ruhmes teilhaftig werden will. Und wenn du dir entgegenhalten wolltest: Was wollen wir die lehren, die unserem Vertrauen übergeben sind, wenn wir doch sehen, dass unsere Mühe umsonst ist und dass nur eine ganz geringe Minderheit dem Evangelium und den Aposteln Gehorsam leistet? — Dann, sage ich, hast du dir um so mehr Mühe zu geben, damit du die köstliche Perle, die vom

---

[1]) VII, 142—145. — Dieser Brief, wie der an Berchtold Haller, gehört unter die herrlichsten Zeugnisse aus dem beginnenden Kampfe für das Evangelium. Auch Usteri hat neuerdings diese Anerkennung ausgesprochen (vgl. seine Jubelschrift S. 62 ff).

Volk verschmäht und verachtet ist, die aber doch durch ihre eigene Schönheit glänzt, so viel Leuten als möglich zeigest, damit sie, durch Liebe zu ihr gewonnen, alles verkaufen und jene erwerben. . . Hat nicht Christus versichert, dass er gekommen sei, ein Feuer zu senden und wünsche, dass es überall brenne? Ist das nicht das Feuer, welches eines jeden Werk erproben wird, ob es zum Kampf hervorgehe für die Ehre der Welt oder für die Ehre Christi? . . So werden alle, welche auf den Felsen (Christus) gebaut sind, welche für seine, nicht für ihre eigene Ehre kämpfen, unverletzt bleiben in die Ewigkeit. Die Kirche, wie sie durch Blut gegründet worden ist, kann nur mit Blut und auf keinem anderen Wege wiederhergestellt werden. Darum sollst du stets die Deinigen Christus lehren; ja, je mehr du in seiner Kirche die Trümmer zunehmen siehst, um so mehr Leute sollst du als ein Hercules ausrüsten, welche den Mist von so vielen seitherigen Ochsen hinaustragen sollen; ohne Zaudern und Ekel. Ihren Lohn brauchen sie nicht von der Welt zu erwarten, darum sich auch daran nicht zu stossen, wenn sie den Menschen höchlich missfallen. Sie sollen nur bei sich murmeln: „Wenn ich den Menschen gefiele, so wäre ich Christi Knecht nicht", und um alles kurz zu sagen: „Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden." . . Für das Leben Luther's fürchte ich wenig, für seine Seele nichts, auch wenn ihn jener Jupiter (der Papst) mit seinem Donnerkeil treffen sollte. Nicht als ob ich den Bann verachte, sondern weil ich meine, Verdammungsurteile der Art treffen mehr den Leib als die Seele, sofern sie ungerecht sind. Ob aber mit Luther gerecht oder ungerecht gehandelt wird, das zu entscheiden ist nicht unsere Sache.[1]) . . . Jedenfalls aber sei du guten Mutes; niemals werden unserer Zeit Männer fehlen, welche Christus echt lehren und gerne bereit sind, für ihn das Leben einzusetzen, wenn auch ihr Name bei den Menschen nach ihrem Leben im übelsten Rufe stehen sollte, wie man ja schon vor Alters angefangen hat zu sagen: er ist ein Ketzer gewesen, ein Verführer, ein Schuft. . . . Was mich anbelangt, so bin ich längst auf alles Uebel von überall her gefasst, von

[1]) Hier fügt Zwingli das schon oben erwähnte Vorhaben ein, bei dem päpstlichen Commissär, Guilielmus a Falkonibus sich für Luther dahin verwenden zu wollen, dass der Bann gegen ihn unterbleibe. Es war aber damals am 24. Juli 1520, schon zu spät und auch überdies voraussichtlich ohne alle und jede Hoffnung auf Erfolg. Am 15. Juni 1520 war die Verdammungsbulle gegen Luther und seine Anhänger ausgefertigt worden.

Kirchlichen, wie von Laien; nur um das Eine flehe ich zu Christus, dass er mir schenken möge, alles mit Geduld zu ertragen und dass er mich, sein tönernes Gefäss, breche oder stärke [1]), wie es ihm beliebt. Soll ich in den Bann gethan werden, so werde ich gedenken eines Hilarius, des hochgelehrten und heiligen Mannes, der aus Gallien nach Afrika verbannt worden ist, und eines Lucius, der, vom römischen Stuhle vertrieben, ruhmvoll zurückkehren durfte. Nicht um mich mit diesen Männern zu vergleichen, aber um mich mit ihnen zu trösten, welche, viel besser als wir, weit das Unwürdigste erduldet haben; und wenn es je zuträglich wäre, mich zu rühmen, so würde ich mich freuen, für den Namen Christi Schmach zu erleiden. Doch wer meint zu stehen, möge zusehen, dass er nicht falle! Von Luther lese ich fast nichts; aber in dem, was ich bisher gelesen habe, scheint mir in Betreff der evangelischen Lehre kein Irrtum zu sein."

Auch Berchtold Haller [2]) in Bern wird auf seine Bitten um Trost und Mut von Zwingli an die eigenen Aussprüche Christi und auf das Evangelium verwiesen: der Herr selber verheisse ja denen, welche Verfolgung leiden, aber treu in seinem Dienste ausharren und bereit sind, für ihn das Leben zu lassen, den höchsten Trost und Lohn, die höchste Seligkeit. „Indem ich", fügt Zwingli bei, „diese und andere Aussprüche und Thaten zu verwandtem Gebrauche bei mir selber erwog, bin ich dazu gekommen, dass ich mich nun nicht mehr für meine Person dem Tod für Christus entziehen möchte. Freilich, wenn ich unsere unglücklichen Zeitverhältnisse ansehe, in denen Unbedachtsamkeit und Undankbarkeit, um nicht zu sagen Ungerechtigkeit, alles beherrscht, alles erniedrigt, alles verwüstet, so lasse ich mich selbst in eine so entgegengesetzte Stimmung ziehen, dass ich selbst in dem schwankend werde, was ich denken soll, ausser ich kehre zu mir selbst wieder zurück und erkenne, dass das alles nach göttlichem Willen geschehe, damit unter solchen Umständen gerade diejenigen, welche es verweigern, im Glauben zu Gott zu kommen, an allem verzweifeln lernen und genötigt werden, zu ihm allein ihre Zuflucht zu nehmen." So ermahnt Zwingli auch den Freund zu Bern, wie den zu Luzern, geduldig und vertrauungsvoll in der Verkündigung des Evangeliums auszuharren, aber auch und nicht ohne witzige Anspielung auf das Berner

---

[1]) Dieselben Gedanken und Worte wie in den Liedern aus der Pestzeit.
[2]) VII, 185—188.

Stadtwappen, zur Weisheit, Klugheit und Sanftmut in der Behandlung seiner Pflegebefohlenen, die unter den gegebenen heiklen Verhältnissen eine besonders schwierige sei.

Von beiden Freunden, von Oswald Myconius und Berchtold Haller trafen für die Trostbriefe herzliche Danksagungsschreiben ein. Dieselben bekunden es, dass Zwingli mit seinen tröstlichen und aufrichtenden Worten seine Absicht vollständig erreicht hat, dass aber auch beide Freunde dankbar und willig in Zwingli ihren geistigen Vater und mutigen Führer erkennen und verehren für die schweren Kämpfe, welche sie über die Christenheit hereinbrechen sehen. „Ich bin durch deinen lieblichen Brief so sehr getröstet", schreibt Haller[1]), „dass ich nun unverzagt all meine Kraft wieder gewonnen und durch deine überaus christliche Ermahnung mich fest habe überzeugen lassen, in Anbetracht der schweren Zeit sei es für mich besser, dass ich das Evangelium verkündige, als dass ich in irgend einem Winkel dem Studium obliege. Wenn ich dann unter dem kraftvollen Schutz, den Gott seinem Wort angedeihen lässt, Christus wieder nach meiner Kraft in sein Recht eingesetzt habe, nachdem er uns durch die Possen der Mönchskappen fremd, ja eigentlich in die Verbannung verwiesen worden ist, dann werde ich mich wohl einmal mit mehr Ruhe dem Studium widmen können. Meine Aufgabe ist nun, dir für die Freundschaft, welche du mir erwiesen, unermesslichen Dank zu sagen, da du, obwohl vollauf in Anspruch genommen durch soviele und schwere Arbeiten des Studiums, dennoch mich kleinen Wicht gewürdigt hast, mit deinem herrlichen Briefe mich zu erquicken."

Das mutige Auftreten Zwinglis in der Predigt des Evangeliums zu Zürich, seine treue Amtsführung und die Reinheit und Selbstlosigkeit seines Wandels wurde bald auch ausserhalb des Kantons Zürich in der Eidgenossenschaft und in Deutschland bekannt. Die Stimme Zwingli's, schreibt Myconius aus Luzern, die man früher für so schwach gehalten habe, dass kaum die drei Nächststehenden ihn verstanden haben, sei plötzlich die eines Stentor geworden, die überall hin vernehmlich sei. Das werde wohl, setzt Myconius scherzend hinzu, eine Wirkung des Züricher Weins auf Zwingli's Kehle sein.[2]) So erreichte Zwingli allmählich neben dem Ruf seiner Gelehrsamkeit auch das Ansehen eines im

---

[1]) VII, 189. Der Brief an Myconius steht VII, 145 f.

[2]) VII, 135. — So schon im Sommer 1520.

Volk hochgeachteten Mannes. Aus Deutschland sind es nun Theologen, die mit ihm in Verbindung treten. Martin Butzer[1]), damals Hofkaplan bei Pfalzgraf Friedrich, begrüsst ihn wegen seiner Kühnheit in der Verkündigung des Evangeliums und wegen der Trefflichkeit seines Charakters mit begeisterten und vertrauensvollen Worten. Peter Wickram[2]), Prediger in Strassburg, nennt ihn in freundlicher Erinnerung an den Umgang, den sie während eines Badaufenthaltes mit einander gepflogen, einen rechten Israeliten, das wahre Vorbild eines christlichen Lehrers, eine wahrhaftige Posaune des göttlichen Wortes.

So hatte sich Zwingli innerlich in seiner eigenen evangelischen Glaubensgewissheit befestigt und suchte auch ferner den etwaigen Mangel seiner Bildung zu ergänzen; denn nun erlernte er auch die hebräische Sprache, um ins volle Verständniss des alten Testaments einzudringen.[3]) Er hatte aber auch durch seine evangelische Predigt einen engeren und weiteren Kreis von solchen sich herangebildet, denen das Evangelium nunmehr selber die Quelle der wahren Erkenntniss für Glauben und Leben wurde und deren Gemüt durch die Befestigung im Evangelium innerlich immer mehr von dem Wesen der alten Kirche sich befreite. Wenn ihn nun die Predigt des Evangeliums in einen Konflikt bringen sollte mit der römischen Kirche und ihren Vertretern, so durfte er dessen als Ergebniss seiner Amtsführung gewiss sein, dass er mit seiner Ueberzeugung nun nicht mehr allein stand, sondern eine zuverlässige und treue Gemeinde hinter sich hatte, welche entschlossen war, von der gewonnenen Glaubenswahrheit nicht mehr sich abbringen zu lassen, und welche in Zwingli selber ihren Führer und Sprecher sah und verehrte.

---

1) VII, 173. 2) VII, 183.

3) Zwingli lässt am 25. März 1522 durch Beatus Rhenanus an Pellican melden, er habe nun angefangen, Hebräisch zu lernen. „Dii boni“ setzt er hinzu, „quam illepidum ac triste studium; nec tamen desistam, donec ad aliquam frugem penetrem.“ VII, 194. Sein Lehrer war Böschenstein (Vgl. L. Geiger in der Allg. d. Biogr. III, 184 f.).

Zweiter Hauptabschnitt.

Die Zeit der literarisch-reformatorischen Wirksamkeit Zwingli's im Gegensatz zur Lehre der römischen Kirche.

I. Die Begründung der neuen Lehre im Gegensatz zur römisch-katholischen Kirche.

A. Die Anfänge im Jahr 1522.

1. Der Streit über das Fasten.

Am 12. April 1522 gab Zwingli seine erste theologische Schrift heraus, deutsch mit dem Titel: „Von Erkiesen und Freiheit der Speisen" [1]). Ueber die Vorgänge in Zürich, über die Verhandlungen mit einer Deputation des Bischofs von Constanz, an deren Spitze der dortige Weihbischof Melchior Vattli stand, und vor dem Rath, welche alle der Abfassung dieser ersten Abhandlung vorausgiengen, hat Zwingli selber an Erasmus Schmid [2]) einen ausführlichen Bericht erstattet, mit welchem einzelne Aeusserungen in Briefen an Freunde, an Hermann Busch und an Myconius [3]), zu vergleichen sind. Die nächste und eigentliche Veranlassung zu der Schrift hat Zwingli selber in dem einleitenden Widmungsschreiben an alle „frommen Christenmenschen zu Zürich" und dann später mündlich bei Gelegenheit der zweiten Züricher Disputation [4]), zu welcher ein ähnlicher Gegenstand die Veranlassung gegeben hat, in trefflichen Worten geschildert.

Zwingli bespricht im Eingang [5]) zu der Schrift „von Erkiesen und Freiheit der Speisen" zuerst den Erfolg der Predigt des Evangeliums in den vorausgegangenen vier Jahren zu Zürich. Dieselbe habe eine erfreuliche, wenn auch durchaus nicht gleichmässige Wirkung gehabt, sofern die einen früher, die andern erst später ihre Vorurteile überwunden haben. Für den Erfolg, ja für die Begeisterung, welche die neu erworbene christ-

---

[1]) I, 1—29. [2]) III, 7—16.

[3]) VII, 195. 202. — Ueber diese Vorgänge alle, deren Schilderung nicht ausführlich in eine Geschichte der theologischen Entwickelung Zwingli's gehört, vgl. auch Mörikofer a. . O. Bd. I. S. 95. 115.

[4]) S. WW. I, S. 525. [5]) I, 2 f.

liche Freiheit gefunden habe, zeugen auch insbesondere einige deutsche Gedichte[1]), die zum Lob derselben in der Schweiz ausgegangen seien. Insbesondere habe diese Freiheit auch die Folge gehabt, dass „Etliche jetzt zum Letzten in dieser Fasten (wie sie gemeint haben, es möge sich Niemand mehr daran ärgern) in ihren Häusern und so sie bei einander gewesen sind, Fleisch gegessen und Eier, Käse und andere Speisen, so bisher nicht gebraucht worden sind in der Fasten". Dass es sich hiebei für Zwingli und seine Anhänger nicht um eine mutwillige Uebertretung der Sitte handelte, ergiebt sich aus seinen Aeusserungen bei der zweiten Züricher Disputation[2]): „Wie denn im vergangenen Jahr geschehen ist mit dem Fleischessen: da ich ohne alle böse Ahnung und unwissend mit etlichen züchtigen Freunden an einen Ort kommen bin, da denn, nicht zu Wollust des Leibs, nicht zur Ersättigung des Bauchs, sondern allein zu einer Anzeige christlicher Freiheit ein wenig Fleisch gegessen ward, damit man Gott, den allmächtigen, hochgelobt und gepriesen hat, dass er uns aus diesem Gefängniss päpstlicher Stricke erledigt und ausgeführt hatte. Wiewol ich selben Fleisches nicht versuchte, da es mir schon vorgelegt war zu essen". Am Fleischessen selber hat sich also Zwingli nicht beteiligt, aber dasselbe gebilligt und kein Aergerniss befürchtet.[3]) Dennoch aber ist ein solches eingetreten, jedoch bei Verschiedenen aus ganz verschiedenen Gründen, bei den einen aus wirklicher guter und einfältiger Meinung, bei den andern aus mehr oder minder bösartiger Heuchelei und gleissnerischer Entrüstung. Da nun der Rat dazu getrieben worden sei, amtlich einzuschreiten, so haben die Beteiligten beschlossen, das gute Recht ihrer Sache mit der heil. Schrift zu beschirmen. „Als[4]) nun etliche Späne daraus ent-

---

[1]) Gemeint ist nach der richtigen Vermutung der Herausgeber von Zwingli's Werken „Ein kurz Gedicht, so neulich ein thurgöischer Bauer Doktor Martin Luther und seiner Leer zu Lob und seinen Widerwertigen zu Spott gemacht hat". Vgl. Oskar Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit 2. Aufl. S. 160 ff. 340 ff. und August Baur, Deutschland in den Jahren 1517—1525. Betrachtet im Lichte gleichzeitiger anonymer und pseudonymer deutscher Flug- und Volksschriften Ulm. 1872. S. 60 ff. — Die rege Teilnahme der Schweiz an der Bewegung bekunden auch einige andere Gedichte aus der Schweiz: „Ich kann nit vil neues erdenken, ich muss der Katzen d'Schellen anhencken", und „die göttliche Mühle". Vgl. Schade a. a. O. Bd. I, S. 13—29, 195—201. Baur a. a. O. S. 64. 34—37.

[2]) I, 525. [3]) I, 3. [4]) I, 525.

standen, sollte ich da nicht mit dem Worte Gottes denselbigen beigestanden sein? Sollt ich sie, wie ein untreuer Hirte, verlassen haben?" Denn[1]) weil es nicht in eines jeden Macht und Verstand liege, die Blöden zu stärken und die Starken zu befestigen, so sah sich Zwingli veranlasst, eine Predigt von „Erkiesen und Unterscheiden der Speisen" zu halten, „in welcher nichts denn das Evangelium hervorgezogen und der Boten (Apostel) Lehre, welches den grössten Teil trefflich erfreut und freigemacht hat. Aber, deren Gemüt und Conscienz unsauber ist, wie Paulus sagt, hat es nur wild gemacht." Um des Geschreies dieser letzteren Leute willen „dünkte es mich notwendig zu sein, die Sache aus der Schrift zu erklären, damit ein jeder, sich auf die göttliche Schrift verlassend, gestärkt werde wider die Feinde der Schrift. Darum leset und merket auf, thut auf die Augen und Ohren des Herzens und höret und sehet, was uns der Geist Gottes sagt."

Nach diesem Programm tritt nun Zwingli in seiner Schrift den biblischen Beweis an für den positiven Satz „dass alle Speisen einem christgläubigen Menschen geziemen zu essen"; er wählt hiezu aus dem neuen Testament neun Stellen aus, die ihm geeignet und auch genügend erscheinen, seinen Satz zu erhärten und führt diese Stellen in geordneter Folge auf, indem er bei dem Evangelium beginnt und von hier aus zur Lehre der Apostel übergeht. Mit dem Wort Matth. 15, 17 verglichen mit Marc. 7, 15 „was in den Mund eingeht, verunreinigt den Menschen nicht", will Christus die jüdische Ordnung vom Erkiesen und Abbrechen der Speisen abgethan wissen und die Meinung ausdrücken, dass „alle Speisen gleich sind der Verunreinigung halben und ganz und gar nicht zu verunreinigen vermögen" d. h. dass, den Fall gesetzt, Speisen könnten den Menschen verunreinigen, ein Unterschied zwischen den Speisen gar nicht stattfinde, dass aber überhaupt von einer religiös verunreinigenden Wirkung der Speisen gar nicht die Rede sein könne. Dieser grundlegenden Stelle lässt Zwingli das Gesicht des Petrus zu Joppe folgen Apostelgesch. 10, 10; die dort gesprochenen Worte „was Gott gereinigt hat, sollst du nicht unrein schätzen" sollen nicht bloss auf die Heiden gedeutet, sondern allgemein d. h. als eine alle Verhältnisse umspannende Norm genommen werden. Unter den Stellen aus den Briefen des Apostels Paulus, zu denen Zwingli auch den Hebräerbrief rechnet, nimmt 1. Kor. 6, 2 die christliche Freiheit

[1]) I, 3.

gegen allen äusseren Zwang in Schutz, 8, 8 stellt mit der Erlaubniss, Götzenopferfleich zu essen, den Wert des Menschen von Gott durchaus in Unabhängigkeit vom Essen wie von der Enthaltung der Speisen, wie auch 1. Kor. 10, 25 und Kol. 2, 16 beweist. Wenn ferner 1. Tim. 4, 1 Paulus gegen den Versuch ankämpft, die Christen in das Joch einer falschen Askese zu spannen, Tit. 1, 10 gebietet, man solle den judaisirenden Eiferern für jüdische Bräuche das Maul stopfen und endlich Hebr. 13, 9 gegenüber dem Wertlegen auf Speisegesetze darauf dringt, dass das Herz durch Gnade gefestigt werde, so geht mit diesen drei Stellen Zwingli genauer auf die Gründe des Eifers für das Fasten ein. Derselbe entspringt einem Mangel an „festem, rechtem Glauben, an Trost, Zuversicht und Vertrauen in Gott". Ja, diese „schandlich gehaltene Reinigkeit" hat ihr Vertrauen „vom Teufel ursprünglich". Für das neue Testament passt der „jüdische Samen" nicht mehr. „Das Gesetz und die Propheten sind nur ein Bedeutniss gewesen oder haben nur gewährt bis auf Johannes (den Täufer)." Die aber einen Unterschied der Speisen machen, denen „hat Paulus gesagt, sie irren, und angezeigt, dass denen, die eines reinen Glaubens sind, alle Ding rein sind, aber den Ungläubigen seie nichts rein. Ungläubig sind die, so die Erlösung, Gnad und Freiheit Christi nicht so gross und weit achten, als sie aber ist". Denn der Glaube besteht darin, dass „wir uns allein in sein Wort und Geheiss vertrösten und lassen, wesshalb sich ein jeder Christ mit ganzem Herzen und Glauben allein an ihn verlassen und seinen Worten gänzlich ohne Schwanken vertrauen soll... Der Ungläubige aber hat ein zweifelnd Gemüt, das die Grösse und Freiheit der Gnade Gottes entweder nicht glaubt oder nicht so gross (glaubt), als sie sind, deshalb er zweifelt und sobald er zweifelt, so sündigt er Röm. 14, 23". Die gewisse Lehre aber, in welche das Herz ohne Zweifel und Argwohn befestigt werden soll, ist das Evangelium, „die gut Botschaft der Gnaden Gottes". Denen nun, welchen dieser biblische Beweis für den Satz, dass dem Christen zieme, alle Speisen zu essen, nicht genüge, weil ihnen der Aristoteles mehr Wert besitzt als die heil. Schrift, fügt Zwingli ein Argument aus Aristoteles bei. Aristoteles rechne das Geld unter die gleichgiltigen, indifferenten Dinge (Adiaphora); nun aber sei, allgemein zugestandener Massen, die Speise notwendiger als das Geld, wie die Sage vom König Midas zeige; daraus folgert Zwingli, dass noch viel mehr die Speise „für sich selbst weder gut noch bös, sondern notwendig und des-

halb mehr gut sei und nimmer bös werden möge, denn so sie unmässig gebraucht wird: denn die Zeit vermag sie nicht böse zu machen, sondern der missbrauchende Mensch, so er sie mit Unmass oder mit Unglaubniss braucht".

Dem biblischen Beweis seines Satzes fügt Zwingli sofort die Widerlegung der gegnerischen Einwände an. Der erste lautet: wenn schon alle Dinge rein und frei seien, so zieme es sich doch nicht, zu gewissen Zeiten, in der Fastenzeit, im Fronfasten u. s. w. Fleisch zu essen. Dagegen lautet Zwinglis Satz, „dass wir aus dem Gesetz Christi alle Zeit frei sind." Dies gehe hervor aus der Erklärung, welche Christus bei Gelegenheit des Aehrenausraufens seiner Jünger über das Sabbatgebot abgab, Marci 2, 23. Wenn die Notdurft, in welcher David handelte, als er die Schaubrote ass, nicht nur menschliche, sondern auch göttliche Gesetze übertrifft und bricht, so gelte die Macht der Notdurft über alle Umstände, nicht nur der Zeit, sondern auch des Ortes und der Personen. Der Sabbat und alle Zeit ist an den Menschen gebunden und der Mensch nicht an den Sabbat. „Ist nun das wahr, dass der Sabbat soll uns unterworfen sein, den Gott selber eingesetzt: noch viel mehr die Zeit, die uns die Menschen haben aufgelegt; ja nicht nur die Zeit, sondern auch die Personen, so die Zeit haben also gebunden und aufgelegt, sollen nichts anders sein, denn Diener Christi und Zudiener der heimlichen Dinge Gottes, die den Menschen nicht offenbar sind. Es sollen auch den Christen dieselben Zudiener nicht obliegen (d. h. nicht über sie herrschen wollen) als Halsherren gebietend, sondern allein bereit sein der Dienstbarkeit und Gutem der Menschen." Zwingli beruft sich dabei auf 1. Kor. 7, 6, insbesondere aber auf 1. Kor. 3, 21: alles ist euer. „Hie siehst du klarlich, [dass] alle Dinge unter dem Menschen oder zu Dienst dem Menschen, nicht zu einer Beschwerd den Menschen verordnet seien." Nur die falschen Propheten haben diesen Geist der Freiheit, der aus Gott ist, unterdrückt mit dem Geist der Welt. Auch der Sabbat selber soll uns unterworfen sein, wo die Notdurft, das heisst nicht, wie die irrenden Theologen meinen, die Nähe des Todes, sondern der „tägliche notdürftige Brauch", das tägliche Bedürfniss es erheischt. Auch auf Lucae 17, 29 beruft sich Zwingli. Wenn Christus dort sagt, das Reich Gottes komme nicht mit „Erspähen", auch könne man nicht sagen, „siehe hie, siehe da": so sei gerade das Wertlegen auf gewisse Zeiten beim Fasten ganz gegen diese Worte; denn „ist zu etlicher Zeit Abbruch gebieten der

Speise, die Gott hat frei gelassen, nichts anderes denn ein Erspähen, so wird auch das Reich Gottes nicht bereitet mit Abbruch der Speisen." Endlich hebt Zwingli mit besonderem Nachdruck Galater 6, 9 hervor, wo der Apostel Paulus in herben Worten den Rückfall der Galater aus der Freiheit in die „schwachen und alten Elemente" tadelt, und macht geltend, ein solches Wertlegen auf besondere Zeiten sei heidnisch und jüdisch und hebe die Freiheit, welche Christus uns gebracht habe (Matth. 11, 28) geradezu auf zu gunsten eines hochmütigen Werk- und Buchstabendienstes und einer selbsterwählten Gerechtigkeit, durch welche das Vertrauen auf die reiche Barmherzigkeit Gottes untergraben wird. Zwingli will durchaus nicht getadelt haben, wenn einer zu gewissen Zeiten fastet, „um den Leichnam (Leib) zu meistern, und kein Vertrauen darein setzt noch Hoffahrt daraus, sondern nur Demütigkeit entspringt;" aber umsomehr verwirft er, dass „er nachher ihm selbs ein Gebot daraus macht und beredet sich selbst, so er es nicht halte, so sündige er." Ja, nach Psalm 81, 9 ist dieses Vertrauen auf solche eigene Erfindungen nichts als Abgötterei, um deren willen Gott uns den Begierden unseres Herzens preis gibt.

Der zweite Einwurf lautet: Wenn man Fleisch essen dürfe, so werde das Fasten überhaupt aufhören. Zwingli vergleicht diese Folgerung dem Trotze der Kinder, die, wenn man ihnen das Fleisch verbiete, dann auch das Mus nicht mehr essen wollen. „Summa, dass ichs kurz mach: willst du Fleisch essen, so thu es; willst du gern das Fleisch nicht essen, iss es nicht; lass aber nur dabei den Christenmenschen frei." Thatsächlich seien die Fastengebote ohne Wert; dem Arbeiter vergehe der Gimmel, die Leckerei, die Geilheit von selber am Karst oder am Pflug, und derjenige, welcher nicht arbeite und des Fleisches sich enthalte, „fülle sich (zum Ersatz dafür) mit noch lustbarlicheren Speisen, welche noch viel mehr entzünden, denn die sehr gesalzenen und gepulverten." Fordere man aber, man solle das Abthun des Fastens verbieten der Gottesfurcht halber, so sei das nur Gleissnerei; denn wenn im Fasten oder Nichtfasten eine Gefahr für die Seele bestände, so hätte gewiss Gott darüber feste Bestimmungen getroffen. Nicht ohne beissende Ironie hält Zwingli den Fasteneiferern entgegen: „Hast du so grosse Sorg über einen andern, nur was er nicht essen solle, wann willst du seine Armut erfahren und derselben zu Hilf kommen? Willst du ein christlich Gemüt haben, thu ihm also. Lehrt dich der Geist deines

Glaubens, so faste; gönne aber dabei deinem Nächsten, dass er sich möge christlicher Freiheit gebrauchen und fürchte Gott übel, wo du sein Gebot übertreten hast; mach auch nicht grösser vor Gott, das die Menschen erdacht haben, weder was Gott geheissen hat."

Der dritte Einwurf lautet: es sei nicht recht, das Gebot der frommen Väter abgehen zu lassen. Auch ihn zerpflückt Zwingli mit unbarmherziger Schärfe. Man berufe sich zwar für das Fleischverbot an Festtagen auf die Concilien und Väter, aber auch die Decretalen und Mandate der römischen Bischöfe seien in dieser Hinsicht voll Widerspruch. Auch die Gewohnheiten und Sitten seien in dieser Hinsicht in den verschiedenen Ländern durchaus verschieden, ja einander entgegengesetzt. Es handle sich bei den römischen Fastengeboten und der Dispensation nur um Geld. „Unsere lieben Eidgenossen haben erst innert hundert Jahren das Mulchen (die Milchspeise) erkauft von dem Bischof zu Rom; probo: denn die Briefe liegen darum zu Luzern. Jetzt suche unter diesen Briefen wohl nach und gedenk, was unsere Vorfahren vor der Nachlassung gegessen haben; kannst nicht sprechen, dass sie Oel gegessen haben; denn in der Bull wird geklagt, man sei in unsern Landen nicht gewohnt, Oel zu essen, ja, so haben sie die landbräuchlichen Speisen, Milch, Ziegen-Käs, Anken gegessen. Ist nun das Sünd gewesen, warum haben dann die römischen Bischöfe so faul darüber gewachet, dass sie es vierzehn hundert Jahr haben lassen essen? Ist es nicht Sünd (wie es nicht ist), warum haben sie Geld darum gefordert, dass es möge nachgelassen werden? Lieber, sprich also: ich sehe, dass es Luft ist, und sieh, dass die römischen Bischöfe angezeigt haben, es sei Sünd, nur dass ihnen Geld werde. Probo: sobald sie es für Sünd angezeigt, haben sie es von Stund an wiederum um Geld verkauft und haben also unsere Einfalt missbraucht, da wir aber billig sollten gesehen haben, wäre es Sünd nach dem Gesetz Gottes, so könnte es kein Mensch nachlassen. . . . Aus diesen Anzügen allen merkst du auch, dass Fleisch nicht essen ein langer Brauch ist, der aber darnach, durch Frevel etlicher Geistlichen angehabt, zu einem Gebot erhoben worden ist. So aber der Brauch nicht bös noch unehrbar ist, soll man ihn billig halten, so lang und viel sich der grösser Teil der Menschen ärgern möchte am Uebertreten."

Was nun aber das Aergerniss betrifft — damit geht Zwingli auf den vierten Einwand über — so „erfordert christ-

liche Liebe, dass sich ein jeder hüte vor dem, das seinen Nächsten verbösern oder ärgern möchte, sofern doch, dass dem Glauben nicht geschadet werde". Als Beispiel hiefür führt Zwingli den Erfolg der Predigt des Evangeliums an: allerdings seien dadurch viele gottesfürchtiger geworden, aber auch viele haben daran so sehr Anstoss genommen, dass sie wünschen, es würde gar nicht gepredigt. Zwingli beruft sich auf Matth. 10, 32, wo Christus von der Pflicht redet, sich zu ihm zu bekennen und davon, dass er nicht gekommen sei, Friede zu bringen, sondern das Schwert. Darum sollen wir „nicht ansehen den Unwillen derer, die sich die Wahrheit nicht wollen lassen bereden; nnd ob sie schon unsre allernächsten- und liebsten seien, soll uns nicht bekümmern, ob sie sich von uns teilen. Sieh, was die Ehr Gottes, den Glauben, das Hoffen in Gott anbetrifft, sollen wir eher alle Dinge leiden, ehe wir uns lassen davon bringen. Wo aber ein Ding dem Glauben schaden mag und verbösert aber den Nächsten, ob es schon nicht Sünde ist, soll man doch des Nächsten schonen, dass man ihn nicht verletzt; wie das Fleischessen aus keinem göttlichen Gesetz verboten ist zu keiner Zeit; wo aber das den Nächsten verletzt oder ärgert, soll man das ohne Ursache nicht essen, man soll den Kleingläubigen vor fest im Glauben machen. Wo aber (zum dritten) einer sich die göttliche Wahrheit und Schrift nicht wollte lassen weisen, als da einer spricht: ich glaube festiglich, dass Christus mir keine Speis verboten hat zu keiner Zeit, und der Kleingläubig will das nicht nachlassen oder glauben, wiewohl man ihm die Schrift darum zeigt: da soll, der den Glauben der Freiheit hat, ihm das nicht nachlassen, wiewohl er ihm das soll nachgeben, dass er nicht Fleisch esse vor ihm, ihn zwinge denn Ursach; sondern der Schrift stark anhangen und das süss Joch Christi und leichte Bürde nicht lassen verbittern, damit es den Menschen nicht entleide und minder gefalle, und dabei anzeigen, dass es ein menschlich und nicht göttlich Verbot sei." Insbesondere sollen auch diejenigen, die in Gottes Namen lehren, nicht ihre eigenen Satzungen und Gebote für Gottes Gebote ausgeben. Ja, wenn dies geschieht, „darf ich wohl heissen streiten wider die, welche das schwer Joch der Gleissner lieber wollen behalten, weder das süss Christi auf sich nehmen, und dabei aber sich fleissigen, niemand zu verbösern, sondern, soviel an ihnen ist, wie Paulus spricht, Fried mit allen Menschen haben." Für dieses ebenso wahrheitsliebende als rücksichtsvolle Verhalten führt Zwingli

seinen Beweis ebenfalls aus dem neuen Testament, meist aus den Briefen des Apostels Paulus, insbesondere aber aus einer Stelle des Evangeliums. Paulus rede Röm. 14. 15 vom Verhalten der Starken gegen die Schwachen in Betreff des Genusses gewisser Speisen, 1. Kor. 8, 1 vom Essen des Götzenopferfleisches, 1. Kor. 10, 23, alles sei erlaubt, aber nicht alles nützlich und gut, und obwohl er wisse, dass die Beschneidung nichts nütze, habe er doch den Timotheus beschneiden lassen, um die Juden nicht unnötig zu ärgern. Endlich behandelt Zwingli neben anderen Stellen über das Aergerniss noch die Geschichte vom Stater Matth. 17, 21, wie Jesus, obgleich frei, doch die Steuer bezahlt, um Aergerniss zu vermeiden. Zwingli räumt ein, dass man gerade diese Stelle gegen ihn geltend machen könne, aber mit einer scharf polemischen Wendung gegen die „fleischlich Geistlichen“: „Seid ihr fleischlich Geistlichen so geneigt, alle Aergerniss zu verhüten, warum helfet ihr nicht auch die allgemeinen Bürden tragen, so ihr sehet, dass die Gemeinde übel sich daran verärgert, ja schreit: Ihr geht müssig von unserer Arbeit, warum helfet ihr uns nicht die Bürden tragen? Höret auch dabei, dass Christus den Schatzpfennig gegeben hat, dass er Niemand zu Unwillen bewegte.“

Zwingli hebt aber auch die Kehrseite hievon gleich bestimmt hervor: allerdings soll man niemand ein Aergerniss geben und rücksichtsvoll gegen jedermann verfahren, aber man dürfe darum doch die Schwachen „nicht ewiglich mit Milch speisen, sondern auch zu fester Speise wenden“. Denn wenn Christus Matth. 13, 41 davon redet, dass im jüngsten Gericht alle Aergernisse gesammelt werden sollen, so sei es ja unsere Pflicht, diese Aergernisse abzuthun, damit wir nicht von Gott gestraft werden. (1. Kor. 11, 31). Diese Verpflichtung, das Aergerniss, wie es geschieht durch Schinden, Schaben, Beladen mit unerträglichen Bürden, nicht nur selber zu meiden, sondern dasselbe wegzuschaffen, kommt nach Matth. 5, 29 und 18, 8, wo Zwingli Auge, Hand und Fuss von den Bischöfen und Hirten deutet[1]), eben diesen letzteren zu. Auch darüber, wie man diesen Aergernissen zu begegnen habe, gibt Zwingli an der Hand des Neuen Testaments Anweisungen. Röm. 14, 2 lehrt: „Den Blöden sollte man nicht blöd lassen

[1]) Ebenso Archeteles III, S. 39: . . „ubi oculum eruere jubet, id est videntem, doctorem, Episcopum, si offendit, et abjici; consimilem in modum et manum et pedem. — Vgl. auch zu Matth. 5, 19 VI. p. 278.

bleiben, sondern der Wahrheit berichten, nicht mit Spitzfindigkeit, dadurch man noch zweifelhafter wird, sondern mit der lautern einfältigen Wahrheit, damit ihm aller Zweifel genommen werde." Aus diesem Grund und nach Massgabe dieses Ratschlages verteidigt Zwingli sein eigenes Verfahren in Betreff der Predigten über bezw. gegen das Fasten. Wer den Schlüssel in den Händen habe, aber das Reich Gottes andern verschliesse und so weder selbst hineinkomme noch andere hineinlasse, dem drohe der Wehruf Matth. 23, 13 und Luc. 11, 52. Der Apostel Paulus habe freilich auf der einen Seite den Timotheus beschneiden lassen, um das Aergerniss der Juden zu verhüten (Apostelgesch. 16, 3), aber doch andererseits der Forderung den Titus zu beschneiden, Widerstand geleistet. Das sei kein Widerspruch; denn in dem Verlangen der falschen Brüder nach der Beschneidung des Titus handle es sich nicht um Abwendung grosser Unruhe bei Juden, die Christen geworden waren, sondern vielmehr um die Absicht der falschen Brüder, „den Christen ihre Freiheit abzustricken". Auch auf die Verhandlung des Paulus mit Petrus zu Antiochien (Gal. 2) beruft sich Zwingli; dort habe Paulus die Freiheit der Heidenchristen in Schutz genommen, dass sie „nicht würden von den Judenchristen unter die Beschwerde des Gesetzes gezogen". Endlich weist Zwingli auf das Verfahren Christi selber hin Matth. 15, 11: Christus habe sich nicht darum bekümmert, dass die Pharisäer sich an ihm ärgerten, sondern den Jüngern geantwortet: „Lasset sie fahren; sie sind blind und Blindenführer." Zum Schluss dieses Abschnitts stellt dann Zwingli für das Verfahren, das man bei „Hinnehmen und Abthun der Verbösrung" einschlagen soll, fünfzehn Regeln auf.

Aber ist nicht zu befürchten, dass mit dem Wegfall des Fastens auch andere gute Werke abgehen werden? Zwingli entgegnet, dass „viel geirrt wird mit dem Erkiesen guter Werke, so wir doch wohl hören, dass der heilige Jacob 1, 17 sagt, dass alle guten Gaben und Geschenke von oben herabkommen von dem Vater der Lichter. Woraus wir wohl erkennen möchten, dass alles Gute, so Gott gefällig sein soll, von ihm kommen muss; denn wo es anders woher käme, wären ja zwei oder mehr Brunnen des Guten, der aber nur einer ist Jerem. 2, 3". Auch Christus nenne nur den einigen Gott gut, und an den Engeln, die gefallen seien, könne man es auch erkennen, dass es nur eine Quelle des Guten gebe; denn „von Stund an, wo sie auf sich hielten, fielen sie; dergleichen der Mensch von Stund

an, als er etwas von sich selber hielt, fiel er in den Jammer, der uns noch nachgeht. . . Nicht dass ich sagen will, dass der Abbruch der Speisen bös sei; ja wo es kommt von dem Leiten und Einsprechen des Reiches Gottes, ist es unzweifelhaft gut. Aber wo es kommt allein aus der Kraft des menschlichen Gebots und für ein göttliches Gebot geschätzt wird und darin vertraut und der Mensch sich selber daraus zu gefallen anhebt, ist nicht nur nicht gut, sondern auch schädlich, du lehrst mich denn aus der Schrift, dass unsere Erfindungen müssen Gott gefällig sein." Darum ermahne ja auch der Apostel Paulus Koloss. 2, 16, dass die Christen niemand richten sollte über Speise und Trank oder in Betreff eines Festes oder Neumondes oder Sabbats; denn das sei der Schatten des Zukünftigen, der Körper aber Christus. „Sie sollen sich auch nicht lassen vorlaufen die, welche Demütigkeit gleissnen. Was ist vorlaufen anders, weder die einfältige Meinung Gottes liegen lassen und einen andern kürzern Weg zu der Seligkeit wollen finden oder anzeigen den Einfältigen und aber damit Reichtum suchen und Namen und Leumund eines geistlichen Menschen? . . Sind wir aber mit Christo gestorben den Elementen, das ist, wie Christus mit seinem Tod uns freigemacht hat von allen Sünden und Beschwerden, also sind wir auch in der Taufe, das ist im Glauben, von allen jüdischen oder menschlich erdachten Cerimonien und erkiesten Werken erlöst, so er Elemente nennt." Diese Werke haben aber nur „eine Gestalt (einen Schein) des Guten. Haben sie nur eine Gestalt, so sind sie selber bei Gott nicht gut, denn sie kommen aus Ethelothreskeia", aus „Gottesehre oder Gottesfurcht, die einer sich selbst auserwählt hat und welcher er darnach eingerichtiglich (nach eigenem und selbstgemachten Sinn) anhängt, als: mancher will am Freitag nicht Bart scheeren und meint, er entbiete Gott grosse Ehre damit, und, wo er es überträte, so sündigte er trefflich, und hält dies sein erdachtes Werk so stark, dass er dreimal eher die Ehe bräche, ehe er wider sein so klug Ansehen thäte . . . das ist eine wahre superstitio, eigenmächtig erkiester Geist", ein eitles, vergebliches Ehren Gottes Matth. 15, 9.

Um seinetwillen, schliesst Zwingli, hätte er in diesen Dingen nicht geschrieben, „wiewohl bei den rechten, demütig Dankbaren dies mein Schreiben grosse Freud gebiert in ihren Conscienzen, in denen sie sich freuen der Freiheit und ob sie schon Fleisch nimmer essen werden zu verbotener Zeit. . . Aber man

muss dem lieblichen Angesicht Christi solche Massen (Flecken) und Ungestalten und Kot menschlicher Beschwerden abhelfen und säubern, so wird er uns wiederum lieb, so wir die Süsse eines Jochs und Leichte seiner Bürde recht empfinden. Gott walte seiner Lehre! Amen." Endlich erbietet sich Zwingli, vor Gott und allen Kreaturen seine Ansicht gegen alle, „so sich der Schrift verstehen", zu vertreten, „will mich der Schrift des neuen und alten Testaments allweg weisen lassen." In einem Anhang legt er dann noch ‚mit Bewahrniss der Schrift' dem allgemeinen Urteil sechzehn Sätze vor über die Frage: „Ob Jemand die Speisen Gewalt hat zu verbieten?" Der Inhalt derselben ist kurz folgender: Eine allgemeine christliche Versammlung mag Festtage und Abbruch der Speisen annehmen, aber nicht als ewiges Gesetz auflegen (I). Denn als Gesetz gilt allein Gottes Gebot (II) und wir sollten zum alten Testament nichts hinzuthun, geschweige zum neuen (III); ja das alte Testament ist bestimmt, mit der Zeit abzugehen, während das neue ewig ist (IV). Hiefür erbringt Zwingli den biblischen Beweis in Satz V—VIII. Das neue Testament weiss nur von dem Gesetz der Liebe (IX) und der Freiheit, die man sich nicht wieder nehmen lassen sollte (X). Wer daher das Erkiesen der Speisen gebietet, geht über das hinaus, was der Apostel lehrt, und ist fluchwürdig (XI). Wir sind unter kein solches Gesetz, ausser das der Liebe gebunden (XII) und es ist unrecht jemand unter dasselbe zu zwingen (XIII). Wenn Christus lehre: „ich habe euch noch viel zu sagen u. s. w.", so meint er damit nicht Dinge, die wir den Menschen auflegen sollen, sondern durch Erleuchtung des heiligen Geistes ein richtiges Verständniss dessen, was er jetzt schon den Jüngern vorhielt (XVI f.). „Summa: Gott sprach zu Petro act. X, 13: Das Gott gereiniget hat, sollst du nicht unrein nennen; und ist der Sabbat unser unterwürfig, wir aber nicht des Sabbats, wie oben steht (XVI)."

Mit dieser Erstlings- und Rechtfertigungsschrift gab Zwingli seiner Zeit zweierlei: einmal ein sehr wertvolles und bedeutendes Reformationsprogramm und sodann, obgleich die Schrift nur Gelegenheitsschrift ist nach Entstehung und Anlage, einen durchschlagenden Entwurf einer christlichen Theologie. Als Reformator gab Zwingli die Parole aus, welche auch Luther einige Jahre zuvor in seiner Schrift „de libertate christiana" ausgegeben und ähnlich wie Zwingli begründet hatte, dass der Christ in Betreff dessen, was zu seinem Heile nötig sei, allein sich zu halten habe

an die feste und sichere Offenbarung Gottes durch Christus, wie sie im Neuen Testament niedergelegt ist, und dass jede andere ihm von Menschen, also auch von der römischen Kirche unter dem Vorgeben göttlicher Auktorität aufgedrungene Abhängigkeit ihm nicht nur nichts zum Heil helfe, sondern vielmehr im Gegenteil ihn vom Heilsziele abführe. Er stellt göttliche Offenbarung und menschliche Willkür, göttliche Schrift und menschliche Satzung in einen so schroffen Gegensatz, dass angesichts desselben jeder Versuch der römischen Kirche, die eigene Willkür und Anmassung mit göttlicher Auktorität zu decken, jedem Einsichtigen als ein Betrug und als eine Unmöglichkeit erscheinen musste. In der Schroffheit dieser Gegenüberstellung lag der Radicalismus, die principielle Unversöhnlichkeit des Bruches Zwingli's mit Rom und jeglicher Form von Hierarchie, denn der energische und methodisch geführte Schriftbeweis war zugleich ein Rückhalt gegen sektirerische Gewaltthätigkeiten und Ausschreitungen.

Betrachten wir aber zuerst Zwingli's theologische Methode, so hält er ganz das Verfahren ein, das er schon in Einsiedeln und dann auch in Zürich bei der Verkündigung des Evangeliums beobachtet und ausgebildet hatte. Er beginnt seine Ausführung mit der Aufstellung des positiven Satzes, dass es im Begriff der christlichen Freiheit liege, alle Speisen ohne Unterschied zu geniessen; denn erst bekämpft er die Einwürfe seiner Gegner und flicht hierein zugleich die Weiterbegründung der eigenen Ansicht. Bei Beweis und Gegenbeweis steht ihm zum voraus als Axiom fest, dass das entscheidende Ansehen der h. Schrift allein zukomme. Das humanistische Interesse an der Ursprünglichkeit der Quelle im Gegensatz zu menschlicher Trübung trieb ihn gleichermassen, wie das religiöse Interesse, zur heiligen Schrift zurück. In ihr spricht der Geist Gottes zu uns (I, 6); aber sie teilt sich doch nach einer bestimmten Rangordnung; das neue Testament steht in seinem Wert und in seiner Bedeutung über dem alten (I, 28). Das alte Testament hat nur vergängliche Geltung, das neue dagegen gilt ewig (I, 6. 11. 26. 28.). Deshalb macht Zwingli in der Beweisführung nur selten vom alten Testament Gebrauch und nur bei Stellen, welche sich mit der Anschauung des neuen Testamentes verwandtschaftlich berühren (I, 12.). Aber auch im neuen Testament selber macht Zwingli wieder einen Wertunterschied, indem er das Evangelium d. h. die Aussagen Jesu voranstellt und dann erst die „Lehre der Boten“ d. h. die apostolische Lehre folgen lässt (I, 23). Diese Schätzung

und Behandlung der h. Schrift ist für Zwingli von Anfang an ausserordentlich bezeichnend. Nachdem Zwingli seinen positiven Satz vorangestellt hat, hält er auch im Beweis selber diese Ordnung strenge ein. Zuerst kommen die Stellen aus den Evangelien, dann folgen die aus der Apostelgeschichte und hierauf die aus den paulinischen Briefen. Auf Grund der ihm und seinen Lesern gemeinsamen Ueberzeugung von der alleingiltigen Auktorität der heiligen Schrift gewinnt Zwingli fortschreitend und induktiv das Resultat, dass der von ihm aufgestellte Satz durchaus schriftgemäss sei und darum als christliche Glaubenswahrheit zu gelten das Recht habe. Eine Aenderung erleidet sein Verfahren in der Bekämpfung gegnerischer Einwürfe. Die Auktorität der h. Schrift bleibt natürlich auch hier in gleicher Kraft; aber das Verfahren ist dialektisch; es ist eine lebhafte Unterredung, in welcher Zwingli nicht nur die für ihn sprechenden Schriftstellen entwickelt, sondern auch diejenigen, die für den Gegner zu sprechen scheinen. Dadurch werden nun zunächst die Widersprüche gelöst, aber es wird auch die Gelegenheit gewonnen, durch diese dialektische Entwickelung die Grundsätze und Normen herauszuarbeiten, wonach die im ersten Teil als schriftgemäss erwiesene Glaubenswahrheit ins praktische Leben eingeführt, geübt, bethätigt werden soll. Die ganze Metode zeigt einen dialektisch geschulten, klar und sicher arbeitenden Verstand. Daneben weiss Zwingli auch seine geschichtlichen Kenntnisse gewandt zu verwerten, um die Einwürfe der Gegner zu entkrätten, sie an sich selber und am klaren Wort der h. Schrift zu zerreiben; dadurch erhöht er den Eindruck der Schärfe und Umsicht seiner polemischen Beweisführung wesentlich.

Sachlich nun zeigt Zwingli auf Grund der Schrift des neuen Testaments zunächst, dass ein Christ von jedem Fastengebote frei sei. Aber indem er diese einzelne Einrichtung beleuchtet unter dem Gesichtspunkte des alttestamentlichen Cerimonienwesens und selbsterwählter Gesetzeswerke, erweitert sich ihm der einzelne Fall des religiös-praktischen Lebens, von welchem er ausgeht, zu einer Angelegenheit von allgemeiner und principieller Bedeutung. Ist das Fastengebot ein Teil des alttestamentlichen Gesetzes, so hat seine Bedeutung mit dem Erscheinen Christi aufgehört, es gehört einem Standpunkt an, der zwar bis zum Täufer Johannes in Geltung war, aber nun durch Christus überwunden ist. Nunmehr gehört es zu den Elementen des Heiden- und des Judentums, über welche

der Christ durch Christus hinausgeführt ist.[1]) Denn Christus hat einen neuen, „ringeren", d. h. leichteren Weg zum Heil gezeigt Matth. 11, 28. Wer nun diesen leichteren Weg zum Heil, den Christus weist, verachtet, der hat für sich den Schaden, dass er die Gnade Gottes verfehlt. Denn die Gesetze, durch deren Erfüllung er die Seligkeit erstrebt, können und sollen das Erwartete gar nicht leisten, da sie nur dazu gegeben sind, dass wir durch sie unser „Bresten" d. h. unsere eigene Krankheit erkennen. Daher vermögen sie nur zu beschweren, anstatt zu erleichtern, nur zu tödten, anstatt lebendig zu machen. Betrachtet man andererseits die Fastengebote unter dem Gesichtspunkt von menschlichen Satzungen, die von Menschen als göttliche Gebote ausgegeben werden, damit man durch ihre Befolgung die Seligkeit erwerbe, so sind sie erst recht verwerflich. Und zwar zuerst um der Täuschung willen, als ob sie Gottes Gebote wären, während Gott selber klar bestimmt hat, was Gottes Gebot ist; sodann wegen der Willkürlichkeit, mit welcher man in der Aufstellung solcher vermeintlich göttlicher Gebote verfährt. Sie haben nur den Schein des Guten und Wohlgefälligen, aber nicht das Wesen; sie stammen nicht von Christus, sondern vom Teufel, vom Fleisch, welches „eigenrichtige", willkürliche Wege zur Seligkeit sucht und die von Gott bestimmten Wege absichtlich vermeidet; darum sind sie geradezu schädlich. Denn — diesen Grundgedanken hält Zwingli von Anfang an strengstens fest — was gut ist, also auch, was zur Gnade Gottes führt, wird allein von Gott bestimmt und gewirkt, und zwar sowohl objectiv als subjectiv, d. h. sowohl als Gnade wie als Glaube, der die Gnade ergreift. Wenn also der Christ andere Wege zu Gott wählt, als Gott selber bestimmt hat, so misst und schreibt er sich unabhängig von Gott etwas Gutes zu, was er in der That nicht hat; er ist hoffärtig; Hoffart, Selbstüberhebung ist bei Engeln und Menschen die Ursache des Falles, des Elends, „des Brestens", das uns heute noch nachgeht. Die Kehrseite oder auch das innere Motiv zu diesem selbstsüchtigen Beharren bei den alten schwachen Elemente d. h. bei dem Cerimoniendienst des alten Testaments und bei dem selbstischen Betreten willkürlich erdachter Heilswege ist der Zweifel, das Misstrauen, der Unglaube gegen Gott. Wer sich selbst Gutes zutraut, dessen Quelle doch

---

[1]) Hierin liegt also bei Zwingli eine Beurteilung der Religionen vom Standpunkt der vergleichenden Religionsgeschichte aus, ein religionsphilosophisches Werturteil.

allein Gott ist, und zwar eben so sehr in Betreff der Erkenntniss des Guten wie in Hinsicht der Kraft zur Vollbringung, der beweist damit, dass er den von Gott geoffenbarten Weg zum Guten nicht für vollkommen gut und nicht für zureichend hält; darum meint er von sich aus etwas hinzufügen und hinzuleisten zu sollen. Durch dieses aus Zweifel und Misstrauen gegen Gott erzeugte Verfahren wird aber keineswegs der von Gott vorgezeichnete, einzig gute Heilsweg ergänzt; dies ist ja gar nicht möglich, da Gott alleinige Quelle alles Guten ist; vielmehr wird damit thatsächlich Gott selber und seine Offenbarung um menschlicher Meinung willen bei Seite geschoben. Die Sünde ist daher nach Zwingli ihrem Wesen nach Unglauben gegen Gottes Güte, Abbruch, Verletzung der Ehre dessen, der allein gut, allein Norm, Quelle und Kraft des Guten ist, Ungehorsam gegen seinen Willen, superstitio, Aberglauben, „eigenrichtig erkiester Geist." Es tritt also hier bei Zwingli zum religionsgeschichtlichen Urteil die religiös-sittliche und theologische Betrachtungsweise ergänzend und abschliessend hinzu.

Den schwachen Elementen und den selbsterfundenen Menschensatzungen stellt Zwingli Gott und sein Wort, beziehungsweise das Evangelium gegenüber und dem entsprechend dem Zweifel, Misstrauen und Unglauben den wahren Glauben. Das Wort, die Verheissung Gottes sind im gleichen Masse Gegenstand des wahren Glaubens und Vertrauens, als der falsche Glaube an die Menschensatzungen und schwachen Elemente sich hält. Wort Gottes nun im vollkommenen und eigentlichen Sinne ist das in Christus erschienene Evangelium. Dieses, als gute Botschaft der Gnade Gottes, offenbart den allein guten Gott oder ist Offenbarung der „Erlösung, Gnade und Freiheit Christi". Diese Erlösung bezieht sich ihrem Wesen nach auf die Elemente, auf „die jüdisch und menschlich erdachten Cerimonien und erkiesten Werke", sofern dieselben den Menschen auf niederer Religionsstufe beherrschen, eine Gewalt und Macht auf ihn ausüben, ihn beschweren, sodann auch durch das auf sie gesetzte Vertrauen in ihm Misstrauen gegen Gott, Unglauben und Sünde erzeugen: sie ist also sowohl Befreiung der Menschheit von den objectiven Mächten einer unvollkommenen und falschen Religion, als auch von den Folgen derselben, die sich im Gefühl als Belastung und Druck, im Gewissen als Sünde und Schuld geltend machen. Mit Rücksicht auf jene objektive Belastung fasst Zwingli auch das Erlöstwerden ganz objektiv: Christus habe durch seinen Tod uns frei

gemacht von Sünden und Beschwerden. Worin die befreienden Leistungen des Genaueren bestehen, sagt er freilich hier noch nicht. Dann fasst er die Sache auch mit Beziehung auf das subjektive Erlösungsbedürfniss dahin, dass Christus „unsere Bresten barmherziglich begnade“, wenn wir zu ihm fliehen. Oder stellt er die doppelte Vorstellung auf, einmal dass Christus gekommen sei, in seinem Wort und in der durch dasselbe begründeten Heilsgemeinschaft den „ringeren“, leichteren Weg zu Gottes Gnade zu weisen, und sodann dass er durch seinen Tod eine besondere Leistung zur Aufhebung des Gesetzes, zur Befreiung von den Elementen vollbracht habe. Beide Gesichtspunkte hinwiederum unter einen höheren zusammenzufassen, unterlässt er; es genügt ihm, die Thatsache des Erlöstseins festzustellen, ohne sich des Weiteren auf Reflexionen darüber einzulassen, wie in der Person Christi die Möglichkeit des Heils begründet und das Heil selber in seinem Lebenswerk vollzogen ist. Auch über das, was man dogmatisch die Aneignung des Heils nennt, treten verschiedene Gesichtspunkte hervor. Einmal der, dass Christus zu den Seinigen im Verhältniss des Hauptes zu den Gliedern steht. Von dem Haupt nehmen alle Glieder ihre Nahrung oder Zudienung des himmlischen Lebens; demnach ist das persönliche Heilsleben eine Wirkung des Christus, der mit seiner Gemeinde in unmittelbarem Lebenszusammenhange steht. Eine andere Wendung dieses Gedankens ist, wenn Zwingli die rechte Gotteserkenntniss, die ja wesentlich einen Teil des Heilslebens bildet, als ein von Gott erkannt d. h. erleuchtet sein fasst; hier wirkt der grundlegende Gedanke ein, dass Gott allein alle Quelle des Guten ist. Die Aufnahme in die Heilsgemeinschaft knüpft Zwingli an die Taufe an, durch die wir von den Elementen befreit sind. Doch setzt er in bemerkenswerter Weise die die Erlösung zueignende Taufe ganz gleich mit dem Glauben; der Glaube macht das objektiv vorhandene Heilsgut zum subjektivem Eigentum. Einerseits nun scheint es, als ob dieser Glaube ein rein freies Verhalten zu Gott und seinem Wort sei; denn er besteht darin, dass wir unsere Zuversicht, Trost und Hoffnung auf Gott, nicht auf unsere Werke setzen, dass wir uns allein auf sein Wort und Geheiss vertrösten und verlassen und zwar ohne Schwanken seinen Worten vertrauen. Andererseits ist aber auch der Glaube eine Wirkung des allein guten Gottes und seines Geistes, wie umgekehrt die Menschensatzungen und der Glaube an sie auf das Fleisch und den Teufel zurückgeführt werden.

Die Frucht, in welcher sich der Glaube oder das subjektiv angeeignete Heil bewährt und zeigt, ist die christliche Freiheit und die Liebe. Die christliche Freiheit besteht darin, dass der Mensch in seinem Verhalten und Handeln nicht an Menschensatzungen gebunden ist, und auch nicht an sie gebunden sein kann, weil sie ihn vom Weg zur Seligkeit auf Ab- und Irrwege führen. An die Stelle der schädlichen Knechtschaft unter dem Zwang der Elemente, Cerimonien nnd Gesetze sammt ihren Folgen für das religiöse Verhältniss und das sittliche Verhalten tritt für den Christen das freie Gebundensein an das Wort Gottes und an das evangelische Gesetz der Liebe, doch so, dass die durch Christus erworbene Freiheit von Cerimonien und Menschensatzungen und die Liebe, als liebevolle Rücksicht auf den Nebenmenschen, nicht in einen unausgleichbaren Widerspruch geraten dürfen. Denn einerseits darf die Rücksicht auf den Nebenmenschen nicht soweit gehen, dass um ihretwillen die Freiheit, deren Besitz und Genuss doch das höchste Ziel und Gut ist, verleugnet und den schwachen Nebenmenschen zu Lieb zwangsweise Gehorsam gegen Menschensatzung geübt würde, wodurch letztere eben das Ansehen eines Gottesgebotes erhielte. Andererseits darf die Freiheit d. h. das Gefühl und Bewusstsein der inneren Erhebung über die Elemente, Cerimonien und Menschensatzungen sich nicht dazu verleiten lassen, dem Nächsten, der noch blöd und schwach d. h. noch nicht zur vollen Erkenntniss der Stellung des Christen herangereift, sondern noch irgendwie in der Wertschätzung des Aeusserlichen gefangen ist, durch rücksichtslose Geltendmachung der Freiheit ein Aergerniss zu geben. Denn mit der Thatsache der christlichen Gemeinde ist eben einmal der Gegensatz der Starken und Schwachen gegeben, freilich nicht um unausgeglichen festgehalten zu werden. Hier ist das freie Gebiet für die Wirksamkeit christlicher Liebe und christlichen Taktes. Die Schwachen zu Starken heranzubilden, ist insbesondere die Arbeit der Prediger, die „in Gottes Namen lehren“. Dieselben sollen nicht ihre Satzungen, Gebote, Beschwerden für Gottes Wort verkaufen, sondern freundlich den Nächsten des Glaubens berichten und ihn mit aller Sorgfalt und allem Fleiss durch das Wort Gottes und Evangelium belehren, damit die Zahl der Starken so gross werde, dass niemand mehr ein Aergerniss nehmen mag oder nur wenig. Mit diesen Ratschlägen leitet Zwingli auf das Gebiet der Pastoraltheologie hinüber, gibt aber insbesondere einen deutlichen Wink darüber, in welchem Geiste

und mit welchen Mitteln er die neue Predigt von der evangelischen Freiheit verkündigt und im Volk eingeführt wissen will.

2. Die Forderung der freien Predigt des Evangeliums und der Aufhebung des Cölibats.[1]

Mit der Schrift über „Freiheit und Erkiesen der Speisen“ war Ziel und Weg der Reformation und zugleich der Grundriss der neuen Theologie klar und allgemein verständlich gezeichnet, aber auch für die noch herrschende römische Kirche die Gefahr unverhüllt vor Augen gestellt, welcher sie mit allen ihren Einrichtungen ausgesetzt war, falls die in diesem Programm ausgesprochenen Grundsätze und Anschauungen fernere und weitere Verbreitung und Aufnahme im Volke finden sollten. Am Schluss seiner ersten Schrift hatte sich Zwingli an die Prediger gewendet mit dem Appell, das Wort Gottes, das Evangelium zu verkündigen, um die Starken in der christlichen Freiheit zu stärken und die Schwachen aus der Gebundenheit an die Elemente, Satzungen und Cerimonien zur evangelischen Freiheit selber hinüberzuführen; in der Schrift selber hatte er dargelegt, wie diese Beschwerung mit menschlichen Satzungen und das abergläubige Vertrauen auf sie nur zur Sünde führe. Er und seine Freunde wollten und konnten von dem betretenen Wege nun unter keinen Umständen wieder abgehen; sie waren deshalb genötigt, im Interesse des Evangeliums und der christlichen Freiheit weiter zu gehen und die freie Predigt des Evangeliums und sodann die Aufhebung der Ehelosigkeit der Priester zu fordern, einer Last, einer beschwerenden Menschensatzung, welche, wie klar am Tage lag, wenn je eine zur Unsittlichkeit und Sünde verführte, und unter welcher der Stand am bittersten seufzte, der ja eben die evangelische Freiheit verkündigen und dem Volke vorbildlich darstellen sollte. Wie konnten aber die Priester mit Erfolg ihre Zuhörer zu der christlichen Freiheit aus der Gebundenheit unter Menschensatzungen heranbilden, wenn sie selber zu ihrem eigenen sittlichen Schaden das schwerste Joch menschlicher Willkür trugen? Es war darum nicht bloss zufällig, sondern es lag in der natürlichen Folgerichtigkeit der Sache, dass beide

[1]) Die am 16. Mai 1522 herausgegebene Schrift „Ein göttliche Vermahnung an die ehrsamen, weisen etc. Eidgenossen zu Schwyz (II, 1, S. 286—289) ist eine patriotisch-politische Schrift, die sich gegen das Reislaufen wendet. Wegen dieses ihres besonderen Charakters soll sie hier nur erwähnt werden; für die Theologie Zwingli's ist sie von keiner Bedeutung.

Angelegenheiten, die Sorge für die Freiheit der evangelischen Predigt und die für Gestattung der Priesterehe von Zwingli und seinen Freunden miteinander zur Sprache gebracht wurden. Ueberdies lag in dem durchaus der neuen Richtung abholden Vorgehen des Bischofs von Constanz[1]) und in der Abneigung der Tagsatzung zu Luzern[2]) hinlänglich Veranlassung für Zwingli und die Seinigen, teils verteidigend teils die bisherigen Grundsätze weiterentwirkend auf der betretenen Bahn vorwärts zu schreiten.

Die eine der hierauf sich beziehenden Schriften, die Zwingli im Namen seiner Freunde verfasste, und von denen die eine auch von Zwingli und seinen Freunden unterzeichnet wurde, während die zweite ohne Unterschrift ausgieng, wurde an den Bischof Hugo von Constanz gerichtet mit dem Titel[3]): „Supplicatio quorundam apud Helvetios Evangelistarum ad R. D. Hugonem, episcopum Constantiensem, ne se induci patiatur, ut quidquam in projudicium emulget neve scortationis scandalum ultra ferat, sed presbyteris uxores ducere permittat aut saltem ad eorum nuptias conniveat.“ (Bittschrift einiger helvetischer Prediger des Evangeliums an den hochwürdigen Herrn Hugo, Bischof von Constanz, er möge sich nicht dazu verleiten lassen, vorzeitig eine Entscheidung gegen das Evangelium zu veröffentlichen oder das Aergerniss der Unzucht länger zu dulden, er möge vielmehr den Priestern das Heiraten erlauben oder wenigstens zu ihren Heiraten ein Auge zudrücken.) Die andere, in deutscher Sprache abgefasste Schrift führt den Titel[4]): „Eine freundliche Bitte und Ermahnung etlicher Priester der Eidgenossenschaft, dass man das heilig Evangelium zu predigen nicht abschlage noch Unwillen darob empfange, ob die Prediger, Aergerniss zu vermeiden, sich redlich vermählen.“ Die erste, an den Bischof gerichtete Eingabe versucht es, mit Hinweis auf die Ver-

---

[1]) Vgl. den schon erwähnten Brief Zwingli's an Erasmus Fabricius III, S. 7—16. Mörikofer a. a. O. I, 97 ff.

[2]) Mörikofer a. a. O. I, S. 108. Der Abschied vom 27. Mai 1522 lautet: „Da gegenwärtig die Priester in der Eidgenossenschaft allenthalben allerlei predigen, wodurch unter dem gemeinen Volke Unwillen und Zwietracht erwächst, so sollen die Regierungen mit ihren Priestern Rücksprache nehmen, dass sie mit solcherlei Predigten aufhören.“

[3]) III, S. 17—25. [4]) I, S. 30—51.

pflichtung desselben zum Dienst des Evangeliums, den Bischof zu veranlassen, der neuen Lehre und der dadurch angeregten Bewegung nicht nur nicht entgegenzutreten, sondern ihr fördend entgegenzukommen. In ihrem zweiten Hauptteil begehrt sie dann mit Berufung auf Stellen aus dem Evangelium die Aufhebung des Cölibats; durch denselben werde das grösste Aergerniss erregt; der damit beschwerte Geistliche vermöge ja nicht, die darin ihm auferlegte Keuschheit zu halten; durch die Folgen der Uebertretung werde dann bloss das Ansehen der Geistlichkeit und die Wirksamkeit in ihrem Berufe gehindert und schwer beeinträchtigt. Wenn diese Eingabe am Schlusse nicht undeutlich in Aussicht stellt, dass der Widerstand des Bischofs die Bewegung zu gunsten der freien Verkündigung des Evangeliums und der Priesterehe doch nicht zu hemmen vermöge, so liegt darin ein Zeichen, dass man vom Bischof eine Einwilligung in die Forderungen der Bittsteller nicht hoffte, dass man an die vorgesetzte geistliche Behörde sich nur wandte, um den gesetzmässigen Gang der Geschäftsordnung einzuhalten, und dass man entschlossen war, auch gegen den Willen der Kurie die Forderungen durchzusetzen. Die andere, an die Eidgenossen gerichtete Schrift ist weitläufiger abgefasst und geht, insbesondere da sie sich an Laien wendet, in ihrem ersten, die Forderung der evangelischen Predigt behandelnden Teile darauf genauer ein, was das Evangelium sei. Denn Zwingli hatte die Erfahrung machen müssen, dass man gegen das Evangelium und seine freie Predigt ankämpfte, ohne eigentlich einen richtigen Begriff davon zu besitzen. Auch im zweiten Teil ist der biblische Beweis gegen den Cölibat und für die Priesterehe viel umfassender und ausführlicher, als in der ersten Schrift. Wir halten uns daher, da für unseren Zweck die äusseren Umstände der Personen, an welche die Schriften gerichtet sind, nicht in Betracht kommen im Verhältniss zum reformatorisch-theologischen Inhalt, an die hervorragendere deutsche Schrift.

Etliche Herren der Eidgenossenschaft, so beginnt Zwingli, haben sich falsch dahin berichten lassen, das Evangelium, das man nunmehr predige, sei etwas durchaus neues und unerhörtes. Allerdings habe diese Meinung entstehen können in Folge einer ungeschickten Verkündigung des Evangeliums durch ungeeignete, untaugliche Prediger, welche ungehöriges darunter gemengt haben, während sicherlich und vertrauensvoll zu erwarten sei, dass, wenn das Evangelium rein gepredigt werde, niemand in

der Eidgenossenschaft sich unterstehen würde, gegen dasselbe aufzutreten. Aus diesem Grunde ist es nötig, vor allen Dingen zu zeigen, was das Evangelium sei. Zwingli geht aus von der Definition des Apostels Paulus Röm. 1, 16, wo das Evangelium genannt wird eine Kraft Gottes zu Gutem oder Heil einem jeden der glaubt, Juden oder Heiden. Soll diese Kraft im Menschen wirken, so ist die notwendige Voraussetzung hiefür, dass der Mensch „nach dem guten und fröhlichen Leben, das nach diesem Leben geoffenbart wird, begierig ist (denn das geben auch die Philosophen zu), und empfindet es ein jeder Mensch in ihm selber, dass er viel Angst und Sorg hat, wie es ihm nach dieser Zeit gehen werde und aber dabei durch sich selbst weder den, der Seligkeit gibt, noch den Weg zu ihm erlernen mag". Um nun zur Befriedigung dieser Begierde zu gelangen, braucht er eine Hilfe von Jemand, „der grösser, stärker, weiser und gewisser, denn er, sei." Diese Not und Gebrechen hat nun der allmächtige Gott von Anbeginn der Welt her gnädig bedacht und ersetzt, „in dem, dass er sich uns allweg in aller Güte geoffenbart und bekannt gemacht hat, darum dass wir in der Begierde und Wunder der künftigen Zeit nach diesem Leben nicht irrig und verzweifelt werden; hat auch allweg denen, so ihn, also geoffenbart, angenommen und ihre Zuversicht in ihn gesetzt haben, seine Kraft und Gegenwärtigkeit erzeigt so scheinbarlich, dass man sich ob seiner Gnaden nicht genug verwundern mag". Dies erhellt aus Beispielen des alten Testaments, aus den Führungen Gottes von Adam an bis David, „das alles nichts anderes ist, denn ein gnädig Offenbaren seiner selbst uns armen Menschen zu Gutem; und das wird genennet Evangelium", eine gute Botschaft, durch welche sich Gott dem Menschen, der „in dem Unwissen Gottes und in der Seligkeit irrt", „kundbar macht, führt und selig macht", eine „Kraft Gottes, die uns Seligkeit gebiert und nicht der Mensch ihm selber".

Das Evangelium als seligmachende Kraft ist so zwar im Alten Testament schon vorhanden, vollkommen aber erst im Neuen Testament Hebr. 1, 1. Joh. 3, 3 durch den Sohn Gottes, „damit seine überfliessende Gnade den Menschen noch reichlicher aufgethan werde. Denn wie er zuerst nur dem jüdischen Geschlechte sich liebreich erwiesen, also hat er durch seinen Sohn alles menschliche Geschlecht wollen durch Güte zu ihm ziehen und an sich bringen." Also quantitativ und qualitativ überragt die Heilsoffenbarung des Neuen Testaments die des Alten. Den

Beweis dafür erbringt Zwingli aus den Thaten, dann aus der Lehre Christi. Die Thaten, das Leben Christi, seine Selbsterniedrigung, seine Geburt in der Krippe, seine Auferziehung mit harter Arbeit dienen uns zunächst zum Vorbild, damit wir „Gelassenheit“ lernen; seine Krankenheilungen ferner sind für uns ein Antrieb, „dass wir all unsere Zuversicht auch zu ihm haben sollen und je einer des andern Notdurft zu Hilfe komme.“ Insbesondere aber hat er in seinem schmählichen Tod am Kreuz, „damit er uns aus der Gewalt des Todes und Reich des Teufels und der Sünden erlöste“, „alle menschliche Güte übertroffen“ und in seiner Bitte am Kreuz um Vergebung für seine Feinde uns ein Vorbild verzeihender Liebe gelassen. Unter den seligmachenden Worten Jesu hebt dann Zwingli hauptsächlich solche hervor, welche uns dazu anleiten lollen, für alle unsere Bedürfnisse des Lebens, des Leibes und noch mehr der Seele, all' unser Vertrauen auf Christus und den Vater im Himmel zu setzen und seinen Weisungen zur Erkenntniss der Wahrheit und zur Gewinnung des ewigen Lebens zu folgen. In diesen Werken und Worten Christi ist der Reichtum der göttlichen Gnade so sehr für alle Zeiten, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, aufgethan, dass man nur selig werden kann in dem Namen Jesu d. h. in seiner Kraft, in seiner Gnade, in seinem Leiden, aus all' seinem Wesen und Handel, woran wir eben, um selig zu werden, vertrauensvoll glauben sollen. Denn der Beruf, um dessen willen Christus auf die Erde gekommen ist, besteht darin, die Sünder selig und gesund zu machen oder die Barmherzigkeit, die zu allen Zeiten die Sünder zu begnaden bereit ist, zu verkündigen und „gewisslich zu bewähren“. Zwingli hebt hierbei nach Ephes. 2, 4 hauptsächlich die Gegensätze zwischen Sünde und Tod der Menschen einerseits und dem Reichtum „seiner Gnaden“ uud Liebe andererseits hervor, „mit der er uns hat lieb gehabt“ und uns wieder lebendig gemacht hat durch den Tod Christi, „wiederum auferweckt und den Himmel zu besitzen verordnet in Christo Jesu, damit er den künftigen Menschen offenbarte die überfliessenden Reichtümer seiner Gnaden, die er so sanftmütiglich über uns hat lassen gehen durch Christum Jesum. Und zwar das alles aus lauter Gnade und umsonst ohn all' unser eigenes Verdienst, da wir ganz sind sein Gemächte, in Christo Jesu geschaffen zu guten Werken, zu denen uns Gott verordnet hat, dass wir darin wandeln.“

Dieses Evangelium soll dem Volke von den Predigern fleissig

ausgelegt werden, „damit ein jeder recht verstünde desselben Inhalt und Kraft“. Christi Worte und Thaten, wie sie beschrieben sind in den vier Evangelien, sodann in den Predigten der Apostel, in der Vorhersagung der Propheten und im Glauben der Patriarchen, sind die Brunnen der Seligkeit, aus denen man allein schöpfen soll. Daraus lernt man auch wohl unterscheiden zwischen wahrer und falscher Lehre: „Welcher Prediger alle Arbeit dahin zieht, dass Wille, Lehr, Meinung und Ehr Gottes geöffnet und fürgebracht werde und die sündigen Menschen zur Ruhe und die verkümmerten Conscienzen getröst, hintangesetzt ihre Ehr, Nutz und Würde, und das thun mit vorgezählten Brunnen, sind, als sich wohl zu versehen ist, der Meinung, der Christus gewesen ist, der nicht seinen Nutzen, sondern unser Heil gesucht hat. Welche aber nichts denn zu Gericht mit ihren Schäflein gehen, nur predigen von ihrem Zugang des Opfers, der Zinsen, der Zehnten, alle Tage einen neuen Heiligen finden, dem man opfern solle, viel Ablass hochtragen und auslegen, von ihrem Gewalt und Würde alle Predigen spicken, wie gross da sei des Papstes Gewalt, die, als zu besorgen ist, sind mehr sorgfältig um zeitliches Gut, weder um Gottes Ehr oder Frömmigkeit der Conscienzen.“ An der Hand von Aussprüchen Jesu und der Apostel und an Geschichten aus der Apostelgeschichte werden die Gefahren aufgezeigt, welche dem Menschen aus der Gleichgiltigkeit und dem Widerstreben gegen das Evangelium erwachsen; aber es wird auch hingewiesen auf den Rat Gamaliel's und auf die im neuen Testament niedergelegten Zeugnisse von der weltüberwindenden Kraft des Evangeliums, um zu zeigen, dass der Fortgang des Evangeliums, wenn es aus Gott ist, doch durch niemand gehindert werden könne. Man solle sich dadurch nicht irre machen lassen, dass grosse Fürsten und Herren, Bischöfe und Prälaten das Evangelium zu beschimpfen und mit gehässigen Namen wie Lutherisch, Hussitisch, Ketzer etc., die Prediger beim Volk zu verdächtigen suchen.[1]) Wenn auch einzelne Prediger in ungeschickter Weise das Evangelium verkündigen und man solchen nicht mit Unrecht Schweigen auferlege, so sei doch der Nachteil, welchen eine solche Ungeschicklichkeit dem Glauben und dem Gehorsam gegen das Evangelium bringe, lange nicht so gross, als der, welcher demselben durch Unzucht und Laster,

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit betont *Zwingli* ausdrücklich seine Unabhängigkeit gegenüber von Luther.

vor allem durch die Unkeuschheit der Priester entstehe. Deshalb solle man — damit kommt Zwingli auf sein zweites Thema — die heuchlerische Reinigkeit, die doch niemand halte und dazu jeder durch Dispensation abkaufen könne, abschaffen und den Predigern die Ehe gestatten.

Den Beweis gegen die Ehelosigkeit der Pfarrer und für ihre Ehe führt Zwingli nach der in seiner ersten Schrift eingeschlagenen Methode zuerst biblisch durch Anführung und Auslegung von elf Hauptstellen aus dem neuen Testament. Doch fügt er auch einen kirchengeschichtlichen Beweis als Anhang zu der neunten Stelle bei und zwar mit der Absicht, den Widerspruch zwischen Anschauung und Sitte in der alten Kirche[1]) und den Zwangsbestimmungen der jetzigen römischen Kirche in ein möglichst grelles Licht zu stellen. Den Hauptbeweis holt Zwingli aus Matth. Kap. 19. Wenn dort v. 10 die Ehelosigkeit als eine Gabe Gottes bezeichnet werde, so folge daraus, dass es nicht in menschlicher Willkür stehe, sich oder andere zu einer Keuschheit zu zwingen, zu welcher einem eben die Kraft von Gott nicht verliehen sei. „Hie hört ein jeder, dass Reinigkeit nicht an uns liegt zu halten, sondern an Gott. Wie kann nun der Mensch gebieten das, so allein an Gott liegt?“ Wenn ferner Christus v. 12 sage: „Welcher Reinigkeit zu halten vermag, der halte sie“, so ergebe sich hieraus notwendig der andere Schluss, dass, wer sie nicht zu halten vermöge, sich vermählen solle, also mit einem Worte die Freiheit, sich so zu verhalten, wie ihm die Kraft von Gott gegeben, beziehungsweise nicht gegeben sei. Wenn endlich Christus v. 4 ausdrücklich verbiete, die Eheleute zu scheiden, die um der Ehe willen Mutter und Vater verlassen und nun nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch seien, weil Gott sie zusammengefügt habe, so liege darin eine solche Hochschätzung der Ehe durch Gott ausgesprochen, dass das natürliche Gesetz der Anhänglichkeit an Vater und Mutter ihr weichen müsse; wie viel weniger habe dann ein menschliches Gesetz ein Recht, die Ehe zu verbieten, sei es, dass sie gar nicht geschlossen oder die geschlossene wieder getrennt werden soll! „Nimmt der Priester ein Weib, so ist es eine zusammen gewettnete (verbundene) Ehe bei Gott. Denn nach göttlichem Gesetz mag er wohl ehlichen. So soll auch kein Mensch noch kann die Ehe zertrennen.“

---

[1]) Zwingli führt zu dem Zweck das Conzil zu Gangra an (um 360 n. Ch.) und zählt eine Reihe verheirateter Priester und Päpste der alten Kirche auf.

Den Worten des Evangeliums lässt Zwingli die Worte des Apostels Paulus 1. Kor. 7 folgen. Paulus gebiete dort v. 2., um Unkeuschheit zu verhüten, es solle jeder sein eigenes Weib haben und jedes Weib ihren eigenen Mann, und davon nehme er niemand aus. „Wird nun der Priester auch angefochten mit Unkeuschheit, so heisst ihn Paulus auch sein eigen Eheweib nehmen.“ Vers 8 empfehle Paulus zwar den Unvermählten und Wittwen als „kommlich, ruhig und gut, ob sie bleiben als auch ich“, rate aber denen, die sich nicht enthalten können, die Ehe; „denn es ist besser, mannen oder weiben, weder brünstig sein“. Zwingli und seine Freunde selber seien nun eben in diesem Fall; „wir begehren aber das; sintemal wir leider erfahren haben, dass wir uns nicht zu enthalten vermögen darum, dass es uns Gott nicht gegeben hat, dass auch uns nicht abgeschlagen werde die Ehe.“ Wenn nun auch Paulus um äusserer Umstände willen die Ehelosigkeit als kommlich empfehle, so setze er doch v. 25 ausdrücklich hinzu, dass er über Virginität kein Gesetz vom Herrn habe; demnach liege ein Gebot, das die Ehe verbiete und und die Ehelosigkeit gebiete, in keinerlei Weise vor. Aus den Pastoralbriefen beruft sich Zwingli zuerst auf 1. Tim. 3, 1; dort rede Paulus von dem Amt der Bischöfe d. h. der Pfarrer und setze ausdrücklich den Ehestand bei ihnen voraus, ja er gebiete ihn sogar mit den Worten: der Bischof soll eines Weibes Mann sein; dasselbe fordere er dann auch von den Diakonen v. 12. Mit der andern Stelle 1. Tim. 4, 1 kommt dann Zwingli auf den in der ersten Schrift schon behandelten Gegensatz zwischen göttlicher Ordnung und willkürlich erdachten Menschensatzungen zu sprechen. Paulus warne ausdrücklich vor den verführenden Geistern, welche Ehe (wie auch Speisen) verbieten, und nenne diese Ratschläge eine teuflische Lehre. Nicht von Gott eingegeben, sondern vom Teufel sei das Eheverbot und gehöre zu denjenigen Pflanzen, welche nach dem Wort Christi Matth. 15, 13 als nicht vom Vater gepflanzt, ausgereutet werden müssen; dies werde auch bestätigt durch Tit. 1, 5. Endlich entwirft Zwingli eine wenig schmeichelhafte Zeichnung des Lebens der römischen Geistlichkeit, aber auch auf diesem dunklen Hintergrund mit wenigen Worten ein treffendes Bild der Eigenschaften eines rechten Pfarrers und entwickelt nach Hebr. 13, 4, wo der Segen der Ehe dem Fluch der Unkeuschheit entgegengehalten wird, seine Ansicht über die hohe sittliche Bedeutung eines reinen sittlichen Lebens im Gegensatz zu den schändlichen und ver-

derblichen Folgen, welche die falsche Reinigkeit und das böse Beispiel der Geistlichkeit nach sich zieht. Mögen darum, so schliesst Zwingli in herzbewegender Bitte seine Eingabe, die ehrsamen und weisen Herren der Eidgenossenschaft den Priestern die Ehe gestatten, beziehungsweise die schon geschlossenen Ehen öffentlich anerkennen, oder wenigstens, wenn diese Bitte nicht helfen möchte, sie vor der Gewalt des Papstes beschützen. „So wollen wir uns selbst beschirmen mit Trost und Zuflucht der Schrift, also dass, wo wir mit der Schrift uns nicht beschirmen, wir derselben entgelten wollen, wie billig wäre. Und man wolle öffentlich mit uns von der Sache disputiren und mit der Schrift wider uns handeln: wollen wir mit Gottes Hilfe alle Widerredenden wahrlich und mannlich mit der Schrift überwinden. Erschrecke nun niemand darob, obschon der Widerredenden eine so grosse Viele ist. Das Wort Gottes und Freiheit und Gunst seiner Gnaden steht auf unserer Seite.“ Ein Nachtrag führt dann noch die Bedingungen auf, zu deren Erfüllung die Bittsteller sich verpflichten, falls ihnen das eheliche Leben von der Obrigkeit gestattet würde.

Fast noch mehr als die erste Schrift Zwingli's ist diese zweite der Schrei eines von der Willkür der Hierarchie furchtbar bedrängten, nach Freiheit, Trost und Frieden ringenden Gewissens. Zwingli und seine Genossen wünschen um ihres Gewissens willen, dass die Verkündiger des Evangeliums aus einem Stande befreit werden, der für ihr Gewissen ebenso sehr eine drängende Last als für eine wirksame Predigt des Evangeliums das schwerste Hinderniss ist; aber diesem Wunsche steht bei ihnen gegenüber die klare Einsicht, dass von der Hierarchie niemals in das Begehren der Bittsteller werde eingewilligt werden. In dieser letzteren Hinsicht knüpft die Eingabe an an den Schluss der Vorstellung an den Bischof zu Konstanz, wo für den wahrscheinlichen Fall der Weigerung des Bischofs die Selbsthilfe in Aussicht gestellt ist. Auf dem Wege zu dieser Selbsthilfe ist es nun der erste notwendige Schritt, wenn die Reformfreunde an die bürgerliche Obrigkeit um Abhilfe und Schutz sich wenden. Aber Zwingli erkannte wohl, dass ihren Bitten die geheimen Umtriebe und Verläumdungen der päpstlich Gesinnten dadurch wirksamen Widerstand zu leisten bestrebt waren, dass sie die Forderung der freien Verkündigung des Evangeliums den gewalthabenden Laien als etwas durchaus Neues, d. h. als einen Akt der Revolution, der Empörung darzustellen suchten und wussten. Daraus ist das

eifrige Bestreben Zwingli's abzuleiten, diese Verläumdung, welche in der Ungeschicklichkeit Einzelner bei der Predigt des Evangeliums einen Beweisgrund für sich zu besitzen wähnte, mit ernstester Verwahrung von sich zu weisen, und das Wesen des Evangeliums als des einzig wahren Christentums aus der ursprüglichen Quelle selber zu entwickeln.

Hat Zwingli nun in seiner ersten Schrift das alte und das neue Testament vorzugsweise unter dem Gesichtspunkt des Gegensatzes zwischen Cerimonien und Elementen einerseits und dem neuen Gesetz der Freiheit und der Liebe andererseits betrachtet, so ist ihm es jetzt mehr darum zu thun, in ergänzender Weise unter dem Gesichtspunkt des Evangeliums das Gemeinsame, Gleichartige, Verbindende hervorzukehren. Das Evangelium fasst er überhaupt als Offenbarung der Güte, Gnade und Barmherzigkeit Gottes an die arme, sündige, schwache, des Heils bedürftige und nach demselben sich sehnende Menschheit. Sofern Gott dieses sein Wesen schon im alten Testament den Seinigen in seinen Führungen und Thaten erfahren lässt, ist im alten Testament schon Evangelium gegeben. Es tritt demnach mit der Person Christi nicht etwas schlechthin Neues in die Welt, sondern vielmehr erreicht die Gnadenoffenbarung Gottes, die schon vorher vorhanden war, nun erst ihre Vollendung im Sohn Gottes. Darum kann auch, wie schon die erste Schrift ausführt, über diese Gnadenoffenbarung in Christus nicht hinausgeschritten werden, man braucht ihr nichts mehr hinzuzufügen, vielmehr genügt sie durchaus für alle Menschen und für alle Zeiten. Diese Heilsoffenbarung liegt nun ebenso in den Thaten, wie in der Lehre Christi, die Thaten Christi wirken ebenso durch das Vorbild der Geduld, Treue, Demut, welches Christus in denselben uns gibt, wie durch das Vertrauen zu Christus, welches sie in uns in Bezug auf seine heilende Kraft und seine Hilfsbereitschaft für alle Leidenden erwecken. Insbesondere tritt aber hiebei das Leiden und der Tod Christi hervor, worin er „alle menschliche Güte übertroffen“ d. h. alles, was ein Mensch an Vollkommenheit in Treue und Geduld je erreicht zu haben meint, vollständig hinter sich gelassen hat in der Vollkommenheit seines Wesens. Die Lehre Christi aber gehört zu diesem Werk durch die Weisungen, die sie uns für den Weg zur Seligkeit erteilt. Doch werden Thaten und Lehren nicht in abstrakter Weise von einander getrennt; in beiden zumal vollzieht sich der Beruf und die Lebensaufgabe Christi, die Sünder selig zu machen und die Barmherzigkeit

Gottes uns zu verbürgen. Denn Zwingli fasst Christus durchaus unter dem Gesichtspunkt auf, dass die Barmherzigkeit, Güte und Gnade des Vaters es ist, welche in ihm voll sich offenbart und durch ihn an die Menschen vermittelt wird. Zwingli hebt auch die Bedeutung des Todes Christi hervor als der That, welche von der Gewalt des Todes, des Teufels und der Sünden erlöst. Aber seine Aeusserungen bleiben noch im allgemeinen bei den fliessenden und unbestimmten religiösen Vorstellungen der h. Schrift stehen. Doch ist die Absicht unverkennbar, den Tod Christi nicht vom übrigen Lebenswerk desselben loszulösen, sondern vielmehr im Zusammenhang mit seinen übrigen Thaten als den Höhepunkt seiner in der Erniedrigung sich offenbarenden, Glauben und Zutrauen erweckenden Liebe zu fassen. Hinter dem Gesichtspunkt der Offenbarung und Bewährung der in Christus erschienenen Güte Gottes tritt auch der Gedanke der Sühne vollständig in den Hintergrund. Dagegen erscheint der Grundsatz Zwingli's, dass Gott die Quelle alles Guten ist, auch hier mit voller Entschiedenheit. Gottes Güte ist der Grund des Guten im Menschen; wem es möglich ist, Keuschheit zu halten, der hat es der Güte Gottes zu verdanken und darf es nicht sich selber als Verdienst anrechnen. Es ist aber Keuschheit d. h. Enthaltung vom ehlichen Leben überhaupt gar kein Verdienst. Auch die Ehe ist ausdrücklich göttliche Stiftung, also etwas durchaus Gutes. Ja, in dem Masse nimmt Zwingli die Ehe gegen die willkürliche Verachtung und Geringschätzung in Schutz, dass er ausdrücklich, um ihre Würde zu zeigen, darauf hinweist, wie hinter ihr sogar das göttliche Gebot der Liebe zu Vater und Mutter, die natürliche Anhänglichkeit an die Eltern zurücktrete.

Erinnern wir uns, welch' eine unsägliche Mühe der römische Stuhl seit den Tagen Hildebrands, des Papstes Gregor VII[1]), es sich hat kosten lassen, um praktisch und theoretisch die Ehelosigkeit der Priester durchzusetzen und dadurch die Geistlichkeit im ganzen Bereich der Herrschaft Roms willenlos unter sein Joch zu beugen und unwiderstehlich an sein Interesse zu fesseln, so war die doppelte Forderung Zwinglis, die freie Predigt des Evangeliums und den Priestern die Ehe zu gestatten, eine That, welche nichts anderes bedeutete als die radicale Loslösung von allen römischen Satzungen und Ueberlieferungen, ein Stoss in das Herz des ganzen römisch-hierarchischen Systems.

---

[1]) Vgl. Gieseler KG. II. 2. S. 10 ff (3. Aufl.).

Man empfand und ahnte auch sowohl unter den Freunden Zwingli's als auch in der Schweiz überhaupt die Tragweite und die Kühnheit eines solchen Verlangens. In den dem Evangelium abgeneigten Cantonen, Zug und Luzern, veranlassten die Forderungen eine gewaltige Aufregung; selbst Freunde Zwingli's, wie Johannes Zimmermann (Xylotectus), Bartholomäus Stocker und Werner Steiner[1]) wurden kleinmütig und sahen nur mit Aengstlichkeit dem Vorgehen Zwingli's zu. Verschärft und verstärkt war dieser Stoss gegen Rom insbesondere dadurch, dass Zwingli nun auch an die bürgerliche Obrigkeit sich wandte. Es lag darin ein ganz unverkennbares Misstrauen gegen Rom, das Zwingli, wie gesagt, schon am Ende der Eingabe an den Bischof ausgesprochen, die Ueberzeugung, dass man von der Hierarchie gar keine Abhilfe zu erwarten habe. Zwingli hatte auch allen Grund, der Hierarchie zu misstrauen. Der Constanzer Stuhl hatte das Mittel eingeschlagen, durch vornehme Ignorirung und Beiseitelassung der Person Zwingli's, welche freilich die Angst vor dem kühnen, überlegenen, schlagfertigen Leutpriester nur schlecht verbarg, Zwingli in aller Stille bei seinen Volksgenossen um das Vertrauen zu bringen, zu verdrängen und sich eine Partei zu erwerben. Aber schon bei den Verhandlungen im April 1522 hatte Zwingli die Intriguen der bischöflichen Deputation, welche aus Hochmut und aus Angst den einfachen Bauernsohn in ihren Vorwürfen weder genannt noch ihn hatte zum Wort kommen lassen, mit Kühnheit durchbrochen und dieselbe zu einer Unterredung und Verantwortung gezwungen, deren Erfolg ein ganz entschiedener Sieg Zwingli's war.[2]) Nichts desto weniger setzte die Kurie zu Constanz ihre Wirksamkeit in der bisherigen Weise fort. In einem allgemeinen Erlass an die Priester und Obrigkeiten vom 2. Mai 1522[3]) wurde vor der neuen Predigt gewarnt und ermahnt, bei den Satzungen der Väter zu bleiben. Diesem Schreiben folgte am 24. Mai die hochwichtige „Ermahnung von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Constanz an das Kapitel zu Zürich erlassen"[4]) und einen Tag darauf ein kurzes Mahnschreiben

---

[1]) Vgl. ihre Briefe VII, 203. 204. 20.

[2]) Vgl. Zwingli an Myconius VII, 202 f. und den Brief an Erasmus Schmid (Fabricius) III, 8—16. Mörikofer a. a. O. I. S. 97 ff.

[3]) Mörikofer a. a. O. I. S. 111 f.

[4]) Zw. opp. III, 23—37. — Voller Titel: Paraenesis a Rev. Domino Const. Episcopo ad Senatum praepositurae missa, Datum Constantiae die XXIV mensis Maji a. D. MDXXII.

an den Rat zu Zürich. Das Mahnschreiben an das Kapitel wurde nun für Zwingli die Veranlassung, sich mit dem bischöflichen Stuhl in Constanz d. h. mit der römischen Hierarchie gründlich auseinanderzusetzen; er that dies in der am 22./23. August herausgegebenen lateinischen Schrift „Archeteles".

3. Der „Archeteles".

Das Schreiben des bischöflichen Stuhles von Constanz vom 24. Mai 1522 enthielt mit keinem Wort etwas, was gegen die Person und die persönliche Wirksamkeit Zwingli's unmittelbar gerichtet gewesen wäre. Aber als, wie Zwingli selber erzählt[1]), im Kapitel die „Ermahnung" zum Vorlesen kam, richteten sich die Augen seiner Gegner im Kapitel auf ihn als denjenigen, auf dessen Person und Wirken der ganze Angriff der Ermahnung hinziele. Als Zwingli das sah, von Zorn und Scham übergossen, gab er zu, dass auch er den Angriff als gegen seine Person gerichtet ansehe. Deshalb forderte er auch, dass man die Schrift ihm zur Beantwortung zustelle. Doch liess die Erwiderung Zwingli's noch einige Monate auf sich warten, wofür man den Grund in politischen und diplomatischen Rücksichten, welche Zwingli zu nehmen hatte, finden mag.[2]) Denn dass dieses Zögern seinen Grund durchaus nicht in einem persönlichen Schwanken, in einer Unsicherheit Zwingli's in Betreff seiner Grundsätze und Anschauung hatte, beweist nicht bloss der „Archeteles" selber, sondern noch vielmehr der Umstand, dass in die Zeit zwischen der Veröffentlichung des bischöflichen Ermahnungsschreibens an das Züricher Kapitel und die Beantwortung desselben im Archeteles die „Bittschrift der Prediger des Evangeliums" um Gestattung der Priesterehe an Bischof Hugo von Landenberg in Constanz und sodann die

---

[1]) Im Antwortsschreiben an den Constanzer Bischof III, 29. vgl hiezu im Archeteles selber III, 47 zu § 22: unde apertissimum est nostrum caput peti. Vgl H. Bullinger a. a. O. I. S. 79.

[2]) Vgl. Mörikofer a. a. O. I. S. 113. — Mörikofer schätzt die Bedeutung des Archeteles viel zu niedrig. Es mag dies daher rühren, dass er zugleich an die scharfe Entgegnung des Berner Freundes von Zwingli, Sebastian Meyer auf die bischöfliche Ermahnung denkt. Aber es ist doch der Unterschied zu erwägen zwischen einer beissenden Glosse, wie S. Meyer eine solche zur „Ermahnung" herausgab, und einer officiellen Antwort, wie Zwingli sie erteilen wollte. Auszüge aus S. Meyer's Antwort s. Wirz Helv. KG. IV, 1. S. 260 ff. Zw. opp. VII, 243.

„freundliche Bitt und Ermahnung etlicher Priester der Eidgenossenschaft“ um freie Verkündigung des Evangeliums und um Aufhebung des Cölibats fällt.

Zwingli leitet seine Verteidigungsschrift gegen die bischöfliche Ermahnung ein mit einem persönlichen Schreiben an den Bischof von Constanz, Hugo von Landenberg.[1]) Hier gibt er dreierlei: einmal bezeichnet er die persönliche Stellung, welche nach seiner Vermutung der Bischof von Constanz zu der „Ermahnung“ einnimmt, sodann spricht er sich im allgemeinen über die „Ermahnung“ in einem Urteil über deren Form und Inhalt aus, und drittens bestimmt er genau den religiösen Standpunkt, den er der „Ermahnung“ gegenüber behauptet und von welchem aus er sie zu beantworten gedenkt. Denn Zwingli sieht in dem Auftreten der bischöflichen Kurie gegen Zürich, wie es sich in der Absendung einer bischöflichen Kommission nach Zürich und besonders nun in dem Sendschreiben an das Chorherrnkapitel zeigt, ein ebenso unnötiges als gewaltsames Verfahren; unnötig, sofern die Vernehmung in Anwesenheit der bischöflichen Abordnung vor dem Rate vollständig zur Zufriedenheit des Rates ausgefallen sei und man der Meinung sich hingegeben habe, die Sache sei nun in Ruhe beigelegt; gewaltsam, sofern nur der Missmut und der Aerger Einzelner über die in Zürich erhaltene Schlappe eine weitere Verfolgung der Angelegenheit durch die Zusendung des Ermahnungsschreibens herbeigeführt habe. Denn Zwingli kann es nicht glauben, dass bei diesem letzten Schritte gegen Zürich der Bischof persönlich beteiligt sei; vielmehr setzt er voraus, man habe durch ungestümes Schreien und Zusetzen den Bischof dazu gezwungen, das Ermahnungsschreiben an das Kapitel in Zürich abgehen zu lassen. Aus zwei Gründen könne der Bischof dieses Schreiben nicht abgefasst haben, einmal, weil es in lateinischer Sprache geschrieben sei, eine Sprache, die Hugo von Landenberg gar nicht verstand, und sodann weil der trotzige, streit- und händelsüchtige Ton des Schreibens zu der friedfertigen und versöhnlichen Art des Bischofs gar nicht passe. In Zürich sei alles durchaus friedlich und ruhig[2]), nachdem der Rat einigen frechen Bettelmönchen

---

[1]) III, 27—32.

[2]) Das hatte Zwingli auch schon mit Nachdruck bei der mündlichen Verhandlung am 9. April 1522 betont. Vgl. das Schreiben an Erasmus Fabricius III, 12. m.

etwas anderes zu predigen verboten habe[1]), als was mit der h. Schrift übereinstimmt. Nun aber ist gerade durch diese klare „Ermahnung“ dieser Friede in der Verkündigung des Evangeliums wieder gestört worden; denn in Folge der Vorlesung des Schreibens im Kapitel ist eben den Gegnern des Evangeliums der Mut zum Widerstand gegen dasselbe wieder gewachseu. Und doch ist die „Ermahnung“ ein Machwerk, das von Unkenntniss und Ungereimtheit nach seiner sprachlichen Form, wie nach seinem Inhalt strotzt. Wenn nicht die Misshandlung, welche in der „Ermahnung“ der h. Schrift angethan wird, zur Gegenwehr herausfordern würde, wäre es freilich geratener, die Schrift mit Verachtung zu strafen, als sie zu widerlegen. Freilich solle dabei die Person des Bischofs ausser dem Spiel bleiben; denn nach dem allgemeinen Gerücht stamme ja das Schreiben nicht aus der Gesinnung des Bischofs, sondern aus der Leidenschaft der Verfasser. Lieber wäre es Zwingli, wenn seine Feinde in Constanz gegen ihn mit offenem Visir aufgetreten wären und nicht in hinterlistiger Weise nach Art der Tintenfische in ihre eigene Schwärze sich verborgen hätten. Noch lieber aber wäre es ihm gewesen, wenn ihn diese Gegner überhaupt mit Ruhe den ihm anvertrauten Schafen das himmlische Futter vorsetzen, sie stärken, mit dem Feuer der Liebe entzünden liessen, als dass sie ihn mit ihren Kunstgriffen und Schmähungen zur Verteidignng von seiner lieblichen Musse weg herausfordern. „Ich will sie nicht beneiden, wenn es sie freut, ihr Gemüt mit Händeln zu ergötzen, damit sie, mit wem sie wollen, nach Belieben immerfort streiten, wenn sie nur mich nicht anfallen. . . Wenn sie das nun nicht thun, so wird es auch mir erlaubt sein, einen Kreter nach Kreterart zu behandeln. Das aber, gnädiger Herr, bitten wir, wenn jemand mit allzu anmassenden Behauptungen gegen mich auftritt, dass auch er das bei sich erwäge, was ich mit mir so lange erwogen habe, bis der göttliche Geist ihm versichert haben wird, was er in mir schon gewirkt hat. Ich meine Folgendes. Schon lange sehen wir, wie das Menschengeschlecht durch seinen ganzen Lebenslauf hindurch um die Erlangung der Seligkeit beängstigt und besorgt ist, nicht sowohl in Folge einer natürlichen Ausstattung, als vielmehr in Folge eines Verlangens nach dem Leben, welches Gott, der Schöpfer, schon vom Anfang der Schöpfung

---

[1]) Diese Widerspenstigkeit der Bettelmönche gab Veranlassung zu der Predigt „von Klarheit und Gewissheit des Wortes Gottes“.

dem menschlichen Bilde eingehaucht hat, und wie doch so schwer eine Auskunft sich darüber öffnet, auf welche Weise sie gefunden werden könne. Dann wendet man sich zu den Philosophen, so herrscht unter denselben über die Seligkeit so viel Streit, dass es jedermann verdriesst. Wendet man sich an die Christen, so findet man dort bei einem gewissen Teile noch viel mehr Verkehrtheit und Irrtum als bei den Heiden: die einen streben mittelst menschlicher Ueberlieferungen und der Elemente dieser Welt nach der Seligkeit, das heisst nach ihrem eigenen menschlichen Sinn; andere stützen sich allein auf Gottes Gnade und Verheissungen, beide aber arbeiten sich mit allen Nägeln daran ab, dass ihre Meinung Aufnahme finde. An diesen Kreuzweg gestellt, wohin soll ich mich wenden? an die Menschen? Ja, gut; an diejenigen, welche in der Jugendzeit des Christentums für Weise gehalten wurden, oder an diejenigen, welche kurz vor unserem Zeitalter viel mehr in Thorheit verfallen sind, als weise geblieben? Auf diese Frage wird unser Gegner nicht minder in Angstschweiss geraten und verstummen, als die Obersten der Juden auf die Frage Christi, woher die Taufe Johannis sei. Wenn du dem Gegner heftiger zusetzt, so wird er dir zugeben: zu den Alten, weil er ja doch ihnen wegen ihres Alters und der Heiligkeit ihres Lebens eine höhere Bedeutung zuschreibt. Fügst du aber auch hier die Antwort bei: auch bei jenen dürfte sich manches finden, was von den evangelischen und apostolischen Schriften abweicht oder ihnen widerspricht, wem von beiden, meinst du, soll man beitreten? — Da wird auch er, wenn er nicht ein Stock oder dummes Tier ist, antworten: dem, was aus der Eingebung des Geistes hervorgegangen ist. Denn das, was menschlicher Weisheit entspringt, auch wenn es in noch so glänzendem Schein und Schmuck auftritt, kann uns täuschen; was aber aus göttlicher Weisheit stammt, niemals. Dort ist der Lebensnerv des Glaubens; wer ihn entbehrt, wird schwanken, ermatten, fallen. Darum habe ich auch alles andere hintangesetzt und bin endlich dahin gekommen, dass ich keinem Ding, keiner Rede mehr ein solches Zutrauen schenkte, als der, welche aus dem Munde Gottes kam. Und da die elenden Sterblichen in Selbst- und Gottvergessenheit sich erfrechten, Eigenes für Göttliches feil zu bieten, fieng ich an bei mir selbst, danach zu forschen, ob denn etwa ein Mittel gefunden werden könne, um zu entdecken, ob Menschliches oder Göttliches vorzuziehen sei, besonders da ich sah, wie nicht wenige mit Anstrengung

aller Kraft von den einfachen Leuten forderten, dass sie ihre Erfindungen für göttlich aufnehmen, auch wenn sie noch so sehr gegen das Göttliche abstechen und demselben widersprechen. Da kam mir bei meiner Untersuchung das Wort in den Sinn: alles wird im Lichte klar werden, nämlich das, was er meint mit dem Wort: Ich bin das Licht der Welt, welches jeden erleuchtet, der in die Welt kommt. Und das andere Wort: Glaubet nicht einem jeglichen Geist, sondern prüfet die Geister, ob sie aus Gott seien. Und während ich nach dem rechten Stein suche, finde ich keinen andern, als den Stein des Anstosses und den Fels des Aergernisses, an dem sich stossen alle, die nach der Weise der Pharisäer das Gebot Gottes aufheben um eigener Ueberlieferung willen. Nachdem ich in dieser Weise meine Vergleichungen angestellt, begann ich, jede Lehre auf diesen Stein zu prüfen, und wenn ich sah, dass der Stein dieselbe Farbe von sich gab, oder vielmehr die Lehre die Klarheit dieses Steines ertragen könne, nahm ich sie an; im andern Fall aber verwarf ich sie. So kam es, dass ich alsbald bei der ersten Probe merkte, ob etwas fremdes beigesetzt und zugemischt ist, und keine Macht, keine Drohungen konnten mich dazu bringen, menschlichen Dingen, und wenn sie noch so anspruchsvoll auftraten oder den Schein grossartiger Bedeutung begehrten, gleichen Glauben, wie den göttlichen, beizulegen. Ja, wenn gewisse Leute lehrten, ihre eigenen Erfindungen, obgleich sie den göttlichen Bestimmungen nicht gleichartig, vielmehr ihnen entgegengesetzt waren, sollen angenommen werden: dann habe ich mir vorgebelfert das Wort des Apostels: man soll Gott mehr gehorchen, als den Menschen, so lange diejenigen, welche von ihren eigenen Gedanken die höchste Meinung haben, aber von dem, was Christi ist, nur eine geringe, über uns nur das schlechteste denken. . . Wenn also unsere Gegner uns bei deiner Hoheit anzeigen, dass ich mich um menschliche Ueberlieferungen gar wenig kümmere oder sie verachte, so magst du wissen, dass das daher kommt, dass ich ich ihre Verschiedenheit von und ihren Widerspruch gegen die göttlichen Offenbarungen genau erforscht habe, ferner dass ich mich nicht fürchten werde, was mir auch ein Mensch anthun mag. Mag er auch meinen Namen ausklatschen, ich bin doch sicher, dass ich bei Gott in gutem Rufe stehen werde; denn Gottes Name kann ja nicht herrlicher verklärt werden, als wenn unser Name bei den Menschen den schlechtesten Ruf hat; mag er den Leib tödten, die Seele wird er zum ewigen Leben ge-

winnen. Zu diesem Schatz, nämlich zur Gewissheit des göttlichen Wortes, ist unser Herz zu lenken. Siehst du, was mich zwingt, ihre scharfe Ermahnung zurückzuweisen? Der Umstand, dass ich heller als das Tageslicht aus der Rede Christi, welche für uns unter der Zeugenschaft Christi der sicherste Bote ist, das hervorleuchten sehe, was sie über Göttliches und was sie über Menschliches denken; und während sie nicht ruhen können, und den hervorsprossenden Christus nicht heranwachsen lassen wollen, so mögen öffentlich ihre Worte zur Kenntniss gebracht werden, damit man um so bequemer im Stande sei, sich vor ihnen zu hüten.... Deshalb soll sich auch deine Hoheit ihren Beratungen und Zusammenkünften fern halten, wenn du nicht dem bittersten Spott dich aussetzen willst... Denn diese Angelegenheit ist nicht mit Herrschergewalt zu betreiben, sondern allein mit dem Schutzmittel der heiligen Schrift. Denn je mehr du mit deiner Gewalt einen Druck ausübst, um so verhasster machst du dich bei allen. Die heilige Schrift soll allein Führerin und Lehrerin sein; wer sie recht gebraucht, hat keine Strafe zu befürchten, auch wenn er jenen Doctorlein noch so sehr missfällt. Sonst würde uns einst allzusehr nur Trauriges widerfahren; denn die Kenntniss der h. Schrift wohnt heute nicht bloss auf den Lippen der Priester, sondern auf den Lippen fast des ganzen Volkes. Daher ist alles zu unterlassen, was mehr nach Gewalt riecht, als nach Vernunft und göttlichem Verstand. Es würde sonst nichts weiter erreicht als bei Paulus, da er wider den Stachel ausschlug. Denn das Evangelium (um inzwischen von der Majestät Gottes selber noch zu schweigen) ist zu gross, als dass es durch die Misshandlung von Seiten des einen oder anderen Menschen eingeschläfert und ausgetilgt werden könnte. Und wenn es auch durch die Gewaltthätigkeit einzelner Menschen eine Zeit lang unterdrückt würde, es würde nur um so stärker wieder hervorbrechen und einen neuen Brand entzünden.

Dieser persönlichen Auseinandersetzung mit dem Constanzer Bischof Hugo von Landenberg, welche Zwingli zugleich dazu benutzt, um im vollen Bewusstsein seines Rechtes sein Vertrauen auf die gute Sache des Evangeliums und seine feste Hoffnung auf den Sieg desselben darzulegen, lässt Zwingli nicht alsbald die Beurteilung der amtlichen Schrift der bischöflichen Kurie folgen, sondern fügt zwischen das persönliche Schreiben an den Bischof und die eigene Verteidigung gegen die Angriffe

des „Ermahnungsschreibens“ dieses selber[1]) ein. Er mochte das thun einmal aus dem Grunde, weil ihm daran lag, dass das Volk die Art und Weise, wie die bischöfliche Kurie die Bewegung ansah und beurteilte, und sodann den Charakter und die Gründe ihres Vorgehens durchaus kennen lerne. Zugleich aber wurde ihm durch die volle Mitteilung des „Ermahnungsschreibens“ bei seinen Lesern die Verteidigung wesentlich erleichtert. Denn seine Verteidigung folgt durchaus der Angriffsschrift und zwar bis zu dem Masse, dass er zu diesem Zwecke die bischöfliche Paränese in neunundsechzig Abschnitte zerlegt und seine eigenen Erörterungen an die einzeln hervorgehobenen Worte der Paränese anknüpft. Das bischöfliche Schreiben ist aber auch an und für sich, abgesehen von der Stellung, die Zwingli dazu einnimmt, für die Anschauung der Hierarchie in der Zeit der Reformation so charakteristisch, dass notwendig näher darauf eingegangen werden muss; denn auf dem Untergrunde der bischöflichen Paränese tritt der Gegensatz der alten und neuen kirchlichen Richtung erst in seiner ganzen principiellen Schärfe hervor.

Die „Ermahnung“ beginnt mit einer bitteren Klage über die Thätigkeit gewisser Leute in ganz Deutschland, „welche bei Tag und Nacht schreien, dass das christliche Volk mehr als billig bisher mit schweren und lästigen Satzungen, Observanzen und Cerimonien von den Obersten der Kirche bedrückt werde, und daher mit allen Kräften es wagen, mit Verwerfung und Abschaffung der Cerimonien in diesem goldenen Zeitalter, wie sie sagen, wo das Evangelium wieder den Sterblichen zu leuchten anfange, das gemeine Volk zur evangelischen Freiheit zurückzuführen.“ Bei diesem Versuch, aus dem Acker des Herrn die menschlichen Satzungen — sie nennen dieselben das Unkraut, — auszureissen, sehe man nur, dass der Weizen mitausgerauft werde. Daraus seien nun nichts als gehässige Streitigkeiten entstanden, weibisches Händelwesen, wenn der eine spricht: ich bin Paulisch, der andere: ich bin Kephisch, der dritte: ich aber Apollisch. Endlich werde es noch zugehen, wie wenn der Wolf in eine Heerde Schafe bei Nacht einbricht; „von einem Schwindelgeist ergriffen tappt ein Teil in der Finsterniss herum, ohne zu wissen, wohin sie sich wenden sollen; ein anderer wandelt im Kreise umher, ein dritter stellt sich auf in der Erwartung, das

[1]) Vgl. oben Ort und Titel.

sichere Licht der Wahrheit werde nun aus der Finsterniss erglänzen; ein vierter Teil weiss noch kennt eigentlich, was vorgeht.“ .. Andere lassen sich von den schlimmsten Leidenschaften, Zorn, Hass, Neid, Ehrgeiz hinreissen, sodass die reine Liebe zum Frieden und die heitere Freundschaft mit der Wahrheit verlassen und bekämpft werde: das grösste Uebel, das man sich denken kann. Dazu kommen noch solche, welche mit so grosser Leidenschaft an ihren Unternehmungen und Ratschlägen festhalten, dass es unmöglich ist, sie durch Gründe und fromme Ueberredung zum Gegenteil hinüberzuziehen. „Sie wollen lieber, dass mit ihnen Alles dahinstürze, alles gebrochen und verwirrt werde, als nur einen Fuss von ihrem so unwegsamen Weg zurücklenken. Solche Leute zürnen dann noch mit unsterblichen Hass gegen alle diejenigen, von denen sie sehen oder hören, nicht nur dass sie ihnen entgegen sind, sondern auch, dass sie nicht mit voller Stimme und ganzer Meinung ihnen beipflichten.“ Die Folgen dieser rein auf die gehässigsten, selbstsüchtigsten Gründe zurückgeführten Bewegung schildert dann die „Ermahnung“ mit den grellsten Farben: vor lauter Streitsucht wisse das Volk nicht mehr, wo es dran sei; alles mische sich in die Händel, Gelehrte und Ungelehrte, um einander zu verdammen und zu zerfleischen und unter lauter schmählichen und unchristlichen Schimpfworten folge jeder eben dahin, „wohin ihn sein Vergnügen zieht oder seine Leidenschaft reisst“.

Was solle nun unter diesen unglückseligen Zeitumständen ein treuer Diener thun? Rede er, wie es die Liebe zur Mutter und der drängende Schmerz in der Not fordert, so seien nur Händel und Streit, ja die bissigsten und schmähsüchtigsten Gehässigkeiten zu fürchten, denen er sich aussetze. Schweige er aber nach dem Rat der Propheten in diesen schlimmen Tagen unter stillem Trauern und Seufzen, so stehe dem die Wahrheit des Evangeliums entgegen, welches vom guten Hirten fordere, dass er sein Leben gebe für seine Schafe. Darum treibe ihn in dieser üblen Zeit mit ihrem Hader, mit der Steigerung der Gefahren, mit der Vermehrung der Aergernisse und dem Anwachsen der Irrtümer der Eifer für das Haus des Herrn, die geschworene Pflicht des Amtes, die Liebe zur Einheit der Kirche, nicht länger zu zaudern und zu warten, sondern unter allen Umständen zu arbeiten, „dass wir sorgen, die Einheit, die vom Herrn und durch die Apostel uns als ihren Nachfolgern überliefert ist, so sehr als möglich festzuhalten und dass wir die umher-

schweifenden und irrenden Schafe, welche die hartnäckige Parteisucht und die ketzerische Versuchung von der Mutter trennt, in den Schoss der Kirche wieder sammeln." Zur thätigen und wachsamen Mitarbeit an diesem Werke werden nun die „Brüder" aufgerufen und zugleich die Ketzerei geschildert, die nun, mit allen Mitteln der Bosheit und List bewaffnet, sich erneuert. Diese Ketzerei besteht aber in nichts anderem, als in der willkürlichen Abtrünnigkeit von der Kirche, von ihren Bischöfen und Priestern; denn der Ruhm des christlichen Bekenntnisses bestehe im Gehorsam und in der Eintracht. Indem aber die Gegner gerade diesen Gehorsam gegen die Kirche und die Pflicht der Eintracht verletzen, sei ihr Treiben Abfall von Gott und Verläugnung Christi. Mögen sich doch die Brüder davor hüten, jenen verderblichen Stimmen zu glauben, nicht Gift für die Arznei, den Tod für das Heil nehmen. Die Feinde wagen, mit falschen Lehren die Reinheit der Kirche zu brechen und die evangelische Wahrheit zu verletzen. Der Herr warne vor den Reden der falschen Propheten, die Frieden anbieten, ohne ihn selbst zu haben, Freiheit versprechen, aber selber Sclaven des Verderbens seien, zum Licht zurückzuführen sich erbieten, aber selber in Finsterniss wandeln, die Speise des Evangeliums allen zuzudienen verheissen und doch von tötlichem Hunger gequält werden. „Beruhigt euch mit unsern Ratschlägen; wir sind genötigt und bereit, für euch dem Herrn Rechenschaft zu geben; tretet von der Kirche, die ihr bisher geglaubt habt, und von ihren Priestern nicht zurück! Denn es steht geschrieben: Wer im Uebermut den Priester und Richter nicht hört, wer er auch sein mag in jenen Tagen, der Mensch soll sterben! Wir wollen um nichts weniger, ja wir ermahnen, dass das Evangelium gepredigt, gewusst und gehalten werde, aber auch, dass es niemand von der einen Herde der Kirche, ohne welche das Evangelium nicht sein kann, trenne. Einer ist Christus und eine ist die Kirche und eines ist das Lehramt, auf den Felsen durch das Wort des Herrn gegründet. Einen andern Altar und ein anderes Priestertum zu bilden neben dem einen Altar und dem einen Priestertum ist nicht statthaft." Die Satzungen, Observanzen und Cerimonien der Vorfahren abzuschaffen sei gegen die Vernunft und gegen die Pietät, die man den Alten schuldig sei; sie seien ebensowenig nur menschliche Erfindungen, aus Träumen und unlauteren Beweggründen entstanden, oder eine Last und ein Druck, sondern so gut ein Werk des h. Geistes, wie

die Ueberlieferungen der Apostel und der allgemeinen Concilien. Sie abzuthun verbiete schon der gemeine Nutzen; denn ohne sie würde auch die politische Ordnung zu Grunde gehen, da sie auf gemeinsamer Beschlussfassung oder wenigstens Annahme beruhe; denn ohne sie würde die grösste Willkür und Verwirrung entstehen. „Gesetzt auch, es möge die Gesammtheit durch Einrichtung und Annahme eines bisher bewahrten Brauches geirrt und, wie es menschliche Unwissenheit und Schwachheit mit sich bringt, einiges der christlichen Religion sich beigemischt haben, was nicht ganz dem Evangelium und der h. Schrift gleichförmig ist: das fordert auf jeden Fall die christliche Pietät, vermöge deren wir allen alles schuldig sind, zur Erbauung mehr zu denen herabzusteigen, die in Frömmigkeit irren, und auch das wenigstens mit Mass, als alles einer solchen Verwirrung und Parteisucht auszusetzen. . . Wie nun Papst Leo X.[1]) und Kaiser Karl V.[2]) diese neuen Dogmen verdammt und die Verdammung derselben durch öffentliche Mandate ausgesprochen haben, als welche gegen die kirchliche Ordnung, gegen das Gesetz des Evangeliums und gegen die Einheit evangelischer Unterweisung verstossen, so ermahnen wir auch, welche der h. Geist mit uns eingesetzt hat, die Kirche Christi zu regieren, die er mit seinem Blut erworben hat, bei dem Mitleiden, das ein jeder Christ über die schändliche Zerstörung seiner makellosen Braut, der Kirche, trägt, dass diese Sätze hintangestellt, inzwischen verworfen, nicht gepredigt, besprochen oder gelehrt werden sollen öffentlich und geheim, auch in Betreff des Ritus der Kirche keine Veränderung, kein Wechsel, keine Neuerung getroffen werden solle, bis diejenigen, denen es zukommt, in der Angelegenheit der Kirche zusammentreten, nach gemeinsamer Beratung ihre Ansicht gleicherweise nach Massgabe der Disciplin, wie des Mitleides feststellen und schriftlich unter sich zusammenfassen, und wir so alle im Hause des Herrn wandeln in Einem Geiste, in Einem Schritt, auf Einem Weg, bis uns der wahre Friede entgegenkommt in dem, welcher beide Parteien gemacht hat zur Einheit, in Christo Jesu, unserem Herrn."

Auf diesen Angriff gegen Zwingli hin sah sich derselbe

---

[1]) Damals schon todt (gestorben 1. Dec. 1521) darum genannt: beatissimus papa noster felicis memoriae Leo X. Gemeint ist die Bannbulle gegen Luther „Exsurge Domine" vom 15. Juni 1520. Vgl. Luth. opp. lat. v. arg. Erl. Ausg. IV, 259 ff.

[2]) Gemeint ist die Achterklärung gegen Luther und seine Anhänger vom 26. Mai 1521 (fälschlich auf den 8. Mai zurückdatirt).

vor die Aufgabe gestellt[1]), vor allen Dingen zu beweisen, dass die Bewegung für das Evangelium durchaus nicht in Willkür und Selbstsucht, sondern vielmehr allein in dem Drang und in der Not der kirchlichen Verhältnisse ihren Grund habe. Wenn man in jetziger Zeit meine, das Volk sei von schweren Lasten bedrückt, und darum dieses Volk davon befreien wolle, so brauche man darüber nicht ungeduldig zu werden; das habe schon Moses gethan, als er das israelitische Volk aus Aegypten befreite, noch mehr Christus, da er, von Mitleid mit den verirrten Schafen bewegt, die keinen Hirten haben, aufgefordert habe, den Herrn der Ernte zu bitten, Schnitter in die Ernte zu senden. „Geläugnet kann aber meines Erachtens nicht werden, dass ein solcher Mischmasch von menschlichen Satzungen vorhanden ist, dass tausend cyprische Ochsen nicht hinreichen würden, ihn aufzufressen; und zwar ist es kein Unrecht, das zu sagen, wenn ein jeder meint, es sei ihm gestattet, nach eigener Willkür neue Satzungen zu erfinden, während niemand Widerstand leistet, so dass beinahe schon der tyrannische Grundsatz bei ihnen gilt: erlaubt ist alles, was beliebt, während im Gegenteil Christus sich dagegen verwahrt mit dem Wort: vergebens ehren sie mich, indem sie menschliche Lehren und Satzungen vorbringen. Wenn daher bei Gott das alles nichts nützt, sondern vielmehr inzwischen die armen Schafe so drückt, dass Gott aus Mitleid mit ihnen durch den Propheten verheisst, er wolle die Hirten, die sich selbst weiden, entfernen und die zerstreuten Schafe selbst aufsuchen und befreien: was ist es denn, wenn man sich beschwert, das christliche Volk werde stets mehr als billig gedrückt, wenn man doch wahrlich damit nichts anderes thut, als Gott selber, Christus, Paulus, Moses? Darum solltet ihr erwägen, ob man nicht mit Recht unser Zeitalter das goldene nennt, wenn man nur das beabsichtigt, dass die Aussprüche Gottes so rein als möglich den hungernden Gemütern vorgesetzt werden, unvermischt mit den Eitelkeiten menschlicher Frechheit. Aber diejenigen wollen es zu einem eisernen machen, welche das nicht ertragen können, und darum sprechen sie: weg von uns, wir wollen von deinen Wegen nichts wissen, du bist uns zum Schaden. Darum schreien sie: fass ihn, binde ihn, ins Gefängniss mit ihm, die Geigen, die

[1]) Der Name der Antwort Zwingli's „Archeteles“ (zusammengesetzt aus ἀρχή und τέλος) soll nach Zwingli (III, 28) bedeuten, dass er damit dem angefangenen Streit auch zugleich das Ende geben wolle. — Der Archeteles steht III, 37—76.

Halseisen her, nimm ihn, ins Wasser, an den Galgen, ins Feuer mit ihm." Aber das Volk müsse eben zur evangelischen Freiheit kommen, wie es der Herr im Evangelium verheissen habe. Dazu gehöre nun die Ausrottung des Unkrauts. Dieses Unkraut besteht aus den menschlichen Satzungen; dazu kommen all die Schlacken, all der Auswurf und Abfall, alles, was vom Geiste Christi fern ist und seinen Ursprung in der Heuchelei, in der Selbstsucht, in der Selbstliebe hat. Doch verstehe der Herr unter dem Unkraut Matth. 13 noch etwas anderes, nämlich nicht bloss die Veränderung in den Lehren, sondern auch bei den Menschen, „unter denen einige so sehr alle Scheu abgelegt haben, dass sie sich nicht schämen, öffentlich zu sündigen." Christus gebiete zwar Nachsicht mit kleinen Fehlern, nicht aber mit grossen; dort befiehlt er, das Auge auszureissen, das heisst den Sehenden, den Lehrer, den Bischof, wenn er Aergerniss gibt, und ihn wegzuwerfen[1]). Christus und die Apostel sind nirgends der Meinung, man solle uns gestatten, verderbliche und gottfremde Lehren hervorbringen zu lassen. Christus selber tadelt die Schriftgelehrten und Pharisäer auf's härteste, dass sie um ihrer Ueberlieferungen willen Gottes Lehren hintansetzen; Paulus ermahnt den Titus, ein Bischof müsse festhalten an der reinen Lehre, und Johannes befiehlt, man solle die Geister prüfen, ob sie aus Gott sind. Wenn man nun sage: deine Anhänger nennen menschliche Lehren Unkraut, was dann? Es passt ganz trefflich, menschliche Weisheit, Ueberlieferung, Wissenschaft Unkraut zu heissen, und dass der Feind das, während die Bischöfe, die Oberhäupter schliefen, in die Saat Gottes eingestreut habe. Freilich sage das Gleichniss: Lasset beides wachsen bis zur Ernte. „Aber eure Sache war es, vorsichtig zu sein, den Weizen zu schützen, nicht das Unkraut, denen zu helfen aus dem einen Schiff, welche das Netz, gefüllt mit grossen Fischen, zogen, nicht denjenigen, welche Holz, Heu, Stoppeln bauten. Darauf wäre Herr Hugo anzuleiten gewesen, dass er die Sache Christi mit mehr Feuer hätte ergreifen, mit mehr Sorgfalt pflanzen, mit mehr Leidenschaft schützen sollen." Natürlich kann Zwingli auch den Vorwurf, willkürlich Streit begonnen und den Frieden gebrochen zu haben, nicht auf sich sitzen lassen. Es bleibe ja einem nach vielen Beispielen, die er aus der h. Schrift anführt, die Wahl entweder der festen und

[1]) Diese Auslegung der Stelle Matth. 5, 29 ff. findet sich schon in der Schrift von „Freiheit und Erkiesen der Speisen" s. oben.

unzweifelhaften Wahrheit zu folgen, oder dem Zweideutigen und der Lüge. „Der Streit ist nötig, wenn wir den Widerspruch besiegen wollen, nur dass dieses nicht aus Freude am Streit, sondern aus Freude an der Behauptung der göttlichen Aussprüche, auch nicht mit den Kunstgriffen der Philosophen, sondern mit der Kraft der h. Schrift geschieht. . . Wenn aber wegen des Streites Jemand etwas anzurechnen ist, so müsst ihr es denen zurechnen, deren Bestreben es gewesen ist, auf die Welt zu fördern, was ihnen nur mit ihrer Streitsucht möglich war, wobei sie sich allein auf die Spitzfindigkeiten der Sophisten stützten, nicht aber auf jene zwei Schwerter, das alte und neue Testament, ausser soweit sie das Erröten über ihre Unwissenheit dazu zwang, durch welche sie wider Willen getrieben wurden, Waffen zu handhaben, welche sie gar nicht gewohnt waren und überall hernahmen. Diese darf man streitsüchtig nennen, die ja auch nach der Art und den Vorbildern von alten Weibern (wie ihr sprechet) andere mit ihren Schimpfwörtern und ihrem Geifer beflecken.“ Wenn ferner Schafe Christi diejenigen seien, welche seine Stimme erkennen und ihm nachfolgen, Diebe aber und Räuber die, welche anders woher als durch die Thür, die Christus ist, in die Hürden einbrechen: „so ist klar, dass all' die Klagen, die gegen uns ausgegossen sind, sich nicht auf diejenigen beziehen, welche zur richtigen Einsicht wieder gelangt sind, sondern auf diejenigen, welche noch in der Finsterniss menschlicher Erfindungen tappen unter Verachtung Christi und seiner Lehre. Von diesen könne man auch nicht sagen, dass sie ihre Hirten verlachen, da sie dieselben ja vielmehr an Gottes Statt verehren.“ Auch die Beschuldigung sei falsch, dass die Anhänger des Evangeliums sich nur durch Neid, Hass und Ehrgeiz treiben lassen. „Man hat bisher noch nichts davon gesehen, dass die Herolde Christi um irgend ein zeitliches Gut sich bemühen, wohl aber von den Verteidigern menschlicher Erfindungen, wie sie dem Lob, dem Ruhm, den Ehrenstellen, obrigkeitlichen und königlichen Würden, überhaupt den höchsten Dingen nachstreben; und jeder bewirbt sich nicht bloss darum, sondern reisst an sich, was er nur mit seinen Krallen erwischen kann.“ Auch in dieser Beziehung beruht die Beschuldigung auf Verläumdung. — Christus habe seinen Aposteln den Frieden, der nicht von der Welt ist, hinterlassen, und um diesen Frieden für sie gebetet. „Wenn man darauf (auf das was Christus und die h. Schrift über den wahren Frieden sage) sorgfältig gemerkt hätte, so würde man jetzt nichts

anderes betreiben, als das, womit der Friede zwischen Gott und uns könnte gewonnen werden, das Menschliche müsste dem Göttlichen weichen und im Weichen göttlich werden. Denn das ist der rechte Friede, welchen man in Gott besitzt und nicht in den eigenen Leidenschaften, welche nicht minder als der Euripus beharrlich toben. Daher, ihr trefflichen Männer, wo ihr auch seid, wendet ihr alle eure Mühe umsonst auf: niemals wird Friede sein zwischen denen, die Christo angehören, und denen, welche des Fleisches sind. Jene können nach dem Vorgang ihres Hauptes nicht aufhören zu kämpfen, diese werden nicht weichen, ausser der Erleuchter, der Geist wird sie einst erleuchten und zu sich ziehen." Anstatt dass durch die Predigt des Evangeliums Verwirrung zu befürchten wäre, „wird vielmehr das mit Taubeneinfalt begabte Volk dem Evangelium allein nachgeben; und je weniger es angesteckt ist mit dem Auswurf menschlicher Ueberlieferung, desto empfänglicher ist es für die himmlische Lehre, zu welcher es wie zu einem heiligen Anker mit höchstem Zutrauen flieht. Wenn es die Gelehrten unter sich streiten sieht, so beurteilt es klarer, als die gelehrten Männlein selber, welcher Teil nach dem Geist Christi richtig gesinnt ist: der Geistliche richtet ja alles, und geistlich sind wahrhaftig diejenigen, welche ganz vom göttlichen Geiste, d. h. Sinn abhängen. Von niemand höre ich heisserer aus noch so leichter und beliebiger Ursache denjenigen, die recht gesinnt sind oder in dieser Gesinnung anfangen, den Ketzernamen vorwerfen, als von Menschen der Sorte, von der ich wünsche, dass ihr derselben am allermindesten angehöret. Es gibt ein gewisses Menschengeschlecht von solcher Schamlosigkeit, dass es, obgleich sie fortwährend das arme Volk durch freche Sünden verletzen, doch durchaus sich weigert, sich mit irgend welchen Gründen ermahnen, geschweige denn sich tadeln und und bessern zu lassen. Ich bekenne, was mich betrifft, dass ich oft gesagt habe, gerade in unserer Zeit sei ein guter Teil der Oberhäupter keine wahren, sondern nur maskirte Bischöfe; auch glaube ich, dass mir das nicht einmal angerechnet werden kann, da Jesajas selber sie stumme Hunde, Christus sie aber Diebe und Räuber nennt. Von denen rede ich, welche nicht durch die Thüre zum Schafstall eingegangen sind; denn man findet nur wenige, welche nach Kräften ihr Bischofsamt verwalten und nicht vielmehr den Herren, den Satrapen, den König spielen." Wenn aber die Zeit so voll von Gefahren sei, wie „die Ermahnung" klage und herzähle, so wäre es Sache der Verfasser des Schreibens

gewesen, den Bischof zur Hilfe gegen diese Gefahren anzutreiben, die Wunden zu heilen, als echter Samariter die verwundete Braut Christi zu verbinden, anstatt ihn aufzuhalten: „Denn der Bischof hat die erste Pflicht, sein Haupt den Gefahren entgegenzuwerfen." Anstatt dessen gehe man an der verwundeten Braut Christi vorüber, wie der Priester und der Levit, und beschuldige die Prediger des Evangeliums des frechen Verbrechens, dass sie den Schafstall Christi verwüsten. Warum sie überhaupt jetzt erst Gefahren sehen, da doch die Uebel, nach welchen Paulus 2. Tim. 3, 2 die gefährlichsten Zeiten bemisst, schon lange begonnen haben? Wer wird denn aber die Zeiten gefährlich nennen, in welchen des Herrn Schafe gesucht, befreit und geweidet werden? Dagegen vermehren sich seit ungefähr tausend Jahren besonders durch diejenigen, welche jene Kleinen Christi nicht so schätzen, wie er sie gehalten haben will, die Aergernisse, dadurch dass sie diese Kleinen unter Verachtung des göttlichen Wortes nur ihr eigenes Zeug lehren, die Hoffnung derselben, welche allein Christus gebührt, auf sich ziehen, die Gnade Gottes verwerfen, ihre eigenen Genugthuungen heiligen, die schwachen Gewissen allzu finster erschrecken und zur Verzweiflung bringen, alles feil bieten, was umsonst zu verteilen wäre, eine Keuschheit fordern, die Christus freigelassen hat, die Schlüsselgewalt, wie sie selber behaupten, missbrauchen und doch zugleich lehren, man müsse ihre Bannstrahlen tragen, ob sie mit Recht oder Unrecht geschleudert werden, ihre eigene Schwelgerei verteidigen, welche doch durch eine Vergleichung mit der Armut des Evangeliums sogleich der Verdammung anheim fällt, und meinen, es sei ihr Recht, alles Göttliche nach ihrem eigenen Gutdünken zu ändern. Die Sonne droben wird mich verlassen, wenn ich alle die Aergernisse aufzuzählen versuchen würde; gleichwohl sehet ihr darin kein Aergerniss; aber wenn ein Weingärtner, Hirte oder Bauer in der Fastenzeit Fleisch isst, das, was die heilige Stadt Rom fröhlich isst, das ist dann ein Aergerniss!" Die grössten Irrtümer, grösser als die des Sabellius, Arius, Manichäus und Marcion, sollen nun die sein, welche dadurch ausgestreut werden, „dass der Bauer Zwingli dort unter so grosser Arbeit und Gefahr das Evangelium predigt. . . Wenn ihr unter der ‚hartnäckigen Partei die Partei verstehet, welche trotzig menschliche Satzungen für göttlich annimmt und Christus im Stich lässt, um den Gewinn zu verteidigen, ferner unter ‚ketzerischer' Versuchung die, in welcher gewisse Leute frech den Sinn der h. Schrift zum Geld-

erwerb verdrehen (denn der ist ein Ketzer, welcher die h. Schrift nach seinem eigenen Lichte, nicht nach dem Christi anwendet) wenn, sage ich, ihr diesen Namen so verstehet; nun gut, wenn dann nur nicht euer hochw. Herr in Constanz meint, diese Rede sei in erster Stelle gegen ihn gerichtet, von dem wir wünschen, dass sein Ansehen von jeder Partei unversehrt bleibe."

„Spiele ich aber", fragt Zwingli, „überhaupt ein so schädliches Spiel? erneure ich denn gotteslästerliche Umtriebe und alte Ketzereien? .. Leugnen könnet ihr nicht, dass ihr das alles nur überhaupt von „gewissen" Leuten aussaget, da ihr nicht andern eine so drohende Ermahnung geschickt habt und auch im ganzen Kapitel ausser dem einen und andern Niemand ist, der nicht eurer Gesinnung wäre, woraus klar hervorgeht, dass ihr mit eurem Angriff nur ein einziges Haupt, nämlich meines, treffen wollt... Ich werde nicht aufhören, die Einheit der Kirche Cristi herzustellen, ohne einem Menschen einen Fallstrick zu legen, aber, wenn solche mir gelegt wären, es zum Guten auslegend, wie ich mit eurem Zeugniss beweisen werde, ohne mich je einer Partei, am wenigsten der Ketzer hingeben zu wollen. Eine andere Pflanzung habe ich niemals gesät, als die, welche Christus unter Weisung seines Vaters gepflanzt hat, die auch nicht ausgereutet werden kann." Zwingli schildert nun im Folgenden seine ganze Wirksamkeit als Prediger des Evangeliums in Zürich, wie wir sie schon oben nach seinen Worten beschrieben haben[1]), und fährt fort: „Auch ist keine Ursache da, dass ihr mich wegen gewisser Schriften anklaget; denn ehe dieselben zu unsern Händen gekommen sind, hatten wir unser Werk schon begonnen, ja sogar fast ein Jahr vorher schon versprochen, so zu handeln. Ich habe mit keinen verfänglichen, erweichenden Mitteln, nicht mit List noch Ermahnung, sondern mit einfacher, bei den Schweizern eingeborener Sprache beliebige Leute zur Erkenntniss ihrer Wunde geführt, darin von Christus selbst gelehrt, der von hier aus die Predigt seiner selbst angefangen hat. Von der Einheit mit seinem Bischof habe ich niemand abgeleitet, sofern er nur ein Bischof wäre, nicht aber ein Dieb oder Räuber. Ich rufe, so sehr ich immer kann, von aller Hoffnung auf irgend eine Kreatur die Menschen weg zu dem einen wahren Gott und seinem Sohn Jesus, unserm einigen Herrn; wer auf ihn vertraut,

---

[1]) Vgl. den Abschnitt: „Der Prediger des Evangeliums zu Einsiedeln und Zürich."

wird ewig nicht sterben. Ich leite mit aller Kraft dazu an, dass man von dem Verzeihung erbitte, welcher selber wünscht, dass man ihn trotz unserer Sünde darum bitte, indem er spricht Matth. 11, 28: „Kommet her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken." [1]) Das glaube ich ihm so fest, dass ich erforderlichen falls nach meinem Erachten weder Bischof noch Priester nötig habe, der für mich genug thue; denn Christus hat das einst gethan, der seinen Leib für uns zum Opfer gab, und hat mit seinem Blut, dem allerseligsten Bade, uns abgewaschen... Niemals habe ich mich gerühmt, den Geist Gottes zu besitzen. Wenn ich freilich sorgfältig alles in meinem Gedächtniss abrolle, so erinnere ich mich, dass es mir bösartig ausgelegt wurde, dass ich gesagt hatte, Gott rede durch mich, wenn ich sein Wort verkündige. Aber ich that das nicht, damit das Volk mir etwas zuschreibe, oder etwas als von mir empfangen annehme, was Christus gehört; ich habe es vielmehr sogar beredt ermahnt, damit niemand in dem Stück einen Irrtum begehe. Unechte Lehren sind nach meiner Meinung diejenigen, welche von Menschen, die ihren eigenen Leidenschaften ergeben sind, gebildet und für göttlich feilgeboten werden; solche hasse ich schlimmer als eine Schlange." Darum passe auf ihn auch nicht die Anwendung der Warnung Christi vor den falschen Propheten. „Ich gebe keine Zeichen von mir, glaube auch solchen nicht leicht, auch wenn das Urteil gewisser blinder Leute vorausgegangen wäre. Falsche Propheten sind diejenigen, welche mit Zeichen und seltsamen Erscheinungen, um nicht zu sagen Gaukeleien sogar die Auserwählten berücken und Christus zeigen, wie es ihnen gerade beliebt. In Jerusalem gibt es heute keine Propheten mehr, von denen wir befleckt werden könnten; aber überall, woher die Welt beschmutzt wird, da scheint mir auch Jerusalem da zu sein. Das möget ihr darum wissen: an dem Ort, von dem Seelenmord, Gottes- und Menschenverachtung ausgeht, dort sind falsche Propheten. Wer also aus dem Munde des Herrn redet, ist kein falscher Prophet. Wiederum wer das Gesicht, das heisst den Sinn, die Meinung, den Gedanken seines eigenen Herzens verkündet, der ist ein Lügenprophet. Nun stellt sich heraus, wie gerecht eure Anklage gegen diejenigen gewesen ist, welche, allein gestützt auf die göttlich eingegebene Schrift, lehren, dass ihr sie

---

[1]) Dieser Spruch ist der ständige Lieblingsspruch Zwingli's und steht als Motto schon über seiner ersten Reformationsschrift.

mit dem Namen Lügenpropheten beleget, und wie gut der Christenheit geraten sein wird, wenn ihr als Verteidiger der Heuchler und Lügenpropheten sieget." — „Dass ohne Einheit der Kirche das Evangelium nicht bestehen könne, kann ich in dem Sinne, wie ihr es nehmen wollet, nicht fassen. Denn als das Dogma des Arius fast den ganzen Christenkreis angesteckt hatte, so dass seine Parteigänger nicht nur „rechtgläubig" genannt wurden, sondern mit aller Macht, die ihnen zu Gebote stand, die besten und über Christus richtig denkenden Christen ächteten, da bestand das Evangelium meines Erachtens (denn beide Teile stützten sich auf dasselbe) und dennoch war heftigster Zwiespalt; also kann das Evangelium bestehen zugleich mit Zwietracht in der Kirche. Wohl weiss ich, wohin ihr gern eure Zuflucht nehmen möchtet, aber auch dort werdet ihr gefangen, nämlich dahin, dass bei den nicht richtig Denkenden auch das Evangelium nicht sei. Also war auch bei Anastasius und Liberius, den römischen Päpsten [1]), das Evangelium nicht, weil sie ja dem Arius beistimmten. Bei wem war es nun? bei der Kirche. Also kann es eine Kirche geben, welche richtig denkt, deren das Evangelium ist, auch wenn sie keinen römischen Papst hat." Augustin [2]) sage freilich: Dem Evangelium würde ich nicht glauben, wenn nicht die Kirche das Evangelium angenommen hätte. „Hier flehe ich eure Billigkeit an, dass ihr saget, dieser Spruch des Augustinus sei entweder mehr als billig kühn oder unklug ausgefallen. Denket euch, Augustinus sei niemals geboren; dennoch aber bestand das Evangelium als gute Botschaft der Gnade Gottes. Dennoch bestand die Vereinigung, welche Gott in seiner Gnade mit dem verzweifelten Menschengeschlecht eingegangen hatte, und es bestand auch künftig, wenn er nach seiner Geburt nie geglaubt hätte. Haben nun, die vor Augustin gelebt haben, ebenso gedacht? Nein, schriftlich ist darüber nichts

---

[1]) Zwingli folgt hier in Betreff des Anastasius II (Papst 496—498) und des Liberius (röm. Bischof 352—366), der allerdings einmal seine Rückkehr nach Rom der Unterschrift einer semiarianischen Formel verdankte, aber doch eigentlich orthodox war, einer durch das ganze Mittelalter hindurch gewöhnlichen und in Betreff des Anastasius II durch das Decret Gratian's begünstigten Anschauung, die aber nun aufgegeben ist. Vgl. Herzog Realens. 2. Aufl. über Anastasius II: Zöpffel Bd. 1, S. 370; über Liberius: Möller, Bd. 8, S. 647—651.

[2]) Augustinus contra Epistolam Manichaei, quam vocent fundamenti c. 8: Ego vero evangelio non crederem, nisi me catholicae ecclesiae commoveret auctoritas.

überliefert. Ferner, weil noch nicht klar genug über die „Billigung“ der Kirche geredet worden ist, so höret: Matthäus soll nach der Ueberlieferung der Geschichtschreiber erst im neunten Jahr nach Christi Himmelfahrt das erste Evangelium schriftlich verfasst haben, weil das Bedürfniss es forderte, da die bisherige Predigt allein unter der durchgängigen Anregung des heiligen Geistes, der das Gedächtniss auffrischte, geschehen war. Saget nun, welche Kirche hat wessen Evangelium gebilligt? Dasjenige, das jeder in seinem Gedächtniss hielt? O Bauern! Dann konnte also das Evangelium schwanken und irren, wie das so bei Menschlichem zugeht! oder das, welches der heilige Geist, vom Vater und Christus gesandt, eingab? Es wäre doch aber unfromm, zu sagen, was Gott selbst leitet, bedürfe erst menschlicher Anerkennung. Es bleibt also nur übrig: Augustinus hat mehr kühn als besonnen seinen Ausspruch gethan oder er würde niemals zum Glauben gekommen sein, wenn er vor schriftlicher Abfassung eines Evangeliums das Evangelium hätte predigen hören: denn damals hatte kein einzelner Mensch noch ein einzelnes Concil ein solches anerkannt. . . Denket euch einen gottgelehrten Menschen, wie Paulus war, der sein Evangelium nicht von Menschen gelernt hat: derselbe wird im Herzen von Gott ergriffen und empfängt einen Trost, den man als Evangelium anerkennen muss; wird er nun daran zweifeln, dass das ein Evangelium sei, bis etwa die Väter es anerkannt haben? So lernet doch endlich, dass das Evangelium dort ist, wo Gott mit seiner Gnade einen Menschen ohne Verdienst damit würdigt, ihn zu erleuchten, zu sich zu ziehen, bei sich zu trösten, zu beruhigen und von allem Sündenverderben frei zu machen.“

Am ausführlichsten geht Zwingli natürlich auf den Vorwurf ein, dass die ganze Bewegung das legitime Ansehen des unfehlbaren Lehramts und die Einheit der Kirche zerreisse. Er bespricht die Worte Jesu an Petrus Matth. 16, 18, auf welche die römische Kirche sich von jeher mit ihrer Behauptung von dem unfehlbaren Primat des Apostelfürsten berufen hat, und erklärt sie also, „als wollte Jesus sagen: Ich, o Simon, gebe dir wegen deines festen Bekenntnisses meiner Gottheit einen Namen, welcher zu deinem Bekenntniss passt, dass du von mir, der ich der Fels bin (der Fels ist nämlich Christus 1. Korinth. 10, 4), auch Petrus genannt werdest. Auch soll dieser Name nicht hart und grob erscheinen; denn der Fels, von dem du den Namen erhältst,

ist das Fundament der Kirche." Für diese Erklärung beruft sich Zwingli auch auf die durchgängige Uebereinstimmung der Alten.[1]) „Davon aber, dass, wie ihr beifügt, in den h. Schriften diesem Geschäft irgend ein Lehramt beigefügt sei, weiss ich nichts." Nicht ohne Hohn meint Zwingli, dass in der h. Schrift von „cathedra" nur die Rede sei bei dem Umstossen der cathedrae der Wechsler im Tempel und in der antipharisäischen Rede Jesu, „Stellen, welche für euer Vorhaben doch allzusehr von schlimmer Vorbedeutung sind". In diesem Zusammenhange ist nun Zwingli die Gelegenheit gegeben, sich mit den kirchlichen Auktoritäten Roms[2]) gründlich auseinanderzusetzen. Hier kommen Zwingli vor allem seine kirchengeschichtlichen und kirchenrechtlichen Kenntnisse zu gut; vermöge derselben ist er in der Lage, den Vorkämpfern des kanonischen Rechtes die grössten Widersprüche nachzuweisen. Er geht aus von dem Satz, den sie ihm entgegengehalten haben, „dass unrecht, gottlos und frevlerisch jede Einrichtung sei, welche durch menschliche Gunst getroffen werde, so dass dadurch die Anordnung der Kirche verletzt werde." „Also", sagt er, „sind die gottlos, Ehebrecher, Tempelschänder, welche behaupten, der Papst zu Rom sei der Oberpriester, der Priesterfürst, der Universalbischof, da doch die Kirche im afrikanischen Concil[3]) dies verboten hat. Dann es ist auch ehebrecherisch, gottlos und tempelschänderisch, dass die suburbanischen Bischöfe, die wir Suffraganen nennen, gewisse Leute aber auch nachgemachte Bischöfe, den ihnen anvertrauten Gemeinden das Brot des himmlischen Wortes nicht austeilen, während das das vorzüglichste, wenn nicht einzige Amt des Bischofs ist, so dass, wer es vernachlässigt, ein schamloser Hund genannt wird. Dann ist es auch ehebrecherisch, gottlos und tempelschänderisch, wenn Priester Kriege führen, weil sie sich nicht in weltliche Geschäfte einmischen sollen, wie

---

[1]) Diese Deutung der Stelle, am nächsten an Augustin sich anlehnend, ist im allgemeinen die altkirchliche. Vgl. Meyer's Comm. zu Matth. 6. Aufl. S. 350 f. Die Zwingli'sche Deutung des Felsens auf Jesus (vgl. auch I, 380 ff opp. VI, 321) ist freilich exegetisch unmöglich. — Vgl. Gieseler KG. 3. Aufl. Bd. I. S. 510.

[2]) Das römische Auktoritätsprincip ist schon im vorigen dadurch gründlich abgeworfen, dass der äusseren Auktorität die innere, von Gott bezeugte schroffst entgegengesetzt wird mit Berufung auf den Glauben an die göttliche Vorsehung, welche den wahren christlichen Glauben nicht untergehen lassen kann.

[3]) Vgl. Gieseler KG. a. a. O. Bd. I. S. 522 ff.

im ganzen Titel des 3. Buches der Decretalen vorgesehen ist; während man doch in unserer Zeit sehen muss, wie sogar viele Bischöfe beim Becher voll sind, nicht minder als die Leontiner, den Vergnügen nachgehen, nicht minder als die Krotoniaten, in Wechsel- und Geldgeschäften aber sogar die Juden übertreffen. Dann ist ein Ehebrecher, Gottloser und Tempelschänder jeder Bischof, der einen reichen und prunkvollen Hausrat führt, wie wir es bei ihnen jetzt sehen, ferner, wenn ein Bischof sich zum Richter in weltlichen Dingen aufwirft; wenn die nachgemachten Bischöfe für ihre Benedictionen fast scheffelweise Geld fordern, wenn sie den Priestern die Ehe verweigern [1]) u. s. w. Indem Zwingli für alle diese Punkte aus dem Decret Gratians die Verbote anführt, springt natürlich der Widerspruch, in welchem die römische Kirche mit sich selbst steht, grell in die Augen. Doch er fasst die Angelegenheit noch viel principieller und stellt gegenüber der Tradition den Grundsatz auf: „Die Ueberlieferungen der Vorfahren beachten wir alle um so mehr, je mehr sie nach der Lehre des Evangeliums und der Apostel riechen (redolent); je weiter sie davon abweichen, um so mehr verwerfen wir sie.“ Von diesem Grundsatz aus beleuchtet Zwingli auch seine eigene Thätigkeit: „Tausendmal habe ich wohl öffentlich das Wort gesprochen: Ich beschwöre euch um Christi Jesu, um des gemeinschaftlichen Glaubens willen, dass ihr nichts unvorsichtig ändert, sondern allein durch Geduld, wenn nicht durch ein anderes Mittel, allen euch als Christen beweiset, indem ihr selber um der Schwachen willen traget, was das Gesetz Christi zu tragen nicht fordert.“ Dass man seinen, Zwingli's, Mahnungen und Bitten um gütliche Beilegung der Sache nur mit Trotz geantwortet habe, die Schuld davon wirft Zwingli in bitterer Anklage, wenn auch ohne ausdrückliche Nennung des Namens, auf den Generalvicar, Johann Faber [2]), den er mit ernsten Worten zur Umkehr von seinem falschen Wege auffordert: „denn weit entfernt, dass ich deinen Angriffen weichen werde, wünsche ich lieber, wenn nun einmal gekämpft sein muss, dass mir kein anderer Feind als du entgegentrete, dessen Freundschaft ich sogar im Gegenteil nicht gering anschlagen werde, wenn du wieder ein Herz gewonnen hast, das deiner würdig ist.“

---

[1]) Hier kommt Zwingli auch wieder auf das Concil von Gangra zu sprechen.

[2]) Johann Faber war auch an der Spitze der nach Zürich gesandten Deputation gewesen. Vgl. über ihn Horawitz in der Allg. d. Biogr. Bd. 14. S. 435 bis 441. Mörikofer a. a. O. I, 148 f. Horawitz, Joh. Heigerlin I. Wien Gerold 1884.

Zwingli setzt nun den Gegensatz der wahren und der falschen Apostel auseinander: „Die Apostel verkündeten die Lehre Christi ganz rein; sie richteten nämlich die durch den Schrecken der Missethaten niedergeworfenen Gewissen auf zu guter Hoffnung durch das Wort Christi, das nicht täuschen kann. Heute aber predigt man mit grösster Frechheit Erfindungen menschlichen Wahnsinns und schreckt die wahrhaft freien Gemüter, indem sie Sünde lehren, wo keine ist, als die grausamsten Seelenmörder. Die Apostel verkündigten, dass der Sohn Gottes in reiner Güte nicht sowohl die Sünden aller verziehen, als vielmehr für alle sich zum Sühnopfer gegeben habe. Heute verkündigen die falschen Propheten, es gebe kein so leichtes Vergehen, welches nicht durch menschliche Genugthuung gesühnt werden dürfe. Petrus gestattete nicht, dass Cornelius etwas Uebermenschliches von ihm halte, sondern sprach: Stehe auf! auch ich bin ein Mensch. Die falschen Apostel fordern aber für sich beinahe göttliche Ehren, und dulden es, Domitian gleich, Herr Gott genannt zu werden. Die Apostel lehrten nichts, als Gottes Gnade anerkennen und dass ihre Fülle durch Christus gebracht sei. Dagegen hören die falschen Apostel nicht auf, schwere und unerträgliche Lasten den Schultern der Sterblichen aufzuladen, womit sie dieselben zwingen, ihre Vergehen nicht anders, als wie eine Waare, mit Geld zurückzukaufen, und wenn es daran fehlt, mit Kleidung, Speise, Trank, ja selbst mit dem eigenen Heerd; keine Waise, keine Wittwe wird geschont; Geld will man haben, weil sie sagen, ohne Geld könne man Gottes Gnade nicht erhalten. „So geht nun und behauptet, die Lehre der Apostel könne so sehr in Verdacht kommen, wie die der falschen Apostel; als ob jemand so thöricht wäre, dass er nicht klar sieht, was von göttlicher Güte durch die Apostel auf uns gnädig übergeflossen, und was dagegen von der menschlichen Selbstsucht aus durch Heuchelei hervorgegangen ist."

Zwingli kommt dann auf die Hauptconcilien zu sprechen, denen man nach der Meinung gewisser Leute dieselbe Bedeutung, wie dem Evangelium, zuschreiben soll. Wenn man unter den Generalconcilien die vier grossen[1]) verstehen solle, so will ihnen Zwingli von ihrer Bedeutung nichts nehmen, wenn er es auch nicht für fromm hält, sie dem Evangelium gleichzustellen.

---

[1]) Dieselben sind die zu Nicäa 325, Constantinopel 381, 431, Chalcedon 481.

Meine man aber alle, so müsse er fragen, ob man ihneu allen Glauben schenken und sie unverletzt halten solle? Er deckt nun auch hier den Widerspruch auf, dass z. B. in der Frage des Cölibats die einen Concilien denselben verbieten, die anderen ihn gestatten. So sei man genötigt auf die Schrift zurückzugehen. „Die Schrift wird also über den Concilien sein. Denn die Concilien, wo sie unter sich widersprechen, können nur auf Grund der h. Schrift beurteilt werden. . . Diejenigen, welche mit der h. Schrift übereinstimmen, soll man natürlich annehmen, die widersprechenden zurückweisen." Wenn nun das Concil von Gangra, das den Cölibat verdamme, mit dem Evangelium und Paulus übereinstimme, und nun doch durch Gewaltthat menschlicher Satzung seine Bestimmung aufgehoben werde, „wird damit nicht göttliche Bestimmung gezwungen, menschlicher Satzung zu weichen?" Allerdings verheisse Christus seinen Jüngern den heiligen Geist, der sie in alle Wahrheit leiten und sie alles lehren solle. Aber diese Verheissung gebe Christus nur den Aposteln, nicht einem Thomas, Scotus, Bartholus, Baldus.[1]) „Den Aposteln also hat der Herr, wie er verheissen, das, was sie früher zu fassen und zu tragen nicht vermochten, durch den Lehrer, den heiligen Geist, bekannt gemacht. . . Wenn nun erst durch die Sümpfe eines Durandus[2]) und Scotus hindurch, was bisher fehlte, hinzugefügt worden ist: so haben ja die Altvordern bis auf die letzten dreihundert Jahre etwa nur das unvollendete besessen, unvollkommenes die Apostel überliefert, unvollkommenes auch Christus, der Sohn Gottes, dem Vater nach allen Seiten ähnlich und gleich: kann man etwas gotteslästerlicheres denken? Und doch behaupten alle diejenigen nichts anderes, die die menschlichen Ueberlieferungen unter diesem Vorwand, wie gesagt, dem göttlichen Gesetz gleichstellen oder vorziehen oder ihre Notwendigkeit zum Heil behaupten. Wenn also die Concilien dem göttlichen Gesetz gleichförmig sind, wie soll man ihnen dann das gut schreiben, was sie selber nur anderswoher genommen habrn, und nicht vielmehr der h. Schrift, welche nach dem Wort Christi ein grösseres Zeugniss besitzt? denn Gottes Zeugniss ist grösser als der Menschen Zeugniss. Wenn sie aber im Gegenteil dem Gesetz Gottes widersprechen, wer

[1]) Thomas und Scotus sind die zwei grossen Scholastiker des MA., Bartholus von Sazoferrato und Baldus berühmte italienische Juristen des 15. Jahrh.

[2]) Durandus von Porciano Scholastiker des 14. Jahrh.

sollte dann nicht alsbald das Wort des Apostels anführen: Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen?"

Aehnlich wie mit dem Ansehen der Concilien, verhalte es sich auch mit den Cerimonien. „Wenn man sie — wie die ‚Ermahnung' zumutete — wenigstens für eine Zeit halten muss, so sollen sie doch folgerichtig einst auch abgeschafft werden. Was kann aber ihre Aufhebung heute verbieten? Besonders wenn die ganze Welt darauf hinzielt, wenn beinahe alles, was fromm und gelehrt ist, darauf hinstrebt? Aber ihr werdet die Zeit meinen, wenn gewisse blinde Bischöfe die Abschaffung gestatten! Oder glaubet ihr, dass Männer, deren Leben der Rausch, deren Gott der Bauch ist, bei denen nicht nur die Zimmerdecken, sondern sogar die Maulesel und die Nachttöpfe vergoldet sind, je einmal zu einer guten Gesinnung zurückkehren werden, um die Abschaffung von etwas zu gestatten, was ihren Schüsseln oder Geldkasten einen Abzug bringt? Wir werden darum mit grösster Ruhe vieles abschaffen, was, wie es zum Heil nichts beiträgt, so, wenn man daran festhält, doch die unerfüllbare Begierde niemals sättigen kann." Keineswegs sei von der Abschaffung der Cerimonien ein Schaden für die öffentliche Ordnung und den Staat zu befürchten. „Wir läugnen nicht", sagt Zwingli, „ja wir behaupten, dass die Lehre Christi sehr viel zur Ruhe des Staates beiträgt, wenn sie nur rein vorgetragen wird. Aber seitdem von gewissen Heuchlern begonnen worden ist, für die Kiste, nicht für Christus zu sorgen, weiss ich nicht, ob irgend eine Sache den Staaten mehr zum Verderben ausschlage; denn wie könnte es geschehen, dass Aussprüche, wie folgende, Frieden und Ruhe verschaffen: Wir sind die Priester, ihr die Unheiligen; wir die Gelehrten, ihr die Laien; unser sind die Schlüssel, euer die leeren Beutel; uns kommt zu, in Musse zu leben, euch, im Schweisse des Angesichts das Brot zu esssen; euch muss Ehebruch verboten sein, wir dürfen ungestraft jeder Art von Lust uns überlassen; ihr zahlet Zoll und Steuer, wir trösten uns in unserer Musse mit euren Abgaben; ihr sollet die Vigilien und Stationen bei Nacht halten, wir schnarchen unbekümmert um alles in den hellen Tag hinein; ihr sollet den Feind von den Mauern abwehren, uns verbietet die Religion, die Mitbürger aus der Gefahr zu befreien? Dagegen passt sich dieses unser Christentum jedem Staat an; wem Zoll gebührt, zahlt es Zoll; wem Zins, den Zins; da nennt keiner seinen Besitz sein Eigentum, alles wird für Gemeingut erklärt; jeder wünscht dem

andern mit Wohlthaten zuvorzukommen, ihn durch Sanftmut sich verbindlich zu machen, die Arbeit des andern zu teilen, die Armut zu erleichtern; alle gelten als Brüder; die Gottlosigkeit wird verabscheut, die Frömmigkeit wert gehalten und bei allen vermehrt." Mit den „längstangenommenen Bräuchen" aber, die man nicht abschaffen solle, verhalte es sich folgendermassen: „Nachdem einmal die Sachen soweit gekommen waren, dass die Päpste behaupteten, sie seien über alles Herren und haben das Recht unbeschränkter Gesetzgebung und können nicht irren, was haben sie da nicht vorzuschreiben sich erkühnt? Hinwiederum, wer mochte so unselig sein, sich dagegen aufzulehnen, besonders da die Einfalt des Volkes, welche jene so streng missbraucht haben, wiewohl nicht ohne Widerwillen, sich nicht zu mucksen wagte?" Zwingli führt an einzelnen Beispielen aus, wie gerade die Habsucht der Hierarchie dem Volke unerträgliche Lasten aufgebürdet habe, welche das Volk nunmehr allerdings trage, aber nur unter Verwünschungen.[1]) Wenn man bei jemand bleiben und an ihm festhalten solle, so meine der Apostel Paulus im 2. Brief an Timotheus nicht „diejenigen, welche nach eurem Wort, wie es jeder beliebige Einfall des Kopfes eingibt, nur dies euer Geschäft treiben, sondern diejenigen, welche nach den Worten desselben Paulus so eng und ungeteilt als nur möglich an diesen Worten hängen in der Ueberzeugung, dass alle Schrift von Gott eingegeben, nützlich ist zur Lehre, zur Ueberweisung und Zurechtweisung und zur Zucht in der Gerechtigkeit. Ihr seht also, dass man in der alten Ordnung Ruhe findet, nicht in der neuen, der ihr so eigensinnig anhanget, und doch beschuldigt ihr diejenigen der Neuerungssucht, welche mit euch und euresgleichen nur darum Krieg führen, weil sie allzu kecke Neuerungen abschaffen und das Alte in sein Recht wieder einsetzen wollen." Ueberhaupt habe man sich bei allen Einrichtungen nach dem Worte Gottes zu richten; denn von Gott allein komme alles Gute. „Wenn nun eure Anordnungen von Gott ausgegangen sind, so sind sie gut. Sind sie nicht von Gott ausgegangen, wie es thatsächlich zutrifft nach eurem eigenen Zeugniss, nun, so sind sie schlecht. Seid ihr Priester Christi, so behauptet das Gesetz Christi als gut, heilig, ewig. Seid ihr aber die Verteidiger von eitlem Geschwätz,

---

[1]) Hier führt er einzelne haarsträubende Beispiele aus der Amtsführung eines gewissen Suffraganbischofs auf, der niemand anders sein kann als Melchior Vattli zu Constanz, auch Mitgesandter uach Zürich im April 1522, Vgl. Archeteles III, 64.

was sitzt ihr denn an heiliger Stätte? Was nicht von Gott ausgegangen ist, sondern von Menschen, ist schlecht. Denn das Gute ist gut allein durch seinen Grund und seinen Ursprung, nämlich sofern es von Gott kommt, der Quelle alles Guten; sonst wären wir ja genötigt, mehrere Quellen des Guten anzunehmen. Denn wenn von Menschen oder überhaupt von einem Geschöpf das Gute käme, so müsste die Quelle und der Ursprung des Guten ein Geschöpf sein und es würde daraus folgen, dass nicht alles Beste von Gott gegeben sei und dass nicht dem Sohne Gottes alles übergeben worden sei."

Dass nun im Schiff der Kirche Händel unter den Schiffern entstanden sei, sei freilich den Verteidigern des Alten unangenehm, weil dieser Streit offenbar mit schwerem Schaden für dieselben verbunden sei. „Aber was meinet denn ihr, alle müssen in diesem Streit euch nachgeben, ihr aber niemand? ihr lenket das Schiff allein richtig nach dem kleinen Bären, alle anderen aber irren am ganzen Himmel? Das wäre doch zu hochmütig und anmassend; denn auch ihr seid Menschen, die schwanken, irren, sich täuschen können. Wenn ihr das zugebet, so ist es doch wahrlich unbillig, zu verlangen, dass alle zumal euch nachgeben, wenn ihr nicht selbst zuvor der Schrift nachzugeben gelernt habt; so kehrt auch jetzt wieder die Sache an das Urteil der Schrift zurück... Wenn wir nach dem Sinn Christi die Schrift behandeln, so ist es eure Sache, nachzugeben... Christus hat geantwortet: ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Wenn er der Weg ist, warum wandelt ihr nicht auf ihm? wenn er das Leben ist, warum suchet ihr nicht in ihm das Leben, sondern einen Port, wo ihr ihn euch gerade zurechtmachet?"

Von diesem Standpunkte aus beantwortet Zwingli die Forderung der „Ermahnung", dass man mit frommen Irrtümern rücksichts- und pietätsvoll umgehen müsse, durchaus verneinend und ablehnend. „Ihr könnet keinen Grund dafür anführen, dass in unserer Zeit ein keckes Zugreifen unnötig sei, während ihr doch selber sehet, dass alles Laster den höchsten Grad erreicht hat und alles zur höchsten Gottlosigkeit hinneigt. Denn das halte ich für die höchste Gottlosigkeit, wenn wir uns von Gott weg zur Kreatur wenden, wenn wir Menschliches für Göttliches aufnehmen unter Vernachlässigung oder gar Verachtung des Göttlichen... Darum sind auch diejenigen, welche der evangelischen Wahrheit widersprechen, tapfer durch die reine Lehre zurückzuweisen." Darum könne auch von Duldung der Irrtümer

keine Rede sei. Paulus sage klar, dass die Starken die Schwachen nicht in der Schwachheit belassen, sondern sich ihrer mit frommer Belehrung im Glauben annehmen sollen.[1] „Welchem Teile rechnet ihr euch nun zu? Doch den Starken und Gelehrten, wie ihr auch ohne Zweifel vom Volk angesehen werdet. Daher wäre es eure Sache gewesen, eure Rede so zu wenden: o ihr Glücklichen, denen so grosse Güter von selber angeboten werden! Wir waren einst Finsterniss, jetzt ist uns gegeben, Licht zu werden durch Gottes Gnade. Ihr habt uns bisher für gelehrt gehalten; aber wenn überhaupt etwas daran gewesen ist, so war es mangelhaft und schwach. Jetzt aber, da sich die Wahrheit von allen Seiten her öffnet, überall uns entgegenkommt, hütet euch, sie zu verachten, sondern nehmet sie einstimmig auf, damit sie nicht, während die einen zaudern, die andern Widerstand leisten, andere sie verderben, euch wieder entschlüpfe und nicht das Spätere schlechter werde als das Frühere.“ Noch weniger solle man aus einem allgemeinen Irrtum ein Recht machen. Das sei ja sogar gegen das canonische Gesetz, in dem es heisst: wer dem Irrtum nicht Widerstand leistet, billigt ihn und wer die Wahrheit nicht verteidigt, unterdrückt sie. „Ihr seht, wohin eure blinde Bosheit euch führt, dahin nämlich, dass ihr selber euch und eure Lehren vergessend, gottlose Grundsätze festhaltet, das doch für keinen verständigen Menschen zu tragen ist.“ Wenn dann vollends die „Ermahnung“ von einem „Regieren“ der Kirche spricht, so hält Zwingli nach den Worten des Apostels Paulus an die Epheser zürnend entgegen: ‚Gebt Acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, in welcher euch der heilige Geist zu Aufsehern gesetzt hat, dass ihr die Gemeinde Gottes weidet, die er mit seinem eigenen Blute erkauft hat.‘ Siehe von einer Herde, von Aufsehern, von einer Gemeinde ist die Rede, die geweidet, nicht regiert werden soll, von einer Gemeinde, nicht eines Menschen, sondern Gottes. . . „Die Hirten weiden, regieren aber nicht.“ Zu dieser Herde Christi rechnet nun Zwingli gerade auch sich und seine Anhänger im Gegensatz zu der Verketzerung durch seine Feinde. „Wir rühmen das Blut Christi, dass es für uns vergossen sei. Wer immer daran fest glaubt, der gehört zu der Gemeinde Christi, die er mit seinem Blute erworben hat. Denn der Glaube allein ist die Ursache des Heils.“

[1]) Diesen Gesichtspunkt hat Zwingli auch schon in seiner Schrift über „Freiheit und Erkiesen der Speisen“ kräftig hervorgehoben.

Sollte man aber warten mit Besserung der Zustände, bis es der Hierarchie gefällig ist? Da sie ja selber, obgleich sie früher Neuerungen genug eingeführt habe, nun allen Neuerungen zu gunsten des göttlichen Wortes abgeneigt sei, so sei von der Hierarchie niemals etwas Gutes zu hoffen. Man brauche aber auch gar nicht so lange zu warten; denn zur Erklärung der h. Schrift seien nicht die Bischöfe die einzig und ausschliesslich geeigneten Personen. Der Geist Gottes sei in seiner Wirksamkeit durchaus nicht an die Priester und „unsere Magisterlein" gebunden. „Wer und jemehr einer in menschlichen Erfindungen ungelehrt ist, dagegen um so mehr Liebhaber der göttlichen, desto klarer lehrt ihn der heilige Geist. Dies beweisen die Apostel und das Thörichte dieser Welt, das Gott auserwählt hat, und wie er ein Geist der Einigkeit, der Eintracht, des Friedens, nicht des Streits und der Zwietracht ist, so wird er es euch eingeben, dass gerade die Ungelehrtesten, wenn sie nur fromm sind, die h. Schrift nach dem Sinn Gottes am einfältigsten fassen. . . Die Zwietracht, welche heute stark ist, scheint mir darum nirgends anderswoher zu stammen, als daher, dass wir uns nicht völlig dem Geiste dessen hingeben, der die Haare unseres Hauptes gezählt hat. . . Anstatt die Lehre Christi begann man die des Aristoteles zu pflegen, statt der apostolischen Männer kamen die Apostaten auf, statt der Wohlthätigen die Habsüchtigen, statt der Frommen die Abergläubischen, statt der Einfältigen die Verschmitzten und Heuchler, bis es soweit gekommen ist, dass weder menschliches noch göttliches Recht, weder Himmlisches noch Göttliches diese Böcke von der Linken zur Rechten zu ziehen vermag. . . Doch, ihr sehet, dass es nicht die Sache des Einen oder Andern ist, über Stellen der Schrift zu sprechen, sondern aller derer, die Christo glauben; denn Gott gibt den Geist nicht nach Mass, sondern der, welchen Gott gesandt hat, redet Gottes Wort Joh. 3, 34."

Wenn weiter die „Ermahnung" auffordere, man solle zur Versöhnung Gottes „Bitten vor Gott ausschütten", so tadelt Zwingli es hart, dass man im Gebet gewissermassen einen Preis sehe, „um die durch unsere Sünde verschuldete Strafe abzubüssen, und nicht um durch dasselbe die Barmherzigkeit Gottes anzuflehen, damit er mit uns nicht ins Gericht gehe, sondern nach seiner grossen Barmherzigkeit sich unser erbarme. Denn was den Preis zur Tilgung unserer Strafe betrifft, so, glaube ich, wisset ihr wohl, dass Christus für uns zum Opfer geworden ist, die

Sünden der Menge auszuschöpfen. In ihm haben wir die Loskaufung durch sein Blut. Das ist die Vergebung der Sünden nach dem Reichtum seiner Gnade, welche er reichlich ausgegossen hat in aller Weisheit und allem Verstand, indem er uns das Geheimniss seines Willens nach seinem Wohlgefallen geoffenbart hat."

Endlich kommt Zwingli auch wiederholt auf das ganze Verfahren der bischöflichen Kurie gegen ihn, das Kapitel, gegen Zürich zu sprechen. „Töten könnt ihr uns, das bekenne ich, das kann auch ein Räuber, auch im Gefängniss festhalten, das kann auch das Fieber, nur im Bett; ferner quälen mit verschiedenen Foltern, das kann auch das Fieber, Kolik und andere Krankheiten. Darum sage und verkündige ich euch, dass, wenn ihr beweisen wollet, wir haben die evangelische Lehre nicht recht gelehrt, ihr das versuchen sollet nicht mit Drohungen, nicht mit Schmeicheleien, nicht mit Ränken, nicht mit Intriguen, sondern in einer öffentlichen Zusammenkunft in freiem Kampf der heiligen Wissenschaften, wobei wir der Schrift als Führerin und Lehrerin folgen wollen, nicht menschlichen Erdichtungen. Denn sonst würdet ihr um nichts mehr bewirken als Xerxes, als er, wie er meinte, das Meer Hiebe und Fesseln zu erdulden zwang."

„Dass wir in der Einheit der heiligen Mutter-Kirche bleiben. Wir bitten dich, erhöre uns. Dass wir im Gehorsam der Oberen d. h. frommer Vorgesetzter bleiben. Wir bitten dich, erhöre uns. Dass du endlich die falschen Bischöfe so grosse Demut lehrest, dass sie sich nicht mehr für Herren und Obere, sondern nach dem Wort des Petrus für Mitälteste halten, dich bitten wir, dass du sie mit deinem Lichte erleuchtest, damit sie die wahre Kirche, deine Braut, erkennen können, dass du ihnen die Quelle lebendigen Wassers eröffnest. Dich bitten wir, erhöre uns. Von den zerbröckelten Brunnen, welche sie gegraben haben, die kein lebendiges Wasser führen, befreie uns, Herr. Von den unerträglichen Lasten, welche sie den Schultern der Menschen auflegen, befreie uns, Herr. Befiehl ihnen, selber zu tragen und zu thun, was sie lehren. Können sie auf keine andere Weise dazu gebracht werden, dass sie dein Joch sanft und deine Last leicht sein lassen, so zwinge sie, Herr. So nämlich wird es geschehen, dass deine Kirche tiefsten Frieden und Ruhe geniesst. Du siehst, frommer Jesu, dass ihre (nämlich der Bischöfe) Ohren belagert sind von den nichtswürdigsten Ohrenbläsern, Verläumdern, Beutelschneidern, vor deren Lärmen sie, auch wenn sie deine Stimme hören, nicht im Stande sind, dieselbe anzuerkennen und ihr zu

gehorchen, indem jene ihnen Widerstand leisten und ihren Edelmut hintergehen. Denn wo in der ganzen Constanzer Diöcese ist deine Lehre so einstimmig angenommen worden wie in Zürich? Kann man in einen andern Schweizer Gau grösseren Frieden sehen? Dennoch haben sie es gewagt, unter dem Schein der Friedensstiftung hier, wo keine Zwietracht war, jeglichen Stein in Bewegung zu setzen, um in den guten Samen Unkraut zu streuen. Du weisst selber, wie unnötig neulich die Gesandtschaft von drei gelehrten Männern war, die sie doch nur unter Zwang gegen Hugo ins Werk zu setzen wagten, der ja über deine Lehre bisher so schlimm nicht dachte, obgleich sie nicht beweisen konnten, dass wir auch nur ein Jota gegen dein Gesetz gelehrt hätten. Und jetzt ist dir auch wohl bekannt, in welchem Sinne sie an uns geschrieben haben. Was uns betrifft, so ist nicht nötig, dich zum Zeugen darüber anzurufen, in welchem Sinn ich alles betreibe. Du weisst ja selbst, dass ich von Kindesbeinen an himmelweit von aller Zwietracht und Unruhestiftung entfernt war; und dennoch bist du nicht davon abgestanden, uns zu diesem Werk trotz unserer Weigerung und unserem Widerwillen heranzuziehen. Darum rufe ich dich nun billigerweise an, dass du das gute Werk, das du angefangen hast, vollenden mögest bis auf den Tag des Herrn, und dass du niederwerfest, wenn ich etwa nicht so recht baue, als nötig ist, dass du umstürzest, wenn ich etwa einen andern Grund ausser dir legen wollte, damit deine Herde, geleitet und erfüllet mit deinem Geist, soweit in der Erkenntniss gelange, dass sie weiss, es werde ihr nichts fehlen, wenn du als Hirte und Bischof sie führest und weidest. Denn du, o Gottes Sohn, bist der Beschützer und Anwalt aller, die auf dich hoffen. Wenn du sie verlässest, so wird dein Name zur Schmach und Verachtung bei ihnen allen. Denn dich werden sie nicht anders verlachen, als die Juden, da du am Kreuz hiengst; sie werden sagen: siehe, zu bauen hat er begonnen, und kann es doch nicht vollenden. O du holder Weinstock, dessen Weingärtner der Vater, dessen Reben wir sind, mögest du nie deine Pflanzung und deinen Bau verlassen; du hast verheissen, bei uns zu sein bis zum Ende der Welt, und hast uns befohlen, sorglos zu sein, wenn wir vor Könige und Fürsten geführt werden; gerade dann werde der Geist uns beistehen und die Worte uns eingeben, damit auch die Widerstrebenden genötigt werden, das Zeugniss über dich zu hören. Darum gib die rechte Rede in den Mund aller, welche deine Ehre suchen und deinen Namen

heiligen, damit sie vor den Fürsten dieser Welt reden, was dir angenehm ist und den Sterblichen nützlich. So wird es geschehen, dass wir, wie wir gegenseitig Glieder sind und ein Leib in dir, dem einen beständigen Haupte, uns mit der einen Braut vereinigen, welche Paulus als die falten- und makellose dir allein verlobt hat, und die Braut verlassen werde, die nichts ist als Runzeln und Flecken, weil der Name Gottes um ihretwillen in üblen Rufe steht. Der du mit dem Vater und dem heiligen Geist lebst und regierst, Gott in alle Ewigkeit. Amen."

Mit einem solchen Gebet, das sich absichtlich an altliturgische Formen anschloss, hat Zwingli dem Verlangen seiner Gegner, zur Versöhnung Gottes zu beten, entsprochen und damit seine eigentliche Antwort auf die bischöfliche Ermahnung beendet. Er lässt aber noch einen kurzen Anhang folgen, in welcher er sich über die etwaige Wirkung seiner Erwiderung und über sein zukünftiges Verhalten ausspricht. Und diese Auslassungen sind entschieden und kühn genug. Wie sie auch seine Antwort aufnehmen und ihn schmähen und schelten mögen, das alles werde ihn auch nicht im geringsten schrecken und auf ihn so wenig einen Eindruck machen, wie ein Platzregen auf einen Esel: „ich habe meine Haut schon so zusammengezogen, dass ich solche Geschosse fürderhin verachte. Was die Sache anbelangt, so werde ich anstatt euch nachzugeben, noch weit unhöflicher mit euch umgehen ohne Scheu vor euren Mäulern und Stirnen, sofern ihr nämlich mir und den meinigen, d. h. den Schafen Christi keine Ruhe und Musse gönnet." Wenn sie vollends so heimtückisch, wie bisher, ohne Nennung seines Namens gegen ihn auftreten, dann werde er sie einzeln mit Namen, nicht anders als Menelaus den Alexander zum Kampf aufrufen. Doch will er auch jetzt noch, ehe ein solcher Kampf, bei dem die reine unverdrehte h. Schrift entscheiden soll, beginnen würde, die Hoffnung nicht aufgeben, dass sie gescheit werden, umkehren und Herz und Hand Gott geben werden. „Ihr sehet ja, wie unglücklich bisher mit den frommen, evangelischen Männern diejenigen gekämpft haben, welche nur menschliche Ueberlieferungen, Träume und nichts Gesundes in Schutz nehmen."

Zwingli selber war mit dieser seiner Antwort auf das bischöfliche Ermahnungsschreiben nicht so ganz zufrieden, doch offenbar nicht sowohl wegen des Inhalts, als wegen der Form; denn er bekennt an seinen Freund Myconius[1]), die Schrift in

[1]) VII, S. 219. „tumultuarie scriptum" nennt er das Buch.

hastiger Eile abgefasst zu haben. Man merkt formelle Mängel dem Archeteles wirklich insofern an, als häufige Wiederholungen in demselben vorkommen; doch hängt dieser Fehler damit zusammen, dass, wie schon oben bemerkt, Zwingli sich in seiner Antwort ganz an den Gedankengang, ja an die Worte in der bischöflichen Ermahnung bindet und deshalb darauf verzichtet, aus einem Guss in systematischem Zusammenhange seine principielle Auffassung der Anschauung seiner Gegner entgegenzusetzen. Diese Methode Zwingli's, sich an den Gegner von Wort zu Wort zu hängen, hatte für ihn nun allerdings den einen Vorteil, dass er ihn bis in alle Schlupfwinkel verfolgte, aber auf der anderen Seite doch nicht nur viel Schleppendes und Hemmendes in Verteidigung und Angriff, sondern auch die Gefahr, sich in Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten zu verlieren. Derselben ist Zwingli auch durchaus nicht entgangen; denn wenn ihm auch viel daran lag, seinen Gegnern die eigene Verachtung recht offen zu zeigen und sie bei andern so verächtlich als möglich zu machen, so war doch die Art und Weise, wie er ihnen z. B. Sprachfehler nachwies, etwas gar zu schulmeisterlich. Nichts desto weniger leuchtet die entscheidende Bedeutung dieser Schrift nach ihrem Inhalt klar und hell ins Auge. Dafür zeugt uns einmal die Freude des Ravensburger Humanisten Michael Hummelburg[1]), welcher die Schrift alsbald nach Wittenberg sandte, sodann und noch vielmehr die Angst, ja das Entsetzen, welche sie dem Erasmus von Roterdam einjagte. Kaum hatte der hochgefeierte Humanist einige Seiten in dem Archeteles seines jüngeren Freundes gelesen, als er ihn schrieb[2]): „Ich beschwöre dich bei dem Ruhm des Evangeliums, dem ja deine Neigung in einzigartiger Weise gehört und dem wir alle, die wir unter dem Namen Christi gezählt werden, unsere Neigung zollen müssen, du möchtest, wenn du später etwas herausgibst, eine ernste Sache ernst behandeln[3]) und der evangelischen Bescheidenheit und Klugheit gedenken. Ziehe doch gelehrte Freunde zu Rat, ehe du etwas erscheinen lässest. Ich fürchte, deine Verteidigung wird dir grosse Gefahr bringen und dem Evangelium schaden. Auch in dem wenigen, was ich gelesen habe, befindet

---

[1]) VII, 222 ob. 240 u. — Man vergleiche damit den tiefen Eindruck, den Melchior Macrinus von Zwingli's Schrift empfing. VII, 230.

[2]) VII, 222 u.

[3]) Wie wenn die Verspottung des schlechten Lateins der „Ermahnung" dem Ernst Zwingli's und seiner Entschiedenheit Eintrag gethan hätte!

sich vieles, worüber ich dich ermahnt haben möchte. Ich zweifle nicht, dass deine Klugheit dieses gut aufnehmen wird." Allerdings war vom Standpunkte eines Erasmus und seiner Gesinnungsgenossen aus angesehen, welche eine Besserung der auch von ihnen getadelten Missbräuche allein von der Hierarchie hofften, sein Archeteles geradezu ein unverzeihliches Verbrechen. Wohl haben wir gesehen, dass sich Zwingli schon in seiner ersten Schrift über das Fasten formell und sachlich auf einen Boden stellt, der grundsätzlich mit der Anschauung und mit der Praxis der römischen Kirche durchaus im Widerspruch steht; wohl hat ferner Zwingli im Streit um die Priesterehe unbedenklich diesen Widerspruch Roms mit Schrift und ursprünglicher Sitte für diesen Fall noch in besonderer Schärfe dargelegt und seine Zweifel daran mit besonderem Nachruck ausgesprochen, ob überhaupt die Hierarchie je geneigt sein werde, die Priesterehe und die freie Verkündigung des Evangeliums zu gestatten, und nicht bloss damit gedroht, sondern es auszuführen begonnen, unter absichtlicher Beiseitesetzung der Hierarchie anderweitig die Erfüllung dieser Forderungen zu erlangen. Aber so klar auch in diesen ersten Schriften der principielle Gegensatz enthalten war, mit aller Consequenz hat Zwingli doch erst im Archeteles und zwar nach allen Seiten hin mit allen Auktoritäten der Papstkirche gebrochen. Mit welchem Nachdruck hebt er die „gesunde Lehre" gegenüber von allen menschlichen Erfindungen hervor, zu welchen ihm nicht bloss die einzelnen römischen Cerimonien, die Concilien und ihre Beschlüsse und Lehren, die ja ohnedies unter sich uneinig sind, gehören, sondern die ganze Hierarchie als solche! Der Grundsatz, dass, je mehr eine Lehre oder Einrichtung mit der h. Schrift übereinstimme, sie um so eher annehmbar sei, ist ja so klar ausgesprochen und principiell festgehalten, und das Wesen seiner eigenen Wirksamkeit damit so deutlich bezeichnet, dass er von sich sagt, er wolle die Menschen von jeglichem Vertrauen auf die Geschöpfe zurückführen zum einigen Vertrauen auf den einen wahren Gott und seinen Sohn Jesus Christus (III, 48); denn nur dem, was von Gott stammt, komme die Eigenschaft des Guten zu, und zwar ihm allein und im vollen Masse. Darum gelten ihm alle menschlichen Heilsvermittler nichts; denn wer an Christus glaubt und ihm vollständig vertraut, braucht keinen Bischof und Priester, der für ihn genugthue. Er spricht darum dem Priesterstand grundsätzlich alle besondere Würde ab; denn

das Verständniss der h. Schrift hänge nicht von einem besonderen Stand, sondern von der Erleuchtung durch Gott ab und sei dadurch bedingt, dass man, sich und alle eigenen und anderen menschlichen Meinungen vergessend, der Belehrung des h. Geistes sich hingebe. Aus dieser grundsätzlichen Hervorhebung des göttlichen Wortes in seiner fundamentalen Bedeutung folgt dann für Zwingli notwendig eine von dem hierarchischen Amtsbegriff gänzlich verschiedene Auffassung des geistlichen Amts und der Kirche. An seinem eigenen Beispiel und an seinen Forderungen zeigt er, dass dem geistlichen Amte nicht zukomme zu herrschen mit menschlichen Machtmitteln, sondern zu weiden und die Gemeinde mit dem göttlichen Worte zu versorgen. Darum ist auch die Kirche nicht eine Gesellschaft von Menschen, sondern von Gott, sofern Gott ihr Urheber ist einmal in der Erlösungsthat Christi, und sofern auch der Glaube, der ja die einige Ursache des persönlichen Heils ist, als das principiell Gute im Menschen eine Wirkung Gottes selber ist (III, 70). Mit diesen neuen Kirchenbegriff, welcher den ganzen hierarchischen Apparat durchaus unnötig macht, ja ihn vielmehr, gemessen an dem Worte Gottes, als etwas Böses, aus böser Quelle Stammendes erscheinen lässt, ist natürlich ein mit der römischen Hierarchie ganz unverträglicher Standpunkt gewonnen.

Dass Zwinli hiebei den Constanzer Bischof Hugo von Landenberg so glimpflich und schonend behandelte, kann daran nicht irre machen, dass sein Bruch mit Rom ein principiell bewusster war. Denn in demselben Masse, als Zwingli offenbar aus Gründen persönlicher Achtung den Bischof schonte, dem er ja überdies jede Verantwortung für die Paränese absprach, fiel er mit bitterer und harter Verachtung über den Generalvicar Johann Faber und den Weihbischof Vattli her. Ersteren, einen Apostaten des Humanismus, hält er für den eigentlichen intellektuellen Urheber des Schreibens, und den andern führt er ja eben, wo er von der Habsucht der Hierarchie bei Weihungen redet, zum faktischen Beweis für die Richtigkeit seiner Beschuldigungen gegen die Hierarchie auf. Merkwürdig ist dann die Warnung und Ermahnung an den Bischof, er möge sich doch von diesen Ratgebern trennen, in welchen Zwingli die eigentlichen Vertreter der Opposition gegen die evangelische Bewegung und des Standpunkts der damaligen Kirche sieht. Es hat diese Ermahnung eine treffende Aehnlichkeit, mit der Stellung, welche Luther im Herbst 1520 Leo X. gegenüber einnahm, als er an denselben mit

der Schrift „de libertate christiana“ seinen letzten, dritten Brief sandte.[1]) Ob Zwingli mit seiner Ermahnung einen Erfolg hoffte, ist freilich ebenso zweifelhaft als bei Luther, wenn der letztere das „Lamm unter den Wölfen“ aus seiner gefährlichen Umgebung befreit wissen wollte. Jedenfalls wie Luther in jenem Briefe an das Oberhaupt der ganzen römischen Kirche seinen Bruch mit Rom unmittelbar der Hierarchie gegenüber aussprach, so auch Zwingli in seinem Archeteles. Denn derselbe Zwingli, welcher so klar und so unerbittlich scharf den Gegensatz zwischen dem Wort Gottes und dem thatsächlichen Bestand der römischen Kirche ausgesprochen und am Schluss seiner Schrift mit unbeugsamen Mute sein Beharren bei den nun ausgesprochenen Grundsätzen in Aussicht gestellt hat, konnte selber kaum daran glauben, dass seine Gegner, die er noch dazu persönlich getroffen, sich auf seinen Standpunkt je sollten herbeiziehen lassen. Denn Zwingli hat dadurch, dass er in der sachlichen Discussion über die Anklagen und Streitpunkte die h. Schrift mit ihren Anschauungen und Aussprüchen und zugleich die Beweismittel der Kirche selber, die er an anderen auch kirchlichen Beweismitteln sich zerreiben lässt, in das Vordertreffen stellt und seine Person in den Hintergrund treten lässt, nicht, wie man schon gemeint hat, die Schärfe seines Angriffs abgestumpft[2]), sondern vielmehr die Wirkung desselben ausserordentlich gesteigert. Denn dadurch erreichte er eben, was er erreichen wollte, den klaren, unwiderstehlichen Beweis dafür, dass die evangelische Bewegung nicht, wie man ihr schuld gab, ein Erzeugniss menschlicher Willkür sei, sondern vielmehr, menschlich angesehen, die notwendige Reaktion des wieder auflebenden reinen Christentums gegen eine durchaus von demselben abgefallene Kirche, und, theologisch oder besser religiös betrachtet, eine herrliche Erweisung göttlicher Gnade, welche nach einem drückenden, eisernen Zeitalter der Knechtschaft unter menschlicher Satzung das goldene Zeitalter der Erleuchtung durch das Evangelium herbeiführt. So fest und sicher nun auch die neuen kirchengestaltenden Anschauungen, welche Zwingli im Gegensatz zur römischen Hierarchie entwickelt, von dem Boden der religiösen Ueberzeugung oder der evangelischen Wahrheit aus aufgebaut

---

[1]) Erl. Ausg. d. W. Bd. 27, S. 183. Opp. lat. v. arg. tom. IV. p. 206 ff. — Vgl. August Baur Luther's Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen Zürich 1876. S. 9 ff.

[2]) Gegen Mörikofer a. a. O. I. S. 117.

sind, so tritt doch im Archeteles das religiös-belehrende, das eigentliche dogmatische Moment verhältnissmässig hinter der kirchen-politischen Bedeutung dieser Verteidigungsschrift zurück: denn alle lehrhafte Entwickelung soll eben als Mittel dem einen Zweck dienen, unter Abweisung der gegen Zwingli erhobenen Anklagen die Unverträglichkeit der römischen Kirche mit dem Evangelium und die Notwendigkeit eines Neubaus vor jedermanns Augen zu beweisen, für welchen denn allerdings die Grundlagen entworfen werden.

4. „Von Klarheit und Gewissheit des Wortes Gottes".

Während Zwingli noch in seinem Archeteles zur Abwehr der bischöflichen Kurie zu Constanz arbeitete, hatte er in Zürich selber einen Strauss auszufechten, dem wir seine Schrift „von der Klarheit oder Gewissheit oder Unbetrüglichkeit des Wortes Gottes" [1]) verdanken. In Zürich hatte man im Sommer vom Rat aus den Mönchen geboten, dass sie „nichts predigen sollen, was sie nicht aus den Quellen der h. Schriften beider Testamente geschöpft haben;" [2]) zugleich hatte man den Weltgeistlichen gestattet, in den Klöstern zu predigen. Zwingli predigte darum auf den Befehl des Rates in dem Frauenkloster Selnau von Christus dem guten Hirten, zugleich aber auch im Dominikaner Frauenkloster am Oetenbach. Hier redete er „von der Klarheit und Gewissheit des göttlichen Wortes." Da aber die Klosterfrauen, aufgereizt von den Mönchen, Zwingli nicht hören wollten, so gab Zwingli seine Predigt mit einigen Erweiterungen im Druck heraus und richtete zugleich am 6. September 1522 ein erstes und bei einer neuen Ausgabe der Schrift am 3. Januar 1524 ein zweites Widmungsschreiben an die Klosterfrauen am Oetenbach mit der Aufforderung seine Schrift zu lesen.[3])

Zwingli beginnt seine Untersuchung mit einer Erörterung

---

[1]) WW. I, 52–82. — Vgl. Archeteles III, 64 m: „De qua re peculiarem libellum cudere statui si deus annuat ac se digna inspiret, nempe de vi et usu scripturae sacrae; utimur enim sacris saepenumero impure.

[2]) Opp. III, 28 u.: Cum hactenus fratrum mendicantium audacia quidquid in buccam venisset, pro suggestu effutivisset, vetuit eos Senatus quidquam praedicare, quod non ex sacrarum literarum utriusque testamenti fontibus hausissent." — Die Herausgeber der WW. Zwingli's deuten dies unrichtig von dem Gebot an die Weltgeistlichen vom Jahr 1520, es bezieht sich nur auf die Bettelmönche und auf den Sommer 1522.

[3]) Vgl. Mörikofer a. a. O. I. S. 119 ff. — Wirz Helv. KG. IV, 1. S. 342 ff.

über 1. Mos. 1, 26: Lasset uns Menschen machen nach unserem Bildniss und Gleichniss. Beiläufig benutzt er diese Stelle zum Beweis der kirchlichen Lehre von der Dreieinigkeit; doch ist es ihm vorzugsweise um die Beantwortung der Frage zu thun, was unter dem Bildniss Gottes zu verstehen sei, „nach welcher Natur wir ein Bildniss Gottes seien, ob nach dem Leib oder nach der Seele". Würde das Bildniss Gottes sich auf den Leib beziehen, so kämen wir auf den ebenso unvernünftigen als auch und noch vielmehr unchristlichen und gotteslästerlichen Gedanken, dass Gott selber ein zusammengesetztes Ding und also so oder so gestaltet wäre, wie die Anthropomorphiten Gott eine menschliche Gestalt zuschreiben; denn Joh. 1, 18 heisse es: Niemand hat Gott je gesehen. Wenn hingegen die h. Schrift Gott Augen, Ohren u. s. w. zuschreibe, so meine die h. Schrift damit nichts anderes als die Wirkungen Gottes. „Mit den Augen sehen wir, also legt die Schrift Gott Augen zu, so sie sein unbetrüglich Wissen und Ansehen aller Dinge will bedeuten. Ohren legt sie ihm zu, dass er alles, so wir bitten oder lästern oder hinter ihm ratschlagen, hört und vernimmt mit seiner Allgegenwärtigkeit; Mund darum, dass er seinen Willen uns mit seinem Worte offenbar macht; Angesicht, damit sie bedeutet sein Zukehren und Abwenden der Gnaden; Hände, damit sie seine Vollmächtigkeit; Füsse, damit sie seine Eile und Schnelle, die Unguten zu erlangen, bedeute." Von dieser Unsichtbarkeit und Unabbildbarkeit Gottes „wollen wir aber ausgenommen haben die Menschheit Jesu Christi, der also wahrlich menschliche Natur und Blödigkeit, ausgenommen den Bresten der Sünde, hat an ihm gehabt als ein jeder andrer Mensch. Die ist aber nicht eine Gestalt gewesen der Gottheit, sondern der Menschheit, welche er nicht von Ewigkeit an ihm gehabt, sondern erst nach langer Zeit von der reinen Magd Maria empfangen, geboren, an sich genommen." Demgemäss beziehe sich das Ebenbild Gottes auf das Gemüt oder die Seele des Menschen. Aber so wenig wir Gott nach seiner Substanz kennen und vielmehr nur nach seinen Wirkungen, — Zwingli will hiebei die Unterscheidung Augustin's von Verständniss, Wille und Gedächtniss nicht ablehnen — so wenig ist uns die Substanz und das Wesen der Seele bekannt, vielmehr nur ihre Wirkungen und ihre Kräfte. Zu den letzteren rechnet nun aber Zwingli ausser den drei Kräften bei Augustin (Verstand, Wille nnd Gedächtniss) noch weiteres, nämlich das Aufsehen auf Gott und sein Wort. Was Zwingli darunter versteht, führt er aus durch die Ver-

gleichung des Menschen mit Pflanzen und Tieren. Die Pflanzen haben gar keine Acht auf den Menschen und seine Worte und beweisen damit, dass sie in keiner Verwandtschaft zu ihm stehen. Anders schon die Tiere, die auf den Menschen und sein Wort merken und dadurch zeigen, dass sie Leibes und Lebens halben der menschlichen Natur etwas näher sind. „Also auch der Mensch, der nicht nur das mit Gott gemeinsam hat, dass er vernünftig ist, sondern auch, dass er sein Aufsehen hat auf Gott und sein Wort, dass er nach seiner Natur etwas Gott näher anerboren, etwas mehr nachschlägt, etwas Zuzugs zu ihm hat, das alles ohne Zweifel daraus fliesst, dass er nach dem Bildniss Gottes geschaffen ist." Zwingli führt hiefür nun auch die biblischen Beweise, deren Ergebniss er folgendermassen zusammenfasst: „Sie thun uns genug zu wissen, dass die Begierde nach Gott, die ein jeder Mensch in sich empfindet, uns angeboren ist, indem dass wir nach dem Bildniss Gottes geschaffen und seiner Art und Geschlechtes sind. Aus dem Grund kommt, dass wir wiederum zu Gott begehren und seinem Wort ob allen Dingen Glauben geben. Denn wir sehen ja, dass alle Menschen begierig sind, nach diesem Elend ewige Freude zu besitzen, welche Begierde, so sie in uns nicht angeboren wäre, hätten wir nicht mehr Sorge darnach, denn ein ander Vieh oder Pflanze." Wenn das Leben eines Sardanapal, Nero und Heliogabal und „anderer dergleichen Säue" gegen das Angeborensein der Begierde nach Gott spreche, so sei das nur scheinbar; „denn wahrlich haben sie schon keine Not (kein Bedürfniss) nach der Seligkeit, haben sie doch Furcht des ewigen Leides. Denn jedes menschliche Gemüt ist fürsichtig der ewigen Freud und furchtsam des ewigen Leides, und begehrt zu kommen in seinen Ursprung wie alle andere Ding. Darum so sie nach der Seligkeit keine Arbeit haben, ist gewiss, dass solches aus Verzweiflung geschieht und Vertiefung des Fleisches und viehischen Anfechtungen, in denen sie trunken worden sind, dass sie nichts von sich selbst wissen. Haben sie nicht Sorge der ewigen Seligkeit, haben sie doch Sorge des ewigen Elends. Und sei uns hier genug, dass sie in ihnen selbst Sorge der Ewigkeit empfinden, es sei Sorge der ewigen Verdammniss oder Sorge zu der ewigen Seligkeit." In dieser Begierde und Sorge, die den Menschen angeboren ist, zeigt sich „der Atem des Lebens, vom ewigen Gott in Adam gehaucht" und „hat ihm ohne Zweifel die Begierde nicht um leiblichen, sondern ewigen Lebens eingegeben und anerboren, dass er all-

weg nach dem seufze, der ihm zum ersten das Leben und Atem eingehaucht hat.“ Zwingli deutet in diesem Sinne nun die Schöpfungsgeschichte, führt aber seinen Beweis für die Doppelnatur des Menschen auch aus dem neuen Testament. Wenn der Apostel Paulus Col. 3, 9 fordere, man solle den alten Menschen aus- und den neuen Menschen anziehen, der nach Gott geschaffen sei, so ist „der alte Mensch, der nach Adams Art und Natur bresthaft sich lässt die Anfechtungen führen und meistern, das aber ihm geschieht aus der Stärke des Fleisches.“ Der neue Mensch aber sei der, „so von den wüsten Anfechtungen des Fleisches befreit, je mehr und mehr zunimmt in der Erkenntniss Gottes, welcher die Bildniss des Schöpfers je mehr und mehr herfürbringt, säubert und klar macht. . . Der alte Mensch oder Adam verbleicht oder verfinstert den neuen Menschen, welcher nicht darum der neue genannt wird, dass er weniger alt herkommen sei, sondern darum, dass er allweg schön ist, unbefleckt von den schädlichen Bresten des Leibs, auch dass er die Ewigkeit zu besitzen geordnet ist, in der man nicht altert, nicht bresthaft wird. Sehet, dass der Mensch, so nach Gott geschaffen ist, ein neuer Mensch genannt wird darum, dass er sich der Frömmigkeit und Wahrheit befleissigt, welche nicht veralten können; denn Gott ist selbst die Gerechtigkeit und Wahrheit.“ Nach der Lehre der h. Schrift, insbesondere des Apostels Paulus, seien also ein innerer neuer Mensch, der nach dem Bildniss Gottes geschaffen ist, und ein äusserer Mensch zu unterscheiden, „in dessen Gliedern die Sünde wohnt d. h. das sündliche Bresten,“ ein Knecht Gottes, der im Menschen erneuert, „zu seiner Erste wieder gebracht werden“ muss, nachdem er „abgegangen und bresthaft“ geworden ist, und ein Knecht der Sünde. „Wiewohl der auswendig Mensch dem Gesetz d. i. dem Bresten der Sünde allweg unterworfen ist, sollen wir doch sorgen, dass der innere Mensch von dem äusseren nicht überherrscht werde.“ Der innere Mensch hat also seine Lust an dem Worte Gottes, da er nach Gottes Bildniss geschaffen ist. Gott „will auch nicht, dass der Mensch anderswo Trost suche, als bei ihm, und dass sich die Seele kein Wort trösten lasse, denn seines.“ Wenn wir nun Gott nach dem Wort Christi mit ganzer Seele lieb haben sollen, „mag uns kein Wort so wohl und gewiss erfreuen und trösten als seines, denn er unser Schöpfer und Vater ist. Nun freut, tröstet und schreckt doch den Menschen kein Wort stärker, denn seines Vaters, den er lieb hat. So loblich und stark ist es, dass es die Seel des

Menschen stärkt und erhält, gleich als das leiblich Brot den Leib, ja viel mehr und anderst." Alle diese Ausführungen zielen dahin, „dass man aus dem, dass wir ein Bildniss Gottes sind, ermesse, dass die Seel nichts besser erfreue, gewiss mache und tröste, denn das Wort ihres Schöpfers und Bilders." Zwingli's Aufgabe ist nun eben, diese Kraft und Bedeutung des göttlichen Wortes, wie seine „Gewissheit", das heisst, seine Zuverlässigkeit aus der h. Schrift zu erweisen. Dies führt Zwingli in sinniger Weise aus an einer Reihe von Beispielen aus der Geschichte des alten und sodann des neuen Testaments, um „anzuzeigen, dass das Wort Gottes so lebendig, so kräftig und stark ist, dass ihm müssen alle Dinge gehorsam sein und das so oft und zu welcher Zeit er will," ja sogar dass, wie Zwingli an der Geburt des Täufers Johannes und an der Jesu ausführt, „die Natur eher ihren Lauf verlässt, ehe das Wort Gottes nicht erfüllt werde und fest bleibe." Darum soll man auch nicht gegen Gott murren, wenn die Erfüllung einer Weissagung nicht einzutreffen scheine. Denn das Warten Gottes ist bei ihm nicht eine Hinlässigkeit, sondern ein Fahren (Handeln) rechter Zeit, deren er nicht bedarf seinethalb zu handeln, sondern geschieht das uns zu Gutem. Denn die Zeit vermag bei ihm nichts, darum, dass er ihr gar nicht unterworfen ist; und was wir für lang halten, ist bei ihm ewiglich gegenwärtig; ja es heisst bei ihm nicht vergangen oder künftig, sondern alle Dinge sind nackt und lauter vor seinen Augen, er lernet nicht mit der Zeit, vergisst nicht mit der Zeit, sondern er sieht alle Dinge eines gewissen Wissens und Ansehens gegenwärtiglich in die Ewigkeit; aber bei uns, die zeitlich sind, hat lang und kurz seinen Sinn und Mass nach der Zeit. . . Sein Wort kann nicht ungethan sein, es kann nicht vernichtet werden noch gehindert; denn so das wäre, so wär er doch nicht allmächtig, wenn er sein Wort nicht alle möchte vollenden; oder ein andrer wäre stärker denn er, der ihm sein Wort möchte hinterstellig machen, sondern es muss allweg geschehen. So es aber nicht gerade geschieht, wenn du es gern siehest, ist nicht eine Bresthaftigkeit seiner Macht, sondern eine Freiheit seines Willens; denn müsste er ein Ding gleich nach deinem Willen thun, wärest du doch gewaltiger denn er und müsste er auf dich sehen. . . Die ganze evangelische Lehre ist nichts anderes denn eine gewisse Bewährung, was Gott je verheissen hat, werde gewiss geleistet. Denn das Evangelium ist nichts anderes denn eine gegenwärtige Leistung; denn der den Vätern, ja allem

menschlichen Geschlechte verheissen, ist uns geleistet und mit ihm all unsere Hoffnung gewiss gemacht."

Länger und ausführlicher verweilt Zwingli natürlich bei der Frage nach der Klarheit des göttlichen Wortes; denn es galt hier das Recht der Priesterschaft auf alleinige Auslegung der Schrift, das dieselbe aus der Unklarheit derselben ableitete, gründlich zu widerlegen. Der erste Einwand ist, warum denn Gott in Gleichnissen rede, wenn er verstanden sein wolle. Zwingli macht dagegen geltend, dass gerade durch Gleichnisse, Sprichwörter und Rätsel der Verstand des Menschen gereizt werde, „dass die, so sonst träg und unlustig wären zum Hören, gereizt und die gefundene Wahrheit desto fester angenommen und lieb gehabt würde, auch dass der göttliche Sinn, desto länger im Verstande des Menschen durchgearbeitet und gehandlet, seine Wurzeln desto tiefer ausstreckte in sein Herz." So habe ja gerade das Gleichniss vom Sämann „die Jünger Christi gereizt ihn zu fragen und, was darinnen lag, auch zu finden, aber die Gottlosen hat es scheu gemacht, nicht dass das Gleichniss das gethan habe, sondern ihr verstockt Gemüt, das sich nicht hat wollen lassen berichten ja nicht reizen, einigen Berichten zu losen (zu horchen)." Es gehe eben bei dem Worte Gottes in seiner Wirkung wie beim Wein: „Nimm einen guten starken Wein; der schmeckt dem Gesunden wohl, macht ihn fröhlich, stärkt ihn, erwärmt ihm alles Blut. Der aber an einer Ruhr oder Fieber krank liegt, mag ihn nicht schmecken, geschweige trinken, wundert sich, dass ihn die Gesunden trinken mögen. Also ist das Gotteswort ganz recht an ihm selber und zu Gutem dem Menschen geoffenbart. Wer's aber nicht erleiden mag, nicht verstehen, nicht annehmen will, der ist krank." Dass aber das Wort Gottes durchaus klar und verständlich sei, beweist Zwingli, wie seine Kraft, aus einer Reihe von Beispielen und Aussprüchen aus der h. Schrift des alten und des neuen Testaments. Die sieben „Kundschaften" aus dem alten Testament zeigen hinlänglich, „dass das Wort Gottes vom Menschen mag wohl verstanden werden ohne alle Weisung eines Menschen; nicht dass der Verstand des Menschen sei, sondern des Lichtes und Geistes Gottes, der in seinen Worten also erleuchtet und atmet, dass man das Licht seiner Meinung sieht in seinem Licht." Unter den Stellen aus dem neuen Testamente hebt Zwingli vor allen diejenigen hervor, in denen gesagt ist, dass der Mensch nichts begreifen oder empfangen möge, es werde ihm denn von oben

herabgegeben, dass die Christen von Gott gelehrt werden, dass niemand zum Vater kommt, der Vater ziehe ihn denn etc., also lauter solche Stellen, aus welchen die göttliche Ursächlichkeit zum Verständniss des göttlichen Wortes erhellt. Er giebt dann seinem Beweis häufig eine polemische Wendung gegen die Anmassung der römischen Hierarchie und ihrer Lehrer und Doktoren; nicht sie sind es, welche lehren im Wort Gottes, sondern der Vater Jesu Christi; nicht den vornehmen Priestern, welche die Stimme Christi vor der Pracht ihrer Pferde, Diener, Musik und Jo triumphe gar nicht hören, wird das Verständniss des Wortes gegeben, sondern den Kleinen, den „Niederträchtigen". Nicht bei den Infulirten und Bepurpurten ist die Speise der Lehre zu finden, sondern bei Christus. „Gott offenbart sich durch seinen Geist selber und wird von ihm nichts gelernt ohne seinen Geist; der thut sich selbst wesentlich einem jeden auf, der mit Hinwerfung seiner selbst zu ihm kommt." Dass wir an das Wort Gottes gewiesen sind, ist um so notwendiger für den das Heil seiner Seele suchenden Menschen, als ihn die verschiedenen Mönchsorden und der Papst die allerverschiedensten, menschlich ersonnenen Wege weisen. „Hie spricht aber die durstig Seel: Ach, welchem soll ich folgen? es thut jeder seinen Weg so hübsch dar, dass ich nicht weiss, wie ihm zu thun ist. Und zum letzten darf sie wohl zu Gott laufen und ängstiglich rufen: ach Gott, zeige mir, welcher unter den Orden oder Wegen der gewissest sei. Du Thor, hast du die Zuflucht zu Gott, dass er dir einen Unterscheid zwischen der Menschen Weg könne geben und rufest ihn nicht an, dass er dir den Weg zeige zu der Seligkeit, der ihm gefalle und ihm gewiss dünkt?" Zwingli weist hin auf die „fröhliche Botschaft": Kommet her zu mir alle, die arbeiten und beladen sind. „Meinst du nicht jetzt, die Seel wird gesichert, sie wird berichtet und erleuchtet, dass sie versteht, dass all ihr Heil, all ihre Gerechtigkeit in Christus beschlossen sei, ja gewisslich getröstet, dass ihr nichts bei ihm abgeschlagen werde, so er sie von selbst so gnädiglich lädt und berufft. . . So du nun von Gott berufen wirst, sprichst du: Wie soll ich mich bereiten, dass ich seine Gnade gewiss erlange? Antworte ich: setz all deinen Trost in den Herrn Christum Jesum! Das ist: sei gewiss, dass er, so er für uns gelitten hat, die Versöhnung ist für uns vor Gott in die Ewigkeit. So bald du das glaubst, wisse dich jetzt gezogen vom Vater, und das du für deine Arbeit hältst, ist des Geistes Gottes, der heimlich in dir wirkt."

Aber was ist nun das Evangelium, die evangelische Lehre? Bedarf man bei der Verschiedenheit der Ansichten darüber nicht eines Menschen, der darüber zu entscheiden vermag? Unter dem Evangelium sind nun aber nicht etwa bloss die Schriften der Evangelisten zu verstehen, „sondern alles, was von Gott den Menschen je ist kund gethan, das sie berichtet und sicher gemacht hat des Willens Gottes." Nur muss man dieses Evangelium nicht mit menschlichem Willen zwingen wollen, sondern in seiner Natur lassen, wie es ist, wie man eine Blume mit dem Rasenschollen versetzt, damit es in mir und dir einen Sinn gebäre. Dazu brauche man sich weder an die „Viele" der Priesterschaft zu wenden, nach der weder Christus noch die Apostel in ihrer Zeit sich gerichtet haben, noch an die Päpste und Concilien, die oft genug geirrt haben. „So finden wir je zum letzten niemand, denn Gott, der uns der Wahrheit berichten mög so gewiss und sicher, dass wir kein Zweifel mögen haben. Sprichst du aber: wo find ich ihn? Antwort: Such ihn in deinem Kämmerlein (Matth. 6) und bitt ihn da heimlich — er sieht dich wohl — dass er dir seiner Wahrheit Verstand wolle geben." Bei diesem Gebet soll man sich aber vor allen Dingen davor hüten, „die Schrift also zu zwingen, dass sie das rede, was wir ihr zumuten." Zwingli sagt treffend, ein solches Zwingen der Schrift sei gerade so, wie wenn ein Nachbar den andern mit der Axt in der Hand bittet: „thust du es nicht, die Axt wird reden." Auf diesem Zwangswege habe man z. B. das Wort des Petrus von der königlichen Priesterschaft (1. Petr. 2, 9) darauf gedeutet, dass die Bischöfe sollen zugleich weltliche Herrscher sein. Wenn du also zu einem richtigen Verständniss der Schrift gelangen willst, so „berufe mit Andacht die Gnade Gottes über dich, dass er dir seinen Geist und seinen Sinn gebe, dass du nicht deine, sondern seine Meinung in dich fassest. Und hab ein gewisses Vertrauen, er werde dir rechtes Verstands Bericht thun, denn je alle Weisheit ist von Gott dem Herrn. . . Hie falle hin alle Kunst, die aus den Philosophis gesogen ist, theologia scolastica genennet. . . Welcher Philosophus hat die Jünger gelehrt? sondern Gott hat sie als die einfältigen und thörichten erwählt, seine Lehre auszukündigen, dass, wie Paulus 1. Kor. 1, 20 redet, dass er die Weisen dieser Welt darnieder legte und zu Schanden machte." Um die h. Schrift recht zu verstehen, bedarf man auch keines menschlichen Richters, welcher urteile und den Ueberwundenen zwinge. „Denn nimm

einen Menschen, wie gelehrt du willst, so mag er irren, es sei denn, dass ihn Gott führe. Ist er nun nicht gewiss, es weise ihn denn Gott, so mag doch auch ich zu demselben Schulmeister und Weisen kommen, der wird mich auch sicher lehren." Zwingli beruft sich in dieser Beziehung auf seine eigene Erfahrung. „Ich hab wohl so viel zugenommen in meinen jungen Tagen in menschlicher Lehre als etliche meines Alters; und als ich vor jetzt sieben oder acht Jahr vergangen [1]) mich anhub ganz an die h. Schrift zu lassen, wollte mir die Theologie und Philosophie der Zänker immerdar Einwürfe machen. Da kam ich zum letzten dahin, dass ich gedacht: du musst das alles lassen liegen und die Meinung Gottes lauter aus seinem eigenen einfältigen Wort lernen. Da hub ich an Gott zu bitten um sein Licht und hub mir an die Schrift viel leichter werden, wiewohl ich sie bloss las, denn hätte ich viel Comment und Ausleger gelesen. Sehend ihr, das ist ein gewiss Zeichen, das Gott zuführt; denn nach der Kleine meines Verstandes hätte ich dahin niemals kommen können." Mit besonderem Nachdruck beruft sich Zwingli auf 1. Kor. 2, 14—16 und nennt die Worte Pauli daselbst Gold. „Der viehisch Mensch ist, der seinen eigenen Sinn bringt, der geistlich Mensch aber, der keinem Sinn vertraut, denn dem, den Gott eingiebt; der ist lauter, einfältig, stinkt nicht nach üppiger Ehre, nicht nach Geiz, nicht nach des Viehischen Anfechtungen." Ein besonders schlagendes Beispiel von Verdrehung der Schrift führt Zwingli noch an damit, dass man die Stelle Matth. 18, 6—9 von der Ausschliessung eines Unwürdigen aus der Gemeinde gedeutet hat auf den Bann, den Bischöfe zu Gunsten von Wucherern wegen Geldschuld verhängen. „Hat Gott euch Bischöfe geheissen, der Welt ihre Schulden einziehen? Ihr wollet sprechen: obedite praepositis vestris! seid gehorsam euren Führern! Heisst das: bannet die Menschen um Geldschuld? Also in andern Dingen, so der Mensch allein auf den Verstand des Geistes sieht, mag er nicht fehlen, und die das nicht thun, sondern allen Fleiss dahin kehren, dass sie in der Schrift ihrer Meinung Befestigung finden, und ob ihr schon mehr ist denn Laub und Gras, so fehlen sie alle zusammen; Gott will allein selber der Schulmeister sein. Von dem will auch ich gericht sein, nicht von Menschen, verstand der Lehr halb; der Missthaten und des Ungehorsams halben will ich allen Menschen unterworfen sein. Aber die Schrift und

---

[1]) In Glarus und Einsiedeln. Vgl. auch WW. I, S. 253 unten f. Zwingli behauptet energisch seine schliessliche Unabhängigkeit als Ausleger der h. Schrift.

göttliche Wahrheit sollen sie nicht urteilen, sondern Gott damit walten lassen, dann man die allein aus Gott lernt... Die Schrift von der wir reden, ist von Gott eingehaucht und gesprochen. Er gibt auch zu, dass der schlechteste möge zu der Schrift reden, wenn die vorsitzenden Propheten (das ist lehrenden) die Wahrheit nicht getroffen haben... Endlich ist das unsre Meinung, dass das Wort Gottes von uns soll in höchsten Ehren gehalten werden (Wort Gottes verstand allein, das vom Geist Gottes kommt) und keinem Wort solcher Glaub gegeben als dem. Denn das ist gewiss, kann nicht fehlen, es ist heiter, lässt nicht in der Finsterniss irren, es lehrt sich selber, thut sich selber auf und bescheint die menschliche Seel mit allem Heil und Gnaden, macht sie in Gott vertröst, demütiget sie, dass sie sich selber verliert, ja wegwirft und fasset Gott in sich; in dem lebt sie, darnach sieht sie, verzweiflet in allem Trost aller Creaturen und ist allein Gott ihr Trost und Zuversicht; ohne den hat sie nicht Ruh, in dem ruht sie einig.“ Zum Schluss fasst Zwingli in zwölf Sätzen seine Ausführungen zusammen und gibt in denselben ebenso Ermahnungen zu einem richtigen Gebrauch des göttlichen Wortes, wie Bestimmungen über seine Kraft und Wirksamkeit an denen, die es anwenden.

Methode, Beweisführung und Inhalt ist bei unserer Schrift an Zwingli gleich merkwürdig. Es bezeichnet vortrefflich den scharfsinnigen und methodisch geschulten Verstand, dass Zwingli, ehe er zum Beweis seines Themas übergeht, auf anthropologischer Grundlage die unbedingte Notwendigkeit einer Offenbarung Gottes an den Menschen für dessen Bestimmung zur Seligkeit darlegt; und diesen Beweis vermag er in einer durchaus ungezwungenen Weise, welche nur bei voller Beherrschung des biblischen Stoffes möglich ist, mit einer trefflichen biblischen Begründung zu leisten, wie schon der Anfang seines Verfahrens mit der Untersuchung über das göttliche Ebenbild zeigt. Denn nachdem er das Bedürfniss einer Offenbarung Gottes an den Menschen dargethan hat, geht er über zu der vorliegenden Offenbarung in der heiligen Schrift, wie diese als solche allgemein von der Kirche anerkannt ist. Damit nämlich, dass er die Offenbarung in der h. Schrift als göttlich annimmt, stellt er sich alsbald und vollständig auf den Boden der gegebenen Kirche. Von hier aber scheiden sich die Wege zwischen der römischen Kirche und ihm. Denn die römische Kirche hat das Princip, dass Gottes Offenbarung in der Schrift oder Gottes Offenbarung überhaupt, das Wort Gottes, zur

Erfüllung des menschlichen Bedürfnisses nach Seligkeit vollständig ausreiche, dadurch verfälscht, dass einerseits neben dem Worte Gottes andere Auktoritäten als massgebend aufgetreten sind unter dem Vorgeben, das Ansehen der göttlichen Offenbarung bedürfe menschlicher Stütze und menschlicher Deutung, und dass andererseits in Folge dessen die h. Schrift selber zu Gunsten menschlicher Ansichten und Interessen verdreht und misshandelt worden ist. Zwingli stellt sich demgemäss auch hier die Aufgabe, das Menschliche von dem Göttlichen strenge auszuscheiden und das Göttliche in seiner selbstgenugen Kraft und Macht darzulegen. Aus diesem Grunde führt er sowohl den Beweis der Kraft und Zuverlässigkeit des göttlichen Wortes, indem er an Beispielen des alten und neuen Testaments dieselbe zeigt, aber zugleich es abwehrt, an Gottes Handeln den Massstab menschlichen, nach Zeit und Raum beschränkten Treibens anzulegen, als auch insbesondere den Beweis der Klarheit der h. Schrift. Hiebei bringt er den schon früher von Anfang an ausgesprochenen Gedanken, dass alles Gute von Gott komme, in eine ganz specielle Anwendung auf das Verständniss des göttlichen Wortes. Denn nicht nur das Wort Gottes als objectiv in der h. Schrift gegeben, kommt von Gott, sondern auch dieses Verständniss des göttlichen Wortes selber und ist demgemäss, als von Gott gekommen, welcher selber in das Verständniss des göttlichen Wortes einführt, selbst Gottes Wort, eine Offenbarung Gottes an den Menschen, welche ihm eben die Erkenntniss dessen erschliesst, dass und wiefern die Offenbarung Gottes in der h. Schrift das subjective, dem Menschen von der Schöpfung an angeborene Bedürfniss nach Seligkeit befriedigt. Das Wort Gottes erhält darum bei Zwingli einen über die h. Schrift dem Umfang nach hinausgehenden Sinn, sofern auch die innere Gemütsbewegung, in welcher das Verständniss der h. Schrift dem Menschen sich erschliesst, einer Offenbarung Gottes zugeschrieben wird. Doch hat diese innere Offenbarung, wie Zwingli an sich selbst erlebt zu haben bekennt, darin ihre bestimmte, alle subjective Willkür ausschliessende Schranke, dass diese innere von Gott ausgehende Bewegung, welche zum Verständniss der Schrift führt, ihr Ziel im beseligenden Verständniss der Schrift selber hat. Gerade auch hier ist es Zwingli, und zwar mit energischer und geistvoller Benutzung der Schrift selber, gelungen, der gegnerischen Lehre die grösste Willkürlichkeit und Abfall im Gebrauch der h. Schrift nachzuweisen und die vollkommene Zureichenheit derselben zur Befriedigung des angeborenen

religiösen Bedürfnisses für den klar zu beweisen, welcher selbstlos von diesem Bedürfniss getrieben sich in heiligem Gebetsernste an sie hingibt.

5. „Eine Predigt von der reinen Gottesgebärerin Maria“.

Aus dem Jahre 1522 stammt schliesslich noch eine Arbeit Zwingli's, die zwar als Predigt eines strengen theologischen Charakters ermangelt, aber als ein schönes und lebendiges Zeugniss der eigentümlichen Religiosität Zwingli's sehr bemerkenswert ist. Wie Zwingli schon früher wegen seiner Thätigkeit in Zürich schwere Anfechtungen durchzumachen gehabt hatte, so wuchsen die Verläumdungen gegen ihn in demselben Masse, als er seine reformatorische Thätigkeit schriftstellerisch betrieb und die Kunde von seiner Wirksamkeit über die Grenzen seines Cantons in der Schweiz sich verbreitete.[1]) Um solchen Verläumdungen, die auch zu seinen Brüdern im Toggenburg drangen, und sich sowohl auf seinen Lebenswandel, als auch insbesondere auf seine Ansicht über die Maria, die Mutter Jesu[2]), bezogen, möglichst nachdrücklich zu begegnen, sandte Zwingli seinen Brüdern „eine Predigt von der ewig reinen Magd Maria, der Mutter Jesu Christi, unseres Erlösers“ zu, die er in Zürich im Jahre 1522 gehalten hatte, begleitet von einem Briefe an seine Brüder selber vom 17. Sept. 1522.[3])

Zwingli hat vernommen, dass seine Brüder in Folge der üblen Nachreden, die über ihn verbreitet wurden, unruhig geworden sind. Er will deshalb sich unmittelbar an sie wenden, wie er überhaupt, wo er immer ist, an sie denkt und nach ihnen fragt und sich dessen freut, wenn sie ihrem hergekommenen Beruf als Bauern und Arbeiter mit der Hände Arbeit treu nachkommen. Denn wenn sie um Geldes willen in den Krieg ziehen würden, was nichts anderes wäre, als der Räuberei nachziehen, so müsste er sehr trauern. „Zu denen, welche daheim ihr Gesind verwalten, versehe ich mich aller Ehren und Gutes; zu denen, so in Krieg laufen, Verdruss und Verdammniss ihrer Seelen. Also sollet ihr euch auch zu mir versehen, dass ich die Arbeit, wozu mich Gott berufen hat, ob Gott will, treulich verhandeln will, unangesehen

[1]) Man vergleiche aus dem Briefwechsel Zwingli's VII. 220 f; 234 u. 237; 247; 254. — Vgl Mörikofer a. a. O. I, 122. 131 f.

[2]) Durch seine ganze Verteidigung gegen Rom zieht sich die Widerlegung dieser Verläumdungen hindurch bis in die I. Predigt zu Bern 1528.

[3]) WW. I, 83—104.

die grossen und unüberwindlichen Dinge und Menschen dieser Welt, die sich das heilsame Wort Gottes nimmer lassen biegen noch demütigen; gehe es mir dabei, wie Gott will.“ Zwingli kennt allerdings die treugemeinten Bedenklichkeiten seines und seiner Brüder Oheims, des Abts Johannes Meili von Fischingen gegen sein Auftreten; aber Zwingli versichert seine Brüder, dass er das alles vorher bedacht habe, dass er wohl wisse, wie gering seine, und wie gross die Kraft derer sei, die er zu bekämpfen habe. Darum verlasse er sich auch nicht auf sich, sondern auf Christus. Es sei eine Zeit, wie zu Sodom, Ninive, Noah, so bös und verdorben, dass es einem grause. „Dass aber das Wort Gottes sich jetzt aufthut in mitten aller Bosheit, sehen wir nicht, dass es der Handel Gottes ist, der seine Geschöpfe, so er erkauft und bezahlt mit seinem eigenen Blut, nicht will so jämmerlich und haufenweise verloren werden? Setzet jetzt die grosse Schalkheit und das wahre Wort gegeneinander, so findet ihr, dass die die Schalkheit unangerührt will sein.“ Zwingli legt seinen Brüdern die Frage vor, ob der, dem das Wort Gottes befohlen ist, der Welt nachgeben oder auf die Gefahr der Ehre und des Lebens ihr Widerstand leisten soll. Wenn sie ihm entgegenhalten, er sei zu rauh und streng, so meine er, er sei bei der herrschenden Bosheit eher viel zu gelind. Wenn ihnen daraus nach ihrer Meinung Schande erwachse, dass er getötet oder verbrannt würde, so müsse er sich der Verheissung Christi an diejenigen getrösten, welche um seines Namens willen Verfolgung und Tod erleiden. „Das Evangelium Christi, das ist das gnädig Wort, das Gott durch seinen Sohn den Menschen entboten und verhandelt, hat die Natur vom Blut Christi her, dass es mit der Verfolgung am meisten zunimmt.“ Zwingli kommt nun auf die ihm zur Last gelegten Vergehungen zu sprechen, Hoffart, Fressen, Unsauberkeit. In seiner Demut und Bescheidenheit lässt er schliesslich solche Vorwürfe sich gefallen. Aber gegen den Vorwurf der Habsucht und Verunehrung der Jungfrau Maria verwahrt er sich strengstens, indem er einmal die Geschichte mit der päpstlichen Pension und ihrer Abweisung erzählt, und sodann den Brüdern seine Predigt von der Jungfrau Maria übersendet. Er schliesst seinen Brief mit der Ermahnung: „Sehet zum ersten darauf, dass ihr dem Wort Gottes festen Glauben gebet, und verstehet, dass das Wort Gottes nicht eines jeden Pfaffen Tand ist, sondern das allein, das er selbst gesprochen und eingegeben hat. Zum andern versehet euch alles Guten und aller Hilfe zu ihm. Zum dritten suchet

alle Seligkeit allein bei ihm. Zum vierten wisset, dass dies Leben ein Elend ist, nicht eine Seligkeit. Zum fünften sei euch nicht schwer, mit Elenden und Armen arm wollen sein. Zum sechsten hütet euch wie vor Gift, dass ihr niemand beschweret mit Zins, Wucher und Uebervorteilen. Zum siebenten bedenket, dass von allen Dingen, die Gott wohlgefallen, euch ein Vorbild vorgetragen ist durch unsern Herrn Jesum Christum. Zum achten, darum, was ihr thun oder lassen wollet, so sehet, wie ihm Christus gethan habe. Wie man ihm anderst thut, ist es verkehrt und sündig; denn er ist der Weg. Zum neunten, wenn ihr euch bresthaft findet, so klagets ihm und rufet ihn an um Hilf, Gnad und Verzeihung. Zum zehnten werde er eurem Herzen so brüderlich zugefügt und geliebt, dass ihr euch mit ihm dürfet besprechen und unterreden, wie ihr untereinander; denn das ist das wahre Gebet."

Die Predigt geht aus von der Frage, wie Gott, der nicht nur barmherzig, sondern auch ebenso gerecht sei, für unsere Sünden genügt werden könne. „So wir nun all die Bresten und Masen (Flecken) an uns haben, mögen wir Gott je nicht genug thun, denn wir sind alle selber Schuldner, Thäter und strafwürdig. Darum hat Gott aus der Tiefe seiner Weisheit angesehen unser Elend und Bresten zu ersetzen; und so er unter uns keinen fand, der seiner Gerechtigkeit möchte für sich und andere genug thun, hat er seinen Sohn eine Hostie und Bezahlung für unsere Sünde verordnet, dass er in dem, als er ein wahrer Mensch und unser Bruder ist, unsere Gerechtigkeit, unsere Begnadigung in die Ewigkeit vor Gott für uns sei, darum dass er gerecht und unschuldig all unser Schuld hat an sich genommen und die vor Gott gebessret und gebüsset. Sieh, das ist ein gnädiger Handel Gottes, eine freundliche, fröhliche Botschaft, eine gewisse Versicherung der trostlosen Seele, dass sie gefunden hat den, durch den sie Gott versöhnt werde, durch den sie allweg einen Zugang zu Gott hätte." [1])

Die Erfüllung des „göttlichen Ratschlages" begann mit der Sendung des Engels Gabriel an die Maria. Zwingli betrachtet diese Sendung zunächst von dem Gesichtspunkte aus, dass in der Erwählung der Maria zur Mutter Jesu für dieselbe ein Erweis der grösstmöglichen Gnade Gottes liege, geht aber dann alsbald und zwar mit geflissentlichem Eifer zu seiner Selbsverteidigung gegen die Beschuldigungen über, die gegen ihn wegen vermeintlicher Herabwürdigung der Maria ausgesprengt worden

[1]) Diese Worte erinnern ganz an Luthers Aeusserungen in dem Tractat: „Von der Freiheit eines Christenmenschen."

waren. Nachdrücklich bekämpft er die Ansicht des Helvidius[1]), dass Maria nach der Geburt Jesu noch andere Kinder gehabt habe, und leitet diese Meinung aus einem durchaus oberflächlichen Verständniss der h. Schrift ab. Nur ist Zwingli's exegetische Beweisführung hier ziemlich spitzfindig und die Stellen, in denen das Evangelium von Brüdern und Schwestern Jesu redet (Matth. 12, 47 ff; 13, 55 f) sind von ihm gar nicht berührt. Zwingli schliesst sich mit der Deutung der „Brüder" und „Schwestern" auf entferntere Verwandte an die seit Hieronymus im Abendland herrschende exegetische Tradition[2]) an. — Wie von Gott dem Vater, so ist es aber auch vom Sohne selber die grösste Gnade, dass er von Maria hat geboren werden wollen, der „keine Sünde gethan hat". „Dass er aber mit solcher Unschuld von der heiligen Maria geboren, ist nicht der kleinste, ja der grösste Ruhm unter allen ihren Ehren und Loben; denn die grössten Ehren, die sie hat, die hat sie von ihrem Sohn; dieselben freuen sie auch am meisten, wie sie selbst spricht in ihrem Lobgesang Magnificat."

In demselben Sinne nun, dass Maria, was sie geworden ist und war, lediglich der göttlichen Barmherzigkeit und Gnade zu verdanken hat, legt Zwingli auch den Gruss des Engels an Maria, die Unterredung beider und die Begrüssungsworte der Elisabeth an Maria aus. Dabei kommt Zwingli ausführlich auf den abergläubischen Gebrauch des „englischen Grusses" in der Kirche zu sprechen. Das Ave Maria ist nicht ein Gebet, sondern ein Gruss und ein Lob. Ein Gebet heisst nach dem Deutschen, darinnen man bittet. „Hie innen im Ave Maria bittet man nichts, sondern wie auch ein Mensch den andern grüsste mit Lob, also ist auch das Ave Maria, als wenn einer zu einer frommen Frau, die Anna oder Gret hiess, spräche: Gott grüss dich, Anna oder Gret." Mit diesem Gleichniss habe aber er, Zwingli, durchaus nicht, wie man ihn beschuldige, die Würde der Maria antasten wollen. „Denn was ich allein wohl zu lehren geredet habe, ist gar in eine falsche Meinung verkehrt, die ich nie gedacht hab; denn all mein Fleiss und Arbeit streckt sich dahin, dass man die göttlichen Worte nicht achten wolle als der Menschen Worte und, das der heiligen Maria eigen Lob ist, keiner anderen Kreatur würde zugelegt." Das Erschrecken der Maria beim Erscheinen des Engels deutet Zwingli aus ihrem reinen und unbefleckten Gemüt, „das weder Buhlen- noch Metzengeschäft erkannt,

[1]) Vgl. Gieseler KG. I. 3. Aufl. S. 566. Herzogs R. Enc. 2. Aufl. V. S. 764 f.
[2]) Vgl. die Commentare zu Matthäus. Meyer 6. Aufl. S. 298.

ja so fremd von allem Mutwillen und Geilheit, dass sie auch ob dem Gruss des Engels erschrack.“ Die Antwort der Maria aber auf die Anrede des Engels ist ebensosehr ein Zeichen ihrer tiefen Demut und Ergebung in das ihr von Gott bestimmte Geschick, wie ihres festen Glaubens an die Verheissung, die Gott dem David für Aufrichtung des Reiches des Glaubens gegeben hat und nun in ihrem Sohne in Erfüllung gehen soll. „Hiebei sollen wir von Maria den unschwankenden Glauben lernen, dass sie an den Worten des Engels nie gezweifelt, wiewohl sie ihren Sohn nie sah zu dem irdischen Reich kommen; ja sie sah ihn schmählich abthun und töten; dennoch hat sie keinen Weg gezweifelt an den Worten Gottes. Wer sie am meisten ehren wolle, folge nach ihrem Glauben und falle niemals von unserem Herrn Jesu Christo.“ Dieser Glaube bezieht sich, wie bei der Mutter Johannes des Täufers, der hochbetagten Elisabeth, gerade auf das, was nach menschlicher Ansicht unmöglich ist. „Dabei (nämlich bei der Begrüssung durch Elisabeth) sollte Maria ermessen, dass Gott nichts unmöglich sei zu thun. Denn dem Geheiss seines Wortes müssen alle Dinge gehorsam sein, ob es schon gegen ihre Natur und Brauch ist. Denn der Lauf der Natur vermag Gott, den Schöpfer und Ordner aller Dinge, nicht zu zwingen, dass er nach ihr müsse wirken; sondern die Natur, die ihren Gang und Brauch von Gott hat, muss sich von ihrem Herrn und Gott lassen zwingen und führen. Auch leidet sie nichts unbilliges, wenn ihr Lauf gehindert wird oder geändert, nicht mehr, als wenn ein gewisser Arbeiter in einem Hausgesind seine Arbeit thun anders und geschickter geheissen wird vom Hausvater. Das heisst aber bei uns ein miraculum, das ist Wunder; aber an ihm selber, das ist nach der Wirkung Gottes, ist es kein Wunder.“ Insbesondere weiss Zwingli die Demut der Maria, mit welcher sie sich, ohne nach Lohn zu fragen, mit gelassenem Gemüte als Dienerin Gottes in den Willen desselben schickt, in einen wirksamen Gegensatz zu stellen zu dem „grössten Teil derer, die man geistlich nennt, die nichts thun ohne den baar bezahlten Lohn. Wenn sie Almosen geben, wollen sie vorher wissen, wie viel es gelte, wie viel es Sünde abnehme; und wird ihnen nicht viel Lohns verheissen, sind sie träg, etwas zu thun. Also in andern Dingen auch: beten sie nur ein Vaterunser, wollen sie von Stund an wissen, wie viel es ihnen gelten werde.“ Anstatt fest an Gottes Wort zu glauben, auch wenn es unserem Verstand nicht möglich dünkt, „will jetzt jeder wissen, vor und

ehe er etwas Gutes thut, wie viel es ihm nütz sei." — Die Geburt des Herrn in so ärmlichen Verhältnissen hat eine doppelte Bedeutung, einmal, „dass wir lernen sollen, dass der allmächtig Gott die, so er am liebsten hat, nicht begabt mit vergänglichen hohen und grossen Dingen, sondern ihren Glauben und Hoffnung für -und für bewährt in Hartsäligkeit in dieser Zeit", sodann dass wir, „erwägen die tiefe Barmherzigkeit Gottes, dass er seinen Sohn in der Zartheit seiner Jugend jetzt hat -wollen Armut um unseretwillen lassen leiden, dass wir von Kindswesen auf von unsern Eltern gelehrt werden, Schlichtheit und Armut fröhlich zu tragen, wie unser Herr und Erlöser mit seiner reinen Mutter vom Anfang her seiner Geburt bis in den Tod Armut und Elend getragen hat, dass er uns den himmlischen Reichtum, der nicht hinfällig noch wandelbar ist, gewonnen mit seiner Armut." Auch hier hebt Zwingli den Widerspruch zwischen der Niedrigkeit und Armut Christi und der Hoffart, Falschheit und Gleissnerei der Christen, insbesondere des geistlichen Standes aufs schärfste hervor. „O des grossen Jammers, dass wir den edlen Namen des Sohnes Gottes überkommen haben und halten ihn doch so schnöd, dass wir entweder unsere Laster mit ihm beschirmen, gleich als ob er des Wechsels, Raubs, Diebstahls und Reichtums ein Gott sei wie Mercurius, oder wir werfen ihn hin, dass seine Lehre und That bei uns nichts gilt, und sollten ihn aber billig noch hören weinen in der Kripp aus Elend und Armut, die er um unsertwillen auf sich geladen hat." Ein „gewiss Stück festen Glaubens" der Maria ist weiterhin die Unerschrockenheit, mit der sie die Worte Simeon's von dem Schwert, das durch ihre Seele gehen werde, getragen hat. „Wer wollte zaghaft sein an Gott, der vor ihm sieht gehen das männliche Herz der unbefleckten Maria, die nach Verlassen aller Menschen ihrem Sohne nachgefolgt ist bis ans Kreuz, nicht mit Heulen und Ungeberdigkeit. Denn sie hat männlich, wenn auch sehr schmerzlich, angesehen ihres eigenen Kindes Tod, ohn alles Abfallen oder Weichen vom Glauben, ob sie schon alle Menschen sah wider ihn wüten." Die Antwort, die der zwölfjährige Jesus im Tempel seiner Mutter gab, ist auch nicht geredet ihr zur Schmach, „sondern uns zu einer Lehr, dass unser Anfechtung und Ratschlag soll weichen der Meinung Gottes. Sie hat aus mütterlicher Sorg und Liebe geredt im Vorbringen des Kummers, so sie beide um seinetwillen gehabt hatten. Von dem menschlichen Kummer zieht Christus, wie allweg, höher auf, dass man den nicht schätzen soll, sondern

ansehen, was das Geschäft Gottes erheischt. Um dessenwillen solle man alle natürlichen Anfechtungen lassen liegen." Mit seiner Antwort bei der Hochzeit zu Kana aber hat Christus gelehrt, „dass, wenn Gott ein Ding nicht gleich thut, so wir begehren oder wie wir begehren und für billig halten, wir darum Gott nicht sollen beurteilen, als ob er's nicht vermöge oder seinen Worten nicht wolle Kraft geben, mit denen er verheissen hat, unsere Bitte zu gewähren, sondern gedenken, dass er alle Dinge weiss, ehe wir kommen zu klagen, und aus seiner göttlichen Weisheit ein jeglich Ding thut, wie er's am besten nach Zeit und Ordnung erachtet; darum sollen wir ihn nicht lehren." Auch bei dem Worte Jesu, wo er Matth. 12 auf seine wahre Mutter etc. hindeutet, hat Maria „nicht gezürnt". Denn Christus hat uns damit gelehrt, dass wir das Wort Gottes von Vater oder Mutter wegen nicht verlassen sollen, ja in der That, wenn es ein Wort Gottes ist, nicht ein Wort der Menschen; denn Vater und Mutter gehorsam sein ist auch ein Werk Gottes, aber sein Wort ist mehr."

Diese seine Ausführungen schliesst Zwingli mit einer wiederholten Zurückweisung der gegen ihn vorgebrachten Beschuldigung der Herabwürdigung der Maria, aber zugleich auch mit strenger Verurteilung des unsinnigen, gedankenlosen Herbetens des Ave Maria. „Sieh die grosse Barmherzigkeit Gottes, die sich dem menschlichen Geschlecht so gnädig geoffenbart hat, dass sie uns heimgesucht in unserem grössten Bresten, nicht mit einem Engel oder einer Kreatur, sondern mit seinem eigenen Sohn, den sie für unsere Sünde zum Opfer und Bezahlung gemacht hat... Und dass das göttlich Werk desto mehr Glaubens und Ehre hätte, hat er von der reinen Magd Maria wollen geboren werden und wahre menschliche Blödigkeit an sich nehmen doch ohne alle Sünde, daran wir lauter erlernen, dass die jungfräulich Geburt, und von Gott dem heiligen Geist empfangen, ohne allen Zweifel bezahlen möchte für alle unsere Schuld die Gerechtigkeit Gottes. Und siehe, das ist der Anfang gewesen alles unsers Heils, dass der Engel, von Gott gesandt, Maria, die reine Magd also angeredet hat und gegrüsst: Gott grüss dich, Maria etc. Und ob demnach den Menschen die Andacht mehr reizt, dergleichen zu gedenken und zu reden, hör ich gerne; es ist aber selten, dass eine lautere Andacht an einer Meinung allein eine Zeit lang hange, sondern des Menschen Gemüt drängt vor, weiter zu bedenken alle Lehre, Armut, Werk, Leiden, Sterben Christi, und das ist das allerbest Gebet, das der Mensch thun kann. Denn ist das Gebet, als

Augustinus spricht, ein Auferheben des Gemüts zu Gott: so hör ich wohl, wenn das Gemüt sich in dem gnädigen Handel Gottes bedenkt, erlustet und tröstet, also dass er festiglich glaubt, das alles habe Gott um seinetwillen bestanden, so betet er wahrlich. Und ist die Andacht also gestaltet, dass die Worte mitlaufen, wer wollte das wehren?" Dagegen ist das Plappern des Ave Maria, um Ablass zu erhalten, ein schändlicher Irrtum. Denn die höchste Ehre, die man der Maria thun kann, ist, „dass man die Gutthat ihres Sohnes, uns armen Sündern erwiesen, recht erkenne, recht ehre, zu ihm laufe um alle Gnad. Denn all ihre Ehre ist ihr Sohn. Ist nun ihre grösste Ehre ihr Sohn, so ist auch ihre grösste Ehre, dass man den recht erkenne, ihn ob allen Dingen lieb habe, ihm ewiglich dankbar sei um die Gutthat uns bewiesen. Denn je mehr die Ehr und Liebe Christi wächst unter den Menschen, je mehr der Wert und die Ehre Mariä wächst, dass sie uns den so grossen, doch gnädigen Herrn und Erlöser geboren hat. Willst du aber Maria besonderlich ehren, so folge nach ihrer Reinigkeit, Unschuld und festen Glauben. . . Unser Irrsal ist leider dahin gekommen, dass wir uns selbst überredet haben, unser Geiz, Ehebruch, Hochmut, Falschheit, Totschlag, Verräterei und Laster seien tot und ab, so wir etlich Rosenkränz gemurmelt haben, gleich als ob Maria eine Behüterin sei aller Laster und an ihnen ein Wohlgefallen hab, also dass wir alle Schuld der grausamen bösen Worte allein hinlegen mit den unbedachten Worten: „Gegrüsst seist, Maria." Die Heiligen Gottes, Maria, Johannes, Petrus wollen uns in die Gemeinschaft und Freundschaft mit Gott ziehen. „Das ist die grösste Ehr, die sie allermeist freut, dass wir uns lassen bewegen, ihr Leiden in dieser Zeit zu tragen, damit sie allen Menschen kundbar machen, welch festen Glauben sie an das Gut hätten, so sie den Tod um seinetwillen trügen, dass wir auch um desselben Gutes willen ihnen gleich thun, so werden auch wir gewiss ihrer Gesellschaft und ewiger Freud."

Bei dem ungeheuren Umfang, welchen die Marienverehrung und der Mariendienst in der Kirche und im Volksbewusstsein erreicht hatte, war einerseits die Verläumdung gegen Zwingli, er würdige die Maria herab, für sein Ansehen und seine Wirksamkeit durchaus nicht unbedenklich, andererseits war Zwingli auf Grund seines biblischen Standpunktes veranlasst, über die Maria und ihren Dienst sich auszusprechen. Von dem Interesse der Verteidigung gegen den ihm gemachten Vorwurf aus ist es zu

beurteilen, wenn Zwingli die Einzigkeit der Maria in der Beschreibung ihres religiösen Wesens, ihrer Demut, Zartheit, ihres Glaubens und dann auch in ihrer Virginität als Mutter des Erlösers, ihres einzigen Kindes, so hoch stellt, als dies ihm sein exegetisches Gewissen der Bibel gegenüber möglich macht. Er hat hiebei, wie wir gesehen haben, im Anschluss an die von den Kirchenvätern herstammende Erklärung der kirchlichen Meinung und Anschauung mehr zugegeben, als eine strenge und nüchterne Bibelauslegung gefordert hätte. Doch soweit er auch von seiner Betrachtungsweise aus der kirchlichen Wertschätzung der Maria nahekommen mochte, um den Verdacht, der gegen ihn vorlag, zu bekämpfen, so wusste er doch damit das andere, das religiöse Interesse, das er an der Frage in Betreff der Zulässigkeit der Marienverehrung hatte, auf eine ausnehmend geschickte und folgerichtige Weise zu verbinden. Denn so hoch er auch die Maria stellt und so verehrungswürdig er sie zeichnet, so weist er doch alles, was an göttliche Verehrung angrenzt, strengstens ab. Denn göttliche Verehrung gebühre allein Gott und seinem Sohne; deshalb solle man in der Maria und in ihren Vorzügen Gott und den Sohn ehren; es ist ja einzig die Güte und Gnade Gottes, welche sich in den Tugenden der Maria uns offenbart, und welche sie gewürdigt hat, die Mutter des Erlösers zu werden. Und diese Thaten und Offenbarung Gottes im Sohne, der von der Maria geboren worden ist, um die göttliche Verheissung zu verwirklichen und zu verbürgen, mit andächtigem und gläubigem Sinne und dankbarem Gemüt zu erwägen ist das beste Gebet. Die rechte persönliche Verehrung der Maria aber bestehe darin, dass man im praktischen Wandel und Leben ihren Tugenden, ihrer Reinheit, ihrer Demut und ihrem Glauben nacheifere. So rettet Zwingli sowohl die besondere Würde der Maria als auch die einzigartige Ehre Gottes und seines Sohnes, ja er verknüpft sie so eng miteinander, dass die Würde der Maria nur als ein Ausfluss, eine Folge der Ehre Gottes und seines Sohnes erscheint. Indem er sie dann als Vorbild für die Nacheiferung gelten lässt, gibt er der Marienverehrung zugleich eine praktische Deutung und Wendung, welche uns die katholische „Himmelskönigin" menschlich viel näher bringt und von dem unfruchtbaren, heidnischen Mariencultus himmelweit entfernt ist; das alles jedoch in folgerichtiger Festhaltung und Durchführung des Grundgedankens, dass alles Gute von Gott komme, dem auch die Ehre allein gebühre, und dass der Christ, wenn er die Wahrheit erkennen wolle, an das Wort Gottes sich allein zu halten habe.

B. Die erste Züricher Disputation.[1])

1. Die Schlussreden und die Verhandlung bei der Disputation.

Die regsame Entfaltung der literarischen Thätigkeit Zwingli's im Jahr 1522 im Zusammenhang mit seiner eindringlichen Wirksamkeit als Prediger konnte nicht verfehlen, die Aufregung der Gemüter in seiner engeren und weiteren Heimat bis zu einem solchen Grade zu steigern, dass alles einer öffentlichen grundsätzlichen Entscheidung für oder gegen die Bewegung zutrieb. Es lag dies in der Natur der Bewegung, wie in einem tiefgefühlten Bedürfniss Zwingli's selber. So sehr Zwingli in seiner bisherigen Thätigkeit als Schriftsteller einen durchaus klaren und principiellen Standpunkt vertreten oder hatte durchleuchten lassen, auch wo es sich um Abbestellung von solchen Uebelständen handelte, die mit dem Evangelium scheinbar nur mittelbar zusammenhiengen, so fehlte es doch der Bewegung im öffentlichen Bewusstsein noch an der rechten Klarheit über die Stellung, in welcher man sich der alten Kirche gegenüber befand, seitdem das Evangelium verkündigt und auch angenommen worden war. Man wusste nicht deutlich, ob man sich noch im Bereich der Geistesgemeinschaft mit Rom befinde, oder ob man schon den Kreis der Lehre und Praxis Roms überschritten hatte. Hierüber musste Klarheit geschaffen werden. Verwirrt wurde das öffentliche Gewissen noch durch einzelne besondere Umstände; innerhalb der Geistlichkeit in Zürich war Zwiespalt, sofern die Mönchsorden den Leutpriestern nicht nur auf der Kanzel, sondern auch sonst heftigen Widerstand entgegensetzten [2]), so sehr, dass dadurch für Zwingli persönliche Gefahr erwuchs und das Benehmen der Klostergeistlichen Rohheiten auf der andern Seite hervorrief. Ferner fand sich Zürich, soweit es dem Evangelium anhieng, im Gegensatz zu der eidgenössischen Tagsatzung; letztere wollte nicht nur von der Bewegung nichts wissen, sondern erachtete es sogar für nötig, sich über die Saumseligkeit der Bi-

---

[1]) Vgl. meine Schrift: Die erster Züricher Disputation. Halle, Niemeyer. 1883. — WW. I, S. 105—168.

[2]) Die Mönche widersetzten sich dem Gebote des Rates nur das Evangelium zu predigen. Die Befürchtungen der Freunde Zwingli's siehe im Briefwechsel VII, 199 (von Hummelberg) 249 (von Jodocus Kilchmeyer). Dagegen Zwingli's Mut und Erfolg VII, 247, 255. — Vgl. Mörikofer a. a. O. I, S. 130 ff. H. Bullinger a. a. O. I, S. 84.

schöfe zu beklagen und dieselben zu energischem Einschreiten aufzufordern. Endlich war das Verhältniss zum päpstlichen Stuhle ein durchaus unklares; Papst Hadrian VI suchte in Verbindung mit Kaiser Karl V[1]) die Eidgenossen, speciell die Züricher an sein politisches Interesse zu fesseln und schien zu diesem Zwecke sogar die durchaus antirömische Bewegung ignoriren zu wollen, in der Hoffnung, durch Gewinnung einer Rom freundlich gesinnten Partei in Zürich über den Widerspruch der Evangelisch-gesinnten Herr werden zu können. Ja, an Zwingli selber erging in diesen Tagen ein ausserordentlich schmeichelhaftes Schreiben des Papstes[2]), das ihn, wie es schon bei manchem andern Humanisten gelungen war, auf die Seite Roms hinüberziehen sollte. Zwingli selber verlor in all diesem Wirrsal entgegengesetzter Bestrebungen und Umtriebe weder die Klarheit des Blickes und Geistes noch auch irgendwie die Festigkeit seines Mutes, vielmehr sprach er seinen, um seine Person, wie um die Sache des Evangeliums besorgten Freunden immer wieder freudigen Mut ein. Aber beklemmend und im höchsten Masse unbehaglich waren für ihn diese Zustände unter allen Umständen und es konnte ihm unmöglich gleichgiltig sein, im Volke als ein Ketzer d. h. als ein nicht bloss von der römischen Kirche, sondern überhaupt vom Christentum, vom Evangelium abgefallener Mensch verschrieen zu werden.[3]) Eine Entscheidung der bischöflichen Kurie anzurufen, konnte natürlich Zwingli jetzt nicht mehr einfallen, nachdem er in den früheren Verhandlungen ihre versteckte und ränkevolle Art, ihn zu behandeln, kennen gelernt hatte; denn Vertreter derselben, wie Johann Faber, hätten ja doch nur darauf hingearbeitet, ihn bei Seite zu schieben und an die Wand zu drücken. Deswegen drang Zwingli auf eine öffentliche Disputation, um sich persönlich und seine Lehre vor allem Volk zu verantworten. Zwar sprach sich Johann Oekolampadius[4]),

---

[1]) Mörikofer a. a. O. S. 133 ff. Wirz helv. KG. V, 11 ff. Bullinger a. a. O. I, 83.

[2]) Opp. VII, 206.

[3]) Nach mittelalterlicher Rechtsanschauung war der „Ketzer" zugleich bürgerlich infam, wie ja auch bei Luther dem Bann die Acht folgte.

[4]) Opp. VII, 251. Ueber die Disputation: Zwingli an Oekolampadius VII, 261, Oekolampadius an Zwingli VII, 262, 264. — Später gab Zwingli dem Oekolampadius auf Befragen selber den Rat zu einer Disputation. Opp. VIII, 9. — Vgl. über Zwingli's Entschluss zu einer öffentlichen Disputation Archeteles III, 29. 74.

welcher in jener Zeit Zwingli überaus freundschaftlich sich näherte und ihm von da an auf's engste verbunden blieb, gegen diese Form öffentlicher Auseinandersetzung aus; denn wiewohl er die Absicht Zwingli's, über seinen Glauben Rechenschaft zu geben, lobend anerkannte, fürchtete er von einer Disputation nur eitles Gezänk und Wortgefecht. Zwingli liess sich aber dadurch in keiner Weise irre machen, sondern entwickelte sein Vorhaben wiederholt von der Kanzel aus seinen Zuhörern, um eine solche entscheidende Verhandlung dem Volke zu empfehlen und dasselbe hierauf vorzubereiten. Zugleich legte er der Züricher Obrigkeit, dem Rate, die Bitte vor, Einleitung zu einer öffentlichen Disputation treffen zu wollen.[1]) Er handelte hiemit durchaus folgerichtig. Wiederholt hatte er gegenüber von aller hierarchischen Anmassung bewiesen, dass die Auslegung der h. Schrift nicht das Privilegium eines besonderen Standes sei, sondern vielmehr einem jeden Christen, auch den Laien zukomme, sofern hiezu nur die Erleuchtung durch Gott gehöre, der sich hierin an einen besonderen Stand nicht binde; wiederholt hatte er erklärt, dass das Volk von selber das Evangelium annehmen würde, wenn nur dasselbe ihm von menschlichen Satzungen unvermischt vorgelegt und verkündigt würde. Würde die Züricher Obrigkeit diese Grundsätze der neuen Bewegung als richtig anerkennen und sich selbst zu eigen machen, so hatte Zwingli von dem Erscheinen einer bischöflichen Anordnung zu der Disputation durchaus nichts zu fürchten; denn wenn der Rat die ganze Angelegenheit in die Hand nahm, um die Disputation einzuleiten und die Verhandlungen selber zu führen, so wurde damit thatsächlich die bischöfliche Deputation Zwingli und seinen Genossen gleichgestellt, coordinirt. Unter dieser Voraussetzung musste Zwingli das Erscheinen seiner Gegner aus Konstanz nur von Herzen wünschen; denn wenn diese dennoch bei der Disputation ihren übergeordneten Rang behaupten und darum eine Disputation mit Zwingli verweigern wollten, so konnte ihnen das nur als Schwachheit und als Niederlage vom Volke ausgedeutet werden; liessen sich aber die Vertreter der bischöflichen Kurie auf Grund der h. Schrift in eine wirkliche Verhandlung mit Zwingli ein, so gaben sie stillschweigend selber ihre übergeordnete Stellung auf. Zwingli selber aber war sich seiner Ueberlegenheit so sehr

---

[1]) Vgl. hierüber die Einleitungsrede des Bürgermeisters Marcus Röust I, S. 116 und Zwingli's Rede I, 118 f.

bewusst, dass er in diesem Fall auf einen glänzenden Sieg sicher hoffen konnte.[1])

So war die Frage, ob von Seiten der Obrigkeit auf Zwingli's Bitte eingegangen worden soll oder nicht, in der That, wie Bullinger berichtet, „ein schwerer Handel", der „vielfältig erwogen" werden musste.[2]) Die Bewilligung der Bitte Zwingli's bedeutete, auch für den Fall, dass ohne alles Präjudiz für oder gegen Zwingli der Rat die Sache in die Hand nahm und in der Hand behielt, eine gründliche Frontveränderung gegenüber den Ansprüchen der Hierarchie. Uebrigens hatte sachlich der Rat selber einen für Zwingli günstigen Vorgang geschaffen dadurch, dass er bei der Sendung der ersten bischöflichen Deputation Zwingli gegen den Willen der Vertreter der Kurie zum Worte zugelassen und dann später den Mönchen unevangelische Predigt verboten hatte.[3]) Der Rat gieng aber voll und ganz auf die Absichten Zwingli's ein und sprach diese seine Billigung des Verlangens Zwingli's nach Form und Inhalt einmal in dem Einladungsschreiben aus, in welchem er die Geistlichkeit des Cantons Zürich zur Disputation auf den 29. Januar aufs Rathaus zu Zürich berief[4]), und sodann in der Rede, mit welcher der Bürgermeister Marcus Röust die Disputation selber eröffnete.[5]) Die Veranstaltung der Disputation wird begründet mit der seit einer Reihe von Jahren um der Verkündigung des Evangeliums willen in Zürich bestehenden Entzweiung, welche sich insbesondere in gegenseitiger Befehdung von der Kanzel aus zeige. Hiebei hebt die Eröffnungsrede insbesondere die Thätigkeit Zwingli's und sein Verlangen nach öffentlicher Disputation hervor, wie denn überhaupt diese Eröffnungsrede die Person Zwingli's in den Vordergrund und Mittelpunkt rückt. Der Rat sei nun dieser Streitigkeiten müde geworden und habe, dem Begehren Zwingli's entsprechend, eine Disputation angeordnet, in welcher Meister Zwingli gegen den Vorwurf der Ketzerei sich

---

[1]) Vgl. die Worte an Oekolampad VII, 261 unten: Spargitur rumor, Constantiensem vicarium adfore. Faxit Deus, ne retineatur, ne solitis triumphis fraudetur vel Roma vel Constantia, quos scilicet hactenus reportare solitae sunt.

[2]) Bullinger a. a. O. I, S. 84.

[3]) Arch. III, 28.

[4]) Das Einberufungsschreiben I, 115.

[5]) Die Rede des Bürgermeisters I, 116. — Wir nehmen dem Sinn nach beide amtliche Aeusserungen zusammen.

verteidigen wolle. Der Streit solle aber nur „mit wahrhafter göttlicher Schrift in deutscher Zunge und Sprache“ geführt werden. Dabei verspricht der Rat, dass „wir mit allem Fleiss mit etlichen Gelehrten, ob es uns dünkt, aufmerken und, nachdem mit göttlicher Schrift und Wahrheit sich erfindet, einen jeden heimschicken werden mit Befehl fortzufahren oder abzustehen, damit nicht hernach für und für ein jeder alles, was ihn gut bedünkt, ohne Grund der rechten göttlichen Schrift an der Kanzel predige.“ Der Rat behielt sich also die Entscheidung auf Grund der h. Schrift selber unbedingt vor, doch umgieng er die bischöfliche Curie nicht, sondern lud sie ein, „damit ihro Gnaden oder dero Anwalt, ob sie wollen, auch dabei sein mögen.“ Doch verhehlt schon das Ausschreiben die persönliche Gesinnung der Ratsmitglieder keineswegs: „Ob aber Jemand fernerhin“, heisst es am Schlusse desselben, „widerwärtig sein würde und nicht rechte göttliche Schrift hervorbrächte, mit dem würden wir nach unserer Erkenntniss weiter handeln das, dess wir lieber entladen sein wollten. Wir sind auch guter Hoffnung zu Gott, dem Allmächtigen, er werde die, so das Licht der Wahrheit ernstlich suchen, gnädiglich erleuchten, und dass wir fernerhin in dem Licht als Söhne des Lichtes wandeln.“

Zwingli, der sich so als den persönlichen Vertreter des Evangeliums geschätzt wusste, legte zur Disputation siebenundsechzig Schlussreden[1]) vor, in welchen er „aller seiner Reden und Predigten, zu Zürich gethan, Meinung und Inhalt verfasst“ hat; dieselben hat er „durch den Druck zu deutsch ausgehen lassen, auf dass männiglich sehe und wisse, was meine Lehre und Predigt zu Zürich gewesen ist und fürhin sein wird, wo ich nicht eines andern berichtet werde; verhoff und vertrau (ich weiss auch), dass meine Predigt und Lehre nichts anderes ist, denn das heilige, wahrhaftige, lautere Evangelium, das Gott durch mich mit Einhauchen und Einsprechen seines Geistes hat wollen reden. Aber aus was Meinung und Willens Gott, der Allmächtige, Solches durch mich, als seinen unwürdigen Diener hat wollen geschehen lassen, mag ich nicht wissen; denn er allein erkennt und weiss die Heimlichkeit seiner Gerichte. Darum erbiete ich mich hie einem jeglichen, der vermeint, mein Predigen und Lehre sei unchristlich und ketzerisch, Ursache,

---

[1]) Die Schlussreden s. I, S 153—157. Mörikofer a. a. O. I, S. 140—146. Bullinger I, S. 86—90.

Red und Antwort zu geben, gütig und ohne allen Zorn. Nun, wohlher in dem Namen Gottes; hie bin ich." [1])

Der Inhalt der Schlussreden, in welchen Zwingli seinen Glauben zum bekenntnissmässigen Ausdruck bringt, ist, soweit derselbe in zusammenhängender Darstellung gegeben werden kann, folgender [2]): Das Evangelium, dessen Ansehen von der Auktorität einer Kirche nicht abhängt (1), besteht wesentlich darin, dass unser Herr, Jesus Christus, wahrer Gottessohn, uns den Willen seines himmlischen Vaters kund gethan, uns mit seiner Unschuld vom Tode erlöst und Gott versöhnt hat (2). Christus ist darum der einzige Weg zur Seligkeit für alle, die selig wurden, sind und werden (3); daraus folgt, dass alle anderen, welche einen andern Weg suchen oder zeigen oder eine andere Lehre dem Evangelium gleich oder höher achten, irren, Mörder der Seelen und Diebe sind und das Evangelium nicht verstehen (4. 5). Weil aber Christus der einige Führer und Hauptmann ist, dem menschlichen Geschlecht von Gott verheissen und gegeben, so sind auch — damit gewinnt Zwingli den Uebergang zu seinem Bekenntniss über die Kirche — seine Gläubigen an ihm als an ihrem ewigen Heil und Haupt der Leib, der ohne ihn todt und ohnmächtig ist, und in Folge dessen alle, die in dem Haupte (in der Gemeinschaft mit dem Haupte) leben, Glieder und Kinder Gottes. „Das ist die Kirche oder Gemeinschft der Heiligen, eine Hausfrau Christi, ecclesia catholica." (6—8.) Das Wesen und die Notwendigkeit dieser Gemeinschaft der Gläubigen mit Christus führt Zwingli an der Hand des Gleichnisses vom Verhältniss des Hauptes zu den Gliedern beim menschlichen Leibe hauptsächlich in polemischer Beziehung noch genauer aus, um zu zeigen, dass das Leben und die Gesundheit der christlichen Gemeinde wesentlich durch das richtige Verhältniss zu dem Haupt, Christus, bedingt sei; jede falsche Selbständigkeit der Glieder, jedes willkürliche Sichlosreissen vom Haupte bringt dem Leibe Schaden und Unheil; darum ist auch aus den sogenannten geistlichen Satzungen in Folge ihrer „Pracht, Reichtum, Ständen,

---

[1]) WW. I, S. 119 f.

[2]) Vergl. hiezu auch Ritschl, Rechtf. u. Vers. Bd. I, S. 153 f (1. Aufl.). Ritschl hat ganz Recht, wenn er die 67 Schlussreden das „Muster eines christlichen Glaubensbekenntnisses" nennt. Dennoch aber sind weder diese Schlussreden Zwingli's, so wenig als die amtlich abgefasste „christliche Einleitung" noch die Thesen zur Berner Disputation zur Würde von Symbolen gelangt!

Titeln, Gesetzen“ nur Unsinnigkeit entstanden, weil sie mit dem Haupte nicht übereinstimmen (9—12). Wahre Uebereinstimmung der Glieder mit dem Haupte ist nur da, wo man auf das Haupt hört; dort erkennt man lauter und klar den Willen Gottes und dort wird der Mensch durch Gottes Geist zu ihm gezogen und in ihn verwandelt (13). Um zu dieser Vereinigung des Hauptes und der Glieder zu gelangen, ist schlechterdings erforderlich, dass das Evangelium Christi allein und allenthalben gepredigt wird und dass man an das Evangelium glaubt. Denn auf den Glauben an das Evangelium kommt alles an. „Im Glauben an dasselbe besteht unser Heil, im Unglauben unsere Verdammniss. Denn alle Wahrheit ist klar in ihm.“ Zugleich wirkt das Evangelium befreiend auf uns; denn im Evangelium lernt man, „dass Menschenlehren- und Satzungen zu der Seligkeit nichts nützen.“ (14—16.)

In klarem Fortschritt der Gedanken ist in diesen Schlussreden der Grund des evangelischen Glaubens gelegt. Von diesem festen Boden aus schreitet Zwingli zur Beurteilung der römischen Heilslehre und zur weiteren Entwicklung der evangelischen Lehre fort. Ist Christus der einige oberste Hohepriester, so steht die Anmassung des Papstes, der oberste Priester sein zu wollen, in geradem Widerspruch mit dem Evangelium (17). Ist Christus der einige Mittler zwischen Gott und den Menschen, das ewig geltende und bezahlende Opfer für die Sünden der Gläubigen, so ist auch die Messe kein Opfer, sondern nur ein Gedächtniss des Opfers, eine Versicherung der Erlösung, die Christus uns bewiesen hat (18. 19). Will Gott uns alle Dinge im Namen Christi geben, so brauchen wir keine weiteren Fürbitter, als ihn, also keine Fürbitte der Heiligen (20. 21). Ist Christus allein unsere Gerechtigkeit, so sind auch unsere Werke nur soweit gut, als sie Christi Werke sind; sind sie aber unsere Werke, so sind sie weder recht noch gut (22). Hat Christus die Habe und Pracht dieser Welt verworfen, so ist es eine Entehrung und Schändung Christi, in seinem Namen Reichtümer zu erwerben und ihn zum Deckmantel eigenen Geizes und Mutwillens zu missbrauchen (23). Ist ein Christ gegenüber von Werken, die Gott nicht geboten hat, frei, so darf er auch zu jeder Zeit alle Speise essen; „daraus erlernet wird, Käs- und Ankenbrief seien ein römischer Schwindel.“ (24). Ist Zeit und Ort dem Christenmenschen unterworfen, nicht er ihnen, so ist es ein Raub an seiner christlichen Freiheit,

ihn an Feiertage und Wallfahrtsorte zu binden (25). Ist Gott nichts missfälliger als Gleissnerei, so fallen hin alle Kutten, Zeichen, Platten, womit der Schein der Frömmigkeit erweckt werden soll (26). Sind alle Christen Brüder Christi und untereinander, so fallen hin alle Orden, Sekten, Rotten etc. (27). Ist alles recht, was Gott erlaubt oder nicht verboten hat, so ist die Ehe allen Menschen gestattet, auch den Geistlichen, wenn sie inne werden, dass Gott ihnen die Gabe der Reinigkeit versagt habe; im letztern Fall ist die Unterlassung der Ehe Sünde und das Gelübde der Reinigkeit ein Frevel (28—30). Den Bann zu verhängen kommt keinem einzelnen zu, sondern nur der Gemeinde, in der der Bannwürdige wohnt, sammt dem Pfarrer, und nur gegen solche, die öffentliches Aergerniss geben (31. 32). Ungerechtes Gut soll, wenn es dem rechtmässigen Eigentümer nicht mehr zurückerstattet werden kann, nicht den Tempeln, Mönchen, Klöstern, Nonnen, Pfaffen, sondern den Dürftigen gegeben werden (33). So stürzt Zwingli mit den Stössen des Evangeliums das künstlich aufgerichtete Gebäude der Hierarchie mit all ihren Anmassungen zur Heilsvermittlung und zur geistlichen Beherrschung der Gläubigen ins Nichts zusammen. Dagegen entwickelt er nun eine neue Auffassung der sittlichen und religiösen Verhältnisse. Merkwürdig ist vor allem sein Bekenntniss über die Obrigkeit. Während der geistlichen Gewalt in der Lehre Christi jeder Grund abgeht, ist dagegen die weltliche Gewalt in Lehre und That Christi fest begründet, so dass, was der geistliche Staat als Recht sich anmasst, nach dem Evangelium der weltlichen Gewalt zukommt; dieser ist Jedermann ohne Ausnahme zum Gehorsam verpflichtet, soweit sie nicht etwas gebietet, was wider Gott ist (34—38). Die Obrigkeit soll ihre Gesetze dem göttlichen Willen conform halten und kann mit Gott entsetzt werden, sofern sie untreu und ausser dem Gesetz Christi dreinfährt; ihre Pflicht ist, den Beschwerten zu beschirmen, auch wenn er nichts klagt; ihr Recht dagegen ist, einmal diejenigen zu töten, die ein Aergerniss geben, ohne dass Gott dadurch erzürnt wird, er heisse es denn anders, und sodann von denjenigen leibliche Handreichung als ihr schuldig einzufordern, denen sie unter Verantwortung vor Gott Recht, Rat und Hilfe zudient (39—43). Als Gebet fordert Zwingli Anbetung im Geist und in der Wahrheit ohne alles Geschrei; er verwirft als Gleissnerei Tempelgesang und Geschrei, die nur um Lohn und Ruhm

vor den Menschen geschehen (44—46). — Lieber solle man zwar den Tod leiden, als ein Aergerniss geben; aber doch nicht den, welcher aus Blödigkeit und Unwissenheit sich ohne Ursache verärgern will, krank und schwach lassen, sondern stark machen, dass er nicht für Sünde halte, was nicht Sünde ist. Das grösste Aergerniss freilich ist, den Pfaffen die Ehe verbieten und ihnen Huren gestatten um Geldes willen (47—49). Weil das Nachlassen der Sünde allein Gott durch den Herrn Christus zukommt, so ist es Entehrung Gottes und wahre Abgötterei, es der Creatur zu übertragen. Darum ist auch die Beichte nicht ein Nachlassen der Sünde, sondern nur eine Ratserholung beim Priester oder Nächsten, und mit aufgelegten Busswerken nach menschlichem Ratschlag die Sünde abtragen wollen, ist eine Schmähung Gottes, wodurch wir Christus, der all unsere Schmerzen getragen, das Seine nehmen. Auch ist es nicht an Gottes oder Petri, sondern an des Teufels Statt, dem reuigen Sünder die Vergebung zu verweigern; sie aber um Geld nachzulassen ist Simonie und Bileamitisch (55—56). Vom Fegfeuer weiss die h. Schrift nichts; auch ist das Schicksal der Abgeschiedenen nur Gott bekannt. Je weniger Gott uns davon wissen lassen will, um so weniger sollen wir davon wissen wollen. Für die Gestorbenen Gott um Gnade anzurufen, ist nicht verwerflich, aber teuflisch, dafür feste Zeiten (sieben Jahre um eine Todsünde) zu bestimmen und um Gewinns willen zu lügen (57—60). Von der Priesterweihe weiss die Schrift nichts; Priester sind ihr nur die Verkündiger des göttlichen Wortes; diese soll man ehren durch Zudienung leiblicher Nahrung (61—63). In den letzten vier Sätzen redet dann Zwingli von Abstellung von Missbräuchen des kirchlichen Lebens und erbietet sich, auch über andere Gegenstände, Zinse, Zehnten, ungetaufte Kinder, Firmung Rede zu stehen (64—67). „Hiemit unternehme keiner", schliesst Zwingli, „zu streiten mit Sophisterei oder Menschentand, sondern komme an die Schrift, sie als Richter zu haben, damit man die Wahrheit entweder finde oder, so sie gefunden ist, wie ich hoffe, behalte."

Wie im Rate zu Zürich die Disputation [1]) als ein schwerer Handel angesehen und vielfältig erwogen worden war, ehe man auf das Verlangen Zwingli's eingieng, war man auch beim

---

[1]) Die Verhandlungen der Disputation I, S. 105—153. Dazu die Bemerkungen aus den Controversschriften Faber's und der Züricher („das Gyrenrupfen") und Ergänzungen sonst I, S. 158—168. Bullinger a. a. O. I, S. 96—107.

bischöflichen Stuhle in Konstanz in Folge der Einladung in peinliche Verlegenheit geraten.[1]) Denn man empfand die Schwierigkeit der Lage wohl: von Oberaufsichtswegen konnte man ein solches Disputiren, das man ohne Rücksicht auf die geistlichen Oberen vornahm, nicht ruhig hinnehmen und doch auch sich nicht eigentlich als Partei in die Sache mischen, da man ja sich selbst als die entscheidende und allein entscheidende Behörde ansah. So erklärte denn alsbald nach Eröffnung der Verhandlung, zu der doch eine bischöfliche Deputation[2]) erschienen war, der Vertreter des Bischofs, Fritz von Anwyl, sein Hofmeister, dem Bürgermeister Marcus Röust und den anwesenden Herren, dass die Deputation nur die Aufgabe habe, der Unterredung zuzuhören, „um des Friedens und der Eintracht willen Zwietracht zu helfen richten, auf dass Friede und Freundschaft zwischen einer würdigen Priesterschaft bleibe, bis sich mein G. H. und Fürst mit sammt seiner Gnaden Gelehrten und Prälaten dieser Sachen halben weiteres thät unterreden und bedenken." Diesen Standpunkt hielt nun auch der mitanwesende Generalvicar Johann Faber, die Hauptperson der Deputation, in seiner Antwort auf Zwingli's Aufforderung, gegen ihn aufzutreten, zunächt streng ein. So anerkennend er sich auch über Zwingli und seine Predigt des Evangeliums, die Faber übrigens auch sich selber als Leistung zuspricht, äussert und so sehr er sich bereit erklärt, in Konstanz mit Zwingli in freundschaftlichster Weise über die gegen Zwingli vorgebrachten Beschuldigungen, wegen deren Zwingli sich jetzt rechtfertigen wolle, zu verhandeln: so energisch verweigert er jede Teilnahme an einer Disputation, sofern es sich um eine Kritik oder um Abschaffung alter kirchlicher Gebräuche und alten Herkommens handle. Hierüber zu sprechen findet er nur eine „christliche Versammlung aller Nationen oder ein Concilium der Bischöfe und anderer Gelehrten, so man auf den hohen Schulen findet," berechtigt und competent. Dagegen könne eine Disputation oder ein Beschluss in der Züricher Versammlung nur verwirrend und die Zwietracht vermehrend wirken. Was man denn zu einem Beschluss der Züricher in Spanien, in Frankreich etc. sagen würde? Darum

---

[1]) Mörikofer a. a. O. I, S. 149 u. Horawitz, Johann Heigerlin genannt Faber a. a. O. S. 62 ff.

[2]) Die Deputation bestand aus Fritz von Anwyl, Generalvicar Johann Faber, Domherr D. Georg Vergenhans und D. Martin Blansch aus Tübingen.

solle man die Disputation anstehen lassen und vertagen. Ueberdies sei zu Nürnberg für das nächste Jahr der Zusammentritt eines Concils deutscher Nation, halb aus weltlichen und halb aus geistlichen Mitgliedern bestehend, beschlossen worden.[1]) Wenn man aber je über so lange herkommende Constitutionen und Satzungen verhandeln wolle, so solle man das den Universitäten übergeben, wie Paris, Köln und Löwen (warum nicht Erfurt oder Wittenberg? fiel Zwingli ein). Schliesslich erklärt Faber wiederholt, sein Amt sei nichts anderes, als zuzuhören, nicht aber zu disputiren. — Zwingli, obwohl er sich durch die Antwort des Generalvicars, die er als ausweichende scharf zeichnete, um seine Hoffnung auf eine Disputation über seine Thesen betrogen sah, liess sich durch diese Wendung keineswegs verblüffen, sondern griff vielmehr aus der Rede des Generalvicars drei Punkte heraus, um an ihnen den Gegensatz beider Standpunkte in aller Schärfe zu beleuchten. 1. Gegenüber von dem Schutz, welchen der Generalvicar dem alten Herkommen, den alten Gebräuchen und Cerimonien angedeihen lasse, machte Zwingli geltend: nicht das Alter, auch nicht die Gewohnheit, sondern einzig und allein die Wahrheit sei in Betreff dieser Gebräuche darüber entscheidend, ob ein Mensch nach göttlichem Gesetz sie zu halten verpflichtet sei. 2. Nicht den Concilien im Sinne der Bischöfe und Prälaten komme es zu, in solchen Angelegenheiten zu entscheiden, sondern einer jeden christlichen Versammlung von Leuten, „die aus göttlichem Willen und Lieb die Wahrheit begehren zu hören, zu fördern und zu wissen, welches der allmächtig Gott uns nicht wird abschlagen, wo wir das ihm zu Ehren mit rechtem Glauben und Herzen begehren.“ Denn die Auslegung der h. Schrift sei kein Privilegium der Bischöfe, die damit „das lautere und heitere Evangelium, die göttliche Schrift dem gemeinen Mann nur vorzuenthalten sich unterstehen“; „gleich als ob die andern frommen Menschen nicht auch Christen und mit dem Geist Gottes nichts zu schaffen hätten oder ohne Erkenntniss göttlichen Wortes sein müssen“; der reinen Predigt des Evangeliums würden zweifellos alle Nationen zufallen. Gegen das in Nürnberg beschlossene Concil hegt Zwingli überdies schweres Misstrauen: „Denn Papst, Bischof, Prälaten und grosse Hansen mögen kein Concilium, worin göttliche Schrift lauter und klar vorgehalten wird, erleiden.“ Dazu sieht Zwingli

[1]) Vgl. Gieseler KG. III, 1. S. 113 ff. Anm. 94 und 95.

in diesem Hinweis auf ein künftiges Concil nur eine leere und eitle Vertröstung auf die Zukunft, während jetzt Hilfe not thut. „Fürwahr, ihr frommen Brüder, es ist nicht ein klein Ding! Gott wird nicht von uns erfordern, was Papst, Bischof, Concilium statuirt hab und geboten, auch nicht, wie lang dieses oder jenes in löblichen altem Gebrauch gewesen ist, sondern er wird forschen, wo sein göttlicher Wille, sein Wort, sein Gebot sei gehalten." 3. Was endlich den Vorschlag des Generalvicars wegen Vorlegung der Sache vor einen Richter, eine hohe Schule, betreffe, „sag ich: Wir haben hier einen unfehlbaren und unparteiischen Richter, nämlich die göttliche Schrift, die kann nicht lügen noch trügen." Auch verweist er auf so viele Gelehrte, die in dieser Versammlung sich befinden. „Und ob das alles nichts wäre, so sind in dieser Versammlung so viel christliche Herzen, ohne Zweifel durch den heiligen Geist gelehrt, so redlichen Verstandes, dass sie leicht nach dem Geist Gottes mögen urteilen und erkennen, welche Partei die Schrift auf ihre Meinung recht oder unrecht darthut oder sonst wider rechten Verstand mit Gewalt thut zwingen." Mit einem herzlichen und mutigen Appell an seine Züricher, sich nicht schrecken zu lassen, sondern unter herzlichem Dank für Gottes Gnade, der solches vorgenommen habe, und unter demütiger Anrufung Gottes um seinen Beistand auszuharren, schloss Zwingli seine Antwort. — Hatte Faber das Eingehen auf die Thesen abgelehnt, so hatte dafür Zwingli seine Grundsätze von dem alleinigen, entscheidenden Ansehen der Schrift gegenüber von allen Menschensatzungen, von dem allgemeinen Priestertum und von der Selbsthilfe des christlichen Volkes mit ebenso viel Kühnheit als Klarheit dem Vertreter der Hierarchie entgegengestellt. Der Generalvicar schwieg aus Grundsatz; von den übrigen Anwesenden wurde trotz der wiederholten Aufforderung von Seiten des vorsitzenden Bürgermeisters und Zwingli's gegen seine Rede und seine Schlussreden eine Einwendung nicht erhoben, so dass die Versammlung füglich hätte geschlossen werden können. Da erhob sich der Pfarrer Jakob Wagner von Neftenbach und brachte die Verhandlung in ein neues Geleise, in welches unwillkürlich der Generalvicar Faber mitgerissen wurde. Er wies auf ein bischöfliches Mandat hin, welches das Predigen gegen die menschlichen Ueberlieferungen verbiete, bis etwa ein Concil sie ändere. In Folge der Verhandlung nun hoffe und vermeine er, dass man nicht mehr schuldig sei, dieses Mandat zu halten, „sondern allein

das Wort Gottes lauter und klar ohne Menschensatzung zu predigen." Um eben dieses Mandates willen sei nun aber der Pfarrer von Fislisbach[1]) dem Bischof von der Tagsatzung überantwortet und ins Gefängniss geworfen worden. Habe Zwingli nun recht, „so ist zu besorgen, dem Herren von Fislisbach geschehe zu kurz. Das red ich darum; der gut Herr von Fislisbach ist unser Bruder, und wollt auch gern einen Bericht haben, wie ich mich fürderhin auf solches Mandat des Bischofs halten soll." Faber suchte die Sache aufzuklären: in Betreff des vom Bischof ausgegangenen Mandates sei ihm näheres nicht bekannt, da er, Faber, in jener Zeit abwesend gewesen sei[2]); doch sei es wohl nötig gewesen, weil durch ungeschickte Priester in Folge ihrer Predigten gegen die väterlichen Gebräuche viel unchristliche Meinung und Irrsal angeregt worden sei. Was den Pfarrer von Fislisbach anbelange, so sei derselbe allerdings „von gemeinen Eidgenossen vom Tag zu Baden dem Bischof als ein sträflicher Mann überantwortet" worden. In dem mit ihm angestellten Examen habe er sich als ein unwissender und in den heiligen Schriften irrender Mensch ausgewiesen, so dass sich der Generalvicar seiner ungeschickten Reden oft erbarmt habe. Insbesondere habe er, der Generalvicar, mit ihm über die Fürbitte und Anrufung der lieben Heiligen und der Mutter Gottes geredet und ihm aus der h. Schrift bewiesen, dass schon vor der Geburt Christi die lieben Heiligen für die andern gebeten und angerufen worden seien; auch habe er ihn dahin gebracht, dass er seinen Irrtum widerrufen habe und auch alles widerrufen wolle, das er von der Mutter Gottes und den lieben Heiligen geirrt. — Diese Aeusserung griff Zwingli mit grösster Begierde und Gewandtheit als eine ihm von einem besonderen Geschick und durch Gottes Willen gegebene Gelegenheit auf, um den Generalvicar zu einer Aeusserung über die Anbetung der Maria und der Heiligen zu nötigen; das sei einer der wichtigsten unter seinen Artikeln.[3]) „Ich find und weiss auch das wahrhaftig aus der göttlichen Schrift, dass Christus Jesus allein ist unser Seligmacher, welcher allein ist die Gerechtigkeit aller Menschen, der

[1]) Urban Wyss vgl. Mörikofer a. a. O. I, 137. WW. I, S. 125 Anm. c.

[2]) Faber war in jener Zeit in Rom abwesend, wo sich seine freiwillige Bekehrung von einem reformfreundlichen Humanisten (vgl. seine freundlichen Briefe an Zwingli opp. VII, 78. 101. 148) zu einem strengen Papisten vollzog. Vgl. Horawitz Allg. d. Biogr. XIV, S. 437 u. Joh. Heigerlin a. a. O. S. 28 ff.

[3]) Schlussreden 20. 21.

um unsere Sünde genug gethan hat, und dass derselbig, unser Heil und Erlöser, allein das Mittel ist, zwischen Gott, seinem himmlischen Vater, für uns gläubige Menschen zu bitten.“ Wenn nun der Generalvicar vorgebe und sich dessen rühme, er habe den gefangenen Pfarrer von Fislisbach in Betreff der Anrufung der lieben Heiligen und der Mutter Gottes als unserer Fürbitter vor Gott mit der h. Schrift überwunden, so begehre er um Gottes und um christlicher Liebe willen, „die Ort und End, auch die Wort der Schrift anzuzeigen, wo doch geschrieben steht, dass man die Heiligen solle als Fürbitter anrufen.“ Faber empfand recht wohl, auf welch ein für ihn gefährliches Gebiet er geraten war, dass „das Spiel über ihn hinausgehen“ werde. Um nun sowohl die Disputation als auch eine klare Antwort auf die Frage seines Gegners zu vermeiden, ergieng er sich in durchaus gewandter und auf einen tiefen Eindruck berechneter Weise in Klagen über die seit etlichen Jahrhunderten herrschende, die Einheit der Kirche schmählich zersetzende Neuerungssucht der Ketzer; nichts lasse man von den alten und von der Kirche beschlossenen Lehren und Einrichtungen unangetastet; insbesondere verweist er hier auf Böhmen und Pikhaden[1]), Wiklef und Hus. „Zum ersten sind sie kommen an den Papst, Cardinäle, Bischöfe, nach dem haben sie alle Mönchs- und Nonnenklöster durchrumpelt; darnach sind sie in das Fegfeuer gefallen. Und als sie das Erdreich verlassen, sind sie zuletzt in den Himmel gestiegen, an die Heiligen und grossen Diener Gottes, Sankt Petern mit seinen Schlüsseln geraten, ja auch unsere liebe Frau, die Mutter Gottes, hat nicht von ihnen ungeschändet mögen bleiben. Nun weiss ich auch schon etliche Orte, da es bis an Christus ist gekommen. Soll es nun also zugehen, dass man nicht allein die Obrigkeit und Geistlichen auf Erden, sondern auch Gott und die Auserwählten im Himmel will strafen, so ist es ein erbärmlich Ding. Soll denn alles nichts sein und nichts gelten, was die frommen heiligen Väter, im heiligen Geist Gottes versammelt, gemacht haben und einhellig beschlossen, so ist nicht ohne, es muss zu grossem Schaden und Spott der ganzen Christenheit erwachsen. Denn die heiligen Väter und all unsere Vorfahren müssen geirrt haben, und auch die Christenheit nun schier vierzehnhundert Jahr in Irrsal verführt und regiert sein,

[1]) Ueber den Namen (ursprünglich gleich Begharden) und seinen Gebrauch Gieseler KG. III, 1. S. 432. 437.

welches unchristlich wäre zu denken, ich will schweigen zu sagen. Nun ist je durch Päpste, Bischöfe, Väter und Concilia Fürbitte der lieben Heiligen als nutz und notwendig bestätigt und seit der Zeit des heiligen Papst Gregorii[1]) im Brauch der ganzen Christenheit geblieben; bedünkt mich das gar fremd, so man erst wider die christliche Ordnung solches für unrecht und einem Irrsal gleich wollte achten, so doch wenig Menschen sind, die nicht Hilfe der Mutter Gottes und der lieben Heiligen thun empfinden, nicht allein unter uns Christen, ja auch unter etlichen ungläubigen Heiden." — Doch weder durch diese und andere Warnungen und Prophezeiungen noch durch den Hinweis auf die in einem allgemeinen Concil zum Ausdruck gelangende Notwendigkeit kirchlicher Einheit liess sich Zwingli in seiner Forderung an Faber beirren: er solle für die Fürbitte der Maria und der Heiligen die behaupteten biblischen Beweise vorbringen; es bedürfe solcher Umschweife und glatter Worte durchaus nicht, sondern nur einer einfältigen und klaren Antwort; mit solchem langen Citiren der Schriften der Alten suche der Generalvicar mehr Lob und Preis von den Zuhörern, als dass er die Wahrheit damit fördere. Er, Zwingli, könnte auch viele Geschichten und Aufsätze der Alten herziehen, würde aber damit der Sache nichts nützen. Zwingli geht übrigens mit einer scharfen Kritik auf den Beweis durch das Ansehen der Concilien ein. Schon oft seien Beschlüsse früherer Concilien von späteren umgestossen worden, wie denn das Concil von Nicäa den Priestern die Ehe verboten[2]), das von Gangra dieselbe erlaubt habe. So habe auch die Basler Synode[3]) die unbefleckte Empfängniss der Maria angenommen, „und ist dennoch kein Predigermönch so thöricht, er darf dawider reden." Aus dieser Veränderlichkeit der Concilsbeschlüsse „ist zu ermessen, dass Concilia nicht allweg durch den h. Geist in ihrer Versammlung gehandelt, sondern nach menschlicher Willkür und Gutgedünken etwa ihre Satzungen angeordnet, welche doch die göttliche Schrift verbietet. Denn der heilig Geist redet nicht heut eines, morgen ein anderes, sondern seine Satzung und Rede muss ewig unwandelbar bleiben."

---

[1]) Gemeint ist der bilderfreundliche Gregor II. (715—731).

[2]) Vgl. hiezu die Ergänzung WW. I, 162.

[3]) Im September 1439. Vgl. Gieseler KG. II, 4. S. 336 ff. Die Franziskaner, wie später die Jesuiten, waren Freunde, die Dominikaner Gegner der unbefleckten Empfängniss. Zwingli mochte wohl auch an den Jetzerschen Handel zu Bern denken vom Jahr 1504 ff. Vgl. Blösch in der Allg. d. Biogr. XIV, 1 ff.

Was dann die Fürbitte der Heiligen seit Papst Gregor anbelange, so „fragen wir nicht, wann es hab in der Kirche angefangen, wir begehren allein die Schrift zu hören. Hat solcher Brauch erst angefangen zu der Zeit Gregors, so ist er je vorher nicht gewesen. Und wenn die Menschen vor dieser Zeit Christen gewesen und selig geworden, die nicht auf Fürbitte der Heiligen gehalten, auch billig wenig davon gewusst haben, so wird folgen, dass die nicht sündigen, die allein auf Christum Jesum und nicht auf Fürbitte der Heiligen achten. Denn das wissen wir eigentlich aus der h. Schrift, dass Christus Jesus allein ist der Mittler zwischen uns und Gott, seinem himmlischen Vater.“ Nachdrücklich warnt Zwingli seine Landsleute, sich ja dadurch nicht einschüchtern zu lassen, als ob ihre Vorfahren, weil sie im Irrtum der Heiligenanbetung sich befunden, nun der Seligkeit beraubt seien; das sei Gott zu überlassen, dessen Urteile und Gerichte uns Menschen verborgen seien und der aus Mitleid mit unsrer Bresthaftigkeit ersetze, was uns zu thun mangle. Auch dadurch solle man sich nicht erschrecken lassen, dass „andere Nationen uns nicht mehr als Christen achten, wenn wir uns nicht mehr nach den Satzungen der Alten halten. Denn es ist viel in den Satzungen der römischen Bischöfe und Päpste, das auch die vorgenannten Nationen gar nichts achten, und sind doch nichts desto minder Christenmenschen. Dess will ich ein kleines Beispiel sagen: alle geistlichen Güter sind, wie sie sprechen, in des römischen Papstes Gewalt und mag er dieselbigen verleihen und gönnen, wem er will. Nun schau einer, wie fein das die in Spanien und die in Gallien halten; sie verleihen je keinem ausserhalb ihres Landes solche geistliche Pfründen oder Güter, Gott geb, was der Papst dazu sag. Aber wir thörichten Deutschen müssen leiden, dass man uns Stallmister und Eselstreiber von des Papstes Hof heraus thut schicken, unsere Pfründen und Pfarren zu besitzen, und unsere Seelsorger sein müssen, die nichts in der Schrift wissen und können, und wo wir das nicht leiden, so wären wir ungehorsam der christlichen Kirche.“ [1]) Zum

[1]) Man vergleiche damit das 7. Gravamen unter den 101 berühmten Gravamina des Reichs gegen den päpstlichen Stuhl, die immer wieder erhoben wurden (1521 zu Worms, 1523 zu Nürnberg, 1531 zu Augsburg). „Es werden die Pfründen deutscher Nation zu Rom etwa Büchsenmeistern, Falknern, Pfistern, Eseltreibern, Stallknechten, Trabanten und anderen ungelehrten und ungeschickten Personen verliehen„ etc. (bei Seckendorf-Frick, Ausf. Historie des Luthertums 1714. Vorrede Bl. b 2.).

Schluss fordert Zwingli von Faber wiederholt eine klare Beweisführung für die Fürbitte der Heiligen aus der Schrift. Faber aber wich diesem Beweis aus und griff Zwingli's Behauptung von dem Selbstwiderspruch der Concilien dadurch an, dass er zwischen allgemeinen und Particularconcilien unterschied; auf diesen Unterschied laufe der ganze scheinbare Widerspruch hinaus; was in den Universalconcilien beschlossen worden sei, sei durch die andern nie geändert worden. Jedenfalls aber sei die Ehe den Priestern in der Kirche mit Recht verboten. Damit war die Sprache auf den Cölibat gebracht. Zwingli widerlegt den Beweis Fabers aus der Schrift in der Weise, die er schon in seiner Bittschrift um die Ehe der Geistlichen gebraucht; insbesondere weist Zwingli wiederholt auf das grosse Aergerniss hin, dass man den Geistlichen die Ehe verbiete, aber um Geld Huren gestatte. Auch auf die Ketzertaufe kamen die Streiter noch zu sprechen, bis endlich Sebastian Hofmeister von Schaffhausen, da auch er wegen seiner Bekämpfung der Fürbitte der Heiligen als Ketzer verklagt worden sei, wiederholt von Faber die biblische Beweisführung forderte. Auch Zwingli und Leo Jud schlossen sich in dringender Weise dieser Bitte an. Faber berief sich nun auf die Litanei und den Messcanon, auch auf den Lobgesang der Maria und die Begrüssung durch Elisabeth, wogegen Zwingli mit Recht einwarf, dass man nicht von der Heiligkeit und Würdigkeit, sondern von der Anrufung und Fürbitte der Maria rede. Da kam Faber sein Begleiter D. Martin Blansch von Tübingen zu Hilfe. Er suchte die kirchlichen Satzungen in der gewohnten römischen Weise als biblisch zu erhärten, indem er die Worte Christi „wer euch höret, der höret mich; wer euch verachtet, der verachtet mich“ auf die Päpste bezog, und für die Anbetung der Heiligen und der Maria ebenfalls das Alter dieses „ehrlichen und göttlichen Brauches“ geltend machte. Dagegen erhob sich nun Zwingli zu eingehender Widerlegung in folgender Ausführung: Der Beweis, dass die Concilien in ihren Beschlüssen einander stets gleichförmig gewesen und nicht widersprechen, stehe immer noch aus. Zu verlangen, etwas gleich den Geboten der heiligen Schrift zu glauben, nur weil es ein alter Beschluss sei und von den Concilien herkomme, das sei unannehmbar; denn man sei von den Concilienbeschlüssen nur das zu halten verpflichtet, was mit der evangelischen Wahrheit und mit dem Geist Gottes übereinstimme; eine Gleichstellung von päpstlichen und Geboten der

Concilien mit dem Evangelium sei unzulässig. Zwingli führt dies am Fastengebot näher aus mit der derben Bemerkung: „Wie kommen wir dazu, keinen Käs, keine Eier, keine Milch, sondern stinkendes Oel zu essen, damit sie kaum zu Rom ihre Schuh thun salben, sonst Hühner und Kapaunen essend?" — Was aber den Einwand betreffe, man solle der Kirche folgen, denn diese sei unfehlbar, so frage er, wo denn die Kirche sei; der Papst zu Rom mit seiner Anmassung und seiner herrischen weltlichen Gewalt könne es nicht sein. Es sei eine andere Kirche, welche die Päpstischen nichts gelten lassen wollen. „Dieselbige ist nichts anderes, denn die Zahl aller recht Christgläubigen, in dem Geist und Willen Gottes versammelt, welche auch einen festen Glauben und eine ungezweifelte Hoffnung auf Gott, ihren Bräutigam setzt. Dieselbige Kirche regiert nicht nach dem Fleisch gewaltig auf Erden, herrscht auch nicht aus ihrem eigenen Mutwillen, sondern hängt und bleibt allein an dem Wort und Willen Gottes, sucht nicht zeitliche Ehre, gross Land und Leute unter sich zu drücken und andere Christen zu beherrschen. Die Kirche mag nicht irren. Sie thut nichts aus ihrem Mutwillen und was ihr gut dünkt, ja sucht allein, was der Geist Gottes sucht, erfordert und gebietet. Das ist die rechte Kirche, eine unbefleckte Braut Christi, durch den Geist Gottes regiert und erquickt." Es sei gegen den Sinn Christi, auf den Papst, die Bischöfe und Regenten der römischen Kirche die Worte „wer euch höret, der höret mich" anwenden zu wollen; auf diese passe allein das Wort über die grossen Hansen, die auf Moses Stuhl sitzen und dem Volke schwere und unerträgliche Lasten auflegen, ohne sie auch nur mit dem Finger anzurühren. Christus habe allein seine Jünger in die Welt gesandt, sein Wort zu predigen und dem Volke vorzuhalten, nicht der Menschen Tand und Gesetz. Wenn sein Gegner zur Begründung der Fürbitte der Heiligen sich auf Hieronymus und auf den Messcanon berufe, so wirft Zwingli dem Hieronymus geradezu Verdrehung der Schrift vor. Von dem Messcanon sei es aber klar, dass er von verschiedenen Leuten zusammengesetzt sei; übrigens erklärt sich Zwingli für erbötig, zu beweisen, dass an etlichen Orten der Canon nicht wie bei uns im Brauch ist.[1]) Das Laufen zu den Heiligen sei nichts als ein Verzagen an Christus, ein Laufen zur Creatur, um ihre Hilfe zu begehren. „Das alles zeigt an einen

---

[1]) Diese Erfahrung hat er ja in Mailand gemacht.

schwachen Glauben und kleine Hoffnung zu Christo Jesu, dem wir nicht wohl und ganz thun vertrauen. Warum fliehen wir von ihm und suchen Hilfe von den Heiligen, so wir doch nicht gewiss aus der Schrift erkennen, dass sie unsere Fürsprecher sind?" Mit dieser Rede Zwingli's, der noch einige aufmunternde Reden von Seiten des Sebastian Hofmeister aus Schaffhausen und des Sebastian Meyer aus Bern, treu beim Evangelium auszuhalten, trotz des Protestes des Generalvicars folgten, war die erste Hauptverhandlung geschlossen. Der grosse und kleine Rat blieb zurück und fasste über Mittag einen Beschluss[1]), in welchem er ganz auf die Seite Zwingli's trat und gebot: „Dass Meister Zwingli fortfahren und hinfür wie bisher des heilig Evangelium und die rechte göttliche Schrift nach dem Geist Gottes seines Vermögens verkünde so lang und viel, bis er eines Bessern berichtet werde. Es sollen auch alle andren ihre Leutpriester, Seelsorger und Prädicanten in ihrer Stadt und Landschaften und Herrschaften andres nichts vornehmen und predigen, denn was sie mit dem heiligen Evangelium und sonst rechter göttlichen Schrift bewähren mögen; desgleichen sollen sie einen andern hinfür keiner Gestalt schmützen, Ketzer noch andere Schmachwort zu reden. Dann welche hierin widerwärtig erscheinen und dann nicht genug thäten, dieselben würde man der Massen halten, dass sie sehen und befinden müssten, Unrecht gethan zu haben. Actum Donnerstag nach Caroli in der Stadt Zürich auf den 29. Tag Januarii anno MDXXIII."

Als bei der Wiedereröffnung der Versammlung am Nachmittag der Beschluss des Rats verlassen wurde, brach Zwingli in laute Worte des Lobes und Dankes gegen Gott für diesen Sieg aus. Um so unzufriedener war natürlich der Generalvicar Faber, welcher nun unter dem Vorgeben, er habe jetzt erst Zwingli's Schlussreden in die Hand bekommen und gelesen[2]),

---

[1]) WW. I, S. 143 f. — Dem Beschluss geht eine längere Rückschau über den ganzen Verlauf des Streites und eine Begründung des Urteils des Rats voraus.

[2]) Diese Behauptung war durchaus unrichtig, Zwingli selbst hatte in seiner ersten Rede davon gesprochen, dass seine Schlussreden im Druck erschienen seien, und im „Gyrenrupfen" wurde dem Generalvicar nachgewiesen, dass er die Schlussreden schon 2 bis 3 Tage zuvor auf der Herreise in Frauenfeld empfangen habe. WW. I, 119 und 166 oben. Zwingli selber sagt in seiner ersten Schrift gegen Faber (WW. II, 2. S. 412) die Sätze seien Faber bis nach Winterthur entgegengekommen, also durchaus nicht, wie Faber behauptet, erst in Zürich noch nass von der Presse weg in seine Hände gelangt.

die gänzlich verlorene Schlacht zum Stillstand zu bringen hoffte, und, unter Zwingli's freudiger Beistimmung — denn die Disputation über seine Schlussreden hatte er ja von jeher gewünscht — sich zum Beweise erbot, dass diese Schlussreden gegen die Cerimonien ganz wider die Lehre Christi seien. Er führt den Beweis aus Luc. 9, 40: Wer nicht wider mich ist, der ist für mich. Nun seien aber die löblichen Gottesdienste und Herrlichkeiten der Kirche, Fasten, Beichten, Messelesen u. s. w. von den heiligen Vätern aufgesetzt und geboten nicht gegen Gott, sondern geschehen zu Lob und Ehre Gottes, darum sei die Verachtung und Verwerfung derselben unrecht. Dieser Stelle hält Zwingli die andere Matth. 15, 1—9 entgegen, wo Jesus gerade die Menschensatzungen verwerfe, weil um ihretwillen Gottes Gebot und seine Achtung Not leide, und sodann Col. 2, 16, wo Paulus ausdrücklich davor warne, nach Speise- und anderen Gesetzen sich zu richten, die nur ein Schatten der Wahrheit seien. „Gott will allein haben von uns sein Gesetz, seinen Willen, nicht unser Gutdünken. Gott, dem Herrn, ist mehr gelegen am Gehorsam seiner Worte, denn an allen unsern Opfern und selbsterdachten Kirchenbräuchen. Die grösste und rechte Ehre, Gott zu erbieten, ist, so man hält sein Wort, lebt nach seinem Willen, nicht nach unseren Gesetzen und guter Meinung.“ Hier zurückgewiesen beruft sich Faber auf das Wort Joh. 16, 12, wo Jesus sagt: Ich habe euch noch viel zu sagen etc. „Es ist viel Dings von den heiligen Vätern durch den heiligen Geist eingesetzt, und besonders die Fasten, auch der Samstag [1]) durch die Zwölfboten, das doch im Evangelio nicht ist beschrieben, welches sie ohne Zweifel der h. Geist gelehrt und unterwiesen hat.“ Dagegen fordert Zwingli einerseits den Beweis dafür, dass die Fasten von den Zwölfboten eingesetzt seien, und weist andererseits darauf hin, dass Jesus bei der Verheissung der Sendung des heiligen Geistes keine Belehrung über Menschentand, sondern vielmehr eine Erinnerung an alles das in Aussicht gestellt habe, was er ihnen gesagt. Auch nenne Jesus die Jünger dort seine Freunde nur darum, dass sie thun, was er ihnen gebiete. Nun haben aber thatsächlich die Apostel, wie man aus den Episteln des Petrus und Paulus sehen könne, nichts anderes aufgesetzt, als was ihnen Christus im Evangelium hat empfohlen. „Das haben die lieben Jünger ernstlich gehalten und nichts anderes gelehrt, denn wie sie der rechte Meister zu lehren ausgesandt hat und unterwiesen.“ Faber

[1]) D. h. die Vigilien vor den hohen Festtagen, bes. dem Osterfest.

versuchte nun aus 1. Kor. 11, 34 und 2. Thess. 2, 13—15 einen direkten Beweis dafür beizubringen, dass die Apostel menschliche Traditionen eingesetzt haben, wird aber von Zwingli, der die aus dem Zusammenhang herausgerissenen Stellen im Zusammenhang erklärt, gründlich widerlegt. Als auch hier Faber sich abgewiesen sieht, wendet er sich gegen Zwingli's Behauptung in den Schlussreden, dass die Messe kein Opfer sei. „Nun will ich beweisen, dass von vierzehnhundert Jahren her Messe für ein sacrificium gehalten ist und ein Opfer genannt. Denn Messe ist ein hebräisch Wort (!), [1]) heisst bei uns sacrificium, auch haben die Apostel Messen sacrificium geheissen." Zwingli führt den Beweis gegen diese kühne Behauptung aus dem Hebräerbrief, wo Christus ja im Gegensatz gegen die Opfer des alten Testamentes das einige allgenugsame Opfer für unsere Sünden genannt werde. „Noch ist es dahin gekommen, dass die Papisten aus der Mess haben ein Opfer gemacht für die Lebendigen und für die Toten wider die heitere Schrift Gottes, wollen auch das beschirmen, auf dass sie ihren gelehrten Namen und Geiz mögen bedecken. Wir wissen auch wohl, dass missa nicht von hebräischer oder von griechischer Sprache kommt; aber ihr thut keine Schrift dar." Auf das Erbieten Fabers, durch eine hohe Schule, etwa zu Paris, Köln oder Freiburg, den Beweis gegen Zwingli's Artikel liefern lassen zu wollen, erklärt sich Zwingli unter Zusage sicheren Geleites überall, auch zu Constanz, zur Verantwortung bereit; nur könne er unter keinen Umständen einen andern Richter als die heilige Schrift anerkennen. Faber findet das seltsam; sonst berufe man sich doch auf die richterliche Entscheidung dritter in Rechtsstreitigkeiten. Es war offenbar eine Falle, die er Zwingli legte, als er ihm die Herren von Zürich zu Richtern vorschlug.[2]) Aber Zwingli durchschaute seinen hinterlistigen Gegner und antwortete: „In weltlichen Sachen und Händeln weiss ich wohl, dass man der Widerwärtigkeit halber soll vor die Richter kommen, und ich auch meine Herren von Zürich gern, als die der Billigkeit beistehen, zu Richtern erwählen wollt und haben. Aber in denen Sachen, die göttliche Weisheit und Wahrheit betreffen, will

[1]) Diese Ableitung des Wortes missa, dessen ursprünglicher Sinn verloren gegangen war, aus dem Hebräischen fand man auch bei Joh. Reuchlin vgl. Zw. opp. III. p. 89.

[2]) Hätte Zwingli die Züricher Ratsherren als Schiedsrichter angenommen, dann hätte ihm Faber sicher entgegen gehalten, dass er doch auch auf menschliches Schiedsrichteramt sich berufe, sofern es ihm nur günstig sei!

ich Niemand als die göttliche Schrift, den Geist Gottes, aus der Schrift redend, zu Richter und zu Zeugen annehmen.“ Faber will nun die Notwendigkeit eines unparteiischen Schiedsgerichts beweisen aus einem Widerspruch der Schrift selber und führt dafür an, dass Matth. 28, 20 Jesus verheisse, er wolle bis an der Welt Ende bei seinen Jüngern sein, während er doch Matth. 26, 11 sage: mich habet ihr nicht allezeit. Zwingli weiss jedoch diesen Angriff geschickt abzuweisen: „Der Geist Gottes aus der Schrift urteilt selbst, dass der Herr von zweierlei Gegenwärtigkeit redet, von der leiblichen und der geistlichen. Die Schrift nennt offenbar die leibliche Gegenwart und das leibliche Dasein Christi, zeigt an, dass Christus sei gestorben, begraben, am dritten Tage erstanden, aufgefahren zu den Himmeln, sitzend zur Rechten seines Vaters. Darum merkt man leicht aus der Schrift, wie man das verstehen soll, so der Herr spricht: Mich werdet ihr nicht allweg bei euch haben. Degleichen so er spricht, er wolle bei uns bleiben bis zu End der Welt, lehrt die Schrift, dass Christus sei das Wort Gottes, die Weisheit, der Wille seines himmlischen Vaters, die Wahrheit, der Weg, das Licht, das Leben aller gläubigen Menschen. Daraus man eigentlich Bericht nimmt, dass er bei uns bleibt geistlich bis zu Ende der Welt. Darum bedarf man keines anderen Schiedsrichters, denn die göttliche Schrift; nur das ist der Mangel, dass wir die nicht mit ganzem Ernst erforschen und durchlesen.“ Dieses Ansehen der h. Schrift hielt Zwingli auch gegen Martin Blansch, der einen Richter über die Schrift gleichfalls für nötig erachtete, und gegen die Einwendung Fabers aufrecht, dass, wenn man keine Richter angerufen hätte, Arius und Sabellius noch auf Erden herrschen würden, durchweg aufrecht: „Da sie mit Arius disputirten, haben sie nicht die Menschen, sondern die Schrift zu Richter angenommen, wie sich das erfindet.“ Zwingli führt nun die Sprüche Joh. 10, 30; 14, 9. 10 an. „Solche Kundschaft der Schrift hielten die lieben Väter vor, zeigten an, dass in Christo zweierlei Natur, menschlich und göttlich wäre, bewiesen aus der Schrift, nicht nach dem Urteil der Menschen, dass der Spruch, den Arius vorwandte: der Vater ist mehr denn ich, nach der Menschheit Christi verstanden und die nachkommenden Sprüche von der Gottheit, durch die Schrift selbst ausgelegt, gesprochen waren, und legt Schrift die Schrift aus und nicht die Väter die Schrift.“ So widerlegt auch Augustin die Arianer, Manichäer etc., Hieronymus die Jovinianer etc. „Die göttliche

Schrift ist ihr selbst allenthalben so gleich, der Geist Gottes fliesst so reichlich, spazirt in ihr so lustlich, dass ein jeder fleissiger Leser, sofern er darein kommt mit demütigem Herzen, entscheiden wird durch Schrift, von dem Geist Gottes in die Schrift gewiesen, bis er kommt zur Wahrheit. Dass aber vor etlichen Zeiten solche Sachen gemeinlich vor menschliche Richter und vor die hohen Schulen gestellt, ist Ursache: dass die Priester nicht mehr haben wollen studiren, grösser Fleiss auf Wollust, zu Zeiten aufs Brettspiel gelegt, denn auf die Biblia zu lesen. Daraus ist erwachsen, dass man die, so nur einen Schein oder Namen der Weisheit an sich gezogen, welchen sie zu Zeiten auch erkauft haben, als gelehrt geschätzt und zu Richtern erwählt hat, die nichts minder, als vom rechten Geist Gottes oder von göttlicher Schrift gewusst haben. Aber jetzund ist durch die Gnade Gottes das heilig Evangelium und die göttliche Schrift durch den Druck, besonders zu Basel, in die Welt und an das Licht gekommen, dass man das im Latein und Deutsch findet, daraus sich ein jeder frommer Christenmensch, der lesen oder Latein kann, leicht berichten mag und den Willen Gottes erlernen.“ Zwingli knüpft an diese Ausführung eine eindringliche Ermahnung an die anwesenden Prediger und Seelsorger aus Stadt und Landschaft Zürich, ein lateinisches oder auch deutsches neues Testament sich zu kaufen und fleissig dasselbe zu studiren, und erteilt zugleich eine kurze Anweisung, in welcher Reihenfolge das Lesen und Studiren der Schriften des neuen Testaments am fruchtbarsten zur eigenen Belehrung und zur Belehrung anderer vorgenommen werden kann. Unter den Briefen Pauli hebt er am schärfsten den Galaterbrief hervor, wohl wegen seiner schneidigen Opposition gegen alle Menschensatzungen und Werkheiligkeit. Man möge zwar auch die Kirchenväter dazu lesen, sofern sie dem Evangelium gleichmässig seien; am besten aber sei es, man gebe am ersten Christus die Ehre und spreche: „Das zeigt uns an das h. Evangelium oder die göttliche Schrift.“ Kein Priester werde so arm sein, dass er kein Testament kaufen könne; im andern Fall finde sich gewiss ein frommer Bürger oder andrer Mensch, der ihm eine Bibel kauft oder sonst Geld vorstreckt. Die letzteren Ratschläge, die Zwingli auf Befragen einiger Pfarrer erteilt hatte, regten den Zorn Fabers vollends auf, so dass er ihm eine Gegenschrift gegen seine Thesen ankündigt, in der bewiesen werden soll, dass diese Schlussreden unwahrhaftig und wider das Evangelium seien. Zwingli muntert ihn spöttisch noch dazu auf und verheisst dem

Generalvicar einen „häsenen Käs“. Höchst gereizt entgegnete der Vicar, es stehe auch nicht alles im Evangelium geschrieben, was unrecht oder wider Christus sei; wo finde man z. B., dass einer nicht seine Tochter soll haben oder Schwestertochter. Zwingli: Es steht auch nicht, dass ein Cardinal dreissig Pfründen haben soll. Doch weist Erasmus Fabricius (Schmid) von Stein und Zwingli nach, dass das von Faber angeführte Verbot wirklich Levit. 18 ausgesprochen sei. Zwingli schliesst: „Ihr erbarmet mich, dass ihr mit so thörichten, unverfassten Reden kommet und machet so ein Aergerniss unter dem Volk. Das heisst, ein rechtes Scandalon, Aergerniss geben dem Nächsten, das hättet ihr besser verschwiegen und hättet mit anderer Schrift wider mich gefochten: es wäre euch besser angestanden.“ Damit hatte das Gespräch ein Ende. Die gewaltige Niederlage, welche Faber und seine Genossen erlitten, konnte nicht besser bezeichnet werden, als mit dem Wort des Bürgermeisters: „Das Schwert, damit der Pfarrer von Fislisbach, zu Constanz gefangen, erstochen ist, will nicht herfür;“ das heisst; der Schriftbeweis, mit dem Faber den Pfarrer von Fislisbach überwunden haben will, ist nicht erbracht. Und der Abt Joner von Cappel konnte mit Recht ausrufen: „Wo sind nun die, die uns wollen verbrennen und Holz zutragen? Warum treten sie jetzt nicht herfür?“

So war es Zwingli trotz dem Widerstreben seiner Gegner gerade in Folge ihres ebenso hochmütigen als wiederum unvorsichtigen Auftretens doch gelungen, sie zu fassen und gerade die wichtigsten Punkte seiner evangelischen Auffassung, die Bedeutung des Evangeliums und der h. Schrift für die Erkenntniss der Heilswahrheit, das Wesen der wahren Kirche und die alleinige und alleingenügende Heilsmittlerschaft Christi zur öffentlichen und durchschlagenden Darstellung und Entwicklung zu bringen. Wie ihm von Seiten des Rates und der Bürgerschaft, der Züricher Weltgeistlichkeit und der anwesenden auswärtigen Geistlichen (Hofmeister, Sebastian Meyer) der Sieg voll und ganz zufiel, so wurde er auch von seinen auswärtigen Freunden zu seinem Erfolge aufs herzlichste beglückwünscht.[1]) Dass aber das Ergebniss der Disputation ein voller Sieg des Evangeliums und

[1]) Vgl. hierüber insbes. Wirz-Kirchhofer Helv. KG. V, S. 73—79. Und aus dem Briefwechsel Zwingli's: Oekolampad VII, 274. Dagegen der vermittelnde Brassicanus VII, 276. Zwingli an Werner Steiner VII, 275. Ambr. Blarer VII, 304 (über die Umtriebe Fabers). Horawitz, Joh. Heigerlin S. 85 f.

der neuen Theologie über die alte Kirche mit ihren Menschensatzungen und ihrer falschen Theologie war, bezeugt insbesondere der grimmige Zorn seiner Feinde [1]) und ein heftiges Ausschreiben der bischöflichen Curie an die Landgeistlichen von Zürich vom 3. Juli gegen die Folgen der Disputation.[2]) Der Verfasser dieses Ausschreibens, Faber, hatte ja die Schmach der Niederlage, die er erlitten, nachträglich noch dadurch zu erfahren gehabt, dass ihm in Basel alle Buchdrucker den Druck eines Werkes gegen Zwingli, mit dem er seinen Feind widerlegen zu können gedroht hatte, durchweg verweigerten.

Doch dieser Sieg liess Zwingli nicht ruhen. Es wäre ihm freilich lieber gewesen, wenn er auf der Disputation alle seine Thesen hätte entwickeln und gegen Angriffe verteidigen können. Was ihm nun mündlich nicht möglich war, das wollte er schriftlich nachholen. Daher arbeitete er sogleich nach der Vollendung der Disputation an einer umfassenden Auslegung der Schlussreden und zwar Tag und Nacht;[3]) in deutscher Sprache wollte er die Auslegung, wie die Schlussreden selber herausgeben. Während sich die praktischen Folgerungen der Disputation in den kirchlichen Verhältnissen in Zürich vollzogen, kam Zwingli mit dieser umfassenden Schrift allmählich zu Ende und konnte sie, als die reifste Frucht seiner bisherigen evangelischen Forschung und seiner bisherigen Kämpfe auf der Disputation, am 14. Juli mit einem Sendschreiben an Ammann, Rat und Gemeinde zu Glarus ausgehen lassen.

2. „Auslegung und Begründung der Schlussreden oder Artikel.“[4])

In dem Schreiben an Ammann, Rat und Gemeinde zu Glarus, welches Zwingli seiner Auslegung der Schlussreden vorgesetzt hat, bespricht er zunächst die Veranlassung, aus welcher er seine Schlussreden verfasst hat, nämlich das Zustandekommen der Disputation zu Zürich. Bei dieser Verhandlung seien nun diese Schlussreden kaum besprochen worden, dagegen habe der Generalvicar Faber und Martinus Blansch öffentlich behauptet, diese Schlussreden seien nicht im Evangelium noch in

---

[1]) Die Aeusserungen der Anhänger Zwingli's, Hummelberg, Engentinus Wanner, Blarer vgl. Wirz a. a. O. V, 74 f. Zwingli an Oekolampad VII, 291.

[2]) WW. I, 111.

[3]) An W. Steiner 19. Febr. 1523 VII, 275.

[4]) WW. I, S. 170—424.

Christi und in der Apostel Lehre begründet und der Wahrheit nicht gleichförmig, ohne aber dabei eine der Schlussreden auch nur mit dem Finger zu berühren.[1]) „Also bin ich von vielen Freunden Gottes ernstlich gebeten, es hat mich auch die Ehre seines Wortes gezwungen, die Gründe dieser Schlussreden aus dem lauteren eigentlichen Wort Gottes zum Vorschein zu bringen, damit männiglich erkenne, der unziemliche, ungemässe Schmutz, den wahrhaften Schlussreden gegeben, deren etliche das helle Wort Christi sind, sei unbillig geschehen. Und hab solcher Gestalt, als eure ehrsame Weisheit sieht, die Gründe der Sachen zusammengebracht." Den Einwohnern von Glarus aber widmet Zwingli diese Schrift einmal aus alter Dankbarkeit und Anhänglichkeit und sodann, damit die Glarner genau unterrichtet seien über die „Späne, darum man in dieser Zeit fast allenthalben zankt, das doch zum grössten Teil aus Unwissenheit des göttlichen Wortes geschieht," und dass „die rechte wahre Lehre und Ehre Gottes, wiederum herfürgebracht, angesehen, erschauet und behalten werde. Denn in diesen Schlussreden fast alle die grössten Späne, die man zu unserer Zeit hat, begriffen sind." Zwingli gibt dann kurz den Inhalt seiner Schlussreden an mit dem Ausdruck des herzlichen Bedauerns über die Unterdrückung, welche das Evangelium und mit ihm die Vorfahren haben durchmachen müssen, da sie ohne Evangelium leben mussten. Auch jetzt wolle man das Evangelium verfolgen und unterdrücken, während es doch seine „Natur" sei, dass es „die Zerknirschten heilt und den Gefangenen Nachlass predigt und den Verschlossenen das Aufthun und Auslassen." Aber wenn man auch die Predigenden „durchächten" möge, „in den Herzen der Menschen bleibt Christus' Glaub unversehrt und ist gleich als ein Sauerteig; wo der ist, durchsäuert er den ganzen Teig. Also wo ein rechtgläubiger Christ ist, weiss er das Heil, Ruh und Freud seiner Seele, ja er trägt es allweg mit sich und mag nicht erleiden, dass sein Nächster der Freuden und des Heils unwissend sei, als man aber in andern Dingen pflegt zu thun, da ein jeder sorgt, dass sein Ratschlag werde einem auch kund oder vor ihm nützlich. Solcher Unterschied ist unter dem Geist Gottes, der allein den Glauben

[1]) In der Antwort auf die erste Schrift Fabers sagt Zwingli (WW. II, 2. S. 442.): „Du zwungst mich zu der grossen Arbeit, meine Schlussreden zu erklären mit dem, dass du sprachst: so bald und ich das thäte, wöllest du sie allesammt umkehren. Nun sind meine Verständ ausgegangen, und bestehen vor Gott und den Menschen, wo ist aber dein Umkehren?"

lehrt, und unter dem Geist des Fleisches, der allweg eigennutzig ist. Also ruhet der Glaube nicht, alldieweil er vor ihm sieht, dass seine Brüder im Unglauben sind, daraus man erlernt, dass dem Worte Gottes niemand wehren mag.“ Darum mögen auch die Glarner das Wort annehmen und sich dadurch in allem Heil versichern lassen; sie sollen sich an der Lehre Christi nicht scheu machen lassen, als ob sie etwas neues sei. „Lasset das Wort Christi hell bei euch predigen; so wird auch Gott euer walten.“

Aus diesen Einleitungsworten Zwingli's erhellt, dass er mit seiner Auslegung seiner Schlussreden einen doppelten Zweck verfolgte: einmal wollte er sie gegen die Vorwürfe seiner Feinde verteidigen als die echte mit dem Evangelium übereinstimmende und aus demselben geschöpfte Lehre, und sodann wollte er dieselben für das Verständniss des Volkes näher begründen und umfassender nach allen Seiten hin hauptsächlich auch im Zusammenhange mit seiner eigenen persönlichen Entwicklung und Bildung auseinanderlegen. So wurde die Auslegung und Begründung der Schlussreden das ausführlichste und grösste Werk, das wir aus der Hand Zwingli's besitzen, ein Werk von der höchsten Bedeutung, weil es uns das Bekenntniss und die reformatorische Grundanschauung Zwingli's, wenn auch nicht in systematischem Zusammenhange, ausser soweit er durch die Aufeinanderfolge der Schlussreden selber gegeben ist, so doch in gründlichster und breitester und dazu allgemein verständlicher Ausführung entwickelt. Versuchen wir nun seinen reichen Inhalt nach seinem Gedankengange selber in thunlichster Kürze darzustellen.

Die römische Kirche des Mittelalters war auch im 15. Jahrhundert, als eine grosse Partei die Reformation an Haupt und Gliedern anstrebte, nicht über den Gegensatz von Klerikern und Laien hinausgekommen; ob nun das unfehlbare Lehramt einzig dem monarchischen Haupte oder der Versammlung der Würdenträger der Kirche zukam: das Ansehen und das Recht der Auslegung der h. Schrift lag für jeden Fall einzig und allein in der Macht der Hierarchie und hieng durchaus von ihr und ihren Bestimmungen ab. Diesen Zustand, welchen Zwingli als einen thatsächlichen und durch die Entwicklung der vergangenen Jahrhunderte kirchlich gefestigten und anerkannten vorfand, muss man sich vergegenwärtigen, um zu verstehen, warum Zwingli seine Schlussreden im 1. Artikel damit eröffnete, dass er nicht nur die Unabhängigkeit des Ansehens des Evangeliums von der

kirchlichen Auktorität aussprach, sondern auch die Leugnung derselben einen Irrtum und eine Schmähung nannte. Denn die Selbstüberhebung der Kirche, welche Zwingli nicht nur überhaupt kannte, sondern eben erst in seinem Kampfe mit den Mönchen erfahren hatte [1]), gieng sogar über diese Behauptung hinaus zu dem Satze: „Obgleich kein Evangelium wäre, möchte doch die Kirche Gesetze machen, darinnen man selig würde." [2]) Wenn daher Zwingli diese Anmassung der Kirche radical bestritt, so brach er damit gänzlich mit der Kirche überhaupt; um aber diese Lehren der Kirche in ihrer Irrtümlichkeit und als Schmähung Gottes nachzuweisen, war ein klarer Beweis aus der Schrift durchaus notwendig; denn nur, was direkt dem Evangelium selber widersprach, konnte als Irrtum und Verletzung göttlicher Auktorität gelten. Diesen Beweis führt Zwingli zuerst aus Selbstaussagen Christi im vierten Evangelium (Joh. 3, 31; 6, 44; 14, 26; 16, 13); dieselben zeigen, dass Jesus selber das sichere Verständniss des Evangeliums allein davon abhängig macht, dass einer von Gott gelehrt, versichert, besiegelt, von Gott gezogen sei; denn Christus weist uns hiefür nicht an die Menschen, welche über die Schrift urteilen, sondern an das unmittelbare Zeugniss, das die Schrift selber über ihn abgebe; auch verheisse er seinen heiligen Geist seinen Jüngern, dass er sie alles lehren soll, das wir von Gott wissen sollen. „Hörst du, dass der Geist alle Wahrheit lehrt? So muss ja sein, dass Menschenlehre nicht wahr sei; denn alle Wahrheit kommt vom Geist Gottes." Damit dass alle von Gott selber gelehrt werden sollen, also die Wahrheitserkenntniss von Gott selber kommt, ist auch die Weissagung des alten Bundes erfüllt, welche die unmittelbare Erkenntniss der Wahrheit durch Gott verheisst (vgl. Jerem. 31, 33 mit Röm. 3, 4; Jes. 54, 13 mit Joh. 6, 45.). „Denn obschon der Mensch das Wort (Gottes) darthut, so ist es nicht sein Wort; es bewegt auch nicht, Gott erleuchte und ziehe dann das Herz an sich... Alle, so Jesum recht erkennen, sind von Gott, nicht von Menschen gelehrt, die hören und lernen vom Vater, die in ihren inneren Gliedern und und Herzen von ihm erleuchtet und gezogen werden." Damit

---

[1]) Vgl. Archeteles III, S. 48 s. auch oben.

[2]) Die Entwicklung der Kirchenlehre, deren Hauptauktorität Augustinus in der alten Kirche ist, vgl. bei F. Nitzsch, Dogm. Gesch. Bd, I S. 252 ff und für das Mittelalter Baur KG. III, 251 ff. — Aeusserungen über das Bibelstudium zum Anfang des 16. Jahrh. siehe auch bei Plitt, die loci communes Philipp Melanchthons. Erlangen 1864. S. 5—7.

stimmt auch das apostolische Zeugniss überein. Paulus hat das Evangelium von keinem Menschen gelernt, sondern aus unmittelbarer Offenbarung Jesu Christi. Auch „die andern Apostel haben, nachdem sie geschickt und geheissen sind, das Evangelium zu predigen, sich nicht erst durch Concilia entschlossen, ob sie das Evangelium annehmen sollen u. s. w." Das Ergebniss des Schriftbeweises ist, „dass die Menschen das Evangelium nicht nur nicht befesten, sondern gar nicht verstehen mögen ohne die Gnad und Kraft Gottes. Wie mögen sie denn das Evangelium bestätigen?" Wenn freilich gegnerischerseits dem unter Berufung auf Matth. 18, 19 entgegengehalten wird, dass, wenn ein Concilium Gott bitte um Verstand der Schrift, es gewährt werde, so zeigt Zwingli klar aus der Geschichte der Bibel, dass zur Erkenntniss der Wahrheit eine Vielheit nicht notwendig sei; Elias, Micha, Christus, Paulus haben allein gegen grosse Mengen gestritten und sie überwunden. Zu läugnen sei nicht, dass ein Concil nicht irre, wenn es im heiligen Geist versammelt sei; dann werde es aber auch nichts erkennen, denn was die gottesgeistliche Schrift weiss. Ob aber ein Concil im Geist Gottes versammelt sei, werde man erkennen an dem rechten Goldstein.[1]) „Ist in ihren Concilien Christus der einzig Hort und Zweck, darauf sie sehen, das einzig Haupt, das sie weist, die einige Ehr, die sie suchen, so sind sie aus dem Geist Gottes. Suchen sie aber ihren Nutzen, Namen und Ehre, so ist es aus dem Teufel und aus der Unglaubniss. An diesen Goldstein, Christus, streich aller Menschen Ansehen, Ratschlag und Urteil; färbt es nun Christum, so ist es aus dem Geist Gottes und braucht die Namen Väter, Concilia, Bräuche, Herkommen gar nicht; färbt es aber die erstgenannten Farben, Väter, Concilien u. s. w.: so ist es nicht aus Gott.. Wer ist der Mensch, dass er Gott seinen Sinn, Gemüt und Meinung sollte kräftig machen? Welcher Mensch ist so gelehrt je geworden oder weise, der in seinem Sinn nicht geirrt habe? Und niemand ist keiner Wahrheit gewiss, denn dem Gott dieselben in seinem Herzen klar und gewiss macht." Zwingli weist nun ausdrücklich zum Schluss auf seine Schrift „von der Klarheit und Gewissheit des Wortes Gottes" und auf den „Archeteles" hin. — Hat Zwingli im ersten Schlusssatz das formelle göttliche Ansehen des Evangeliums gegen jede menschliche Anmassung sicher gestellt, so setzt er im zweiten Artikel den Inhalt des Evan-

[1]) Vgl. Archeteles opp. III, 31.

geliums bündig auseinander. Dass Jesus unser Herr sei, durch die Schrift zu beweisen, hält er für überflüssig, erläutert aber seine Worte doch durch die Worte des Paulus, „dass uns Gott durch ihn zu ihm gezogen hat, nicht aus unserem Verdienst, sondern aus freier Gnade, dass er die Menge und den Reichtum derselben uns erzeigte, damit wir ihn zu erkennen, lieb haben und besitzen gereizt werden.“ Auch für den letzten Teil des Artikels, „dass Christus mit seiner Unschuld uns vom Tod erlöst und mit Gott versöhnt hat,“ bewegt sich Zwingli vollständig in den Gedanken der Apostel Paulus und Petrus, deren Worte er, mit einigen andern Stellen verbunden, aufführt. Hervorzuheben ist aber, dass Zwingli zu dem Werk Christi ausdrücklich rechnet, dass er gekommen sei, den Willen des himmlischen Vaters kund zu thun. Offenbar im bewussten Gegensatz zu der mittelalterlichen, bezw. anselmischen Theorie, welche das ganze Gewicht der Leistung Christi in seinen Versöhnungstod legt, sagt Zwingli, mit diesem Punkt habe er wollen anzeigen, „dass Christus nicht allein uns zu erlösen gekommen sei, sondern auch zu lehren wahre Gottesliebe und Werk, die Gott von uns erfordert, dass wir von ihm, der göttlichen Weisheit, lernen. Dess ist aller Evangelisten Schrift voll.“ — Die nächste Folgerung aus dem 2. Satz spricht der dritte aus: Der „einige Weg zur Seligkeit ist Christus für alle, die da waren, sind oder werden.“ Für den ersten Teil dieser These beruft sich Zwingli natürlich auf die Selbstaussagen Christi, wenn er sich den Weg, die Wahrheit und das Leben und die einige Thür nennt, um zum Himmel einzugehen, sodann aber auf Hebr. 10, 19 ff, wo Christus der lebendige Weg zum himmlischen Heiligtum heisst. „Hie hören wir, dass der Weg zu der Seligkeit durch die Menschheit Christi, das ist durch ihn für uns aufgeopfert neulich, das ist in den letzten Zeiten, gebaut sei. Nun ist nur ein Christus, nur ein Opfer, so muss auch nur ein Weg sein.“ Die Allgemeingiltigkeit dieses Opfers erweist Zwingli aus Ephes. 1., wo Christus das Haupt heisst, in welchem „alles, das im Himmel und auf Erden ist, (Verstand der vernünftigen Geschöpfen)[1], zusammengezogen, geeinigt und untergebracht ist.“ Er ist nach 1. Kor. 15 der zweite Adam, in dem alle lebendig werden, wie sie im ersten alle sterben. Nur wer an ihn glaubt, wird leben Joh. 6, 40. Darum haben auch

[1] Diese Deutung von Kreatur bloss auf die Menschen, vgl. auch im Commentarius de vera et falsa rel. III, p. 212.

alle Frommen, die vor Christus gewesen sind, „ihre Hoffnung zu Gott zu kommen auf Christus gereckt;“ darum hat sich Abraham gefreut, als er die Zeit Christi sah Joh. 8, 56; darum ist er „der Friede, der die beiden Ding (Verstand Jüdisch und Heidnisch, die alten Väter und neu Gläubigen) eins gemacht hat“ Eph. 2, 14. Darum sind auch die Väter im Glauben bewährt, wenn sie auch die Erfüllung nicht erlebt haben. Hebr. 11, 39. — Diesen Glaubenssätzen der 3 ersten Artikel treten nun im 4. und 5. Schlusssatz die polemischen Folgerungen gegen falsches Christentum zur Seite, wodurch das Verdienst Christi herabgesetzt wird. Den 4. Satz, dass es ein Irrtum und Seelenmord sei, eine andere Thüre als Christus zu suchen und zu zeigen, beweist Zwingli durch Hersetzung der Stelle Joh. 10, 1 ff. vom guten und falschen Hirten, um zugleich auch ans Herz zu legen, dass darin „nicht allein Bewährniss dieses Artikels, sondern auch ein Vorbild eines rechten Hirten oder Bischofs, dagegen auch der falschen Seelenmörder ausgedrückt ist.“ Viel umfassender ist die Erklärung des 5. Artikels. „Darum alle, so andere Lehren dem Evangelio gleich oder höher messen., irren, wissen nicht, was Evangelium ist.“ [1]) Zuerst erläutert Zwingli die falsche Ansicht seiner Gegner über das Evangelium dahin, dass sie das Evangelium nur für ein aus Menschenvernunft entstandenes Gesetz halten und darum von sich aus sich anmassen, das, was im Evangelium ihrem Verstand widerspricht, gering zu schätzen; sonst würden sie ja nicht der Kirche und dem Papst das Recht zuschreiben, neue Gesetze zu schaffen und das Evangelium, weil es unvollkommen sei, durch die Satzungen der Väter zu ergänzen. Um nun in das wahre Verständniss des Evangeliums einzuführen, geht Zwingli auf die Voraussetzungen desselben zurück. „Dass nun das Heil oder die Arznei desto besser erkannt werde, will ich zum ersten die Krankheit und Bresten eröffnen.“ Thatsächliche Voraussetzung des Evangeliums ist die Sünde oder die Krankheit, die durch Adam in die Welt gekommen ist. Bei Adam ist zu unterscheiden „der Stand vor dem Uebertreten und nach dem Uebertreten“. Nach der Erzählung der h. Schrift in 1. Mos. 1. 2., wozu Zwingli Sirach 15, 14 ff, hilfsweise herbeizieht, ist Adam freien Willens geschaffen, „also dass er sich mochte Gottes halten und seines Gebotes oder nicht, wie er wollte. Hielt er sich des Willens und Gehorsams Gottes, so wäre Gott sein Wegweiser, seine Vernunft,

---

[1]) Vgl. auch die Erklärung über den Begriff des Evangeliums im 16. Art.

sein Geist und Gemüt gewesen. Da er aber selber hat etwas wollen wissen und sich mit seinem Wissen hoch bringen (denn das mein ich von dem Baum essen Wissens Gutes und Böses), da ist er und alles sein Geschlecht in ihm zu steinhartem Tod gestorben; denn das Wort Gottes ist kräftig, gewiss und unwandelbarlich." Adam und seine Nachkommen haben nun alle angedrohten Folgen des Ungehorsams zu tragen. „So nun Adam tot und seine Nachkommen tot: wer vermöchte sie lebendig zu machen? keiner aus ihnen; denn sie stehen alle auf der Toten Partei. Nun mag ja kein Toter sich selbst lebendig machen. Und sind alle Menschen in Adam tot, so mögen sie ja alle sich selbst nimmermehr lebendig machen, sondern müssen tot sein, bis sie die Gnade des göttlichen Geistes wiederum lebendig macht, wie zu dem ersten mal. Denn alles, das geschaffen ist, hat in ihm, das ist im Sohn Gottes, das Leben. Joh. 1, 4. und nirgends anderswoher. Jetzt haben wir den wehrlosen, toten, ohnmächtigen Adam, das ist die zerbrochene menschliche Natur gefunden, nämlich das: hätte sie das einige Gebot nicht übergangen, wär sie allezeit ohne Kummer, Jammer, Elend, in allen Ehren und Freuden vom Geist Gottes geführt und gewiesen worden." Dies beweist seine Nacktheit; denn „wer auf seinen Rat, seine Vernunft, auf sich hält und Gott verlässt, wird zu Schanden." Die Folge des Falles zeigt sich in zwei „Bresten", einmal, „dass der selbstwissend Mensch sich unter das Gesetz fällt", „dass Adam und sein Geschlecht tot sind und ohnmächtig irgend etwas zum Leben zu bringen", sodann, „dass Gesetz halten nicht lebendig macht", „dass nicht nur Adam, sondern keine Kreatur von ihr selber den Willen Gottes zu erfüllen vermag, sie sei, wie gerecht sie wolle." Den letzteren Punkt erörtert Zwingli genauer, zunächst an einer Selbstaussage Christi. Wenn Christus von sich sage, er sei herabgekommen, nicht um den eigenen Willen, sondern den Willen seines Vaters zu suchen und zu thun, so habe Christus diese Worte nicht in der Person seiner Gottheit, sondern in der Person seiner menschlichen Blödigkeit geredet. Denn sofern er wahrer Gott ist, hat er keinen andern Willen, als den Willen seines Vaters, aber nach seiner menschlichen Blödigkeit scheute er den Tod. Der Wille Gottes aber geschah durch ihn, indem er seinen Willen, d. h. den menschlichen, dem göttlichen unterwarf. „Und dies reicht nicht zu Nachteil Christi Jesu, sondern zu Verstand des heiligen, steifen, göttlichen Willens und dass wir sehen, wie Christus all unser

Bresten an sich hat genommen, dass er die arznete (heilte). . . Der Menschheit Wille in Christo hat sich müssen unter den göttlichen Willen ergeben, damit das Wahre, Rechte und Gute geschehe. Ist es nun also: wie viel mehr mag keine Kreatur den Willen Gottes erfüllen, sie spreche denn auch: dein Wille, der geschehe. So nun seiner geschehen muss, so soll ja unser Wille nichts." An einzelnen Beispielen beweist Zwingli diese Unfähigkeit des sündigen Menschen. „Als Adam gesündigt, hat er sich des Geistes Gottes verzogen; und wo der nicht ist, da ist nichts als der Tod und die Ohnmacht zu allem Guten." Von hier aus wird nun die Bedeutung und das Wesen des Evangeliums klar: „Sieh, wenn in solcher Angst und Not uns die Barmhezigkeit Gottes begnadete also, dass uns das Gesetz nicht beschwerte, sondern freute und das, so wir nicht zu erfüllen vermögen, durch einen anderen gebessert und ersetzt würde; wäre das nicht eine übertreffliche Freundschaft? wäre das nicht die beste Botschaft, die wir je sind inne geworden? . . Sieh hier um dich und reck das Haupt auf und sieh, wo das heilig Evangelium herscheine, das die Beschwernisse alle hinnimmt und heisst darum Evangelium, das ist, eine gute, wohlgethane, sichere Botschaft."

Das Evangelium ist nun nach Röm. 1, 16 „die Kraft Gottes zu Heil einem jeden Gläubigen" und zwar in dem doppelten Sinne, dass Gott durch seinen Sohn, der das Leben ist, den Tod, „das ist, das Berauben des Angesichts Gottes", von uns „abnimmt" und uns dadurch „lebendig macht", und sodann, dass „der einig Christus, der ohne Sünde ist und gleich gut, schön und rein ist mit Gott, dem himmlischen Vater", und darum „seinen Willen zu thun vermag", für uns, wenn wir „in den Herrn Christum Jesum glauben, all unsere Vollkommniss vor Gott, unser Heil, unsere Bezahlung und Genugthuung ist." Genauer führt dies Zwingli dahin aus: „Unsere Bresten", in welchen wir durch die „Abwendung Adams von dem Licht und Weisen des göttlichen Geistes" und durch unsere Selbstsucht geraten sind, „kann niemand denn der einig Gott bessern." Aus tiefstem Mitleid mit unserem Elend und Jammer hat Gott „nicht nur mit einem Wort seiner Verheissung, sondern mit seinem eigenen natürlichen Sohn uns wollen erlösen und ihm selber uns arme Menschen wiederum versöhnen." Gott ist aber gerecht und barmherzig. Nun „muss aber seiner Gerechtigkeit genug geschehen, dann sie nicht eine leichtfährige, liederliche ist, sondern ein ewig während, unbetrogen,

gewiss Urteil. Da nun derselben keine Kreaturen genug zu thun vermochten, hat er wollen, dass sein eigener Sohn unsere Blödigkeit, die aber nicht von der Sünde kam, wie an uns, annahm und nicht allein einen gemeinen Tod, sondern den allerschändlichsten unschuldig für uns leide, damit er uns von der Ursach des Todes, das ist von der Sünd, erlösete, dass durch ihn der Gerechtigkeit Gottes genug geschähe." Das war er zu leisten im Stande vermöge seiner Reinheit, als wahrer Mensch und wahrer Gott und „ein ewig währendes Gut, dass auch sein unverdientes Leiden, für uns erlitten, ewiglich gut und bezahlend wäre für unsere Sünde. Denn ist, der für uns gelitten hat, ein ewiger Gott, so muss auch sein Leiden ewig gut und fruchtbar sein, die Gerechtigkeit Gottes zu bezahlen in Ewigkeit für aller Menschen Sünde, die sich sicher und vertraut daran lassen." Während „die hohe Majestät Gottes uns nicht reizt ihn lieb zu haben, sondern mehr furchtsam macht", hat die „grosse Demütigkeit seines Sohnes und Gutthat uns, wo wir nicht überein Schelmen wollten sein, gezwungen lieb zu haben und uns alles Guten zu ihm versehen." Darum ist auch das Evangelium, wie schon der Engel den Hirten auf dem Felde ankündigt, eine freudige, gute Botschaft. „Die Gesetze beschweren mich nimmer, sondern ich erlerne an ihnen zum ersten, wie ein lauter, unbefleckt Gut Gott sei, so ich ihn erfordern sehe, dass nicht nur böse Werke vermieden werden, sondern auch dass die Gemüt und Begierden zum allerreinsten und lautersten seien. Und so ich meine Ohnmacht ermesse und finde, dass ich der Gestalt nicht zu sein vermag noch niemand von ihm selbst, so lauft hie neben einher in mitten dieser Angst die gewisse gute Botschaft: Christus ist dein Heil, du bist nichts, du vermagst nichts, Christus ist Anfang und End, er ist es alles, vermag es alles, dem vertrau gewisslich all dein Heil. . . Christus der Gerechte, der Unschuldige macht dich rein; er ist die Gerechtigkeit unser und aller derer, die je vor Gott sind gerecht worden." — Dem Einwand[1]), dass durch diesen Glauben sittlicher Leichtsinn entstehe und viel Gutes ungethan bleibe „in Almosen und Handreichung dem Nächsten", begegnet Zwingli zunächst mit dem Hinweis auf den klaren und steifen Sinn des Evangeliums und auf die Abfertigung, welche Paulus im Römerbrief diesen falschen Schlussfolgerungen hat an-

[1]) Dieser Einwand und seine Bekämpfung tritt auch im 16. Art. wieder auf WW. I, S. 213 zu Art. 22 WW. I, S. 311 f.

gedeihen lassen (Röm. 3. 5. 6.). Denn „aus den Worten Pauli erlernet man diese Meinung, dass niemand darf Sorg haben, dass jemand ob der Gnade Gottes ärger werde, deren Fürst und Herbringer Christus ist; sondern alle, so vom himmlischen Vater gezogen werden, dass sie sich an das Heil und Gnad seines Sohnes verlassen, die fechten streng wider die Sünde, wissen wohl, dass sie darinnen nicht leben können, in der sie vorher so lang tot gelegen sind. Darum solchen Vorwurf allein die thun, die noch unter dem Gesetz sind und des Geistes Gottes noch nicht versucht noch empfunden haben. Denn wo der ist, da wird gar nicht gezweifelt, es möge nichts Arges daraus kommen, dass man sich vertraut an das Wort Gottes lasse." Weitere Beweise findet Zwingli in Joh. 6, 57 (Christus essen = seinem Wort glauben und sich darauf verlassen) und 1. Joh. 4, 8: Gott ist die Liebe etc. „Wo der wahr Glaub ist, der von der Liebe nicht abgeschieden, sondern ohne gewisse Hoffnung und Liebe kein Glaube ist, da ist Gott. Wo nun Gott ist, was darf ich da sorgen, dass man sündig oder leichtfertig werde?"

Wird nun aber eingewendet, dass auch die Gläubigen sündigen und dass man wegen des Sündigens besorgt sein müsse, so kommt es vor allem darauf an, das Evangelium recht zu erkennen und zu glauben; seine thatsächliche Voraussetzung ist aber auch jetzt die Sünde und ihr richtiger Begriff. Christus bezeichnet als die Sünde, welche uns verdammt, allein die Sünde des Unglaubens (Joh. 16, 8. 9. Matth. 12, 31).[1] „Also muss je zum letzten folgen, dass, die den Geist Gottes also haben, dass sie gewiss sind, Christus sei ihr Heil, sicher verlassen sind auf sein Wort, nicht sündigen: denn ihnen kein Sünd zur Verdammniss gerechnet wird, denn die einige Unglaubniss. Dann sind sie aber nicht mehr aus Gott, sondern von Gott abgefallen." Darauf führt auch der Begriff der Sünde oder des Brestens. Ist Sünde gleich Unglauben, so folgt, „dass, der in ihr ist, nicht selig wird." Ist Sünde soviel als der Bresten oder Mangel der zerbrochenen Natur, wodurch wir Kinder des Zorns und des Todes sind: „so sind wir aus freier Gabe Gottes durch den Herrn Jesum Christum vom Tod erlöst und lebendig gemacht... Also ist die Sünd, Brest getödtet, so wir Gott dess gewisslich vertrauen." Versteht man aber unter Sünde die einzelnen sündigen Werke, „die aus dem Bresten gleich als Aeste erwachsen,

[1] Vgl. auch Art. 55 WW. I. S. 399 f.: „die Sünde wider den h. Geist."

so werden diese alle hingenommen durch den Herrn Christum, der unser Fürsprecher ist beim Vater." Wird Sünde genommen für Sündopfer, so ist davon nicht weiter zu reden. „Summa: wer glaubt, er sei durch Christus Jesus von der Gnad Gottes erlöst und werde täglich von allen Aesten der Sünd und Gebrechens gereinigt, der sündigt nicht; denn er ist nicht ungläubig." Anstatt dass der Glaube an das Evangelium zum sittlichen Leichtsinn führen würde, bringt er den Menschen vielmehr in Angst und zu rechter Erkenntniss der Sünde. „Und darnach je mehr sich der Mensch bresthaft erfindet, je mehr wird er gedemütigt und gezwungen, zu Gott, dem einigen Heil, zu laufen." Der Streit zwischen Leib und Seele, zwischen Fleisch und Geist hört im Menschen nie auf. „Ja, solchen Streit haben alle Rechtgläubigen; aber so sie nun allweg zu Gott gehen durch Christum, so werden sie von Gott erhalten durch Christum, dass ihnen die Sünde nicht schadet; denn sobald sie sich zu Gott kehren, hat sie Gott schon bewegt. Und wiewohl er weiss, dass wir ohne die Aeste der Sünde nicht sind, schafft doch der Glaube, dass wir nichts desto minder in ihm leben, und mitwirkt das täglich Sündigen uns zu dem Guten, dass wir daran erlernen, wie so gar wir nichts sind. Je mehr das geschieht, je mehr des göttlichen Geistes Gnade uns erhebt und enthält von Sünden. Je mehr hinfällt Trost in uns selbst, je mehr wächst der Trost in Gott; je mehr Trost Gottes in uns ist, je mehr des Geistes Gottes; je mehr Gnaden, jeweniger Sünde." Denn aus dem rechten Glauben des Evangeliums geschieht nichts weniger, sondern mehr Gutes. Dies liegt Joh. 15, 1 ff. in der Rede Jesu vom Weinstock und den Reben. „Wo der Geist Gottes ist, da weiss man wohl, dass man im Schweiss des Angesichts das Brot gewinnen soll; man weiss auch wohl, dass Gutes thun dem Nächsten der höchste Gottesdienst ist im Glauben. Kurz, wo man in Gott sich verlässt, da ist Gott, und wo Gott ist, da ist auch ängstlicher Fleiss alles Guten." Darum ist auch kein Wunder, dass jetzt all die sogenannten guten Werke, Ablass kaufen etc. in Abgang kommen. „Denn wo das Licht hinkommt, da weicht die Finsterniss; wo der Geist Gottes atmet, da verweht er alles Gestrüpp und Gestoppel der Gleissnerei uud drückt andere Blüten hervor." Zu dieser Gleissnerei und zu der Anmassung, Menschengesinnung und Papstgebot über das Evangelium zu stellen und das Evangelium zu verachten, „kommt man, wenn man den Geist Gottes nicht will lassen einen Herren und Zeiger sein seines Wortes und

dass man Verstand nicht bei ihm sucht, sondern bei dem Menschen, der lügenhaftig ist." — Die beiden folgenden Artikel 6. und 7. ziehen nun aus der bisherigen Ausführung über das Evangelium den positiven Schluss über das Verhältniss Christi zu seinen Gläubigen, für welche er nach den angeführten Schriftstellen der von Gott „allem menschlichen Geschlecht verheissene und auch geleistete Wegführer und Hauptmann, das ewig Heil und Haupt des Leichnams ist, der ohne ihn tot ist und nichts vermag;" sodann leiten sie grundlegend über zum 8. Artikel, „dass alle, so in dem Haupt leben, Glieder und Kinder Gottes sind. Das ist die Kirche oder Gemeinschaft der Heiligen, eine Hausfrau Christi, ecclesia catholica." Hier führt also Zwingli über den biblischen Begriff der Gliedschaft und Kindschaft Gottes hinüber zur Erörterung des Begriffs Kirche. Zwingli geht auf die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Kirche zurück nach Massgabe von קָהָל im Hebräischen, ἐκκλησία im Griechischen und concio im Lateinischen und unter Ausschluss von Kirche = Gotteshaus, Tempel, und findet, dass Kirche bedeutet „eine Versammlung, Gemeinschaft oder Gemeinde des Volkes. Daher etwa das Wort Volk in der Schrift gebraucht wird für das Wort Gemeinde." In letzterem Sinne wird das Wort nach zweifachem Sinne hin angewendet. „Zum ersten für die ganze Gemeinschaft aller derer, die in einem Glauben auf den Herrn Jesum Christum erbaut und gegründet sind." In diesem Sinne versteht Christus die Kirche in seiner Rede an Petrus Matth. 16, 18 als die „Gemeinschaft aller auserwählten Gläubigen", die auf den Felsen, welcher ist Christus (1. Kor. 10, 4), gebaut sind; so nimmt Paulus Gal. 1, 13 die ganze Kirche gleich alle Gläubigen. Insbesondere aber geht diese Bedeutung hervor aus Hebr. 12, 18—24. „Hie versteht man eigentlich, dass alle die Mengen, die durch den Glauben zu Gott gehen, an der Stätte der Erstgeborenen gezählt werden, nicht leiblich, wie Esau etc., sondern alle, die in der Kirche oder Menge sind, derer Namen werden angeschrieben in den Himmeln; das ist: sie sind bei Gott bekannt, der sie auch zu der Gesellschaft der Engel zufügt und anschreibt, ja sie alle, die je waren und immer werden, heimführt so schön und zierlich, als der Bräutigam sein Gemahl heimführt 2. Kor. 11, 2." Nach Ephes. 5, 6 hat Christus seine Gemeinde lieb, hat sie in der Taufe abgewaschen; sofern sie in Christo bleibt, hat sie keine Flecken oder Runzeln und ist heilig. Die Kirche ist also durch das ganze Erdreich hin die Versammlung aller Gläubigen, welche durch den Geist Gottes zu-

sammenkommt in einer Hoffnung, und dort bei dem einigen Gott ist und nur Gott bekannt, nicht aber die Bischöfe, die nur Glieder derselben sind, wie andere auch, und nur, wenn sie Christus für ihr Haupt haben. Von einer ecclesia repraesentativa weiss die Schrift nichts. Die andere Bedeutung des Wortes Kirche bezieht sich auf „die besonderen Versammlungen, welche wir Pfarreien oder Kirchspiele („Kirchhörinen") nennen," „die Gemeinden, soviel wohl und kommlich zusammen kommen, das Wort Gottes zu hören und zu lehren." S. Matth. 18, 17. 1. Kor. 1, 1; 14, 34. Zwingli führt die Bestimmung des Begriffs Kirche nach der ersten Bedeutung im Gegensatz zu der römischen Fassung noch genauer aus. Heisst bei Johannes Apoc. 21, 2 die Kirche eine Gemahlin Christi, die heilige, neue Stadt Jerusalem, die vom Himmel herabkommt, so ist damit ausgedrückt, „dass sie dazu von Gott aus dem Himmel herabberufen, ausgerüstet und geziert wird." Wenn ferner im Glaubensbekenntniss die Kirche ecclesia catholica, zu deutsch eine allgemeine Versammlung aller Christenmenschen, „durch den Geist Gottes in einem Glauben vereinbart", genannt wird, so haben zwar die unwissenden Theologen die christliche Kirche für eins genommen mit der römischen Kirche, als ob katholisch soviel als römisch sei. Anfangs habe man nur von der allgemeinen christlichen Kirche geredet und dann erst später das Wort hinzugethan: Gemeinschaft der Heiligen oder Frommen[1]), und zwar damit ein jeder wüsste, dass allgemeine Kirche nichts anders ist als Gemeinschaft der Heiligen, und damit jedem Irrtum vorgebeugt werde. „Also ist der Verstand des Artikels im Glauben: Ich glaube, dass die heilige allgemeine oder christliche Kirche ein eigener Gemahl Gottes sei. Und ist aber die allgemeine Kirche die Gemeinde aller frommen, gläubigen Christen. Daher die Versammlung besonderer Personen oder Bischöfe, obschon die jetzt vermeinten Bischöfe alle zusammen kämen, nicht die Kirche ist, in die und von der wir glauben; denn in derselben sind alle frommen Christen, die erst bei Gott wesentlich versammelt werden nach dieser Zeit; aber dieweil sie hier ist, lebt sie allein in der Hoffnung und kommt sichtbarlich nimmer zusammen; aber in dem Lichte des göttlichen Geistes und Glaubens ist sie hier auch allweg bei einander; das ist aber nicht sichtbar. Darum,

---

[1]) Vgl. über diesen späteren Zusatz A. Harnack in Herzogs theol. Realenzykl. Aufl. 2. Bd. I, S. 573.

welche nicht in einem einigen, lautern, göttlichen Glauben versammelt sind oder einhellig unter einem Haupt Christo zusammengesetzt und gegliedert sind, die sind nicht in der christlichen Kirche; denn es ist nur ein einiger Glaube, wie einiger Gott und einige Taufe ist." Daraus kann nun auch jeder finden, ob er in der Kirche sei oder nicht. „Hat er all seine Zuversicht, Hoffnung und Trost zu Gott durch Christum Jesum, so ist er in der Kirche, das ist, in der Gemeinschaft aller frommen Christen; denn hat er den einigen lautern Glauben Christi, so hat er den Geist Gottes und mag niemand zweierlei Glauben haben in einem einigen Geist. Herwiederum alle, so in die Kreaturen ihre Hoffnung haben, die sind nicht in der Kirche oder im Haufen der frommen Christen, sondern sie sind vertröstet auf blöde, irrende, zerbrochene Menschen." Von hier aus gibt Zwingli eine scharfe Kritik der römischen Kirche. Die Einigkeit in der Kirche entsteht nicht durch die zusammengesandten Väter, sondern durch das einige Wort Gottes, durch das auch Arius überwunden worden ist.[1]) Der Geist Gottes ist auch nicht, wo ein Concilium ordentlich versammelt ist, in der ecclesia repraesentativa, sondern wo man Gottes Wort zum Wegführer hat und die Schrift Meister ist, und wo man darauf bedacht ist, menschlichen Tand abzuthun, das Wort und die Ehre Gottes zu erhöhen. Die ecclesia repraesentativa ist nur eine Einbildung in den Köpfen der falschen, geizigen, hochfährtigen, mutwilligen Prälaten. Dass vollends „der Bischof oder Papst von Rom dasselb allgemein Haupt sei, darüber hat man wahrlich keine Schrift... Daher alle, die in die römische Kirche ihren Trost setzen, die sind nicht in der Gemeinschaft der frommen Christen; denn die setzt ihren Trost allein in Gott." — Aus diesem bedeutsamen Kirchenbegriff folgern nun die drei nächsten Artikel 9—11 in klarer Richtigkeit die Verwerfung der Irrtümer. Zwingli führt das Gleichniss von dem Verhältniss des Hauptes zum Leibe dahin aus, dass 1., (Art. 9.) „wie die leiblichen Glieder ohn Verwalten des Hauptes nichts vermögen, also in dem Leib Christi niemand etwas vermag ohne sein Haupt Christus"; 2., dass (Art. 10.) „wie der Mensch taub ist, so die Glieder etwas ohne das Haupt wirken, reissen, verwunden, schädigen sich selbst, also wenn die Glieder Christi etwas ohne ihr Haupt unternehmen, sind sie taub, schlagen und beschweren sich selber mit unweisen Gesetzen"; 3., endlich

[1]) Vgl. die I. Züricher Disputation WW. I, S. 150.

(Art. 11.), dass wir daran sehen, „der Geistlichen Satzungen von ihrem Pracht, Reichtum, Ständen, Titeln, Gesetzen sei eine Ursache aller Unsinnigkeit: denn sie dem Haupt nicht einhellig sind.“ Die Auslegung dieser Sätze führt unter fortlaufendem Schriftbeweis in polemischer Hinsicht zu folgenden Schlüssen: „Wer meint, er vermöge etwas Gutes zu thun oder zu finden, setzen, stiften, das aus Christo nicht kommt, dess Anschlag und Werk ist tot, ohne Frucht, Nichts, ein Frevel, Mutwille, Sünde.“ „Unweise Gesetze sind, die aus dem Menschen entspringen, der etwas Gutes meint in ihm selber zu erfinden und sieht nicht an, was ihm Gott sage. . . Solches Ding ist aber den einfältigen Christen für gut aufgelegt und ist das Werk Gottes verlassen.“ Das sind die unerträglichen Bürden, von denen Christus Matth. 23 und der Apostel Apostelg. 15, 10 redet. Insbesondere in der Auslegung zu Art. 11 führt Zwingli eine Reihe greller Widersprüche zwischen menschlichen Satzungen und dem Evangelium an, woraus offenbar wird, „dass des heutigen Zwietrachtes Ursach ist die unsinnigen Satzungen der Menschen.“ Der 12. Artikel spricht den Unwillen darüber aus, dass die Gegner des Evangeliums so wüten, dass das Evangelium jetzt wieder hervorkomme und gehört werde. Scheinbar sei es ihnen mit ihrer Wut um die Kirche und Christus zu thun, thatsächlich aber um ihren Reichtum, Pracht und Mutwillen: „über die erseufzen sie so tief.“ Dass aber das Evangelium jetzt wieder hervorgebracht werde, will Zwingli an vier Zeichen erkennen: 1., der Umstand, „dass man an diesen Zeiten die Ehre und Gnade Jesu Christi so ernstlich hervorbringt und nicht von der Welt redet, ist ein Zeichen, dass die Lehre aus Gott ist.“ 2., daran, dass man so trefflich Demut lehrt, 3., dass man lehrt, die gewisse Zuversicht auf Gott zu haben; und 4. an dem Eifer der Zuhörenden. Denn, sagt Zwingli im unmittelbaren Anschluss hieran im 13. Artikel, „wo dem Wort geloset (zugehört) wird, erlernet man lauter und klar den Willen Gottes und wird der Mensch durch seinen Geist zu ihm gezogen und in ihn verwandelt.“ Gottes Wille wird ja aus nichts besser erkannt, als aus seinem eigenen Wort; wo dieses wirkt, wirkt der Geist Gottes und zieht den Menschen zu Gott. Joh. 6, 44; 16, 13; Gal. 2, 20; Röm. 8, 9. „Wo der Geist Christi ist, da sorg du nicht, wie Gutes daselbst geschehe. Hie erlernest du aber die Kleinheit und Blöde deines Glaubens, in dem dass du dich nicht willst vom Bank, das ist deiner Vernunft lassen und die Hand frei Gott bieten und ihn dich lassen führen. . . Willst du

aber Gottes sein, so lass dich frei an ihn, lass ihn verwalten und weisen dein Leben, Nahrung, Rat und alle Sachen; dann lebt Gott in dir. Und ob du schon aus Blödigkeit in Sünde fallest, verhängt doch Gott das selbst, dass dein Glaube und Zuflucht zu ihm erneuert werde und gestärkt. Denn alle Ding (auch die Sünde) helfen Gutes wirken den frommen Christen." Weil also das Wort Gottes diese Wirkung auf das Gemüt hervorbringt, dass darin durch des Geistes Kraft Gott uns zu sich zieht, so bestimmt auch der 14. Artikel: „darum alle Christenmenschen ihren höchsten Fleiss ankehren sollen, dass das Evangelium Christi einzig gepredigt werde allenthalben." Denn im Evangelium, durch das der Mensch erlernt, wie er nichts ist und nichts vermag ohne Gott, „steckt das gewisse Heil"; dies geht hervor aus den Worten Jesu bei der letzten Aussendung der Jünger (Matth. 28) und aus dem Worte Gottes bei der Taufe und Verklärung Christi: „Er spricht nicht: höret einen andern, höret die Väter, höret die Philosophos, sondern: höret den." „Denn", heisst es im Art. 15. „in dess (des Evangeliums) Glauben steht unser Heil und Unglauben unsere Verdammniss. Denn alle Wahrheit ist klar in ihm." Zwei „Nutzbarkeiten" hat also das Evangelium, einmal, dass der Glaube an das Evangelium selig macht. „Welcher glaubt und sicher vertraut in das Gut, das uns Gott aus Gnaden gegeben hat, dass es unser Heil sei, das da ist der Sohn Gottes, der wird selig." Wenn nicht, folgt die Verdammniss. Die andere Nutzbarkeit ist, dass, „wenn wir der Wahrheit zu wissen begierig sind, wir die nirgends zu erlernen vermögen als in Christo, der die Wahrheit, der Weg und das Leben." Die Menschen sind insgesammt eitel und lügenhaftig, daher man ihnen nicht glauben kann; Gott allein ist wahrhaftig; darum „soll ich mich an sein Wort lassen und das von ihm allein lernen; er ist wahrhaftig und hat verheissen, so wir ihn bitten werden, wolle er uns geben." Darum soll auch niemand Richter sein der Schrift halben, aber ich soll „gern die Schrift lassen über mich richten und, so mich dieselb verurteilt, will ich verurteilt sein." Zwingli kommt hier auf seine Ausführungen zum 1. Artikel zurück. Weil also „kurz nichts wahr ist, denn das Gott zeigt, und alles, das nicht im Wort Gottes seinen Gruud hat, nicht wahr erfunden wird (denn der Mensch ist lügenhaftig)": so folgert der 16. Artikel: „Aus dem Evangelio erlernet man, dass Menschenlehren- und satzungen zu der Seligkeit nichts nützen." Artikel 16—22 geben nun unter fortgehender Kritik

der römischen Heilslehre eine umfassende Darstellung des Heilswerkes Christi und des Heilswertes desselben für seine Gemeinde.

Der 16. Artikel beginnt mit einer merkwürdigen Auseinandersetzung des Begriffs Evangelium.[1]) Zwingli versteht unter dem Evangelium „alles, das uns Gott kund gethan hat durch seinen eigenen Sohn", demgemäss auch die Gebote und Verbote, die der Sohn gibt, z. B. du sollst nicht zürnen gegen deinen Nächsten, und zwar in dem Sinne: „Der rechtgläubige Mensch wird erfreut und gespeist mit einem jeglichen Worte Gottes, ob dasselbe schon wider seine Begierden des Fleisches ist; aber der ungläubig nimmt alle Worte Gottes falsch und untreulich an." Der Gläubige wird durch das Wort Gottes angezogen, der Ungläubige davon abgestossen. „Also ist ein Ding dem Gläubigen ein Heil und Lehre, dem Ungläubigen aber eine Verzweiflung und Thorheit. Alles, so uns Gott kund thut, ist entweder Gebot oder Verbot, oder aber Verheissung. Gebot lehrt den Gläubigen, aber der Ungläubig verzweifelt daran; Verbot verhütet den Gläubigen, den Gottlosen reizt es; Verheissung sichert und tröstet den Gläubigen, und ist aber dem Ungläubigen eine Thorheit." Zwingli führt dies genauer an drei Beispielen, einem Gebot, einem Verbot, einer Verheissung aus der h. Schrift durch. Wenn demnach Evangelium das alles ist, „was Gott den Menschen offenbart und von ihnen erfordert, dann, wenn Gott seinen Willen den Menschen zeigt, erfreut es die, so Liebhaber Gottes sind, und also ist es ihnen eine gewisse, gute Botschaft, und von deren wegen nenn' ich es Evangelium und nenn' es lieber Evangelium, denn Gesetz; denn es soll billiger dem Gläubigen nach genannt werden, denn dem Ungläubigen; macht auch den Span (den Zwiespalt) vom Gesetz und Evangelium quitt und ruhig." Gehört also auch Gesetz und Verbot zum Evangelium, so bleiben auch die Gebote in Ewigkeit in Geltung und das Wort Christi, dass Gesetz und Propheten bis auf Johannes den Täufer gewährt haben, ist nicht so zu verstehen, „dass die Menschen recht zu thun nimmer schuldig seien, sondern also hat es aufgehört, dass vormals das Gesetz einen jeden Uebertretenden verdammt, das ist aufgehoben." Christus ist das Lamm, das unsere Sünde hinnimmt. „Als dem Gesetz niemand hat mögen

[1]) Die Ausführungen im 5. Artikel werden hier erweitert und ergänzt. — Ueber das Gesetz vgl. die Ausführungen zu Art. 19. WW. I, 262 f. und zu Art. 22. WW. I, 307 f.

genug thun und daher zu Gott nicht kommen, habe ich (sagt Christus) der Sünde ihre Gewalt genommen in dem, dass ich das Gesetz erfüllet hab, so ich der Gerechtigkeit Gottes für die Schuldigen genug gethan habe mit meiner Unschuld. Hierum vermag das Gesetz niemand mehr zu verdammen, denn es ist hingenommen. Welcher in mich glaubt, der hat jetzt den Geist Gottes; der wird ihn allezeit reinigen und erlösen von der Sünde in dem, dass er ihn lehrt, Gnade bei Gott durch mich zu finden. Und welcher das thut, geschieht nicht ohne meinen Geist; der wird ihm auch sagen, was er fernerhin thun soll. Also ist das Gesetz abgethan dem Gläubigen durch Christus; denn wo der Geist Gottes ist, da ist Freiheit 2. Kor. 3, 17.“ Dieses gesetzesfreie Wesen des Gläubigen beschreibt Zwingli an der Hand von Röm. 8, 1—5 dahin: Wenn es heisst, dass diejenigen nichts töten oder verdammen könne, die in Christo sind, so sie nicht nach dem Fleisch wandeln, sondern nach dem Geist, so bedeutet fleischlich leben „leben nach menschlicher Vernunft und Kraft, geistlich leben, der Vernunft und Kraft des Fleisches, das ist menschlicher Natur, verziehen und allein an den Geist Gottes lassen. Das Gesetz des Geistes, der lebendig macht, der hat mich in Christo Jesu frei gemacht, das ist: da ich mich mit aller Zuversicht an Christum Jesum gelassen habe, dass er mein Heil, mein Vater, mein Vorseher sei und durch ihn lebendig und ein Sohn Gottes gemacht sei, da ist alle Furcht des Gesetzes und des Todes hingefallen.“ Des Gesetzes: denn das kann mich nicht mehr verdammen, weil der Geist über das Gesetz ist, und weil, wo der Geist ist, man des Gesetzes nicht mehr bedarf. Des Todes: „darum dass der Tod eine Strafe der Sünde ist, und die Sünde getötet ist, so steh ich wiederum auf in Christo und bin lebendig, nicht in meinem Atem oder Geist, sondern im Geist Gottes, in dem ich das verstehe und glaube. Tod heisst die Ungnad Gottes, das ist die Verdammniss. Das nun dem Menschen, der in dem Gesetz vermeinte selig zu werden, unmöglich war, darum dass die Blödigkeit des Fleisches das Gesetz gar nicht zu erfüllen vermag: ja dieses Unmögliche und Bresten hat Gott erfüllt und ersetzt in dem, dass er seinen Sohn in aller Gestalt und Wandel der sündlichen menschlichen Natur uns gegeben hat, dass er, der ohne Sünde ist, die Sünde im Fleisch verurteilte, das ist tötete. Und ist die Sünde oder der Teufel, ein Anheber der Sünde, darum überwunden und ihm das Reich, das er durch das Fleisch über den Menschen hat, genommen,

dass er sich vergangen hat in Christo, dass er ihn getötet hat.[1]) Um der Sünde willen, an Christo begangen, ist der Sünde, die in uns wohnt, ihr Angel und Schaden genommen. Also ist (objektiv gefasst) der Mensch von allem Gesetz durch Christum erlöst; wenn er im Glauben Christi ist, so ist dann Christus seine Vernuntt, sein Rat, seine Frömmigkeit, seine Unschuld, Summa: alles sein Heil und lebt Christus in ihm. Darum bedarf er keines Gesetzes; denn Christus ist sein Gesetz; auf den sieht er allein; ja Christus zeigt und führt ihn allein, dass er keines andern Führers mehr bedarf." Freilich ist zu beklagen, dass wenige dieses volle Vertrauen, diese gänzliche Hingabe an Christus besitzen. „Daher es kommt, dass sie der Gerechtigkeit Gottes nicht untergeben sind, sondern so sie noch ihre eigenen Köpfe haben und Sinne des Fleisches, so muss ihnen recht und gut sein, das sie wollen, und ermessen ihre Frömmigkeit und Unschuld aus ihrem eigenen Thun." Wie bei Art. 5., so kommt Zwingli auch hier auf antinomistische Einreden zu sprechen und hält denselben entgegen, dass die wahre Freiheit vom Gesetz nur für den sei, der sich ganz an Christus hingegeben hat; „der wird von Gott geführt, also, dass ihm alles, was Gott will, wohlgefällt, und beschwert ihn nicht. Wiederum ist ein jeder Gottloser unter dem Gesetz und das Gesetz verdammt ihn; denn er lebt nach dem Fleisch, das ist nach menschlicher Weisheit und Bedünken, und da ist keine Ruh, keine Freiheit, sondern eine Furcht über die andere." Zwingli gelangt so zu dem Begriff der wahren sittlichen Freiheit, welche allein möglich ist in der vollen Hingabe an Christus, der sie uns objektiv vermittelt und erworben hat. Denn in dieser Hingabe verliert das Gesetz seine verdammende Gewalt, sein Recht zum verurteilen gegen den Gläubigen.

Von diesem Ergebniss aus vollzieht nun Zwingli seinen Beweis, „dass Menschenlehren und Satzungen zu der Seligkeit nichts nützen. Kommt die Seligkeit allein von der Gnade Gottes, so mag sie aus Menschenlehren und Geboten nicht kommen, ob man schon dieselbigen hält." Christus warnt vor Gleissnerei; Gleissnerei aber sind menschlich gebotene Werke und kommen aus dem Fleisch; darum sind sie auch nicht gut; denn was nur den Schein des Guten hat, ist falsch. Falsch aber ist alles und

---

[1]) Hier spielt neben der sonst strenge eingehaltenen Anselm'schen Genugthuungslehre doch noch die Lehre der griechischen Väter herein.

nicht gut, was geschicht aus Ansehen der Menschen, nur zu Nutzen, Lust und Ehre vor den Menschen, auch wenn es sogenannte gute Werke wären. „Alle Werke, die gut sind, wirket Gott in uns; nichts ist gut, denn das von Gott kommt.“ Diese Gleissnerei mit Werken, die von Menschen erdacht und nun auch bei den Christen im Schwange sind — Zwingli zählt eine Reihe der Missbräuche auf — hat schon Jesaias 29, 13. 14 scharf gezeichnet. Mit solchen Werken wird Gott nur erzürnt. Auch Christus hat diese Worte des Jesaias, gebraucht Matth. 15, 8 in seiner Rede gegen die Pharisäer. „Der Rechtgläubige horcht allein auf das, was sein Herr Gott sagt.“ Es ist unnötig, über den Abgang guter Werke zu klagen [1]: „So du nun Werke thun willst, so vergib deinem Feind, flieh Parteien, teil Speise, Trank, Kleider mit dem Dürftigen, hör auf zu reden, das nichts soll, zieh den Finger zu dir, damit du auf die Leute zeigest, höre auf Gott zu lästern, zu füllen (Völlerei), kriegen, spielen, Ehe brechen, Unkeuschheit, berauben, betrügen; bitt für deine Feinde, lass dem Rock den Mantel nachfahren etc. Das hat Gott geheissen. Du kommst aber nun, so du fünftausend Gulden erwuchert hast, und willst eine Pfründe stiften, Ablass kaufen mit einem hundertsten Teil deines Raubes. Und da dein eigen Gewissen schreit: es ist nicht recht; und Gott hasset den Raub, ob man ihm gleich den opfert, dennoch lässest du dem Nächsten das Seine nicht liegen oder du teilst die Habe nicht aus und stehst aber so klug und beklagst dich des Abgangs guter Werke... Gutes thun liegt nicht an uns, sondern allein an Gott; es ist des Geistes Gottes.“ Diesen überkommt man, wenn man Gott um Erkenntniss anruft' ja der „Geist Gottes bewegt, dass du rufest. So bald er da ist, so gibst du seinem Wort Glauben. Sobald du seinem Wort Glauben gibst, so bist du jetzt seiner Gnaden versichert und des Heils gewiss. Jetzt wird dich der Geist Gottes, der das in dir gewirkt hat, nimmer müssig lassen gehen und wird dir die Werke lieb machen, die Gott gefallen, und wirst die Werke nicht dir zuschreiben, sondern allein Gott zurechnen.“ Das Evangelium und die „guten Werke“ passen aber so wenig zu einander, als ein neuer Fleck auf ein altes Tuch Matth. 9, 16 f. „Welcher das Evangelium, das Wort der Gnade Gottes, mit dem Gesetz der Werke will vermischen, der verirrt und schafft, dass die beiden Dinge unnütz werden. Welcher nicht wieder von neuem geboren

[1] Vgl. Art. 5 WW. I, S. 187 ff. zu Art. 22 WW. I, S. 311 ff.

wird, und lässt die alten Stückchen und Lumpen der auswendigen Werke und Hoffnung in seine Werke gar fallen und lässt sich nicht frei, gleich als ein Kind, an die Gnad Gottes, der wird ärger."

Wenn nun dies überhaupt von Menschenwerken gilt, wie viel mehr von denjenigen, welche Menschen erdacht haben, bei denen der Geist Gottes nicht ist, und „um deren willen man allen Handel der Gnade Gottes verlässt, ja nimmer erkennt." Auch hier beruft sich Zwingli auf die Rede des Petrus Apostelgesch. 15, 10 f, überhaupt auf die Apostel. „Sieh, wie hat Petrus, Paulus, Andreas gute Werke verlassen, darum, dass sie die Gnade Gottes allein gepredigt haben! Was hat nun die ersten (Christen) so fromm gemacht? nichts anderes, denn dass sie sich ganz und gar an die Gnade unseres lieben Herrn Jesu Christi gelassen haben, nicht allein der Seligkeit halber, sondern auch der leiblichen Notdurft halber. . . Hierum will ich allen denen, die fürchten, dass Werke abgehen werden, gewiss dürfen verheissen im Herrn Christo, dass alle guten Werke je mehr wachsen, je mehr man sich an Gott lässt. Denn man klarlich sieht, dass allein die Werke gut sind, die Gott angibt und wirkt, auch dass es schwer ist und ewig verdammlich, Gott zu verlassen und ihm nicht vertrauen, aber sich selber vertrauen. Denn das ist eine Schmach und eine wahre Abgötterei; denn alles, das seine Hoffnung in eine Kreatur hat, ist Abgötterei." Dem Einwand, dass die Apostel selbst Cerimonien eingesetzt haben, will Zwingli erst im Art. 64 begegnen und zunächst nur auf das Aposteldekret Ap. 15, 28 verweisen: „Die christliche Gemeinde zu Jerusalem hat im Geist Gottes gesehen, nichts sei aufzulegen den Christenmenschen, und die nachkommenden Gleissner habens funden."

Zu dem Menschentand, der, wie alle Menschensatzungen, nur „ein gewisses Zeichen" der wahren Gleissnerei ist, rechnet Zwingli nach dem Apostel Paulus Col. 2 neben anderer „eitler und unnützer Verführung" auch die Philosophie. „Welcher sich findet in der Gnade Gottes gefestet und vertraut, der hüte sich vor der Philosophie, das ist vor menschlich erfundener Weisheit. Und haben aber eine Zeit her die, so einig das Wort Gottes sollten herfürbringen, nichts anderes gearbeitet, denn wie sie Menschentand, die Philosophie, die nichts anderes ist, denn ein närrischer, ungewisser Wahn, in die druckten, die mit dem Wort Gottes allein sollten gespeist werden." Den Einwand, dass Paulus, der doch in dieser Stelle aus dem Brief an die Colosser alle

Menschensatzungen ohne Unterschied unbarmherzig bekämpft, selber 2. Thess. 2, 14 nach seinem Sinne Satzungen eingeführt habe, bekämpft Zwingli, wie schon früher, so auch hier aus sprachlichen Gründen mit Bezug auf den Gebrauch des Wortes traditio auch 1. Kor. 11, 2. Wenn man ferner Menschensatzungen damit verteidigen wolle, dass sie, wenn auch nicht zur Seligkeit, doch nützen zu guter Ordnung des Regiments und zu guten Sitten, so entgegnet Zwingli: Wenn etwas gut ist zu gutem Regiment und guten Sitten, so kommt dieses nicht von Menschen, von denen ja nichts gutes stammen kann, sondern „von oben herab, von dem Vater alles Lichts. Ist etwas von guten Gesetzen und Lehren unter den Menschen, so wisset, dass es von Gott ist und nicht von Menschen. Denn Gott verwaltet durch seine Fürsichtigkeit[1]) alles Gute und schiebt alles Arge zu gutem Brauch.“ So auch beim weltlichen Regiment Röm. 13, 1. „Hie ist aber dein Glaube bresthaft: denn du erkennst noch nicht recht, dass Gott sicherlich mit seiner Fürsichtigkeit alle Dinge verwaltet, und das du aus deiner Thorheit dem Menschen zugibst, das ist Gottes. . . Daher ermessen wird, dass allein der Menschen Sitten gut sind, die sich an die Gnade Gottes gelassen haben. . . Was Nutz bringt es nun den Regimenten die gross Zahl der menschlichen Gleissnerei? keinen wahrlich, aber grosse Beschwerden und Zwietracht. Denn grössere Beschwerde ist auf die Menschen nie gekommen, seit dass die Welt ward, als der grosse faule Haufe der gleissnerischen Geistlichen, Pfaffen, Mönche und Nonnen; und die kommen nicht anderswoher, denn von dem Fleisch, das ist dem Menschentand.“ Wenn es schon unstatthaft sei, dass man dem Testament, das ein Mensch gemacht hat und das bestätigt worden ist, etwas abthue oder an demselben etwas hinzusetze, „so ziemt noch viel minder, dass man etwas von oder zu dem Testament Gottes thue. Sein Testament, das er durch Christum gemacht hat, ist vorhergesagt Jerem. 31, 31 und Jes. 55, 3, dass es nichts anderes wird sein denn eine Gnade, und welcher sich an die lässt, der ist jetzt heil.“ Diese Gnade haben die Menschen mit ihren Gesetzen unterjocht und gefangen gelegt, und sie nur denen aufgethan, die auf ihren Tand hörten. Dadurch haben sie das Wort Gottes glaubenslos gemacht, „indem dass sie gezwungen haben, man solle ihrem Wort so viel Glaubens als Gottes Wort geben. Siehe, wie es

---

[1]) Hier tritt der später so wichtige Begriff der Fürsichtigkeit, Vorsehung, providentia Gottes zum ersten Mal auf und zwar sogleich, als hätte Zwingli an dem Begriff und seiner Entdeckung eine besondere Freude, wiederholt.

steht um unser Fleisch, das ist menschlich oder natürlich Vernunft und Weisheit.“ Zwingli untersucht nun diese menschliche Vernunft, „aus der nichts Gutes kommt.“ So heisst es schon 1. Mos. 8, 21: Der Sinn und Gedanke oder Anschlag des menschlichen Herzens ist bös von seinen kindlichen Tagen her, nicht allein geneigt zum Bösen, wie die Theologen wollen, sondern „ist bös ohne alle Fürwort und Milderung.“ Daraus nun, dass wir von Natur, die in Adam zerbrochen ist, eitel und unnütz sind, „sind die frevlerischen Meinungen entsprungen vom freien Willen, von unserem Vermögen, von dem Licht unserer Verständniss, denen nachgefolgt sind Menschenlehren, Satzungen, Verkaufen guter Werke und alle Gleissnerei.“ Dies hat man durchaus verkannt. „Wie können aber jetzt die Witzigen, die sich rühmen, das, so Christus nicht vollkommentlich vollendet, haben sie vollendet, etwas Gutes aus ihnen selber bringen, so sie hören, dass der Stamm bös ist? Denn ist das nicht eine schändliche Schmach Gottes und ein Hinwerfen Jesu Christi, wenn sie reden, sie haben das, so Christus unvollkommen angegeben habe, erst ganz und vollkommen gemacht? Ist er denn so unwissend gewesen, dass er es nicht hat können? oder so unkräftig, dass er es nicht vermocht hat? oder so missvergünstig, dass er es nicht gewollt hat?“ Freilich deuten die Verteidiger des Menschentandes das Wort Joh. 16, 12 „ich habe euch noch viel zu sagen“ etc. dahin, dass Christus den frommen Vätern geoffenbart habe, was die Apostel nicht zu tragen vermochten. Auch jetzt weist Zwingli diese Deutung wie früher zurück: „Er spricht: euch Apostel wird er (der Geist) alle Wahrheit lehren; er spricht nicht: ich werd nach der Zeit noch viel herfürbringen, das ich euch nicht offenbare, ich werd es aber denen oder denen offenbaren; sondern er spricht: der Geist der Wahrheit wird euch, die Apostel, alle Wahrheit lehren.“ Endlich: „Wie könnt auch Christus am Kreuz geredet haben: es ist alles vollbracht, wenn man die Gerechtigkeit erst mit menschlichem Sinn, Fleisch und Rat überkommen müsste? Es sind Fabeln.“ Wohin aber ein solch eigenmächtiges Vorgehen führt, bei welchem man den Gehorsam gegen Gott bricht, zeigt Zwingli an der „schönen Geschichte Sauls und Samuels“ 1. Sam. 15, 1 ff, damit „ein jeder vernehme, wie gut und gottgefällig das sei, so aus menschlichem Fürwitz und Sinn kommt.“

Von dieser allgemeinen Gegenüberstellung von Evangelium und Menschensatzung, deren Ausführlichkeit und Nachdrücklich-

keit in dem Eifer gegen die gräuliche Ueberwucherung des Evangeliums durch den Menschentand ihren voll berechtigten Grund hat, geht Zwingli zu den einzelnen Hauptpunkten über, um gegen menschliche Anmassung das Evangelium Christi wieder in sein Recht einzusetzen. Der 17. Artikel wendet sich gegen die Anmassung des obersten Priesteramts in der Kirche: Daraus „dass Christus ein einziger, ewiger, oberster Priester ist", wird „ermessen, dass, die sich als oberste Priester ausgegeben haben, der Ehre und der Gewalt Christi widerstreben, ja verschupfen." Zuerst führt Zwingli in kurzem den Schriftbeweis für seinen positiven Vordersatz. Ist Christus (vgl. Art. 7.) das Haupt der Christgläubigen, so ist er auch der Oberste; dass er aber der oberste Priester ist, „erfindet sich an dem Opfer, das er aufgeopfert hat; denn kein Priester kein solch Opfer nie aufgeopfert hat." Zwingli beruft sich auf Psalm 110, 4, den ja Christus selber Matth. 22, 41 auf sich beziehe, und dann insbesondere auf Hebr. 7, 22. Aus letzterer Stelle geht ja klar hervor 1., dass das oberste Priesteramt, das Gott mit einem Eid zugeschworen hat, ewig sei, 2., dass der Bürge und oberste Priester der eine und ewige Christus sei und 3., dass im Unterschied von den Priestern des alten Testaments, deren viele nach einander gewesen sind, Christi Priesterschaft ewiglich und unabgänglich sei. Wenn nun die obersten Priester sich die Ehre und Würde Christi in der Kirche angemasst haben, so ist das das „lautere Wort des Antichrists, der sich in den Tempel Gottes gesetzt hat und erhebt über alles, das Gott ist, über alle Anbetung Gottes, ja sich lässt Gott nennen auf der Erden und will Gott sein" 2. Thess. 2, 4. Das ist der Gräuel, von dem Christus redet Matth. 24, 13. und den er vorhergesehen hat, „das jämmerlichste Ding, das je ein Mensch vernommen hat. Wer sieht nicht, dass Gott das menschliche Geschlecht mit der Blindniss gestraft hat? .. Daraus eigentlich ermessen wird, dass der allmächtig Gott in seinen Urteilen wunderbar uns zu einer langen Strafe seither die Augen verschlossen hat, dass wir nichts sehen. Gleich als er auch in diesen Zeiten der Einfältigen Augen aufthut, dass sie sehen, und erleuchtet ihr Verständniss, dass sie verstehen." Zur genaueren Bezeichnung dieses Frevels führt dann Zwingli Daniel 6, 3 ff. genauer aus und findet in Daniel 11. ein Gemälde des „Angesichts und der Gestalt der jetzigen Zeit". Dagegen wenden die Päpstler ein, dass niemand so thöricht sei, den Papst für einen Gott zu halten: „Man hält ihn für einen Verweser und Statthalter Gottes.

Denn wir arme Menschen, die blöd sind in Wissen und Glauben, bedürfen wohl eines sichtbaren Menschen, der über alle Lehrmeister sei und durch den der Glaube allein gefasset und sicher gemacht werde, auch aller Zweifel in der Schrift hingenommen und entschieden.“ Zuerst wendet sich Zwingli gegen die angebliche Statthalterschaft des Papstes für Christus. Matth. 16, 19, woraus die Päpstler zuerst die Würde des Petrus ableiten, heisse es nicht: sei mein Statthalter, auch hat Christus die Schlüssel des Himmelreichs nicht allein dem Petrus, sondern allen denen gegeben, „die mit dem Gotteswort entledigen und binden.“ Joh. 20, 23. Christi Verheissung Marci 16, 17: in meinem Namen werdet ihr Teufel austreiben etc. gehe auch an alle Jünger, nicht bloss an Petrus, und überdem bedeute „in meinem Namen“ soviel als „in der Gewalt und Kraft Christi“, nicht in ihrem eigenen Namen. Endlich aber bedeuten die Worte Christi an Petrus „weide meine Lämmer“ (Joh. 21, 15) keineswegs, dass Christus ihm Gewalt über den Schafstall gegeben habe, weil Petrus ihn mehr als die andern Jünger lieb gehabt habe; letzteres hätte Petrus ohne Selbsüberhebung nicht von sich behaupten können. Gerade die Väter, auf welche die Päpstler sich immer berufen, seien vollständig einig, die Frage Christi dahin zu ziehen, „dass er Petrum zum dritten Mal darum gefragt habe, dass sein Verläugnen, dreimal geschehen, wiederum gebessert werde, auch dass Petrus alle Schmach, die seinem Verläugnen hätte vor den Jüngern und Gläubigen nachfolgen, abgenommen und ihr zuvorgekommen würde.“ [1]) „Heisst ferner: hirt oder weide meine Schafe! sei Papst zu Rom oder sei über alle Gläubigen? Haben die anderen Boten nicht auch die Schafe Gottes geweidet? Hat Paulus nicht mehr gearbeitet, denn der andern keiner?“ Zwingli will einen gewissen Vorrang nicht überhaupt bestreiten: „Wo eine Menge ist, da muss je einer der vorderst sein.“ Aber „aus dem göttlichen Wort hat der Papst keine Festung, keine Pracht und Oberkeit.“ Er will zeigen, „wie alefanzisch man die Schrift auf menschlichen Mutwillen ziehen darf, dass man sehe, dass solch beschirmen der Obersten (des Primates) nicht aus Gott sei, auch dass man sehe, dass Papst sein von Menschen herkomme. „Und so es von Menschen kommt, mag es auch von Menschen wiederum hingenommen werden, so leicht auch in einer jeden Stadt der Bürgermeister oder Schultheiss mag geändert werden, so man mit einem unge-

---

[1]) So auch im Archeteles.

schickten beladen ist." [1]) Die „Oberste" ist „allein Christi"; „und welcher sich derselben unternimmt, der ist ein Antichrist." Christus hat im Gegenteil Luc. 22, 16 seinen Jüngern Demut geboten. „Summa: sehe ein jeder, so man ihn zum Höchsten wollte machen, dass er, wie Christus floh, da man ihn zum König wollte machen, auch fliehe und lasse hernach die göttliche Fürsichtigkeit sorgen um Ordnung seiner Gläubigen. Aber hie gebricht der Glaube; dann wir uns nicht lassen ans Wort Gottes. Darum ist der menschliche Anschlag nichts anderes, denn eine gottlose verruchte Verzweiflung und Grossmachen seiner selbst und ein närrischer, hurerischer Fürwitz." Dem andern Teil des Einwurfs, dass man an dem Statthalter Christi zugleich einen „Entscheider" habe, „so Zwietracht sei in dem Verstand der Schrift", hält Zwingli die Frage entgegen: „Welcher mag von eines Menschen Wort wahrlich urteilen, wie es der redende gemeint habe, als allein der, so es geredet hat?" Gilt das von menschlicher Rede, wie viel mehr von Gottes Wort! Darum ist es „nichts denn ein Hochmut, dass jemand den Verstand des Wortes Gottes anderswo sucht, denn bei Gott allein." Dazu sollen ja die Menschen von Gott selbst gelehrt werden und den verheissenen heiligen Geist empfangen. Wenn man sage, „so der Geist Gottes alle Menschen, die er will, lehrt, so mag er auch den Papst lehren," so folgt daraus nicht, dass der Geist und sein Besitz an den Papst gebunden sein müsse, und dass alle Menschen glauben sollen, der Papst sei unfehlbar und stehe über dem Worte Gottes, das er allein verstehe. Gott gibt den Geist, wem er will, und der Geist wehet, wo er will. „Wie viel Päpste haben schandlich geirrt." Zwingli verweist auf die nähere Ausführung dieses Punktes in der Schrift „von der Klarheit und Gewissheit des göttlichen Wortes." „Man muss keinen sichtbaren Menschen zu dem Glauben haben; denn der Mensch macht den Menschen nicht gläubig, sondern der Geist, der das Herz und Gemüt zieht. Ob man gleichwohl den Prediger haben muss, so macht er doch das Herz nicht gläubig; der Geist und Wort Gottes thun das. Und welcher sich dargibt, er mache sicher oder entscheide, der ist ein Verführer, ein Antichrist; denn er gibt ihm selber zu, das allein Gottes ist. Der Mensch ist nichts anderes, denn ein Haushalter und Fürtrager des Wortes Gottes. Das ist aber bei Gott allen Menschen gerade so gemein und bereit wie dem Papst."

---

[1]) Derselbe Gedanke auch zu Art. 61. WW. I, S. 415.

Wie der Priester so auch das Opfer. Darum folgt im 18. Artikel: „dass Christus, sich selbst einmal aufgeopfert, in die Ewigkeit ein während und bezahlend Opfer ist für aller Gläubigen Sünde; daraus ermessen wird, die Messe sei nicht ein Opfer, sondern des Opfers ein Wiedergedächtniss und Sicherung der Erlösung, die Christus uns bewiesen hat.“ Auch dieser Artikel teilt sich in zwei Abschnitte, demgemäss auch die Auslegung, deren einer Teil den Wert des Opfers Christi näher auseinanderlegt, während der andere den Punkt des katholischen Dogmas, in welchem sich der eigentümlich hierarchische Charakter desselben zusammenfasst, die Lehre von der Messe, höchst ausführlich bekämpft. Der Satz des ersten Teils lautet: „Nun ist Christus ein einiger, oberster Priester, wie im vorigen Artikel genug bewährt ist; so folgt, dass er nicht mehr denn einmal mag aufgeopfert werden.“ Den Beweis hiefür erbringt Zwingli, wie sich denken lässt, vorzugsweise aus dem Hebräerbrief. Aus Hebr. 7, 26 folgt: „Wie Paulus hier zum ersten die saubre unbefleckte Hostie, Christum, erscheint (hervorhebt), damit die Kraft seines Todes und Opfers desto eigentlicher verstanden werde; darnach wie er die Vollkommenheit Christi unterscheidet von den Priestern im alten Testament, dass er nichts hat bedurft, für sich aufzuopfern; zum dritten, dass sein Tod ein so vollkommenes Opfer ist, dass er, nur einmal aufgeopfert in die Ewigkeit, alle Sünde reinigt und nicht muss wiederholt werden, wie der vorigen Priester Opfer.“ Ferner Hebr. 9, 11. 12., woraus hervorgeht, dass Christus nicht in einen mit Menschenhänden gemachten Tempel, sondern in den Himmel ist eingegangen, dass er nicht Kalb- oder Bocksblut, sondern sein eigenes Blut geopfert hat, dass er mit seinem einzigen einen Opfer die Erlösung in Ewigkeit erobert hat. Ferner Hebr. 9, 24—28, woraus hauptsächlich gegenüber der Forderung eines täglichen Opfers in der Messe der Wert des Opfers Christi hervorgeht: „So theuer und wert ist es vor Gott, dass es in Ewigkeit für alle Menschen das Pfand und Wert ist, durch das sie allein zu Gott kommen.“ Zur Verstärkung des Beweises zieht Zwingli noch die Einsetzungsworte beim Abendmahl heran. „Christus hat mit seiner Erlösung eine Form eingehalten, die bei den Menschen auch gebräuchlich ist. Welcher einen Gefangenen erlöst, der gibt zum ersten die Ranzung oder Lösgeld für ihn; danach so er noch unsauber und wüst ist, wäscht er und säubert er ihn. Solche Gewalt hat Christus auch gehalten, wie Lucas zeigt: er hat seinen

Leichnam für uns gegeben zur Erlösung; sprechend: das ist mein Leichnam, der für euch gegeben wird. Sieh, die Ranzung oder Lösgeld, das wir unter dem Leichnam verstehen. Darnach hat er dên Gefangenen gesäubert mit dem Abwäschen seines eigenen Bluts, sprechend: Trinket alle etc. Dies zeig ich an, nicht der Meinung, dass ich meine, dass er ein andres mit dem Tod und ein andres mit dem Vergiessen des Blutes verwirkt habe, sondern sintemal er selbst die Wirkung seines Leidens in zweien Gestalten des Sakraments angezeigt hat, dass der Einfältig hier in einem Vorgang die Kommlichkeit beider Gestalten erlernte, die ich nicht aus meinem Kopf, sondern aus den Selbstworten Christi erlernet habe. Dabei sich treffenlich zu verwundern, dass durch die römische Kirche die Gestalt des Bluts dem gemeinen Menschen entzogen ist, die doch Christus alleweg steif ausdrückt, so oft er von dem Sakrament handelt." Zwingli findet die Kelchentziehung um so sonderbarer, da „entwan unter dem Namen des Blutvergiessens die ganze Fruchtbarkeit seines Leidens ausgedrückt ist." Eph. 1, 7. Röm. 3, 25. Hebr. 13, 20. Wenn nun aber die Päpstler, wie Doktor Martin Blansch von Tübingen bei dem Gespräch zu Zürich, trotzdem dass Christus einmal aufgeopfert ist, behaupten: „man mag ihn wohl täglich aufopfern, dass er darum nicht sterben muss," so hält Zwingli dieser Ansicht die beiden Stellen des Hebräerbriefs entgegen, einmal 10, 11, wonach „die Hostie Christi so theuer und wert ist, dass sie in die Ewigkeit alle Gläubigen so vollkommen macht", und sodann 9, 26, wo ausdrücklich das „einmal" bei dem Opfer Christi hervorgehoben ist. Die Worte sind so klar, dass man sie gar nicht zu bewähren nötig hätte, „wo nicht die Messknechte, damit ihr Gewinn nicht nachliesse, einen Unterschied machten zwischen Aufopfern und Sterben, die doch in Christo eins sind, also, dass, wo in der Schrift steht: Christus ist für uns aufgeopfert, heisst es soviel als: Christus ist für uns gestorben." Genauer beweist dies Zwingli aus Hebr. 9, 24 vergl. mit Luc. 22, 19. „Wann aber ward Christus aufgeopfert anderst, denn da er starb am Kreuz? So ward unser Heil und sein Testament erst gänzlich gevollkommnet, als er selbst redete, ehe er den Geist dem Vater empfahl: es ist alles vollendet oder ausgemacht oder vollbracht. So ward der Handel Christi erst ganz, da er den Tod litt." Um genauer zu beweisen, dass opfern und töten gleichbedeutend sei, geht Zwingli auf das Wort „opfern" ein. Das hebräische, wie das griechische Wort für opfern heisse soviel als töten. „Aber unser

Wort opfern heisst bei uns nicht töten, sondern schenken, ehren, mieten. So wir aber von Christo reden, müssen wir bei dem Opfern verstehen Leiden und Sterben." Dass Opfern und Sterben oder Leiden in Christo eine That sei, beweist Zwingli aus verschiedenen Schriftstellen. Aus Röm. 6, 9 folgert er: „Ist Christus dann nur einmal getötet, so ist er auch nur einmal geopfert. Denn das ist die Vollkommenheit seines Leidens und Sterbens, dass es, einmal für uns arme Sünder Gott aufgeopfert, in die Ewigkeit ein bezahlend Pfand und Wert ist für unsere Sünde." So auch 1. Petri 2, 24; Ephes. 1, 7; Col. 1, 20. „Welcher Mensch hat je Christum aufgeopfert? Da Christus am Kreuz aufgeopfert und gestorben ist, hat ihn kein Mensch aufgeopfert, sondern er sich selbst. Also, willst du Gott etwas aufopfern, opfer dich ihm auf, gleichsam wie er für dich gethan hat. Wie kannst du sagen, der Mensch opfre Gott auf, so das nie geschehen ist, da Christus gleich den Tod litt?"

Der zweite Teil der Auslegung des 18. Artikels beschäftigt sich mit einer sehr eingehenden Kritik des römischen Sakramentsbegriffs. „O ihr Christen", so schreien die Päpstler, „sehet ihr, womit die Leute umgehen? sie wollen aus unserem lieben Herrn, dem Frohnleichnam Christi, nichts machen und uns arme Menschen der himmlischen Speise berauben." Gegen dieses „unbillige Geschrei" verwahrt sich Zwingli nachdrücklich: „die mindern und schmähen den Leichnam und Blut Christi, welche sie nicht brauchen, wie sie Christus aufgerichtet und geordnet hat, sondern haben sie dem heiligen Frohnleichnam und Blut Christi seinen Namen geändert und den Brauch beider Gestalten in eine gekürzt." Zunächst bespricht Zwingli das Wort Sacrament. Das Wort bedeutet vor allem einen Eid, also Dinge, „die Gott mit seinem eigenen Wort, das so steif und gewiss ist, als hätte er einen Eid darum geschworen, aufgesetzt, geheissen und geordnet hat. So sind viele Dinge nicht Sacramente, die wir aber für Sacramente haben; denn Gott hat nichts von ihnen geredet, als die Firmung, Weihe, letzte Oelung. Es werden auch darwieder Sacramente sein, die wir nicht für Sacramente halten, als Almosen, Bann. Aber die Theologen nehmen Sacrament nicht also, sondern sie sprechen: Sacrament ist ein Zeichen eines heiligen Dinges. Ist nun der Frohnleichnam und Blut Christi nur ein Zeichen eines heiligen Dinges, wollt ich gerne wissen, was er doch bedeute? und so er nichts bedeute, wie könnte er ein Opfer sein? Darum kann ein Kind merken, dass ihr das Wort Sacra-

ment nicht recht erklärt habt; denn das Frohnleichnam und Blut Christi sind nach eurer Lehre nicht ein Zeichen, sondern ein Opfer. Sofern ihr Sacrament nennen wollet ein sicher Zeichen oder Siegel, so mag ich wohl leiden, dass ihr den Leichnam und Blut Christi ein Sacrament nennet; es mag aber eure Definittion oder Beschreibung diesen Verstand nicht erleiden... Ich lass die Firmung ein Zeichen sein, wie das Taufkleid; dass sie aber ein ein Sacrament sei, also dass Gott ein gewiss Wort darauf geredet habe und im Wort etwas verheissen, das ist nicht." Zwingli bespricht nun, ehe er auf das Abendmahl eingeht, zunächst die Firmung[1]) und letzte Oelung. „Ich meine", sagt er über die Entstehung der Firmung, „solcher Gestalt sei die Firmung gebraucht worden, damit die, so vormals unwisssend getauft waren, hernach, so sie zu Vernunft kommen, wissenhafter Sache den Glauben selbst verjähen (bekennen), doch erst nachdem sie in dem Handel des Heils wohl berichtet waren. Zu mehrerem Ernst hat man das Salben hinzugethan; daraus haben die Theologen ein Sacrament gemacht und haben aber die Weihbischöfe das Beste darin verlassen, das ist den Bericht des Wortes Gottes.. Denn je muss ein Unterschied sein zwischen den Dingen, die Gott hat aufgesetzt, und jenen, die der Mensch hat aufgesetzt. Willst du denn ein Ding, das von Menschen erdacht ist, mit dem Namen Sacrament bekleiden, so musst du unter den Namen, das von Gott kommt, nicht zwingen. Verstehet ihr Sacramentum, es sei ein Zeichen, das mit dem Wort Gottes oder des Menschen gesegnet oder geheiligt sei, so sind ihr wohl mehr denn sieben.

---

[1]) Im Zusammenhang mit der Besprechung der Firmung kommt Zwingli nebenher auch auf die Kindertaufe zu sprechen. Zwingli sagt an dieser Stelle (I, S. 239 u.): „Wiewohl ich weiss (als die Alten anzeigen), dass man von Alters her die Kinder etwan getauft hat, ist es doch nicht also gemein gewesen, als zu unseren Zeiten, sondern man hat sie offenbar mit einander gelehrt, als sie zu Verständniss gekommen sind (daher sie auch Katechumeni haben geheissen, das ist, die berichteten), das Wort des Heils. Und so sie Dem festen Glauben im Herzen gegeben haben, und mit dem Mund verjäht, hat man sie getauft. Welchen Sitten der Lehre ich begehre noch heutzutage wieder angenommen werden, nämlich dass man, sintemal man die Kinder so jung tauft, sie vornehme zu lehren, so sie zu solchem Verstand kommen, dass sie zu vernehmen vermögen das Wort Gottes." Zwingli stellt sich also hier theoretisch auf den Standpunkt, dass er die Kindertaufe nicht für das Ursprüngliche hält und die Taufe erst nach geschehener Unterweisung vollzogen wissen will, praktisch aber auf den, dass er an der Kindertaufe festhält, aber um so nachdrücklicher eine nachfolgende Unterweisung im Wort Gottes fordert. Vgl. II. 1. S. 242 oben Zwinglis eigenes Bekenntniss.

Versteht aber ihr, die Sacramente seien die Zeichen oder Pfand, die Gott mit seinem eigenen Wort gegeben und geheiligt und befestet hat, so müssen je nicht Sacrament sein, die nur aus dem Ansehen und Wort des Menschen kommen. Hierum, wenn ich Sacramentum nenne den Leichnam und Blut Christi und den Tauf, so versteh ich Sacrament das, so mit dem unbetrüglichen gewissen Wort Gottes eingesegnet ist." Doch das lateinische Wort, welches dem griechischen Wort Mysterium entsprechen soll, thatsächlich aber etwas ganz anderes bedeutet, gefällt Zwingli überhaupt nicht. „Wir Deutschen bedürfen des Wortes Sacrament nicht", sagt Zwingli nicht nur einmal, sondern so oft die Gegner mit diesem Worte ihm entgegentreten. So auch bei der Oelung. Aus den Worten Jac. 5, 14 leiten ja die Päpstler ab, dass die Oelung ein Sacrament sei. „Und hat aber Jacob nichts anders gelehrt, denn ein freundliches Mitleiden und Heimsuchen der Kranken; die solle man heilen mit Salben des Oels, und sagt gar nichts von gesegnetem Oel, sondern schlechtweg nur vom Oel. Er gibt auch das Nachlassen der Sünde und Heil nicht dem Oel zu, sondern dem Gebet, das die Ehrsamen der Gemeinde für die Kranken thun. Diese Oelung hat kein Gotteswort, das uns gewiss sage, dass unter dem Zeichen der Oelung die Sünde vergeben werde, sondern dasselbe ist dem Gebet zugegeben. . . Die Oelung ist geringer denn das Gebet; die Firmung des Chrisams (Oels) minder, denn das Wort des Glaubens. Es hat Christus das Wort Sacrament nicht gebraucht, der aber der Ursprung des heilsamen Dinge ist, die wir Sacramente nennen." Man mag wohl diese Bräuche Sacramente nennen; „ich will aber, so du sie Sacramente nennest, nicht, dass du sie mir neben den heiligen Zeichen, die Christus bestimmt hat, haltest."

Die Kritik der römischen Anschauung von der Messe leitet Zwingli mit einer genaueren Ausführung der in der Schlussrede selbst enthaltenen Bestimmung ein: „die Mess ist nicht ein Opfer, sondern ein Wiedergedächtniss des Opfers [1]), das nur einmal hat mögen aufgeopfert werden, und eine Sicherung den Blöden, dass sie Christus erlöst habe, also dass sie als sicher sind, so sie festiglich glauben, Christus habe ihre Sünden bezahlt am Kreuz, und in solchem Glauben essen und trinken sein Fleisch und Blut

[1]) Ueber das Abendmahl liegt aus der Zeit der Abfassung der Auslegung der Schlussreden eine ausführliche briefliche Aeusserung Zwinglis vor an Thomas Wyttenbach vom 15. Juni 1523 Opp. VII, 297 ff. Die Besprechung derselben behalten wir uns auf bis zur Darstellung des Sacramentsstreits.

und erkennen, ihnen sei das zu einer Sicherung gegeben, ja ihnen werden ihre Sünden verziehen, als wäre Christus erst am Kreuz gestorben. So kräftig und zu aller Zeiten gegenwärtig ist Christus." Ist Christus nach Hebr. 9, 14 ein ewiger Geist, so ist „auch sein Leiden in die Ewigkeit fruchtbar. Auch wird nicht darum gestritten, ob man Leib und Blut Christi esse und trinke, (denn daran zweifelt niemand [1]) sondern ob es ein Opfer sei oder nur ein Wiedergedächtniss. Zwingli findet an der Lehre vom Opfer zweierlei anstössig, einmal, dass diese Lehre dem Pfaffen mehr Geld eingebracht habe, „denn auf den heutigen Tag alle Fürsten und Herrschaft Barschaft haben", und sodann, dass „sie eine grosse Gestalt des Brots brauchen, und geben dem Volk nur eine kleine", mit der Entschuldigung, „welcher Christum esse in der kleinen Gestalt, der esse nichts minder, denn der Priester, es sei an ihm selbst gleich." Einerseits behaupten die Pfaffen die Gleichheit beider Gestalten, andererseits behaupten sie aber, nur die Gestalt, welche der Priester gebrauche, sei ein Opfer, und verwirren sich dadurch selber. Um nun die ganze Lehre zu zu widerlegen, geht Zwingli vom Begriff des Opfers aus. Das grösste Opfer ist, wenn einer sich selbst opfert. So hat auch Christus, indem er sich selber opferte, Gott das höchste Opfer gebracht. „Wie könnt nun der Mensch Gott aufopfern? Will er das höchste Gut aufopfern, das er vermag, so muss er thun wie Christus; er muss sich selbst aufopfern; denn Christus hat auch nicht einen andern, sondern sich selbst aufgeopfert. Was untersteht sich denn der Mensch, Christum aufzuopfern, so den niemand kann aufopfern, denn er sich selber? Ist denn der Mensch über Christum, dass er Christum mag aufopfern und sich selbst behalten oder sparen? Gang, opfer dich selbst Gott auf, willst du je geopfert haben." Sich selbst aufopfern heisst aber nach Luc. 9, 26 sich selber verläugnen. „Ja, willst du Gott etwas opfern, opfre ihm deinen Hochmut auf, veracht deinen Namen, deine Habe, deine Seele, das ist, dich selbst, oder deine Seele, das ist den Sinn und Mut deines Geistes; denn des Menschen Mut und Geist ist hoffährtig... Also mag Christum auch Niemand aufopfern, denn er sich selbst, und hat es nur einmal gethan. So muss je das, so wir täglich thun, nicht ein Opfer, sondern ein sicheres Wiedergedächtniss sein des einmal getöteten Opfers

---

[1]) Diese Linie hat Zwingli später in dem Briefe an Matth. Alber und im Comm. de vera et falsa religione ausdrücklich überschritten.

Christi." So schliesst also der Begriff des Opfers als der Selbsthingabe des sich Opfernden die Möglichkeit einer Opferung Christi durch andere von selber aus. Der begrifflichen Auseinandersetzung folgt nun in methodischer Weise die exegetische. Aus Matth. 26, 26 geht keineswegs hervor, „dass Christus geheissen habe, man solle ihm seinen Leichnam und Blut aufopfern", sondern „dass das Vergiessen seines Blutes die Sünde hat hingenommen der Menge, das ist, der gläubigen Welt; so muss auch das Vergiessen des Blutes und Sterben das Opfer gewesen sein, das er für unsere Sünde bezahlt hat. So folgt, wenn Christus stirbt, wenn Christus sein Blut vergiesst, dass er dann sich selber opfert." Dieses Blut heisst Blut des neuen Testaments. Testament heisst nun einerseits soviel als „Erbgemächt" (Vermächtniss), andererseits soviel als Bund, den man des Friedens halber macht. Zwingli geht auf den mosaischen Bund zurück 2. Mos. 24, 3—8., welcher ein „Bedeuten dessen gewesen ist, das Christus gethan hat". Nur hat Christus nicht viehischen Tod aufgeopfert, sondern sich selber; uns nicht mit viehischem Blut besprengt, sondern mit seinem eigenen Blut, das er uns zu einem Zeichen eines ewigen Testamentes nicht an die Oberthüre hat heissen streichen und nicht unser Haus damit besprengen, sondern heissen trinken und unsere Seele inwendig damit gereinigt." Christus aber hat auch ein Testament gemacht, das ja erst erfüllt wird, wenn der gestorben ist, der es gemacht hat Hebr. 9, 15 ff. „Also auch, da Christus uns das Erbgemächt hat aus Gnaden gegeben, dass wir durch ihn Söhne und Erben Gottes werden: da ist er gestorben und hat sein Gemächt bei uns befestet, dass er uns sein eigen Fleisch zu einer Speise und sein eigen Blut zu einem Trank der Seele gegeben hat, damit unsere Hoffnung hier ein sicher Pfand und Zeichen hätte, dass, wenn auch wir sterben werden, wir das Erbe, dess er uns hat zu Erben gemacht, einnehmen werden." Insbesondere kehrt aber Zwingli die Einsetzungsworte des Abendmahls „trinket alle daraus" gegen die willkürliche Kelchentziehung. „Ich versehe mich aber festiglich zu Gottes Fürsichtigkeit, dass sie zu der Gestalt des Blutes dies Wort „alle" darum hinzugethan habe, dass sie gegenwärtiglich gesehen habe, dass Fürwitzige kommen werden, die sich unterstehen, die Gestalt des Blutes zu entziehen etlichen Menschen." Zwingli führt aber auch zugleich den geschichtlichen Beweis, dass die Kelchentziehung erst eine Einrichtung neuerer Zeit sei, aus alten Messbüchern, die er und seine Freunde in der Gegend von Glarus angetroffen

haben.[1]) Zwingli behauptet nun nicht, dass diejenigen, welche das Abendmahl nur unter einer Gestalt genossen, Christus nicht genossen haben sollten, sofern sie nur an Jesum Christum, als ihr Heil, geglaubt und im Glauben ihr Heil gefunden haben. Aber um so härter verurteilt er den Frevel derer, welche die Kelchentziehung unter Verkürzung des göttlichen Wortes eingeführt haben, und die Sophistik, mit welcher die römische Kirche diese Willkür verteidigt. Mit den Einsetzungsworten im Ev. Matth. vergleicht Zwingli auch die im Evang. Marci und insbesondere im Evang. Lucä. Wenn es bei Lucas heisst: das neue Testament in meinem Blute, so schliesst sich die Redeweise an den hebräischen Sprachgebrauch an, während wir im deutschen statt in mit oder durch sagen. Der Sinn ist: „Der Trank ist das neu Testament oder Bund, das durch mein Blut, das für euch vergossen wird, aufgerichtet wird, oder in meinem Blut, das für euch vergossen wird, Kraft oder Grund hat." Darin liegt nun einmal, dass „die Erlösung dem Blut zugegeben wird, die aber des Todes und Leidens Christi ist;" sodann, dass „die Erlösung in dem Leiden und Blut Christi verwirkt und gevollkommnet ist", und endlich, da „es zu unseren Zeiten nicht vergossen wird", es „auch nicht ein Opfer, sondern ein Wiedergedächtniss und Erneuerung dessen" ist, „das Christus, einmal vergossen, uns in die Ewigkeit heilsam gemacht hat." Dies geht ja auch hervor aus der Aufforderung: „das thut zu meinem Gedächtniss". Insbesondere führt Zwingli 1. Kor. 11, 23—25 gegen die Kelchentziehung ins Feld. Paulus hat beides, Essen und Trinken, „so zusammnngeknüpft, wie auch Christus, der es ihn gelehrt hat." Sodann hebt Paulus besonders stark vor, dass das Abendmahl ein Wiedergedächtniss sei, „nämlich nichts anderes, denn eine innige Danksagung der Gutthat und Wiedergedächtniss des demütigen Leidens, damit er uns Gott vereint hat; welches ohne Zweifel den gläubigen Menschen so fröhlich macht, dass er die Gutthat Gottes nicht genug ausrufen kann noch rühmen." Zwingli setzt sich bei dieser Gelegenheit zum ersten Male mit Luther auseinander. Während Zwingli etliche Jahr her das Essen des Leibes Christi ein Wiedergedächtniss des Leidens Christi und nicht ein Opfer nennt, hat „nach etlicher Zeit Martinus Luther diese Speise ein Testament genannt, dess Namen ich gern weichen will. Denn er es genannt hat nach seiner Natur und Eigenschaft und ich habs

[1]) S. oben: Zwinglis Aufenthalt in Glarus.

genannt nach dem Brauch und Verhandlung und ist in beiden Namen keine Zwietracht; denn Christus hat sie beide gebraucht, dergleichen auch Paulus." Testament ist dieses Essen insofern, als „Blut und Tod Christi das sind, darin das neu und ewig Testament seinen Grund hat, also dass alle, die Freunde und Kinder Gottes sein wollen, dazu nicht kommen können, denn durch das Blut Christi. Sobald sie glauben, dass Christus mit seinem Leiden und Blut uns erlöst und gereinigt hat, so sind sie jetzt Kinder: denn das ist das Testament, das Christus in seinem eigenen Blut hat aufgerichtet." Wiedergedächtniss aber ist dieses Essen nach dem „Brauch, den wir üben, dass, so wir das Blut und Leichnam, das im Testament Christi ist, essen und trinken, thun wir das zu einem Wiedergedächtniss dessen, das nur einmal verhandelt ist." Zwingli führt dies weiter aus durch Ausdeutung des Gleichnisses: das durch Christi Testament uns zugesicherte Gut ist Leib und Blut Christi. Die Aneignung dieses Gutes ist das Essen und Trinken von Leib und Blut Christi. So ist zum letzten das Geniessen und Einnehmen des Testaments nichts anderes, denn ein Wiedergedächtniss dess, das einmal gehandelt ist („das thut zu meinem Gedächtniss"), also dass, so wir einnehmen oder geniessen das Gut dieses Testaments, thun wir nichts anderes, als dass wir festiglich glauben, dass Jesus Christus, der unschuldige und gerechte, für uns arme Sünder einst aufgeopfert und getötet, unsere Sünde vor Gott versöhnt und bezahlt habe in Ewigkeit und zur Sicherheit sein eigen Fleisch und Blut zu einer Speise gegeben, dass, so oft wir die Speise geniessen werden, wir den Tod, das ist, das Erlösen und Aufopfern Christi verkünden und danksagen, dass er unser Heil so freundlich gewirkt und befestigt habe."

Die Würdigkeit zum Genuss des Abendmahls, welche Paulus 1. Kor. 11, 27 fordert, deuten nun die Päpstler darauf, dass man durch die Beichte von aller Todsünde befreit sein müsse. Aber da ohne Sünde kein Mensch ist, so muss „unwürdig" heissen, dass einer „ungeschickt ist der Meinung des Herrn, das ist, wenn einer nicht hinzugeht der Meinung, als aber der Herr hat angesehen." Ungeschickt ist, wer nach den Worten des Paulus nicht „entscheidet" (unterscheidet) den Leib des Herrn; die „Geschicktheit" besteht aber darin, „dass man die Speise, Christum, recht unterscheide von andern Speisen und sie nicht für leichtfertig achte. Also werden wir geschickt nach des Herrn Willen, wenn wir den Grund, Wesen, Kraft und Brauch dieser Speise entscheiden

und erkennen nach der Meinung des Herrn.“ Falsch aber ist es, die Worte des Paulus dahin zu deuten, „dass die frommen und trostbedürftigen Gewissen ob diesem heilsamen Mahl ein Grausen haben gehabt, gleich als ob sie den Tod daran ässen.“ — Allen „Inhalt dieses heiligen Mahles“ findet Zwingli Joh. 6. Dort heisst es: Das vom Himmel gekommene Wort Gottes gibt der Welt das Leben, „wie das Brot den Leib festet.“ Das gewisseste und eigentlichste Wort, darin wir Trost und Stärke finden, ist, „dass Jesus Christus seinen Leichnam gegeben hat uns zu einer Abwäschung und Sauberkeit der Seele. So mag je die verkümmerte Seele nichts mehr aufrichten, denn so sie fest glaubt, er habe mit seinem Blut uns abgewaschen und gesäubert und damit als mit einem gefälligen Opfer Gott wiederum mit uns vereint und versöhnt. Sieh jetzt, was ist die Speise der Seele anders, als dass sie sicher ist, dass Jesus Christus sei ihr Heil vor Gott?“ . . Das Brot also ist das Wort, das die Seele stärkt und lebendig macht. „Setzet ihr euren Trost nicht auf den Leichnam und Blut Christi, das ist, in seinen Tod, der euer Leben ist, so ist kein Leben in euch.“ Nach den Worten Christi aber „der Geist macht lebendig, das Fleisch ist nichts nütze; die Worte, die ich euch sage, die sind der Geist und das Leben“, ist nicht von leiblichem Essen und Trinken die Rede, sondern davon, dass „sein Fleisch und Blut, wenn die Seele glaubt, ihr Heil, Pfand, Wert und Bezahlung vor Gott seien. Dies geschieht durch den Geist Gottes: der macht das Herz des Menschen gläubig.“ Leichnam und Blut Christi ist also „nichts anderes, als das Wort des Glaubens, nämlich, dass sein Leichnam, für uns getötet, und sein Blut, für uns vergossen, uns erlöst und Gott versöhnt hat. So wir das festiglich glauben, so ist unsere Seele gespeist und getränkt mit dem Fleisch und Blut Christi.“ [1]) Um uns dieses wesentliche Testament begreiflicher zu machen, „hat Chrisus den Einfältigen seines Leichnams eine speisliche Gestalt gegeben, nämlich das Brot, und seines Blutes das Trankgeschirr oder Trank, dass sie in dem Glauben mit einem sichtbaren Handel versichert werden, gleichwie in dem Tauf das Tunken nicht abwäscht die Sünde, der Getaufte glaube denn dem Heil des Evangelii, das ist der gnädigen Erlösung Christi.“ So hängt auch hier alles am Glauben, welcher die in dem Leiden und Sterben

---

[1]) Hierin ist schon die symbolische Fassung der Einsetzungsworte gegeben, wenn auch nicht mit dürren exegetischen Worten.

Christi zugesicherten und testamentarisch vermachten Güter ergreift; der Glaube selber aber ist göttliche Gnade.

Die Gelegenheit, sich mit Luthers Ansicht über das Abendmahl auseinanderzusetzen, ergreift nun Zwingli noch einmal, um überhaupt seine Stellung zu Luther, dem „weidlichen Diener Gottes" zu besprechen. Er geht hiebei von der Thatsache aus, dass man in böswilliger Weise alle diejenigen, welche die reine Lehre Christi vortragen, und die Lehre Christi selber lutherisch nenne. Um nun seine Unabhängigkeit von Luther zu beweisen, erzählt Zwingli seine ganze theologische Entwicklung bis zu seinem Auftreten als Prediger des Evangeliums in Zürich, wie wir dieselbe früher schon mit Berufung auf Zwinglis eigene Darstellung ausgeführt haben. Trotzdem, dass diese seine Bildung zum christlichen Theologen und sein Auftreten als Prediger des Evangeliums in aller Selbständigkeit und Freiheit vor sich gegangen sei, habe man auch ihn, um ihn zu verdächtigen, einen Lutherischen gescholten und ihm sogar die Abfassung einer Schrift Luthers zugeschrieben. Bei aller Anerkennung Luthers, „des trefflichen Streiters Gottes, der da mit grossem Ernst die Schrift durchfündelet, wie keiner in tausend Jahren auf Erden je gewesen ist, und mit dem mannlichen unbewegten Gemüt, damit er den Papst von Rom angegriffen hat," weiss er sich doch mit Luther nicht ganz einig. „Seiner Lehr hab ich gar wenig gelesen", sagt Zwingli, „und hab mich oft seiner Bücher mit Fleiss enthalten, nur dass ich den Päpstlern genug thäte. Was ich aber seiner Schrift gelesen hab (so viel Dogmata, Lehren und Meinungen und Sinn der Schrift antrifft), das ist gemeinlich so wohl besehen und begründet im Wort Gottes, dass es nicht möglich ist, dass es eine Kreatur widerlege." Dennoch meint Zwingli, dass Luther in einigen Stücken eher zu wenig als zu viel geredet habe und den Blöden zu viel nachgegeben habe. Zwingli führt Luthers Büchlein von den zehn Aussätzigen[1]) an (das er aber selbst nicht gelesen habe), wo Luther, wie er vernehme, in Sachen der Beichte zuviel nachgegeben habe. Denn dieses Evangelium, das Zwingli in der Kürze auslegt, mit der Erzählung von der That Christi sei sonst mehr gegen die „Lüselbeichte",[2]) als für sie. „Dergleichen mit dem Wort Sacrament gibt er den Lateinern nur zu viel nach", ebenso auch in

[1]) Erl. Ausg. deutsche Werke Bd. 17, 146 ff. vgl. mit 14, 42 ff. (2. Aufl.).

[2]) Lüselbeichte von losen = hören: Ohrenbeichte.

der Fürbitte der Seligen und dergleichen, aus Rücksicht auf die Blöden. „Aber denen, die solche Meinung der Schrift, als heut durch ihn und andere wird herfürgebracht, mutwilliglich nicht verstehen wollen, denen lässt er nichts nach.“ Um die Christen zu Ketzern zu machen, lege man ihnen den Namen Lutherisch auf. Man soll sich das nicht gefallen lassen. „Sprich nicht zu deinem Nächsten: bist auch Lutherisch? sondern frag ihn, was er von der Lehre Christi halte, ob ihm das Wort Gottes gefalle, ob er ein Christ sei, das ist, ein unablässiger Wirker des Guten gegen Gott und den Menschen. . . Luther ist nicht für uns gestorben, sondern er lehrt uns erkennen den, von dem wir allein alles Heil haben. . . Also will ich nicht, dass mich die Päpstler lutherisch nennen; denn ich die Lehre Christi nicht von Luther gelernt hab, sondern aus dem Selbstwort Gottes.“ Zwingli beruft sich auch darauf, dass er bisher in keinem unmittelbaren Verkehr mit Luther gestanden habe. Doch kommt er schliesslich auf ihre scheinbare Differenz in Betreff des Abendmahls zurück: „Habe ich das Essen und Trinken des Fronleichnams und Blutes Christi genannt ein Wiedergedächtniss des Leidens Christi, ehe ich den Luther je habe hören nennen, und hat der Luther den Frohnleichnam und Blut Christi ein Testament genannt: sind beide recht und aus dem Mund Christi gekommen. Das eine ist der wesentliche Name, das andere ein Name des Brauches und der Uebung.“ Zum Schluss kommt Zwingli auch noch auf den Einwurf der Päpstler, den Johann Faber bei der Disputation gemacht hatte, dass die Messe von missa komme und dass missa ein hebräisches Wort sei und dass die Väter es für ein Opfer genommen und auch sacrificium genannt haben. Die Widerlegung wird ihm natürlich leicht, nicht nur des ersten Satzes, den er schon in der Disputation lächerlich gemacht hat, sondern auch des zweiten: denn es gelingt ihm bei Chrysostomus und Nicolaus von Lyra nachzuweisen, dass sie das Abendmahl als ein Wiedergedächtniss des Leidens Christi, nicht als eine Wiederholung seines Opfers gefasst haben. Wenn Zwingli auch auf diese Zeugnisse selbst nicht viel gibt, so ist es ihm darum zu thun, „dass ich den Päpstlern einen hervorziehe aus ihrem Haufen, der auch dieser Meinung sei.“ Dass man das Opfer dann vollends auch auf die Gestorbenen bezogen habe, will er erst bei der Lehre vom Fegfeuer[1]) besprechen. Den heftigsten Zorn aber

---

[1]) Art. 57. Auslegung WW. I, 402 ff.

hat in Zwingli erregt, dass ein unzüchtiger Predigermönch, den er nicht nennen will, öffentlich, sei es aus Unwissenheit, sei es aus Frevel, gesagt habe, die Einsetzungsworte seien „zusammengebletzt wie ein Bettlermantel.“ Dieser Gegner und auch ein anderer vornehmer Vertreter der römischen Kirche, der in einer ähnlichen Aeusserung sich ergangen hatte, wird zum Schluss noch auf das derbste von Zwingli abgefertigt.

Ist Christus der einige Hohepriester und das einige, ewige Opfer, so ist er auch, wie der 19. Artikel sagt, der einige Mittler zwischen Gott und uns, ein Satz, der so klar in den Stellen der Schrift gegründet ist, „dass mich wundert, wie es zugegangen sei, dass man andere Mittler gesucht hat im neuen Testament als Christum.“ Zuerst führt Zwingli Joh. 14, 6 auf: Niemand kommt zum Vater, denn durch mich. An diesem Gotteswort, das nicht brechen kann, „fallen hin alle Dinge, darin wir gelehrt sind zu Gott zu gehen von den geizigen Päpstlern, bis an Christum, und welcher ihm die Ehre entzieht und sie der Creatur zulegt, der ist ein Abgöttler.“ Christus ist aber dieser Mittler zwischen Gott und uns allein Gal. 3, 16. „Ein Mittler ist ein Schiedsmann, der zwischen zwei Spänen oder Zwietrachten Frieden findet und dadurch Freundschaft macht, darum dass er beiden Parteien genehm ist. Der Gestalt ist Moses ein Mittler gewesen und ein Vorbild des wahren ewigen Mittlers Christi. Dieser Mittler Christus ist nicht allein Gott, sondern Mensch dazu; er ist nicht allein Mensch, sondern Gott dazu; denn so er allein Gott, wäre er nicht tauglich zu einem Mittler. Denn Gott ist nur einig und fügt sich nicht, dass er ihm selber mittle. Denn je der da mittelt, muss unterschieden sein zwischen denen er mittelt; und ist aber in Gott nichts Unterschlagenes oder Geteiltes. Darum hat er seinen Sohn zu einem Mittler gemacht, indem dass er menschliche Natur hat an sich genommen; nicht dass er aus der eigenen Kraft menschlicher Blödigkeit ein Mittler sei, sondern aus der Kraft der göttlichen Natur, die aber mit der menschlichen vereinbart ist, dass, wie die menschlich Blödigkeit Gott in Christo ist zugefügt und vereinbart, wir auch also durch durch das Leiden und Opfer Christi Gott versöhnt werden. Dies Versöhnen mag keiner Creatur ziemen oder zugelegt werden, als dem einigen Samen, dem solches verheissen war.“ Zwingli geht nun auch auf die Stelle Gal. 3, 19 ein, deren Worte er selber kurz und dunkel findet, deren Sinn er dahin bestimmt: „Macht der Glaube fromm, wie Abraham aus dem Glauben fromm ist

gemacht, was bedarf man des Gesetzes und warum hat es Gott gegeben? Antwort: es hat nicht ein jeder einen Glauben wie Abraham. Welcher einen solchen Glauben hat, der bedarf keines Gesetzes, sondern wie Abraham von dem Geist Gottes geführt, gewiesen und verwalten ward, also wird er so gleich, wie er gläubig ist, geführt und verwalten... Wo der Geist Gottes nicht ist, da mag man des Willens Gottes nicht berichtet sein. Daselbst muss man ohne Zweifel das Gesetz haben, das uns lehre, was Gott gefalle, was ihm missfalle, damit man sich vor der Uebertretung verhüte. Also ist das Gesetz gegeben, wie Paulus hier spricht, für das Uebertreten." Auf den Einwurf, warum denn Gott das Gesetz wegen der Uebertretung gegeben habe, da ja gar kein Uebertreten stattfände, wenn das Gesetz nicht wäre, antwortet Zwingli mit seiner schon oben (Art. 16. WW. I, S. 211) angedeuteten Auffassung des Gesetzes.[1]) „Das Gesetz ist nichts anderes als der ewige unwandelbare Wille Gottes, der aber nichts anderes will, denn Gerechtes und Gutes." Also ist das Gesetz an und für sich nichts anderes, denn Evangelium, „eine gute gewisse Botschaft von Gott, damit er uns bericht seines Willens." Ein Gesetz nennen wir diese Offenbarung, „darum dass es wider unser Fleisch ist." „Gefällt uns das Gesetz, so ist der Geist Gottes in uns; oder aber es möchte uns nicht gefallen, dann ist in uns nichts Gutes." Röm. 7, 18. Das Gesetz ist also gegeben zur Erkenntniss des Guten und Bösen, „dass du nicht übertretest den Willen Gottes. Also tötet uns der Buchstab des Gesetzes, wenn wir ihn ansehen; denn wer mag ihn halten? Aber der Geist machet lebendig, so du im Glauben sprichst: wiewohl ich das nicht erfüllen kann, dennoch ist es gut und gerecht; denn es ist von Gott geredet und uns kund gethan." Weil wir aber an der eigenen Erfüllung des Gesetzes verzweifeln müssen, „so ist uns je not eines Mittlers, der für unsere Gebresten genug thue." Eine Creatur kann dieser Mittler nicht sein; „denn die Creatur vermag nicht ein Gebot Gottes zu erfüllen ohne den Geist." Auch die Auserwählten Gottes vermögen es nicht, da sie auch der Gnade bedürftig gewesen sind. Der Mittler darf nicht zu der Partei der Bresthaften oder Mangelnden gehören. Da es nun dem Menschen unmöglich ist, vor Gott aber eine gerechte Forderung, das Gesetz zu halten, „so muss je der Gerechtigkeit Gottes genug geschehen," ehe wir mit ihr versöhnt werden.

---

[1]) Vgl. hiezu die Ausführungen zu Art. 16 WW. I, 209—211, zu Art. 22 WW. I, S. 307 ff.

„Darum hat nun Gott dem trostlosen, menschlichen Geschlecht einen Samen verheissen, das ist eine Geburt, eine Pflanze, durch welche der Teufel überwunden und wir mit Gott versöhnt werden.“ Dieser Same, „in dem das Heil verheissen ist“, „ist Christus, der Mittler.“ „Also verdammt uns das Gesetz nicht, dass des Gesetzes Wille sei, uns zu verdammen, sondern wir erlernen am Gesetze unsere Ohnmacht und darnach, dass wir billig verworfen werden von Gott. Aber der Samen, der ihm gleich ist (nämlich dem Gesetz, da der Samen wie das Gesetz von Gott kommt) vermag seinen Willen zu erfüllen, und mit seiner Unschuld unsere Schuld bezahlen.“ Wie nun das Gesetz einen Mittler hat, so auch die Gnade. Aber der Gnadenmittler kann nur Gott und Mensch sein, weder allein ein Mensch, denn die Menschen sind befleckt; noch Gott, denn der einige Gott kann nicht von sich selbst ein Mittler sein. „Nachdem der Mittler Gott ist, vermag er den Willen Gottes zu erfüllen, ja nicht allein zu erfüllen, sondern der Wille Gottes ist nichts anderes als sein eigener Wille. Nach dem er aber ein Mensch ist, vermag er ein Opfer zu sein, das für uns arme Sünder der Gerechtigkeit Gottes bezahlt: denn seine menschliche Natur ist von aller Sünde unbefleckt.“ Diesen Hauptbeweis der Mittlerschaft Christi nach Gal. 3 ergänzt Zwingli noch aus einigen andern Stellen des neuen Testaments, vorzugsweise durch 1. Joh. 2, 1. 2 und 1. Tim. 2, 1—6. In der ersten Stelle findet Zwingli hauptsächlich drei wichtige Punkte über das Mittleramt Christi 1., dass dieser Mittler Christus allein gerecht und dadurch fähig zum Mittler ist, 2., dass Christus nicht bloss „für den erblichen Bresten, das ist für die Erbsünde bezahlt hat,“ sondern für alle Sünde und 3., nicht bloss für das jüdische Volk allein oder für die Apostel allein, sondern für „aller Welt Sünde, so die glaubt“. Also ist die Mittlerschaft Christi nach Art und Umfang durchaus vollkommen. Aus der andern Stelle hebt Zwingli hervor 1., „dass Paulus unsern Behalter und Heiland Gott nennt und darnach nennt er ihn einen Menschen: der Mensch Jesus Christus, in welchem du erlernst die Gestalt des Mittlers“; 2., dass Gott alle Menschen, „allerlei Geschlecht der Menschen“ selig machen will, „in Erkenntniss des rechten wahren Gottes und Heils“, 3., dass sich Christus zur Ranzung und Lösgeld gegeben hat. Darin liegt, dass, „so die Menschen rein werden und zu Ehren kommen wollen, muss es allein durch Christum, den einigen Mittler, geschehen.“ Insbesondere betont Zwingli, dass das Wort „ein“ (Mittler) nicht Artikel, sondern Zahlwort sei.

Die übrigen Stellen, welche das Gesagte bestätigen (Hebr. 7, 24 f; 8, 6; 9, 13. 24; Röm. 8, 34) bespricht er nur kurz.

In viel umfassenderer Ausführung behandelt Zwingli im 20. Artikel die polemische Folgerung aus dem 19. Artikel, die lautet: „dass uns Gott alle Dinge will in seinem Namen geben, daraus entspringt, dass wir ausserhalb dieser Zeit keines Mittlers bedürfen, als seiner.“ Den Vordersatz stellt Zwingli voran aus Mitleid mit den verirrten Schafen (Ezech. 34, 6), denen niemand das Heil gesagt hat, „das ihnen durch Christum allein bereit und aufgethan ist“, und die umsonst nach einem „Mittler, ja Bürgen, Pfand und Bezahler“ ihrer Sünden gesucht haben. Aus Joh. 15, 16 sollen wir darum vernehmen, „dass Gott seine Jünger und uns in seinen Jüngern erwählt hat, dass wir sein Volk seien, seine Diener, ja nicht allein seine Diener, sondern Freunde. Er hat sich aufgethan durch seinen Sohn, dass er uns alles das geben wolle, das wir in seinem Namen begehren.“ Und Joh. 16, 23 „macht er uns gewiss mit seinem Wort, dass wir, in seinem Namen begehrend, sicherlich gewährt werden, damit wir sicher und vertraut dürfen zu ihm kommen. . . Sieh, er nötigt uns zu begehren und wir sprechen: wir dürfen nicht zu ihm kommen Er weiss auch, dass unsere Freude erst dann vollkommen ist, so wir von ihm empfahen; darum spricht er: damit eure Freude erfüllet werde.“ Dazu bezeugt Gott selber Matth. 3, 17; 17, 5, „dass er durch seinen Sohn begnadet und gefriedet werde“ (so erklärt Zwingli das Wort εὐδόκησα); darum sollen wir ihn hören. „Hat uns der Vater geheissen, ihn zu hören und ihm gehorsam zu sein: so folgt auch, dass er ein einiger Mittler ist und dass uns Gott alle Dinge will in seinem Namen geben.“ Aus Hebr. 5, 8 ferner „hören wir, dass Gott seinen eigenen Sohn hat wollen erleiden und erfahren lassen die menschlichen Bresten, dass er, dieselben eigentlich erkennend, uns desto barmherziger und gläubiger würde, auch dass er eine vollkommene und unbresthafte Ursache würde zu der Seligkeit allen denen, die ihn hörten, das ist, die an ihm glaubten.“ Endlich „lehren uns alle die Worte Pauli (Zwingli führt Röm. 5, 15 ff auf) „klarlich, dass, wie aller Bresten in uns durch den einigen Adam gekommen ist, also ist auch alles Leben, Frömmigkeit und Unschuld durch den einigen Christum wiedergebracht. Und lehren diese Worte heiter, dass er ein einiger Mittler ist, dass er auch das einige Mittel ist, durch den uns alles Gute wird gegeben, gleichwie durch Adam allein alles Uebel gekommen ist.“

Die Ausführlichkeit in der Bekämpfung der Heiligenverehrung, welche Zwingli an die positive Auslegung des ersten Teiles seiner 20. Schlussrede anfügt, hat ihren Grund in der nicht ungeschickten und leidenschaftlichen Vertheidigung des Heiligencultus durch Johann Faber während der Disputation zu Zürich. Darum beginnt auch Zwingli mit der Abweisung der persönlichen Vorwürfe, die ihn getroffen haben, als sei er „böser, denn alle, die zu dieser Zeit schreiben; denn die alle haben noch etwas zugegeben der Heiligen Fürbitte." Zwingli sagt, er sei noch nie der Meinung gewesen, den „weidlichen Helden, die um Gottes willen diese Welt überstritten haben, die Ehre zu mindern." Auch habe er nie es gemacht, wie andere, welche in der Predigt stets mit der Bekämpfung des Heiligendienstes beginnen, denen also die Polemik das wichtigste sei.[1]) „Sondern ich hab es also zu Handen genommen: ich hab das wahre Heil, Christum Jesum, eigentlich angezeigt und steif gelehrt, wie sie sich zu ihm sollen alles Guten versehen, zu ihm laufen, um alle Notdurft. . . Hab also die freundliche Gnade Gottes den Menschen geliebet (lieb gemacht) und das gewiss angezeigt und wohl gewusst, dass Gott mit seinem Wort wirken würde; hab auch den Einfältigen vorgegeben (Raum gegeben), also dass ich oft gesprochen habe, so sie hässlicher stritten: Wolhin! wollet ihr überein euer Anliegen den Seligen klagen, will ich meines Gott klagen; lasset sehen, welcher fährt den gewisseren Weg. Und hab sie also mit Milch erzogen, bis dass ihrer etliche, die vorher stark wider mich waren, stark darnach allein Gott anhiengen. . . Ich hab auch vor vier Jahren etwa nachgelassen, dass sie die verheissenen Gebetlein möchten beten, bis dass sie Gott selber erleuchte, doch das Paternoster nicht wollen gestatten, dass es jemand anderem würde zugesprochen, denn dem einigen Gott, oder es wäre Abgötterei. Also ist gefolgt, dass der mehrer Teil durch das Wort Gottes dahin gekommen ist, dass sie all ihre Zuversicht allein zu Gott durch Christum haben angefangen zu haben; der ist ihnen so heimlich und freundlich durch das Evangelium geworden,

---

[1]) Dieser Vorwurf ist am Anfang der Reformation insbesondere auch von conservativen Humanisten nicht ohne Grund so vielen Prädicanten gemacht worden, denen es zur erbauenden Predigt sowohl an positiver Kenntniss des Evangeliums, als auch an Takt fehlte. Sie ahmten Luther in seiner Kritik nach, ohne den Geist des Glaubens von Luther zu besitzen. Vgl. das vortreffliche Urteil Zwinglis hierüber bei der zweiten Züricher Disputation WW. I, 502 unten f.

dass sie alle Gebetlein und Zuversicht haben lassen fallen. . . Also rat ich noch heut bei Tage denen, so das Gotteswort verkündigen, dass sie das Heil eigentlich predigen aus dem klaren eigentlichen Wort Gottes. So wird der Trost auf den einigen Gott wohl wachsen; es wird auch der Betrug der falschen Hoffnung wohl hinfallen.“ Nachdem Zwingli in dieser Weise sein Vorgehen dargelegt und verteidigt hat, das in seiner Vorsicht und Weisheit ebenso schonend als fördernd war, beginnt er den Angriff gegen den Heiligendienst selber. Er fasst die falsche Lehre in folgende Sätze zusammen: „Die Seligen, die bei Gott sind, haben viel um Gott verdient; darum sind sie ihm genehmer, denn wir, dass sie Gott für uns arme Sünder bitten oder sie opfern unser Gebet Gott auf und werden viel eher erhört als wir. Dennoch sind sie (die falschen Lehrer) bis dahin gekommen, dass sie geredet haben, es sei nicht möglich, dass jemand zu Gott kommen möge, denn allein durch die Fürbitte der Seligen. Dem ist darnach gefolgt, dass man sich auf ihren Verdienst verlassen hat, dass man mehr Trostes zu der Kreatur gefasst hat, als zu dem Schöpfer; dass man der Kreatur zugelegt hat das, so allein Gottes ist.“

In der Bekämpfung des Verdienstes der Heiligen [1]) tritt Zwingli zuerst gegen das Wort „Heilige“ auf. Statt „heilig“ würde man besser sagen „selig“. Den Missbrauch des Wortes heilig leitet er daher ab, „dass Paulus und andere Apostel die Christen sanctos genannt haben“, das ist, Fromme. „Und haben darnach geheissen, die Christen sollen für sie bitten; davon habe man das Gebet gezogen auf die Seligen und denen gleich gemacht, die noch in diesem Thal des Jammers und Arbeit sind. Ich möchte auch wohl leiden, dass man die Seligen nennte Selige, nicht Heilige. Doch liegt nicht viel an dem Namen, so man die Meinung recht versteht, nämlich dass wir hier nur reden von der Seligen Verdienst oder Fürbitte, nicht von der Fürbitte der Heiligen, das ist frommen Christen.“ Den Begriff des Verdienstes der Heiligen bekämpft Zwingli biblisch einmal positiv und dann negativ. Aus einer Reihe von Stellen weist er nach, dass Jesus Christus allein „allem menschlichen Geschlecht verdient hat den Zugang zu Gott, den Frieden mit Gott und Seligkeit.“ Daraus

[1]) Ueber die Entstehung der Heiligenverehrung aus dem Märtyrercultus und ihre Entwickelung in der Kirche vgl. Gieseler KG. Bd. I, 3. Aufl. S. 555—566 Bd. II, A. 3. Aufl. S. 128 ff. 264 ff. B. S. 453 ff. C. S. 245. Baur KG. II, S. 269—276. III, 142—145.

„folgt, dass, so wir vom Verdienen unserer Werke rechnen und ausmessen, es nichts anderes ist, als eine eitle Thorheit, ja eine Gottlosigkeit, ein unwissender Frevel.“ Dem entspricht der negative Beweis, „dass alle, die je zu Gott gekommnn sind, allein durch das Verdienen des Leidens Christi zu ihm gekommen sind. Wie kann denn ein Seliger mir seinen Verdienst zur Seligkeit fürsetzen, so er selbst durch seinen Verdienst nicht selig geworden ist und ihm auch nicht möglich ist gewesen zu Gott zu kommen, denn allein durch Christum?“ Damit, dass die Päpstler die Christen noch an das Verdienst der Heiligen, an den Schatz der Kirche gewiesen haben, haben sie uns aus dem gnädigen und reichen Gott, der denen, die in seinem Streit und Arbeit grosse Dinge erleiden, reichere Belohnung gibt, als sie verdienen, einen kargen und armen Gott gemacht. „Wenn nun Christus (nach Marc. 10, 29 f.) hundertfältiges leistet und dann erst noch dem kurzen Bresten, den wir hier erleiden, mit ewigem Leben belohnet, wer kann reden, dass jemand weiter oder mehr leide, denn das Ewige wert sei?“ Wenn die Päpstler entgegenhalten, dass man „den Ablass nicht allein in das Fürleiden der Seligen gesetzt habe, sondern auch in das Leiden Christi“, so heisst das soviel als behaupten, das Leiden Christi sei nicht reich genug, alle Schuld zu bezahlen. Mit den heftigsten Worten bekämpft Zwingli diese Gottesfeindschaft, diesen Seelenraub- und Mord, der das Christentum aufhebe, vollends die Anmassung des Papstes, allein die Früchte des Leidens Christi austeilen zu wollen und zwar um Geld. „Also erlernen wir nach allem Handel, dass keiner Kreatur Werk gemessen soll werden als ein Werk oder Verdienst, dem man etwas schuldig sei, sondern wisset, dass alle Werke, die wir thun, eine Schuld ist, die wir aber nimmer zu bezahlen vermögen: denn zu dem Mass der Güte, die Gott erfordert, vermag kein Mensch zu kommen.“ Zwingli beweist diese Unfähigkeit des Menschen an dem Beispiel des Almosengebens, und zeigt mit feinem Scharfblick, wie auch dabei viel unreines in den Herzen der Menschen mitlaufe, sei es Eigennutz, sei es Ruhmsucht u. s. w. Unter solchen Umständen ist es mit dem Verdienst menschlicher Werke, auch bei den Heiligen nichts. „Kommt aber, wie wir wähnen, Gutes vom Menschen, so ist es nicht sein, sondern Gott. Also sind aller Menschen Werke nicht gut, sie seien denn Gottes.“ Um nun diesen Satz zu beweisen, kommt hier Zwingli auf die „Verordnung“ und „Fürsichtigkeit Gottes“, von der er auch oben schon kurz geredet, ausführlicher zu sprechen.

„In den Worten Christi (dass alle unsere Haare auf dem Haupt gezählt sind etc.) hören wir eigentlich, dass alle Dinge aus Verordnung und Fürsichtigkeit Gottes geschehen, dass nichts so kleines geschieht, er wird von Gott also verordnet.“ Wenn Gott also die Zahl unserer Haare kennt, ja nichts so klein an uns und in der ganzen Schöpfung ist, „das nicht aus der allwissenden und allmögenden Fürsichtigkeit Gottes verordnet und geschickt werde: wie viel mehr geschehen alle unsere Werke aus Verordnung Gottes?“ Den Einwurf, warum uns denn Gott verdamme, wenn wir nichts Gutes thun, und, warum uns Gott nicht gut mache oder uns unverdammt lasse, weist er im Anschluss an Röm. 9, 20 ff. zurück mit dem Hinweis auf Gottes Unbegreiflichkeit: „Warum dich Gott nicht gut mache, darum musst du ihn fragen; ich bin nicht in seinem Rate gesessen.“ Gott ist darum nach der Lehre des Paulus a. a. O. nicht ungerecht, wenn er seine Kreatur braucht nach seinem Willen; er handelt mit uns ohne Verletzung seiner Gerechtigkeit; „denn wir sind, gegen ihn zu rechnen, minder denn die Leimscholl gegen den Hafner. . . Er mag seine Geschöpfe ganz machen und brechen, wie er will; er erbarmt sich über wen er will, er verhärtet auch wen er will.“ So auch heute noch, wie einst bei Pharao. „Es ist nichts anderes, denn das Urteil Gottes, das etliche zu ihm zieht, aber etliche verwirft; und werden wir ihm nichts darein reden; denn wer sind wir, dass wir mit Gott zanken oder rechten möchten?“ Wie steht es nun aber mit dem freien Willen? Zwingli sagt: „Es hat uns die menschliche Weisheit von dem freien Willen, die wir von den Heiden gesogen haben, dahin gebracht, dass wir das Werk Gottes, das er in uns wirkt, unserem Thun und Rat zuschreiben und erkennen die allmächtige Fürsichtigkeit Gottes nicht.“ Wird aber durch den Glauben an diese Allwirksamkeit Gottes nicht die sittliche Trägheit gefördert? Antwort Zwinglis: „Den Baum kennt man an der Frucht. Hat dich Gott zu einem guten Baum gemacht, so bringst du gute Frucht. Denn so wenig der Geist oder Kraft Gottes faulet oder müssig geht, sondern ist ein ewig wesend Werk üben und erweisen (entelecheia)[1]: ebensowenig geht der gute Baum müssig; denn der Geist Gottes, der

---

[1]) Wort und Begriff *ἐντέλεχεια* (actus purus) stammt von Aristoteles vgl. Eucken, Gesch. der philos. Terminologie 1879. S. 25 und H. Ritter et L. Preller historia philos. Graecae et Romanae etc. ed. IV. p. 276 ss. auch die Werke über griech. Philos. und über Aristoteles Metaphysica (Bonitz, Schwegler). Das Wort und der Begriff ist auch in die mittelalter-

ihn gut gemacht hat, bewegt ihn zu guten Werken und ist sein Leben nichts anderes, denn ein emsig Werk Gottes. Und wie Gottes Natur ist, alle Dinge zu verordnen und zu weisen, also erkennt sich der Gläubige als Instrument und Geschirr Gottes, durch das Gott wirkt, und schreibt ihm selbst nichts zu, sondern weiss sich selber und alles als Gottes Werk.“ Umgekehrt ist sittliche Trägheit zu guten Werken und Selbstruhm ein Zeichen davon, dass man kein guter Baum ist. „Wiewohl Gott durch dich auch wirkt, nimmt das Werk Gottes sein Ende und Ordnung, und wirst du mit deinem Eigenschatz an dem Werk Gottes glaubenbrüchig, so du dir das zuschreibst, und verdammt.“ Ist aber nun der Glaube ein verdienstlich Werk, weil es heisst: wer glaubt, wird selig? Nein! „Der Glaube ist nichts anderes denn eine gewisse Sicherheit, mit der sich der Mensch verlässt in den Verdienst Christi, welche Sicherheit und Vertrauen auch nicht von Menschen kommt, sondern von Gott. Ist ja doch das Verziehen des Verdienstes (Verzichtleisten) nichts anderes denn der Glaube. Denn dass der Mensch nichts ihm selber zuschreibe, sondern glaube, dass alle Dinge durch die Fürsichtigkeit Gottes verwaltet und geordnet werden, das kommt allein daher, dass er gar in Gott gelassen und vertraut ist, dass er im Glauben fest weiss, dass Gott alle Dinge thut, so wir schon sein nicht wahrnehmen. . . Dieser Glaube, dass Gott alle Dinge wirkt, hat auch sein Wachsen und Zunehmen; doch allein von Gott. Und je mehr der Glaube wächst, um so mehr wächst auch das Werk aller guten Dinge; denn je grösser der Glaube ist, je grösser Gott in dir ist; je grösser Gott in dir ist, je mehr ist auch in dir die Wirkung des Guten. Denn Gott ist die ewige Kraft alles Guten und eine unwandelbare Wirkung.“ Ist Gott so die alleinige, allbewegende Ursache, so fällt natürlich alles Verdienst und der Seligen Fürbitte hin. Neben der Wirksamkeit Gottes gibt es aber gar keine andere Ursache: „ist nicht der Mensch von ihm selber hergekommen, sondern von Gott, so ist auch Gott eine Ursache seiner Wirkungen.“ Den positiven Schriftbeweis, dass der Mensch sein Heil einzig und allein Gott zu verdanken habe, ergänzt Zwingli dann noch mit dem negativen Hinweis, dass die heilige Schrift in einer Reihe von Stellen darthue, dass wir nichts sind, sondern allein an Gottes Wirkungskraft gewiesen.

liche Philosophie übergegangen, aber zum Teil in einer sprachlichen Entstellung, welche bezeugt, dass die Kenntniss der ursprünglichen Abstammung des Wortes ganz verloren gegangen ist.

Von dieser Grundanschauung aus findet nun erst der Heiligendienst mit seinen schändlichen Auswüchsen und seinem Aberglauben seine schneidige Kritik. Doch Zwingli erkennt auch abgesehen hievon im Heiligendienst einen grellen, logischen Widerspruch: „Bitten die Seligen für uns vor Gott, so muss das je geschehen, dass ihnen unsere Not entweder anliegt oder nicht. Liegt ihnen unsere Not an, so sind sie nicht selig; denn das ist das Eigene der Seligkeit, dass da kein Trauern, kein Mangel, Kummer noch einigerlei Brestens sei. Liegt ihnen unsere Not nicht an, so werden sie auch entweder nicht für uns bitten, oder ob sie schon für uns bäten, so bewegte es Gott nicht, Ursach: es geschähe nicht vom Herzen; und sieht Gott allein das Herz an." Weiter: Gesetzt, der Wille der Seligen sei nicht einhellig mit Gott, das doch ein schandlicher Frevel ist, so würden wir, wenn wir zu den Seligen um Fürbitte uns wenden, nichts anderes bitten, denn dass unser Wille auch nicht einhellig mit Gott sei. Damit ist aber Gott, die Heiligen und die Wahrheit entehrt, ganz im Widerspruch mit der Bitte: Dein Wille geschehe. Endlich, wenn man sage, die Seligen wissen und lernen alles, das sie wissen und lernen, in dem Ansehen des Angesichts Gottes und es werde ihnen unser Gebet kund durch Gott, so „muss ja folgen, dass Gott unser Gebet, vor und ehe die Heiligen dess inne werden, wisse." Also ist unser Gebet zu den Heiligen überflüssig. Doch will Zwingli weniger auf diese logischen Gründe seinen Widerspruch gegen die Heiligenfürbitte bauen, als auf das unmittelbare Verbot und Gebot der h. Schrift. Diese zeigt uns kein Beispiel dafür, dass die Seligen in jener Welt für uns bitten; ja die wesentlichste Schrift, das führnehmste Gebot Gottes, ist dawider; und endlich: die Zuversicht in die Fürbitte der Heiligen ist ein Verdunkeln, Hintersichlegen und Verwerfen des heilsamen Leidens Christi und den Heiligen selbst zuwider. Für den ersten Teil seines Beweises beruft sich Zwingli auf die verschiedenen Stellen in der h. Schrift, in welchen ausschliesslich die alleinige Verehrung und Liebe Gottes geboten ist, und verwirft die päpstliche Unterscheidung zwischen Latreia, die nur Gott, und Duleia, die nur den Heiligen zu erweisen sei, als Sophistik.[1]) „Hier merkt

[1]) Dieser Unterschied, schon im 2. Nicän. Concil 787 aufgestellt, fand seine dogmatische Ausführung bei den Scholastikern des Mittelalters, hauptsächlich bei Peter dem Lombarden, Alexander von Hales, dem dogmatischen Verfechter der Lehre vom Ablass, und bei Thomas von Aquino. Vgl. auch Grüneisen in Herz. Realenc. 2. Aufl. V. S. 711.

ein jeder, dass Gott mit seinem ersten Gebot wollen hat, dass alle Ehr, Lob, Furcht und Dienst keiner Kreatur angethan werde, denn ihm allein... Wo nun alle Zuversicht allein zu Gott gehabt wird, da fällt aller Trost zu allen Kreaturen hin. Denn es kann nicht sein, dass aller Trost in Gott gehabt werde und man nichts desto weniger spreche: ich traue in die Kreatur oder Seligen auch... Gott mag nicht erleiden, dass zu jemand Zuversicht und Trost werde gehabt, denn zu ihm allein." Ferner verdunkelt die Fürbitte der Heiligen das Leiden Christi. Es geht dies insbesondere aus Röm. 8 hervor. Wenn Gott um Christi seines Sohnes willen uns nichts mehr abschlagen will (v. 31.), so wird ja eben durch die Fürbitte der Heiligen die Mildigkeit Gottes in Ungnade verkehrt und aus einem milden und gnädigen Vater ein Tyrann und zorniger Gebieter gemacht. Gott ist ja unter uns Luc. 22, 27 und lädt uns immer aufs freundlichste zu ihm ein Matth. 11, 28. „Ist das nicht, o frommer Christ, die süsse, tröstliche Gnade Gottes verbittern, wenn der Päpstler den Sünder verzagt macht, er solle und dürfe nicht zu Gott selber kommen, er müsse einen Vormünder haben? Was ist aber das anders, denn eigentliche Abgötterei?" — Endlich „ist es auch eine Schmach der Seligen, dass man sie nach ihrem Tod an Gottes Statt rechnet, den sie über alle Dinge allweg erhöht haben und sind darum zu ihm gekommen, dass sie all ihre Zuversicht zu ihm gehabt und von allen Kreaturen abgewendet haben." Zwingli weist dieses nach an Paulus und Barnabas in Lystra, insbesondere aber an der Demut der Maria; auch habe Jakobus, der getötet ward Apost. 12, 2, nicht den Stephanus angerufen, da er zu Gott gekommen sei, ebensowenig Petrus in seinem Leiden oder Paulus den Stephanus oder Jakobus. Alle diese Frommen würden, wenn sie heute zu uns kämen, bitter sich dagegen erklären, dass man sie anbete und Gott damit seine Ehre raube. „Also: wollen wir die Heiligen ehren, so sollen wir thun, wie sie gethan haben, unser Kreuz auf uns nehmen und Christo nachfolgen."

Den letzten Teil der Auslegung des 20. Artikels bildet die Widerlegung der Gründe aus der Bibel und anderen Quellen, womit die Päpstler die Anbetung der Heiligen erweisen zu können meinen. In geordneter Weise führt Zwingli zuerst die betreffenden Stellen aus dem alten und dann aus dem neuen Testament auf, um seinen Gegnern die Schrift, „die sie unredlich dazu gebraucht haben, wieder aus den Händen zu reissen und anzuzeigen, wo sie die missbraucht oder nicht verstanden haben." Die Wider-

legung der erzwungenen Deutung aller dieser Stellen für den Heiligendienst wird Zwingli bei seiner Ueberlegenheit in Bildung und Gewandtheit als Ausleger durchaus leicht. Es gibt ihm diese Arbeit zugleich aber Gelegenheit, einige Ansichten in Betreff einzelner biblischer Bücher auszusprechen, die von besonderer Bedeutung sind. Das Buch Baruch erkennt er nicht als kanonisch an und weist darum sein Ansehen ab, obwohl er dann doch einer Stelle, auf die sich die Heiligenverehrung beruft, die richtige Auslegung dahin gibt, dass Baruch dort für die Toten bitte und nicht die Toten für ihn. Was sodann eine Stelle aus der Apocalypse anbelangt, so bestreitet Zwingli das vollgiltige Ansehen dieses Buches; nach Hieronymus werde sie bei den Alten nicht unter die Zahl der heiligen Bücher gezählt; „zum andern, so ist dieses Buch von keinem recht Gelehrten Johannes, dem Evangelisten, zugemessen, sondern einem Johannes, der auch ein Bischof in Ephesus gewesen ist; denn es hat keinen Geschmack des Herzens und Geistes Johannis.“ [1]) Doch wenn Zwingli auch aus diesem Grunde das Eingehen auf Beweisstellen aus diesem Buche abzuweisen berechtigt wäre, widerlegt er dennoch dieselben pünktlichst. Er schliesst diese ganz exegetische Ausführung, auf die wir nicht näher einzugehen haben, mit deren Endergebniss: „Hie merkst du, frommer Christ, dass die, so das Fürbitten der Heiligen gelehrt, sich übel vergangen haben, dass sie die Schrift also nach ihrem Mutwillen und Falschheit haben dürfen brauchen. Und ob sie gleich andern Ort der Schrift auch von neuem unterstünden, dahin zu ziehen, so sei unerschrocken: wir wollen die Schrift wohl vor ihnen erretten, denn sie die nur mit etwas Minderung oder unrechtem Druck herfürbringen.

---

[1]) Diese freiere Ansicht, welcher sich Zwingli hier anschliesst, ist uns zuerst bezeugt bei Dionysius von Alexandrien (§ 264) dem berühmtesten Schüler des Origenes durch Eusebius KG. VII, 25, 7. 8, 17. 18. 21—27 (die Stelle bei Hilgenfeld Einl. ins N. Z. 1875. S. 173 Anm. f.). Vgl. auch Weizsäcker in Herz. Realenc. 2. Aufl. Bd. III, S. 616. Luther hat in der im Jahr 1522 geschriebenen Vorrede zur Offenbarung Johannis seine Unfähigkeit sich in dieses Buch zu schicken sehr stark ausgesprochen, aber auch, nachdem er diese Vorrede unterdrückt hatte, in der späteren Vorrede vom Jahr 1545 gerade mit ausdrücklicher Beziehung auf den Bericht des Eusebius seine Zweifel nicht zurückzuhalten vermocht. Deutsche Werke. Erl. Ausg. Bd. 63. Vgl. S. 169 ff. mit S. 159. — Ueber Anerkennung und Verwerfung der Johannes-Apocalypse in der alten Kirche vgl. Hilgenfeld a. a. O. S. 160 und Meyers krit. exeg. Handbuch zum N. T. Abthlg. 16. die Offenb. Joh. von D. Düsterdieck 3. Aufl. 1877 S. 81 ff. insbes. über Dionysius S. 92 ff.

Dieser Grund steht fest, dass allein der einig Gott ist anzubeten, anzurufen und aller Trost zu ihm zu haben; das mag weder Engel noch Mensch noch Teufel brechen.“ Ausser Schriftstellen führen die Päpstler für die Heiligenverehrung das Zeugniss des Hieronymus, des Kanon und der Litanei, ferner die Wunderzeichen und die Liebe der Heiligen an. Gegen Hieronymus stellt Zwingli den Grundsatz auf: „Welcher ein Dogma lehren will, das ist eine Meinung, die die göttliche Weisheit und Wahrheit antrifft, da hilft keine Heiligkeit, keine Kunst, kein Geschwätz, wo man die nicht mit der h. Schrift bewähren mag.“ An diesem klaren Schriftbeweis fehlt es nun eben bei Hieronymus. Ueber diesen Kirchenvater fällt Zwingli überhaupt folgendes Urteil: „Ich hab Hieronymus geschont; ich wollte sonst wohl anders seinen eigenrichtigen Kopf angezeigt haben, der doch etwa mich wohl erfreut hat; denn ich ihn mit viel Fleiss gelesen habe und hat mir doch sein Urteil in vielen Dingen nicht gefallen. Aber weder er noch keiner auf Erden gefällt mir, wenn er die Meinungen, die er verbringt, mehr mit seinen Worten und Kopf will befassen, als mit dem Wort Gottes, oder wenn er um seines Kopfes willen der Schrift will ihren eigentlichen Sinn und Kraft nehmen, das aber gar oft geschieht.“ [1]) Wegen des Kanons verweist Zwingli auf eine später herauszugebende Schrift.“ [2]) Man sei schon, ehe die Litanei und das ora pro nobis aufgekommen sei, mit Gott versöhnt worden. Eigentlich heisse Litanei, „da die ganze Kirche miteinander bittet; aber das ihr Litanei nennet, das ist eine Fälschung und Verachtung Christi und ein Spott der Seligen und ein Verführer der Menschen.“ Den Versuch, aus den Wunderzeichen die Verehrung der Thäter als Heilige abzuleiten weist Zwingli zurück einmal mit der skeptischen Bemerkung, dass hinter diesen Wundern viel Betrug, auch viel Sucht nach Geld stecke und dass dieselben durchaus nicht die Heiligkeit ihrer Thäter beweisen. Wenn aber je auch solche Wunderzeichen nicht zu bezweifeln seien, so seien sie geschehen nicht aus der

---

[1]) Ein solches Urteil fällt Zwingli über Hieronymus auch in der Auslegung zum 18. Art. (WW. I, S. 253 f.), wo er erzählt, wie er allerdings anfangs zum Lesen des Hieronymus geraten habe, aber selbst allmählich von ihm abgekommen sei, da er und andere, wie wohl sie die Schrift viel besser zur Hand nahmen als die Sophisten (Scholastiker), doch der Schrift Gewalt anthaten.“

[2]) Es ist die Schrift de canone missae opp. III, 83 ff., der dann noch zwei andere Verteidigungsschriften folgten.

Kraft der Märtyrer, sondern aus der Kraft Gottes vgl. Joh. 14, 12; 16, 17; insbesondere aber Akt. 3, 6—12. „Aus den Worten Petri und Johannis merkt man klarlich, dass die Wunderwerke nicht der Menschen, sondern Gottes sind, der sie durch die gläubigen Menschen wirkt im Namen Jesu.“ Wenn endlich die Päpste sprechen: weil die Seligen in der Liebe sind, so bitten sie für uns, so hilft auch das nichts; denn wir wissen nicht, wie die Liebe beschaffen ist, die die Seligen haben, und die Liebe, die Paulus 1. Kor. 13 beschreibt, bezieht sich nicht auf die Seligen, sondern auf die hier wandelnden Menschen.

In einem Anhang erzählt Zwingli noch, wie er zu dem festen Glauben gekommen sei, dass wir ausser Christi keines Mittlers bedürfen. Er erinnert daran, dass er vor acht oder neun Jahren das tröstliche Gedicht des Erasmus von Rotterdam expostulatio Jesu ad hominem suapte culpa pereuntem[1]) gelesen habe, „darin sich Christus klagt, dass man nicht alles Gute bei ihm sucht, so er doch ein Brunn sei alles Guten, ein Heilmacher, Trost und Schatz der Seele.“ Da nun aber Erasmus selber in andern Gedichten Sanct Anna, Sanct Michael und andere als Vormünder angerufen habe, „so hab ichs angehebt, auf der biblischen und Väter Schrift zu sehen, ob ich von denen gewiss möchte berichtet werden von der Fürbitte der Heiligen. Kurz, ich hab es in der Bibel gar nicht gefunden, bei den Alten habe ich es bei etlichen gefunden, bei etlichen nicht. Doch hat mich dasselbig wenig bewegt, ob sie schon der Seligen Fürbitte gelehrt haben.“ Er weist nun nicht bloss das Widerbiblische, sondern auch das Unsittliche im christlichen Bilderdienst, die Abgötterei in der Bilderverehrung nach. „Verleih uns einen unerschrocknen Mann“, ruft Zwingli aus, „wie Elias war, der die Götzen vor den Augen der Gläubigen weg thue; denn du bist das einig Gut, das unser Zuflucht und Trost ist. . . Wir sollen auch hie zu dem letzten lernen, dass alles das, zu dem man Trost hat, ein Gott ist dem, der seinen Trost darein setzt und seine Andacht. Denn dieser Name Gott bedeutet das Gut, das die gewisseste Zuflucht und Hilfe und Brunn des Guten ist. Also zu wem der Mensch seine Zuversicht hat, der ist sein Gott.“ Gott ist aber allein der Herr Deut. 32, 39, Ps. 83, 9. 10, Jes. 63, 15. So nun der Mensch seine Zuversicht „zu einer Kreatur hat, so ist er ein Abgötter; denn die Kreaturen vermögen uns nicht zu Hilfe zu kommen. Denn obschon Wunderzeichen geschehen: sie

[1]) Vgl. oben.

sind der Kreatur nicht, sondern Gottes. Darum wir nicht auf die Kreaturen fallen sollen," sondern unsere „Zuversicht allein zu Gott haben, das ist, einen einigen Gott anbeten."

Ist demnach nach Art. 20 die Anrufung der Fürbitte der Heiligen unstatthaft, so bestimmt doch über die Fürbitte der Lebenden für einander der 21. Artikel, „dass, so wir für einander auf Erden bitten, wir das in der Gestalt thun, dass wir vertrauen, alle Dinge werden uns allein durch Christum gegeben." In der Auslegung weist Zwingli nach, dass, wo in der h. Schrift die Fürbitte befohlen sei, damit immer nur von denen, die auf Erden leben, die Rede sei, von „uns bresthaften Menschen, die für einander bitten sollen." Wenn nun Gott auch gibt nach seinem freien Willen, was er will (er gibt uns aber nichts als gutes), so „will er dennoch gebeten sein und mahnt uns zu bitten." Matth. 7, 9—11. Ja, er heisset uns, ohne Unterlass zu bitten, Luc. 11, 5 ff.; 15, 1—8; freilich nicht im Sinne der Päpstler, welche dies „dahin ziehen, man müsse zu aller Zeit beten, und verkaufen damit ihr Gebet." Dies gibt Zwingli Veranlassung, sich über das Wesen des Gebets genauer zu äussern: „Das Gebet ist nichts andres, denn ein Aufrichten oder Aufstehen des Gemütes zu Gott. Beten ist nicht viel Bladern, sondern es ist ein Lob und Ehrerbieten Gottes zum ersten und das trifft den Glauben an; darnach ist es ein vertrautes Anrufen zu ihm um unsere Notdurft." Mit dem Glauben hängt das Gebet aus dem Grunde unmittelbar zusammen, weil, wenn man im Vaterunser [1]) Gott als Vater anruft, dies doch unmöglich oder nur ein reiner Spott wäre, wenn man nicht fest glaubte, dass Gott unser Vater ist. „Das ist das höchste Lob, das wir Gott entbieten mögen, dass wir ihn für das höchste Gut sicher halten in unserem Herzen, dass wir ihn für unseren Vater haben. . . Also kann kein Gebet sein, wo man nicht vom ersten Gott dafür hält, das er ist, und nicht zu ihm so sicher und vertraut lauft, als zu einem milden, natürlichen Vater." Ein rechtes Gebet ist auch kein „Bladern mit dem Munde, sondern ein Beten mit dem Herzen und darf nicht geschehen, um sich ein Verdienst damit zu erwerben"; denn „unser Gebet soll nicht gerechnet werden als ein Wert, noch Verdienst, noch Waare. Es ist nichts anders denn ein Klagen der Notdurft und Anrufen um Hilfe zu Gott, an den

[1]) Im Zusammenhang gibt Zwingli eine aus seiner eigenen Lebenserfahrung geschöpfte herrliche Erklärung der 5. Bitte des Vaterunsers. I. 303 f. Vgl. hiezu Usteri a. a. O. 91 f.

wir als das höchste Gut glauben, das all unser Bresten ersetzen möge. Und gilt das Gebet nichts: denn es ist nur ein innig Anrufen aus dem Glauben... So sie aber ihr Gebet verkauft, so haben sie sich treffenlich versündigt, zum ersten, dass sie Gleissner sind gewesen, zum andern, dass sie um ihre Gleissnerei erst Lohn haben den Menschen abgenommen." Zwingli erörtert diese Ansicht ferner an dem Gespräch Jesu mit der Samariterin Joh. 4 und an dem Gleichniss von der bittenden Wittwe. Gott „will von uns haben ein Anbeten im Geist und in der Wahrheit. Also hört man, das Gebet sei nichts anderes, denn ein stetes Anhangen unsres Gemütes an Gott, ein emsiger Zugang zu Gott in der Wahrheit, dass wir ihn für das wahre einige Gut haben, das uns allein helfen mag, dass wir auch sicher gewährt werden von ihm." Wenn ferner Christus uns unablässig beten heisst, so „soll diese Lehre Christi gar nicht auf die Menge der Worte gezogen werden, sondern dahin, dass man um alles Anliegen ohne Unterlass zu Gott laufe... Also mag der Bauer am Pflug beten, so er seine Arbeit im Namen Gottes geduldig trägt, Gott um das Mehren des Samens anruft und vertraut und oft bedenkt, dass unser Leben nur ein Jammer und Elend sei; aber dort werde uns der gnädige Gott Ruh und Frieden und Freude geben. So betet er, ob er gleich den Mund nicht bewegt. Also auch der Schmied am Ambos; sieht er in all seinem Thun und Lassen Gott an, so betet er ohne Unterlass." — Der andere Teil des Artikels redet vom Gebet im Namen Jesu. Wir sollen uns „gewiss versehen, dass uns Gott unsere Notdurft durch den Herrn Christum Jesum zustellen will. Denn wir sind nicht gut, dass uns Gott etwas um unsertwillen gebe; aber um seines Sohnes willen gibt er uns alle Dinge." Joh. 16, 23; 14, 13. Röm. 8, 32. Apost. 4, 12. „Petrus lehrt auch, dass unsere Opfer Gott genehm werden durch Christum 1. Petri 2, 5. Geistliche Opfer sind nichts anders, denn all unser Gemüt durch den Glauben Gott hingeben." Durch das Gebet im Namen Jesu „wird auch die Abgötterei zu den Kreaturen hingelegt."

Aus dem Satze, dass Christus allein unsere Gerechtigkeit ist, folgert dann der 22. Artikel, „dass unsere Werke so viel gut, so viel sie Christi; so viel sie aber unser, nicht recht, nicht gut sind." Bei der Auslegung dieses Artikels geht Zwingli auf den Unterschied von Gesetz und Evangelium[1]) zurück, worüber

[1]) Vgl. auch hiezu Ausl. des Art. 16, WW. I, 209 ff. und zu Art. 19 WW. I, 262 ff.

er eine eigene lateinische Abhandlung verheisst. „Gott ist das ewige, einige, unwandelbare Gut, aus dem alles Gute kommt. Also muss sein Wille nichts anderes sein, denn ein ewiger Brunnen des Rechten und Guten.“ Also ist auch „alles, so uns Gott zu wissen thut, gut und recht,“ also auch das Gesetz, „dass es auch ewiglich recht und gut ist“, und dass, „welcher thut das, so das Gesetz heisst, recht und Gutes thut. . . Aus dem folgt auch, dass die Dinge, die im Gesetz nur auf eine Zeit, das ist, bis auf Christum geboten sind, nicht gut sind.“ Dazu gehören die Cerimonien und „Zünselwerke“, die dem Volk nur „gegeben sind zu einer Strafe ihres Unglaubens.“ Wenn nun der Gutes thut, welcher nach dem Gesetz handelt, andererseits aber keiner Gutes thut, „der von Adam her je geboren ist (Ps. 14, 3), so folgt, dass auch keiner das thut, das das Gesetz heisst.“ Das Gesetz aber ist nichts anderes, denn eine Offenbarung und Anzeiger des Willens Gottes, dass wir an dem Wort Gottes sehen, was Gott will und erfordert. Deshalb es billiger Evangelium hiesse denn ein Gesetz. . . Dass aber uns das Gesetz, das heilig, gut und gerecht ist, nicht geliebt, nicht freut, nicht munter macht, das kommt nicht daher, dass es an ihm selber die Natur habe, dass es seine Hörer schrecke oder drücke oder traurig mache, sondern es kommt die Traurigkeit von unserem Fleisch. Denn Verzweiflung und Hass kommt nicht aus der Wirkung des Gesetzes, sondern aus dem Bresten des Fleisches, das dem Gesetz nicht nachzukommen vermag.“ Weil das Gesetz geistlich ist, nennt man es eben besser Evangelium, wie auch Mose es Lehre nennt. „Wir nennen es aber darum ein Gesetz, dass sich unser Fleich darunter windet und ungeduldig ist.“ Das Gesetz wirkt also keine menschliche Gerechtigkeit, die vielmehr nur Gleissnerei ist, vielmehr nur die Erkenntniss unserer Ohnmacht, unseres Brestens und Verzweiflung. „Diese Bresten sind in Christo nicht; darum mag er allein dem göttlichen Willen gleichförmig lebend zukommen und genug thun. Als nun Christus die Strafen der Sünde, die uns um die Schuld Adams anhangen, an sich genommen hat und, dass der Gerechtigkeit genug geschähe, in aller Unschuld um unsere Schuld getötet ist, so versöhnt er uns mit Gott; denn den göttlichen Willen, den keine Kreatur zu erfüllen vermag, den hat er einig erfüllt. . . Ist er unser Bruder nach der Menschheit und so er allein den Willen Gottes erfüllt hat, ist er unsere Gerechtigkeit, durch die wir zu Gott gehen. Christus ist gerecht und unser Haupt und wir sind seine Glieder; also kommen wir, die

Glieder, zu Gott durch die Gerechtigkeit des Hauptes.“ Ist Christus unsere Gerechtigkeit, so sind wir auch vom Gesetz erlöst. „Nachdem wir am Gesetz verzagt sind, dass wir es schlechthin nicht zu erfüllen vermögen, sehen wir dagegen in Christus den gewissen Bürgen unseres Heils.“ Vom Gesetz erlöst sein heisst aber nicht thun dürfen, was man will, „sondern mehr und mehr wird man in der Liebe Gottes entzündet, so man seine grosse Gnad und Freundschaft erkennt. Je grösser die Liebe ist, je mehr man wirkt, das Gott will.“ Zwingli weist auch hier antinomistische Einreden strengstens ab.[1]) „Die Gebote thut der Gläubige aus Liebe, der Gottlose hasset sie; der Gläubige thut sie nicht aus seiner Kraft, sondern Gott wirkt in ihm die Liebe, den Ratschlag und das Werk, das er thut.“ Die ganze christliche Heilslehre fasst Zwingli in vier Sätzen zusammen, um dann schliesslich auch noch den zweiten Teil des Artikels unter Berufung auf die Auslegung von Art. 20 durch Schriftstellen zu beweisen.

Mit der Darstellung der christlichen Heilslehre. wie sie die Auslegung der bisherigen Schlussreden enthält, und mit der daran sich anschliessenden Bekämpfung der falschen Heilsvermittlung, welche die römische Hierarchie im offenbarsten Widerspruch mit dem Evangelium sich anmasste, hat Zwingli den Höhe- und Kernpunkt seiner ganzen Auseinandersetzung erreicht. Was nun in den weiteren Artikeln und ihrer Auslegung noch folgt, hängt zwar natürlich mit dem Kern- und Mittelpunkt aufs engste zusammen, ist aber im Verhältniss zu demselben nur von mittelbarer und abgeleiteter Bedeutung. Es mag von nun an an einer kürzeren und zusammenfassenderen Darstellung der Auslegung der folgenden Artikel und an der Hervorhebung des Wesentlichen und besonders Merkwürdigen genügen, um so mehr als der besprochene Stoff der Schlussreden sehr häufig auf frühere Erörterung Zwinglis in der Auslegung selber, auf die Verhandlungen während der Züricher Disputation und auf die früheren Schriften Zwinglis zurückgreift.

Die römische Hierarche strebte an und besass eine äussere weltliche Macht und eine besondere, durch bestimmte Einrichtungen und Vollkommenheiten bezeichnete Stellung über der Gesellschaft und dem Staat. — Diese Thatsache fasste Zwingli in einer ganzen Reihe seiner Schlussreden ins Auge, um den Wider-

[1]) Vgl. zu Art. 5. WW. I, S. 187 f. zu Art. 16. WW. I, S. 213 ff.

spruch, der sich aus dieser Stellung und ihren Anmassungen gegen das Evangelium erhob, klarzulegen. Zunächst hängt mit dieser Herrschsucht der Hierarchie zusammen ihre Habsucht nach Reichtum und Besitz (Art. 23.). Diese steht zu dem Vorbild und der Lehre Christi im schreiendsten Gegensatz, der den Reichtum und die Pracht dieser Welt verachtet und auch uns geheissen hat, solche seine Sitten zu lernen, während ein „unchristlicheres, teuflischeres Leben von keinem Volk nie gelebt, denn derer ist, die sich Diener Christi und Statthalter der Apostel nennen." Diese Geld- und Prachtliebe der Hierarchie ist eine Schmähung der „würdigen" Maria, „die hie so arm und demütig gewesen ist", eine Schmähung der Heiligen, welche das Zeitliche verachtet und verlassen haben, eine Selbstvergötterung. Die Berufung auf die Schenkung Constantins[1]), der „ihnen alles römische Reich mit der Zeit einzunehmen übergeben" habe, ist „so ein heller Lug als der helle Tag". Zu dieser Herrschsucht gehört ferner, dass die Hierarchen die Christen ihrer Freiheit berauben, insbesondere durch Speiseverbote, während doch der Mensch zu allen Zeiten alle Speisen essen darf, wie Zwingli schon in seiner ersten Schrift genauer ausgeführt hat (Art. 24); weiter durch Bindung der Christen an besondere Zeiten und Orte der Anbetung (Art. 25). Für den letzteren Punkt beruft sich Zwingli vorzugsweise auf die Streitreden Jesu mit den Pharisäern: „Denn das Christus spricht: Der Sohn des Menschen ist grösser, denn der Tempel oder der Sabbat, bedeutet: dass er als wahrer Mensch über den Tempel und Sabbat ist. Nun ist er aber darum Mensch geworden, dass er unser Heil würde, also ist auch seine Freiheit über den Sabbat unser." Das praktische Urteil Zwinglis lautet sehr klar dahin: „Es wäre viel besser an dem Mehrteil Feiertage, dass man, nachdem man das Wort Gottes gehört hat und den Frohnleichnam und Blut genossen und mit Gott recht erinnert, sich darnach wiederum zu der Arbeit schickte. . . Sonst ist das Feiern, das wir thun, mit Fressen und Trinken, mit Spielen, mit Lügen und unnützem Geschwätz an der Sonnen eine grössere Sünde, dann der Gottesdienst. Ich finde

---

[1]) Nach dem Vorgang von Nicolaus von Cusa aus dessen erster anticurialistischer Zeit (Allg. d. Biogr. Bd. 4, S. 656) war die constantinische Schenkung von dem Humanisten Lorenzo Valla (1407—1457) heftig angegriffen worden; vgl. L. Geiger, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland 1882. S. 133 f. Ulrich von Hutten hatte die Valla'sche Schrift 1517 herausgegeben. Vgl. Strauss Hutten 2. Aufl. S. 216 ff.

nirgends, dass Müssiggehen ein Gottesdienst ist. So man schon am Sonntage zu Acker gienge, nachdem man sich mit Gott verricht, schnitte, heute oder welches Werk die Notdurft der Zeit erforderte, weiss ich wohl, dass es Gott gefälliger wäre, denn das liederliche Müssiggehen." Aehnlich ist das Urteil auch über das Wallfahrten an heilige Oerter. — Die äussere Bevorzugung, welche die Geistlichkeit für sich in Anspruch nimmt, zeigt sich auch am äusseren Schein, an der „Gleissnerei" in Kutten, Zeichen, Platten etc. (Art. 26). Zwinglis Urteil lautet: „Welcher seinen Brüdern kennbar will werden mit Zeichen oder Kleidung, der ist ein Gleissner; denn wir haben einen andern Weg, ehrwürdig zu werden; Christus lehrt, dass wir mit Demut einander übertreffen sollen. Er spricht auch: an dem Stücke werden alle Menschen erkennen, dass ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe untereinander habt." Mit dieser Gleissnerei in der Kleidung hängt das ganze Ordenswesen unmittelbar zusammen samt der angemassten Ueberordnung der frommen „Väter" über die andern Christenmenschen (Art. 27). Christus lehrt aber, dass alle Brüder sind, und warnt davor, dass man sich den Namen „Vater" beilege oder beilegen lasse. Gott allein ist unser Lehrer, Führer und Vorgänger; Christus, unserem Führer, allein sollen wir das Kreuz nachtragen, nicht dem Benediktus, Dominikus, Franciskus, Antonius, Bernhardus; das ganze Heiligenwesen mit den Orden etc. ist Gleissnerei und Betrug. „Zeig mir die Briefe darum, dass sie selig sind! Der Antichrist zu Rom hat wohl durch seine vollen Pfaffen geredet, sie seien selig. Ich trau aber dem einfältigsten Christen einer Wahrheit besser, denn allen Päpsten, die einer andern Regel sind nachgegangen, denn der Schnur Christi." Das Gelübde der Armut ist Büberei: „Kein Geschlecht auf Erden ist reicher, als die Mönche und niemand geiziger." Das Gelübde des Gehorsams benutzen sie nur dazu, sich allem Gehorsam Gottes, der Obrigkeit und der Menschen zu entziehen. „Ja ehe sie der Obrigkeit gehorsam sind, stiften sie eher tötliche Kriege, wie oft geschehen ist. . . Der Erdboden trägt unnützere Bürde nicht, denn die verlarvten Mönche." Darum verlangt Zwingli von den Ordensleuten und müssiggehenden Pfaffen, die kein Amt unter Christen verwalten, dass sie die Gleissnerei hinwerfen und die Kutten ablegen. Die arbeitsfähigen unter ihnen sollen sich von der Arbeit nähren; wer aber aus Armut und „Trostlose des Lebens" im Kloster bleiben muss, die sollen doch keine andere Regel wissen, denn die Regel Christi, keinen andern Namen

tragen, denn den Namen Christi, ja sie sollen eher sterben." Wenn Jakobus 1, 27 den rechten Gottesdienst darin findet, dass man sich von der Welt unbefleckt erhält, so „heisst die Welt hier nicht Berg und Thal, Feld und Holz, Wasser, See, Stadt, Dörfer, sondern die Begierden der Welt, als Geiz, Hoffart, Unreinigkeit, Fresserei... Das sie wähnen, sie haben die Welt entflohen, ist nicht: sie sind in den Klöstern in der Welt und die Welt ist nirgends stärker noch grösser denn in den Klöstern." Die höhere Sittlichkeit, welche die Geistlichkeit in der Enthaltung von der Ehe sich zuschreibt als ein Gebot, ist gegen Gottes Willen. Zu dem, was Gott geboten oder verboten hat, soll der Mensch nichts dazu, aber auch nichts davon thun. „Was Gott geboten oder verboten hat, ist nicht unrecht; was nicht unrecht ist, ist nicht Sünde; was nicht Sünde ist, das ist recht" (Art. 28). Darum ist auch eine Sünde, wenn einem die Gottesgabe der Reinigkeit versagt ist, die Ehe zu meiden (Art. 29), ein Satz, den Zwingli mit Bezug auf seine früheren Aeusserungen in der „Ermahnung" und ähnlich wie bei der Disputation zu Zürich genauer ausführt. Gelegentlich verlangt Zwingli in der Auslegung dieses Artikels Unterordnung der Geistlichen unter das ordentliche Gericht, „dass alle Pfaffen Recht geben und Recht nehmen vor dem Stab, unter dem sie sitzen." Das Gelübde der Reinigkeit ist überhaupt eine närrische und kindische Selbstüberhebung und ein solches Gelübde von den Menschen anzunehmen, ein Frevel an frommen Menschen (Art. 30). Das eine beweist Zwingli damit, dass ein solches Gelübde auf sich zu nehmen aus einem Selbstvertrauen hervorgeht, das einem Menschen unmöglich ist; zum Beweis des andern Teils des Satzes geht er genauer auf das Wesen der Gelübde ein. Gelübde, Opfer, Gaben, die man Gott verheisst, kommen im alten Testamente vor; aber sie sind durch Christus abgethan; sie haben nur eine Verbedeutung auf Christus gehabt. „Nachdem der bedeutete Christus gekommen ist, der das einig versöhnende Opfer ist in die Ewigkeit, so ist die Bedeutniss (Vorbedeutung) ab; so sind auch die Gelübde abgethan. Darum alles, so im alten Testament geschrieben ist von derlei Gelübden, hat nicht Kraft zu bewähren die Gelübde, die wir thun, da wir Gott verheissen unser Gemüt und Leib. Denn jene Gelübde sind allein auf Gaben gestanden; die hat Christus hingethan und sich selbst zu unserem Pfand der Seligkeit gemacht." Demgemäss kann bei den Christen nur von Gelübden des Gemütes die Rede sein, nicht aber von den äusser-

lichen selbsterwählten Gelübden des Gehorsams, der Armut und der Reinigkeit. Zwingli untersucht nun nicht bloss, wie die letzteren gehalten bezw. übertreten werden, sondern auch ihre Entstehung. Da sie Zeichen der Selbstüberhebung, eines unmöglichen Vertrauens auf die Kraft des Fleisches sind, so „kommen sie aus dem Bladern vom freien Willen, der aber der Fürsichtigkeit Gottes widerstrebt, aus dem Verdienst, der aber der Gnade Gottes widerstrebt, vom Menschen, der ein böser Baum ist und nichts Gutes von ihm kommen mag, aus Unwissenheit des Heils. Sie sind nichts anders denn ein Fürwitz, ein Verachten und Kleinmachen Gottes, ein Grossmachen des Menschen.“ Weil sie aus Unglauben kommen, darum sind sie zu verwerfen. Wir können Gott überhaupt keine besonderen Gelübde darbringen; denn als Söhne Gottes gehören wir schon vorher Gott. Solche Gelübde zu verlassen, heisst nicht die Hand von dem Pflug zurückziehen, weil die Hand an den Pflug legen überhaupt etwas ganz anderes ist, als ein Gelübde auf sich nehmen, das Gott gar nicht will, Es gibt nur einen Orden, den Orden des Glaubens, „dass alle, die darin sind, Kinder Gottes sind und wirken die Werke, die Gott geheissen hat, nicht als gedingte Knechte oder Taglöhner, sondern als die freien Söhne, die allein nach dem Willen des Vaters wirken und lassen den lohnen, wie ihm gutdünkt.“ Das wahre Gelübde ist „das Aufopfern des Gemütes, nicht mit einem Eide, sondern mit dem Glauben.“ — Da zu der hierarchischen Gewalt insbesondere auch der Bann gehört, so bespricht ihn Zwingli in Art. 31. 32. Im Art. 31 spricht er das Recht des Bannes nur der Gemeinde zu, in welcher der Bannwürdige wohnt, in Gemeinschaft mit dem Pfarrer und will ihn in Art. 32 bloss über den verhängt wissen, der öffentliches Aergerniss gibt. Das Wesen des Bannes leitet Zwingli aus Matth. 17, 15 ab. Diese Stelle stellt folgende Merkmale fest: Voraussetzung ist eine Versündigung, die ein öffentliches Aergerniss erregt oder ansteckend wirkt, also nicht eine Privatverfehlung gegen einen einzelnen, sondern eine Verletzung der Gemeinde, am allerwenigsten eine Geldschuld; weiter die heimliche, freundliche und vertrauliche Warnung des Sünders durch Einen Mann, nämlich den Wächter, nicht aber eine Androhung von Geldstrafen; ferner, wenn der Aergernissgebende die heimliche Warnung nicht annimmt, die Zuziehung von Zeugen, und ferner, wenn der Vollzug der Warnung durch Zeugen beurkundet ist, Anzeige bei der Gemeinde; erst dann, wenn einer die Warnung der Gemeinde nicht hört,

soll er gebannt werden. Die Gemeinde aber ist in diesem Fall, wie Zwingli hier im Anschluss an seine früheren Erklärungen kurz ausführt, nicht die unsichtbare Gesammtheit der Christgläubigen, auch nicht die allgemeine Kirche, sondern eine jede besondere Gemeinde. Die Verderbniss der guten Sitten „zu verhüten ist niemand geschickter, denn der Wächter und die Gemeinde; die vermögen des Aergerniss gebenden Missethat am allerbesten zu erkennen, am allerbesten sein Gemüt zu sehen, wie er sich bessere." In diesem Sinn wäre der Bann „ein gut heilsam Ding, so man ihn recht brauchte", im Gegensatz zu dem furchtbaren Missbrauch, den Zwingli an einem Beispiel nachweist. Zwingli zeigt, wie der Bann recht zu handhaben sei, besonders an der Geschichte des Blutschänders in der Gemeinde zu Korinth (1. Kor. 5 ff. mit 2. Kor. 2, 5 ff.). Wenn ferner Zwingli im Art. 32 noch ausdrücklich den Bann bloss auf den angewendet wissen will, der öffentlich Aergerniss gibt, so hebt er dies besonders hervor, um vor dem leichtsinnigen Missbrauch des Bannes zu warnen, der in der römischen Kirche Sitte ist. Denn der Bann soll nicht zu einem willkürlichen Druck gegen die Gemeindeglieder, sondern zu ihrem Heil, zur „Erziehung schöner Sitten unter christlichem Volk gebraucht werden; darum auch zu hoffen ist, dass, wo fromme Fürsten, Länder und Städte den rechten Bann kennen gelernt haben, sie auch diejenigen, denen der Bann anvertraut ist, die Hirten und die Gemeinde, mit allem Vermögen beschirmen werden." Um so weniger aber soll man sich vor dem Bann fürchten, den die Bischöfe gegen die Gläubigen verhängen, sondern sich vielmehr darüber freuen. — In den Besitz ihrer Reichtümer ist die Kirche dadurch gelangt, dass „unfertiges" Gut der Kirche übergeben worden ist, anstatt den rechtmässigen Eigentümern oder falls solche nicht aufzufinden waren, den Armen. Deshalb stellt Zwingli Art. 33 ausdrücklich die Forderung, dass das unfertige Gut nicht Tempeln, Klöstern, Mönchen, Pfaffen, Nonnen soll gegeben werden, sondern den Dürftigen, so es dem rechten Besitzer nicht wieder zugekehrt werden kann. Er beweist diese Sätze aus der Kirchenlehre selber, welche aber in diesem Stück von der Geistlichkeit verläugnet wird, aus der h. Schrift alten und neuen Testaments und aus dem Gesetz der Natur, „nicht der gefälschten Natur, sondern mit der Natur, die Gott mit seinem Wort lehrt in den Herzen der gläubigen Menschen." Mit dem 34. Art. kommt Zwingli überhaupt auf die Begründung der geistlichen Macht zu reden und spricht ihr allen Grund in der Lehre

Christi ab. Den biblischen Beweis nimmt Zwingli vorzüglich aus den Reden Jesu mit seinen Jüngern über die Frage, wer der grösste im Himmelreich sei etc. (Matth. 18, 1 ff. Luc. 12, 14; 22, 24) und dann aus der Schilderung eines wahren Priesters (1. Petri 5, 1 ff.). „Der niederträchtigst, der mildest, der gütigst, der kindlichst am Gemüt und an den Sitten, der ist der höchste. Die Höhe, nach der die Päpste und Bischöfe streiten, hat keinen Grund, sondern Christus sagt ihnen mit all seinen Jüngern hell: es sei denn, dass sie sich bekehren von der fleischlichen Begierd der Höhe, so mögen sie nicht eingehen in das Reich der Himmel." Ja Petrus selber, den die Päpste zu ihrem Haupt machen und Apostelfürsten nennen, verbietet den Pfaffen alles Herrschen, nennt sich selbst nur Mitpriester, nicht Papst, weist ihnen als einziges Amt zu, die Schafe zu weiden, nicht als rauhe Herren sie eigennützig zu beherrschen, sondern ihnen als Vorbild voranzugehen. Christus selber hat Luc. 12, 14 Erbstreitigkeiten, Geldsachen von sich ab und an die Obrigkeit gewiesen, Luc. 22, 24 ff. seinen Jüngern jede Anmassung weltlicher Herrschaft versagt, darum man den Geistlichen auch nicht gestatten solle, „dass sie einigerlei Obrigkeit haben, die der weltlichen zuwider ist, oder vom gemeinen Regiment abgesondert; denn solches bringt Zwietracht." Während also die geistliche Herrschaft sich biblisch nirgends begründen lässt, „hat die weltliche Gewalt Kraft und Befestigung aus der Lehre und That Christi" (Art. 35). Zwingli legt auf diesen Satz einen besonderen Wert, weil die Päpstler, wenn man ihnen ihre Gewalt nehmen wolle, gleich mit dem falschen Geschrei kommen: „Lasset ihr uns unterdrücken, so geschieht euch darnach auch also.[1]) Gleich als ob man sie mit Gewalt unterdrücke und nicht die Schrift sie überwinde, welche aber wiederum den weltlichen Gewalt befestet und dem heisst gehorsam zu sein." Den Beweis aus der Lehre Christi liefert die Stelle Matth. 22, 21, das Wort Jesu: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist; den aus dem Leben Christi der Gehorsam seiner Mutter gegen das kaiserliche Gebot der Schätzung Luc. 2, 5 und die Bezahlung der Steuer durch Christus selbst Matth. 17, 24. Anstatt aber an den öffentlichen Lasten, Steuern mitzutragen, lässt sich die Geistlichkeit vielmehr von alle dem befreien. — Darum folgt aus dem Art. 35, dass alle die Rechte, welche der

---

[1]) Heutzutage nennt man diese Lüge die Solidarität zwischen Altar und Thron!

geistliche Staat sich anmasst, dem weltlichen zugehören Art. 36. Auch für diesen Satz beruft sich Zwingli darauf, dass Christus es abgelehnt habe, eine Erbstreitigkeit zu entscheiden Luc. 12, 14. „Christus hat einen einfachen Handel nicht wollen austragen, damit wir nicht ein Ebenbild nehmen, solches auch zu thun. Und die geistlichen Väter wollen alle blutigen Händel nicht verrichten, sondern sie machens. Wer hat nicht gesehen zu unseren Zeiten, dass des langwährenden Kriegs in Frankreich und Italia Ursach der Papst gewesen ist?" Das Amt der Geistlichen ist überhaupt nicht Richten, das der weltlichen Obrigkeit zukommt, sondern Lehren. Allerdings sollen die Geistlichen mit der Lehre dem Recht Beistand thun, aber „nicht mit gewaltiger Hand ihnen vornehmen, die Gericht und Rechtsitz zu beschirmen, wie die Bischöfe zu diesen Zeiten thun, die ihr Recht mit gewaltiger Hand, ihren Leichnam mit soviel Kriegsknechten und Fechtern beschirmen, es hätte ihrer ein König oder Kaiser genug." Zwingli beruft sich darauf, dass Christus den Petrus geheissen hat, das Schwert einzustecken, und dass Paulus Ephes. 6, 13—17 nur von einer geistlichen Waffenrüstung redet. „Summa: alle Regiment werden desto friedsamer, so sie einem Capitel oder Convent gar nichts zu richten gestatten, sondern alle Gerichtshändel für sich ziehen, und Capiteln und Conventen nichts erlauben, besonderes zu handeln, es sei denn, dass sie zusammenkommen zu lernen und zu hören." Der weltlichen Obrigkeit soll auch die Geistlichkeit unterworfen sein. Denn das Wort des Paulus 1. Kor. 6, 1—7, dass die Korinther ihre Händel nicht vor die heidnische Obrigkeit bringen sollen, darf und kann nicht mit den Päpstlern zu Gunsten ihres Richteramts gedeutet werden; vielmehr, nachdem jetzt alle Fürsten selber Christen sind, sollen auch alle Christen von ihnen das Recht nehmen. Genauer wird die Pflicht des Gehorsams aller Christen gegen die Obrigkeit in der Auslegung des 37. Art. erörtert. Zwingli beruft sich in erster Linie auf Röm. 13, 1 ff. wo die Allgemeinheit dieser Pflicht gegen alle Obrigkeit, als von Gott eingesetzt, nachdrücklich betont wird. Den Einwurf, dass darin auch der Gehorsam gegen den Papst eingeschlossen sei, widerlegt Zwingli durch die Vergleichung der jetzigen Lage mit der Befreiung Israels aus Aegypten: „aus der Fürsichtigkeit Gottes werden wir jetzt gleich als wohl von dem Papst erlöst, als wir vorher auch aus ihr ihm sind unterworfen gewesen." Ebenso führt Zwingli Hebr. 13, 17 und 1. Tim. 2, 1 f. an. Bei dieser Gelegenheit erzählt Zwingli ausführlich sein per-

sönliches Verhältniss zum römischen Stuhle, die Geschichte mit seiner Pension, seinen Kampf gegen das Reislaufen und gegen die Anläufe und Intriguen der päpstlichen Legaten, insbesondere auch die Versuche des Papstes, seine Person für die Interessen des römischen Stuhles zu gewinnen. Den Schluss der Beweisführung macht Zwingli mit der Erklärung von 1. Petri 2, 13—17, worin ja unwiderleglich von allen Christenmenschen der Gehorsam gegen die Obrigkeit gefordert wird. „Bist du ein Christenmann und ein christlicher Lehrer, so sollst du mit dem Werk vorangehen und andern gehorsam sein, dich nicht über andere erheben, oder aber lass den Namen des Amtmanns Christi liegen.“ Der Gehorsam gegen die Obrigkeit hat aber seine Grenze: er gilt, „sofern sie nichts gebieten, das wider Gott ist“ (Art. 38). Wider Gott ist aber, wenn die Fürsten sich unterstehen, das Hören, Lesen und Predigen der Lehre Christi zu verbieten. Lieber solle man den Tod auf sich nehmen. „Hab hie keinen Zweifel; dein Tod wird eine Ursache sein eines trefflichen Zunehmens.“ Zuerst haben die thörichten Fürsten das Evangelium als lutherisch verfolgt, und als das nichts nützte, als Bundschuh, als Bauernaufruhr verläumdet, um das Evangelium dadurch verächtlich zu machen. Aber „hat Nero, Domitianus, Maximianus und andere die Lehre Christi mit ihrem Ermorden nicht zu verhindern vermocht, viel weniger werden die wütenden Fürsten, die zu unserer Zeit toben, sie nicht zu vertreiben vermögen, ja wenn ihr mannlich stehet und nicht hintersich tretet. Achtet nicht, ob man euch nach eurem Tod Ketzer, Buben, Bundschuher nennen wird.“ Zwingli verlangt von den Fürsten in den Glaubenskämpfen nichts als Gerechtigkeit: „Seid ihr Richter, so verhöret beide Teile! Nun sehet ihr doch wohl, dass die Päpstler in die Schrift nicht beissen wollen und sich mit derselben nicht entgegenstellen dürfen: und ist aber dieser Span allein von der Wahrheit der Schrift wegen.“ — Hört die Verpflichtung zum Gehorsam gegen die Obrigkeit auf, wo sie etwas gebietet, das wider Gott ist, so ist es um so mehr Erforderniss, „dass alle Gesetze dem göttlichen Willen gleichförmig seien, also dass sie den Beschwerten beschirmen, ob er schon nichts klagt“ (Art. 39). Um zu erkennen, ob ein Gesetz dem Willen Gottes gleichförmig sei, ist davon auszugehen, dass das, was Gott geboten hat, unveränderlich ist, daher der Mensch dasselbe so zu lassen hat, wie es ist; denn der Mensch ist nicht Richter über das Gebot Gottes, sondern das Gebot über ihn. „Du bist nichts anders als das Schwert, damit Gott

die allerbösesten Glieder von seinem Leichnam abhaut." Das Gesetz Gottes ist allein die Richtschnur, um zu erkennen, was Gesundheit und Krankheit sei. Alle Gesetze gegen den Nächsten sollen ihren Grund haben im Gesetz der Natur, Matth. 7, 12: Was du willst, das dir geschehe, das thu einem andern auch! oder Matth. 22, 39: Du sollst deinen Nächsten lieb haben als dich selbst. „Ist ein Gesetz diesem Wort nicht gleichförmig, so ist es wider Gott." Gesetz der Natur nennt Zwingli den Willen Gottes (s. auch Art. 33), sofern Gott selber das Gesetz in die Gemüter und Herzen der Menschen schreibt. Dieses Gesetz der Natur haben wir also „nicht von uns selbst, auch nicht aus unseren Köpfen, sondern von Gott her, dem ersten Vater und Schöpfer aller Dinge. Wie kann aber einer von Gott her etwas ermessen, der nicht glaubt, dass ein Gott sei? Darum muss sein, dass, der das Gesetz der Natur erkennen will, von Gott her, dem Brunn aller Dinge haben muss, dass er vorhin glaube, dass Gott den Menschen geschaffen habe. An den glaubt aber keiner, den Gott nicht zieht. Also folgt, dass auch die Erkenntniss des Gesetzes der Natur allein vom göttlichen Geist kommt. Das Gesetz der Natur ist nichts anderes, denn der lautere Geist Gottes, der inwendig zieht und erleuchtet. Darum auch die Heiden das Gesetz der Natur nicht aus ihrem eigenen Verstand, sondern aus dem erleuchtenden Geist Gottes, ihnen unbekannt, erkannt haben." Wenn nun dieses Gesetz der Natur überall gehalten würde, wie dies freilich nicht der Fall ist, so bedürfte man keiner Obrigkeit, es wäre kein Span, kein Unfrieden, keine Widerwärtigkeit unter den Menschen. „Also erlernest du, dass du als Obrer zuerst verordnet bist in die zerbrochene Natur, in die lahme und halbe Gerechtigkeit. . . Du bist nur von der Bösen wegen ein Oberer. Wiewohl du die Guten beschirmend, recht thust und das schuldig bist: dennoch sind die Bösen die Ursache, darum man dich erhalten muss, damit man die Frommen vor ihnen beschirmen mag." Freilich fromm sind die letzteren nur in dem Sinne, dass sie mit der That noch nicht „ausgebrochen" sind, während sie innerlich voller Anfechtung sind; denn eigentlich sind alle ungerecht vor Gott, Sünder, Gottesschelmen. Aber weil die Menschen nicht Gott gleich die Herzen erkennen, können sie nur die bösen Früchte erkennen und strafen. Um nun das Recht zu erkennen und die rechten Satzungen zu machen, muss der Richter selber ein „Gotteshulder und Gläubiger sein: er versteht und glaubt das Gesetz der Natur nimmer recht und gewiss, bis dass er den

himmlischen Vater weiss, erkennt und an ihn glaubt.“ Das Gesetz der Nächstenliebe und der Natur ist für den Oberen massgebend einerseits für die einzelnen unvorhergesehenen Straffälle, wofür ihm ein besonderes Gesetz nicht zu Gebot steht, andererseits zur Beurteilung der alten und früheren Gesetze: „ob sie dem Gesetz des Nächsten und der Natur, die beide ein Gesetz sind, gleichförmig seien oder darwider. . . Sind die Gesetze dem göttlichen widrig, so soll er gar nicht darnach richten.“ Aber wie die Oberen, so muss auch das Volk im Glauben und im Gehorsam stehen. Darum ist es die Pflicht der Oberen, „die wahre Erkenntniss Gottes unter ihr Volk zu bringen; das geschieht allein mit dem hellen Wort Gottes, das die Menschen neu macht. . . Wie mag aber das Gemüt, das von Natur bös ist, gutes wollen, es werde denn durch Gott dazu gezogen? Wie kann es aber gezogen werden, von dem es nichts weiss? Also folgt, dass kein Regiment ruhiger und gottesfürchtiger sein mag, denn darin das Wort Gottes am lautersten gepredigt wird. Daher gewiss ist, dass die nichts als Tyrannen sind, die das Evangelium Christi nicht wollen unter ihrem Volk lassen predigen.“ Wo Herr und Volk im Glauben einig sind, da ist Friede, Freundschaft und Liebe, wie die ersten Christen zeigen. Da wird auch der Obere sich nicht bloss ansehen als eine Obrigkeit über die Schälke und gegen sie die Gewalt brauchen; „gegen die Gläubigen wird er sich halten als gegen seine Brüder und wird nicht allein Sorge haben, wie er die Schälke strafe, sondern auch, wie er die Gerechten vor Unbill behüte und behalte, dass sie nicht in Missglauben oder Bosheit fallen.“ Denn immer sind noch mutwillige Böcke unter den Schafen Christi, „dass sie weder um Lehre noch Bann etwas geben. Da ziemt christlichen Obern, dass sie den Beschwerten beschirmen, ob er gleich nichts klagt. Denn wo man ein solch Gesetz oder Brauch hat, dass man nicht straft, man verklage denn, da wird viel übels geboren; die Armen müssen Unbill von den Reichen leiden. . . Darum muss eine Obrigkeit gar eigentlich aufsehen, dass die starken feisten Böcke die armen blöden Schäflein nicht umbringen.“ — Der Obrigkeit kommt gegen die, die öffentlich Aergerniss geben, das Recht der Todesstrafe zu (Art. 40). Die Obrigkeit, aber auch nur die Obrigkeit, „trägt das Schwert, die Majestät und Ordnung des Rechten, dass der Obere gar nicht töten soll, denn mit verurteilenden Rechten.“ Wenn also ein Fürst „ohne Recht aus eignem Zorn jemand umbringt“, so ist er gerade so „ein Totschläger wie

ein gemeiner Mann". Kein Privatmann hat das Recht zu töten; auch der Fürst oder Oberer ist nur ein Privatmann, „sofern er etwas aus seinen eigenen Anfechtungen thut." „Bist du ein Oberer oder Richter, bist du schuldig mit Peter siebenzig mal sieben mal zu verzeihen, soviel deine Person antrifft. Soviel aber das Regiment und gemeinen Stand antrifft, musst du das Schwert brauchen. Doch habt allweg die Mass, die Gott hält; der eilt nicht auf den Tod des Sünders, sondern dass er sich bekehre und lebe." Wie die Obrigkeit überhaupt nur gegen das öffentliche Aergerniss einschreiten kann, so auch mit der Todesstrafe nicht anders; denn die Obrigkeit vermag nur die äussern Früchte zu erkennen. Da ist es freilich besser, wenn keine Besserung zu hoffen, sondern nur Zunahme des Schadens zu befürchten ist, es verderbe ein Glied, denn der ganze Leib. Einen solchen Menschen im Dienst der Obrigkeit zu töten, ist keine Sünde und erzürnt Gott nicht. Aber das Kriegführen im Sold ist ein „unmenschliches, unverschämtes, sündliches Ding." — „Wenn die Oberen denen Rat und Hilfe recht zudienen, für die sie Rechnung geben werden vor Gott, so sind auch diese ihnen schuldig leibliche Handreichung zu thun" (Art. 41). Zwingli führt dies nach zwei Seiten hin aus; einmal begründet er diese Pflicht aus Röm. 13, 5—7 als eine allgemeine Pflicht, von der sich keiner ausschliessen darf und die als Pflicht anzusehen ist, nicht als freier Wille; sodann setzt er der Pflicht auf der einen Seite auch die auf der andern Seite gegenüber, unmenschliche Belastung mit Zöllen, Wucher und Steuern, wie sie die Tyrannen ausüben, vom Volke fernzuhalten; insbesondere berührt er hiebei auch den Druck, der in Folge der Monopole auf dem Volke laste. In bittere Klagen bricht er über die Bedrückungen aus, welche weltliche Obere und unter ihrem Schutze auch geistliche Obere sich erlauben. „Die, so sie Behüter, Beschützer und Beschirmer sein sollten, nichts anders geworden sind als Beschätzer, Betrüger und Beschaber." Er ruft aus: „O Gott! gib deinem armen Volk gute Hirten und Verkünder des Gotteswortes, dass an dem die Fürsten und ihr Volk deinen Willen erlernen, dass das unfreundliche, unbrüderliche Leben hingenommen werde, damit dein Name in aller Welt geheiligt und geglaubt werde." Wenn aber die Obrigkeiten „untreulich und ausser der Schnur Christi fahren würden, mögen sie mit Gott entsetzt werden". (Art. 42). Wohl kann niemand dem Gebot Gottes vollkommen nachkommen; aber man soll ihm doch so gleichförmig nachfahren, als dem Menschen

möglich ist. Wenn einer nun öffentlich darwider thut, soll man ihn strafen. Das gilt auch von den Obern, wie Zwingli an Beispielen aus dem alten Testament (Saul, Manasse) nachweist. Wie dies geschehen kann, nämlich nicht mit Totschlagen, Krieg und Aufruhr, sondern im Frieden, dafür gibt die Geschichte Manasses das Vorbild: würden die Kinder Israels den Manasse nach dem einhelligen Willen des Volkes — denn ein einzelner darf das nicht unternehmen — abgestossen haben, so hätte sie Gott nicht mit ihm gestraft. „Wird aber der frömmere Teil des Volks nicht einhellig eins, so trage es das Joch des Tyrannen und werde zuletzt erst mit ihm gestraft und kann sich über nichts beklagen. . . So wir lau sind an der Liebe der gemeinen Gerechtigkeit, darum lassen wir alle Uebel der Tyrannen vorgehen und werden billig von ihnen zerrissen und zum letzten mit ihnen gestraft. Also mangelt nicht Rat oder Weg, wie man die Tyrannen abstosse, sondern es mangelt gemeine Frömmigkeit.“ Denn „dessen Reich ist das allerbeste und festeste, der allein mit Gott herrschet, und dessen das allerbösest und unstäteste, der aus seinem Gemüt (herrschet).“ (Art. 43). Dies beweist das alte Testament in seiner ganzen Geschichte; und im neuen Testament wird nur dem Regiment und Stand Festigkeit zuerkannt, „wenn sie wie auf dem Felsen gegründet sind, der nicht bewegt zu werden vermag. Darum alle Regiment, sie seien wie klein sie wollen, frisch und unverzagt sein sollen, so sie sich der Lehre Christi halten.“ — Artikel 44—46 handeln vom Gebet und zwar Art. 44 davon, dass „wahre Anbeter Gott anrufen im Geist und wahrlich, ohne alles Geschrei vor den Menschen“, während die „Gleissner ihre Werke thun, dass sie von den Menschen gesehen werden, nehmen auch den Lohn in dieser Zeit hin“ (Art. 45). Zwingli spricht sich scharf gegen das gemeinsame „Psalmen-Murmeln“ aus. Gott hat uns in das Kämmerlein gehen heissen, um in der Einsamkeit andächtig zu sein. „Andacht wird durch die Viele (Menge) gefälscht, es sei denn, dass man die Menge des Wortes Gottes berichte oder dass wenig mit einander von Verstand des göttlichen Wortes reden. Darum wäre mein ernstlicher Rat, dass man anstatt des Psalmen-Murmelns die Psalmen lese und sie aufschlösse und sähe den schönen Sinn des heiligen Geistes, der darin liegt.“ „So muss ja folgen, dass Tempelgesang oder Geschrei ohne Andacht und nur um Lohn entweder Ruhm sucht vor den Menschen oder Gewinn“ (Art. 46). „Es ist wider alle Vernunft, dass man in grossem Getös oder

Getön sinnig oder andächtig sei. Dazu ist des Menschen Andacht so kurz und schnell, dass er gar nicht lang mit Worten und Herzen andächtig ist; aber mit dem inneren Sinn und Gedanken im Herzen mag er die Andacht länger verstrecken.“ Wenn man aber meine, es sei doch besser, man sei in der Kirche, als dass man müssig gehe oder im Brettspiel liege, so ist das eine Herabsetzung des Gebets, dass man ebenso gut sagen könne, spinnen sei besser als müssiggehen oder Brettspiel. „Niemand soll sich grausen lassen, ob er das Rumoren aus den Tempeln lässt kommen und ordnet an dessen Statt Wohlgelehrte, die das Wort Gottes treulich aufschliessen, und gibt das übrige Gut den armen Dürftigen... Sei gegrüsst, o frommes, inwendiges Gebet, das vom Gotteswort erweckt wird im Herzen des gläubigen Menschen, ja ein kleiner Seufzer, der kurz geschieht und sich selber erkennt und bald weiter hörbar wird. Sei auch gegrüsst, du gemeines Gebet, das alle Christenmenschen für einander thun, es sei öffentlich im Tempel oder im Kämmerlein, doch frei unverlohnt.“ — In Art. 47—49 kommt Zwingli auf das Aergerniss zu sprechen: 1., „leiblichen Tod soll der Mensch eher erleiden, als einen Christenmenschen ärgern oder schänden.“ 2., „der aus Blödigkeit oder Unwissenheit sich will ohne Ursach verärgern, den soll man nicht krank oder klein lassen bleiben, sondern stark machen, dass er nicht für Sünde habe, das nicht Sünde ist.“ 3., grösser Aergerniss weiss ich nicht, denn dass man den Pfaffen Eheweiber zu haben nicht gestattet, aber Huren haben ums Geld willen vergönnt.“ Zwingli behandelt hier denselben Stoff, den er schon in seiner ersten Schrift von der „Freiheit und Erkiesen der Speisen“, und dann in der „Bitte und Ermahnung um Gestattung der Ehe etc,“ endlich auch in der 1. Züricher Disputation ausgeführt hat, mit derselben Beweisführung und denselben Ratschlägen. Unter Aergerniss will er hier natürlich nur das Scheumachen dessen verstanden wissen, der im Glauben blöd ist. Insbesondere legt er den „Wächtern“ die Pflicht ans Herz, das Aergerniss wegzuräumen durch ernstliche Predigt und Belehrung darüber, was Gott, was der Mensch verboten habe; wenn alle Welt auf das einige Gotteswort hören wird und sich seiner Werke befleissigen, dann „werden die Peinigungen für die armen Conscienzen hingenommen und wird für dieselbigen Kasteiungen Frömmigkeit, Friede und Freude im heiligen Geist wachsen.“ Für das Verfahren, die Schwachen zur Stärke zu erziehen, führt auch jetzt Zwingli den Apostel Paulus an, der das eine mal den

Timotheus beschneiden liess, das andere mal bei Titus die Beschneidung verweigerte. Der Zorn Zwinglis über das Aergerniss, das durch Verweigerung der Ehe der Geistlichen gegeben wird, ist eher gewachsen, als gefallen; mit den grellsten Farben schildert er die Unsittlichkeit des Cölibats und seiner Folgen. — Da die Hauptmacht der Hierarchie in dem Besitze des Busssacraments lag, so ist begreiflich, dass Zwingli mit besonderem Eifer und mit besonderer Ausführlichkeit diese Burg der Hierarchie bekämpft (Art. 50—56: „Vom Nachlassen der Sünde"). Darum beschäftigt sich auch die Auslegung der ersten dieser Thesen (der 50.: „Gott allein lässt die Sünden nach durch Jesum Christum seinen Sohn, unserm Herrn allein") nur ganz kurz mit der positiven Darlegung derselben, dagegen sehr ausführlich mit der Zurückweisung der päpstlich-hierarchischen Anmassung der Sündenvergebung. Denn dass Gott allein, von sein selbst wegen, nicht um unserer Werke Willen, uns sündigen Menschen die Sünden vergibt, auch diejenigen, welche wir gegen den Nächsten begangen haben, weil er sie zu meiden geboten hat: das erhellt schon deutlich aus dem alten Testament, insbes. Jes. 43, 25 ff. Dass ferner durch Christus allein Gott uns die Sünden vergebe, ist schon in den Artikeln 19—22 bewiesen, auf welche Zwingli selbst zurückweist. Es bleibt also nur übrig die Behauptung der Päpstler, dem Papst komme zu, „dass er auch die Sünden vergebe; denn er sei ein Nachkomme Petri und seien Petro die Schlüssel gegeben zu binden und entbinden. Und haben auf diese ihre Meinung das Wort Christi so gewaltiglich gedruckt, dass noch heutzutage viel wohlgelehrte christliche Männer sind, die aus des Papstes Schüsseln nicht können kommen." Schon im Archeteles[1]) hatte Zwingli die Schriftstellen, auf welche die Päpstler sich berufen, kurz berührt, nun unterwirft er sie einer ausführlichen Untersuchung. Die Hauptstelle ist Matth. 16, 13 ff die Erzählung von dem Messiasbekenntniss des Petrus bei Cäsarea Philippi. Zuerst weist nun Zwingli nach, dass Petrus, wie auch der Herr alle gefragt habe, nicht in seinem eigenen, sondern im Namen aller geantwortet habe, wie ja auch sonst ein Jünger im Namen aller redet. So Marci 6, 38 verglichen mit Joh. 6, 8. Wenn die Jünger damals nicht durch Petrus die Antwort gegeben hätten, so hätte dies wohl ein jeder in Sonderheit gethan in dieser Glaubensfrage, gerade so wie Joh. 6, 67, wo Petrus ant-

---

[1]) Archet. III, p. 55, 57. Vgl. auch opp. III, 133 ff. 233 ff.

wortet: wir glauben es und wissen es etc. „Daraus auch folgt, dass die Schlüssel nicht allein Petro, sondern auch allen Jüngern und uns, das ist allen Gläubigen, in den Jüngern verheissen sind, so wir mit ihnen sprechen, dass Jesus sei Christus, der Sohn Gottes.“ Der andere Hauptpunkt ist der Felsen, auf den Christus seine Gemeinde bauen will. Voraussetzung ist, dass das Bekenntniss zu Christus als dem Sohn Gottes nicht Sache des menschlichen Herzens, sondern göttlicher Eingebung ist. Die menschliche Person des Petrus kann nun dieser Fels nicht sein; „denn wäre die Kirche auf Petrum gebaut, so wäre sie umgefallen, da er Christum mit Verschwören verläugnete. Es sei aber fern, dass wir einer Kreatur zugeben, dass sie die Grundveste der Kirche, dass ist der Gläubigen, sei. Denn das wäre eine wahre Abgötterei und wider das Heilwort Christi und Pauli.“ (Vgl. Matth. 21, 42; 1. Petri 2, 6; 1. Kor. 3, 19). „So nun Christus der wahre Fels, auf dem das gebaute Haus nicht mag wankend gemacht werden, aller Gläubigen Grundveste ist, so muss je folgen, dass alle, die ihn bekennen, wie Petrus gethan hat mit samt den Jüngern, auch von dem wahren Felsen Felser genannt werden.“ Zwingli beruft sich dafür, wie schon früher, auf die Erklärung der Stelle in den Homilien des Augustinus, welchen die Päpstler verketzern, wenn sie seine Erklärung verwerfen. „Der Felser wird vom Felsen genannt, nicht vom Felser, gleichwie Christus nicht von dem Christenmenschen, sondern der Christenmensch wird von Christo also genannt.“ Kurz berührt auch Zwingli die falsche Erklärung des Wortes Kephas, das die Päpstler für caput, Haupt nehmen, während doch das syrische Wort Felsen bedeutet. Versteht man unter dem Felsen Christus, beziehungsweise den Glauben an Christus oder die Christgläubigen, so ist auch klar, dass die Worte Christi, die Pforten der Hölle werden nichts wider sie vermögen, nicht auf den Papst, sondern auf den Glauben oder die gläubige Gemeinde sich beziehen. Ueber die Schlüssel des Himmelreichs, die Christus geben will, ist unter den Päpstlern selbst Streit darum, ob hier von einem Geben oder nur von einem Verheissen die Rede sei. Letzteres ist das Richtige. Die Schlüssel selbst aber „sind bedeutlich genannt für das Entledigen, Auflösen und Aufthun, darum dass Christus und seine Boten mit dem Verkünden des Evangelii den Menschen von der Sünde entledigt haben und mit Gott versöhnt und die verschlossene Seligkeit aufgethan, das ist: hell und gewiss mit dem Wort Gottes gelehrt, wie Christus uns vom

Vater zu einem Heiland gegeben sei, damit alle, die das glauben, erledigt seien von ihren Sünden." ... „Und ist der Sinn dieser Worte Christi: „Ich werde dir, o Felser, das Wort Gottes, das Evangelium, empfehlen zu predigen, welches den Menschen anzeigt und aufschliesst, wie sie selig werden." Wegen der Fassung der Worte „binden und entledigen" geht Zwingli auf die Väter zurück, „damit man sehen möge, womit die Päpstler seien umgegangen, dass sie Gott aus ihnen selbst machten." Hieronymus und Ambrosius deuten nun diese Worte nicht von der Gewalt der Pfaffen, sondern davon, dass Gott den Gläubigen von der Sünde entledige und dass der Priester nur ihm anzeigt, Gott habe ihm seine Sünden verziehen. Die Stelle Matth. 16, 19 handelt auch nicht vom Banne, wie Zwingli noch im Archeteles[1]), die Stelle mit Matt. 18, 18 zusammennehmend, behauptet hat, was er jetzt zurücknimmt; denn es ist hier von gar keinem Geben, sondern nur von einem Verheissen die Rede. Erst nach der Auferstehung hat Christus den Jüngern die verheissenen Schlüssel gegeben, aber auch nicht dem Petrus allein, sowenig als er sie ihm allein verheissen hatte. Dass Christus aber bei der Uebergabe der Schlüssel nicht allein an Petrus und die Jünger, sondern an alle Gläubigen gedacht habe, also auch an uns in ihnen, beweist Zwingli zum Teil mit anderweitigen Worten, die Christus an seine Jünger richtet, so insbesondere Marci 13, 37 mit Luc. 12, 30. „Die Schlüssel sind nichts anders, denn das lautere, ungemengte Wort des Evangelii predigen. Welcher nun dem glaubt, der wird entledigt von Sünden und wird heil; welcher dem nicht glaubt, der wird verdammt." Kurz fasst Zwingli wiederum den Inhalt des Evangeliums zusammen, um dann zum Beweis seines Satzes überzugehen, dass Christus erst nach der Auferstehung die Schlüssel des Himmelreichs den Jüngern übergeben habe. Zuerst hebt er an Joh. 20, 19—23 sieben bemerkenswerte Punkte hervor, so dass er den Sinn Christi darin findet: „Wo das Evangelium gepredigt werde und dem geglaubt, da werde dem Gläubigen die Sünde vergeben; dem Ungläubigen werde sie nicht verziehen, das ist, verhalten." Wenn aber Christus sage: also sende ich euch, so bedeutet das, „dass er seine Jünger in die Welt gesandt hat, das Evangelium Christi zu predigen, gleich wie er das Heil zu verkündigen von seinem himmlischen Vater gesendet ist." Damit vergleicht Zwingli

---

[1]) Archeteles opp. III, 55. 57.

Luc. 24, 36., eine Stelle, deren Erklärung auch das Ergebniss liefert, „dass Binden und Entbinden nichts anderes ist als Predigen, dass wir von uns selbst ohnmächtig sind und nichts vermögen, und dagegen anzeigen den Fürständer Christum, dass er unsere Gerechtigkeit sei; welcher das glaube, dem werde in seinem Namen die Sünde nachgelassen; welcher nicht glaube, dem werde sie nicht nachgelassen.“ Bei aller Verschiedenheit der Worte hat auch Marc. 16, 12 ff. in Betreff des Bindens und Behaltens denselben Sinn. „Darum haben auch die Jünger entbunden mit dem Worte Gottes und gebunden damit, dass sie, so man dem Wort des Evangelii nicht geglaubt hat, nach dem Gebot Christi hingegangen sind und haben den Staub derselbigen Stadt von ihnen geschüttelt und bezeugt, dass Sodom und Gemorra am letzten Tage es leichter gehen wird, weder ihnen.“ Wenn Jesus freilich auch vom Bann das Wort binden und lösen brauche (Matth. 18), während es eigentlich doch nur in dem angegebenen Sinne gelte, so erklärt Zwingli, Jesus brauche dieses Wort, wie auch andere Redensarten, bei den verschiedensten Gelegenheiten als eine grosse Schlussrede (vgl. Luc. 8, 16 mit 11, 33 und mit Matth. 5, 15). Ausdrücklich fügt noch Zwingli hinzu, dass, wenn der Herr auch seinen Jüngern die Macht zu binden und zu lösen gebe, er „damit uns zugibt, was sein ist. Denn so der Mensch gläubig ist, weiss er wohl, dass das Wunderwerk (bei Krankenheilungen) Gottes und nicht sein ist. Also spricht er auch hier: aller, derer Sünden ihr nachlassen werdet; gleich als ob die Apostel den Glauben in den Herzen der Menschen machen; und macht ihn aber niemand denn der ziehende Geist Gottes.“ — Ist also die Vergebung der Sünde nach Art. 50, allein Sache Gottes, so folgt daraus notwendig Art. 51: „Welcher das (das Nachlassen der Sünde) der Kreatur zugibt, zieht Gott seine Ehre ab und gibt sie dem, der nicht Gott ist; ist eine wahre Abgötterei.“ Denn wenn Christus Marci 2, 5 die Sünden vergibt, so lästert er damit nicht Gott, wie die Juden meinen, sondern „er hat wollen erzeigen, dass er Gott sei, wiewohl sie ihn für einen Menschen ansehen. Sieh, was grossen Uebels ist das gewesen, dass etliche Menschen durch der Päpstler Verführen gemeint haben, der Mensch habe ihnen ihre Sünde vergeben; denn der Gestalt ist ihnen Gott unbekannt geblieben.“ Mit der Anmassung der Päpstler, die Sünden zu vergeben, hängt das Beichtwesen unmittelbar zusammen; deshalb hält Zwingli der päptlichen Lehre den Satz entgegen: „Die Beichte, so dem Priester oder Nächsten geschieht, soll nicht

für ein Nachlassen der Sünde, sondern für eine Ratforschung fürgegeben werden“ (Art. 52). Es dreht sich in dieser Frage vorzugsweise um die Auslegung der Geschichte von den zehn Aussätzigen (Luc. 14, 17 ff.), in welcher die Ausleger der päpstlichen Kirche den Befehl ausgesprochen fanden, sich dem Priester zu zeigen und sich von ihm reinigen zu lassen. Auch Luther hatte, wie schon bei Art. 18 von Zwingli bemerkt ist, über diese Geschichte geschrieben und zwar gegen die römische Kirche, aber doch dabei nach der Ansicht Zwinglis römischer Lehre zuviel zugestanden, sofern er zwar in der Absolution eine Sündenvergebung durch den Priester nicht zugab, aber doch nach Zwinglis Auffassung ein Zeichen sah, „damit der Sünder versichert werde, dass ihm die Sünde verziehen sei.“ Zwingli bestreitet dies: „Der Tauf hat wohl ein Zeichen, das Wasser; der Frohnleichnam hat wohl ein Zeichen, das Brot und Wein; dieselben Zeichen hat aber Christus eingesetzt. Aber das Hinzugehen zum Priester hat er nicht der Gestalt geheissen, dass es ein Zeichen des Vergebens der Sünden sei. . . Denn sobald wir glauben, dass uns Gott unsere Sünde verzeihe durch seinen Sohn, und sind in dem Glauben gewiss, so sind uns unsere Sünden verziehen.“ Die Geschichte mit den zehn Aussätzigen aber beweist noch Zwingli nicht nur nicht, dass man zum Priester gehen solle, sondern eher, dass man nicht zu ihm gehen solle. Denn wenn der Samariter gleich, nachdem er geheilt ist, zu dem Herrn umkehrt, so „erlernt man aus der Geschichte, dass man das Nachlassen der Sünde allein Gott soll zuschreiben und ihm darum Dank sagen. Denn Christus hat den Samariter gerühmt, dass er von ihm selbst gekommen ist und Dank gesagt hat; und hat auch den andern nachgefragt, die das nicht gethan haben, ohne Zweifel darum, dass wir Unrecht thun, so wir um das Nachlassen der Sünde jemand ausser Gott allein Dank sagen.“ Wenn nun zu unseren Zeiten aus der Geschichte der zehn Aussätzigen heraus der Hinzugang zum Priester empfohlen worden sei, so kann dies Zwingli begreiflich finden mit Rücksicht auf so viele, „die sich trefflich darob verärgerten, dass man ihnen den Zugang zum Priester abschlug.“ Doch wäre es besser gewesen, den Glauben und die Hoffnung in Christo Jesu „steif zu lehren“; denn ohne diesen Glauben werden die Sünden nicht verziehen, und „ob einer gleich zu tausend malen dem Pfaffen beichtete.“ Jedenfalls aber „ist der Zugang zu dem Priester nichts anderes denn eine Ratforschung.“ Wenn ein Mensch in der Beschwerung

seines Gewissens und in der Ratlosigkeit wegen Vergebung der Sünden zum Priester um Arznei und Hilfe kommt, „hie soll der Priester sehen, dass er dem Sünder allein das Pflaster überbinde, das ihm die Angst kühlt und hinnimmt, das ist, dass er lehre, man solle alle Zuflucht zu Gott haben durch Christum Jesum: der habe unsere Bresten, Sünde und Missethat am Kreuz für uns getragen und getötet; daran solle er sich festiglich lassen, so werde ihm auch seine Sünde verziehen. Siehe hier, was binden und entbinden sei. Glaubt, der jetzt von dir gelehrt ist, dem Wort des Evangelii, so ist er los von aller Sünde; das kannst du ihm tapfer sagen. Glaubt er dem Wort nicht, so kannst du ihm auch sagen, dass er umsonst für dich gekommen. Siehe, das ist binden." Wenn aber ein Christenmensch schon vorher diesen Glauben hat, so braucht er überhaupt gar nicht vorher zu dir zu kommen, um sich Rats zu erholen. „Darum sollte die Beichte frei sein. Welcher blöd im Glauben wäre, der sollte vom Priester gelehrt werden; welcher fest ist, der bedarf sein nicht." Wie die Päpstler die allegorische Erklärung der Erzählung von den zehn Aussätzigen für die Beichte vor dem Priester geltend machen, so auch das Wort Jesu bei der Auferweckung des Lazarus Joh. 11, 44: Löset ihn auf und lasset ihn gehen. Doch Zwingli erklärt sich überhaupt gegen einen solchen selbständigen Gebrauch der Allegorie; er lässt den „ersuchten Sinn" zwar gelten, aber nicht für sich; denn die Allegorieen können für sich kein Ding beweisen, „das sonst nicht lauter ist in der Schrift ausgedrückt." „Also hier: wenn die Lüselbeichte (Ohrenbeichte) mit hellen Worten von Gott geheissen wäre, dann so wäre es lieblich dazu, die Allegorie von dem aufgebundenen Lazaro zu stellen." Freilich wendet man ein, dass mit dem Aufhören der Beichte die Bösheit zunehme. „Ja, wenn die Ohrenbeichte gut machte!" entgegnet Zwingli; „der Glaube macht den Menschen fromm, nicht die Ohrenbeichte. Ja, ich darf sagen, dass die grössten Wucherer, Räuber, Totschläger ob der gebrauchten Ohrenbeichte gemeinlich nur ein Herz haben genommen: denn keiner hat sich gebessert. . . Aber der im Glauben gerecht ist, der beichtet alle Tage Gott bei ihm selber, ja so oft er gesündigt, und schämt sich vor Gott, den er zu aller Zeit bei ihm trägt und ansieht mit fester Hoffnung; den fürchtet er allweg, dess schont er allweg." Was aber den Einwand betrifft, dass man, wenn man den Pfaffen nur in Zweifelsfällen um Rat fragen solle, dann die Beichte aller Sünden unterlasse, so setzt Zwingli

zweierlei Fälle: 1., wenn einer übel gesündigt hat, so verschweigt er die Sünde in der Beichte; oder 2., wenn er des Papstes Lehren folgt und alle Sünden aufzählt, da sie ihm sonst nicht vergeben werden, „so geht er hin mit verzweifeltem Gewissen und hält sich selbst dafür, er sei leibhaft des Teufels und verzagt an Gott; ja das kommt aus der Ohrenbeichte. Ich will der Missbräuche geschweigen, dass die Pfaffen nicht alle verschwiegen sind" etc. Die „wahre Beichte aber ist nichts anderes als ein Ergeben und Verklagen seiner selbst," wie David um Vergebung der Sünden und um gnädige Wiederkehr Gottes zu ihm gefleht hat. „Sieh die Schlüssel: so evangelget er dich denn; lehrt dich, was Hoffnung du zu Gott sollst haben, mit dem eigenen Wort Gottes. Glaubst du dem, so bist du heil; glaubst du dem nicht, so bist du noch in deinen Sünden gebunden. Bedenk oft im Tag dein sündlich Leben; und so du daran billig verzweifeln müsstest, so sprich mit dem Zöllner: o Herr sei barmherzig mir Sünder! Der kurz Ruf ist in meinem Urteil eine bessere Beichte, denn alles Beguinenplappern, das je geschieht." — Ist es mit der Beichte in der von den Päpstlern geforderten Form nichts, so haben natürlich auch die in der Absolution aufgelegten Busswerke keinen Wert, ausgenommen den Bann; „sie nehmen die Sünde nicht hin, werden aufgelegt andern zu einem Schrecken" (Art. 53). Die Busswerke haben kein Vorbild in Christus; überhaupt hat der Priester kein Recht zu gebieten, sondern nur zu raten, zu belehren und zu ermahnen. Der Bann selber ist ein Busswerk, von Gott eingesetzt, auch nur insofern, dass er aufgelegt wird, „damit der Geist heil werde. So nun einer den geduldiglich trägt, so wird er von der Kirchengemeinde wiederum erlassen; so ist er auch bei Gott erlassen." Würden die Busswerke die Sünden hinnehmen, so wäre Christus vergebens gestorben. Die Busswerke aufzulegen hat nur dazu gedient, die Christen zu schrecken und mit dem „unfertigen" Gut den Seckel der Kirche zu füllen. „Die heimliche Beichte ist ein Mantel gewesen, darunter alle Beichtbuben ihre Schalkheit verhehlt haben, und der besten Milchkühe eine." Art. 54 führt dann kurz mit Berufung auf frühere Besprechung noch aus, dass es ein Irrtum und eine Schmähung Gottes ist, den Busswerken zuzuschreiben, „was allein Christi ist." — „Welcher nun einerlei Sünde dem reuenden Menschen nachzulassen verhielte, wäre nicht an Gottes noch Petri, sondern an des Teufels Statt" (Art. 55). Denn im Gegensatz zu dem Missbrauch mit den Schlüsseln, „den

niemand genug schelten kann", können nach dem klaren Wort Christi Matth. 12, 31 f. „alle Sünden und Lästerungen den Menschen verziehen werden, ausser die Sünde und Lästerung in den heiligen Geist." Diese Sünde aber ist allein der Unglaube[1]; „Gottes verläugnen oder nicht gläubig sein ist die Sünde, die Gott nicht verzeiht. Dieser Unglauben heisst darum eine Sünde in den heiligen Geist, dass der Glaube aus dem Ziehen des heiligen Geistes kommt. Welcher nun nicht gezogen wird, der glaubt nicht. Also ist er im Zorn Gottes und ist ein Geschirr, daran Gott seine Gerechtigkeit offenbaren will. . . Lästerung in den heiligen Geist ist, so man Gott sein Werk nimmt und der Kreatur oder dem Feind Gottes, dem Teufel, zugibt. Und ist solche Lästerung nichts anderes denn Unglauben." Wenn nun aus der Kraft der Schlüssel „alle Sünden dem gläubigen und reuenden Menschen verziehen werden, nicht von dem Pfaffen, Bischof, Mönch oder Papst, sondern durch Jesum Christum, so man an ihn als unser Pfand des Heils glaubt und Gott um seines willen erfordert oder in seinem Namen," so ist es ein Betrug, jemand eine Sünde zu behalten, es sei denn Unglauben. „Ach wer möchte hie Zeug und Zeit genug haben, dass er beschreibe den Absolutionsmarkt, die Waare der Dispensationen und dergleichen Kram, darob Rom schwerer Geld gelöst hat, denn alle Menschen zu Rom wägen." „Welcher (also) etliche Sünde allein um Geldes willen nachlässt, ist Simons und Balaams Gesell und des Teufels eigentlicher Bote" (Art. 56). Zwingli beweist das ebensowohl aus dem Gebot Christi Matt. 10, 8, dass seine Jünger umsonst predigen und die Vergebung der Sünden zudienen sollen, wie aus der Geschichte mit dem Zauberer Simon Ap. 8, 20 und der Erzählung mit Balaam Num. 22—24 erhellt; auch verweist er auf die Ausführungen im Archeteles. — Mit der römischen Lehre von der Absolution hängt unmittelbar die Lehre vom Fegfeuer zusammen; deshalb lautet die 57. Schlussrede: „Die wahre heilige Schrift weiss kein Fegfeuer nach diesen Zeiten". „Die wahre heilige Schrift" sagt Zwingli, weil er die Apokryphen ausdrücklich ausschliesst. Zuerst beurteilt er diejenigen Stellen der h. Schrift, aus welchen die „Fegfeuerheizer" die Lehre vom Fegfeuer beweisen wollen. Fünf solcher Stellen sind es vorzüglich, auf welche Zwingli eingeht: 1., Matth. 12, 32. Wenn es dort heisst, dass die Sünde wider den heiligen Geist

---

[1]) Vgl. zu Art. 5. WW. I, S. 190 f.

weder in dieser noch der zukünftigen Zeit vergeben werden könne, so darf man daraus nicht den positiven Schluss ziehen, dass es Sünden gebe, welche erst in der zukünftigen Zeit vergeben werden; vielmehr ist der Sinn dieses Ausspruchs rein negativ, dass diese Sünde überhaupt nimmer nachgelassen werde, wie Zwingli aus Beispielen des gewöhnlichen Sprachgebrauchs trefflich erläutert. 2., Matth. 5, 25. 26. In dieser Stelle soll der Weg („so lange du auf dem Wege mit dem Widersacher bist") das Leben in dieser Welt, das „Gefängniss" (in welches der Unversöhnliche geworfen werde) das Fegfeuer bedeuten, „daraus man nicht komme, bis man alle Sünden bezahle," während doch Christus mit diesen Worten gar nichts anderes will, als „mit der Gefährlichkeit des Rechtens (des Processirens) von Zanken und Rechten schrecken." 3., Matth. 18, 34. Dort soll die Drohung des himmlischen Vaters gegen jeden, der nicht seinem Bruder verzeiht von ganzem Herzen, bedeuten, „dass Gott uns auch im Gefängniss des Fegfeuers halten wolle, bis wir alle Schuld bezahlen", während doch Christus damit nur die Bereitwilligkeit zur Vergebung uns ans Herz legen will: „wollen wir, dass uns Gott verzeihe, so sollen wir auch verzeihen." Zwingli erklärt sich bei dieser Gelegenheit wie schon früher zu Art. 52 über die Anwendbarkeit der Allegorie, über und gegen die gewaltsame Pressung des Sinnes, welche an den Gleichnissen ausgeübt wird: „Hiebei ist zu bemerken, dass alle Gleichnisse nicht mögen in alle Eck verstanden werden an dem Verglichenen; denn alle Gleichnisse hinken und sind bresthaft. 4., Die vierte Stelle aus dem 2. Maccabäerbuche (12, 40 ff.) weist Zwingli bedingungslos ab, einmal weil das Buch apokryph ist, und sodann weil ihm aus der Vergleichung mit der anderweitig beschriebenen Geschichte der Juden sich die Unglaubwürdigkeit des 2. Maccabäerbuchs überhaupt ergeben hat.[1]) 5., 1. Kor. 5, 10, wo das Wort vom Verbrennen des Unbrauchbaren, das auf dem Fundament, Christus, erbaut ist, auf das Fegfeuer gezogen wird: „so einer gute Werke thue, so seien dieselben mit Gold, Silber, Edelstein verglichen; so einer böse Werke, doch nicht gar bös thue, so seien die dem Holz, Heu und Stoppeln gleich; die werden denn mit dem Fegfeuer gereinigt." Und doch ist die Meinung des Apostels Paulus, wie sie Zwingli nach längerer Beweisführung zusammenfasst

---

[1]) Wie zutreffend das Urteil Zwinglis über dieses Buch ist, geht hervor aus Ed. Reuss, Gesch. der h. Schriften A. T. 1881. §. 538—540.

allein die, dass wir „allesammt Bauleute seien: aber in der Zeit der Durchächtung (Verfolgung) so wird man an dem Werk, das ist an den Gläubigen, wohl sehen, was ein jeder gebauet hat; verläugnen die Gläubigen, so sind sie ein strohernes Gebäu; bleiben sie, so sind sie dem Gold, Silber und edlem Gestein gleich. . . Diese und noch mehr Orte, die noch nicht einen solchen Schein haben, ziehen sie zu dem Fegfeuer hinzu, damit sie sich wohl wärmen und thun der Schrift Gewalt an." Gott hat vom Fegfeuer aber nicht nur nichts gesagt, sondern im Gegenteil hat seine Meinung das Fegfeuer ganz ausgeschlossen; so Luc. 16, 26, wo im Gleichniss vom reichen Mann und armen Lazarus nur von Himmel und Hölle, nichts aber vom Fegfeuer die Rede und ein Hin- und Hergang von einem zum andern, also ein Zwischenzustand geradezu ausgeschlossen ist. Dazu ist das Fegfeuer „wider die Kraft des Glaubens. Denn, welcher glaubt, der ist schon heil und bedarf keines Unheils noch Verdammens warten. Dagegen, wer nicht glaubt, der wird nicht heil; ja es ist unmöglich, dass er selig werde oder gottgefällig Hebr. 11, 6. Stirbt einer im Glauben, so wird er heil; stirbt einer in Unglaubniss, so wird er verdammt," nicht erst, nachdem er im Fegfeuer genug „gerollet" (gereinigt, geläutert) ist. Davon weiss die Schrift nichts: „Du bist nicht ein Christ, sondern des Papstes Calefactor, du heizest ihm das Fegfeuer ein. Hast du noch nicht gehört, dass wir der Gerechtigkeit Gottes nicht von uns selbst noch in unserem Leiden vermögen genug zu thun? Weisst du nicht, dass, hätte man mit Fegfeuer vermögen zu Gott zu kommen, dass Christus nicht hätte dürfen in diese Welt kommen? Das Fegfeuer hätte wohl gebadet und gesäubert, wenn es wäre, wie ihr angebet. . . Ihr führet auch vom Glauben und leeret aus die Kraft des Kreuzes Christi, schmähet die unerschöpfliche Gnade und Tüchtigkeit des Leidens Christi." Zum Beweis der Meinung, „dass die Gläubigen von Stund an zu Gott kommen und die Ungläubigen von Stund an zum Teufel nach diesem Tod." führt Zwingli in erster Linie Joh. 3, 16 ff. an: „Welcher an Christus glaubt, der wird nicht nicht verurteilt; welcher aber nicht glaubt, der ist schon verurteilt, denn er hat nicht geglaubt an den Namen des eingeborenen Sohnes Gottes"; ferner Joh. 5, 24: „Wer mein Wort hört und glaubt an den, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben und kommt in das Urteil nicht, sondern er ist aus dem Tod ins Leben gegangen." Diese Worte sind dahin zu verstehen, „dass Christus nicht will, dass jemand nicht am letzten Tag

erscheinen werde, sondern dass die Gläubigen hier anheben durch den gewissen, unversehrten Glauben hier selig zu werden, und werden in kein Urteil, Rach oder Verdammniss gleich auf diesen Tod kommen bis an den letzten Tag, sondern werden von Stund an vom Tod ins Leben gehen und, das sie hier erhofft haben, besitzen und einnehmen.“ Wenn nach 1. Kor. 15, 23 Christi Seele nicht entschlafen ist und darum auch die unsrige nicht entschlafen wird, und Christus nach 1. Petri 3, 18 f. zu den Toten gekommen ist, ihnen das Heil zu verkündigen, wie vielmehr sind der Gläubigen Seelen lebendig nach diesem Tod. „Wie Christus nach seinem Tod lebendiger wahrer Gott, auch mit menschlicher Seele nicht entschlafen, sondern aus erkannter Gottheit erfreut ist, also werden auch wir, so wir im Glauben sterben, bei Gott erfreut bis an das gemein Urteil der ganzen Welt.“ Findet sich also bei Christus, der doch unser Vorbild ist, nichts von einem Zwischenzustand, so ist derselbe auch für die Gläubigen nicht anzunehmen. Auch die Aeusserung Luc. 20, 35 über die Art des künftigen Standes der Seelen deutet auf ein volles Leben in der andern Welt hin, nicht auf einen Zwischenzustand zwischen Wachen und Schlafen: „Dort ist eine ewige Wacht“. Weiter weist das Wort Christi an den Schächer Luc. 23, 43 unumgänglich darauf hin, „dass Freud oder Leid von Stund an dieser Zeit nachfolgt; dass der Schächer durch kein Werk noch Fegfeuer dazu gekommen ist, sondern durch den einigen Glauben.“ Damit stimmen insbesondere aber auch die Worte des Apostels Paulus überein, in welchen er seine Sehnsucht nach Vereinigung mit Christus ausspricht Phil. 1, 23. 2. Kor. 5, 4—9. In diesen Stellen ist ja klar gesagt, dass man „ohne Mittel“ zu Christus komme und dass uns vergolten werde nach den Werken, die aber aus dem Glauben geschehen und aus Gott sind, nicht unser Verdienst. — „Das Urteil über die Abgeschiedenen ist allein Gott bekannt“ (Art. 58). „Wo (Lazarus, die Tochter des Jairus, der Sohn der Wittwe) oder wie sie ein Wesen gehabt haben in der Zeit, die zwischen dem Tod und dem Wiedererwachen verlaufen, ist nicht geoffenbart in dem Wort Christi. Welches ein gewiss Zeichen ist, dass Gott uns die Dinge nicht hat wollen offenbaren, sondern ihm selbst behalten.“ Um so weniger sollen wir auch davon zu wissen unternehmen (Art. 59). Diese Neugier hat Christus Joh. 21, 25 zurückgewiesen und im Gleichniss vom reichen Mann und vom armen Lazarus „nicht wollen gestatten, dass die lebendigen Brüder des Reichen von den Toten etwas wissen, sondern

sich begnügten des Gesetzes und der Propheten, das ist, nicht mehr wollen noch sollen wissen von den Toten, denn ihnen die Schrift anzeigt. Wo sind jetzt die Betrüger, die eine jede Todsünde verurteilt haben, dass sie sieben Jahre müsse gestraft werden, welches sie aber aus ihrer offenen Busse, die sie den Menschen aufgesetzt, gezogen haben und haben Christo in sein Urteil gegriffen; denn der Vater hat ihm alles Urteil gegeben Joh. 5, 22." — Das Gebet für die Gestorbenen will Zwingli nicht verwerfen, teuflisch aber ist es, „Zeit davon zu stellen und um Gewinns willen lügen" (Art. 60). Zwingli will jeden Gedanken an Fegfeuer etc. ausgeschlossen wissen. Man soll Gott dergestalt anrufen: „Herr, das Urteil der Toten ist dir allein bekannt; nun hast du Vater und Mutter heissen ehren; hierum ist mein ängstlich Begehren: ob der Stand der Abgestorbenen aus unserem Bitten und Glauben geändert werde, das doch uns gar unbekannt ist: du wollest meinem Vater und Mutter und allen Gläubigen die ewige Ruhe geben. Doch so geschehe, Herr, dein Wille!" Alles andere, besonders das Fürbitten der Mönche um Geld ist Teufelsbetrug. „Es ist, o Mönch und Pfaffe, dein Amt, dass du den Glauben lauter, steif und ganz predigest, damit alle Welt im Glauben versichert sei und nicht in solchen blöden Zweifeln stehe, sondern dass einer spreche: Mein Vater hat eine so gewisse Zuversicht zu Gott gehabt, dass ich keinen Zweifel hab, er sei zu Gott gekommen."

Art. 61—63 handeln vom Priesterstand. Art. 61 bestreitet als schriftwidrig die unauslöschliche Würde des Priesterstandes (character indelebilis). Die Apostel haben zwar denjenigen, die zum Predigen geordnet waren, die Hände aufgelegt nach gemeinem Brauch der Menschen, aber von einem unvertilglichen „Kratz"[1]) sei keine Rede gewesen. Das Predigen sei nur ein Dienst, die Priesterschaft nur ein Amt, nicht eine Würde oder Junkerschaft. „Ein Priester sein ist nichts anderes, denn ein ehrsamer Verkündiger des Wortes Gottes und ein Wächter zu dem Heil der Seelen," und nur so lange von Dauer, als er sein Amt versieht. Dass die Priester allein diese Aufgabe haben, führt dann Art. 62 noch kurz genauer aus: „Also lass ich gern Priester sein, die bei der Kirche lehren, die, so das Gotteswort verkünden, die, so die griechische und hebräische Sprache dolmetschen, die predigen,

---

[1]) Deutsche Uebersetzung von *χαρακτήρ* (*χαράττειν* = graben, kratzen, einkratzen).

die arznen (heilen), die die Kranken heimsuchen, die die Hilfe und Almosen den Armen zuteilen, die speisen: denn diese Stücke gehören alle zu dem Wort Gottes.“ „Denen heisset sie Ehre erbieten, das ist leibliche Nahrung zudienen“ (Art. 63). Zwingli führt dies hauptsächlich nach Massgabe von Luc. 10, 8. 1. Kor. 11, 13—15. 1. Tim. 5, 17 unter schneidiger Verurteilung der Ueppigkeit der vornehmen Geistlichkeit aus: „O fromme Christen, erhaltet eure Verkündiger ohne solche Altbuzerstücke! .. Ich sage auch dabei, wo ein Pfarrer nicht ziemliche Nahrung hat, dass man ihm nicht allein zu opfern, sondern Nahrung zu geben schuldig ist. Wo man aber andere Gaben hat, soll man den Menschen nicht das Opfern vorhalten, als ob er etwas vermöge darum, dass es ein Opfer ist! Denn das Opfern ist nichts anderes, denn eine Gabe den Lehrenden. Hat man die ohne das Opfern, so soll man die Kirchengemeinden nicht zweifältig beschweren.“

Die vier letzten Artikel (64—67) handeln von der Abschaffung der Missbräuche und entwickeln die Grundsätze und Ansichten, welche Zwingli hiebei geltend gemacht wissen will. Art. 64 sagt hierüber: „Alle, so ihre Irrung erkennen, soll man nichts lassen entgelten, sondern sie im Frieden sterben lassen, und demnach die Widem christlich verordnen.“ Da das Reich Gottes Friede und Freude im h. Geist ist, „so ziemt es sich nicht, dass man etwas mit Frevel oder eigener Gewalt unternehme; denn welche das thun, sind nicht Christen, sondern frevlerische Feinde der Lehre Christi. Welcher mit Frevel oder eigener Gewalt etwas unternimmt, der hat sich verwogen, Aufruhr und Empörung zu machen, der will die Lehre Christi verschühen (verscheuchen). Denn wo man sieht, dass solche Empörung sollte daraus entspringen, da hütet man sich davor als vor Gift. Christus raubt nicht, kriegt nicht, schlägt nicht zu tot, sondern er leidet eher alle Dinge, als dass er deren eines an die Hand nehme. Darum soll ein jedes Regiment ernstlich einsehen, dass die Missbräuche mit Ruhe werden abgethan. Denn so man sieht, dass der grössere Teil der Geistlichen unnütz ist, und man den nicht mindert mit friedlichem Abgang, so wird zuletzt die Ungeduld des gemeinen Menschen so gross, dass sie ausbricht.“ Zwingli weist auf den Vorgang Apostelgesch. 15 hin. „Hie sieht ein jeder wohl, dass die Gemeinde und Apostel zu Jerusalem etliche klein Ding nur darum verboten haben, damit die Beschneidung, Opfer und andere grössere Dinge würden hingenommen (abgethan).“ Denn die Koncessionen, die man damals machte,

um Grösseres zu erlangen, waren gering und wurden auch thatsächlich von den Heidenchristen nicht gehalten. „Also thut man noch heutzutage recht und christlich, so man den erwähnten Geistlichen um Friedenswillen (in Kleinigkeiten) nachgibt, dass man sie lässt sterben, wie sie hergekommen sind, und versieht aber in künftigem, dass der Missbrauch nimmer erwachsen mag.“ Wenn die Päpstler sich auf Concilien berufen, so findet Zwingli eben im Apostelconcil ein Muster, dem die päpstlichen Concilien durchaus widersprechen. Insbesondere hebt Zwingli daran hervor, dass nicht Petrus, sondern Jacobus die entscheidende Stimme gehabt habe, dass Petrus unterlegen sei, und sodann, dass nicht die Apostel allein die Entscheidung gegeben haben, sondern dass es vor die ganze Gemeinde gebracht worden ist, und endlich, dass der Beschluss der Gemeinde zu Jerusalem für die andern Gemeinden nicht ein Befehl, sondern nur ein friedlicher Rat gewesen ist. Zwingli redet bei diesem Anlass überhaupt von den Concilien, die er so, wie sie gehalten werden, für unnötig hält. „Also, fromme Christen, bedarf man keines Concils, denn allein des lautern Wortes Gottes; in dem werden alle Dinge heiter und klar. . . Auf Concilia schreien ist nichts anderes, denn darum schreien, dass das Wort Gottes wiederum eingethan werde und in der Pochbischöfe Gewalt gefangen gelegt. Darum soll eine jede Obrigkeit für sich selbst, was sich zu Frieden und Ruhe zieht, mit Gott verhandeln und die ungemessene Zahl der Geistlichen recht messen.“ — Was sodann die „Widem“ d. h. die testamentarischen gottesdienstlichen Stiftungen betrifft, so haben sie ihren Ursprung in der Fälschung, dass die Stifter falsch gelehrt sind, die Messe sei ein Opfer, und in dem Betrug der Geistlichen, dass sie das weltliche Recht über die Fertigung und Giltigkeit eines Testaments, das doch jede Obrigkeit machen kann„ zu einem göttlichen Recht auf der Kanzel gemacht haben. Bei diesen Stiftungen aber sind die Geistlicheu die „rechten Testamentsfälscher, die bei dem, dass sie vorgegeben haben, es geschehe in Gutem zum Heil der Menschenseelen, ihren Geiz untergeschoben haben.“ Zwingli gibt schliesslich den Rat: „Eine Obrigkeit soll warten, bis die Widem ohne einen Besitzer sind, und dann mit Gott verwalten; damit wird gemeine Gerechtigkeit gehalten und Niemand zu Argem verleitet.“ — „Die sich nicht erkennen wollen, wird Gott wohl mit ihnen handeln. Darum man mit ihren Leibern keine Gewalt vornehmen soll, es wäre denn, dass sie so ungestaltig fahren, dass man dess nicht ent-

behren möchte" (Art. 65). „Man soll sich allein an das Wort Gottes halten, das allein vorbringen; es wird wohl wirken. Denn Christus wird seinen Feind, den Antichrist, mit dem Atem seines Mundes umbringen." Erst im Notfalle, wenn die Feinde des des Wortes Gottes, trotzdem, dass sie der Wahrheit nicht zu widerstehen vermögen, dennoch die Lehre Gottes hindern wollen durch Verschwörung, Aufruhr, Aufstachlung, soll man den Feinden Gottes Schweigen gebieten. — „Es sollen alle geistlichen Vorgesetzten sich eilends niederlassen und das einige Kreuz Christi (nicht die Kisten) aufrichten; oder aber sie gehen unter: die Axt steht am Baum" (Art. 66). Diese Pflicht schärft Zwingli um so mehr ein, je mehr man ihm entgegenhält, die Fürsten nehmen doch das Wort Gottes nicht an. „Sie habens allweg zum mehren Teil zuletzt angenommen; und wächst die Lehre Gottes nicht von den hohen Häuptern herab, sondern von den kleinen Verschmähten wächst es bis an die Häupter, damit man die Stärke des Worts erkenne, dass die hohen pochenden Gewaltigen nicht haben mögen davor sein, sondern sind mit ihrer Schmach überwunden, damit die göttliche Weisheit und Kraft erscheine... Wo das Licht kommt, da flieht die Finsterniss; wo die Wahrheit, da flieht die Lüge; wo sich Gott aufthut, da muss der Teufel weichen; wo das Wort Gottes, das nicht falsch gleisst, sich aufthut, da muss die Gleissnerei weichen." Man soll sich nicht bange machen lassen vor einer drohenden Sintflut, sondern sprechen: Herr, dein Wille geschehe! Das Hereinbrechen einer Sintflut sei weder zu glauben noch zu fürchten; gewöhnlich haben die Sterndeuter mit ihren Prophezeiungen fehlgeschossen; darum ist zu hoffen, „sie werden es wieder also treffen und erlernen, dass Gott der Herr ist." — Im letzteu 67. Artikel erbietet sich Zwingli noch weiter sich zu verantworten über Zinsen, Zehnten, ungetaufte Kinder und Firmung. Kurz entwickelt er seine Ansichten, die Probleme mehr nur andeutend, als bis ins einzelnste ausführend und lösend. Ueber die Zinsen, in Betreff deren er bald Gelegenheit bekommen sollte zu genauerer Erörterung, wie über die Zehnten, stellt er die Frage dahin, ob sie ein Fruchtkauf seien oder nicht und ob sie nach der Lehre Christi mit Gott gekauft werden können. Er, Zwingli, wolle nicht Zinsverweigerung, „sondern, alldieweil eine Obrigkeit Wucherer duldet, so ist er schuldig den Wucher zu bezahlen, der ihn auf sich nimmt, vielmehr, der Zins auf sich geladen hat." Bei den Zehnten unterscheidet Zwingli zwei Arten, 1., solche Zehnten, die von Laien

sind und von Laien herkommen und nicht von der Kirche erkauft sind; 2., die Zehnten der Gotteshäuser oder Kirchen. Von den erstern will er nicht reden, sondern nur von den letzteren und dem grossen Missbrauch, der damit getrieben wird, „damit den armen Wächtern ihre Nahrung, die ihnen genommen und mit Gewalt entzogen ist, wiederum würde.“ Nicht in seinem eigenen Interesse will Zwingli dagegen sprechen; denn er darf von sich bekennen, „dass ich keines Lasters lediger bin denn des Geizes.“ Was endlich die ungetauften Kinder betrifft, so ist Zwingli nach seiner eigenen Aussage von den „Kappenzipflern“ angegriffen worden, weil er es für „glaublicher“ erklärt habe, dass sie nicht verdammt sind, als dass sie verdammt sind. Er verteidigt seine Ansicht kurz dahin, dass er nur von solchen Kindern geredet habe, die von christlichen Eltern geboren sind, und seine Ansicht auch nur für glaublicher ansehe, im übrigen es dem unbekannten Urteil Gottes überlasse.

Den Schluss des ganzen Werkes bildet dann das ausdrückliche Zeugniss Zwinglis, dass er überhaupt in den Schlussreden und ihrer Auslegung nur das gesagt habe, was ihm aus der h. Schrift als Wahrheit zur Erkenntniss gekommen sei. Sollte er in der Wahrheit geirrt haben, so ist er gerne bereit, sich belehren zu lassen, aber einzig und allein aus der h. Schrift selber. „Denn ich mich auch entbiete, die dunkle Schrift nicht aus meinem Kopf mit unnützem Geschwätz zu bewähren und muss die Schrift mein und aller Menschen Richter sein und der Mensch ist nicht Richter über das Wort Gottes; in Hoffnung, Christus, der die Wahrheit ist, werde sein Wort nicht lassen unterdrückt werden, sondern den Schein seiner Gnade uns armen Sündern je mehr durch es öffnen. Dem sei mit dem Vater und heiligen Geist, Einem Gott, Lob und Ehre und Dank gesagt in Ewigkeit. Amen.“

Zwinglis Schrift war mit Recht von seinen Freunden mit der grössten Spannung erwartet worden;[1]) er selbst hatte versprochen, in ihr „eine Sammlung aller der Meinungen zu geben, welche heute Gegenstand des Streites sind.“[2]) Hatte am 29. Jan. 1523 sich nur für einzelne Punkte Gelegenheit zu gründlicher Erörterung geboten, so wurde dieser Mangel für das Urteil und die

[1]) Vgl. die Briefe an Zwingli von B. Haller VII, 288. 294; von Weiss aus Crailsheim VII, 291, von Oekolampad VII, 305.

[2]) Zwingli an Werner Stein nennt das Werk VII, 275 „veluti farrago omnium opinionum, quae hodie controvertuntur.

Verständigung des Volkes jetzt in der Auslegung der Schlussreden vollständig ergänzt; andererseits aber fand die theologische Entwicklung des Reformators und seine literarisch-theologische Thätigkeit in dieser Schrift nun einen ganz bestimmten Abschluss. Johannes Oekolampadius und mit ihm wohl die ganze Anhängerschaft Zwinglis hatte von der Arbeit des Züricher Meisters eine so gründliche Beweisführung erwartet, „dass die Gegner vollständig niedergeworfen werden und verstummen mussten." [1]) In der That konnte sich jetzt nach allen Seiten der Bewegung hin das öffentliche Bewusstsein, sofern es nicht zum voraus durch irgendwelche Interessen gegen Zwingli eingenommen war, über die ganze Tragweite der vorliegenden kirchlich-religiösen Streitfragen orientiren und sich darüber klar werden, worin das Wesen der neuen Lehre, die eigentlich die alte war, bestehe im Gegensatz zu der Lehre der „Päpstler", deren Neuheit die Auslegung eben in ein grelles Licht zu setzen verstand, und ob Zwingli für seine Lehre mit Recht das Zeugniss der h. Schrift, auf das er sich berief, in Anspruch nehmen dürfe. Dies war um so mehr ermöglicht, da die Schrift nicht nur ein würdiges Zeugniss der wissenschaftlichen Schlagfertigkeit und gründlichsten Beherrschung des Stoffes ausstellte, sondern, bei aller Tiefe lebendig in der Sprache des Volks geschrieben, [2]) auch durch die Wärme des glaubens- und überzeugungsvollen Vortrags die Gemüter zu ergreifen und festzuhalten durchaus geeignet war. Weil die Auslegung demnach als umfassende Rechtfertigung und Verteidigung Zwinglis für ihn und für das Volk die Bewegung zu einem bestimmten Ruhepunkte führte, war sie auch für die Zukunft von der grössten massgebenden Bedeutung. Auf einzelne Fragen des christlichen Lebens in Glauben und Sitte war Zwingli schon vorher schriftstellerisch eingegangen, je nachdem ihn dazu der einzelne Fall oder Notstand getrieben hatte, und er hatte hiebei für diese einzelnen Fragen seine Ansicht in gründlicher Erörterung jedesmal theologisch aus der h. Schrift zu begründen sich bemüht, beziehungsweise mit diesen Mitteln die gegnerische Anschauung zurückgewiesen. In den Schlussreden ferner hatte er unter Bekämpfung der päpstlichen Lehre seine Gesammtansicht

---

[1]) Oekolampad. an Zwingli VII, 301.

[2]) Zwingli an Werner Stein VII, 275. — Auch in Betreff der Gewandtheit Zwinglis im Gebrauch der einheimischen Sprache zeigt sich unläugbar ein grosser Fortschritt.

dem Volke vorgelegt; aber, wie es die Natur der Darstellung derselben in der Form von Sätzen mit sich brachte, war er zunächst den gründlichen Beweis für seine Behauptungen schuldig geblieben. Diese fügte er nun hinzu und gab dadurch dem neuen Glauben zugleich eine neue Glaubenswissenschaft, eine neue Theologie, welche sich nach dem Masse der Schlussreden selber auf das Gesammtgebiet christlichen Glaubens und christlichen Lebens erstreckte. Das äussere Band der Auseinandersetzung war die Folge der Artikel selber, denen allerdings im grossen Ganzen, wie noch mehr in den einzelnen Gruppen ein innerer Zusammenhang nicht fehlte. Aber aus diesem Grunde liess das Werk noch die notwendige Form der geschlossenen Einheit eines innerlich gegliederten systematischen Zusammenhangs und einer auch äusserlich bestimmt hervortretenden principiellen Entwicklung vermissen; dieses tritt auch in der öfteren Wiederholung desselben Gegenstandes klar zu Tag. Nichts desto weniger ist die ganze Schrift durchaus einheitlich abgefasst. Diese Einheit wird repräsentirt einmal durch den Schriftbeweis, der in Verteidigung und Angriff principiell alle Ausführungen umspannt, sodann durch das eigentümliche Gepräge, welches der Geist Zwinglis in Formung und Führung des Schriftbeweises demselben aufdrückt, und endlich durch das Erscheinen gewisser theologischer Grundbegriffe und Grundanschauungen, welche allmählich in immer grösserer Bestimmtheit und Schärfe hervortreten und von da an ein charakteristisches Merkmal der Theologie Zwinglis bleiben. Hieher ist zu rechnen Zwinglis Erörterung über die „Fürsichtigkeit“ Gottes im Zusammenhang mit seiner ganzen Gotteslehre, über die Sakramente, insbesondere das Abendmahl, über Sünde und Glauben, über Gesetz und Evangelium u. s. w. Wo daher die Zukunft eine weitere Entwicklung der Theologie Zwinglis im Ganzen wie im Einzelnen herbeiführen und nötig machen konnte oder musste, durfte sie anknüpfen an die theologischen Grundgedanken und Grundzüge, welche in der Auslegung der Schlussreden schon mehr oder minder bestimmt herausgearbeitet waren und nun zu weiterer Bildung und schärferer Formulirung als Material vorlagen. In Anbetracht der grossen Bedeutung, welche diesem grössten Werke des Züricher Reformators zukommt, ist auch die geschichtliche Darstellung der theologischen Entwicklung Zwinglis fernerhin vor die Aufgabe gestellt, auf den Zusammenhang des Inhaltes der späteren theologischen Schriften desselben mit dieser ersten umfassenden Arbeit ihre besondere

Aufmerksamkeit zu richten und soweit es möglich ist, den Nachweis darüber zu führen, wo und in welcher Hinsicht von den wissenschaftlich-theologischen Grundanschauungen aus, wie sie in der Auslegung der Schlussreden ausgebildet erscheinen, sich eine Weiter- beziehungsweise Umbildung in der Theologie Zwinglis vollzogen habe.

II. Zwinglis theologische Thätigkeit im Zusammenhang mit der Durchführung der Reformation in Zürich.

A. Die Vorläufer der zweiten Züricher Disputation.

1. Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit.

Der Erfolg, den Zwingli in der ersten Disputation zu Zürich am 29. Jan. 1523 für sein Werk und über die Vertreter der päpstlichen Kirche errungen hatte und dessen Vervollständigung, Befestigung und Begründung die Herausgabe der Erklärung seiner Schlussreden dienen sollte, blieb bei der theoretischen Zustimmung zu den von ihm auf Grund der h. Schrift entwickelten Anschauungen nicht stehen, sondern führte alsbald und schon zu der Zeit, als Zwingli die Auslegung seiner Schlussreden ausarbeitete, und dann unmittelbar nachher zu mannichfachen Aenderungen und Neuordnungen in der Praxis des kirchlichen Lebens, die teils von Einzelpersonen, teils und noch mehr von der Obrigkeit ausgiengen.[1]) Fühlbar machten sich vor allem die gewaltigen Stösse, welche Zwingli zuerst gegen den Cölibat und im Zusammenhang damit gegen das Vertrauen auf die Verdienstlichkeit des Ordens- und Priesterstandes und aller „eigenrichtig“ erwählten Werke, sowie gegen die bevorzugte Stellung der Geistlichkeit im ganzen öffentlichen Leben geführt hatte. Die Schärfe, mit welcher Zwingli den Widerspruch aufgedeckt hatte, welcher bestand zwischen der thatsächlichen, missbräuchlichen, ja unsittlichen und dennoch von der geistlichen Obrigkeit in Schutz genommenen Lebensführung der Geistlichen und ihrem eigentlichen Beruf als Boten des Evangeliums, Hirten und Vorbilder der Herde, war so schneidig, die Begründung der Notwendigkeit einer wesentlichen

---

[1]) Im allgemeinen ist hierüber zu vergleichen Mörikofer a. a. O. I, S. 166 ff. und Wirz a. a. O. II, S. 93.

Umgestaltung in Amts- und Lebensführung bei der Geistlichkeit so schlagend, dass die praktischen Folgerungen, die hieraus gezogen werden konnten, unmöglich lange ausbleiben durften. Priester traten in die Ehe, darunter sogar einer mit einer Nonne, die dem Kloster am Oetenbach, dessen Einwohnerinnen Zwingli erst im Jahr zuvor seine Schrift über „Gewissheit und Klarheit des Wortes Gottes" gewidmet hatte, entlaufen war. In diesem Kloster selber kam es zu Unruhen [1]), welche den Rat zum Einschreiten veranlassten. Den Predigermönchen wurde die Wirksamkeit an diesem Kloster untersagt und ihnen in dem Leutpriester an St. Peter, Leo Jud ein Seelsorger bestellt; den Nonnen wurde der Austritt aus dem Kloster erlaubt oder der Verbleib in demselben unter der Bedingung auch fernerhin gestattet, dass sie das Ordensgewand ablegen und die ordentliche öffentliche Predigt besuchen. Insbesondere drang auch das, was Zwingli in der Auslegung der Schlussreden gegen die Ausstattung von Stiftern mit weltlicher Macht und weltlichem Besitz vorgebracht hatte, bald und tief in das Bewusstsein sowohl derer, die zins- und zehntenpflichtig [2]) waren, ein, als auch derer, welche diese Einkünfte genossen, sofern sie der Lehre Zwinglis anhiengen; der Widerwille gegen die bisherigen Verhältnisse war noch gesteigert worden durch den schändlichen Missbrauch, mit welcher einzelne Genussberechtigte ihre Einkünfte zu einem wüsten Genussleben verschwendeten. [3]) Trotz des Widerstandes, den Zwingli bei einigen am Alten hängenden Amtsgenossen erfuhr, wusste es Zwingli in freundlicher Verbindung mit dem Rat durchzusetzen, dass nach mannigfacher Anregung im Laufe des Sommers eine gründliche Reformation des Chorherrnstiftes am Grossmünster zu gunsten des Kirchen- und Schulwesens, sowie der Armen- und Krankenunterstützung beschlossen wurde, welche dann allmählich in den nächsten Jahren in ruhiger, echt reformatorischer Entwicklung zur Ausführung gelangte. Zugleich wurde auch begonnen, an eine Neugestaltung des Gottesdienstes Hand anzulegen; wenigstens wurde durch den Leutpriester Leo Jud ein neues Taufformular geschaffen [4]), das übrigens später noch durch Zwingli

---

[1]) Egli, Aktensammlung zur Züricher Reformation 1519—1531. Zürich 1879. Nro. 345. 346. 348. 366. 399.

[2]) Vgl. Egli a. a. O. Nro. 368. 425. 426.

[3]) Egli a. a. O. 372. Der Brief des Johannes Widmer. Im Auszug auch bei Mörikofer a. a. O. I, S. 168 ff. und Wirz a. a. O. II, S. 86 ff.

[4]) Zw. WW. II, 2 S. 224 ff.

selber, der den alten päpstlichen Sauerteig gründlicher ausfegte, eine nochmalige Aenderung im Sinne der Vereinfachung erfuhr. Inzwischen hatte auch Zürich, wesentlich wohl unter dem starken Einfluss Zwinglis fortgefahren, sich von allem „Herrendienst" frei zu erhalten in der wohl begründeten Einsicht in das sittliche und materielle Verderben, welches das Reislaufen und Pensionennehmen nach sich zog.[1])

Diese Vorkommnisse in Zürich erregten aber bei dem grössten Teile der Eidgenossen den heftigsten Unwillen, besonders bei dem Teil derselben, welcher vom Reislaufen und Pensionenwesen nicht hatte lassen wollen: dazu wusste der Generalvicar Johann Faber[2]) durch perfide Aufreizung den Hass noch zu steigern. Gerüchte über die grösste Verwirrung in Zürich und insbesondere die schändlichsten Verläumdungen gegen die Person Zwinglis[3]) wurden in Umlauf gesetzt und geglaubt. Die Tagsatzung zu Baden beschäftigte sich mit der Angelegenheit und, ohne Zwingli selber darüber zu hören, beschloss dieselbe auf Grund der Aussage, dass „Zwingli in Zürich gepredigt habe, wir Eidgenossen verkaufen das christliche Blut und essen das christliche Fleisch u. s. w." [4]), „dass die evangelischen Lehren und Neuerungen verhindert und in Verbindung mit den anderen Eidgenossen abgeschafft werden sollen".[5]) Dieser Beschluss wurde sogar sammt seiner Begründung in den Abschied der Tagsatzung aufgenommen und den einzelnen Kantonalbehörden mitgeteilt. Sobald Zwingli davon erfuhr — und es wird davon wohl sogleich Mitteilung gemacht worden sein, — gab er seine „Entschuldigung etlicher Huldrychen Zwingli zugelegter Artikel doch unwahrlich" [6]) an die inzwischen in Bern seit dem 6. Juli versammelte eidgenössische Tagsatzung heraus.

Zwingli geht in dieser kurzen Schrift von der gegen ihn vorgebrachten Beschuldigung aus, um durch eine offene Darlegung

---

[1]) Egli a. a. O. Nro. 336. 350. 352, insbesondere 371. Auch bei Mörikofer a. a. O. I, S. 172 u.

[2]) Vgl. Fabers Vorhersagung: „Jetzt geht es über die Geistlichen; hernach wird es über die Junker gehen." — Zu Fabers Wirksamkeit vgl. Wirz a. a. O. II, S. 89 ff. Horawitz a. a. O. S. 72 ff.

[3]) Diese Verläumdungen nennt der ehrliche Zwingli selber mit Namen in seiner Entschuldigung WW. II, 2 S. 301 u. f.

[4]) Vgl. Zwingli selber WW. II, 2 S. 300 ob.

[5]) Ludwig Tschudi an Zwingli VII, 302. — Zwingli hat natürlich davon vor Ankunft des Briefes von Tschudi erfahren.

[6]) WW. II, 2 S. 299 ff.

seiner Wirksamkeit auf der Kanzel die Nichtigkeit und Ungerechtigkeit derselben zu beweisen. Wie er nämlich selber erzählt, hat er, nachdem es ihm versagt gewesen, vor der Tagsatzung selber sich zu verantworten, den grossen Rat gebeten, sich vor demselben rechtfertigen zu dürfen, und das Ergebniss dieser Selbstverteidigung ist nun eben das, was Zwingli in seiner Entschuldigung den Ratsboten der gemeinen Eidgenossenschaft vortragen will. Zwingli bekennt frei, dass er die Laster, die in unserer Zeit immer mehr zunehmen, in der Predigt ernstlich strafe, „voraus das Laster des untreuen Gabennehmens und Hintergangs der gemeinen Regimenten, fast an allen Höfen und Landen gebräuchlich, auch das Laster des Kriegens um Geld, doch nicht mit meinem, sondern mit Gottes Wort." Doch wenn er so tadle und einen Vergleich der Einfachheit der Sitten der Vorfahren mit der Pracht der Gegenwart anstelle und die Hauptlaster namhaft mache, habe er dazu weder dieses noch jenes Volk mit Namen genannt, sondern insgemein gesprochen, wie es einem Hirten gezieme. So habe er sich auch gegenüber den Eidgenossen gehalten, da es ihm von Kindheit an zuwider gewesen sei, wo man von unserem Vaterland übel geredet habe. „So ich aber je härtiglich hab wollen strafen und auf die Laster fürderlicher dringen, hab ich weder Dalmatier noch Engelländer benamset und habe solches in einem stäten Brauch. Wiewohl ich darin nicht mithellen (mitstimmen) will mit denen, die da sagen, man solle an der Kanzel Niemand nennen; das hat Gott nie geboten, aber der Papst; bin doch nichts desto weniger der Meinung, dass man das Wort Gottes mit Frevel nicht verhasst machen soll. Als ich aber im zweiundzwanzigsten vergangenen Jahr in der Fasten von dem Fleischessen gepredigt, habe ich unter anderen Worten auch diese geredet: Es schilt mancher das Fleischessen übel und hält es für eine grosse Sünde, das doch Gott nicht zu einiger Zeit verboten hat; aber Menschenfleisch verkaufen und zu Tod schlagen hält er nicht für eine grosse Sünd." Dabei habe er aber, wie man vor dem Rat ihm habe bezeugen können und müssen, weder Eidgenosssen noch Landsknechte genannt. Der Charakter der Predigt bringe es mit sich, dass man auch in tadelnden Worten in das Allgemeine hineinrede, deswegen geschehe es auch heut zu Tage noch in der Predigt und habe er es immer im Brauch, in solchen Fällen, um Missverständnissen vorzubeugen, zu sagen: Frommer Mann, nimm dich dess nicht an. Er bedürfe zwar dieser Entschuldigung eigentlich gar nicht; denn nicht gethan

haben sei die beste Entschuldigung. Wenn er sich dennoch entschuldige, so geschehe es zu gutem, freundlichen Bericht der Sache. Er habe in der letzten Zeit unglaubliche Lügen über sich ergehen lassen müssen, ohne sich darum zu betrüben, sondern allweg gedacht: der Jünger ist nicht über den Meister; hat man über Christus gelogen, was Wunder, wenn man über dich lügt. Das Amt eines Predigers sei aber, den Lastern entgegenzutreten und sie zu offenbaren, „oder aber das Blut der Umkommenden wird erfordert von seinen Händen.“ So will Zwingli auch jetzt die Wahrheit mannhaft an den Tag bringen, auch wenn man ihn einen Ketzer schelte. Weil seine Gegner etwas Wahres gegen ihn nicht vorbringen können, um seine Ketzereien zu erweisen, so kehren sie sich zu der Unwahrheit, um ihn zu verläumden. Zwingli führt nun die bösartigen Gerüchte, die über ihn, seine Predigt und seinen Lebenswandel ausgesprengt worden sind, nach einander auf, um sie gründlich zu widerlegen. Er erklärt aber hiebei ausdrücklich, dass es ihm hiebei nicht sowohl um seine eigene Ehre, als vielmehr um die seiner Stadt Zürich zu thun sei. „Denn ein trefflicher Spott wäre das der so herrlichen christlichen Stadt, wo sie einen Buben, der solche Untugend an sich hätte, duldeten, geschweige einen, der dem Gotteswort und gemeinem Heil der Menschen vorgesetzt ist.“ Doch: „die Menschen mag man wohl umbringen; aber das Wort Gottes bleibt ewig; und muss Himmel und Erd eher krachen, denn der Worte Gottes eines möge vergehen. Demnach ist meine demütige Bitte an eure Weisheit: so fürhin die an mich etwas zu sprechen hätte, oder jemand etwas wider mich hätte, dass er sich nicht beruhigen möchte; der oder die suche mich vor meinen Herren zu Zürich, da ich als ein Chorherr Bürger bin, dazu ein geborener Toggenburger und Landsmann zu Schwyz und Glaris und hab nach der Sorg des Gottesworts für kein Volk ernstlichere Begierd, dass es in Gottes Huld gebracht werde und lebe, denn für eine löbliche Eidgenossenschaft, mit der ich auch etwan in Gefährden gestanden [1]) und noch bereit bin zu stehen, wo das die Notdurft heischen würde. Soviel aber die Lehre Christi antrifft, begehre ich keinen andern Schirm von jemand, denn dass man mich vom heiteren Wort Gottes nicht lasse dringen; so soll männiglich, ob Gott will, sehen, dass ich nie etwas gelehrt habe, seit ich das Evangelium Christi ergriffen, dess Grund ich nicht vor wohl besehen habe, soviel mir denn Gott gegönnet hat.“

---

[1]) Eine Erinnerung an seine Erlebnisse als Glarner Feldprediger.

Obwohl diese Entschuldigung Zwinglis mit den im strengeren Sinne theologischen Ansichten desselben in keinem unmittelbaren Zusammenhang steht, so ist sie doch auch für seine theologische Anschauung im weiteren Begriff aus dem Grunde charakteristisch, weil sie den engen Zusammenhang überaus deutlich zu erkennen gibt, in welchem bei ihm in seiner Anschauung, wie in seiner Wirksamkeit seine patriotisch-politische und seine religiös-christliche Richtung zu einander stehen und zusammenwirken. Zwingli gibt darum hier, wie auch anderweitig darauf hingewiesen worden ist[1]), einen weiteren Beitrag zur Erklärung seiner 37. Schlussrede, und zwar sowohl insofern, als er selber sein politisches Wirken im Interesse der evangelischen Unabhängigkeit Zürichs von auswärtigen Mächten, insbesondere der angemassten Macht des Papstes bespricht — denn gegen diese richtet sich doch faktisch sein Eifer, — als auch insofern, als er sich selber für seine Thätigkeit im Interesse des ungetrennten religiös-christlichen und sittlich-politischen Wohlergehens seiner Mitbürger frei und offen dem Urteil seiner rechtmässig vorgesetzten Obrigkeit unterstellt. Zugleich ist nicht uninteressant, was Zwingli als Grundsatz in Betreff der Behandlung von Lastern und Gebrechen von der Kanzel aus aufstellt, nämlich die Pflicht, sich aller unmittelbar persönlichen Angriffe so sehr als möglich zu enthalten.

Doch für die Erkenntniss der theologischen Entwicklung Zwinglis ungleich wichtiger ist die andere Schrift, welche aus diesem Kampf gegen die Verläumdung Zwinglis und der Stadt Zürich hervorgegangen ist. Früher nämlich, nachdem Zürich grundsätzlich mit der Lehre der römischen Kirche gebrochen hatte, begann eine Richtung sich zu regen, welche mit der Abwerfung des Joches römischer Lehre auch äussere Einrichtungen abzuschaffen anstrebte, welche allerdings mit dem äusseren Vermögensbestand und mit den äusseren Ordnungen der Kirche im wesentlichen Zusammenhange standen und deren Beseitigung, soweit sie möglich war, ein äusserst besonnenes Vorgehen erforderte. Zu der inneren Freiheit forderte man auch die Befreiung von äusseren Lasten, wie Zinsen und Zehnten und nicht bloss in den gebräuchlichen Beziehungen zur Kirche, sondern überhaupt.[2]) Diese Forderung war in sofern nicht unberechtigt und konnte sich auf Zwingli selber berufen, als er in den Schlussreden selber (34 ff.)

[1]) Usteri, lit. Anhang zu Hess' Leben Zwinglis S. 385.

[2]) Vgl. über diese Bewegungen Egli a. a. O. Nro. 355. 368 und sonst.

der geistlichen Gewalt alles Recht zu äusserer Machtstellung in Geld und Gut abgesprochen hatte. Zwingli hat wohl nicht ohne Grund in den Schlussreden und ihrer Auslegung eine nähere Erörterung über diese Belastung bezw. Entlastung sich vorbehalten. Er hielt deshalb am Johannistag, demselben Tag, an welchem er in der Tagsatzung zu Baden unverhört verurteilt wurde, in Zürich seine Predigt „von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit", um durch eine principielle Erörterung auf Grund der h. Schrift ein ruhiges Urteil über diese Punkte einzuleiten. Die Stimmen, welche eine radikale Aenderung der hieher bezüglichen ökonomischen und finanziellen Verhältnisse forderten, waren offenbar vereinzelt und damals auf jeden Fall keine Gefahr für eine vernünftige Entwickelung und Bereinigung in Zürich vorhanden, vielmehr befand sich in Zürich alles in friedlicher Stimmung.[1]) Aber der Hass der Feinde Zwinglis und Zürichs übertrieb das, was etwa an radikalen Aeusserungen vorgekommen war, ins masslose, so dass, als in Bern am Anfang Juli die Tagsatzung zusammentrat, das Berner Mitglied derselben, Caspar von Mülinen folgende Aufforderung an die Tagsatzung stellen konnte[2]): „Liebe Eidgenossen, wehret bei Zeiten, dass die lutherische Sache mit denen, so damit umgehen, nicht Ueberhand gewinne. Denn ihre Prädicanten haben sie in ihrer Stadt (Zürich) dahin gebracht, dass, so es die Herren gerne wenden wollten, sie es nicht vermöchten. Und ist darzu gekommen, dass einer in seinem eigenen Hause nicht sicher ist; er bedurfte, dass er andere zu ihm nähme, die mit Harnisch wehrten, damit ihm nichts geschehe. Und hat die Sache sich also eingerissen, dass die Bauern auf dem Land nicht Zins noch Zehnten mehr geben wollen; und sei eine solche Zweiung in der Stadt und auf dem Land, dergleichen nie gehört ist." Solche Gerüchte haben nun offenbar auch in Bern die vorher der Sache Zwinglis nicht ungünstige Stimmung[3]) verschlechtert, insbesondere unter den Patriciern, welche von der Weiterverbreitung der Neurung bei ihren

---

[1]) Vgl. die Versicherung Zwinglis WW. I, 427 und ebendaselbst Anmerkung. — Egli a. a. O. Nro. 432.

[2]) Vgl. Egli a. a. O. Nro. 370. Egli vermutet wohl richtig, dass die Aeusserung aus einem Verhör stamme. — Zwingli WW. I, 427 Anm.

[3]) Berthold Haller an Zwingli VII, 294: Die Opposition in Bern gegen das Auftreten des Bischofs von Lausanne (doch noch kein Beweis für die günstige Stimmung gegen Zwingli). Eher: WW. I, 426. Anm. 6 und Haller an Zwingli VII, 206. Vgl. Wirz a. a. O. I, S. 377 — 426.

ohnedies hochgespannten conservativen und politischen Interessen[1]) eine Schädigung ihrer politischen und ökonomischen Stellung befürchteten. So kam es in Bern, wahrscheinlich unter Aufreizung des Zwingli überaus feindselig gesinnten Luzern[2]), bei der Tagsatzung zu dem einer Achterklärung vollkommen gleichwertigen Beschluss gegen Zwingli, ihn gefangen zu nehmen, wo er sich auf eidgenössischem Gebiet antreffen lasse.[3]) Diese Umstände bewogen Zwingli, seine Predigt „von göttlicher und menschicher Gerechtigkeit"[4]) im Druck herauszugeben mit einem öffentlichen Sendschreiben an den der Reformation wohlgesinnten, hochangesehenen Propst Nicolaus von Wattenwyl[5]) in Bern, an den zu gleicher Zeit ein Privatbrief in Angelegenheit der Person Zwinglis und der Reformation abgieng.[6])

Zwingli begrüsst in der Widmungsschrift an Propst Nicolaus von Wattenwyl im Namen aller Christen den Fortgang des Evangelium's zu Bern, insbesondere aber die Bekehrung Wattenwyl's zu demselben. Da die hohe Stellung und das vornehme Geschlecht des Propstes für denselben eher ein Hinderniss als eine Förderung zum Evangelium sein musste, so sieht Zwingli in der Hinwendung Wattenwyls zum Evangelium die überwältigende Macht desselben und bekennt im Anschluss an seine längst zuvor ihm zur Gewissheit gewordene Ansicht, dass alles Gute, insbesondere der Glaube, von Gott komme: „Diese Dinge alle hätten Dich ohne Zweifel zu der freien Erkenntniss des Evangelii nicht lassen kommen, wo nicht Gott sonderlich gezogen hätte Dich und alles Volk bei euch. O wie wahr ist das Wort Christi: es kommt

---

[1]) B. Haller an Zwingli 28. Jan. 1522 VII, 189 (Klage Hallers über die Unempfänglichkeit der Patricier für's Evangelium); sodann VII, 287 vom 8. April 1523: reluctantur nobiles censibus annuis et decimis faventes. Dieser Brief Hallers enthält mit Bezug auf den Zins eine Anfrage über die Erklärung von Matth. 5, 42.

[2]) Die Feindschaft Luzerns schildert Myconius in seinen Briefen. Vgl. Wirz a. a. O. I. S. 426 ff.

[3]) Ludwig Tschudi an Zwingli VII, 302. Zwingli an Nicolaus von Wattenwyl Stud. u. Kritiken. Jahrg. 1863. S. 539.

[4]) WW. I, 425—458.

[5]) Vgl. über N. v. Wattenwyl Rüetschi in den theol. Stud. u. Krit. 1862. S. 536 ff. und WW. Zwinglis I, S. 429 Anm. a.

[6]) Studien und Kritiken a. a. O. S. 539—545. — Dieser Brief enthält zunächst eine Verteidigung gegen die gemachten Vorwürfe, welche wörtlich übereinstimmt mit der Entschuldigung, sodann aber zugleich merkwürdige Ratschläge zu dem Plan, eine schweizerische Provinzialsynode einzuberufen, mit dem sich, scheint es, Wattenwyl trug.

Niemand zu mir, es habe ihn denn mein himmlischer Vater gezogen. Der wirkt alle Dinge in allen Menschen; dem sollen wir alle um eures Glaubens willen Lob und Dank sagen in die Ewigkeit". Gemeinsamkeit und Brüderlichkeit in der Angehörigkeit an Christus treibt Zwingli, dem neugewonnenen Freunde die Predigt von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit zu übersenden, doch zugleich auch die üble Nachrede zu widerlegen, die über Zürich im Schwange gehe. Dass das Evangelium so vielen Widerstand zu besiegen habe, will Zwingli nicht wundern; er meint vielmehr, das müsse so sein, damit das Evangelium seine überwindende Siegeskraft offenbaren könne. „Hierin wirst du sehen, dass das Evangelium nicht wider die Obrigkeit ist, dass es um zeitlichen Gutes willen nicht Zerrüttung gebietet, sondern eine Befestung ist der Obrigkeit, die recht weist und einig macht mit dem Volk, sofern sie christlich fährt nach der Mass, die Gott vorschreibt". So spricht auch diese Widmung den religiösen Grundgedanken Zwingli's ebenso klar als schön aus.

Die Predigt selber, deren Einleitung kurz die Nothwendigkeit ihres Erscheinens durch die Unklarheit der Meinungen rechtfertigt, zerfällt in zwei Theile, einen theoretischen, welcher den wesentlichen Unterschied der beiden Arten von Gerechtigkeit, und einen praktischen, welcher das praktische Verhalten und einzelne praktische Verhältnisse auf Grund dieses Unterschiedes erörtert. Unter göttlicher Gerechtigkeit können wir nun um so weniger nur die gewöhnliche Beschreibung derselben verstehen, dass Gott einem jeden das Seine gebe, als wir von unserer Seite auf Gottes Gaben keinen Anspruch haben. Vielmehr ist Gott „dergestalt gerecht, dass er der unversehrte Brunn ist aller Unschuld und Frömmigkeit und Gerechtigkeit und alles Guten; denn er ist die Gerechtigkeit, Frömmigkeit und alles Gute wesentlich . . die Wahrheit selbst . . das ewige Gut". Diese lautere Gerechtigkeit Gottes ist erkennbar aus seinem Worte und zeigt sich über die menschliche soweit erhaben, als der Himmel über der Erde ist, so dass wir zu seiner Gerechtigkeit nicht zu gelangen vermögen. „Dennoch aber fordert Gott, dass wir sein sollen, wie er, wo wir anders bei ihm zu wohnen begehren". Dazu gehört aber insbesondere nach den Worten Christi Matth. 5, 8 ein reines Herz. „Was ist nun ein rein Herz oder welches ist rein? Keins auf Erden; denn welches hat an ihm, dass es nicht eigennützig sei, selbstschätzig oder dass es allenthalben unbefleckt sei, was doch Gott schlechterdings haben will?" Darum „müssen an

dieser Gerechtigkeit Gottes alle Menschen erliegen . . Diesen unsern Jammer und Ohnmacht hat Gott gesehen und sich darüber erbarmt und Mittel gefunden, damit seine Gerechtigkeit versöhnt werde für uns, dass wir bei ihm zu wohnen vermöchten, und hat darum seinen Sohn lassen Mensch werden, von der reinen Magd Maria ohn alle Sünde vom heiligen Geist empfangen, damit sein Herz, das ohne alle sündliche Anfechtung war, allenthalb rein wäre. Und so er aber, der unschuldig war, für uns schuldige Sünder den Tod leidet, so bezahlt er für uns die so schöne Gerechtigkeit Gottes, der sonst kein Mensch genug thun kann. Das ist das Evangelium. . . Darum müssen wir zu aller Zeit durch den einigen, gerechten, unschuldigen Christum Jesum zu Gott kommen". So gewiss nun aber der Sohn Gottes das Pfand unseres Heils und der Gnade Gottes ist und wir darum an uns selber und an der Möglichkeit verzweifeln müssen, das zu erreichen, was Gott von uns fordert, nicht aber an dem, „der all unser Arbeit und Bresten getragen, bezahlt und versöhnt hat", so gewiss fordert doch Gott diese Unschuld, diese Gerechtigkeit, die er selber ist, von uns; „denn Gott ist nicht den Tyrannen gleich, die treffliche Gesetze vorschreiben, sie aber nicht halten". Diese Gerechtigkeit Gottes, der allein mit Recht der Name der Gerechtigkeit zukommt, beschreibt nun Zwingli vorzugsweise nach der Bergpredigt in zehn Beispielen, aus denen die Erkenntniss des Wesens der sittlichen Vollkommenheit, der reinen Moralität im Unterschied von der blossen Legalität klar hervorleuchtet. Diese Forderungen der Vollkommenheit sind nun nicht etwa ein „Rat", wie die „Päpstler" sagen, sondern ein „Geheiss", ein „eigentliches Gebot" Gottes, eine „Offenbarung seines ewigen Willens". Nur ist dabei streng im Auge zu behalten, dass wir zu dieser Gerechtigkeit allein durch Christus kommen oder „dass Gott seinen Sohn für uns gegeben hat als einen Vollbringer seines Willens, der seinem Gebot hat vermocht nachzukommen für uns und alle unsere Sünde zu bezahlen, und ist das gewisse Pfand, durch das wir zu Gott kommen. . . Aber dass Christus unsere Bresten ersetzt und unser Fürständer ist, das macht, dass wir an Gott nicht allein nicht verzweifeln, sondern wir sehen, dass all unser Heil an seiner Erbarmung steht, und erlernen an seinen Worten, was er für ein schönes Gut ist, wie rein, wie gerecht, wie fromm". Mit andern Worten: Christus ist nicht bloss der Bürge unseres Heils, unserer Gerechtigkeit, sondern auch das, obwohl von uns unerreichbare, vollkommene Vorbild

göttlicher Gerechtigkeit. Obgleich es also ein Irrthum ist, durch eigene Werke zu dieser göttlichen Gerechtigkeit, zu der wir bestimmt sind, gelangen zu wollen, so „gebietet“ uns doch Gott, was wahrlich seiner Gerechtigkeit ziemt. . . So aber dennoch viel gottloser Menschen sind, die nicht allein den gemeinen Bresten haben, dass sie Gott nicht lieb haben ob allen Dingen, sondern nicht glauben, dass ein Gott sei, der räche und widervergelte alles Rechte und Unrechte, so fallen sie dennoch in grosse unmenschliche Laster; und wenn man ihnen gegen ihre frevlerischen Anschläge nicht wäre, so machten sie das Volk ganz zu nichts mit ihrem Frevel und Mutwillen. Denn sintemal sie Gott nicht fürchten (denn sie glauben nicht, dass ein Gott sei), so würden sie einem jeden das Seine nehmen, und so ihm das nicht gefallen würde, würden sie ihn totschlagen. Das hat Gott vorgesehen und hat Gesetze gegeben, damit man den Gottlosen verhindern und zwingen könnte. Ob er gleich nichts um Gott gäbe, müsste er dennoch die Menschen im Frieden lassen und niemand nach seinem Mutwillen erschrecken. Hie wird sich die arme, bresthafte, menschliche Gerechtigkeit aufthun. Diese Gesetze sind gegeben von der Bösen wegen 1. Tim. 1, 9. . . Und welcher dieselben hält, ist darum vor Gott nicht gerecht; er erlangt aber, dass man ihn nicht straft. . . Darum sind zweierlei Gesetze, gleichwie auch zwei Gerechtigkeiten sind, eine göttliche und eine menschliche. Ein Teil der Gesetze sieht allein den innnern Menschen an, als wie man Gott, wie man den Nächsten solle lieb haben. Und diese Gesetze vermag Niemand zu erfüllen; also ist auch Niemand gerecht, denn der einige Gott und der, so durch Gnade, deren Pfand Christus ist, gerecht wird gemacht durch den Glauben. Der andere Teil der Gesetze sehen allein den äusseren Menschen an und derohalb mag einer äusserlich fromm und gerecht sein und ist innerhalb nichts desto weniger unfromm und vor Gott verdammt.“ Diesen Unterschied von Moralität und Legalität führt Zwingli auf's schärfste aus; der offenbare („wissentliche“) überwiesene Dieb wird gehenkt, während der „Gottesschelm, der viel geiziger ist über das zeitliche Gut, für einen frommen Mann gilt darum, dass er nicht ausgebrochen hat mit der That.“ Thatsächlich sind wir vor Gott alle „Schelmen“, nämlich „an der göttlichen Gerechtigkeit“; „an der menschlichen Gerechtigkeit werden wir oft fromm erfunden, wiewohl wir Gottesschelmen wahrlich sind.“ Weil also diese menschliche Gerechtigkeit — gemessen natürlich an der göttlichen — nur eine

äusserliche, ein auswendiger Schein ist, so heisst sie mit Recht eine Gottesschelmerei und arm, bresthaft. Dennoch aber hat „Gott sie auch geboten, aber erst auf unsern Ungehorsam, den er wohl voraus wusste.“ Weil also wir das göttliche Gesetz und die göttliche Gerechtigkeit nicht erfüllen, so gibt uns Gott das menschliche Gesetz, die menschlichen Gebote, „welcher Geboten wir aller nicht bedürften, wenn wir das ander Gebot hielten: du sollst deinen Nächsten lieb haben als dich selbst.“ Diesen Gegensatz zwischen dem göttlichen Gesetz und den menschlichen Geboten zeigt Zwingli nun ebenfalls an zehn Beispielen, aus denen wir folgende hervorheben. Gott heisst uns schlechthin verzeihen; da nun aber viele zu dieser Verzeihung sich nicht herbeilassen wollen, hat Gott zur Beseitigung von Streitigkeiten den Richterstand eingesetzt. „Dass nun aus menschlicher Beiwohnung nicht eine Mörderei werde, soll aller Gewalt überein nicht gestatten, dass kein besonder (Privatmann) sich ohne Recht an Jemand räche, sondern allein mit dem Recht alle Späne werden ausgetragen. . . Darum sind die Richter und Oberen Diener Gottes, sie sind der Schulmeister; und wer ihrer Gerechtigkeit nicht gehorsam ist, der thut auch wider Gott.“ Wer diese menschlichen Gebote hält, welche Gott gegen den Ehebruch, gegen Meineid, Diebstahl etc. gegeben hat, „ist dennoch vor Gott nicht gerecht.“ Wir sehen an diesen Geboten, „dass Gott etliche Gebote gegeben hat, durch deren Halten wir dennoch nicht gerecht sind, sondern allein der Strafe entrinnen.“ „Wir sind eigennützig von Adam her. . . Dass nun aus unserem Geiz nicht menschliche Gesellschaft zerrüttet werde, zähmt er unsern Geiz und gebietet uns, dass wir nicht rauben noch stehlen sollen; und ist, der sich vor Raub und Diebstahl hütet, nicht fromm, er sei denn des Fremden gar nicht begierig.“ Wenn man vollends das „Gesetz der Natur“: „alles, was du willst, das dir geschehen soll, das thu einem andern auch“, welches Christus mit dem Gebot der Liebe „gezückert“, „süss gemacht hat“, betrachtet, dann „sind alle Menschen bresthaft“, dann „gebricht auch die menschliche Gerechtigkeit überall; . und so wir gleich vor der Welt fromm scheinen, so sind wir dennoch Gottesschelmen; noch muss man das Aufsehen, Obrigkeit haben.“

In dem zweiten praktischen Teile, der davon handelt, „wie man sich in göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit halten solle“, stellt Zwingli vor allen Dingen die Forderung auf, dass man „die göttliche Gerechtigkeit ohne Unterlass allen Menschen

öffnen und predigen“ soll nach dem Willen Christi. Matth. 6, 33 „werden alle Menschen geheissen, die göttliche Gerechtigkeit zu suchen, das ist: nach seinem Willen der Unschuld sich zu befleissigen für und für, bis dass wir die Mass Christi treffen Ephes. 4, 13 und nicht genug haben, dass sie nach menschlicher Gerechtigkeit fromm seien.“ Also unter das Vorbild der Vollkommenheit in Christus, unter die göttliche Gerechtigkeit darf das sittliche Ideal des Christen nie herabsinken. „Darum sind nicht rechtgläubig, die da vermeinen, man solle das Wort Gottes nicht weiter predigen, dann ihnen die menschliche Gerechtigkeit oder Obrigkeit zulasse. . Denn ein jeder würde inwendig Gottes nicht achten, sondern allein aufsehen, wie er sich vor den Menschen vor Strafe hüten könnte, als wir leider eine Zeit her sehen, dass es von vielen gesehen ist.“ „Darum soll keine Obrigkeit sich unterstehen, wider das Wort Gottes zu kommen, obgleich ihre Gerechtigkeit daraus erscheint, wie arm und elend sie ist; darum sollen sie hören, was Gott von ihnen und allen Menschen erfordere, damit niemand, sich an der menschlichen Gerechtigkeit vergnügend, an Gott verdammt werde.“ Zwingli beruft sich auf Matth. 5, 17 und gibt eine Erklärung dieser Stelle: Christus will das Gesetz, das ist die Offenbarung des göttlichen Willens nicht hinnehmen, sondern öffnen, d. h. die Vollkommenheit, die Gott erfordert, klar darthun und zugleich die Mass dieser Vollkommenheit leisten, was nur er zu thun im Stande ist. „Darum hat er das Gesetz erfüllt, zu einem Teil, dass er uns lauter gesagt hat, was Gott von uns wolle gehabt haben, damit wir unsere Ohnmacht erlernen, und daneben sich selber für uns gegeben und hat erfüllt, was wir nicht vermögen, und hat damit die göttliche Gerechtigkeit erfüllt und vernügt (ihr genügt).“ In dem einen Teil hat Christus das Gesetz „erneuert“, in dem andern Teil durch seine Erfüllung für uns „abgethan, dass uns das Uebertreten des Gesetzes nimmer verdammen mag. . Dies alles reicht dahin, dass man erlerne, dass man die göttliche Gerechtigkeit und Gnade steif solle predigen und keinen Menschen ansehen. . Denn die Gläubigen haben nicht genug, dass sie allein die menschliche Gerechtigkeit halten, die sie als ein unvollkommen Ding erkennen, sondern sie haben besondere Lust, je mehr und mehr sich nach der göttlichen Gerechtigkeit zu gestalten.“ Ebenso ist man auch der menschlichen Gerechtigkeit, auch wenn sie nur eine arme ist, aus Gottes Gebot zum Gehorsam verpflichtet; „denn wer wider sie thut, der versündigt sich wider Gott und den Menschen.“

Ihre Handhabung fällt, da die geistliche Gewalt keinen Grund in der h. Schrift hat, — die geistlichen Oberen sind nur „Diener und Boten Gottes und Austeiler der heimlichen Dinge Gottes, Auskünder des heilsamen Wortes Gottes“ — allein der weltlichen Gewalt und Obrigkeit zu. Dieser Obrigkeit sind nun alle Menschen ohne Ausnahme, also auch die Geistlichen, zum Gehorsam verpflichtet, wie Zwingli an 1. Petri 2, 13 genauer ausführt. Auch den „bösen gottlosen Obern“ soll man diesen Gehorsam leisten; denn „Gott will ja unsere Sünde mit ihnen strafen.“ Dagegen erheben sich die mutwilligen Obern, welche anheben, „ihre Gewalt und Hand an das Wort Gottes und christliche Freiheit zu legen, verbietend, man solle das Wort Gottes nicht predigen, denn wie es dem Papst gefalle; und die armen Conscienzen, die so lange Zeit jämmerlich gefangen und gemezget sind, die aber jetzt durch das Wort Gottes ausgelöst werden, die wollen sie nicht frei lassen.“ Diese Herrschaft über die Gewissen ist aber das grösste Unrecht und die ärgste Tyrannei; denn „die Lehre Christi ist nichts anderes, denn ein Erlösen der Conscienz. Deshalb müssen die wütenden Beschirmer des Papstes Tyrannen an ihnen werden wie Nero und Domitianus gewesen sind, ehe sie ihre Gemüter verändern mögen.“ Wenn ferner Paulus sagt, die Obrigkeit sei nur den bösen, nicht den guten Werken zu fürchten, so geht daraus klar hervor, dass die menschliche Gerechtigkeit nur eine arme Gerechtigkeit ist, da sie sich nur auf die Werke, nicht auf das Gemüt bezieht und „erst kommt und straft, wenn das Uebel ausgebrochen ist.“ Welche Werke aber gut oder böse sind, kann man allein lernen aus dem Worte Gottes; viel Streit kommt daher, dass man eben nicht auf das Wort Gottes, sondern auf Menschenmeinung hört. Insbesondere führt Zwingli das Ansehen des göttlichen Wortes gegen Priester- und Mönchsstand ins Feld: Zwar berufen sich die Verteidiger desselben auch auf ein Wort des Apostels Paulus 1. Kor. 7, 12: ein jeder soll bleiben in der Berufung, in der er ist; doch weist Zwingli nach, dass hier nur von dem Verhältniss des Sklaven die Rede sei, welches durch das Christwerden keine Veränderung erleiden solle. Dagegen verwahre sich Paulus ausdrücklich dagegen, dass einer, der ohne Beschneidung zum Glauben gekommen sei, nach dem Verlangen der Juden vorher beschnitten d. h., ehe er ein Christ werde, zuvor ein Jude werden müsse. „Denn was ist ein Orden oder Kutt anders, denn die Beschneidung an den Juden war, dergestalt sie hie von Paulus gebraucht wird.“ Zwingli gibt hiemit

zugleich auch eine Ergänzung zur Auslegung seiner Schlussreden. Die ganze folgende Erklärung von Röm. 13, 1 ff. wendet sich überhaupt gegen die Anmassung weltlicher Herrschaft und Gewalt durch Papst und Geistlichkeit. Die Obrigkeit trägt das Schwert; nicht aber der Papst; der soll auch keines tragen. „Denn Christus hat Petrum geheissen sein Schwert einstecken und den Jüngern geboten, dass sie keinen Stab, damit sie schlagen möchten, mit ihnen tragen sollten.“ Wie Paulus den Gehorsam um der Strafe und um des Gewissens willen von jedermann fordert, so hat auch Christus sich nicht dem Gehorsam entzogen, vielmehr eine Einmischung in weltliche Händel abgelehnt und vor Pilatus bekannt, sein Reich sei nicht von dieser Welt. Es fehlt aber der geistlichen Herrschsucht am Gewissen, an göttlicher Gewissheit. „Denn hättet ihr Gewissen, die Gott fürchten, so beschirmtet ihr euren Pracht nicht, denn ihr sehet wohl, dass er wider Gott ist; sondern ihr ergäbet euch, wie auch ein jeder Sünder thut: er sündigt wohl, aber er bekennt sich als Sünder und ist nicht gottlos.“ Zum Schluss kommt Zwingli noch mit Bezug auf das Wort „gebet jedem, was ihr schuldig seid“ zu reden auf viererlei Schulden: 1., solche, die aus Kauf und Verkauf kommen und die in ihrem Rechte anzuerkennen seien, sofern nicht ein Betrug dabei unterlaufe, gegen welchen die Obrigkeit einzuschreiten habe 2., Schulden aus Zehnten, 3., aus Zinsen und 4., aus Wucher. — Von den Laienzehnten will Zwingli nicht reden, sondern nur von den geistlichen Zehnten, „die der Geistlichen sind oder von ihnen erkauft“. Zwingli ist nun der Ansicht, dass „ein jeder sie zu geben schuldig ist, so lang das eine Obrigkeit gemeinlich heisset.“ Nur soll mit dem Zwang zu diesen leiblichen Leistungen die Obrigkeit nicht den Zwang zu geistlichen Leistungen, Absolution etc. verbinden wollen. „Wollet ihr Obern Christen sein, so müsset ihr das heiter Wort Gottes uns lassen predigen; denn ihr seid nicht Herren über die Seelen und Conscienzen der Menschen. . Also merken wir wohl, dass der Gewalt, den die Obrigkeit über unser zeitlich Gut und Leichnam hat, über die Seelen nicht reichen mag. So nun Zehnten geben das zeitliche Gut antrifft, so steht es an einer Obrigkeit, die recht zu heissen brauchen und geben oder einen andern Weg zu verwandeln, doch allein ohne Verletzung gemeiner menschlicher Freundschaft und Gerechtigkeit.“ Somit stellt Zwingli eine Verwandlung oder Ablösung der Zehnten als Auskunftsmittel in Aussicht, aber nur, sofern diese durch die Obrig-

keit nach den Gesetzen der Gerechtigkeit und Billigkeit geschehen würde. — In der Beurteilung der Rechtmässigkeit der Zinsen führt Zwingli den zweifachen Standpunkt der Betrachtung, den der göttlichen und den der menschlichen Gerechtigkeit, mit aller Schärfe durch. Von ersterem Gesichtspunkt aus gesehen sind die Zinsen zerwerflich, ungöttlich. Denn die Zinsen sind erst entstanden, seit die Menschen sich das zu eigen gemacht haben, was Gottes ist und was wir allein nach seinem Wort und Geheiss zu brauchen schuldig sind. „Diese Schuld geht nimmermehr ab· Darum ein jeder, der das Zeitliche nicht braucht nach dem Willen Gottes, vor Gott ungerecht ist, ob er es gleich nicht braucht wider die menschliche Gerechtigkeit. Darum Christus den Reichtum billig ungerecht nennt, zum einen Teil, dass wir eigen machen, das Gottes ist, zum andern, dass wir, das Gottes ist darüber er aber uns lässt Schaffner sein, nicht nach seinem Willen brauchen. Also sind auch alle Zins ungöttlich. . Zum andern sind diese Zinse nicht göttlich, dass uns Gott heisst leihen oder Wechsel geben und nichts davon hoffen. So nun die Menschen die Dinge, die sie eigen gemacht haben, dem Dürftigen nicht haben ohne Nutz oder Wiedervergelten wollen fürsetzen: da dannen ist kommen, dass die arme menschliche Gerechtigkeit nachgelassen hat, dass der Entleihende dem Lehner von dem darauf er ihm geliehen hat, nach Anzahl der Summe Früchte liesse werden auch nach Anzahl der gewachsenen Früchte.“ Nachdem also das Zinsnehmen erst eine Folge menschlicher Gerechtigkeit ist, will zwar Zwingli als menschliche Gerechtigkeit den Zins zulassen, aber nur als Fruchtkauf; in dieser Form wäre er nach menschlicher Gerechtigkeit keine grosse Beschwerde; nicht aber als Boden- oder Grundzins, als eine Leistung, die einer zu tragen hätte, ob einer Frucht erhält oder nicht. „Dennoch, so die gemeine Uebereinkunft den Zinskauf hält und bestätigt mit Briefen und Siegeln der Obrigkeit, so soll ein jeder Zins geben von dem Hauptgut (Kapital), das er wohlbedacht an sein Eigentum darum genommen hat, oder aber er betrübte den menschlichen Frieden. Und das red ich allein von denen Zinsen, die nach dem Einsatz der menschlichen Gerechtigkeit, die aber hier gar beinahe anderst möchte genannt werden (denn die den Zinskauf haben angesehen, haben das Wort Gottes nicht angesehen noch das Gesetz der Natur), erkauft sind von zwanzig eins. Er sündigte auch wider Gott, der heisst einem jeden geben, das man ihm schuldig sei.“ Nach menschlichem Rat — denn

nach nach göttlichem Wort ist ja der Zins ungöttlich — wünscht Zwingli in dem Zinswesen durch die Obrigkeit die thunlichste Erleichterung des Volkes. — Was endlich den Wucher anbelangt, so sei freilich derselbe zu bezahlen, sofern „die Obrigkeit den Wucher lässt brauchen". „Es sollte aber keine Obrigkeit so unredlich an ihren Unterthanen sein, dass sie Juden und andere Wucherer duldete. Wo nun die Obrigkeit den Wucher nicht duldet, auch nicht darum richtet, da ist man ihn auch nicht schuldig zu geben. . Noch ist die Obrigkeit darum fürgesetzt, dass sie in den Dingen, soweit es ihnen möglich ist, bei der göttlichen Gerechtigkeit hinfahren; sie ist auch schuldig, solche ungöttliche Beschwerden hinzunehmen, sofern es ohne grösseren Schaden beschehen mag." Zum Schluss fasst Zwingli seine Ansicht dahin zusammen, dass einerseits das göttliche Wort zur Erkenntniss unserer Schuld, wie zur Mehrung unserer Zuversicht auf Gott überall herschen soll. „So aber darneben etliche erfunden werden, die aus Gottlosigkeit und Unglauben dem Wort Gottes nicht gehorchen, nicht nach dem leben, so hat uns Gott auch zum niedersten Gebote gegeben, nicht dass wir, darin lebend, fromm seien, sondern dass dennoch die menschliche Beiwohnung möge erhalten und beschirmt werden, und Wächter gesetzt, die ernstlich aufsehen, dass doch der letzte Zipfel der armen menschlichen Gerechtigkeit nicht auch noch hingerissen werde. Diese Wächter sind die ordentliche Obrigkeit, die aber keine andere ist, weder die mit dem Schwert, das ist, die wir die weltliche Obrigkeit nennen, deren Amt ist, alle Dinge nach dem göttlichen Willen und, so uns das nicht möglich ist, nach dem göttlichen Gebot zu führen. Darum sie alles, so weder in göttlichem Wort noch Gebot noch auf die menschliche Gerechtigkeit gegeben erfunden wird, abthun und für falsch, unfertig und unrecht, doch nach menschlicher Gerechtigkeit, haben soll." Auch in der Reihe von Sätzen, die Zwingli noch am Ende beifügt, bleibt er klar bei diesen Gedanken stehen, insbesondere bei der Bestimmung und Begränzung der Aufgabe der Obrigkeit: „Die Obrigkeit soll sich über das Wort Gottes gar nicht setzen. Sie straft nur die auswendigen Missethaten, macht aber inwendig nicht gerecht, nicht unrecht; denn das thut Gott allein in den Herzen der Menschen." Insbesondere aber hat die Obrigkeit kein Recht, um der „Zünselwerke willen, deren Abgang viel Menschen beklagen," zu strafen; denn hier handelt es sich um Gewissenssache. Dagegen soll sie „alles, was wider das göttlich Wort ist, abstellen."

Die Bedeutung dieser merkwürdigen Schrift liegt, wie ihre Einteilung selber andeutet, sowohl auf theoretischem als auf praktischem Gebiet. In theoretischer Hinsicht bildet die Anschauung von der doppelten Gerechtigkeit, der göttlichen und menschlichen, und von dem doppelten Gesetz, dem göttlichen und menschlichen, eine Ergänzung zu den Ausführungen Zwinglis in der Auslegung der Artikel 34 ff. und enthält eine principielle Auseinandersetzung über diejenige Vollkommenheit, die in unsrer Beziehung zu Gott, und über diejenige, welche in unserer „Beiwohnung“ d. h. in unseren gewöhnlichen rechtlich-bürgerlichen Verhältnissen von uns erfordert wird. Die zweite, menschliche Gerechtigkeit ist keine ursprüngliche, sondern mit ihren statutarischen Gesetzen und Verboten erst zeitlich in Folge der Sünde der Menschen notwendig geworden und in die Menschheit hereingekommen, während die göttliche Gerechtigkeit das Ziel und Ideal der Vollkommenheit bleibt. Mit dieser Unterscheidung begründet Zwingli zugleich seine Ansicht von Kirche und Staat. Der Zweck und die Thätigkeit der ersteren und ihrer Organe ist auf die Herstellung der göttlichen Vollkommenheit in den Herzen und Gemütern gerichtet, während die Obrigkeit es mit der Aufrechterhaltung der äusseren Gerechtigkeit, Rechtschaffenheit und Ordnung zu thun hat. Das Mittel der einen ist die Verkündigung des Evangeliums, das Wort in dem weiten Sinne Zwinglis genommen, das Mittel der andern die Gewalt, mit der sie nach dem menschlichen Gesetz Strafe und Lohn handhabt. Doch so scharf beide getrennt und von einander geschieden sind, so haben sie doch das gemeinsam, dass beide an das Wort Gottes gebunden sind, denn auch die menschliche Gerechtigkeit und das menschliche Gesetz, welche um der Sünde willen zur Aufrechterhaltung der äusseren Ordnung gegeben sind, stammen von Gott. Darum beruht auch die Obrigkeit auf göttlicher Ordnung und Einsetzung; Zwingli setzt durchweg den christlichen Charakter der Obrigkeit voraus. Darum hat auch die Obrigkeit ihre Norm in Gottes Wort, wie auch ihre Gränze. Ihr kommt aus diesem Grunde die Pflicht zu, alle die Hindernisse aus dem Weg zu räumen, welche die Erfüllung des Willens Gottes, der auf die Verkündigung des Evangeliums gerichtet ist, hemmen und hindern, und mit den ihr zustehenden Mitteln die Verkündigung des Evangeliums zu fördern. Da die Thätigkeit der Obrigkeit jedoch nur auf das äussere Verhalten gerichtet ist, so kann und darf sie nicht unmittelbar in das Gebiet der Gewissen

eingreifen, weder dadurch, dass sie durch Zwang vom Evangelium und von seiner Freiheit abhalten, noch dadurch, dass sie zum Glauben an das Evangelium zwingen will. Mit dieser Anschauung schuf Zwingli einen ganz neuen Boden. Vor allem wurde dadurch mit der römischen Verwirrung gründlich aufgeräumt. Die höchste Auktorität für alle Verhältnisse ist das Wort Gottes, nicht der Papst, nicht die Hierarchie. Das vollkommene religiöse Verhältniss ist die göttliche Gerechtigkeit, die im Grund Gnade von Gott in Christus ist, nicht aber die Unterwerfung unter päpstliche Gesetze, unter das „Zünselwerk"; denn päpstliche Gesetze können keine Gerechtigkeit schaffen, keine menschliche, geschweige denn die göttliche; sie sind ja eben nicht das Evangelium. Andererseits kommt die Handhabung menschlicher Gerechtigkeit nur der weltlichen Gewalt zu, welche die Päpstler gegen Gottes Ordnung sich anmassen, um ihre unevangelischen Gebote durchzusetzen. Damit dass Zwingli theoretisch Funktionen, Mittel und Organe bei der Kirche einerseits und bei der Obrigkeit andererseits klar scheidet und doch dann wieder die Funktionen derselben auf einander bezieht, sofern die Obrigkeit als christliche die Hindernisse der Verkündigung des Evangeliums aus dem Wege räumen soll und das „Evangelium Christi eine Befestigung der Obrigkeit Christi ist", weil es die göttliche Gerechtigkeit fördert, gewinnt er auch seine Richtschnur für das praktische Verhalten gegenüber denjenigen Fragen und Bewegungen, denen seine vorliegende Schrift ihr Dasein verdankt. Die säuberliche Auseinanderhaltung religiöser und bürgerlicher Fragen bewahrt ihn vor dem schwärmerischen Radicalismus, der beides confus durcheinander wirft und religiöse und politische Freiheit miteinander unheilvoll verwirrt. Er spricht zwar seine Meinung in bürgerlichen Dingen klar und deutlich aus, aber nicht als eine religiöse mit göttlicher Auktorität, sondern als Privatmeinung des christlichen Bürgers. Aus diesem Grunde haben auch die Grundsätze Zwinglis durchaus conservatives Gepräge: auch da, wo er unläugbar Mängel sieht, will er sie nur auf dem Wege der öffentlichen Ordnung und gesetzlichen Uebereinstimmung und unter allseitiger billiger Schonung der Einzelinteressen beseitigt wissen und, so lange eine solche Aenderung nicht durchführbar ist, lieber beim Alten bleiben. Das schliesst aber gar nicht aus, dass er der Obrigkeit vorhält, in allwege nach Gottes Wort für das öffentliche Wohl verbessernd zu sorgen. So war in der That diese Schrift Zwinglis geeignet, die falschen Vorstellungen, welche man sich anderwärts von der

Bewegung in Zürich gemacht hatte, zu widerlegen und die Gemüter zu beruhigen; denn abgesehen davon, dass ein revolutionäres Vorgehen nur sehr vereinzelt versucht wurde, bezeugte ja die Schrift selber in klarer Beweisführung, dass Zwingli mit seiner ganzen Anschauung und Auffassung einem solchen Treiben, wie es sich auch rechtfertigen mochte, durchaus fern stand, dass in der neuen Lehre keine sittliche, sociale und politische Gefahr lag, sondern vielmehr die Grundlage zu einer reineren Weiterentwicklung und Umbildung des Volkslebens in Religion und Politik, in Kirche und in Staat gegeben war. Ob sich freilich mit diesen massvollen Erörterungen die unruhigen Köpfe in der eigenen nächsten Umgebung beschwichtigen liessen, denen die Bewegung zu stetig verlaufen wollte, das war eine andere Frage, deren Antwort erst die Zukunft bringen sollte.

2. Die schriftstellerische Bekämpfung des römischen Messkanons.

Während der Verhandlungen auf der ersten Züricher Disputation hatte sich Johann Faber[1]) zum Beweis für die Rechtmässigkeit der Anrufung der Heiligen unter Anderem auch auf den römischen Messkanon berufen. Hierauf war von Zwingli entgegnet worden[2]): „Man sieht wohl, dass der Kanon nicht von einem allein gemacht, sondern von vielen zusammengesetzt ist. Denn es sind viel übriger Worte darin als haec dona, haec munera etc., aus welchem ermessen wird, dass er nicht von Einem Gelehrten gemacht ist. Es haben ja die Apostel nicht also Mess gehalten; auch findet man, dass an etlichen Orten der Kanon nicht wie bei uns im Brauch ist, das ich, ob Gott will, anzeigen und im kurzen will beweisen". Sodann in der Auslegung des 20. Artikels[3]) hatte Zwingli geschrieben: „Vom Kanone werde ich, ob Gott will, fast bald schreiben und anzeigen, was schöner Zucht er ist". Zwingli hatte sich also schon längere Zeit, ehe er seine Schlussreden herausgab, mit einer eingehenden Untersuchung des römischen Messkanons befasst und hiebei beschlossen, das Ergebniss seiner Untersuchungen zu veröffentlichen. Ebenso spricht er sich auch in dem Widmungsschreiben an seinen Freund Theobald von Geroldseck, Administrator von Einsiedeln, mit welchem er die Uebersendung seines „Versuches über den Messkanon" an denselben begleitete, Ende August 1520 aus, dass er schon einige Jahre über das nachdenke, was

[1]) WW. I, 138. [2]) WW. I, 141; s. oben S. 190 f. [3]) WW. I, 296.

er hier beginne[1]). Grund für sein Vorhaben, auch in diesem Punkte eine Reformation herbeizuführen oder zunächst auf dem Wege der Belehrung eine Reformation einzuleiten, lag für ihn genug vor. Das Wort Gottes war ihm grundsatzmässig die einzige Quelle der Erkenntniss der christlichen Wahrheit; von hier aus hatte er auch seine Lehre von der Bedeutung des Opfers Christi und vom heiligen Abendmahl, als der Erinnerung an dieses Opfer, gewonnen uud im Gegensatz zu der römischen Lehre vom Messopfer sowohl in einem Briefe an seinen Freund und Lehrer Wyttenbach[2]) als auch in der Auslegung des 18. Artikels dargestellt[3]). Der Widerspruch nun zwischen dem biblischen Begriff von Abendmahl und dem römischen Messopfer war zu schroff, als dass Zwingli nicht sich innerlich gedrungen gefühlt hätte, an dem biblischen Begriff die römische Anschauung zu messen und zu prüfen. Dies war aber um so nötiger, da das Messopfer im Centrum des römischen Cultus stand entsprechend der Bedeutung, welche das heilige Abendmahl von jeher im Cultus der christlichen Kirche eingenommen hatte, und eine Reformation der Kirche darum ohne gründliche Aenderung in diesem Stück nicht vor sich gehen konnte. Zu dem hatte sich an die gründliche Verkehrung, welche die biblische Lehre vom Opfer Christi und vom Abendmahl im römischen Messopfer hatte erfahren müssen, eine ganze Reihe der wichtigsten und gefährlichsten Missbräuche in der römischen Kirche angeschlossen, deren Duldung von nun an nicht mehr möglich war und welche eine gründliche Kritik der römischen Anschauung und Uebung herausforderten. Die römische Lehre selber aber war im Messkanon, dem Mittelpunkte der römischen Messliturgie, klar gegeben. Hatte man vorher schon in Betreff der Taufe im Interesse eines reinen Christentums auf Grund des göttlichen Wortes eine Umgestaltung der Liturgie vorgenommen, so war es nun folgerichtig, dass man von hier aus auch zu einer Umgestaltung der Abendmahlsliturgie schritt. Einen persönlichen Reiz mochte die Kritik des Messkanons für Zwingli aus dem Grund haben, dass er, wohl auf seinen italienischen Feldzügen, den vom römischen Messkanon abweichenden der Mailändischen Kirche kennen gelernt[4]) und

[1]) Zw. opp. III, 84 u.

[2]) Opp. VII, 297 ff. — Auf diesen Brief werden wir später bei Erörterung des Abendmahlstreites noch zu reden kommen.

[3]) WW. I, 242—251.

[4]) Opp. III, 84. — Ebenso Luther auf seiner Romreise, vgl. mein Lebensbild Luthers S. 62. Th. Kolde Martin Luther 1883. Bd. I, S. 77.

sodann, wie wir schon erwähnt, als Pfarrer in Glarus ein Obseqnial entdeckt hatte, nach welchem die Kelchentziehung sich nicht als ursprünglich, sondern als ein erst später aufgekommener Brauch auswies[1]. Diese beiden Momente haben wohl den Zweifel am Messkanon in Zwingli rege erhalten, bis er durch eine umfassende Untersuchung denselben in Ruhe brachte und an die Stelle des aufzugebenden römischen Rituals ein anderes auf biblischem Grunde auszuarbeiten sich entschloss.

Zwingli war sich bei seinem Unternehmen der Bedeutung und Tragweite desselben wohl bewusst. Er spricht dies in seinem Widmungsschreiben an Theobald von Geroldseck[2] klar aus. Er freut sich von Herzen des Fortgangs, den das Evangelium findet, aber er schildert auch die Unterdrückung und die Gefahren, welche dasselbe schon hat durchmachen müssen und welche seiner noch warten. Doch ist er darum nichts weniger als mutlos, weil doch alles Ankämpfen gegen Christus umsonst ist. „Alle diese Hindernisse des göttlichen Wortes, Waffen, Heuchelei, Wehklagen, Nachstellungen können sein Wachstum nicht zum Stillstand bringen; es wächst in der Verfolgung, in der Bedrückung breitet es sich aus". Der Tod seiner Bekenner kann ihm nur nützen; „denn welchen andern Nutzen wird unser der Fäulniss ausgesetzter Leib haben, als dass er in dem Weinberg des Herrn hingeschlachtet werde und die Erde dünge, damit dort die Weinstöcke dem Herrn eine reiche Frucht bringen? Mit seinem Blut hat Christus die Gemeinde gegründet, mit Blut wird er sie wiederum reinigen". Zwingli will darum auf die Feinde des Evangeliums ferner keine Rücksicht nehmen, sondern „den Staub von den Füssen schütteln gegen die, welche uns die Aufnahme verweigern". „Diese Erwägung hat mich bewogen, gegen den Messkanon vorzurücken, wahrlich eine leichte und höchst gefahrlose Sache im Hinblick auf des Gegners Kraft, aber verbunden mit dem grimmigsten Hass im Hinblick auf diejenigen, die vom Messkanon den reichsten Gewinn ziehen. Die werden nicht anders wüthen als die Betrüger, deren Mädchen Paulus vom Wahrsagergeist befreit hatte, oder als die aufgehetzten Silberschmiede, welche zu Ephesus die Stadt in Aufruhr brachten". Zwingli hat seine Schrift rasch in vier Tagen verfasst, da der Buchdrucker wegen der Frankfurter Messe drängte, und will sie

---

[1]) S. oben S. 41 f. WW. I, 346.

[2]) Opp. III, 83—87.

darum nur einen „Versuch" nennen. „Damit aller Augen offenbar sei, dass der Kanon nichts anderes ist als eine Sammlung mannigfaltiger Gebete verschiedener Leute, habe ich ihn als einen Kakus aus der Höhle ans Licht gezogen, dass auch die Blödsichtigen seine Muttermale und Runzeln sehen; doch ich sage zu wenig: ein Ungeheuer, eine Chimäre werden sie erblicken". An die Stelle des alten Kanons will Zwingli einen neuen herstellen, den er kurz beschreibt. Er beschliesst seinen Brief mit Ermahnungen zum gewiss siegreichen Ausharren und mit Versicherungen treuer Freundschaft.

Der „Versuch über den Messkanon"[1]) begreift zwei Teile, einmal eine Kritik des alten Kanons selber und dann die Aufstellung eines neuen. Die Kritik geht den Wortlaut des Messkanons Satz für Satz durch und ist theils eine sprachliche, teils eine logische, also formale, teils eine geschichtliche und biblische, also sachliche[2]). In sprachlicher Beziehung wird an vielen Stellen aufmerksam gemacht auf die Verschiedenheit des lateinischen Ausdrucks, welche die Abfassung des Kanons von einem und demselben Verfasser gerade so notwendig ausschliesst, wie die logische Durchbrechung des Zusammenhangs durch eingeschobene spätere Sätze dies thut. Sachlicher Widersinn wird an verschiedenen Stellen unwiderleglich nachgewiesen, wenn z. B. einerseits die Geniessenden im Abendmahl dargestellt werden als solche, die von Gott gestärkt werden sollen, und dann wider als solche, die selber Gott das Stärkungsmittel darbringen[3]), wenn von einer „Vermischung" von Leib und Blut Christi geredet wird und dabei vollständig unklar bleibt, was man denn im Abendmahl dem Volk biete, oder von einer Consecration von Leib und Blut, als ob nicht vorher Brot und Wein consecrirt worden wäre[4]) etc. Die geschichtliche Kritik hängt mit der textkritischen zusammen und hier kann sich Zwingli nicht nur auf die Abweichungen des Mailänder Messkanons, sondern auch auf spätere Zusätze berufen, die er in den Handschriften entdeckt hat[5]). Am wichtigsten aber ist aber natürlich die sachliche Kritik. Hier

---

[1]) Opp. III, p. 87—116 in lateinischer Sprache abgefasst: De canone missae epichiresis.

[2]) Der Ton der Kritik ist durchweg rücksichtslos (der Kanon ist impietate, infantia, inscitia plenus, verba absurdissima) der echte Ausdruck der Stimmung Zwinglis gegen Rom, doch vielmehr Zeichen der tiefsten Verachtung, als des Unwillens, der Entrüstung. Auch hierin zeigt sich ein bemerkenswerter Unterschied zwischen Luther und Zwingli.

[3]) A. a. O. III, 99. [4]) A. a. O. III, 110. [5]) A. a. O. III, 110. 111.

wendet sich Zwingli vor allen Dingen gegen den Begriff der Messe als eines Opfers, das Gott dargebracht wird. Diese Fassung suchte man durch eine falsche Ableitung des Wortes missa, die Reuchlin zum Urheber hat, aus dem Hebräischen zu stützen[1]; aber ohne sich zu lange dabei aufzuhalten bekämpft eben Zwingli von Anfang die Fassung als Opfer (oblatio) als durchaus unbiblisch. Er fasst seine Heilslehre[2], die er in der Auslegung der Schlussreden gegeben hat, kurz unter Verweisung auf diese Auslegung zusammen, um zu beweisen, dass das Opfer Christi das einzig giltige Opfer zur Versöhnung unserer Sünde sei und dass wir das Heil einzig und allein dem göttlichen Erbarmen zu verdanken haben. Dass das Abendmahl aber nicht ein Opfer, sondern eine Erinnerungsfeier sei, beweist er auch aus den Einsetzungsworten selber; hiebei kann er am Messkanon nicht ungerügt lassen, dass sogar hier, in der Recitation derselben, menschliche Zusätze den Bibelworten beigemengt worden[3]. Weiter erklärt er sich dann auch ganz bestimmt über oder gegen die Transsubstantiation und Kelchentziehung[4]. Mit dem Messopfer hängt Heiligenverehrung, Fegfeuer, Fürbitte für die Toten, Kreuzschlagen zusammen. Ueber die Heiligenverehrung äussert sich Zwingli in Kürze, indem er sich auf die „Auslegung" beruft. In Betreff des Fegfeuers[5] gibt er zu, einige Zeit daran noch unter dem Eindruck der Gründe des Origenes festgehalten zu haben, bis ihn der klare Sinn der Schrift, die von einem solchen Zwischenzustand nichts wisse und nicht menschliche Besserung und Läuterung, sondern Gottes Gnade als alleinigen Grund des Heils darstelle, ihn eines besseren belehrt habe. Ob die Fürbitte für die Toten[6] nach Chrysostomus und Augustin von den Aposteln herrühre, bezweifelt er, da er hiervon nichts finde, dagegen die Ermahnung des Paulus, um das Loos der Entschlafenen nicht sich zu betrüben; doch weist er auch hier auf die „Aus-

---

[1] Das war ja auch die Meinung Fabers auf der I. Züricher Disputation und als durch die Auktorität Reuchlins gestützt, mit welcher Zwingli III, 89 sehr schonend umgeht, einigermassen zu entschuldigen WW. I, 148. S. o. S. 194.

[2] A. a. O. III, p. 96 ff. [3] A. a. O. III, 105 ff. [4] A. a. O. III, 104. 106.

[5] A. a. O. III, 107 f. — Schon in den pseudoklementinischen Homilien findet sich Wort und Vorstellung des Fegfeuers, dann bei Origenes. Ihre volle dogmatische Ausbildung erhielt diese Lehre bei Augustinus. Vgl. Münscher — v. Cölln Lehrb. d. Dogmen-Gesch. I, 1. S. 60 ff. Nitzsch Dogmen-Gesch. I, S. 389. Rud. Hofmann in Herz. Realenc. 2. Aufl. IV, 514 f. über den Unterschied der altkirchl. Reinigungslehre und der mittelalterl. Fegfeuerlehre (S. 515).

[6] A. a. O. III, S. 108.

legung" hin. Gegen das Kreuzschlagen[1]) ist er nicht grundsätzlich eingenommen, zieht es aber vor, man möge die That Christi am Kreuz im Herzen recht bedenken. Bemerkenswerth ist neben diesen unmittelbar an die Kritik des Messopfers sich anschliessenden Erörterungen eine Stelle bald am Anfang, in welcher sich Zwingli, weil es zufällig das Wort „katholisch" gibt, sich gegen die Anmassung der römischen Kirche, sich katholisch zu nennen, ausspricht[2]). Die allgemeine Kirche umfasst alle, „welche durch den Glauben und das Wasserbad mit Gott verbunden sind", sie ist „nur Gott bekannt und erforscht, uns aber nur durch den Verstand begreiflich" (also nicht mit den Sinnen); zu ihr gehören diejenigen, „welche durch unversehrten Glauben an Christus hängen, dessen Blick sie offenbar sind, wo sie sich auch befinden, obgleich sie dem unsrigen verborgen sind, weil diese Versammlung, so lange wir hier wandern, niemals zusammentritt, und nur den Augen des gläubigen Sinnes sichtbar ist. Das ist die katholische d. h. allgemeine Kirche; eine andere kennt die heilige Schrift nicht, wenn auch das päpstliche Gesetz sie wohl kennt, welches das Zusammenlaufen etlicher Bischöfe, das sich gegen alle Vollmachten der Schrift selbst erhebt, die katholische Kirche nennt; und doch ist sie weit entfernt, diesen Namen zu verdienen, ja nicht einmal des Namens Particularkirche möchte ich sie würdigen". Darunter versteht Zwingli nach Matth. 18, 17 die einzelne Gemeinde. „Die Kirche der zusammenlaufenden, um nicht zu sagen, sich verschwörenden Bischöfe ist keine andere Kirche als die, welcher der Prophet den Namen der Bösewichter gegeben hat. Was nämlich gegen die Wahrheit ist, ist vom Bösen; wahrhaftig ist aber allein Gott und jeder Mensch lügenhaft; was also von Gott ist, ist recht, wahr, gut; was von Menschen kommt, unrecht, lügenhaft, bös. Diese ihre Kirche ist aber nicht von Gott, also ist sie vom Bösen."

Ehe Zwingli seinen neuen Messkanon aufstellt, redet er von den äusseren Gebräuchen der Messe[3]). Die Kleidung verwirft er nicht, sofern und soweit sie an Christus und an sein Leiden erinnert; mit der Bartlosigkeit des Priesters, die ihm weichlich vorkommt, ist er nicht einverstanden; vollständig verwirft er alle

---

[1]) A. a. O. 109.

[2]) A. a. O. III, 91. Vgl. hiezu auch die Auslegung der 8. Schlussrede WW. I, S. 202. S. oben S. 210 ff.

[3]) A. a. O. 111.

Pracht in Gold, Silber, Edelstein, seidenen Gewändern. Im Messkanon selber soll alles Ungehörige, Ermüdende, Betäubende im Gesang, Schriftwidrige weggelassen werden; Evangelium und Epistel soll in Landessprache gelesen und, wo es nöthig ist, das Schwerverständliche kurz erklärt werden. Den neuen Messkanon [1]), den Zwingli gibt, soll man aber nicht so ansehen, als ob er andere zu demselben und zu seinen Gebeten zwingen wolle. Auch verlangt Zwingli, dass man auf die Schwachen so sehr als möglich Rücksicht nehme; aber das schliesse nicht aus, dass eine unmittelbare Nachahmung des alten Messkanons durchaus unmöglich sei [2]): „Wir haben den Kanon nicht von seiner Stelle entfernt, sondern an seine Stelle dort, wo wir ihn bisher benutzt haben, einen anderen gesetzt, wohl wissend, wie übel wir hier und dort damit ankommen werden, indem die einen uns Kühnheit, die andern uns Gottlosigkeit (impietas, Pietätslosigkeit) zum Vorwurf machen werden. Und sie würden dazu ein Recht haben, wenn der alte Kanon ohne Schuld wäre. Da er aber nicht bloss dreist, sondern mit der grössten Frechheit in die Gemeinden eingeführt und nun zum ersten Mal seiner Gottlosigkeit überwiesen worden ist, so ist es nicht Dreistigkeit, sondern Tapferkeit, den Irrthum verlassen zu haben. Wir geben auch hier niemand ein Gesetz, damit er nicht anders, als unsere Gebete, beten dürfe, sondern wir geben jeden frei, in seinem Sinn sich zu ergiessen. . . Jedem bleibt frei zu benützen, was ihm gefällt; missfällt ihm dieses, so mag er das Seinige gebrauchen oder zu der Eichel zurückkehren [3]). Wir wollen auch den frommen Leser dieses neuen Kanons daran erinnern, dass wir einst lang bei uns erwogen haben, ob es nicht wegen gewisser schwacher Leute erspriesslich wäre, dieselbe Ordnung und dieselbe Zahl der Gebete, wenn auch mit andern Worten und mit anderem Sinn zu gebrauchen, damit sie nicht allzusehr vor der neuentstandenen Lehre zurückschrecken; und in dieser Erwägung neigte ich mich beinahe dazu, die alte Formel nachzuahmen. Aber nachdem ich mich sorgfältiger in allem umschaue, sehe ich, dass die Ordnung im alten Kanon ebenso verfehlt ist, wie die Worte und der Sinn. Aus diesem Grunde habe ich beschlossen, auf einem andern, zwar kurzen, aber nicht unnützen Wege für die Schwachen zu sorgen. Wenn es so schwache Leute gibt, dass sie es nicht

[1]) Der neue Messkanon steht III, 114—116.

[2]) A. a. O. III, 113.

[3]) D. h. zum ursprünglichen, unentwickelten Anfang.

wagen, ohne weiteres den Missbrauch zu verlassen und das anzunehmen, was aus dem Geiste Christi kommt, so sind sie so lange mit Milch zu ernähren, bis sie auch feste Speise verdauen können". Auf die Worte kommt es Zwingli nicht an, „wenn sie nur unter dem Opfer das Opfer verstehen, welches Christus einmal gebracht hat, und bei sich statt des Wortes „Hostie" und „Opfer" das Wort „Wiedererinnerung" und statt des Wortes „wir bringen dar" (offerimus) die Worte „wir gedenken wieder" und „erinnern uns" annehmen".

Doch bei aller Schärfe und Rücksichtslosigkeit, mit welcher Zwingli in der Kritik des Messkanons verfuhr, fand doch die schonende Milde Zwingli's, welche in diesen letzen Worten ausgedrückt ist, nicht überall Gnade und Anerkennung. Den radicalen Elementen war Zwingli lange nicht weit genug gegangen; deshalb sah sich Zwingli veranlasst, ihnen gegenüber Stellung zu nehmen und er that dies in der wenige Wochen nach der Schrift über den Messkanon lateinisch abgefassten und ebenfalls an Theobald von Geroldseck gerichteten „Apologie des Büchleins vom Messkanon."[1]) Zwingli erklärt in dieser Zuschrift, dass er seine Concessionen, die er in Betreff der Kleidung bei der Messe den Schwachen zu lieb gemacht, aber nur ungern gemacht habe, nun zurücknehmen, ebenso auch den Einwendungen gegen die Beibehaltung der lateinischen Gesänge, des Introitus, des Gloria stattgeben und auf Einführung von Gesängen in der Landessprache seine Aufmerksamkeit richten wolle. Dagegen findet sich Zwingli durchaus nicht veranlasst, den Forderungen der Gegner seines Messkanons in Betreff der Gebete nachzugeben; vielmehr wirft er sich dem im Radicalismus versteckten Geiste der Gesetzlichkeit als beredter Verteidiger der evangelischen Freiheit entgegen. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass er seinen neuen Messkanon niemand habe aufdrängen oder gar zu den von ihm vorgeschlagenen Gebeten habe jemand zwingen wollen. Diese Gebete sollen nur zum Glauben reizen, nicht ihn ersetzen; Anstoss könne man an ihnen um so weniger nehmen, da sie ganz dem Worte Gottes entsprechen. Wo denn der Herr geboten habe, man solle nur das Vaterunser beten? Die h. Schrift enthalte ausser dem Herrngebet noch viele andere Gebete von frommen Männern. Wenn die Gegner seines neuen Messkanons dem Genuss des heiligen Mahles statt der Gebete lieber eine

---

[1]) Opp. III, 117—120.

Rede, eine Predigt, vorausgehen lassen wollen, so liege ihm, Zwingli, daran wenig; doch können sich für das Vorausgehen einer Predigt die Gegner nicht auf den Vorgang Christi berufen; denn Christus habe die Worte Joh. 14—16 nicht vor, sondern nach dem Genuss des heiligen Mahles gesprochen. Zwingli fordert für alle solche Nebendinge Freiheit, „wenn nur die Handlung Christi, welcher kein Zwang angethan werden darf, unangetastet und unversehrt bleibt." Die Leidenschaftlichkeit in der Opposition der Gegner gegen seinen Messkanon — Zwingli redet davon, dass sie „plötzlich um zu schmähen gegen ihn hervorgesprungen seien" — findet Zwingli ebenso unnötig, da er ja kein Gesetz habe vorschreiben wollen, als unpassend; er warnt deshalb nachdrücklich vor Hader und Streit. So zeigt Zwingli auch in diesem Teile seines reformatorischen Wirkens den überlegenen, besonnenen, ruhigen Geist. Er weiss recht wohl, was er wagt, wenn er gegen den Messkanon auftritt, aber angesichts der furchtbaren Uebelstände muss es geschehen, muss die That unternommen werden. Es kam nur auf die rechte Art an. Nicht bloss beurtheilt, kritisirt, sondern an die Stelle des als unbrauchbar erwiesenen Alten sollte alsbald das Neue, Bessere, dem Geist des Evangeliums Entsprechendere gesetzt werden und zwar auch hier unter freundlicher Schonung der Schwachen. Auch ist Zwingli weit davon entfernt, den von ihm aufgestellten Messkanon für vollkommen zu halten und denselben sogleich einführen zu wollen; „wir haben nur Gelegenheit gegeben, die Sache tiefer zu erwägen," sagt er selber am Schluss seines Buches. Seine Schrift sollte im Gemüte des Volkes dahin wirken, die Einsicht in die Unbrauchbarkeit des alten Messkanons, das Bedürfniss nach einer Aenderung im Sinn des Evangeliums und ein richtiges Verständniss für die Art, wie diese Aenderung unter schonendstem Anschluss an das Gegebene am zweckmässigsten getroffen werden könne, zu wecken und damit die Umgestaltung selber einzuleiten und vorzubereiten.

Wenn auch erst im August 1524 abgefasst, so steht doch in unmittelbarem sachlichen Zusammenhang mit den Verhandlungen Zwinglis über die Messe seine lateinisch abgefasste „Gegenschrift gegen Hieronymus Emser [1]), den Verteidiger des

[1]) Ueber Emser s. Kolde in der Allg. d. Biogr. Bd. VI, 96 ff. und Bernh. Riggenbach Herzogs Realenc. 2. Aufl. Bd. IV, S. 199 ff. — Zwinglis Schrift steht sammt dem Brief an Emser Opp. III, 121—144. Titel: Adversus Hieronymum Emserum canonis missae adsertorem Huldrychi Zwinglii antibolon.

Messkanons." Hieronymus Emser aus Ulm, seit der Leipziger Disputation einer der leidenschaftlichsten Gegner Luthers, Rat des Herzogs Georg von Sachsen in Dresden, hatte im Lauf der ersten Monate des Jahres 1524 eine gemeinsam gegen Luther und Zwingli gerichtete Schrift zur Verteidigung des alten Messkanons gegen die Neuerungen herausgegeben.[1]) Zwingli erfuhr von derselben zufällig durch Georg Vadian aus St. Gallen, welcher kaufmännischer Geschäfte halber im Frühjahr 1524 nach Leipzig auf die Messe gereist war.[2]) Wir kennen Emsers Schrift nicht. Jakob Wimpfeling[3]), der bekannte Humanist zu Schlettstadt, der aber der Bewegung der Reformation aus Aengstlichkeit nicht zu folgen vermochte, fand Emsers Verteidigung der römischen Messe durchaus nicht unbegründet und richtete im Mai 1524 einen beweglichen Brief an Luther und Zwingli, mit der Bitte an beide, sich ja nicht zu einer zornigen Antwort gegen Emser hinreissen lassen, sondern sachlich die Gegengründe Emsers um des lieben Friedens willen erwägen zu wollen. „Die Zwietracht, die sich in Deutschland erhoben hat", so schliesst er sein Schreiben, „und die Kälte gewisser Leute, welche die Cerimonien, welche die Gebete und Gesänge nicht nur für nichts achten, sondern auch sich anstrengen, sie mit den Füssen zusammenzustampfen, hat mich altersmüden Greis zum Schreiben angetrieben." In Betreff Luthers brauchte Wimpfeling nichts zu fürchten; Luther hatte den Streit mit Emser schon vorher satt und beschloss, auf diesen neuen Angriff nicht zu antworten, vielmehr seinen Gegner seinem Schicksal zu überlassen.[4]) Zwingli dagegen nahm den Handschuh auf und antwortete in der oben genannten Schrift. Bewogen wurde er hiezu teils durch die Erbärmlichkeit der Schrift selber, welche er in dem seiner Schrift vorgedruckten Brief an Emser mit vernichtendem Spott und überlegenem Hohne schildert, teils auch durch die Persönlichkeit Emsers, in welchem Zwingli einen erbitterten Gegner des Evangeliums, ferner einen moralisch anrüchigen Menschen[5]) und endlich auch einen durchaus unwürdigen Feind seines eigenen Vaterlandes vor

[1]) Titel derselben: Missae Christianorum contra Lutheranam missandi formulam assertio 1524.

[2]) Vgl. Brief Zwingli an Emser opp. III, 122.

[3]) Zw. opp. VII, 322.

[4]) De Wette-Seidemann, Luthers Briefe Bd. VI, S. 51. Luther hat an Emser sehr bald genug bekommen. Vgl. De Wette II, S. 22. (schon vom 13. Juli 1521).

[5]) Vgl. die schweren Vorwürfe III, 122 u. u. f.

sich sah.[1]) In allen diesen Beziehungen gab Zwingli seiner Geringschätzung und Verachtung in seinem Schreiben an Emser seinen unumwundensten Ausdruck. „Während einige Freunde mir davon abrieten, etwas gegen dein leeres Zeug zu schreiben, andere aber mir zusprachen, beschloss ich, für beide in dieser Weise etwas zu thun (denn wer kann es allen recht machen?). Was zur Sache nichts thut, will ich mit taubem Ohr übergehen. Denn was soll ich mich schliesslich mit dir darüber herumstreiten, wo denn und zu welcher Zeit der Kanon entstanden sei? Ich sehe ja, dass du nicht einmal weisst, dass hie und da das Wort Kanon genommen wird für die Ordnung und Regel jedes beliebigen Gebrauchs (ritus). Während du jenes lasest, hast du gemeint, es sei von eurem Kanon die Rede. Oder warum soll ich mich entschuldigen, dass, wie du selbst meinst, ich allzusehr lächerliche und possenhafte Ausdrücke gebraucht habe? Jedermann weiss ja, dass der, welcher widerlegt, Scherz und Ernst so beibringt, wie es zum Kampfe wirksam ist. Und obgleich du deshalb heftig dich abmühst (denn was solltest du thun, da du, wo es nötig war, nichts vermochtest), so werde ich mich durch diese leichteren Dinge nicht in Bewegung setzen lassen, sondern gerade diejenigen Punkte behandeln, welche du übergehst, damit jedermann, der nur ein wenig die heilige Schrift gekostet hat, offenbar werde, du habest sie mit Fleiss übersprungen, weil du sie entweder nicht verstehst, oder an ihrer Widerlegung verzweifelst, als da sind die Kirche, die Fürbitte der Heiligen, das Verdienst, das Abendmahl, ob es ein Opfer sei, ob es ein Fegfeuer[2]) gebe etc. Wenn ich in diesen Punkten etwas gefehlt hatte, so war es deine Aufgabe, es vorzubringen und zu beweisen, aber nicht mit deinen Ausrufungen, sondern aus den Quellen des himmlischen Wortes. Ich werde aber die genannten Punkte in kürzeren Sätzen behandeln, damit du das Einzelne um so klarer durchschauen kannst. Wenn du nun diese Punkte siehst, so sollst du nicht alsbald ausrufen: O Himmel, o Erde, o unwürdiges Ding! damit beweisest du uns nichts anderes als Altweiberschwäche; sondern wo du endlich auch uns auf einem Irrtum ertappen solltest, da eile zur Waffenkammer der h. Schrift, ziehe dort dein Schwert hervor und stich mit demselben aus, was die

[1]) VII, 341 f.: Emserus, iste Helvetiorum antiquus hostis (Brief an Vadian); und III, 122 an Emser, dass er mehr spurca crimina, quam carmina in Helvetiorum nomen ausgespuckt habe.

[2]) Dies sind die Themata, die Zwingli behandelt, s. u.

herrliche Ordnung der göttlichen Wahrheit schädigt, und setze an seine Stelle das Nötige. Wenn du das thust, so wirst du mich zum Bruder gewinnen und wir werden beständigen Dank dafür schuldig sein. Wenn nicht, so hat es keinen Wert, wenn du tausend Bücher schreibst; denn wenn du auch noch soviel menschliche Lehren beibringst, du wirst damit nur gegen den Himmel ausspeien; es wird nämlich ganz auf dich zurückfallen. Vergeblich nämlich ehren mich, sagt derjenige, der über den Himmeln und ausser der Tragweite deiner Wurfgeschosse wohnt, zu denen, welche nur menschliche Lehren und Gebote vortragen. Auf mich wird das keinen Eindruck machen, wie ich auch jetzt nicht einmal das Geringste geantwortet hätte, wenn nicht, wie gesagt, Leute gewesen wären, welche es für der Mühe wert hielten, ein so unnützes Buch nicht schweigend vorübergehen zu lassen. Gib also dein Verständniss gefangen in den Gehorsam gegen Gott, nicht gegen die Menschen, nicht gegen die Väter, nicht gegen das Fleisch. Denn wie viele Väter du mir auch entgegenwerfen magst, so kann wohl bei Unwissenden das hohe Alter derselben eine höhere Schätzung finden. Im übrigen steht ihre Meinung in gleicher Rechnung, wie die der unsrigen Zeiten. Was liegt denn daran, ob du heute oder vor anderthalbtausend Jahren noch so eifrig, aber ohne das Ansehen des göttlichen Wortes Behauptungan aufgestellt hast? Zur h. Schrift tritt du so heran, dass du dort findest, was du zu denken hast, nicht damit du das, was du selbst vorher bei dir denkst, die h. Schrift trotz ihrem Widerspruch zu denken zwingen willst. Richte dein Leben so ein, um lieber recht fromm, als recht scharf im Kampfe zu sein. Wenn du das erreichst, so wird all deine übermütige Streitsucht zusammenfallen, und du wirst sehen, wie schmal bei einander die Kampfrüstung der Päpste und ihrer Vorkämpfer ist. Gebe Gott, dass ich Belehrung finde, wo ich irre; gebe auch dir Gott, dass du erkennest, was Irrtum sei, und was Wahrheit."

Weil Emser in seinem Angriff auf Zwingli gerade die wichtigsten Streitpunkte geflissentlich übergangen hat, wie Zwingli ihn beschuldigt, so stellt Zwingli in seiner Gegenschrift an Emser eine genaue Erörterung über den Begriff und das Wesen der Kirche voran; denn damit wird ja der Leser unmittelbar in den Mittelpunkt des Gegensatzes hineinversetzt. Zwingli geht aus von dem rein sprachlichen Begriff des Wortes ecclesia[1]) und erörtert

[1]) Diese genauere sprachliche Erörterung ergänzt die Ausführung im Archeteles und in der Auslegung der Schlussreden.

denselben nach den Ausdrücken, welche das alte Testament und zwar im hebräischen Urtext, dann in der griechischen Uebersetzung der Septuaginta und in der lateinischen Uebersetzung der Vulgata gebraucht (kahal, edah = συναγωγή, ἐκκλησία, coetus, congregatio, multitudo). Aus den alttestamentlichen Stellen, welche er hiefür beizieht, ergibt sich ihm, dass „ecclesia nicht bloss für die Frommen, Heiligen und Gläubigen, sondern auch für die Gottlosen, Verbrecherischen und Ungläubigen genommen werde, sofern sie nur nach dem Fleisch aus dem Samen Abrahams stammen und mit den Frommen vermischt sind“. Auch im neuen Testament hat das Wort ecclesia nach einer Reihe von Stellen (1. Kor. 15, 9; Gleichniss vom Unkraut unter dem Weizen, vom Netz, das ins Meer geworfen wird, von den zehn Jungfrauen) eine ähnliche Bedeutung, sofern die Gemeinde alle diejenigen umfasst, „welche bei Christus sich zum Dienst gemeldet haben und welche innerhalb des Verbandes der Christen verkehren und ihr Leben führen, auch wenn sie der That nach nicht gläubig sind. Unter den Christen sind immer schlechte und ungläubige, obgleich wir sie nicht erkennen, ausser wenn sie sich durch ihre Früchte zeigen“. In diesem Sinne ist also die Kirche nicht die unbefleckte Braut Christi ohne Makel und Runzeln. Aber das Wort Gemeinde hat eben noch einen andern Sinn nach Ephes. 5, 25, sofern sie die reine und schöne Braut Christi ist, „für welche sich Christus selbst gegeben hat, zu dem Zweck, dass er dieselbe sich heiligte und welche, indem sie jenem Worte, dass Christus sich für uns gegeben hat, glaubt, durch das Wasserbad so von ihm gereinigt würde, dass sie fortan die schöne und herrliche Gemeinde wäre, Christi Braut ohne Flecken und Makel“. Jene wahre Kirche besteht also nicht aus einigen Päpsten und Heiligen, sondern umfasst „alle, welche unerschütterlich glauben, dass sie durch das Blut Christi losgekauft und mit ihm als seine reine Braut verbunden seien“. Den Einwurf, dass in diesem Sinne die Kirche nur ein platonischer Idealstaat sei, weil es ja keinen sündlosen und reinen Menschen gebe, weist Zwingli mit der Erwägung zurück: „Ohne Flecken und Runzel ist die Gemeinde nicht durch ihre eigene Natur, sondern durch die Wohlthat Christi. Wir nämlich, was sind wir anders als ein Pfuhl von Lastern? Wenn wir also rein zu sein wünschen, so brauchen wir einen andern, der uns reinigt; der kann nur Christus sein“. Dass wir zu ihm kommen und zu seiner Gemeinde gehören, werden wir nur durch den Glauben inne. 1. Joh. 2, 1; Hebr. 10, 19 ff. „Aus diesen Zeug-

nissen lernen wir deutlich, dass durch Christus uns der Weg zum Vater stets offen stehe, da er über das Haus, das ist die Gemeinde Gottes, als ewiger Priester und Versöhner bestellt ist und zwar unter der Bedingung, dass das Bekenntniss unseres Glaubens unerschüttert bleibe. Die also sind ohne Flecken und Runzel, welche in Christo sind; er kann sie allein abwischen". Also ist Christus, welcher der Fels heisst (Matth. 16, 15), der einzige Grund der Kirche und ihre Stärke. „Wenn also der Sohn Gottes uns von dem Tod der Sünde befreit hat, und wir das fest glauben, so kann es nicht anders geschehen, als dass wir durch eine wunderbare Verwandlung zu andern Menschen umgebildet werden. Welche also und wie viele Christo glauben, die sind auf den Felsen gebaut, welchen kein Sturmwind erschüttern und keine Sintflut wegschwemmen kann. Und welche auf diesen Felsen gebaut sind, die bilden die Gemeinde Christi". Dieser Kirche, nicht der Papstkirche kommt allein die Unfehlbarkeit zu; „denn diese Kirche Christi stützt sich allein auf das Wort Gottes, welches so stark und unbeweglich ist, dass eher Himmel und Erde zusammenstürzen muss, als nur ein Strich von demselben vergeht, während sich die Papstkirche auf ihr Wort stützt". Zwingli führt seine Anschauung vom Unterschied der wahren und falschen Hirten an der Erklärung der Rede Jesu vom wahren und falschen Hirten Joh. 10, 1 ff. durch. „Weit entfernt, dass die Zusammenkünfte gewisser Päpste die Kirche, jene Braut Christi seien, welche nicht irren kann, wirst du sie vielmehr, wenn du es recht erwägst, eher für Diebe und Räuber ausgeben, als für etwas anderes. Denn die rechten Schafe hören nur auf die Stimme des rechten Hirten, desswegen, weil sie von Gott erkannt sind, weil Gott sie zieht, weil alle von Gott gelehrt sind. Daraus folgt, dass die Schafe in sofern nicht irren, als sie die Stimme ihres Hirten so richtig erkennen, dass sie eine andere fernerhin nicht mehr vernehmen. Siehe, das ist die Kirche, die nicht irren kann, die nämlich, welche allein auf die Stimme des Hirten hört, nicht eines beliebigen Hirten, sondern nur dessen, welcher durch die Thür eingeht, welcher allein das bringt, was Christus, welcher allein im Namen des Vaters kommt, wie auch Christus. Diese Kirche allein ist von Gott. Denn wer aus Gott ist, hört Gottes Wort". So hat also auch die Kirche als die unsichtbare Gemeinschaft derjenigen, welche an das Wort Gottes glauben, das Prädicat ihrer Irrtumslosigkeit allein Gott zu verdanken, der selber durch die Einwirkung des heiligen Geistes

und seine Salbung den Glauben an das Wort und an Christus erzeugt. „Diese Sache fassen aber allein fromme Gemüter. Sie hängt nicht ab von menschlicher Entscheidung, sondern sitzt aufs Zäheste in den Gemütern der Menschen. Sie ist Gegenstand der Erfahrung; denn die Frommen haben den Glauben erfahren, nicht Sache der Gelehrsamkeit; denn wir sehen, dass selbst die gelehrtesten Männer die Angelegenheit des Heils nicht verstehen."

Dieser unsichtbaren und unfehlbaren Kirche kommt auch das Prädicat der Allgemeinheit[1]) zu; Unsichtbarkeit und Allgemeinheit sind die Eigenschaften der Kirche, die notwendig zusammengehören im Gegensatz zu der römischen Kirche, in welcher „die Schafe Christi allein an Rom, an die Alexander, Julius, Leo, Hadrian gebunden werden." ... „Nicht dort ist die Kirche, wo einige Pfaffen zusammen seufzen, sondern dort, wo man am Wort Gottes hängt, wo man Christo lebt; und das ist allein vor Gott bloss und offenbar. So gross ist das Uebel der Heuchelei! Denn es kann vorkommen, dass nicht bloss diejenigen, welche dem Wort Gottes zuwider sind, ausserhalb der Kirche, der Braut Christi stehen, sondern auch diejenigen, die sich für Christen ausgeben, weil sie viele fromme Werke gegen den Nächsten ausüben. Denn diese gehen häufig aus ganz gottloser Gesinnung hervor; es gibt ja Leute, welche nur die eitle Ruhmsucht plagt." Von dieser allgemeinen Kirche sind die einzelnen Kirchengemeinden zu unterscheiden. „Aber alle diese Kirchen sind die eine Kirche, die Braut Christi, welche die Griechen katholisch, wir die allgemeine (universalem) nennen. Diese ist nicht eine Versammlung aller Bischöfe, sondern die Gemeinschaft der Heiligen d. h. der Gläubigen, wie die Väter im Symbol beigefügt haben."

Diesen Kirchen nun spricht Zwingli nach 1. Kor. 14 die Macht zu über den Hirten und über die Lehre zu entscheiden, und scheint damit zu seinem Satze, dass dem Worte Gottes das höchste Ansehen zukommt, in Widerspruch zu treten, wie er selbst auch bemerkt. Er löst denselben folgendermassen: „Stets beurteilt der alles, der geistlich (spiritalis) ist; jedoch was oder wie er urteilen soll, muss er hören. Wer nun in der Kirche die Schrift des himmlischen Wortes auslegen hört, beurteilt das, was er hört. Jedoch was gehört wird, ist nicht selbst das Wort, durch das

---

[1]) Diesen Begriff hat Zwingli auch im Buch über den Messkanon behandelt s. o. S. 310.

wir glauben. Wenn wir nämlich durch das blosse Hören oder Lesen des Wortes gläubig würden, so wären durchaus alle gläubig. Dagegen sehen wir, dass viele hören und sehen und doch den Glauben nicht haben. Daraus erhellt, dass wir gläubig werden allein durch das Wort, welches der himmlische Vater in unseren Herzen verkündigt, durch das er uns erleuchtet, dass wir einsehen, und uns zieht, dass wir folgen." So tritt zu dem äuseren, gelesenen und gehörten Worte die innere Erleuchtung von Gott aus hinzu, aus welcher erst der Glaube, das Verständniss für das Wort und der Gehorsam gegen dasselbe entsteht. „Es urteilt also der Gläubige nicht aus seiner eigenen, sondern aus der Meinung des heiligen Geistes heraus; deshalb heisst es, die Geister der Propheten hören auf die Propheten. Denn Gott ist nicht ein Gott des Streites und Zankes, sondern der Einigkeit und des Friedens. Wo also immer wahrer Glaube ist, dort lässt sich auch das Dasein des himmlischen Geistes erkennen; wo aber der himmlische Geist ist, da ist unzweifelhaft auch Streben nach Einigkeit und Frieden. So geschieht es, dass jeder, der ein gläubiger Prophet ist, sobald er etwas nicht versteht oder irrt, von selber Zurechtweisung und Belehrung und zwar auch vom Geringsten zulässt. Dabei ist keine Gefahr, dass in der Kirche Verwirrung entstehe; denn wenn die Gemeinde durch Gott versammelt ist, so ist er mitten unter ihnen und alle, welche gläubig sind, streben nach Einigkeit und Frieden." Zwingli biegt also auch hier die gefährliche Spitze des Subjektivismus um in den objectiven Grund der göttlichen Causalität. Ja, diese göttliche Causalität, diese Objectivität stellt er, ganz im Anschluss an seine von Anfang an entwickelte Anschauung, in den schärfsten Gegensatz gegen die vermeintliche Objektivität der römischen Kirche. „Nur der Geist ist aus Gott, welcher ihm allein die Ehre gibt; dagegen nicht aus Gott ist, wer der Creatur zuschreibt, was Gottes ist." Diesen Unterschied zeigt Zwingli beispielsweise an der Lehre von der Schlüsselgewalt auf, sofern man die Vergebung der Sünden dem Papst oder dem Priester oder wenigstens die Verkündigung derselben unter erzwungener Auslegung der Erzählung von den zehn Aussätzigen, wegen deren Zwingli schon in der Auslegung der Schlusssätze gegen Luther polemisirt hat, dem Priester zugeschrieben, also ganz oder zum Teil Menschen das zugesprochen hat, was Gott gehört. Zwingli kommt bei dieser Gelegenheit noch einmal ausführlich unter Vergleichung der Stellen Joh. 20, 20; 21, 15; Luc. 24, 45; Marc. 16, 15; Act. 4, 12 etc. auf die Schlüsselgewalt zu

reden, welche Matth. 16. dem Petrus nicht übergeben, sondern erst verheissen worden war, und gelangt hiebei zu dem Ergebniss, dass die Schlüssel nichts anderes bedeuten als weiden, weiden aber nichts anderes als das Evangelium bringen. Diese Auffassung aber ist für Zwingli eben das Resultat gewissenhafter Schriftforschung im Gegensatz zu der willkürlichen Ausdeutung und Anmassung der Päpstler. „So urteilt jede Gemeinde über das Wort, das ihr vorgesetzt wird. Aber womit urteilt sie? mit dem Wort des Glaubens, welches innerlich durch den Geist in den Herzen der Gläubigen gelehrt worden ist. Dieses Urteil also wird den einzelnen Gemeinden nicht so zugeteilt, dass es ihnen nur als einzelnen zukäme; vielmehr gehört es der Kirche, der Braut Christi. Weil aber diese hier niemals zusammenkommt, so urteilt sie durch ihre Teile und Glieder."

Diese scharfsinnigen Ausführungen über die Kirche, mit denen Zwingli seine früheren Aeusserungen teils ergänzt teils verschärft, fasst Zwingli am Schluss noch in eine Anzahl leicht zu behaltender Sätze zusammen, deren Erwägung er seinem Gegner Emser so dringend als möglich ans Herz legt.

Der zweite Abschnitt handelt von der Fürbitte der Heiligen. Da Zwingli davon überzeugt ist, dass Emser die Ansichten Zwinglis hierüber gar nicht verstanden habe, so wiederholt er hier seine Anschauung in acht Sätzen. Obwohl Zwingli sachlich hier zu dem, was er in der Auslegung der Schlussreden gegeben hat, kaum etwas neues beifügt, ist doch die Behandlung des Gegenstandes an dieser Stelle nicht ohne Interesse wegen des Gedankenganges und des biblischen Beweises. Ausgegangen wird von dem, nicht als ein philosophisches Axiom, sondern als eine biblische Wahrheit aufgestellten Satz, dass Gott allein gut ist und darum von ihm, als der Quelle alles Guten, alles Gute abgeleitet werden muss. Dadurch nun unterscheiden sich eben die Gläubigen von den Ungläubigen, „dass die Gläubigen von jenem, der einzig und allein gut (oder das höchste Gut) ist, abhängig sind, ihm allein anhängen, zu ihm allein eilen, aus ihm allein schöpfen; dagegen die Ungläubigen vom Schöpfer zu den Geschöpfen sich wenden, von ihnen abhängen und Hilfe hoffen." Darauf führen auch die angeführten Schriftstellen: „dass Gott allein dieses Gut ist, legt er uns vor, weil er für uns der Ursprung alles Guten, aller Hilfe, alles Beistands ist. . . Deshalb sind die Gläubigen es allein, welche wissen, dass sie Gottes sind, damit sie einen andern nicht einmal Vater nennen, als den allmächtigen

Gott.“ Wie die verschiedensten Schriftstellen beweisen, „sind diejenigen Söhne Gottes, welche ihn als Vater haben. Als Vater aber haben ihn diejenigen, welche ihn allein als Vater anerkennen, von ihm abhängen, ihn allein hören, von ihm allein alles hoffen.“ Darum darf man auch ohne Zaudern sicher zu ihm fliehen, wie dies Gott schon im alten Testament durch die deutlichsten Schriftworte erklärt hat; insbesondere aber ist das neue Testament nichts anders als „eine feste und sichere Bestätigung, Bekräftigung der Gnade Gottes. . Der Sohn Gottes ist das Pfand unseres Heils; durch ihn haben wir den Zutritt zu Gott.“ Von diesen Voraussetzungen aus beurteilt er den „Unglauben“, welcher zwar zugibt, dass all unsere Hoffnung auf Gott ruhe, aber thatsächlich durch die Zufluchtnahme zu den Heiligen diese Hoffnung aufhebt. „Wenn du des Namens eines Mittlers einen andern würdigst (als Christus), schmähst du damit nicht den Sohn Gottes? Wer kann denn unser Mittler sein, als allein der, welcher Gottes Sohn und Mensch ist? Heisst das nicht den Sohn Gottes mit Füssen treten? Denn wenn durch so viele und so verschiedenartige Schutzheilige der Zugang zu Gott geöffnet wird, so ist ja Christus umsonst gestorben; so ist nicht er allein der Mittler, allein der Weg; so darf man auf einem andern Weg als durch den Sohn zu Gott kommen, so hat er trügerisch gesprochen: Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig seid. Wie gotteslästerlich, unfromm, undankbar und verderblich das ist, vermag wohl niemand würdig genug auszuführen.“ Vollends nichtig und fleischlich sind die Gründe, mit denen Emser die Anbetung der Heiligen beweisen will. Will man sich auf das Zeugniss der Völker im Morgen- und Abendland für die erfahrene Hilfe der Heiligen berufen, so kann man ebenso gut die Hilfe und Anbetung der heidnischen Halbgötter beweisen. „Wir aber stützen uns allein auf die h. Schrift.“ Und nur „fleischliche Weisheit ist es, die es gewagt hat, einzelne Schriftstellen zu Gunsten der Heiligenverehrung zu verdrehen,“ wie Zwingli an einzelnen angeführten Stellen zeigt. In Betreff der Lehre vom „Verdienst“ hat sich Emser auf „einen gewissen Roffensis“ berufen, nämlich auf ein Buch des Bischofs John Fischer von Rochester[1]) gegen

[1]) Vgl. über Fischer Plitt in Herzogs Realenc. 2. Aufl. Bd. IV, S. 562 f. — Die Schrift ist wahrscheinlich: Assertionis Lutheranae confutatio etc. Antwerpen 1523 und später noch öfter aufgelegt. — Dass Zwingli den Bischof Fischer von Rochester, allgemein Roffensis genannt, nicht dem Namen nach gekannt habe, ist schon aus dem Grund unwahrscheinlich, weil Fischer ein Freund des Erasmus war. Vgl. Allg. deutsche Biogr. Bd. VI, S. 164 ff.

Luther, ohne etwas eigenes zu geben. Zwingli thut, als ob er den „Roffensis“ nicht kenne: „ob er ein Mensch oder ein Gott sei, ist mir unbekannt. Denn, wenn er von dem Verdienst anders denkt, als die h. Schrift, so muss er über dem sein, was Gottheit ist und dafür gilt. Denn von Gottes Geist getrieben haben die heiligen Männer Gottes geredet. Wenn aber dieser dein „Roffensis“ besseres und sichereres gegeben hat, so überragt er ausser Zweifel den, welcher das früher gegeben hat, dem wir nachgegangen sind.“ Zwingli will nun aber nur auf die h. Schrift zurückgehen und führt aus dem neuen Testament siebzehn Stellen an, um aus ihnen schlagend das einige Verdienst Christi zu beweisen, ganz im Anschluss an seine entsprechenden Ausführungen in der Auslegung der Schlussreden und an die Schrift vom Messkanon; wie dort kommt er auch hier kurz zum Schluss auf diejenigen Stellen zu sprechen, welche, aber nur scheinbar, dem menschlichen Thun ein Verdienst zuschreiben. In der Verteidigung der Messe dagegen beruft sich Emser auf seine eigene frühere Schrift gegen Luther assertio contra Lutherum. „Wenn du uns deine Assertio nach dem was du hier krähest wie aus der Klaue den Löwen ermessen lässest, so wirkt die assertio bei Luther gerade so nichts, wie bei uns deine leere Geschwätzigkeit.“ Zwingli stellt auch hier kurz die wichtigsten Stellen zusammen, welche für die Alleingiltigkeit des Opfers Christi und gegen jede Wiederholung des Opfers in der Messe zeugen. Aehnlich verfährt er endlich auch bei der Erörterung über das Fegfeuer, seine Citate fortgesetzt mit scharfen, sachlichen und persönlichen Bemerkungen gegen seinen Gegner unterbrechend. Den Schluss bildet sodann eine kräftige, in überlegenem Hohn gehaltene Ermahnung an Emser, von seinem üblen Wege umzukehren. „Aber wenn du diese Gewogenheit nicht haben kannst, so wende deinen Geist von den Dingen der h. Schrift ab und der Heilkunst zu, damit du doch wenigstens deine Fussgicht heilen kannst entweder mit Rindermist oder mit gesottenen Rüben oder mit siedendem Essig. Zur heiligen Wissenschaft bist du weniger als zu irgend einer Sache geboren. Lebe wohl und der Herr schenke dir einen guten Sinn.“

B. Die zweite Züricher Disputation.

Während Zwingli in seinen Schriften und durch die Predigt die Neubildung des christlichen Lebens in Glauben und Sitte, in Erkenntniss und socialer Ordnung auf dem Grund und nach Massgabe des Evangeliums anbahnte, begann sehr früh der hitzige Drang einzelner stürmischen Gemüter, mit dem Alten aufzuräumen ohne Rücksicht darauf, ob das Allgemeinbewusstsein für die radikale Abschaffung des Alten schon reif sei, und ohne sich um die Obrigkeit viel zu kümmern, deren Einschreiten allein eine geordnete Ueberleitung vom Alten zum Neuen möglich machen sollte. Schon im Sommer 1521 wird ein Uli Kennelbach aus dem Toggenburgischen enthauptet[1]), weil er im Wirtshaus zu Utznach ein Bild Christi am Kreuz mit Maria und Johannes zur Seite mit dem Degen durchstochen und dann mit den Worten vollends zerrissen hatte: „Die Götzen nutzen nüt da und möchtind nüt gehelfen." Später mehrten sich solche Auftritte und zwar zunächst im Zusammenhang mit der Uebertretung des Fastengebotes im Herbst 1522, so bei Wilhelm Röubli[2]) und dann Melchior Küefer[3]), die beide höchst verächtlicher Aeusserungen über die „Götzen" bezichtigt und darum zur Strafe gezogen wurden. Aber bei diesen unehrerbietigen Reden blieb es nicht, sondern es kam bald im Herbst (September) 1523 zu Thätlichkeiten: in Sankt Peter zu Zürich wurden bei Nacht von einem der Diaconen die Bilder abgenommen und[4]) dies Verfahren von demselben merkwürdiger Weise damit verteidigt, dass nach Ambrosius diese köstlichen Gezierden eine Speise der Armen seien und zu ihrer Kleidung und Ernährung verwendet werden müssen. Zu derselben Zeit wurde von Lorenz Hochrütiner und Wolfgang Ininger[5]) das ewige Licht in Fraumünster (und von andern in der Nicolauskapelle) zerbrochen, weil sie „solche Abgötterei nicht mehr erleiden wollten und mochten." Die Schuld für solche Ausschreitungen wurde natürlich gegnerischer Seits auf Zwingli geschoben.[6]) Die schlimmste That aber war, dass der Schuster

---

[1]) Egli, Aktensammlung Nro. 126.

[2]) Egli a. a. O. Nro. 285.

[3]) Egli a. a. O. Nro. 317.

[4]) Egli a. a. O. Nro. 414. — Auch Zwingli hat in der 2. Disputation die goldenen und silbernen Götzen eine Beraubung der Armen genannt, einen Diebstahl WW. I, 486.

[5]) Egli a. a. O. Nro. 415.

[6]) Egli a. a. O. Nro. 416.

Claus Hottinger mit einigen andern Genossen am hellen Tag das grosse hölzerne Crucifix in Stadelhofen wegschaffte[1]), eine That, die ebenfalls der Abschaffung des Götzendienstes dienen sollte und an welcher gleichfalls genannter Hochrüttiner beteiligt war. Auch auf dem Lande in Höngg und Wipkingen regte sich der Bildersturm.[2])

Die Obrigkeit schritt gegen diese Ueberschreitungen mit aller Strenge ein, insbesondere wurde Hottinger mit seinen Genossen ins Gefängniss geworfen. Damit war nun in dieser mehr als billig auswärts Aufsehen erregenden Angelegenheit[3]) den gewaltthätigen Ausschreitungen Einhalt gethan, noch nicht aber eine Entscheidung darüber getroffen, ob die Anbetung der Bilder zu dulden sei oder nicht. Die Prädicanten fuhren natürlich fort, auf Grund der von Zwingli bisher vertretenen Anschauung die Rechtmässigkeit des Bilderdienstes zu bestreiten und die Abschaffung der Bilder zu fordern gemäss dem göttlichen Worte.[4]) Eine Kommission zusammengesetzt aus vier Gliedern des grossen und ebensoviel des kleinen Rats und den drei Leutpriestern gelangte auf Anbringen der drei Leutpriester zu dem Antrag[5]), der auch zum Beschluss erhoben wurde, eine neue Diputation zu veranstalten, „der Mess und Bilder halben“, auf den 26. Oktober und hiezu Einladungen an die Bischöfe von Constanz, Chur und Basel, auch an die Universität daselbst, an die Eidgenossen und an alle Prälaten, Pröpste und Vögte zu Handen aller Leutpriester ergehen zu lassen; bis zum Austrag der Sache sollten aber die Bilderstürmer im Gefängniss verwahrt bleiben.

Die Disputation wurde an den drei Tagen vom 26.—28. Oktober auf dem Rathaus in Zürich gehalten.[6]) Von den von auswärts Geladenen hatten die meisten mehr oder weniger höflich

---

[1]) Egli a. a. O. Nro. 421.

[2]) Egli a. a. O. Nro. 422. 423.

[3]) Zwingli an Blarer VII, 311: Res, aut si mavis, tempestas, quae ex demolitione idolorum nata fuit, apud exteros nimium atrocior, quam apud nos, ad hunc modum sedabitur. (Folgt nun der Beschluss wegen der Disputation.)

[4]) Bullinger a. a. O. I, S. 127 f. Zw. WW. I, 466 f.

[5]) Egli a. a. O. Nro. 424. 430.

[6]) Die Geschichte der Disputation ist zu finden Mörikofer a. a. O. I, S. 191—197; insbsondere Wirz a. a. O. Bd. V. S. 124—174. Hottinger, Gesch. der Eidgenossen I, S. 452—468. Bullinger a. a. O. I, 129—133. — Der Bericht Ludwig Hätzers ist aufgenommen in Zwinglis ges. Werke I, S. 461—540.

abgelehnt, zum Teil auch gar nicht geantwortet; vertreten waren nur Sanct Gallen und Schaffhausen. Der Standpunkt, auf welcher man sich von Anfang an stellte und der auch mit aller Strenge und Konsequenz festgehalten wurde, ist klar in dem Einladungsschreiben des grossen und kleinen Rats und in der Eröffnungsrede des Bürgermeisters Marcus Röust ausgesprochen.

Der Fortschritt, welchen die Bewegung in Zürich seit der ersten Disputation gemacht hat, drückt sich darin aus, dass das Einberufungsmandat sich ausdrücklich auf die Seite der Gegner des Bilderdienstes und des Messopfers stellt. Es handelte sich also auf der zweiten Disputation nicht sowohl um die Beantwortung der Streitfrage, ob Bilderdienst und Messopfer zu billigen oder zu verwerfen seien, als vielmehr um die Aufgabe, die Einwendungen der Anhänger des Alten gründlich zu widerlegen und die von den Reformatoren aufgestellten Grundsätze zur allgemein giltigen, obrigkeitlich anerkannten und durchzuführenden Norm zu erheben. Schon im Ausschreiben der ersten Disputation war auf die h. Schrift, A. und N. T., als alleinige Erkenntnissquelle hingewiesen worden; das geschah jetzt noch viel strenger; denn es sollte auch nur über solche Einwendungen der Anhänger des Alten disputirt und auf sie geantwortet werden, die der h. Schrift entnommen waren. Durch diese doppelte Begrenzung, dass nur über die Schriftwidrigkeit des Bilderdienstes und des Messopfers gesprochen und die Bestreitung nur aus der h. Schrift entnommen werden sollte, verlor diese zweite Disputation im Verhältniss zur ersten zwar viel an unmittelbarer Lebendigkeit und an durchschlagender Bedeutung und Kraft und dieser Mangel konnte nicht ersetzt werden durch die die Lachmuskeln reizende Offenbarung der Blösse in Wissen und Charakter, welche soviele frühere Gegner der Neuerung sich während der Disputation gaben. Nichtsdestoweniger ist auch diese zweite Disputation von hoher Bedeutung geworden nicht nur für die Geschichte der Bewegung in Zürich und in der Schweiz, sondern auch und zwar in hohem Masse für die Erkenntniss des eigentümlichen theologischen Charakters, welcher unter Zwinglis massgebendem Ansehen die Bewegung, annahm.

Den ersten Tag der Disputation, zu deren Präsidenten durch den Bürgermeister Röust die Doktoren Joachim von Watt (Vadian) aus Sanct Gallen, Sebastian Hofmeister von Schaffhausen und Christoph Schappeler von Sanct Gallen berufen worden waren, nahm die Verhandlung über die Bilder in An-

spruch. Nachdem die formellen Einleitungen vollendet und die Grundsätze der Verhandlung durch die Rede des Bürgermeisters und Verlesung des Einberufungsschreibens dargelegt waren, wurde Zwingli, der mit Leo Jud dazu berufen war, etwaige Einwendungen zu widerlegen, „im Namen Gottes“ zum Reden aufgefordert. Anstatt nun alsbald auf das Thema einzugehen, fand es Zwingli in einer seine Gründlichkeit und Taktik ganz bezeichnenden Weise für nötig, zuerst über die „Kirche“ zu sprechen. Gewitzigt durch die Verhandlungen bei der ersten Disputation wollte er auf Grund der h. Schrift und im Gegensatz zu der Anmassung der römischen Papstkirche das Recht der Versammlung zur Entscheidung über Streitfragen zum voraus sicher stellen und entwickelte daher, noch dazu von Sebastian Hofmeister aufgemuntert, seine schriftmässige Ansicht über die Kirche, den Unterschied zwischen der allgemeinen christlichen Kirche, welche unsichtbar alle christgläubigen Menschen umfasst, und zwischen der einzelnen Christgemeinde, der „Kilchhöre.“ Seine Ausführung gipfelt in einem zwiefachen Beweis, einmal in dem negativen, dass weder im einen noch im andern Sinne die Zusammenkunft der Päpste, Cardinäle u. s. w. im Concil die Kirche sei, dass aber im Gegensatz hiezu der eben in Zürich tagenden Versammlung mit Recht das Prädikat der nicht irrenden Kirche zukomme: „denn sie nichts zu setzen noch zu entsetzen unternimmt, sondern allein hören will, was in gemeldten Spänen im Wort Gottes erfunden werde, und wollten sich danach die genannten Herren auf solches mit Ernst beraten.“ Gegen diese Voraussetzungen erhob sich freilich der alte Gegner Zwinglis, der Chorherr Conrad Hofmann mit wiederholten Versicherungen seines Gehorsams gegen Papst und Kirche, mit Berufung auf die schon erfolgte Verdammung Luthers durch Kaiser und Papst und mit dem Verlangen, die Angelegenheit einem Concil zu unterbreiten; nebenbei stellte er sich als den dar, der nur seinem geschworenen Eide gemäss handle, und deutete nicht ohne malitiöse Verdächtigung in seiner Aufforderung an Zwingli, bei seinem Eide zu bleiben, an, dass derselbe durch sein ganzes Auftreten denselben gebrochen habe. Diese Entgegnung rief bei den Leitern des Gesprächs nur Unwillen hervor; weil Hofmann nicht mit der h. Schrift fechten wolle, gebot ihm Sebastian Hofmeister wiederholt Schweigen; Zwingli aber antwortete mit dem scharfen Hinweis auf die Widerwilligkeit des Constanzer Bischofs, das Evangelium zu verkündigen, auf die eigene und Leos Wirksamkeit in der Predigt

des göttlichen Wortes, auf die Nichtigkeit aller Hoffnung, die man von einem Concil hege. „Das ist denn nicht eine Kirche. Ja Höngg und Küssnacht ist eine gewissere Kirche, denn alle zusammengerotteten Bischöfe und Päpste." Der Widerspruch Hofmanns konnte die Verhandlung nicht aufhalten, in welcher zuerst Leo Jud die erste These, dass im Gotteswort Bilder verboten seien, auslegte und mit Beziehung auf eine kurz vorher erschienene Schrift Ludwig Hätzers verteidigte.. Die Ausführung Juds erhielt zunächst durch Zwingli dahin eine Ergänzung, dass auch das Halten von Bildern im Privathause als verboten angesehen und das Bilderverbot nicht bloss von den Abgöttern, sondern auch von den Bildern Christi und der Heiligen verstanden werden sollte. Zwingli und Leo nahmen in der Bekämpfung der Bilder einen durchaus klaren, aber ganz radikalen Standpunkt ein. Als allgemeiner Gesichtspunkt in Betreff der Unterscheidung dessen, was im alten Testament in seiner Gesetzgebung ewigen Wert habe oder nur vergänglich sei, galt ihnen der: „was die Ehre Gottes und den Nutzen und die Liebe des Nächsten betrifft, bleibt ewig stehen," wogegen alles andere, wie z. B. die Cherubinen auf der Bundeslade, auf die sich Verteidiger der Bilder beriefen, „nur ein cerimonisch und kirchenprängisch Ding ist, das uns Christen nichts betrifft." Jedoch dem milden und feinen Geiste des Comthurs Konrad Schmid von Küssnacht schienen die praktischen Consequenzen, die aus diesem strengen Rigorismus seiner Freunde hervorgiengen und nun auch von denselben durch Vermittlung der Obrigkeit gezogen und ausgeführt werden sollten, wenig zu behagen. In längerer Rede entwickelte er seinen evangelischen Standpunkt im Anschluss an Zwinglis Theologie, das Wesen des Evangeliums, der Person und des Werkes Christi und der Kirche: „Die christliche Kirche bedarf nicht anderes, zu erlangen Gnad und Ablass, Frömmigkeit und Gerechtigkeit, Erlösung vom Tod und Vergebung der Sünde, dann der drei Stücke: Glauben, das ist Vertrauen auf Gott, Hoffnung und Liebe," ein Satz, den er denn an einer mit unserem Geschmack unverträglichen, nach Erasmischer Vorschrift gehaltenen Auslegung von 1. Mos. 18 ausführt. Wer durch diese drei mit Christus verbunden ist, der ist erlöst; denn ausser Christus gibt es kein Heil, in ihm aber ist alles Heil. Darum ist auch das Hilfesuchen bei den Heiligen und ihren Bildern die grösste Abgötterei, Herabsetzung und Entehrung Gottes, auch ihre Anbetung gegen den Willen der Heiligen selber. Aber Schmid unterscheidet zwischen innerer und äusserer Ab-

götterei: „Christum ansehen, als ob er nicht alle Dinge vermöge, ist ein abgöttisch Bild im Herzen; und die Heiligen ansehen, als ob sie vermögen, das Christus nicht vermöge, ist die ander Abgötterei im Herzen. So man aber hier von der Abthuung der Bilder handeln will, ist mein Rat, dass besser sei, die erste und grösste Abgötterei und schädlichen Bilder im Herzen, so man Christum und die Heiligen im Herzen anders macht und bildet, denn sie darin sein sollen nach Ausdruck göttlichen Wortes, werden zuvor abgethan aus den Herzen, ehe man die äusseren Bilder abthue, an denen die Menschen noch hangen und sie nicht lassen wollen abthun, dieweil sie nicht andere Bericht davon haben. Man soll je dem Schwachen seinen Stab, an den er sich hält, nicht aus der Hand reissen, man gebe ihm denn einen andern; oder man fällt ihn gar zu Boden. So aber ein Schwacher sich hält an ein Rohr, das mit ihm wankt, so lasse man das ihm in der Hand und zeig ihm einen starken Stab dabei; so lässt er denn selber gutwillig das Rohr fallen und greift nach dem starken Stab. Also lasse man den blöden Schwachen die auswendigen Bilder stehen, daran sie sich halten, und berichte sie vor, es sei kein Leben, Gnad und Heiligkeit darin und seien schwächer denn ein Rohr uns zu helfen und richte man ihnen dabei einen starken Stab auf, Christum Jesum, den einigen Tröster und Helfer aller Betrübten." Schmid weist hin auf die schonungslose Uebertretung des Fastengebots, die viele geärgert habe, „die auch Christenleute sind." Christus selber sage Matth. 15., „dass äusserliche Werke und Handlungen nicht beflecken, sondern das aus dem Herzen des Menschen geht." Nach näherer Ausführung und Begründung seiner Einwendungen macht er noch auf die Gefahren dieses gesetzlichen judaistischen Rigorismus aufmerksam: „Mich ficht die Schrift an, als ob uns das Bildwerk in den Geist gezogen sei, wie andere Dinge. Denn eben an dem Ort Exod. 20." — das Bilderverbot war von Leo Jud durch Exod. 20 in erster Linie begründet worden — „da Bilder haben und machen verboten ist, da ist auch geboten, einen Altar zu machen, darauf Ochsen und Schafe zu opfern. Sind wir nun schuldig alle Gebote des alten Gesetzes zu halten, wie die Juden, so müssen wir auch einen solchen Altar zurüsten und sind auch Juden." Ohne allen Zweifel hat der Comthur Schmid mit seiner Warnung vor Judaismus einen wunden Fleck und eine Gefahr der Züricher Reformation in eben dem sich entwickelnden Stadium der Bewegung richtig und scharfsinnig herausgefunden. Denn gesetzlich war an der

ganzen Art der Verhandlung, dass man keinen andern Einwand gegen das Bilderverbot zuliess, als den aus dem Buchstaben der Bibel genommenen; gesetzlich die Verteidigung des Bilderverbots durch Leo, mit welcher Zwingli übrigens ganz übereinstimmte, indem sie von dem Gesetzesbuchstaben des alten Testaments ausgieng und nicht vielmehr von dem milden und freien Geiste des neuen Testaments, den eben der Comthur Schmid mehr hervorgehoben wissen wollte; durchaus abstrakt und darum gesetzlich, dass die Bekämpfer der Bilderverehrung auf die in der sinnlichen Natur des Menschen und in langer Gewohnheit begründete Möglichkeit gar keine Rücksicht nahmen, dass doch auch dieses sinnliche Mittel ein Vehikel zu wahrer Religiosität sein konnte, eine Möglichkeit, die eben der Comthur in seinem Gleichniss mit dem schwachen Stab andeutete und kräftig in Schutz nahm. Insbesondere war auch die Bemerkung zutreffend, mit welcher Schmid am Ende seines Vortrags auf die Schwierigkeit hindeutete, eine Grenzlinie zwischen vorübergehend und bleibend geltenden Gesetzen des alten Testaments zu ziehen, und seine Scrupel hervorhob, dass uns die Gebote so streng sollen binden, wie die Juden und Heiden. Nichts desto weniger aber war die Antwort Zwinglis auf die Einwendungen des Comthur den gegebenen Verhältnissen durchaus entsprechend. Zwingli anerkannte ausdrücklich seine Uebereinstimmung mit den Grundsätzen seines Freundes, des Comthur, wies aber durch die Schilderung seiner Thätigkeit in der Predigt des göttlichen Wortes in Zürich seit seiner Bestellung zum Leutpriester bis jetzt genau nach, dass „es bei uns nicht Mangel habe, denn dass jedermann von Gottes Gnaden der Sachen wohl berichtet sei, dass fürderhin der Aergerniss halb kein Ansehen nicht gehalten solle werden." Zwingli kann sich der Ansicht des Comthur, dass die Bilder Stäbe oder Stecken seien, um so weniger anschliessen, als die Nachlässigkeit der „unnützen Bischöfe und Pfaffen" eine Belehrung des armen Volkes gänzlich unterlassen habe. Er bleibt dabei, dass die Bilder durch die Propheten und das neue Testament strikte verboten seien; „hierum so sind die Bilder nicht zu dulden; denn alles, was Gott verboten hat, das ist nicht ein Mittelding." Zwingli widerlegt die Beweisführung im Einzelnen und macht einen Unterschied zwischen zweierlei Arten von Aergerniss, nämlich zwischen Schwachgläubigkeit (infirmitas) und Bosheit (malignitas). Der letzteren gegenüber, die aus dem Unglauben stammt, gibt es keine Schonung. „Sollte man mit den Götzen

warten, bis dass sich gar niemand mehr darob verärgerte, so geschähe dem Gebot Gottes in Ewigkeit nicht genug, damit er die Götzen heisst hin und abweg thun. Dergleichen: sollte man die äusseren Götzen nicht abweg thun, bis dass die inneren Götzen der Anfechtungen abgethan wären, so käme es niemals dazu, das man die Bilder abthäte. Denn wir werden von den sündlichen Anfechtungen nimmer ledig oder frei. . . So man aller Welt müsste warten so lang, bis sich niemand mehr verärgerte, so geschähe niemals nichts christliches. . Darum so sind die Bilder nicht zu dulden unter den Christen; denn sie sind ein rechter wahrer Gräuel vor den Augen Gottes, besonders die goldenen und silbernen Götzen; das ist ein rechter wahrer Diebstahl; denn das Gut gehört den Armen; dahin ist's gegeben, hierum soll es auch wieder dahin gewendet werden." Die übrigen Erörterungen über die Bilderfrage, an denen sich Dr. Balthasar Friedberger, der später so bekannt gewordene Wiedertäufer Hubmaier aus Friedberg bei Augsburg in ruhiger, durchaus an Zwingli sich anschliessender Weise lebhaft beteiligte, führten sachlich nur noch insofern zu einer klaren Auseinandersetzung, als der Comthur im Anschluss an seine früheren Einwendungen um der anwesenden Pfaffen willen Zwingli zu einer schriftgemässen Erklärung darüber aufforderte, was aus dem israelitischen Gesetz den Christen zu halten geboten sei und was nicht. Zwingli gab seine Antwort dahin: „Alles, so in dem alten Gesetz geboten ist, die Ehre und Glorie Gottes, die Liebe und Frommen des Nebenmenschen betreffend, bleibt ewig, stät, steif und unverwandelt, wie das Gebot klar von den Bildern ausgedrückt hat, dass es die Ehre Gottes betrifft (Matth. 5, 17). Dass aber die cerimonischen Pömpe den Juden geboten sind, das ist uns nicht bindend: denn die Cerimonien sind ihnen zu einer Strafe gegeben (Ezech. 20, 25). Also hie in diesem Artikel, die Bilder betreffend, ist nichts cerimonisches, sondern wie uns das Gebot bindend ist: du sollst nicht töten, also bindet uns auch das: du sollst nicht Bilder machen." Zwingli beruft sich noch ausserdem auf die Bilderfeindschaft des frommen Bischoft Serenus in Marseille, der die Bilder aus den Tempeln entfernte. Wie diese Erklärung Zwinglis von Seiten des Comthur veranlasst war durch die Unwissenheit der anwohnenden Geistlichkeit, so ergab die Verhandlung überhaupt, in welcher die bekannt gewordenen Gegner der Neuerung zur Verantwortung aufgerufen wurden, einen erbarmungswürdigen Zustand der Geistlichkeit in ihrer

theologischen Bildung und darum auch einen leichten Sieg der überlegenen Beweisführung Zwinglis und seiner Genossen über alle und jegliche Einwendung. Als daher D. Sebastian Hofmeister, welcher an diesem Tage das Gespräch geleitet hatte, die Verhandlung schloss, konnte er den Erfolg derselben constatiren als einen Sieg des „heiligen göttlichen Wortes", „dass der heilig Paulus und die andern Apostel und, ob Gott will, wir organa und instrumenta sind, durch welche das göttlich Wort gehandelt wird." Das Ergebniss war ein theoretisches und ein praktisches; ein theoretisches, dass die Götzen „nicht sein sollen"; ein praktisches: dass man „dieselben Götzen und Bilder hinweglegen" soll. Die wirkliche Ausführung dieses praktischen Satzes legte Hofmeister der Obrigkeit ans Herz; zugleich aber bat er die Züricher Behörde um Gnade für die gefangen gesetzten Bilderstürmer, wobei er übrigens das Aergerniss, das in dem eigenmächtigen Vorgehen derselben lag, streng tadelte. Die Obrigkeit zur Abschaffung des Bilderdienstes zu treiben, war das praktische, mit aller Klarkeit und Kraft verfolgte Ziel der Führer der Bewegung, voran Zwinglis.

Gegenstand der Verhandlung am zweiten Tage der Disputation war die Messe. Zwingli selbst war es, der den Satz entwickelte, dass die Messe kein Opfer, sondern ein Wiedergedächtnis sei. Er begann mit dem Ausdruck der Hoffnung, dass, wie in Bezug auf die „Götzen", so auch hier das Wort Gottes triumphiren werde. Zugleich betonte er auch hier die der Disputation gezogenen Grenzen, dass man nur auf Grund der heiligen Schrift verhandeln solle. Zuerst suchte er den vorgelegten Satz gegen üble und böswillige Auslegung sicher zu stellen: „Mein und meines Bruders Leo mit unsres Bruders D. Engelhards Rede dient nicht dahin noch wird in Ewigkeit dienen, dass einigerlei Betrug oder Falschheit sei in dem reinem Blut und Fleisch Christi, sondern dahin langet alle unsere Arbeit, dass es nicht ein Opfer sei, das einer für den andern möge aufopfern. Denn so wenig einer für den andern trinken oder essen mag, so wenig mag einer für den andern opfern. Aber nach dem ersten Namen so ist's ein Opfer, das ist eine Bezahlung für unsere Sünde, so Gott sich selbst für unsere Sünde aufgeopfert hat." Zwingli nennt den „Handel" wegen der Messe im Vergleich mit dem Handel über die Bilder, der nur „kindisch" sei, „treffenlich". „Dies ist ein gotteslästerlich Stück, ja ein antichristlich Werk, dass wir aus dem Frohnleichnam und Blut Christi ein Opfer machen und Geld darum

nehmen, das aber Gott, Christus unser Erlöser, allein uns zu einer Speise und zu einem Wiedergedächtnis seines Leidens und Testaments gegeben hat.“ Zum Beweis führt Zwingli kurz die Einsetzungsworte selber an. Die Verhandlung, welche diesmal auf den Vorschlag Joachim von Watts so geführt wurde, dass man in bestimmter Ordnung die Prälaten, Aebte und so weiter nacheinander um ihre Meinung über den vorgelegten Satz befragte, ergab im grossen Ganzen bei weitem mehr Zustimmende als Ablehnende und unter den letzteren eine Anzahl solcher, die sich eines Besseren belehren liessen. Trotzdem nun, dass die von Joachim von Watt vorgeschlagene und dann angenommene Methode der ganzen Verhandlung den Charakter eines steifen Verhörs gab, förderte doch der Gang der Disputation manches zu Tage, wodurch die Ansichten genauer bestimmt und abgegrenzt wurden, insbesondere auch der biblische Beweis eine schärfere und sicherere Begründung gegenüber der römischen Benützung der Bibel erhielt. So gab bald am Anfang des Gespräches eine an eine Bemerkung Zwinglis anknüpfende Behauptung des Propstes von Zürich, dass schon die alten Väter das Abendmahl ein Opfer genannt haben, die Veranlassung zu untersuchen, in welchem Sinne dies geschehen sei und führte — unter Verwerfung der Epistel des Clemens an Jacobus, den Bruder des Herrn als apokryph — zu dem Ergebniss, dass zwar die Väter, Gregorius, Ambrosius, Augustinus, Chrysostomus das Wort Opfer vom Abendmahl gebrauchen, aber nicht im neueren Sinne der römischen Kirche, sondern stets wieder mit Hervorhebung dessen, dass das Abendmahl ein Gedächtniss sei. Komthur Schmid von Küssnacht machte, wie bei der ersten Verhandlung, seinen eigenen Standpunkt geltend. Sachlich ist er mit der Ansicht vollständig einverstanden[1]), dass Christus das einzige Opfer gebracht habe. „Hierum man vermerken mag“, sagt er, „dass man Christus nicht opfert. Denn welcher opfert, der gibt etwas Gaben; so geben wir ja nichts, wenn wir Mess halten, sondern wir empfangen Vergebung der Sünde, Gnade und Barmherzigkeit und das ewige Leben. Darum ich wollte, dass man geschicklich von der Mess redete, darob sich niemand verbösern möchte, sondern alle Menschen davon gebessert würden. Denn es dünkt mich ein hart

[1]) Dadurch, zusammengenommen mit der einleitenden Bemerkung Zwinglis über seine Uebereinstimmung mit Leo Jud und D. Engelhard, ist bewiesen, dass Zwinglis Abendmahlslehre, so wie er sie bisher vorgetragen, in Zürich allgemein anerkannt war.

Argument zu sein, dass etliche sagen, die Messe komme vom Teufel und der Teufel habe die Mönche und Orden gemacht und erdacht. Das ist nun grob geredet; und ist doch mancher Mönch, der die Kutten also anhat und nichts desto minder ein Christ ist. Bedunkt mich, so man uns liesse bleiben, würde nicht viel schaden, und nicht so ungeschicklich und freventlich davon redeten. Wir, die wir auf dem Land sitzen, müssen gar manches hören weder ihr in der Stadt. Aber den, der solches geredet hat, will ich zu handen nehmen und will ihm das zwischen ihm und mir allein sagen, wie uns Christus gelehrt und unterwiesen hat.“ Zwingli griff diese Rede seines Freundes, die er auf sich bezog, auf, um ihm in einer merkwürdigen Entgegnung zu antworten und sein Verfahren durch Darlegung desselben zu verteidigen. Er geht allerdings von dem strengen Grundsatz aus, den er stets gepredigt habe, dass Gott die Quelle alles Guten sei, die Quelle alles Bösen aber der lebendige Teufel. „Dass aber auf dem Lande und in der Stadt Etliche unzüchtiger, denn sich geziemt, reden von der Messe und von den Mönchen, gefällt mir nicht und hab's nie gelobt, sondern allwegen gestraft. Ich wollte auch, dass alle Priester sich fleissigen, den einigen Christum hervorzutragen; dabei mit der Zeit, so dessen Wort steif gepredigt würde, alle Sekten, Rotten und Orden mit sammt anderen Missbräuchen hingelegt würden. Ich weiss wohl und ist mir leid, dass Etlich ungeschickter davon predigen, dann vielleicht etwa gut wäre. Viel sind davon, die allein der gleichen Wort von meiner Predigt behalten. Also sind auch deren viel, die dem wohlgelehrten Mann, Martino Luther, nichts ablernen wollen in seinen Büchern, denn die Rässe (Schärfe) seiner Worte, die er oft aus angezündeter inbrünstiger Liebe redet. Aber das fromme treue Herz, so er zu wahrer göttlicher Wahrheit und zu dem Wort Gottes hat, das will ihm keiner ablernen. Ist nicht minder, bin ich etwa an der Kanzel räss, so hab ich doch niemand nebenthalb von mein selbs wegen erzürnt. Ihr wisset auch, wie ich euch viel vorgegeben habe in Fürbitte der Heiligen, da ich allweg gesprochen habe: „klaget das eure, wem ihr wollet; ich will das meinem Gott klagen; das meine ist gewiss, das eure ungewiss, bis jetzund, so ich reichlicher mit der göttlichen Schrift die Fürbitte der Heiligen umgestossen habe. Also hab ich opportune und importune, das ist mit Räuhe und mit Güte gelehrt; dess hab ich ein Exempel in Paulo 2. Tim. 6, 2. Also möchte ich wohl leiden und begehre das von Herzen: ein jeder fleisse sich zu bauen und nicht zu entbauen und verkündige

das Wort Gottes steif und rede darnach im Namen Gottes, wie ihn der Geist lehrte.“ Dass Schmid mit seiner Andeutung Zwingli gemeint habe, ist um so weniger anzunehmen, als er mit der Antwort seines Freundes zufrieden war. Offenbar hatte er mit der Anregung, die er gab, die Absicht, Zwingli zu einer energischen Aeusserung gegen den sich regenden Radicalismus eines Grebel und Stumpf zu veranlassen, die auch noch später auf der Disputation mit ihren sonderbaren Ansichten hervortraten. Der Komthur erkannte auch hier klar, dass mit den radicalen Forderungen und Anläufen dieser Männer eine neue Gesetzlichkeit aufgerichtet werde, deren Wucht die innere, rein geistige Freiheit in der gläubigen Aneignung des Evangeliums erdrücken müsste. Denn darin lag eben die von Zwingli wohl erkannte Schwierigkeit der Aufgabe, die er sich gestellt hatte, dass er einerseits das Evangelium als eine Lebensordnung, als eine Art von Gesetz in das öffentliche Volksleben einführen und andererseits doch die Annahme dieser neuen Lebensordnung der eigenen Ueberzeugung anheimstellen wollte, um so jeden Verdachtes der Ausübung eines Zwanges überhoben zu sein. Das erste war natürlich bei den Anhängern des Alten durchaus verhasst und das andere den radicalen Stürmen höchst unbequem. — Doch wurde die Aufmerksamkeit von dieser denkwürdigen Abschweifung, welche auch Zwingli als eine solche ansah, alsbald wieder zurückgelenkt auf das eigentliche Thema des Gesprächs durch den umfassenden und nicht ungelehrten Versuch des Pfarrers Martin Steinli von Schaffhausen, den Opfercharakter der Messe im römischen Sinne biblisch beweisen zu wollen. Gemessen an der Art der Schriftbenützung, wie sie in der römischen Kirche zur Verteidigung ihrer Lehre sich eingelebt hatte, war der Versuch dieses Verteidigers des Messopfers gewiss sehr gewandt und geschickt; auch war sein Hinweis darauf, dass Christus, der seiner Gemeinde seinen Geist und gute Hirten verheissen habe, — und unter den Hirten der Kirche seien in neunhundert Jahren doch nicht alle böse und falsche Hirten gewesen — doch nicht seine Gemeinde neunhundert Jahre lang in einem solchen Irrtum habe lassen können, nicht ohne feine Berechnung auf die Gemüter der Zuhörer. Aber gerade diese Auslegung nahmen die Gegner des Messopfers, Leo und Zwingli sehr scharf in Anspruch. Leo Jud meinte, wenn der Pfarrer auch die h. Schrift allenthalben anziehe, so werde sie doch wider ihren Sinn und Meinung „gebogen und gedrückt.“ Und Zwingli rief gar: „Es sollte Gott

donnern und hageln über uns, wo wir die Schrift also liessen bucken (biegen) und das nicht verantworteten, wie ihr, Meister Martin, hie thut.“ So führte die Verhandlung zu einer sachgemässen nüchternen exegetischen Erörterung der vom Pfarrer Steinli für das Messopfer angezogenen Schriftstellen, insbesondere Mal. 1; Deut. 16; Gems. 14; Hebr. 5. 7., der Hauptstellen, durch deren äusserst willkürliche, aus dem Zusammenhang gerissene Erklärung die römische Kirche ihre Lehre vom Messopfer von jeher begründet hat.[1])

Auch die andere Zumutung wurde gebührend zurückgewiesen. Leo Jud antwortete: „dass die Hirten neunhundert Jahr gelehrt und es die Schäflein angenommen haben, aus dem folgt nicht, dass es darum recht sei; denn Länge der Zeit macht das Böse und Irrsal nicht gut. Es ist auch nicht allweg also gewesen, dass den Ketzern Ario und andern von den Hirten widerstrebt sei; sondern der Mehrteil Hirten, der Papst und der Kaiser selber sind in denselben Ketzereien gewesen und der Ketzerei und Irrsal angehangen. Darum so Paulus spricht: die Kirche des lebendigen Gottes sei eine starke und feste Säule der Wahrheit, wird alles verstanden von der allgemeinen christlichen Kirche, deren Haupt Christus und Führer der Geist der Wahrheit ist, der lässt sie auch nicht irren, denn sie hört seine Stimme. Die Kirche aber der Cardinäle, Bischöfe und Pfaffen hat oft geirrt, denn sie loset nicht dem einigen Wort Gottes. Damit ist auch verantwortet, das ihr sprechet: ja, wie könnt Gott die Menschen solang geirrt lassen haben? Ich spräch: billig ist es, dass uns Gott in Blindheit und in einen verkehrten Verstand lasse fallen, so wir sein lauter, klar, hell Wort verlassen.“ Zwingli hält sich hauptsächlich an der harten Rede, die ihm übrigens schon früher begegnet ist, auf, dass, wenn nun erst die Wahrheit an den Tag komme, ja alle diejenigen verdammt seien, die bisher geirrt haben. „Das ist schwer und hart zu reden,“ sagt er; „also reden alle Feinde Gottes, so die Lehre Christi gern verhasst machen. Wer redet, dass sie verdammt seien? Ob sie schon dergestallt geirrt haben, so steht nicht desto minder ihr Seligwerden in der Hand und Gnad Gottes, gleich als auch anderer Menschen, die da sündigen, Seligkeit an Gott steht. Darum wir darin nicht urteilen sollen. Warum greifen wir Gott in sein Urteil? warum urteilen wir den oder diesen verdammt? Mag

---

[1]) Vgl. Karl Hase Polemik 4. Aufl. 1878 S. 423 ff.

nicht Gott in mitten dem Irrsal die Seinen unverletzt behüten? als die Jünglinge in dem heissen Ofen. Doch ist nicht Zweifel, dass die Urheber solcher Dinge und Irrsale gestraft werden. Darum ziemt uns hier nicht, freventlich zu urteilen, wer verdammt sei oder nicht, sondern sollen wir das Gott in sein Urteil setzen. Dass geirret sei, ist klar genug.“ Mit dieser Zurückweisung der biblischen Begründung der Lehre vom Messopfer und der gehässigen Folgerung aus der reformatorischen Ansicht auf die Verdammung der Altgläubigen war der Hauptangriff vollständig zurückgeschlagen; was sonst noch von gegnerischer Seite vorgebracht wurde, z. B. von D. Niessli, Schulherr am Grossmünster, welcher Zwingli und seinen Anhängern das Recht absprach, ohne ein Concil zu handeln, war weder neu noch von besonderem Belang und gab Zwingli nur die Gelegenheit, in um so verächtlicherer Weise über die Concilien sich zu äussern. „Ich halte gar nichts auf die Concilia“, sagt er, „es sind auch der Mehrteil nicht concilia, sondern conciliabula, das ist des Teufels Gemeinden; denn da wird wenig mit dem Wort Gottes gehandelt. . . Das Concilium zu Constanz hat den frommen Mann, Hansen Hus, verbrannt und für einen Ketzer erkannt, darum (ist's, als sie sagen), dass er gesagt habe, man solle den Laien das Sacrament nach der Aufsetzung Gottes unter beiden Gestalten geben des Weins und des Brots. Hat er das gelehrt und gesagt, so hat er recht gelehrt. Ich red und lehr das auch: es ist christlich und wohlgelehrt. Und ist er darum verbrannt worden, so ist er ein jämmerlicher Martrer vor Gott und ist um Unschuld getötet worden.“ Da ein irgendwie bemerkenswerter Widerspruch sich gar nicht mehr hervorwagte, dagegen die Zustimmung sich mannigfach und zum Teil sehr lebhaft äusserte, wie bei Balthasar Hubmaier in trefflicher Rede, so konnte Zwingli füglich die Hauptverhandlung dieses Tages mit einer längeren Rede schliessen. Er bedauerte in derselben die Abwesenheit des Bischofs von Constanz, warf einen Rückblick auf seine Thätigkeit, den Beginn der Bewegung mit der Uebertretung des Fastengebots und den Fortgang mit dem Bildersturm. „Als nun etlich Späne daraus (aus dem Fleischessen) entstanden“, erzählt er, „sollt ich da nicht mit dem Wort Gottes denselbigen beigestanden sein? sollt ich sie wie ein unfrutiger, (untreuer) Hirt verlassen haben? dieweil ich solches vorher öffentlich an der Kanzel gepredigt hatte: alle Speisen wären allen Christen zu allen Zeiten gleich. Also ist es jetzt auch der Götzen halb ergangen. Denn, soll man das Wort

Gottes lauter und hell predigen (das ich, ob Gott will, mein Lebenlang thun will), so müssen die Götzen, die Mess und anderes viel, so man jetzt braucht, abweg gethan werden, wiewohl ich wohl hätte mögen leiden, der Handel mit dem Götzen geschehen, wäre erspart worden. So es Gott aber also geordnet hat, so kann ich ihm nichts thun, denn dass ich sagen muss: Die Götzen und die Bilder sollen nicht sein und die Mess sei nicht ein Opfer." Doch hatten die Verhandlungen des zweiten Tages noch einige Nachspiele. Die Bekämpfung des biblischen Beweises für die Lehre vom Messopfer durch Leo Jud und Zwingli hatte offenbar in einem Teile der Zuhörer einen ganz bedeutenden Eindruck hervorgebracht. Zwingli wurde daher veranlasst, noch einmal die Beweisstelle Maleachi 1, 10. 11 aus dem Zusammenhange zu erklären und den Beweis zu liefern, dass diese Stelle ganz fälschlich für die Lehre von der Messe angezogen werde. Dies bewog den Propst Frey von Zürich und den Leutpriester Ulrich von Stäfa Zwingli auch noch um Auslegung der Stellen zu bitten, mit welchen die alte Theologie die Lehre vom Fegfeuer beweisen wollte Malach. 3, 1 und 1. Sam. 2, 6. Er kam, wie bei der Lehre vom Messopfer, dieser Aufforderung nach und bewies auch noch gegen Sebastian Hofmeister, der die Ansicht in der Lehre Christi begründet glaubte, dass die Seelen nicht gleich nach dem Tod zu Gott kommen, die wahre biblische Lehre, die das Gegenteil behauptet. Ehe aber auf diese Verhandlung hin die Versammlung auseinander gieng, erhob sich noch der unruhige Conrad Grebel, der meinte, es seien noch viele Missbräuche an der Messe zu besprechen, und alsbaldige Abschaffung derselben verlangte. Zwingli verwies ihn an die Entscheidung der Obrigkeit, wurde aber von Simon Stumpf, Pfarrer zu Höngg, dem späteren Widertäufer, heftig unterbrochen mit den Worten: „Meister Ulrich, Ihr habt dessen nicht Gewalt, dass Ihr meinen Herren das Urteil in ihre Hand gebet; sondern das Urteil ist schon gegeben; der Geist Gottes urteilet. So denn meine Herren etwas erkennen würden und urteilen, das wider das Urteil Gottes wäre, so will ich Christum um seinen Geist bitten und will darwider lehren und thun." Zwingli beantwortete diesen gewaltsamen Ausbruch radicaler Subjektivität ruhig: „Das ist recht. Ich will auch darwider predigen und thun, wie sie ein anderes erkennten. Ich gib ihnen das Urteil nicht in ihre Hände; sie sollen auch über das Wort Gottes gar nicht urteilen, nicht nur allein sie, ja auch alle Welt nicht. Diese Zusammenberufung ist auch nicht

darum geschehen, dass sie darin wollen urteilen, sondern ein Wissen haben und aus der Schrift erfahren, ob die Mess ein Opfer sei oder nicht. Daraufhin so werden sie ratschlagen, mit was Fug das zum allerkommlichsten ohne Aufruhr geschehen möge." Mit dieser Entgegnung wurde der unruhige Thatendrang Stumpfs zurückgewiesen, der Zweck der Verhandlung ins Gedächtniss zurückgerufen und die objektive Giltigkeit des göttlichen Wortes aller subjektiven Inspiration scharf entgegengestellt.

Als am dritten Tage die Verhandlung wieder eröffnet wurde, kam Conrad Grebel auf seine Rede vom vorigen Tage von den „viel Missbräuchen" zurück, „die der Teufel auch herzugetragen hat, von denen man auch billig reden muss." Doktor Hubmaier findet eben den Hauptmissbrauch darin, dass die Messe (besser gesagt „Testament Christi oder Wiedergedächtniss seines bittern Todes") ein Opfer sei, der nun aber durch Zwingli und Leo Jud gründlich widerlegt sei. Er folgert nun aus den Einsetzungsworten fünf Sätze: 1. Die Messe als Opfer ist weder für Tote noch für Lebendige nütz. 2. Ist der Leib und das Blut Christi das Wahrzeichen und Sigill der bei der Einsetzung gesprochenen Worte Christi, so soll man in der Messe auch nur das „pur, lauter, klar Wort Gottes reden, dess die Zeichen sind." 3. Wer diese Worte nicht verkündet, der hält nicht Messe. 4. Die Messe soll deutsch gehalten werden; denn sie ist ein „Testamentbrieflesen" und das soll in deutscher Sprache geschehen. 5. Wer Messe hält, soll nicht nur sich selber, sondern auch die andern Hungrigen und Durstigen speisen und tränken. Auch Zwingli ist mit der Abschaffung der Missbräuche einverstanden nach seinem Grundsatz: „Alles, so ohne Einsetzung Christi eingerissen ist und zugetragen, das ist ein wahrer Missbrauch." So erwähnt er ausdrücklich den Unfug des Vielwortemachens, des Plärrens, das der gemeine Mann nicht verstehe, ferner, dass man die Feier der Messe an gewisse Zeiten binde, und endlich die priesterliche Messkleidung, wobei er seine im „Canon missae" gemachten Concessionen noch einmal zurücknimmt. Aber er verlangt, dass all diesen Neuerungen gründliche Belehrung des Volkes vorausgehe: „Das Volk muss zuvor mit dem Wort Gottes unterrichtet werden, dass weder die Kleider noch der Gesang zu der Messe diene. Denn sollte einer jetzt ohne ein Messgewand Messe haben, so würde ein Auflauf. Deshalb, getreue, auserwählte, liebe Brüder in Christo Jesu, ermahne ich euch um Gottes Willen, ihr wollet das Wort Gottes an die Hand nehmen und dasselbe euren

Unterthanen zu dem allerklärlichsten vorhalten und predigen, daraus sie erlernen, was die Messe sei, auch dass man ohne die Kleider billig möchte Messe haben. So das Volk also erbaut wird, dann so mögen diese Dinge ohne Empörung hingelegt werden." Doch Grebel wollte die Abschaffung dieser Missbräuche nicht genügen; er nannte nach einander noch eine Reihe von Punkten, die ihm fraglich waren: ob man gesäuertes oder ungesäuertes Brot haben müsse, ob der Laie nicht das Brot selber nehmen solle etc. Zwingli entgegnete klug, daran liege nichts, in dieser Beziehung liege keine klare Bestimmung Christi selber vor, solche Dinge seien jeder einzelnen „Kilchhöre" zu überlassen. Den gesetzlichen Geist Grebels hat aber Zwingli fein gezeichnet mit treffender Ironie: „das Sakrament wäre nirgends an die Zeit gebunden; das sähe man wohl; denn heute hätte man zu den Achten Mess, morgen zu den Zehnen. So er (Grebel) aber also ängstiglich hierauf dringen wollte, dass es der Gestalt und Zeit halb gebraucht werde, wie es Christus gebraucht hat, dann so wären wir an die Zeit gebunden und müssten eben die Kleider anhaben, die Christus angehabt hat, und müssten vorhin einander die Füsse wäschen."

Aus dieser Sphäre der Kleinlichkeiten wurde aber die Verhandlung herausgehoben durch eine tief ergreifende Rede des trefflichen Komthurs Schmid von Küssnacht. Er tritt gegen das Verlangen auf, man solle nun auch, nachdem bewiesen sei, Bilder sollen nicht sein und die Messe sei kein Opfer, „mit der That eingreifen und Aenderung machen ohne Verzug." Bei dem jetzigen Zustand des Volkes hält er ein solches Vorgehen geradezu für gefährlich. „So man solches abthät ohne weitere Unterweisung, deren noch viel Menschen mangeln, würden sie sprechen: man hat die Heiligen abgethan, zu dem unsere Frau, die würdig Mutter Gottes; auch ist Gott am Kreuz nicht sicher vor dem Volk. Dadurch das Evangelium mehr würde gehindert denn gefördert. Darum bedünkt mich not sein, dass man zuvor den Christen einen weiteren Bericht gebe, wie sie Christum in ihren Herzen sollten bilden und machen" etc. Der Komthur wendet sich an die Herren der Obrigkeit mit dem Vorschlag, man solle „ein unterrichtliches Gebot in Schrift klarlicher, denn ich davon sag", verfassen und allen Pfarrern befehlen, dieses Gebot „dem Volk fleissig zu verkünden zu öftern Malen bei Verlierung ihrer Pfründen." Auch „wird not sein, dass man das in ein Buch verfasse und auf das Land schicke, den Priestern gebiete, dass

sie solches verkündigen." Da die Bischöfe, denen eigentlich diese Pflicht zukomme, sich dieser Aufgabe entziehen, so „muss die weltlich Hand fest halten, dass Christus aufrecht bleibe und aufgerichtet werde, ich meine sein Wort und Lehre," wie auch Paulus, verstossen von dem hohen Bischof, von den Weltlichen beschirmt worden ist Apostelgesch. 23. „So die Geistlichen nicht dazu wollen helfen, dass Christus wiederum ganz uns aufgerichtet werde, wird not sein, dass die Weltlichen das unternehmen. Ihr habt bisher, liebe Herren, manchem weltlichen Fürsten geholfen wiederum in seine Herrschaft um Geld's willen. So helfet nun um Gottes willen Christo, unserem Herrn, in seine Herrschaft, dass er in euren Gebieten allein werde angebetet, geehrt und angerufen und in uns Christen allein herrsche und regiere und werde dafür geachtet und gehalten von den euren, dazu ihn sein Vater gesetzt hat und uns gegeben als für den einigen wahren Mittler, Erlöser und Nothelfer! Und nehmet die Sach tapfer und christenlich in die Hände. Denn dies ist die rechte Ehr der Heiligen, dass man Christum lasse Herr sein über sie und über alle Dinge im Himmel und auf Erden. . . Liesse man Christum allein Herr und Meister sein über alle Ding, und so er uns ruhig möchte regieren und sein Werk in uns verbringen, so hätten wir untereinander brüderliche Ruh, christlichen Frieden, göttliche Huld und Gnad hier in der Zeit und darnach das ewige Leben. Das verleih euch Gott und allen Christen. Amen." „Gebenedeit ist die Rede deines Mundes!" antwortete D. Sebastian Hofmeister. Unter dem gewaltigen Eindruck der herrlichen tief bewegten Rede des Komthur gieng die Disputation zu Ende. Zwingli war aufs tiefste ergriffen; Thränen erstickten seine Stimme, als er auf des Komthur Rede hin seine Ansprache mit den Worten schloss: „Man muss den Herren walten lassen; der wird die Seinen in Ewigkeit in keinen Nöten nicht verlassen. Hab wohl vernommen, wie dass gestern zu Nacht etliche hin und wieder gelaufen sind und gesagt, man wolle jetzund das Blut und den Leichnam Christi in die Schlaftrünk ziehen. Der Meinung ist Niemand." Die ganze Versammlung war von hohem Ernst erfüllt und in diesem Geiste wurden auch von dem Bürgermeister und dem Vorsitzenden, D. Joachim von Watt die Verhandlungen geschlossen und das Werk noch am schönsten gekrönt durch die freundliche Fürbitte, welche der Abt von Cappel, Wolfgang Joner, der Propst von Zürich und der Komthur von Küssnacht für die gefangenen Bilderstürmer einlegten.

C. Folgen und Nachwirkungen der zweiten Züricher Disputation.

1. Die christliche Einleitung.

Das Ergebniss der zweiten Züricher Disputation war insofern zunächst ein durchaus befriedigendes, als gegen die von Leo Jud und Ulrich Zwingli verteidigten Sätze gegen den Bilderdienst und gegen das Messopfer ein biblisch begründeter Widerspruch in Wahrheit nicht aufzukommen vermochte. Andererseits aber hatte sich auch herausgestellt, dass man von einer wirklichen Abschaffung des Bilderdienstes und des Messopfers noch absehen müsse in Anbetracht des überaus bedenklichen Mangels an Reife und Verständniss für die Forderungen der neuen Bewegung und zwar nicht nur auf Seiten des Volkes, der Laien, sondern auch bei den Priestern, bei der Geistlichkeit. Weil dieser Mangel in augenfälligster Weise während der Disputation hervorgetreten war, so war auch Zwingli von seinen Freunden veranlasst worden, ausführlich und wiederholt den biblischen Beweis der römischen Theologie für das Messopfer zu widerlegen. Damit war jedoch nur ein ganz geringer Bruchteil dessen mitgeteilt, was Geistlichkeit und Volk wissen musste, um die neue Bewegung zu verstehen, und auch nur die gerade Anwesenden, d. h. eine verhältnissmässig nur geringe Anzahl war es, welche die Belehrung erhielt. Weil Zwingli diesen Uebelstand klar erkannte, so gelangte er auch immer deutlicher zu der Forderung, die er am Ende ganz bestimmt aussprach, das Volk müsse zuvor durch die Predigt im Worte Gottes genau unterrichtet werden, ehe irgend eine Neuerung zur Abschaffung des Alten getroffen würde. Von derselben Einsicht geleitet verlangte darum der Komthur Schmid von Küssnacht in seiner letzten Rede die Abfassung einer gedruckten Unterweisung an die Geistlichen, nach welcher sie dem Volke das Evangelium zu verkündigen hätten. Endlich konnte dadurch allein einer Gefahr begegnet werden, deren Grösse auf der zweiten Disputation enthüllt worden war, nämlich dem Uebergreifen radicaler Wühlereien durch Conrad Grebel, Simon Stumpf u. a. Diese Mahnungen Zwinglis und insbesondere des Komthurs fielen auch bei der Züricher Obrigkeit auf einen überaus fruchtbaren Boden. Unmittelbar nach der Beendigung der Disputation fasste die Obrigkeit den Beschluss [1]), eine Aenderung in

---

[1]) Egli, der in der Aktensammlung a. a. O. Nro. 436 diesen Beschluss allein aufführt, gibt demselben das Datum vom 27. Oktober. Dieses Datum

Bildern (soweit es sich nicht um Bilder von Privatleuten handelte) und Messe vorerst noch nicht zu gestatten mit Androhung von Strafen gegen solche, welche in dieser Hinsicht „mit Worten oder Werken ungebührlich und ungehorsam sich halten“ würden. Dagegen wurde den Pfarrern und Prädicanten eingeschärft, „das heilig Evangelium klarlich und treulich nach dem Geist Gottes zu predigen und zu verkünden“, sodann für die Ungelehrten und Unwissenden die Abfassung und gedruckte Ausgabe einer „kurzen Einleitung“ in Aussicht gestellt, wozu „treue und wohlgelehrte Männer verordnet“ werden, endlich die Aussendung „etlicher gelehrter Priester“ angekündigt, „das Gotteswort in ihrer Landschaft allenthalben zu verkündigen.“ Mit der Abfassung dieser kurzen Einleitung wurde von der hiezu bestellten Commission Zwingli beauftragt uud Zwingli konnte schon am 11. Nov. 1523 seinem Freunde Vadian, den er von diesen Vorgängen ausführlich benachrichtigt [1]), melden, dass diese Schrift schon am 9. Nov. dem Rat vorgelesen worden sei und dessen Billigung gefunden habe. Bis am 17. Nov. lag sie auch schon gedruckt vor und wurde mit einer Instruktion der Züricher Obrigkeit an die Pfarrer des Kantons versendet.

Dieselbe Erfahrung also, welche später in Sachsen im Jahr 1528 zur Abfassung des Visitationsbüchleins und sodann des grösseren Katechismus Luthers trieb, veranlasste schon jetzt in Zürich die Herausgabe der „kurzen christlichen Einleitung“.[2]) Dadurch, dass diese Schrift auf Befehl und unter Auktorität der Obrigkeit erschien, wurde ebenso klar die Stellung bezeichnet, die nunmehr der Staat zu der Bewegung einnahm, als auch die Bedeutung dieser Schrift selber. Die Evangelisation des Volkes ist jetzt zu einer Angelegenheit des Staates erklärt, der sie in seine Hand nimmt. Denn in dem Mandat[3]) heisst es: es „ist

---

kann nicht richtig sein, da die Anregung zu der „Einleitung“ ja erst am 3. Tage der Disputation, am 28. Oktober gegeben wurde.

[1]) WW. VII, 313. — In der Commission sassen vier Mitglieder je des kleinen und grossen Rats, sodann der Abt von Kappel, der Propst vom Embrach, der Komthur von Küssnacht, die Leutpriester Engelhard, Leo, Zwingli. Der Kanton wurde für die Predigt in drei Bezirke geteilt und davon der jenseits des Albis dem Abt von Kappel, der am See und um Grüningen dem Komthur von Küssnacht, der gegen Thurgau und Schaffhausen Zwingli zugewiesen. — Ueber die Bestrafung bezw. Ausweisung der gefangenen Bilderstürmer s. eod.; auch Mörikofer a. a. O. I, S. 198.

[2]) WW. I, 541—565.

[3]) WW. I, 542 f. Bullinger a. a. O. I, 135 f.

auf unsere Verordnung solche Schrift gestellt, die wir verhört und unseres Bedünkens aus göttlicher evangeli cher Schrift des neuen und alten Testaments so kräftiglich gegründet, dass wir auch die nach unserem Geheiss nicht verhalten, sondern euch gemeinlich und jedem insbesonders zugeschickt wollen haben. Hierum so ist unsere Erforderung und Meinung, dass ihr dem jüngsten, ob angezeigten Mandat[1]) nachkommt und diese unsere jetzige, euch zugeschickte Anleitung und Einführung treulich verleset, die evangelischen Schriften, darin angezeigt, in dero Original mit Fleiss nach der Länge besehet; guter Hoffnung, sie werden euch und männiglich in Erkenntniss wahrer göttlicher Schrift weiter führen." Als Staatsschrift ist sie auch dadurch charakterisirt, dass sie auch an die Bischöfe von Chur, Constanz und Basel, sowie an die Universität Basel und an die Eidgenossen von den zwölf Orten amtlich mitgeteilt wurde. Dabei wird versprochen, dass jede andere oder bessere Belehrung aus der h. Schrift mit „besonderem Dank" werde aufgenommen werden. Sofern demnach die Schrift den doppelten Zweck hatte, einmal der eigenen Geistlichkeit als Instruktion zu dienen und sodann die Kreise ausserhalb Zürichs, die an der Bewegung ein freundliches oder feindliches Interesse hatten, über das zu orientiren, was in Zürich verhandelt und gelehrt wurde, so ist die Einleitung eine öffentliche Bekenntnissschrift der Züricher Reformation und Kirche ersten Ranges und im vollen Sinne des Wortes[2]), mehr noch als die 67 Schlussreden Zwinglis, welche, obwohl sie die Grundsätze der Bewegung möglichst bestimmt aussprachen, doch ursprünglich nur eine Privatarbeit Zwinglis, wenn auch für einen öffentlichen Gebrauch und Zweck bestimmt, waren. Darum verdient die Schrift auch eine ganz besondere Beachtung.

Die „christliche Einleitung" zerfällt in zwei Teile, einen theoretischen und einen praktischen. Der theoretische Teil erörtert den Grundinhalt des Christentums wesentlich nach dem Schema des Gegensatzes von Sünde und Gnade, während der zweite Teil eine Belehrung über die brennenden, eben auf der Disputation zur Verhandlung gekommenen Tagesfragen gibt. Zwingli geht aus von der Aufforderung zur Busse, zur Besserung, mit welcher Christus, an das Wort Johannes des Täufers an-

---

[1]) Siehe oben S. 342.

[2]) Es ist darum auffallend und mit Recht vielfach bedauert worden, dass die „Einleitung" unter den öffentlich anerkannten Bekenntnissschriften nicht aufgeführt wird.

knüpfend, seine Reichspredigt eingeleitet hat. Diese Aufforderung zur Besserung setzt voraus die Thatsache, dass eine Schuld und Sünde vorhanden ist. „Darum ist not, am ersten den Ursprung der Sünde zu wissen.“ Diese Sündenerkenntniss ist nun auf eine zweifache Weise möglich, einmal durch objektiv-geschichtliche Betrachtung „von der Geburt her“, und sodann durch subjektiv-psychologische Beobachtung, „in unsern Anfechtungen“. Die erste Betrachtung liefert den Beweis, dass wir von Geburt her, d. h. durch unsere Abstammung alle Sünder sind. Ist Adam gefallen und ein Sünder geworden, so „kann der gefallene, sündige Adam einen unsündlichen Menschen nicht gebären.“ Ist Adam nach der wahrhaftigen Drohung Gottes zur Strafe für seine Uebertretung „zu tot gestorben“, so „ist auch kundbar“, da der tote keinen lebendigen erzeugen kann, „dass alle, die von Adam her geboren, tot sind.“ Der Tod Adams ist aber nicht allein leiblich zu fassen, sondern vielmehr auch geistlich; er ist „das Verlieren der Huld und Freundschaft Gottes, das Verlieren des inwohnenden und herrschenden, des führenden Geistes Gottes, das Verlieren der wohlgethanen Einsetzung menschlicher Natur und das Fallen in die Sünde, das ist, dass Adam und alle seine Nachkommen nach der zerbrochenen Natur nichts Gutes vermögen, denn sie sind bresthaft.“ . Wo nun die Huld Gottes verloren ist, „da ist kein Heil, sondern ganze Verzweiflung.“ Das bedeutet auch die Scham des ersten Menschen wegen seiner Nacktheit, nämlich „dass er in den Tod, Sünd, Uebertreten, Jammer, Bresten und Ohnmacht gefallen war und an ihm selber nichts Gutes sah, unter dessen Schirm er dürfte vor Gott kommen.“ Der leibliche Tod dagegen ist die „Strafe der Sünde, uns von Gott angethan.“ . . „So folget, dass wir von Natur her nichts vermögen, das weder recht oder gut sei, so wenig als Adam, sondern unsere Neigung senkt sich nur zu Bösem. Und ist das die rechte Erbsünd: der Fall, das Uebertreten, die Ohnmacht, der Verlust Gottes, der Brest, die Sünd oder wie du es nennen willst.“ Darum sind wir „von Natur Kinder des Zorns“. Die subjektiv-psychologische Beobachtung bezieht sich auf die „böse Frucht“, welche der „ererbte Brest für und für gebiert“. Wie nun bei Adam der Brest oder Fall gekommen ist aus unordentlicher Begierde, Gott gleich zu werden, „also auch heutzutag ist ein jeder Mensch eigennützig, ziehet sich selbst vorwärts zu Ehr, Namen, Gewalt, Reichtum, Ruhe, gefällt sich selber besser, denn er wert ist, hält sich dafür, andrer Menschen Arbeit solle ihm dienen“ etc. Die

Sünde, wie sie thatsächlich im Menschen erscheint, wird als Selbstsucht bestimmt. Nun könnte man diesen Zustand entschuldigen wollen mit dem Leben der Tiere, die ja auch nur für sich selber sorgen. „Aber damit bewährst du nichts anders, denn, so du es auch thust, dass du nichts anderes thust denn auch die Tiere, die nichts denn ein Fleisch sind. Hie öffnet sich wohl dein Brest. So du vernünftig bist, solltest du wohl merken, dass du ohne Zweifel viel anderes sinnen und vornehmen solltest, denn die unvernünftigen Tiere. . . Sintemal aber unser Sinn von ihm selber das Rechte und Göttliche nicht erkennt, hat uns Gott das Gesetz geoffenbart, darin wir sehen, was recht oder unrecht wäre." So führt die Lehre von der Sünde auf die Lehre vom Gesetz und zwar von seinem Wesen und von seinem Zweck. Das Wesen des Gesetzes ist, Offenbarung des ewigen Willens Gottes zu sein; darum ist es auch selbst ewig. Es ist auch ein „Gesetz der Natur", stammet aber gerade als solches einzig von Gott, nicht aus der menschlichen Vernunft, die nur auf Befriedigung der Selbstsucht gerichtet ist; aber auch in den Heiden ist das Gesetz göttlichen Ursprungs aus göttlicher Offenbarung. Das Gesetz hat aber in sich nicht die Kraft, den Menschen fromm oder gerecht zu machen, sondern zeigt ihm allein an, „wie der Mensch sein soll, so er, nach dem Willen Gottes lebend, fromm werden und zu Gott kommen wolle." Wenn nun das Gesetz uns nicht gerecht macht, „wozu ist denn das Gesetz gut?" Antwort: zur Erkenntniss der Sünden. Eben durch das Gesetz, das nicht bloss die äussere That, sondern die Begierde und den Anschlag straft, „ersehen wir und empfinden wir unsern eigenen Bresten und Ohnmacht; so folget, dass wir an uns selbst zu Gott zu kommen verzweifeln müssen. Hie wird sich die Gnad Gottes, durch Christum uns bewiesen, aufthun." Zwingli folgt hier ganz dem Gedankengang Röm. 7. Dieser durch das Gesetz in seinem ganzen Verderben erkannte und zur Verzweiflung führende Sündenzustand wird durch das Evangelium aufgehoben. Es handelt sich hiebei wesentlich um einen Ausgleich zwischen göttlicher Barmherzigkeit und Gerechtigkeit unter biblischer Wendung der Genugthuungslehre des Scholastikers Anselm von Canterbury. Diesen Ausweg, dem Menschen aus seinem Elend zu helfen und doch der Gerechtigkeit Gottes genug zu thun, findet die wunderbare, uns Menschen unbegreifliche, göttliche Weisheit, durch welche „der weisliche Gott unsere Bresten in Christo Jesu ersetzt hat." Die Weisheit Gottes also ist es, welche den Widerspruch zwischen der Barmherzigkeit und

Gerechtigkeit Gottes schlichtet. Gerade dadurch, dass Christus, welcher gedemütigt ist bis zum schmählichen Tod des Kreuzes und das unseretwillen getragen hat, zugleich derjenige ist, durch den wir geschaffen sind, d. h. Gott, gibt seinem Werk die erlösende Kraft; ferner dass Christus der sündlose Gottessohn gewesen ist, der sich für uns gegeben hat, macht seine Bezahlung „der göttlichen Gerechtigkeit für den schweren Tod des Falles, des Brestens und der Ungnad Gottes“ so vollwichtig, „dass seine Vertrauten den leiblichen Tod fröhlich aufnehmen um seinetwillen.“ Und endlich, weil er ein ewiger Gott ist und alle durch ihn geschaffen und erlöst sind, so „ist er teuer und wert genug, aller Menschen Sünde in die Ewigkeit hinzunehmen und in ewige Seligkeit einzuführen;“ die Seligkeit, die er, das Ebenbild des Vaters, allen Menschen erworben hat, ist darum eine ewige, vollkommene. Dass Zwingli die Vollkommenheit der Leistung Christi so nachdrücklich betont, deren Möglichkeit in der Gottheit Christi liegt, hat natürlich seinen Grund in dem Zweck, nachzuweisen, dass diese Leistung nach keiner Seite hin einer Ergänzung durch gute Werke, Fürbitte der Heiligen etc. bedürfe. Zwingli fasst den „gnädigen Handel“, den man das Evangelium nennt, in folgende Worte zusammen: „Nachdem uns armen Menschen aus unserem Verdienst unmöglich war zu Gott zu kommen, hat Gott seinen Sohn für uns menschliche Natur verordnet anzunehmen und für uns hinzugeben in den Tod; denn er, der allenthalben vollkommen und ohne Masen war, mochte alle unsere Masen hinnehmen. Welcher den Handel festiglich glaubt und sich in die teure Fruchtbarkeit des Leidens Christi verlässt, der hat jetzt dem Evangelium geglaubt, der wird selig.“ Um nun zu zeigen, dass diese Lehre Grund im Wort Gottes habe, weist Zwingli auf eine Reihe von Schriftstellen hin, insbesondere aber auf den Römer- und Galaterbrief. Im Anschluss an die Erlösungslehre tritt Zwingli antinomistischen Einwürfen entgegen, die er sich an dieser Stelle nicht etwa bloss, wie früher, möglich dachte, sondern welche damals in Zürich wirklich vorgekommen sein mochten. Wer meint, weil er erlöst sei, dürfe er nun nichts Gutes thun, sondern erst recht sündigen, dem fehlt thatsächlich alle wahre christliche Erfahrung, der „hat noch nicht empfunden, wie süss der Herr ist, hat auch die himmlische Gabe der Mitteilung des heiligen Geistes noch nicht versucht.“ Denn wer wahrhaftig durch das Heil in Christus aus Gott geboren und darum ein Sohn Gottes ist, der wird auch ‚die Art der Söhne“ haben: „Die fleissen sich des Willens ihres

Vaters, nachdem sie wiederum aus der Ungnade zu Gnade gekommen sind.“ Zwingli führt als Beispiel den „verlorenen Sohn“ an, dem nicht in Sinn komme bei seiner Bitte um Vergebung, „dass er sich der vorigen Missethat wiederum ermesse, in der er sich wider den Vater verschuldet hat.“ So auch die Erlösten: die sind froh, dass sie „aus dem Kot gehoben und gewaschen“ sind und wollen sich nicht wiederum darein werfen. Zwingli weist hin auf Röm. 6. Der andere Einwurf geht dahin, dass die Erlösung keinen sichern Weg zur Seligkeit biete, da wir durch unser tägliches Sündigen die Gnade Gottes wiederum „verschütten“. Zwingli gibt zu, dass, „dieweil wir leben, uns der Leib, der Schelm, niemals mehr fromm leben lässt der Anfechtung halb.“ Aber Zwingli verweist auf die Gnade Gottes, der man sich allein hingeben und getrösten soll. „Diese Rechtwerdung (Rechtfertigung Röm. 8.) ist nichts anderes, denn dass sich der Mensch in die Gnad Gottes gelegt und ergeben hat und ist der wahr Glaub.“ Er erläutert das durch eine Erklärung des Gleichnisses vom Pharisäer und Zöllner, welches ja klar den Unterschied zwischen der falschen eigenen Gerechtigkeit und der wahren Glaubensgerechtigkeit zeigt. Der Glaube hat, wie eben dieses Gleichniss beweist, eine demütigende Kraft; darum nennt ihn Zwingli einen treuen Wächter. „Wo der treue Wächter, der Glaube ist, der in sich Gotteshuld- und Furcht begreift, da streitet man für und für mit dem Fleisch, da wacht man und kreuzet das Fleisch mit seinen Anfechtungen. Siehe, also geht es zu, dass den Gläubigen die Sünde nicht schadet, und mag auch der allein selig werden, der solche Zuversicht zu Gott hat. Hiebei erlernet man auch, dass niemand geneigter wird, sich von Tag zu Tag zu bessern, denn der all seine Zuversicht zu Gott hat.“ Anstatt also zu fleischlicher Sicherheit zu führen, wird nur die Gewissenhaftigkeit gestärkt. Wer anders lehrt, hat den Glauben entweder gar nicht, oder nur einen kleinen Glauben. Die allein seligmachende Wirkung des Glaubens an Christus, der allein „unsere Weisheit, Unschuld, Schönheit, Gerechtigkeit und Bezahlung“ ist, hält Zwingli aller falschen Heilsvermittelung kräftig entgegen. „Alle die lehren“, sagt er, „man dürfe nicht zu Gott kommen ohne andre Mittler, die schmähen Gott und fälschen ihm sein Wort und verscheuchen die gläubigen Herzen von dem unsern barmherzigen Gott und Vater. Das sind die rechten wahren Antichristen. Denn alles, das sie unserem Erlöser, Jesu Christo, zulegen und zuziehen sollten, das nehmen sie ihm und geben es andern Kreaturen zu,

falsch und lügenhaftiglich, ohne allen Grund der Schrift, wider das hell Wort Gottes." Nach dieser Darlegung der Grundzüge christlicher Heilslehre holt nun Zwingli in ausführlicher Weise um praktischer Erfahrung willen nach, was er schon oben am Schluss des ersten Teils, der von der Sünde handelt, über die Abschaffung des Gesetzes hatte sagen wollen, aber wegen der nötig gewordenen umfassenderen Besprechung bis hieher verschoben hatte. Zwingli geht aus von dem scheinbaren Widerspruch zwischen zwei Worten Jesu, Luc. 16, 16. 17: das Gesetz und die Propheten haben nur bis Johannes gereicht, und: es sei leichter, dass Himmel und Erde vergehe, als dass ein Buchstabe oder Pünktchen vom Gesetz hinfalle. Gesetz ist hier nun nicht zu verstehen von den Cerimonien, die nur eine Vorbedeutung auf Christus gewesen sind, sondern von dem Gesetz „das den innern Menschen antrifft." „So die Gesetze abgethan wären, so wäre doch der Glaube abgethan, der nichts anderes ist, denn ein unabgewendetes Anhangen Gottes. . Das Gesetz ist ein gut Ding für sich selbst, denn es zeigt den Willen Gottes an." Aber sofern es uns lehrt, dass wir ihm nicht nachkommen, tötet es uns, macht es uns des Todes würdig. „Deshalb ein jeder empfindet, dass er billig verdammt wird nach der Gerechtigkeit Gottes. So aber derselbigen Christus genug thut vor Gott, so sind wir vom Gesetz erlöst, das ist, wir sind entlastet, dass uns das Gesetz nicht töten mag; dennoch bleibt das Gesetz in die Ewigkeit steif." Also ist das Abthun des Gesetzes ein Erlöstsein von der Strafe des Gesetzes, „so wir in den Herrn Jesum Christum, unsern Heiland, vertrauen." Abgethan ist für uns dann das Gesetz auch in dem Sinn, dass es auf den Frommen nicht mehr in der Form des Gesetzes wirkt. Denn fromm ist nach der Schrift nicht der, der nicht sündigt, sondern der Gläubige. „Wer ein solcher Gläubiger ist, der bedarf keines Gesetzes, sondern all sein Leben sieht allein auf Christus, der in ihm lebt und sein Trost ist, wie ein rechtgesinnter, dankbarer Mensch auf einen andern Menschen, der ihm all sein Leben und Notdurft ersetzt, in allem Thun und Lassen ansieht. . . Denn alles, was Gott von ihm erfordert, ist ihm süss, genehm und gefällig nach dem innern Menschen, ob er es gleich aus Blödigkeit nicht zu erfüllen vermag." Das ist dann die Freiheit 2. Kor. 3, 17. „Also ist der, so in Gott gelassen ist, auch von den Gesetzen, die den inneren Menschen betreffen, frei. Er wirkt aber fröhlich und frei alle Dinge, die einem Christenmenschen zustehen. Welche dergestalt frei sind, sieht

man an ihren Früchten. Sind sie demütig, so geschieht es aus dem inwohnenden göttlichen Geist. Christus ist auch also gewesen. Sind sie sorgfältig für anderer Menschen Heil, so ist Christus auch also gewesen, so muss auch die Sorge allein aus Christo kommen. Sind sie geduldig: desgleichen; denn Christus ist auch geduldig gewesen. Sind sie friedsam: ist auch aus Gott; Christus ist auch also gewesen. Sind sie tapfer um die Ehre Gottes: Christus ist auch also gewesen. Sind sie fröhlich in der Widerwärtigkeit um der Ehre Gottes willen: ist alles von Gott etc." Dazu bildet nun — hier kommt Zwingli sehr scharf auf seine Gegner aus dem Radicalismus zu sprechen — eine grosse Anzahl falscher Christen den ausgesprochensten Gegensatz, „die sich verkaufen, als ob sie wohl in Gott erbaut und frei seien; die doch keine Demut an sich haben, sondern dadurch gross, reich und hoch werden wollen. Da sie für andere Menschen Sorge tragen sollten, tragen sie allein Sorge für sich selbst; sie mögen nichts erleiden um Gottes willen, aber um ihres Nutz und Namens willen alle Ding; sind unfriedsam; ihr Ding ist nichts, denn mit allen Menschen zerlegen (hadern), fechten, zerrütten etc. . . . Andre Menschen zu richten, keinem Blöden nichts vergeben, ihre Kunst rühmen und ihr aber nicht gewachsen sein, pochen, wie man die Pfaffen zu tot schlagen, Mönche verbrennen, Nonnen ertränken solle, wie man die Dinge strafen solle, davon sie sich los vermeinen, kurz, alle äusserlichen Dinge flugs unberaten hinnehmen, ja, hier sind sie gute Christen . . Darum wird hier von vielen schändlich gemacht die Lehre Gottes und übel verderbt, die nur darin gute Christen sind, was den Leib und äusserlichen Schein antrifft; wiewohl man der Dinge Missbräuche mit der Zeit auch muss hinlegen. Aber die inneren Bresten wollen sie nicht anrühren; wie wohl zu hoffen ist, sofern sie angehebt haben, dem Wort Glauben zu geben, sie werden sich mit der Zeit recht leiten."

Zu dem Gesetz, von dem wir frei sind, gehören nun nach Zwingli, wie er nachträglich ausführt, alle diejenigen Satzungen, „die man uns hat aufgelegt dergestalt, als ob wir fromm oder gut darin werden." Hiezu gehören die päpstlichen Gesetze, Speiseverbote etc. und die päpstlichen Lehren, z. B. Fürbitte der Heiligen, Fegfeuer etc. Wiederum kommt Zwingli, wahrscheinlich geleitet durch den Gedanken an den Versuch tumultuarischer Abschaffung dieser Satzungen, zu reden auf seine radicalen Gegner und zwar mit Bezug auf ihr Verhalten zur Obrigkeit. „Etliche

wollen sich aus dem Gehorsam der wahren Obrigkeit, die wir weltlich nennen, ausziehen mit dem Schein, dass sie Christen seien; und das sind die allerschädlichsten Feinde der Lehre Gottes. Denn zu dem, dass sie das wider das hell Wort Gottes thun, verläumden sie auch vor andern Menschen die Lehre Christi und machen sie unwert." Zwingli beweist nun zuerst biblisch die Pflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit, sofern sie nichts wider das Gebot Gottes thut. Dagegen verurteilt er die eigenmächtige Selbstbefreiung von Zinsen, Handkäufen und Zehnten als eine Uebertretung des Gebots: du sollst nicht stehlen. „So es ferner dazu kommen wollte, dass man unter Christen einem Frommen das Seine nicht geben sollte und daneben der Obrigkeit nicht gehorsam sein, so wäre bei den Türken besser zu wohnen, denn bei einem solchen Volke." Zwingli nimmt gegen den wüsten Radicalismus, der die Mönche totschlagen will, diese Verfolgten in Schutz: man solle sie ihres Irrthums berichten, aber ruhig absterben lassen. Diese radicalen Schwärmer scheinen ihm so gefährlich wie die „üppigen Pfaffen, die alle Dinge mit ihrem Gepoch und Gewalt hindurchdrücken wollen." Wenn man aber die Pfaffheit auf den nötigsten Bestand herabsetzen wolle, so „gehört das Gut, das sie jetzt besitzen, nicht dir oder dem, sondern den Armen und das nach Verordnung der Obrigkeit und einer jeden Kilchhöre." Mit einer herzlichen Ermahnung, „die Ehre Gottes und die Nutzbarkeit der Seelen zu fördern" und das Wort Gottes zuzudienen, ferner mit einer ernsten Warnung vor unsittlichem Gebahren etc. schliesst die „christliche Einleitung." Als Anhang folgen nun noch mit Bezug auf die eben erst in der zweiten Disputation verhandelten Streitfragen zwei Abschnitte, eine Belehrung über die Bilder und über die Messe. Zwingli gibt hier einen kürzeren populären Auszug aus dem, was während der Verhandlungen in Zürich über die Bilder und Messe gesprochen worden ist, und was er selber in seinen Schriften über die Messe ausgeführt hat. In Betreff der Bilder weist Zwingli ausdrücklich auf die Schrift Ludwig Hätzers hin. Bemerkenswert ist, was Zwingli im ersten Anhang sagt über den Einwand, dass man ja an den Bildern sehen könne, was die Heiligen gethan haben, um sich daran zu erbauen, und ob es sich überhaupt zieme, diese Geschichten in seinem Hause zu malen. Er meint: Wenn die Werke der Heiligen wirklich gute Werke seien, so können sie nur aus den Glauben herstammen. Kann man aber den Glauben malen? Nein: „Den vermögen wir nicht von den Wänden zu

erlernen, sondern wir müssen ihn allein von dem gnädigen Ziehen Gottes aus seinem eigenen Wort lernen." Die andere Frage beantwortet Zwingli dahin, dass solche Bilder in den Tempeln nicht zu dulden seien, da sie die Menschen zur Abgötterei reizen und gereizt haben. Wenn sie aber ausserhalb der Tempel zur Erinnerung und Vergegenwärtigung einer Geschichte gehalten werden, solle man sie dulden. Zwingli will eben einzig und allein jede Gefahr der Ehrerbietung und Anbetung ausgeschlossen wissen. In dem Anhang über die Messe verwahrt sich Zwingli vor allen Dingen gegen das falsche Gerücht, als wolle man den Leib und das Blut Christi „abthun oder schelten", während es sich nur darum handle, das wegzuräumen, was die Pfaffen daraus gemacht haben, nämlich ein Opfer, und das Abendmahl im ursprünglichen Sinne des Stifters wieder herzustellen. Zwingli gibt daher eine kurze Auslegung der Einsetzungsworte; dieselbe ist in ihrer zusammenfassenden Kürze und insbesondere darum nicht unwichtig, weil Zwingli hier das Symbolische der Feier nicht in die Elemente, sondern in die Handlung Christi verlegt. „Hier sehen wir zum ersten," erklärt Zwingli, „dass Christus spricht: Der Leichnam, der für euch gebrochen wird, das ist, wie ich jetzt das Brot für euch breche, also werde ich verhergt (verderbt) und getödtet für euch. Darnach spricht er: Das thut zum Gedächtniss meiner. Sieh, er nennt es selbst ein Gedächtniss und diesmal, da er es selbst einsetzt. Daran sehen wir, dass Christus selbst nicht geopfert hat nach dem Nachtmal, da er den Jüngern sein Fleisch und Blut gegeben hat, sondern erst morgen dess, da er am Kreuz starb. Und soll aber sein Fleisch und Blut zu einem Wiedergedächtniss dessen geschehen, das er gethan hat, wie hernach kommen wird." Es folgen die Einsetzungsworte mit dem Blut Christi. In diesen Worten sollen wir „zum ersten verstehen, dass dies Wort Trinkgeschirr für das Wort Trank hier wird genommen. Darnach nennt er den Trank das neue Testament, das heisst den neuen Bund und Vermächtniss. Denn Christus hat uns mit seinem Blutvergiessen wiederum dem himmlischen Vater gefriedet und einen ewigen Bund gemacht, durch ihn zu Gott zu kommen. Und so wir die Eigenschaft des Testamentes besehen, so ist ein Vermächtniss erst dann aufgerichtet, wenn der stirbt, der es geordnet hat. Also ist das Testament Christi erst am Kreuz in seinem Tod aufgerichtet. So wenig nun ein Mensch solch Testament mag aufrichten, wie Christus hat aufgerichtet, so wenig mag er aufopfern; aber wohl

mag er wiedergedenken, was Christus gethan hat. Und so er sich in sein Leiden und Erlösen verlässt, wird er heil. Dess hat er uns ein gewiss sichtbar Zeichen gelassen seines Fleisches und Blutes und heisst die beiden essen und trinken zum Gedächtniss seiner." Ueber den Gebrauch des Sakraments sagt Zwingli nach Paulus: „Man soll, so oft es der Kilchhöre gefällt im Jahr, verkünden und predigen das Leiden und Tod Christi, da erzählen, was es uns Gutes und Friedens gebracht hat, und zur Festigung dess mit dem Leichnam und Blut Christi alle Gläubigen, die das begehren, speisen." Wenn nun das Abendmal fälschlicher Weise für ein Opfer ausgegeben worden ist, so solle allerdings dieser Missbrauch „hingelegt" werden, aber ohne Aufruhr auf gutem Wege und ohne dass die Prediger den gemeinen Messpfaffen Vorwürfe machen. Wenn aber je Widerstand geleistet werden sollte ohne Grund des göttlichen Wortes, da solle man nicht im Einzelnen eigenmächtig einschreiten, sondern die Sache der Obrigkeit überlassen. „Denn kurz, so der allmächtige Gott sein Wort offenbart, so muss der Mensch sehen, dass er ihm nachkomme; oder er wird den Zorn Gottes auf sich laden."

2. Schluss der Verhandlungen über Bilder und Messe.

Die Herausgabe der „kurzen christlichen Einleitung" brachte in die Bewegung eine neue Gährung. Die Pfarrer und Kaplane der Stadt weigerten sich ferner noch die Messe zu halten.[1]) Es kam deshalb am 10. Dec. 1523 zu einer Verhandlung vor dem Rat, in welcher beschlossen wurde, das Mandat vom Oktober, abgefasst nach der zweiten Disputation, wiederholt einzuschärfen, zugleich aber auch von einer Kommission, zu welcher die Leutpriester gehörten, ein Gutachten über das Messehalten einzufordern. Dieses Gutachten, von Zwingli verfasst, lief am 19. December beim Rat ein unter dem Titel „Unser Meinung von der Mess Doctors zum Frauenmünster, Leo Juds, Huldreich Zwinglis."[2]) Die „Meinung" geht aus von einer scharfen Unterscheidung zwischen dem Abendmahl („Frohnleichnam und Blut") Jesu Christi und zwischen der Messe. Die Messe wird als in Gottes Wort nicht gegründet verworfen und daraus zunächst theoretisch das Recht abgeleitet, „sie abzuthun, hinzunehmen und gar zu vernichten." Denn „eine jede Pflanze, so nicht vom himmlischen Vater ge-

---

[1]) Egli a. a. O. Nro. 456.

[2]) Egli a. a. O. Nro. 460. I. — Zwingli WW. I, S. 566—568.

pflanzt, wird ausgereutet." Zum Beweis wird auf die Einsetzungsworte hingewiesen. In praktischer Hinsicht erbieten sich die Leutpriester, auf Weihnachten das Abendmahl einsetzungsgemäss auszuteilen, da sich der jetzige Gebrauch nicht mehr halten lasse, wenn man nicht gegen das Wort Gottes sich lügenhaftig versündigen wolle. Jedenfalls solle man täglich mit Predigen des göttlichen Wortes die mit Sünden gekränkten Seelen stärken. In Betreff der Menge müssiger Pfaffen empfiehlt die „Meinung", man solle sie lieber nach ihrem Herkommen im Frieden absterben lassen, als sie zwingen zu thun wider die Ordnung Gottes; auch werden Ratschläge zu ihrer Verminderung erteilt. Mit einer kräftigen Mahnung an den Rat, sich unerschrocken und treu an das Wort Gottes allein zu halten und auf Gott zu vertrauen schliesst das Gutachten. Dasselbe fand eine Ergänzung in einer „anderen Meinung"[1]), die ebenfalls von Zwingli abgefasst ist und genauer auf die praktische Seite der Frage eingeht. Sie bestätigt die Grundanschauung des ersten Gutachtens, erklärt es aber für notwendig, „dass man etwas den Blöden nachgeben werde, bis dass sie zum Alter und Stärke der festen Speise kommen mögen." Um nun den „Festen" und den „Blöden" gleichermassen gerecht zu werden, schlägt „die andere Meinung" vor, die Leutpriester sollen denen, welche das Abendmahl nach der Einsetzung begehren, es geben dürfen. Man solle niemand zum Messehalten zwingen, „auch dagegen die, so Mess halten, nicht mit Schmähworten beladen, sondern alle den allmächtigen Gott ernstlich bitten, dass er alle Menschen an das Licht der Wahrheit führen wolle, damit man förderlich auf den lautern einfältigen Brauch Christi komme. Hiebei ist aber unsere ernstliche Bitt und Begehren an alle Prälaten und Leutpriester und an alle Pfaffheit, dass sie sich mit dem Messhalten dergestalt halten, dass sie niemand schwere Ursache zu Unfried und Unruh geben, sondern ernstlich aufsehen, dass das Wort Gottes steif, auch etwa anstatt des Messhaltens geführt werde und zum wenigsten an Sonntagen die Messe nicht unterlassen werde, es wäre denn Sache, dass die Kirchengemeinden so wohl berichtet wären, dass sie kein Verärgerniss davon empfiengen, und das, wo nur einer oder wenig Priester sind. Wo aber etliche Zahl ist, hoffen wir, sie werden (wie Paulus spricht: die Liebe duldet alles) aus Liebe christlichen Friedens niemand zu billiger Klag und Mangel kommen lassen

[1]) Egli a. a. O. Nro. 460. II. (S. 185). — Zwingli WW. I, S. 579—581.

und sich dess ferner aus gutem Glauben zu solchem schicken. Und dies alles wird mit dem einigen Wort Gottes leicht gemacht und alle Beschwerden zu beiden Seiten also gemindert, dass wir hoffen, dass nichts denn Friede und Versöhnung unter uns gepflanzet werde. Wie man aber Messe halten solle, setzen wir einem jeden Seelsorger heim, der sich, nachdem er von der Fürbitte der Seligen und wie die Messe nicht ein Opfer ist, aus der heiligen Schrift wohl berichtet, wohl weiss zu halten.“ Von derselben Milde und Weitherzigkeit ist auch Zwinglis Rat in Betreff der Bilder, man solle es bei dem Gebote des letzten Mandates belassen, die Tafeln zuschliessen, und die silbernen, goldenen und zierlichen Bilder an Festtagen nicht mehr herumtragen. Endlich solle man die Pfaffen in der Stadt, welche immer noch für Messe und Bilder fechten, ohne aber aus der h. Schrift Gründe hervorzubringen, „berufen oder Botschaft zu ihnen schicken, mit ihnen ernstlich zu reden und zu verschaffen, dass sie hinfort ruhig [seien] und wider das klare Gotteswort mit so grosser Verärgerniss, als ob es nicht Gottes Wort sei, gar nichts mehr reden noch handeln; oder aber ihre Reden mit dem Gotteswort des alten und neuen Testaments bewähren bei Verlierung ihrer Pfründen oder sonst einer Strafe.“

Im Geiste dieser Ratschläge traf nun auch die Behörde ihre Anordnungen, welche am 28. December 1523 der Geistlichkeit eröffnet wurden.[1]) Da in der Stadt einige Priester, an ihrer Spitze Konrad Hofmann[2]), erklärt hatten, dass sie die Fürbitte der Heiligen, Bilder und Messe für recht halten, so wurde auf den 19. Januar 1524[3]) eine neue Disputation mit denselben anberaumt und eine Commission dafür ernannt. Auch wurde bestimmt, mit Zusendung der „Einleitung“ eine nochmalige Anfrage an die Bischöfe von Constanz, Chur, Basel, und an die Universität zu Basel und an alle Eidgenossen mit der Bitte um eine schriftgemässe Antwort zu richten, diese Antwort abzuwarten und alle definitive Entscheidung auf Pfingsten 1524 zu vertagen.[4])

Das Gespräch mit Konrad Hofmann und seinen Genossen vor der Commission, zu der übrigens Zwingli — Zwingli war in der Sache Partei — nicht gehörte, fand am 19. Januar wirklich

---

[1]) Egli a. a. O. Nro. 458. 460 III—V. — Zwingli WW. I, 568. 581.

[2]) Egli a. a. O. Nro. 460. V. 5. (S. 189) 465.

[3]) Nach Egli a. a. O. Nro. 483—487. 489. nicht am 20. sondern am 19. Januar. Zwingli WW. I, 568 unten —571.

[4]) Egli a. a. O. Nro. 460. IV. (S. 187 f.) Zwingli WW. I, S. 581.

statt; es drehte sich hauptsächlich um die Frage, ob man, ohne die allgemeine Kirche zu befragen, Aenderungen in der Kirche nach dem Wort Gottes zu treffen das Recht habe, ein Recht, das die Gegner bestritten, Zwingli behauptete.[1]) Der Rat entschied gegen Hofmann und seine Genossen und drohte ihnen im Fall der Verletzung des obrigkeitlichen Mandates mit Landesverweisung und Entsetzung von den Pfründen; „für sich mögen sie übrigens den Glauben frei haben."

Die praktische Durchführung der Reformation in den genannten Stücken wurde übrigens am meisten gefördert durch die Versuche der Gegner, Zürich in der betretenen Bahn aufzuhalten und zur Rückführung des alten Zustandes zu veranlassen; die Folge hiervon war dann hinwiederum, dass auch die Grundsätze der Zwingli'schen Reformation einer neuen Prüfung und Darstellung unterworfen wurden. Die Zumutungen der Tagsatzung wurden teils unmittelbar durch ein ablehnendes Schreiben des Rates[2]) teils durch eine gedruckte Ermahnung Zwinglis[3]), teils mittelbar dadurch abgewiesen, dass in der Zeit vor Pfingsten verschiedene mit dem Geist des Gottesworts nicht übereinstimmende Bräuche abgeschafft[4]) und auf Pfingsten von einer Kommission, der Zwingli in erster Linie angehörte, neue Ratschläge in Betreff der Bilder und Messe eingefordert wurden.[5]) Letztere wurden gegeben in dem von Zwingli abgefassten und niedergeschriebenen „Ratschlag von den Bildern und der Messe.[6]) Auch der Bischof von Konstanz blieb die Antworten auf die Uebersendung der „christlichen Einleitung" nicht lange schuldig. Die eine richtete er zugleich im Namen der Bischöfe zu Basel und Lausanne an die zu Luzern versammelte eidgenossische Tagsatzung.[7]) Sie war abgefasst ganz im Ton und Geist jener Zuschrift an den Rat von Zürich, welche die Veranlassung zum „Archeteles" Zwinglis gab. Zwingli antwortete mit „Anmerkungen auf der drei Bischöfe Vortrag an die sämmtliche

[1]) Vgl. Egli a. a. O. Nro. 483—487 die schriftlichen, nicht ungelehrten, aber rein auf dem Boden der Patristik und Scholastik stehenden Einwendungen der Gegner. — Das Urteil der Kommission Egli a. a. O. Nro. 489. — Zwingli WW. I, S. 568—571. — Bullinger a. a. O. I, S. 139—142.

[2]) Zwingli WW. I, 571. u. — Bullinger a. a. O. I, S. 142ff. S. 157f.

[3]) In Zwinglis Werken erwähnt I, S. 572.

[4]) Zwingli WW. I, 571ff. — Bullinger a. a. O. I, 160f. — Egli a. a. O. Nro. 527—529. 537.

[5]) Egli a. a. O. Nro. 532.

[6]) Zwingli WW. I, 572 u. —579.

[7]) Zwingli WW. II, 2. S. 304—307.

Eidgenossenschaft"[1]). Diese Entgegnung, welche vermutlich der Antwort des Rates auf die Anklage der Tagsatzung zugrundegelegt wurde, ist auch ganz in der Form und im Geiste des Archeteles gehalten. Sodann liess der Konstanzer Bischof als Gegenschrift gegen die „christliche Einleitung" eine „christliche Unterrichtung die Bildnisse und das Opfer der Messe betreffend"[2]) abfassen, am 1. Juni 1524 dem Rat zu Zürich übersenden und unter dem Volk verbreiten. Die Antwort des Rates zu Zürich war die gänzliche Abschaffung der Bilder und sonstiger Einrichtungen der alten Kirche[3]), insbesondere aber die im Namen einer hiezu bestellten Kommission[4]) von Zwingli abgefasste „christliche Antwort Bürgermeisters und Rats zu dem hochwürdigen etc. Herren Hugo, Bischof zu Konstanz über den Unterricht beider Artikel der Bilder und Messe, ihnen zugeschickt"[5]) ausgegeben am 18. August 1524.

Die beiden Schriften, durch welche Zwingli den Streit über die Bilder und die Messe so zu Ende brachte, dass die Abschaffung der Bilder alsbald erfolgte und die der Messe nur noch eine Frage der Zeit war, wiederholen im Ganzen nur in mehr oder weniger weitläufiger Weise die Einwendungen gegen den Bilderdienst und das Messopfer und die Widerlegung der gegnerischen Verteidigungsgründe. Letzteres geschieht in der Antwort an den Bischof von Constanz damit, dass einzelne Sätze der bischöflichen Schrift herausgenommen und ausführlich besprochen, d. h. bekämpft und widerlegt werden. In diesem negativen Teil macht sich ein Fortschritt über das früher schon Vorgebrachte kaum bemerklich. Dagegen findet in den beiden Schriften, zuerst in der einen Schrift „Ratschlag von den Bildern und der Messe"[6]) die Position in der reformatorischen Lehre eine sehr bedeutsame Ergänzung. Die bisherige Entwicklung der Lehre vom Abendmahl hatte folgende Momente zu Tage gefördert: 1) das Abendmahl ist nicht zum Beschauen gegeben, sondern zum Essen; 2) es ist nicht ein Opfer; denn Christus hat sich für uns im Leiden und Sterben hingegeben, d. h. geopfert; 3) es ist ein Wiedergedächtniss seines Leidens und Sterbens; 4) der Kelch

---

[1]) Zwingli WW. II, 2. S. 307—311.

[2]) Teilweise enthalten in der Ausgabe Zw. WW. I, 588—630.

[3]) Vgl. hierüber Mörikofer a. a. O. I, S. 227—233. — Egli a. a. O. Nro. 543. 544. 546. 547. 552. — Bullinger a. a. O. I, S. 173—177. — Zw. WW. I, S. 581 ff.

[4]) Egli a. a. O. Nro. 545. [5]) Zw. WW. I, 588—630.

[6]) Zw. WW. I, 575 f.

darf niemand entzogen werden, sondern kommt einsetzungsgemäss allen zu; 5) das Sakrament ist ein Testament oder Vermächtniss, nämlich der Erlösung, die erst am Tag nach der Einsetzung durch den Kreuzestod vollzogen ist. Diese Grundsätze führt Zwingli im „Ratschlag“ im Gegensatz zum Messopfer selbst auf. Dazu kommt noch, dass Zwingli in der „Auslegung der Schlussreden“[1]) das Essen und Trinken in rein geistigem Sinne gefasst und in der „christlichen Einleitung“[2]) sich auch darüber ausgesprochen hatte, worin er im Sakrament das Symbolische finde, nämlich nicht in den Elementen desselben, sondern in der Handlung, die mit ihnen vorgenommen wird. Jetzt im „Ratschlag“ kommt Zwingli bei der Darlegung des dritten Punktes auf die Bedeutung des Abendmahls für die Gemeinde zu sprechen. „Dies Sakrament ist eine innerliche und äusserliche Vereinbarung der Christenmenschen.“ Zwingli weist hin auf 1. Kor. 10, 16: Gemeinschaft des Leibes, Gemeinschaft des Blutes Chrisi. „Denn wir, die Menge, sind ein Brot und ein Leichnam; denn wir mitteilen alle von einem Brot. Aus diesen Worten Pauli sieht man eigentlich, dass er den Brauch dieses Sakraments also verstanden hat, dass die Christenmenschen, deren Seligkeit Christus ist, vor allen Dingen wissen und festiglich glauben sollen, dass Christus seinen Leichnam und Blut hingegeben habe in den Tod für ihre Sünde. Und alle die, die das festiglich glauben, die sind alle Kinder Gottes und sind ein Leichnam, deren Haupt aber Christus ist. Dass aber einem jedem auch zu wissen sei, ob auch sein Nächster ein Christ und sein Bruder sei von Herzen im Glauben, so essen und trinken wir im Sakrament des Leichnams und Blutes Christi, damit wir allen Menschen bezeugen, dass wir ein Leichnam und eine Brüderschaft seien. Also mag das Leiden Christi ohne die Uebung des Sakraments mit Gott geschehen; so sich aber Christenbrüder auch auswendig öffnen und mit einander vereinbaren wollen, muss es mit dem Brauch des heiligen Sakraments des Leichnams und Bluts Christi geschehen. Also findet sich, dass, wenn man das Wiedergedächtniss ordentlich nach der Einsetzung Christi brauchen will, man mit christlichem Herzen und brüderlicher Ver-

[1]) Zw. WW. I, 251 ff.
[2]) Zw. WW. I, 564.

einbarung herzukommen und selber essen und trinken muss. Denn so bedenken und erneuern wir alle miteinander die Brüderschaft, die wir gegeneinander in Christo haben, innerlich und äusserlich. Dazu hat Christus dieses Wiedergedächtniss seiner aufgesetzt ....' Demnach will Christus, dass die Seinen eins seien, gleich wie er mit dem Vater eins ist, und zu solcher Vereinigung hat er uns das Sakrament seines Leichnams und Bluts gegeben. Also soll, der hinzugeht, sich selber erinnern, ob er mit allen Christen ein Glied wolle sein in dem Leichnam Christi. Und befindet er sich selber also gegen Gott und den nächsten Gläubigen, dann so geht er recht hinzu. Und wie er sich selbst für uns gegeben hat, also sind auch wir schuldig, einer für den andern sich zu geben als für seinen Bruder, ja als für sein eigen Glied; und zu Urkund essen und trinken wir miteinander das Brot und Trank des Leichnams Christi, dass wir einhellig miteinander und brüderlich leben wollen, wie wir auch in unseren Herzen mit Gott durch den Glauben und Vertrauen in Christum Jesum vereinbart sind. So es der Hunger der Seele und Erneuerung der christlichen Brüderschaft erfordert, nehmen wir auch das Zeichen und Versicherung des Testaments." Wie die Ausführlichkeit zeigt, mit der Zwingli hier diesen neuen Gesichtspunkt im Gegensatz zu der aphoristischen Kürze der anderen Betrachtungsweisen hehandelt, war für Zwingli damit, dass er das Abendmahl als Kenn- und Pflichtzeichen der Gemeinde auffassen lernte, eine ganz neue Entdeckung gemacht. Deswegen kommt er auch am Schluss der „christlichen Antwort"[1]) wiederholt auf diese Auffassung zu reden. Die Stelle 1. Kor. 16, 17 legt er dahin aus: „dass alle, so glauben, sie seien mit dem Blut Christi abgewaschen, eine Gemeinschaft des Glaubens halb sind, desgleichen auch, so sie gleicher Meinung sind, dass Christus für sie den Tod erlitten habe, so seien sie die Gemeinde, die des Leichnams und Tods Christi teilhaftig sei, und darum seien sie ein Brot und ein Leichnam; denn sie mitteilen einander von einem Brot und Wein." Zwingli weist auf die Bitte Jesu Joh. 17, 11 hin: „Hier sehen wir die Einigkeit, die Christus will, dass sie zwischen uns untereinander und in ihm sei, dass, wie alle seine Gläubigen mit seinem Tode erkauft und erlöst sind, sie auch fernerhin gleich als ein Leichnam, der aber alle Glieder

---

[1]) Zw. WW. I, S. 628 f.

einhellig begreift, einhellig wären und jeder des andern Bruder, darum, dass die himmlische Geburt, da uns Christus zu Söhnen Gottes gemacht hat, uns viel teurer und härter zusammenbinde denn die leibliche. Und solche Einigkeit unter den Christgläubigen zu bestätigen, hat er, ehe er in den Tod gieng, ein Vermächtniss oder Sakrament aufgerichtet, damit wir Christen uns ewiglich zusammen verpflichten gegeneinander, gleichwie uns Christus mit Gott verpflichtet hat, dass alle die, so sich erkennen als mit dem Leichnam und Tod Christi erlöst und mit seinem Blut abgewaschen, sich zu Urkund solcher That und Wiedergedächtniss, auch zu einer Pflicht, dass sie ein Leichnam und eine Brüderschaft sein wollen, in diesem Sakrament miteinander vereinbaren, dass, wie Christus sich für uns gegeben hat, sich auch ein jeder für seinen Bruder als für sein Glied an einem Leichnam hingebe, vorstehe, erlöse. Denn welcher dies Sakrament geniesst, der kündet aus, dass er glaube, dass Jesus Christus den Tod für ihn erlitten habe. Und so er das mit seinem Bruder isst und der Bruder mit ihm, bezeugen sie beide, dass sie erlöste Kinder Gottes sind und desshalb kindlich und brüderlich miteinander leben sollen. Darum es Paulus Kõnoniam nennt, das ist eine gemeinsame Vereinbarung."

Durch diese amtliche Antwort des Züricher Rates an den Bischof von Konstanz hat sich derselbe ausdrücklich und öffentlich zu der Lehre Zwinglis vom Abendmahle bekannt. Nachdem einmal die Sache soweit gediehen war, konnte zur Abschaffung der Messe nur ein Schritt sein. Doch liess man sich in Zürich von Seiten der Behörden Zeit dazu. Zwar hatten schon auf Weihnachten 1524 die drei Züricher Leutpriester, Engelhard, Jud und Zwingli, in einer Vorstellung an den Rat die Abschaffung der Messe und die Einführung der neuen Abendmahlsfeier gefordert.[1]) Aber wiewohl man vom Ende des Jahres 1524 niemand mehr zum Besuche der Messe zwang, gab man doch dem Ansuchen der Leutpriester jetzt noch nicht statt. Zwingli arbeitete sodann am Anfang des Jahres 1525 seinen Commentarius de vera et falsa religione aus; auch in diesem Hauptwerke entwickelte er wiederholt seine Abendmahlslehre, um sie öffentlich zu rechtfertigen. Am Dienstag vor Ostern, den 11. April stellten die drei Züricher Leutpriester, diesmal in Ver-

---

[1]) S. oben den „Ratschlag" u. s. w. — Den Beschluss des Rates s. bei Egli a. a. O. Nro. 543 (bes. S. 236). Zw. WW. I, S. 581—583.

bindung mit Caspar Megander, Prediger am Spital, und Oswald Myconius, der inzwischen von Luzern als Lehrer an der Fraumünsterschule nach Zürich übergesiedelt war, nochmals die Bitte an den Rat um Einführung einer neuen Abendmahlsfeier.[1]) Zu diesem Zwecke hatte Zwingli zum voraus schon eine Liturgie ausgearbeitet und am 6. April durch den Druck veröffentlicht. Die Bitte wurde einer Commission übergeben und Tags darauf schon, am 12. April, vor dem kleinen und grossen Rat verhandelt. Aber schon am 11. April, als die Leutpriester ihr Ansuchen vortrugen, hatte sich der Unterschreiber des Rates Joachim am Grüt[2]) als scharfsinniger und gelehrter Gegner gegen Zwinglis Abendmahlslehre, insbesondere gegen seine symbolische Fassung der Einsetzungsworte erhoben. Auch in der zweiten Verhandlung brachte er seine Einwendungen wieder vor. Zwar gaben sich Zwingli und Engelhard alle Mühe, beidemal ihn zu widerlegen. Aber als es zur Abstimmung kam, gieng der Antrag Zwinglis nur mit geringer Mehrheit durch;[3]) so sehr hatten die Gegengründe des Unterschreibers doch Eindruck gemacht. Aber die Partei der Leutpriester hatte eben doch gesiegt und der Erfolg war, dass, wenn auch in schonender Weise, die Messe abgeschafft und das Nachtmahl alsbald am hohen Donnerstag (Gründonnerstag), dann am Charfreitag und am Osterfest nach der neuen Liturgie unter grosser Beteiligung gefeiert wurde.[4]) Dennoch aber gieng Zwingli der Widerstand, den seine Abendmahlslehre bei Joachim am Grüt erfahren, der Anklang, den des Letzteren Ausführungen gefunden, und endlich das Aufsehen, welches die Einführung einer so radikalen gottesdienstlichen Neuerung durch den Mehrheitsbeschluss einer rein staatlichen Behörde, nicht durch Beschluss der ganzen „Kilchhöre" und ihrer stimmberechtigten Mitglieder erregte, so sehr zu Herzen, dass er sich veranlasst sah, nicht nur seine eigene Lehre vom Abendmahl gegen die Einwürfe Joachim am Grüts, sondern auch das Verfahren des grossen Rates in der Angelegenheit zu verteidigen, beziehungsweise zu entschuldigen. Dies geschah in der Schrift „subsidium sive coronis de eucharistia"

---

[1]) Bullinger a. a. O. I, S. 263 ff. — Mörikofer a. a. O. I, S. 275 ff.

[2]) Ueber seine Person Mörikofer a. a. O. I, S. 275. Ueber seine Einwürfe: Mörikofer ebenda. Bullinger a.a.O. I, S.264 u. Zw. opp. III, 337 ff.

[3]) Egli a. a. O. Nro. 684.

[4]) Mörikofer a. a. O. I, S. 276 ff. — Bullinger a. a. O. I, S. 264 f.

(„Nachhut vom Nachtmahl"),[1]) eine Schrift, welche, weil sie nach der dogmatischen Hauptschrift, dem commentarius de vera et falsa religione abgefasst ist, auch erst im Anschluss an diese zur genaueren Besprechung gelangen wird.

D. Anhang: Schriften Zwinglis zur Pädagogik und Pastoraltheologie aus der Zeit des Streites über Bilder und Messe.

1. Zwinglis „kurze Belehrungen über die Bildung edler Jünglinge". („Quo pacto ingenui adolescentes formandi sint, praeceptiones pauculae").[2])

Während Zwingli vollauf mit der Predigt des Evangeliums beschäftigt und von der hieran sich anschliessenden Bewegung gänzlich in Anspruch genommen war, hatte er doch nicht das Gebiet der Erziehung und Bildung der Jugend, das ihm als Humanisten so nahe lag und auf dem er selbst früher mit grossem Erfolge in Basel und Glarus gearbeitet hatte, aus dem Auge verloren, vielmehr, wie er in der Widmung seiner Schrift „über die Bildung edler Jünglinge" an seinen Stiefsohn Gerold Meyer von Knonau[3]) mitteilt, „schon längst den Plan gefasst, ein Büchlein darüber zu schreiben, auf welche Weise man edle Jünglinge unterrichten müsse." Diese Absicht wurde nun allerdings erst im August 1523 aus Veranlassung der Rückkehr seines Stiefsohnes von einem Badaufenthalt in Baden einer Züricher Sitte zulieb, welche den befreundeten Badegästen bei der Rückkehr ein Geschenk zu übergeben gebot, ausgeführt; aber wie eben Zwingli selber bezeugt, lagen der lange gehegten und nun ausgeführten Absicht keine nur zufälligen, sondern tiefer liegende Motive zu Grunde. Zu denselben ist, wie gesagt, zuerst natürlich zu rechnen das persönliche Interesse, welches Zwingli seinem

---

[1]) Zw. opp. S. 326—356. — Dazu Hundeshagen, Beitr. etc. I, S. 200 ff.

[2]) Zw. opp. IV, p. 148—158. — Deutsche Uebersetzungen in: Zwinglis sämmtliche Schriften im Auszuge von Usteri und Vögelin Bd. II, 2. S. 531—550 und Christoffel, H. Zwingli, Leben und ausgewählte Schriften II, S. 299—308 (aber ohne das Widmungsschreiben an Gerold Meyer von Knonau). — Vergleiche hierzu meinen Versuch: Zwingli als Pädagog. (Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht. 13. Jahrg. 1884. 1. Heft. S. 27—43).

[3]) Ueber denselben: Mörikofer a. a. O. I, S. 265 ff.

ganzen Bildungsgang und seiner seitherigen Beschäftigung nach bis zur vollen Hingabe an die evangelische Predigt an der Jugenderziehung bewiesen hatte und noch in sich trug; es war das Erbtheil seiner Humanistenzeit. Aber aus dem Humanisten war allmählich ein evangelischer Theologe und ein Prediger des Evangeliums geworden, freilich nicht so, dass der Theologe nun den Humanisten verläugnet und von sich abgestossen hätte, sondern so, dass, was der Humanist nach Form und Inhalt Wertvolles und Bedeutsames in sich aufgenommen hatte und in fortgesetzter Beschäftigung mit den Schriften des klassischen Altertums ferner in sich aufnehmen konnte, dem Dienste des Evangeliums nutzbar gemacht werden sollte. Es lag das zwar an und für sich schon in der ganzen Tendenz und in dem Charakter des deutschen Humanismus und so auch seiner Pädagogik. Aber diese Verbindung beider oder die Verwertung der humanistischen Bildungselemente für christliche Bildung und Erziehung konnte doch dann erst eine reine und wirklich fruchtbare werden, wenn das wahre Wesen des Christentums selbst aus seinen ursprünglichen Quellen erst wieder richtig erkannt und aus der Entstellung durch kirchliche Lehre und Sitte wieder losgelöst wurde. Dies wollte Zwingli mit seiner Schrift leisten; sie sollte zeigen, nach welchen Grundsätzen die Erziehung und Bildung edler Jünglinge — denn nicht von Kindern und ABCschützen ist die Rede — zu geschehen habe unter der Voraussetzung eines durch das reine Evangelium geläuterten und von demselben durchdrungenen Humanismus. Es war darum gewiss nicht nur zufällig, sondern vielmehr absichtlich, dass Zwingli seine Schrift an dem Hauptsitze des oberdeutschen Humanismus, in Basel, erscheinen, und durch einen dortigen Humanisten, Jakob Ceporinus,[1]) herausgeben liess. Die ganze Humanistenwelt sollte für diese neue Phase in der Entwicklung der humanistischen Pädagogik ins Interesse gezogen und gewonnen werden. Dass dieser Zweck erreicht wurde, beweist der Umstand, dass Zwinglis Schrift alsbald öfter aufgelegt und herausgegeben wurde, z. B. fast unmittelbar nach ihrem Erscheinen zusammen mit Melanchthons elementa puerilia. Die Herausgabe dieser Schrift war aber auch aus dem Grunde höchst zeitgemäss, weil durch sie der Vorwurf,

---

[1]) Eigentlich Jakob Wiesendanger, später Professor der hebr. Sprache in Zürich, wo er schon 1526 starb. Ueber ihn vgl. Allg. deutsche Biographie IV, S. 88 f. Mörikofer a. a. O. I, S. 317 ff.

dass die reformatorische Bewegung bildungsfeindlich sei, am besten entkräftet werden konnte. Denn eben in jener Zeit vollzog sich auf dem Boden des deutschen Humanismus eine Scheidung zwischen derjenigen Partei desselben, welche der von Anfang an mit Jubel begrüssten evangelisch-kirchlichen Bewegung treu blieb, und der andern, welche, entweder von Anfang an befangen in kirchlichen Interessen, gar nicht oder nur theoretisch, nicht aber praktisch der Bewegung zu folgen vermochte, oder geängstigt und zurückgeschreckt durch den Sturm des Verlaufs und besorgt um die gelehrte Musse, von ihr sich zurückzog und in ihr nichts als eine fortgehende Zerstörung der humanistischen Bildung und ihrer Ideale sah.[1]) Gerade diese geflissentlich betriebene Tendenz, in der öffentlichen Meinung die Predigt des Evangeliums mit allem, was drum und dran hieng, dadurch zu verdächtigen, dass man sie in den schärfsten Widerspruch zu der wahren Bildung des Humanismus setzte, und der Reformation den Rückgang der letzteren in die Schuhe zu schieben, galt es energisch entgegenzutreten und auch von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet ist die Schrift Zwinglis, des Humanisten von höchster Geltung, der zugleich voll und ganz Prediger des Evangeliums und Reformator war, von besonderer geschichtlicher Bedeutung.

Zwingli teilt seine Schrift zur Belehrung „des zarten Gemüts edler Jünglinge“ in drei Abschnitte, von denen der erste von dem handelt, was wir Gott, der zweite von dem, was wir uns selbst, der dritte von dem, was wir andern schuldig sind. Obenan steht also die religiöse Erziehung, die Aufgabe, jemandes Herz zum Glauben an Gott zu führen. Dieses vermag freilich Gott allein, der uns zu sich zieht, nicht Ueberredungskunst, auch wenn sie die des Perikles noch übertreffen würde. Der Glaube nun kommt aus dem Hören, das Hören aus der Predigt; „darum soll man der Jugend den Glauben mit den lautersten und durch den Mund Gottes gebrauchtesten Worten einträufeln; damit ist zu verbinden das Gebet an den, welcher allein gläubig macht, damit er den, den wir mit dem Worte belehren, selber mit dem Hauch seines Geistes erleuchte.“ Wie gelangt man nun zu diesem

[1]) Hierher gehören in mehr oder minder hohem Masse: Zasius, Erasmus, Pirkheimer bis herab auf Zwinglis ehemalige Freunde Beatus Rhenanus und Glarean. — Zu grell ist das Verhältniss zwischen der neuen Theologie und dem Humanismus zu Ungunsten der ersteren dargestellt von **Karl Hagen**, Deutschlands Liter. u. rel. Verhältnisse im Reformationszeitalter III, S. 190 ff.

Gottesglauben? Zwingli meint, es werde der Absicht Christi nicht widersprechen, wenn man die Aufmerksamkeit des Jünglings zuerst auf die sichtbare Welt lenke, damit er aus der Veränderlichkeit und Mannigfaltigkeit der Dinge erkenne, „dass der unveränderlich und unwandelbar sein müsse, der alles, ob noch so mannigfaltig, mit so fester und wunderbarer Eintracht verbunden hat.“ Diese Betrachtung des Weltgebäudes führt zur Erkenntniss der alles besorgenden, nichts versäumenden, alles erhaltenden Vorsehung Gottes; und wenn das Gemüt einmal über die Vorsehung völlig unterrichtet ist, verliert es alle Angst und unziemliche Begierde und lernt in allen Anliegen, die nicht unziemlich sind, im Leiblichen und Geistlichen, sich an die Vatergüte Gottes wenden. Auf Grund dieses Offenbarungsglaubens wird dann das jugendliche Gemüt das Geheimniss des Evangeliums fassen. Zwingli beschreibt nun kurz den Stufengang des christlichen Lebens, den der Jüngling geführt werden soll, von der Erkenntniss des Brestens, der Sünde, die uns von der Gemeinschaft mit Gott ausschliesst, bis dahin, wo dem an seiner Rettung Verzweifelnden in Christus, dem reinen Gottes- und Menschensohn, ein Retter, besser als Jupiter Servator ersteht, der seine Unschuld für uns dahin gab und diejenigen, welche dieses fest und steif glauben, selig macht. „Er ist uns von Gott gemacht zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung, und zur Erlösung. So haben wir nun durch ihn Zugang zu Gott. Denn er ist unser, er ist das Pfand der Gnade Gottes, unser Anwalt, Bürge, Partei, Vertreter, Mittler, unser alles, Alpha und Omega.“ Zu den Früchten dieses Glaubens an Christus, zu denen der Jüngling geführt werden soll, gehört nun die Sündlosigkeit, nämlich in dem Sinne, dass unsere Sünden, ohne die wir nicht sind, solange wie in diesem Leibe wallen, uns nicht zugerechnet werden, wenn wir durch das Evangelium wiedergeboren sind; Christus ersetzt, da er unser ist, alle unsere Mängel. Weiter wirkt dieses Vertrauen in uns das Thun des Guten. Denn da durch den Glauben Gott in unserem Gemüte wirkt, Gott aber allbewegende, allwirkende Kraft ist, „so wird er auch den, dessen Herz er an sich gezogen, nicht unthätig lassen.“ Diese Ansicht beruht aber nicht auf Beweisen, sondern auf Erfahrung; denn die Gläubigen allein erfahren es, wie Christus den Seinigen keine Musse lässt und wie heiter und fröhlich sie in seinen Werken walten.“ Darum folgt auch aus dem Evangelium ein recht gottwohlgefälliges Leben in Gerechtigkeit, Treue und Erbarmen, die Gott selbst gegen uns übt. Die Gottähnlich-

keit im geistigen Leben und im sittlichen Wandel, die Tüchtigkeit des Mannes ist das Ziel, dem der Jüngling zustreben soll, „schwer freilich, wenn wir unsere Kräfte ansehen, aber dem Glaubenden ist alles möglich.“

Ist dieser religiöse Grund gelegt, aus welchem als gottgewirkte Frucht der Trieb und die Kraft zur sittlichen Thätigkeit hervorgeht, so schreitet die Erziehung weiter zur sittlichen Selbstbildung. Das Mittel, um das Gemüt in den rechten Stand zu setzen, ist der fortwährende Umgang mit dem Wort Gottes. Hiezu ist aber die Kenntniss der Sprachen schlechterdings notwendig. Die allgemeine Bekanntschaft mit der lateinischen Sprache setzt Zwingli voraus; den Hauptnachdruck legt er um des N. T. willen auf das Griechische; der hebräischen Sprache schreibt er nicht nur um des A. T. willen, sondern auch darum besondere Bedeutung zu, weil ohne ihre Kenntniss das Verständniss des N. T an vielen Orten schwer ist. Sprachen sind eine Gabe Gottes; darum gehört zu ihrem Gebrauch auch ein reines Herz, damit man nicht durch ihre Verwendung Mutwillen, Herrsch- und Kriegslust, Schlauheit, eitle Philosophie u. s. w. lerne. Also soll die Kunde der Sprachen nach Zwingli nur einem praktisch-religiösen Zweck dienen; sie hat ihren Zweck nicht in sich selber, sondern einzig und allein in der harmonischen, religiös-sittlichen Ausbildung des menschlichen Gemütes auf Grund der durch die Sprachen richtig erkannten Wahrheit des göttlichen Wortes und des durch sie vollständig erfassten, massgebenden, vollendeten Vorbildes Christi. Denn von Christus muss der Jüngling sein Benehmen und Betragen lernen. Zwingli schildert die einzelnen Forderungen, welche an die Selbstzucht eines Jünglings gestellt werden, die Pflicht der Bescheidenheit und Zurückhaltung im Reden, der Wohlanständigkeit, der Sittsamkeit im Ausdruck der Worte, der Gebärden, des rednerischen Vortrags; der Mässigkeit und der Einfachheit im Genuss von Trank und Speise, in der Kleidung und in leiblichem Schmuck, der Keuschheit und der Besonnenheit in der Geschlechtsliebe; insbesondere warnt er vor Geld- und Ruhmgier, als welche schon so namenloses Unglück über die Völker und Staaten hereingebracht habe, und weiss überall auf Christus als das rechte Vorbild hinzudeuten. Die mathematischen Wissenschaften, wozu auch die Musik zu rechnen ist, will Zwingli zwar gründlich, aber nicht als Hauptsache betrieben wissen; denn dem Zweck sittlich-religiöser Bildung dienen sie ja nicht unmittelbar, und der, welcher im einseitigen Betrieb derselben grau wird, trägt

keinen andern Gewinn davon, als diejenigen, welche, um nicht im Müssiggang zu Grunde zu gehen, von einem Ort zum andern herumspazieren. Die Fechtkunst soll nicht um ihrer selbst willen, sondern nur soweit ausgebildet werden, als sie der Verteidigung des Vaterlandes dient. Insbesondere aber kämpft Zwingli gegen jede Art von Müssiggang, dieser Pflanzschule aller Ausgelassenheit; deshalb verlangt er, wie die Massilier, dass keiner in einer Gemeinde Aufnahme finde, der nicht eine Kunst verstehe, um sich den Lebensunterhalt selbst zu verschaffen.

Vor allem aber ist das Vorbild Christi, der sich für uns gegeben und unser geworden ist, massgebend für unser Verhältniss zum Nebenmenschen; „du sollst nicht glauben, dass du dir selbst angehörest, sondern anderen.“ Diese Hingabe an andere soll aber eine durchaus selbstlose sein, „dass, was man zur Ehre Gottes, zu des Vaterlandes und zum allgemeinen Besten übernimmt, nicht vom Teufel und von der Eigenliebe verunreinigt werde.“ Die „eitle Ehre“ ist eine „Pest aller guten Absichten.“ Zwingli dringt vor allen Dingen darauf, dass der Jüngling lerne, an allem, was den Nebenmenschen in Freude und Leid begegnet, einen herzlichen und innigen Anteil zu nehmen; wie wir ja selber im Glück und im Unglück, in Freude und Schmerz uns mässigen sollen. Denn der Jüngling „soll den Staat wie ein Haus, ja wie einen Leib ansehen, in welchem die Glieder zumal sich so freuen, so trauern, so sich gegenseitig helfen, dass, was einem begegnet, allen widerfährt.“ Zwingli kommt dann auf einzelne sociale Verhältnisse und Pflichten zu sprechen. Von öffentlichen Festlichkeiten, Hochzeiten bei Verwandten, jährlichen Spielen u. s. w. soll man den Jüngling nicht abhalten; „denn es gefällt mir weit besser, wenn das, was einmal geschehen soll, öffentlich geschieht, als in Winkeln und liederlichen Häusern.“ Zwingli kennt recht wohl die Macht der öffentlichen Sitte, welche „oft besser als das eigene Gewissen von Unanständigkeit zurückschreckt.“ Auch öffentliche Zusammenkünfte tadelt er nicht, wenn einer davon etwas Gutes davonzutragen sucht, sich an den anschliesst, der sich sittsam beträgt, und den verabscheut, der sich schamlos aufführt. Doch soll man in dem Besuch derselben sparsam sein und, wenn es unanständig zugehen sollte, sich unter irgend einem Vorwande zurückziehen. Dagegen soll man dem Unglücklichen mit verhängten Zügeln zu Hilfe eilen; „da ist es schön, der Erste und der Letzte zu sein, da soll man alle Nerven anspannen, um das Uebel zu untersuchen, anzugreifen, zu entfernen, mit gutem

Rate beizustehen." Für die Eltern verlangt Zwingli die höchste Achtung nach der, die wir Gott schuldig sind, verbietet Auflehnung gegen sie, fordert Sanftmut, und für den Fall, dass man mit ihnen nicht einig sein könne, lieber, man solle sie verlassen, als sie beschimpfen. Auch gegenüber von andern Leuten soll der Jüngling seine Zornsucht, sein hitziges Temperament bezähmen. Fühlen wir uns gekränkt, so sollen wir uns nicht selber rächen durch Wiedervergeltung, sondern die Sache vor den Richter und die Obrigkeit bringen. — Spiele mit seines Gleichen und zu seiner Zeit will Zwingli gerne gestatten, aber nur, wenn sie in den Ruhestunden und massvoll geübt werden und eine geistige Anregung bieten, wie Rechenspiele und das Schachspiel. Dagegen „fort mit Würfeln und Karten!" Körperliche Spiele, Laufen, Springen, Steinstossen, Fechten und Ringen (letzteres nur sparsam, da leicht Ernst daraus wird) empfiehlt er als nützlich, so auch, soweit es nicht bloss zur Annehmlichkeit dient, das Schwimmen. Für den Umgang mit den Nebenmenschen verlangt Zwingli vor allen Dingen Wahrhaftigkeit und Liebe, auch wo man genötigt ist zu tadeln. Die Wahrhaftigkeit soll sich aber nicht nur in unseren Reden, sondern auch in unseren Gebärden, Handlungen, ja in unserem Gange zeigen. „Kurz! dahin soll alles Streben gerichtet werden, dass der Jüngling Christum möglichst rein in sich aufnehme; wenn er das thut, so wird er sich selber zur Regel sein. Im Rechtthun wird er nie zusammenstürzen, nie sich überheben; täglich wird er zunehmen und doch sich immer vorkommen, als nehme er ab; Gutes wird er gegen alle thun und doch nichts anrechnen; so hat Christus gehandelt. Vollendet also wird der sein, welcher sich vorgesetzt hat, Christo allein nachzueifern." Mit herzlicher Bitte an Gerold, diese kurz hingeworfenen Ermahnungen zu überlegen, zu befolgen und darzustellen im Leben, schliesst Zwingli seine Schrift und weist wiederholt auf den praktischen Zweck aller Belehrung treffend hin, wenn er z. B. sagt: „Eines Christenmenschen Aufgabe ist nicht, über Dogmen grossartig zu sprechen, sondern mit Gott stets Schweres und Grosses zu leisten."

Das Lebensideal, welches Zwingli in dieser Schrift als das Ziel christlicher Erziehung aufstellt, muss seinem Werte nach gemessen werden einerseits an dem mönchisch-asketischen des Mittelalters, andererseits an dem des gewöhnlichen Humanismus oder des Classicismus damaliger Zeit. Mit dem ersteren teilte Zwingli den christlichen Standpunkt nur insofern, als bei beiden das

Christentum die Grundlage der christlichen Sittlichkeit bildete. Aber eben das Christentum beider war etwas durchaus verschiedenes: bei Zwingli der unmittelbare Glaube an die in Christus geoffenbarte Gnade, deren Geisteserfahrung zugleich als göttliches Ferment, als göttliche Triebkraft zur Erfüllung der diesseitigen sittlichen Lebensaufgabe wirkt, dagegen dort die contemplative Versenkung in den gefühlsmässigen Genuss der Gottesidee, welche aber darum keine sittliche Frucht hervorzubringen vermag, weil ihr Wesen nur ästhetischer Art ist und sie die Bethätigung in der Welt als Verunreinigung der Seele von sich ablehnt; daher auch bei ihr die einseitige Flucht aus der Welt, die dem sittlichen Interesse keine Befriedigung zu geben vermag, in einen das sittliche Gebiet überbieten wollenden Werkdienst einerseits und in eine unter aller Sittlichkeit stehende Welthingabe andererseits umschlägt. Nach Zwingli aber soll eben der himmlische Glaube fähig und tüchtig machen für die Erfüllung der Aufgabe in der Zeit und in der Welt, und dazu soll die Erziehung dienen. Der Himmel kommt also als Grund und Ziel zu seinem Rechte, wie die Erde, auf der dem Christen der Boden zur Bethätigung seiner Sittlichkeit gegeben ist. Dagegen bringt der Humanismus zwar auch diese zeitliche Welt zur Geltung und zum Rechte; aber es ist bei ihm, wie man auch an Erasmus sieht, nicht sowohl die Erfüllung der socialen Pflichten, als vielmehr der aristokratisch feine Genuss der Schätze der Welt in Kunst und Wissenschaft, wofür er das Verständniss bilden will, während Zwingli den Menschen für die gewöhnlichen Aufgaben, die ihm in seiner socialen Stellung als Mensch unter Menschen, als Bürger unter Mitbürgern zukommen, vor allen Dingen tüchtig machen will. Und den Grund und die Kraft zu dieser Tüchtigkeit findet er in dem Verhältniss Christi zu uns, der als das Haupt solidarisch für die Seinigen einsteht und durch dieses solidarische Einstehen für uns, die Glieder an seinem Leibe, sowohl das Vorbild gibt als auch den Trieb uns einpflanzt, diese Solidarität auch gegeneinander nach Massgabe der Liebe Christi zu üben. Dem mönchisch-asketischen wie dem ästhetischen Bildungsideale fehlt es gleichermassen an dem ernsten und tiefen Begriff der Sittlichkeit, die bei dem einen in überflüssige Werkheiligkeit, bei dem andern in ästhetische Ueberhebung über alle Sittlichkeit umzuschlagen droht, und sodann an der ernsten und wahren Begründung der social-ethischen, echt humanen Verpflichtung, wie sie allein gegeben ist in der Offenbarung Gottes und seiner die Gewissen erlösenden und hei-

ligenden Liebe in Christus. Nichts desto weniger wirkt aber in dem Lebensideale, zu dem Zwingli erziehen will, das, was das klassische Altertum an brauchbarer und wirklich erprobter ethischer Anschauung herausgearbeitet hat, doch mit, und es ist das nicht bloss ersichtlich in der Anführung der Muster eines Senera, eines Ennius, eines Scipio, sondern insbesondere auch an dem Nachdruck, mit welchem das Masshalten, die classische *σωφροσύνη*, wenn auch nicht mit dem Worte selber, so desto mehr in der ganzen Anschauung durch alle seine Einzelratschläge hindurch empfohlen wird. Freilich gewinnt auch diese Tugend bei Zwingli von selber einen ganz specifisch christlichen Charakterr sofern ihr Wesen nicht nur an dem Vorbild Christi normirt und orientirt wird, sondern auch sofern sie, anstatt bloss die richtige Mitte zwischen zwei Extremen und darum nur eine Klugheitsregel zu sein[1]), als Mittel sich darstellt, das Gottwidrige in uns zu überwinden und unsere religiös-sittliche Bestimmung als Kinder Gottes und Glieder am Leibe Christi in uns herauszuarbeiten und zum Siege zu führen.

2. „Der Hirt."[2])

Während der zweiten Züricher Disputation war eine sehr grosse Anzahl von Geistlichen in Zürich versammelt[3]), um den entscheidenden Verhandlungen über die Messe und Bilder anzuwohnen.. Diese Gelegenheit benutzte Zwingli mit besonderer Absicht, um in einer Predigt seine geistlichen Zuhörer über die Pflichten ihres Amtes als Hirten des Volkes zu belehren und zwar vornehmlich mit Beziehung auf die üblichen Verhältnisse in der römischen Kirche unter dem Gegensatze des wahren und falschen Hirten. Durch diese letztere Gegenüberstellung erhielt diese Predigt eine besondere Bedeutung in der Entwicklung der Reformation in Zürich. Denn ihr Zweck war, die Geistlichkeit aus der alten Amtsführung, welche vom Standpunkt des göttlichen Wortes aus einer strengen Kritik unterworfen wurde, zur evangelischen Erkenntniss und Führung ihres Berufes überzuleiten. Da diese Predigt offenbar einen tiefen Eindruck hinterlassen hatte, so wurde Zwingli durch Vermittlung Joachims von Watt von

[1]) Vgl. hiezu Zw. opp. VI, Nro. 578, was Zwingli über den Unterschied des christlichen und des klassischen Begriffs der Mittelstrasse lehrt.

[2]) Zw. WW. I, S. 631—668.

[3]) Bullinger a. a. O. I, S. 130 gibt die Zahl der Priester auf 350, der bei der Disputation Anwesenden überhaupt auf 900 an.

dem Pfarrer Jakob Schurtanner (Ceraunelateus) zu Teufen im Appenzeller Lande[1]) veranlasst, dieselbe im Druck herauszugeben. Obwohl von Geschäften überhäuft und anderen Arbeiten, vorzugsweise exegetischen, zugewendet, wollte doch Zwingli diese Bitte nicht abschlagen und so entstand, offenbar unter umfassender Erweiterung und Umarbeitung der Predigt und unter aufreibendem Drängen des Druckers[2]), das nur eine flüchtige Ausführung des Stoffes ohne sorgfältige Feilung zuliess, die bedeutende Schrift „der Hirt“.

Der Schrift hat Zwingli eine längere Widmung an den Bittsteller, Jakob Schurtanner, vorausgeschickt. In derselben bespricht er die Notwendigkeit des von ihm behandelten Themas, indem er an den Titel des „Hirten des Hermas“ anknüpft, den er nun, da er abgegangen, ersetzen will. Da keiner an diese Arbeit sich gewagt habe, so habe er, Zwingli, selber dieser Mühe sich unterzogen. Nach einer kurzen Inhaltsangabe geht dann Zwingli klagend über auf die Agitation der Feinde des Evangeliums, der Seelenmörder gegen die evangelische Bewegung, insbesondere Johann Fabers[3]) und schildert, wie dieselben durch ihre Hetzereien, durch ihre Umgarnung der Fürsten, durch ihre Gewaltthätigkeiten die Predigt des Evangeliums hemmen und die Arbeit der Prediger erschweren. Dennoch aber will er den Mut und die Hoffnung auf den Sieg durch den erlösenden Gott sich nicht nehmen lassen; er freut sich vielmehr von ganzem Herzen des Fortgangs des Evangeliums in der Eidgenossenschaft, insbesondere auch in der Heimat seines Freundes und weist hin auf die reichen Früchte, welche das Wort Gottes in Leben und Sitten der Eidgenossen bisher schon getragen, so auf den Abgang des Reislaufens in Zürich, ein Erfolg, der allein der Macht des göttlichen Wortes zuzuschreiben sei. Mit herzlicher Ermahnung zum treuen Ausharren und freundlichen Grüssen an die „getreuen Mitarbeiter im Evangelio Christi“ im Appenzeller Lande schliesst die Widmung.

---

[1]) Die Widmung an Schurtanner Zw. WW. I, 632—635. Ueber die Zeitverhältnisse und Arbeiten Zwinglis gibt das Schreiben an Schurtanner Auskunft.

[2]) Vgl. die Klage hierüber an Vadian Zw. opp. VII, 333.

[3]) Die Intriguen Fabers und Ecks, die später zur Regensburger Reformation führten, hatten längst begonnen. Vgl. Maurenbrecher, Gesch. der kath. Reformation 1880. Bd. I, S. 233 f. Faber war schon auf dem Reichstag zu Nürnberg 1523, nicht erst 1524 mit Ferdinand von Oestreich bekannt geworden. Vgl. v. Druffel in der deutschen Literaturzeitung 1885 S. 86 ff.

Wie „die heilige Schrift des alten Testaments allenthalb das göttliche Vorsehen und Haushalten über uns arme Menschen unter dem Bildniss des Hirten, darunter Gott, und dem Bildniss der Schafe, darunter wir verstanden werden, herfür bringt", und auch „unser Seligmacher, Jesus Christus, selbst sich einen Hirten genannt hat", so ist „not, dass alle, so unter seine Schafe zu Hirten gesandt werden, ihr Amt und Beruf von keinem andern lernen verwalten, denn von dem einigen, wahren Gotteswort, das sich in dem Herrn Jesu Christo, wahren Sohn Gottes, sichtbar und allereigentlichst ausgedrückt hat jetzt zu den letzten Zeiten und vor dem im alten Testament, doch geringer, in vielen Vätern und Propheten." Zwingli teilt seine Schrift in zwei Teile: „Zum ersten wollen wir das Wort Gottes aus dem Mund und der That Christi, des wahren Gottes, besehen, darnach der Propheten und Apostel, und daraus erlernen, was und wie gross das Amt des Hirten, den wir einen Bischof, Pfarrer, Leutpriester, Propheten, Evangelisten und Prädicanten nennen, sei. Zum andern wollen wir auch die falschen Propheten herausstreichen, damit man sie kennen möge, und dabei ihre Strafe anzeigen, dass sie aus deren Erkenntniss entweder gebessert oder, so das nicht, abgesetzt werden." Zwingli beginnt mit den Worten des greisen Simeon an die Mutter Jesu, Luc. 2, 34, aus denen folgt, dass „ein jeder Hirt sich dessen zu versehen habe, dass aus seinem Weiden etliche noch ärger, etliche aber von Sünden auferstehen werden, ja dass ihm allweg von den Ungläubigen widersprochen werde, daher der Hirte in Gefahr und Aufsatz aller Feinde des Gotteswortes zu aller Zeit stehen muss." Ja, nach Luc. 2, 48 f. muss nach dem Vorbild des zwölfjährigen Jesusknaben „sich auch der Hirt den Schmerzen Vaters und Mutters nicht irren lassen an dem Fürfahren des göttliches Werks, nicht Kind, nicht Weib, nicht Schwester, Bruder noch Freunde" Matth. 10, 37. Auch darf er sich nicht durch Vater und Mutter in sein Werk eingreifen lassen, „dass er das Wort nach ihrem Willen fälsche und leite", und wo ein solcher Eingriff gemacht werden sollte, „muss der Hirt ihr Feind werden, sie verlassen und hassen" Matth. 10, 34. „So eigen muss der Hirt Gottes sein, dass er auch Vater und Mutter, die Gott sonst heisst lieb haben und ehren, so sie ihn hinterstellig machen, hassen muss." Für seine eigene Ausbildung in seinem Herzen verlangt Zwingli vom Hirten strengste Selbstverläugnung Matth. 16, 24 f. „Hie muss er gleich als ein Leibeigener und verflichteter Knecht versetzt und verworfen bei ihm selber sein und allein aufsehen, was ihn Gott heisst, nichts aus seinen

Kräften noch Wissen thun, sondern das einige Vorbild, Gott, ansehen und sein Wort." Es ist auch hier der Kampf zwischen Geist und Fleisch. Darum lehrt Christus, wir sollen uns gefasst machen das Kreuz zu tragen: „denn die Anfechtung wächst, je mehr das göttliche Wort wächst." Von Ruhe kann keine Rede sein. „Obgleich das Volk in Haufen zu dem Wort Gottes tritt, wird doch von den Hohen dieser Zeit Widerstand's genug gethan. Und obgleich die auch nicht wären, so werden sich die falschen Lehrer, die mehr Wissen als Liebe haben, aufrichten und um einer Haselnuss willen alle Blöden und Stillen verletzen, nur dass man sehe, dass sie auch gelehrt seien." Hier spricht Zwingli eben seine neuesten Erfahrungen aus. Das andere Erforderniss an den so seines eigenen Ich entleerten Hirten ist, „dass er mit Gott wiederum gefüllt werde, das ist all seine Zuversicht und Trost zu Gott habe", darum hat Christus seine Jünger ermahnt, ohne Sorgen zu sein, und ihnen den heiligen Geist gegeben. „Also muss der Hirt seine Schafe in keine andere Weide führen, als in der er vorher geweidet ist, das ist in Erkenntniss und Vertrauen Gottes; so muss er je vorher auch Gott erkennen und all seinen Trost zu ihm haben." — In der Predigt des Evangeliums soll der Hirt beginnen mit der Forderung der Busse, welche die Erkenntniss der Sünden und die Verzweiflung an sich selbst in sich schliesst; ihr folgt dann das Evangelium als „die Botschaft der sicheren Gnade Gottes." „Denn niemand erfreut sich des Evangeliums recht, der den Bresten der Sünde vorher nicht recht erkannt hat." Sind aber die Schäflein in die Erkenntniss Jesu Christi und des Evangeliums eingeführt, so „soll der Hirt eigentlich verhüten, dass die gewaschenen Schäflein nicht wieder in den Koth fallen", dass sie vielmehr fernerhin ein unschuldiges Leben führen und „den Herren Christum anlegen", d. h. wandeln, wie er gewandelt ist. Denn es „ist nicht genug, das Heil anzuzeigen, sondern auch nötig zu verhüten, dass man es nicht verliere oder schmähe." Hierzu gehört, dass „der Hirt das mit Werken übt, das er mit Worten lehrt"; denn „die Schwachgläubigen lassen sich das ungleiche (das mit den Worten nicht übereinstimmende) Werk sehr von dem Wort Gottes abwenden." Dieser Wandel des Hirten soll aber nicht ein gleisnerischer sein mit selbsterdachten Werken und Ceremonien, sondern nach dem Wort Gottes, das er predigt." „Väter sind mit der That und Lehre geflissen, ohne allen Vorteil gegen ihre Kinder zu leben; also sind die Hirten nimmer gerecht, wenn sie nicht ein väterlich Gemüt gegen ihre Empfohlenen tragen ... Ueben sie sich in

den Dingen, die sie aus Gott lehren, so lehrt das lebendige Beispiel mehr denn hunderttausend Worte. Lehren sie aber nicht das Wort Gottes, sondern Menschenlehren und Tand und leben gleich demselben nach, so sind sie die falschen Propheten, die Gott heisst töten." Denn für die Erkenntniss der Sünden, wie des Heiles und für den christlichen Wandel ist allein das Wort Gottes massgebend; „darum muss der Hirt desselben ob allen Dingen wohl berichtet sein; dasselbig muss er allein aus der heiligen biblischen Schrift erlernen." Insbesondere soll er durch keine Menschenfurcht sich davon abschrecken lassen, „alle Gebäude, sie seien so hoch sie wollen, die sich wider das göttliche Wort aufgerichtet haben, anzugreifen und abzubrechen .. Denn redest du nicht, so wird das umkommende Blut von dir gefordert; redest du aber, so fällst du in ihren (der Mächtigen) Gewalt." Denn der Hirt ist „schuldig wider alle Feinde herfürzutreten zu Schirm den Schafen", wie Christus in seinem Wort verlangt und in seinem Leben thut. Ein jeder Hirt, sofern er ein Hirt unter den Schafen Christi ist, soll wider alle, die ihn um Gottes und um seines wahren Wortes und um die Treue, die er für seine Schafe hat, verfolgen, „herfürstehen, unangesehen, ob er wider den grossen Alexander, Julium, Papst, König, Fürsten oder Gewalt reden müsse, auch nicht allein, so sie dem Wort Gottes widersprechen, sondern auch so sie ihr frommes Volk mit zeitlicher Beschwerde zu viel und über billig überladen." Beispiele aus der Schrift, Mose und Pharao, Samuel und Saul, lehren uns klar, „dass der Hirt auch dem König, Fürsten oder Obern nichts übersehen soll, sondern, sobald er ihn sieht von dem Wege gehen, ihm seinen Irrtum anzeigen .. Die Hohen dieser Welt möchten wohl leiden, dass man die Wahrheit predigte, sofern man ihre Tyrannei daran nicht lernte erkennen und sie nicht anrührte, auch dabei nichts abginge; der Hirt lernt aber hier ein anderes, nämlich dem König, dem Regenten nichts zu übersehen und zu sprechen: man muss Gott mehr gehorsam sein, als den Menschen." Aber dieser Gehorsam bezieht sich nicht auf menschliche Erdichtungen, sondern allein auf Gottes Wort. „Ohne Zweifel, dass, so der Mensch aus seiner Vernunft etwas für gut bildet, und aber das Rechte und Gute nicht allein von Gott und seinem Wort lernt, er einen Abgott in ihm selber aufrichtet, nämlich seinen eigenen Verstand und Gutdünken", wie Saul. „Der Mensch kann keinen grösseren Gottesdienst thun, denn dem einigen Wort Gottes ungeändert nachgehen." Diese Stäze werden mit einer grossen Anzahl von Beispielen aus der

biblischen Geschichte belegt: David und Nathan, Jerobeam, Ahab und Elias, an welch' letzterem „der Hirt wohl erlernen mag, dass er bei dem Wort Gottes mannlich zu bleiben schuldig ist und obgleich die ganze Welt wider ihn stünde.“ Ferner Josaphat, Ahab und der Prophet Micha: „Hier lernt der Hirt, dass er sich auch wider die, so sich des Wortes Gottes rühmen und aber nicht ist, sondern aus ihrem Gutdünken und Schmeicheln reden, legen soll. Und ob einer Untreue brauche am Wort Gottes, wird mit dem Wort selbst kund.“ Gerade aus den Propheten, auf welche Zwingli nun übergeht, ist diese Pflicht des „Kampfes mit den Gewaltigen und Lastern“ dieser Welt zu erkennen. Wie die Spartaner ihre Ephoren, die Römer die Tribunen hatten, so „hat Gott unter seinem Volk Amtsleute, die Hirten, dass sie zu aller Zeit wachen.“ Soll aber der Hirte recht kämpfen können, so muss er gerüstet sein aus der „Waffenkammer Christi“, mit der Ausrüstung, die Christus Matth. 10 seinen Jüngern anlegt. „Hier will Christus gar nicht, dass sich der Hirt mit einigerlei zeitlicher Nahrung bewahre, denn allein mit dem Vornehmen der treuen Arbeit.“ Dazu gehört, dass er die „Schlüssel des Entbindens“ brauche in der Verkündigung des Evangeliums, dass das Reich Gottes da ist. Es müssen sich aber die Hirten gefasst machen, auf allen Trost dieser Welt zu verzichten, „bei den gottlosen Menschen keine Erbarmung zu finden, sondern geachtet zu werden als Schafe, die zur Schlachtung verordnet sind.“ Der rechte Harnisch ist nach Matth. 10 sich „nicht fürchten“ und der gewisse Trost, dass Christus, unser Vorstreiter, der Ueberwinder der Welt sei. Die Haupttugend aber, mit der der Hirte ausgerüstet sein soll, ist die Liebe. Diese entspringt aus dem Glauben, aus der frohen Zuversicht zu Gott dem Vater. „Denn hast du ihn für deinen Vater, so wirst du ihn auch lieb haben .. Hast du ihn lieb, so wirst du nicht mögen erleiden, dass seinem Namen etwas abgehe, dass man seinem Wort nicht Glauben gebe, dass man so schandlich wider ihn lebe. Und wie du eher den Tod weder deines leiblichen Vaters Schmach, also viel mehr für den himmlischen Vater eher den Tod als seinen Nachteil erleiden magst .. Wo der rechte Glaube und göttliche Liebe ist, da weiss der Mensch, dass um Gottes willen sterben ein Gewinn ist und ein Anfang des wahren Lebens.“ Diese Liebe ist dem Hirten darum notwendig, „weil alle Dinge nach ihr gerichtet und gemessen werden“, 1. Kor. 13. Sie ist dem Hirten „vor allen göttlichen Tugenden not.“ „Der Hirt Gottes soll alle Dinge aus Liebe thun zur Mehrung und Erbauung der Schafe Gottes .. Wo die

Liebe ist, da trifft es allweg, da geht man nimmer müssig, man erweitert für und für die Ehre Gottes.“ Die Liebe kommt aber dadurch, dass der Vater uns zieht. „Also wird not sein, dass der Hirt Gott ernstlich anrufe, dass er ihn mit dem Feuer seiner Liebe anzünde. Versehen wir uns nun zu Gott, dass er uns so treu sei, dass er unsere Not ersetzen wolle, und so stark, dass er solches vermöge, so ist Gott schon in uns; denn unser Fleisch erkennt Gott solcher Gestalt nicht. Aus welchem allem folgt, dass alle, so sich der Kälte göttlicher Liebe beklagen und mögen um Gottes willen den Tod nicht erleiden, Christum Jesum noch nicht angenommen haben; denn welcher den angenommen hat, der schämt sich jetzt, hinterstelliges zu erdenken, so Gott seinen Sohn so willig und frei um unsertwillen hat hingegeben. Darum welcher die Liebe Gottes haben will, der bitte Gott, dass er ihm rechte Erkenntniss seines Sohns Handels, recht Vertrauen gebe, so ist die Liebe schon da.“ Den treuen Hirten verheisst nun Christus Matth. 10 grossen Lohn, aber er „verbittert denselben sehr, dass er spricht, derselbe werde mit Durchächtung (Verfolgung) gegeben.“ Diesen Lohn hat Petrus geerntet, als (Apostelgesch. 2, 41) auf einmal dreitausend Menschen zur Gemeinde hinzugethan wurden. „Hier überkam Petrus auf einmal eine viel grössere Anzahl Schwestern und Brüder, auch Häuser, Aecker und allen Rat (Hausrat), denn er je vormals gehabt.“ Aber dieser Lohn „vermehrt dem Hirten nur die Sorge und Angst für seine Empfohlenen“; denn es ist kein leiblicher Lohn. „Welcher um den ewigen Lohn dient, der muss vorher wissen, wie ihm derselbe verheissen sei und wer ihn ihm verheissen habe und dass, der ihn ihm verheissen habe, richtig und unbetrogen sei... Hat er die Sicherheit, so hat er das rechte Vertrauen und Glauben in Gott. Wo das ist, da ist nicht möglich, es muss göttliche Liebe hernach folgen.“ Darum hat auch der Herr seinen Jüngern, damit sie als Kinder Gottes, nicht als unfreie Knechte nur um Lohnes willen arbeiten, „sie auch vorher mit dem heiligen Geist in dem Zeichen der feurigen Zeugen und Getös eines starken Windes gefestigt.“

Den zweiten Teil der Predigt bildet die Schilderung der falschen Hirten, der falschen Propheten. Zuerst erscheinen sie ganz bescheiden, „als ob sie, wie die Schäflein, nicht verletzen können“, und klagen ganz herzbeweglich der Obrigkeit über die Zerrüttung, welche die Kirche, der ungenähte Rock Christi zu erdulden habe etc. Geht man aber ihren Klagen auf den Grund, so

handelt es sich dabei einzig um menschliche Einrichtungen, deren Abgang der Geldsucht der Pfaffen Eintrag thut (Messe, Anbetung der Maria, Klosterwesen, Cölibat etc.). Wenn sie aber über Zertrennung der Kirche klagen, „die Christus mit seinem bittern Tod gewonnen und die er selbst aufgesetzt hat, da muss man je ein Aufsehen haben, welches die christliche Kirche sei". Zwingli gibt nun auch an dieser Stelle eine kurze Belehrung über den Begriff der Kirche, die ihm im Gegensatz zu den römischen Anmassungen und Beschuldigungen immer wieder so notwendig scheint. „Die christliche Kirche, die wir glauben, ist ein Gemahl Jesu Christi"; zu ihr gehören, „die all ihre Zuversicht und Sicherung des Heils auf Christus gebaut haben, die in Christus vertraut sind". Davon unterscheidet sich die Kirche als Einzelgemeinde, „Kilchhöre". So ist auch die Papstkirche nur eine einzelne, besondere Kirche, „die sich selber aufwirft, anderen Menschen Satzungen und Gebote aufzulegen". Der Abgang der Papstkirche ist also nur ein Abgang, den sie als Einzelkirche, nicht die allgemeine Kirche zu erleiden hat. Wenn vielmehr das Volk Gottes mit keiner andern Weide als mit dem Wort Gottes gespeist werden soll, welches ja reichlich hervorgetragen wird, „sollten sie nicht klagen, wie Zerrüttung entstünde, sondern frohlocken, dass die Weide des göttlichen Wortes allenthalben wachse". Aber freilich eben vom Worte Gottes wollen die falschen Hirten nichts wissen oder nur hintendrein und so, dass sie die Auslegung desselben an die der Väter binden. Wenn also die falschen Hirten bei ihrem „Anwerben" Jesum Christum, unsern Herrn, und Gott „vorwenden, so suchen sie damit nur ihre eigene Ehr- und Habsucht zu verbergen". „Denn wahrlich, so du sie bis auf die Füsse besiehst, so stechen ihnen allwegen die Wolfsklauen herfür". Ueberall haben sie es auf den Gewinn von Wolle und Milch von den Schafen abgesehen; ein böser Baum kann ja keine guten Früchte bringen. Aber gerade die Früchte, die sie hervorbringen, zeigen ihr wahres Wesen. „So der Hirt geizig, versoffen, ein Spieler ist und dabei sich für gottesfürchtig mit viel Messe halten und auswendigem Schein der Kleidung und Sitten erzeigt, so wähnen die einfältigen Schafe, er sei ein Hirt; so er doch nichts anderes, denn ein räubiger Wolf ist". Dem Bild des falschen Hirten stellt Zwingli die Schilderung des Apostels Paulus 1. Tim. 3 gegenüber. „O wie wollt ich", ruft er aus, „hie etlichen hohen Bischöfen, die mich ohne die Wahrheit grosser Laster zeihen, doch hinterwärts, wüste Flecken können anzeigen, wo mich ihr

närrisch Klatschen bekümmerte“. Insbesondere wendet sich Zwingli in seiner Schilderung auf Grund von 1. Tim. 3 gegen die Habsucht der Geistlichen; denn der Reichtum derselben sei ein sicheres Zeichen, dass sie falsche Hirten sind. „Darum soll eine jede Kilchhöre sehen, dass ihnen der Pfarrer aus ihren Zinsen und Zehnten ziemlich versehen werde, dass er auch den Armen zu Hilfe kommen möge. Und wo das geschieht, wird alles Narrenwerk, damit man zu opfern gelockt hat, hinfallen“. Ferner anstatt Christo das Kreuz täglich nachzutragen, wollen die falschen Hirten „nicht allein den Tod nicht, sondern keinen Abgang und Nachred um Gottes willen erleiden“. Dagegen hetzen sie die Völker hintereinander, „damit sie allein bei ihrem mutwilligen Leben beschirmt würden... Die nichts mit dem Wort lehren und mit den Werken nichts denn zerbrechen, sind nichts denn räuberische Wölfe... So wie auch gehört, dass es einig Amt des Bischofs oder Hirten ist zu predigen und das Predigen die Laster beschelten und wehren erfordert, so ist offenbar, die nicht predigen noch den Lastern wehren, nicht Hirten noch Bischöfe sind. Es ist auch offenbar, dass die Bischöfe, die alle Laster allein um Geldes willen strafen, nichts denn räuberische Wölfe sind“. Weiterhin redet Zwingli von der Verfolgung, welche das Evangelium durch die falschen Hirten zu erleiden hat, von ihrer Herrschsucht, womit sie sich in das Regiment der weltlichen Obrigkeit eindrängen, von der Verläumdung, mit der sie das Volk gegen die Prediger des Evangeliums als gegen Unruhstifter etc. aufhetzen etc., und lässt überall in seiner Schilderung die eigenen Erfahrungen der jüngsten Zeit durchschimmern. In neun Sätzen fasst dann Zwingli seine Erkennungszeichen der falschen Hirten zusammen.

Wie soll sich aber das Volk verhalten? Da nun das Evangelium wieder an den Tag gebracht ist, so soll sich das Volk nicht wieder von den falschen Hirten „hinter das Licht führen lassen“. „Wollen wir rechte Kinder Gottes sein, so müssen wir seinem Worte allein losen und sehen, dass wir die nicht hören, die uns von dem abführen wollen, ja dieselben von uns thun, nicht Wohnung bei ihnen haben. Solches erfordert ein jeder Vater an seine Kinder; vielmehr der himmlische Vater an seine Söhne, die er mit seinem Sohn ihm selber zu einem auserwählten Volk und Gesinde gemacht hat“. Zwingli führt zunächst alle diejenigen Stellen der h. Schrift, insbesondere alten Testaments auf, in welchen auf das Kommen falscher Propheten hingewiesen,

ihre Erkennbarkeit angezeigt und ihr Lohn ihnen gedroht ist, und führt aus, dass eben auch auf die Päpste alle diese Stellen vortrefflich passen. Denn „alle, so anderswohin haben gelehrt Zuflucht zu haben, weder zu dem einigen Gott, als die so zu den Kreaturen gewendet, haben zu fremden Göttern geführt; denn je das eines jeden Gottes ist, zu dem er seinen Trost und Zuflucht hat". So haben „die Päpstler ihren Abgott, den Papst, einen irdischen Gott genannt und ihn mit vielmehr Anbetens geehrt, denn den wahren, unseren Herren und Gott". Darum kann auch die Strafe nicht ausbleiben. Nur ist des „Abthuns halben gewiss, dass keinem Menschen ohne Recht und Gottesgeheiss ziemet, jemanden totzuschlagen, sondern man soll dasselbig Gott anheimgeben; er wird's wohl angeschirren, wenn er es also haben will. Ist der Hirt falsch, so hör ihn nicht! und so seine Falschheit die ganze Kirchengemeinde kennen lernt, so thut ihn einhelliglich hinweg! Möget ihr das nicht, so hört ihn allesammen nicht, leidet eher den Tod, ehe ihr den Hirten oder Wolf höret, der euch von Gott ziehen will", Matth. 5, 29. „Also wollen wir das Auge ausgraben und hinwerfen, das ist den falschweidenden Hirten und den unnützen Faulbaum ausgraben und ihn den Herrn lassen ins Feuer werfen, so es ihm gefällt". Aber vor aller Gewaltthätigkeit sollen wir uns hüten und es der geordneten Obrigkeit überlassen. Denn „wir finden auch nicht, dass weder Christus noch die Apostel es so rauh angegriffen, dass Blut hernach gegangen sei; aber von dannen stossen ziemet einer jeden Kilchhöre und gar töten, so sie nicht davon lassen würden, der Gewalt des Schwertes. Vermische du deine Hände hierin nicht!" In Geduld und Vertrauen soll die Gemeinde es Gott überlassen. Zum Schluss wendet sich Zwingli noch zuerst an die getreuen Hirten mit herzlicher Ermunterung zur Treue und Liebe, zum Vertrauen und zur Freudigkeit, dann aber auch an die ungetreuen Hirten mit ernsten Ermahnungen zur Abkehr von dem unrechten Wege, mit ernsten Warnungen vor der drohenden Rache und mit inniger Bitte für sie, dass Gott „sie in seine Erkenntniss ziehe, dass ihr euch unter die gewaltige Hand und das Kreuz Christi demütiget und mit allen Gläubigen selig werdet. Amen!"

Diese Schrift Zwingli's, von welcher Mörikofer mit Recht zugleich neben dem Inhalt die Anmuth und Feinheit der Darstellung rühmt, die sich im besonderen in der Durchführung des Bildes von der Thätigkeit des treuen Hirten zeigt, der auf alle

Weise und mit allen Mitteln für das Wohl seiner Schafe sorgt, darf mit Recht als ein Seitenstück zu der „kurzen christlichen Einleitung“ angesehen werden. Die Geistlichkeit des Landes erhielt zu der populären Glaubenslehre, welche ihr in der Einleitung von Amtswegen in die Hand gegeben worden war, nun auch eine volksmässige, auf die heilige Schrift gegründete kurze Pastoraltheologie. Dieselbe war wohl geeignet, den Unterschied zwischen römischer und evangelischer Amtsauffassung und -führung scharf erkennen zu lassen, das Wesen des Predigtamtes und der Seelsorge nach Grund und Ziel klar vorzuführen und zu einer gewissenhaften und selbstlosen Führung des Amtes mit eindringendstem Ernste zu ermahnen. So wenig war die Arbeit Zwinglis bei allem destruktiven Verhalten gegen das Alte negativ, dass er vielmehr alsbald dem Alten einen vollständigen Neubau entgegensetzen konnte, wenn auch nicht in einer bis in das einzelnste ausgeführten Durcharbeitung, so doch in den Grundzügen, deren Darlegung auf die Gemüter ausserordentlich fruchtbar wirken musste. Es tritt auch hier die Geschlossenheit des Denkens Zwinglis klar hervor. Denn die Motive, wie die Normen, welche das seelsorgerliche Handeln bestimmen sollen, sind durchaus keine andern, als diejenigen, von welchen überhaupt alles sittliche Verhalten der Christen zu einander geleitet sein soll; so ist die Pastoraltheorie nichts als die Anwendung allgemein christlicher Grundsätze auf ein besonderes Gebiet und Amt innerhalb des christlichen Gemeindelebens. Dadurch ist die Anschauung und noch mehr die Praxis Roms in Betreff des geistlichen Amtes von Grund aus zerstört, zugleich für die reformatorische Kirche und ihre praktische Entwicklung eine reiche hoffnungsvolle Bahn gebrochen worden.

III. Der dogmatische Abschluss der evangelischen Lehre im Gegensatz zur römischen Lehre.

A. Der Entwurf über die wahre und falsche Religion. (De vera et falsa religione commentarius).

Zwingli hatte bisher in seiner schriftstellerischen Wirksamkeit nur entweder einzelne Punkte aus dem Ganzen der christlichen Lehre und des christlichen Lebens je nach dem Bedürfniss der Zeit herausgegriffen, um sie zur Darstellung zu bringen, oder, wie in der „kurzen christlichen Einleitung“ sich genügen lassen an einer kurzen skizzenhaften Zeichnung der Grundzüge evangelischer

Lehre, oder, wo er, wie in der Auslegung der Schlussreden, das Ganze der evangelischen Lehre zu behandeln hatte, sich der allgemein volksmässigen Sprache bedient und bei aller inneren Geschlossenheit seines Denkens sich noch an eine freie, losere Form der Darstellung gehalten. Denn dass Zwingli von ganz bestimmten religiösen und theologischen Grundsätzen ausgieng, die er mit aller Schärfe und Folgerichtigkeit seines Denkens zum Ausdruck brachte, das leuchtet ja aus seinen Schriften und zwar gerade auch aus denjenigen klar hervor, die von ihm dazu bestimmt waren, den evangelischen Glauben vor dem Gewissen des Volkes zu rechtfertigen und auf die Stimmung des Volkes leitend und führend einzuwirken. Es mochte nun nicht bloss für Zwingli persönlich ein Bedürfniss sein, seine evangelische Lehre in systematisch gegliedertem Zusammenhange und in der Sprache der Gelehrten, d. h. in lateinischer Sprache darzustellen, sondern es lag hiezu sogar mehrfach dringende Veranlassung vor. Zwingli war teils durch unmittelbaren Verkehr, so mit Franz Lambert von Avignon[1]), teils durch Briefwechsel und durch die Vermittlung dritter mit einer Anzahl von gelehrten Männern aus den romanischen Waldensern, hauptsächlich Franzosen, in Verbindung gekommen.[2]) Die Folge davon war, dass diese Männer eine zusammenhängende Darstellung der evangelischen Lehre wünschten, die auch ausserhalb des Gebietes der deutschen Sprache verständlich wäre, und dass Zwingli zugleich die Aussicht auf Evangelisirung der benachbarten romanischen Nationen nahe gelegt wurde.[3]) So entstand unter angestrengtester Nachtarbeit im Zeitraum von drei und einem halben Monat der „Entwurf über die wahre und falsche Religion[4])“, bestimmt für die gelehrten Franzosen und mit besonderer Hoffnung und Absicht dem König Franz I. von Frankreich gewidmet.

[1]) Mörikofer a. a. O. I, 118. — Wagenmann in Herz. Realenc. 2. Aufl. Bd. 8. S. 372.

[2]) Anemundus Coctus und Sebivilla in Grenoble etc. Zw. opp. VIII, 319. Vgl. Zuschrift an Franz I. von Frankreich Zw. opp. III, 151 und an den Leser III, 153, was Zwingli selber über die Entstehung seiner Schrift sagt. Vgl. L. Keller über Coctus in seiner interessanten Schrift: die Reformation und die älteren Reformparteien. Leipzig 1885. S. 384 ff.

[3]) Vgl. im Streit mit Faber Zwingli Werke I, 2. S. 435 mit S. 449 f.

[4]) Zw. opp. III. Widmung an Franz. I. p. 147—153, an den Leser p. 153, die Schrift selber p. 153—325. Vgl. damit Zwingli an Vadian VII, 387. 388 und das Urteil des Erasmus von Roterdam VII, 399. — Auch Calvin hat später die erste Ausgabe seiner institutio 1536 dem König Franz I. von Frankreich gewidmet mit demselben Misserfolg, wie Zwingli.

Zwingli gibt den ihm zur Darstellung vorliegenden Stoff seines Commentars über die wahre und falsche Religion nach Voraussendung einer kurzen, den Titel betreffenden Einleitung, in der Form der Loci, deren es neunundzwanzig sind. Doch hat Zwingli nicht das ganze Werk neu ausgearbeitet, sondern in der Lehre von der Kirche, vom Abendmahl, von der Anrufung der Heiligen und vom Verdienst Stellen aus seiner früheren Arbeit „Streitschrift gegen Emser, den Verteidiger der Messe“ eingefügt. Zwingli unterscheidet in der Einleitung die wahre und die falsche Religion; die eine, die wahre, ist allein „aus dem Quell des göttlichen Geistes, welcher das Wort Gottes ist, geschöpft“, während die andere, die „aus den Lachen menschlicher Weisheit“ schöpft, „weit entfernt davon, dass sie mit Recht Religion genannt werden kann, vielmehr besser Heuchelei, Gottlosigkeit und Aberglauben genannt werden muss.“ [1]) Mit der Schärfe, mit welcher Zwingli hier der menschlichen Willkür und Subjektivität in der Bildung eines eigenen Gottesgedankens die objektive Offenbarung Gottes, den objektiven Heilswillen Gottes entgegenstellt, ist von Anfang an seine Stellung, der Charakter seiner ganzen Theologie auf das allerklarste bezeichnet.

Die umfassende Anlage des Entwurfs ist daran zu erkennen, dass Zwingli ausgeht von dem allgemeinen etymologischen Begriff des Wortes Religion, religio. Er schliesst sich der Abteilung Ciceros (von relegere de nat. deor. lib. 2.) an und nennt sie im allgemeinen diejenige Beziehung (ratio), „welche die ganze Frömmigkeit der Christen, nämlich Glauben, Leben, Gesetze, Gebräuche, Sacramente umfasst.“ Die Religion ist ein Verhältniss zwischen Gott und dem Menschen, schliesst also zwei Endpunkte, Grenzpunkte (fines) in sich zusammen, „den einen, auf welchen die Religion sich richtet, nämlich Gott, den andern, welcher durch die Religion auf den andern sich bezieht (tendit), den Menschen.“ Darum „ist es unmöglich, in gehöriger Weise von der Religion zu handeln, wenn man nicht vor allem Gott anerkannt, den Menschen aber erkannt hat.“ Es folgt darum zuerst die Lehre von Gott, dann die vom Menschen, hierauf erst die genauere über die Religion.

In der Lehre von Gott unterscheidet Zwingli zweierlei Fragen, einmal die nach dem Wesen und sodann die nach dem Dasein Gottes; die Beantwortung der ersten Frage gehe über

---

[1]) Die falsche Religion ist die römisch-päpstliche Lehre.

die menschliche Fassungskraft hinaus, die der andern nicht. „Denn viele Weise sind dazu vorgedrungen, dass sie an dem Dasein Gottes nicht zweifelten, obgleich es auch an solchen nicht gefehlt hat, welche das Dasein Gottes mehreren zuschrieben, wohl in Folge der Enge ihre Einsicht, welche es nicht wagte, so viel Macht und Majestät, als offenbar die göttliche sein musste, einem Wesen allein beizulegen“. So ist also die Vielgötterei für Zwingli der eine Beweis, dass mit der Erkenntniss des Daseins Gottes noch nicht die seines Wesens gegeben sei; der andere liegt aber darin, dass auch, wo die Erkenntniss des Daseins Gottes zur Annahme der Einheit Gottes geführt habe, diese Erkenntniss nur eine rein theoretische geblieben sei, ohne irgendwie auf den Willen des Menschen bestimmend einzuwirken. Zwingli geht hierbei genauer auf Röm. 1, 19 ff. ein, auf die Offenbarung Gottes in der Natur, die nichts anderes ist, „als die fortgesetzte und immerwährende Wirksamkeit Gottes und Anordnung aller Dinge“. Die Heiden meinen zwar, diese Erkenntniss Gottes aus der Natur komme aus eigener Vernunft; aber „woher ist denn unsere Vernunft, wenn nicht von dem, der alles wirkt in allen?“ Darum beruht auch die Erkenntniss des Daseins Gottes auf Offenbarung. Aber die rechten Folgen dieser Offenbarung blieben aus, wie das Paulus Röm. 1 beschreibt. Denn auch wenn die Heiden — allerdings sehr wenige — die Einheit Gottes erkannten, so „haben sie doch in der Trägheit ihres Herzens und im Vertrauen auf eigene Weisheit Gott verachtet, über ihn nach ihrem Gefallen gedacht, und ebenso nach eigener Willkür ihn verehrt“. Während so die heidnische Gotteserkenntniss rein theoretisch ist und die grössten theoretischen und praktischen Verirrungen nicht ausschliesst, so ist die Gotteserkenntniss der Frommen, der Gläubigen, der wahren Gottesverehrer ganz anders beschaffen. Denn diese sind „eben dadurch gläubig, dass sie an das Dasein des alleinigen, allmächtigen Gottes glauben und ihm allein vertrauen“. Diese Gotteserkenntniss „entsteht sowohl durch die Kraft als die Gnade dessen, an den man glaubt; denn was die natürliche Anlage des Menschen betrifft, so ist zwischen dem Frommen und Nichtfrommen kein Unterschied“. Damit nämlich, dass einer etwa die Worte hört, am Anfang hat Gott Himmel und Erde geschaffen, ist noch nicht gegeben, dass er an Gott glaubt; „auch zur Zeit Christi hat es viele gegeben, welche, weit entfernt durch eigenes Sehen und Hören zu Gott bekehrt zu werden, vielmehr am allermeisten wütheten nicht nur gegen die Frommen, sondern gegen die

Frömmigkeit selbst. Da nun klar ist, dass, wenn einer nach Anhörung des Wortes: im Anfang schuf Gott Himmel und Erde, glaubt, die Welt sei ein Werk Gottes, dieses nicht geschehe durch die Kraft des Wortes oder unseres Verstandes — denn wenn das Wort das vermöchte, so würden alle fromm werden; wenn unser Verstand, so würde keiner, der es hört, unfromm sein — so ist auch offenbar, dass, wenn die Gläubigen hierauf glauben, dass ein Gott sei und die Welt sein Werk u. s. w., sie von Gott darüber gelehrt sind; es ist also beides allein Gottes Werk, sowohl dass man an Gott glaubt, als dass du ihm vertraust". Die volle Schärfe seines Gegensatzes gegen eine vermeintliche spontane Gotteserkenntniss, die doch, wenn sie wahr ist, lediglich auf göttlicher Offenbarung beruht und, rein theoretisch, qualitätslos bleibt, kehrt Zwingli heraus, wo er von der qualitativen Gotteserkenntniss redet. „Was Gott ist, erkennen wir so wenig aus uns selber, als ein Käfer weiss, was der Mensch ist. Ja, zwischen Gott, dem unendlichen und ewigen, und dem Menschen besteht ein viel grösserer Unterschied, als zwischen Mensch und Käfer, weil zwischen allen Geschöpfen unter sich viel richtiger eine Vergleichung besteht, als wenn man irgend ein Geschöpf mit dem Schöpfer zusammenstellt. Und alles Hinfällige ist unter sich viel näher verwandt und bekannt, als dem göttlichen, ewigen, unbegrenzten Wesen, soviel du auch in ihnen Bilder und, so zu sagen, Spuren des göttlichen Wesens finden magst. Zur Erkenntniss dessen also, was Gott ist, können wir auf eigene Faust unter keiner Bedingung kommen", wie noch besonders aus Kohel. 1, 6 im Wege der Klimax, dann aus Jes. 45, 15 und 1. Kor. 2, 11 bewiesen wird; „darum steht fest, dass allein von Gott zu erlernen ist, was er sei. Möge es darum die Kühnheit eines Lucifer und Prometheus sein, wenn einer sich anmasst, anderswoher zu wissen, was Gott ist, als von dem Geiste Gottes selbst". Schneidend in ihrer Schärfe ist die nun folgende Auslassung gegen die philosophische d. h. scholastische Theologie und Metaphysik: „Schein (fucus) also ist und falsche Religion, was immerhin von den Theologen aus der Philosophie darüber, was Gott sei, beigebracht worden ist. Wenn auch einige hierüber einiges richtig gesagt haben, so war es aus dem Munde Gottes, der einige Samenkörner seiner Erkenntniss auch unter die Heiden gestreut hat, wenn gleich sparsam und dunkel; sonst würde es nicht wahr sein. Uns aber, zu welchen Gott selber durch seinen Sohn und durch den heiligen Geist geredet hat, ist es Pflicht, diese Samenkörner nicht von

denen zu beziehen, welche von menschlicher Weisheit strotzten und auch das, was sie richtig vernommen hatten, verderbt haben, sondern aus den Offenbarungen (oraculis) Gottes. Als man nämlich diese zu verachten begann, gerieth man hinab auf alle Einbildungen des Fleisches, d. h. der Philosophie. Ihnen hat man geglaubt, im Vertrauen auf sie hat man nicht bloss selber willkürliche Gedanken über Gott sich gebildet, sondern auch andere zu denselben Gedanken gezwungen. Wir wollen, was Gott sei, aus seinem Munde selber lernen, damit wir nicht in unsern Studien verderbt und verabscheuungswürdig werden".

Von diesen Voraussetzungen aus wendet sich Zwingli zur Darstellung der theologischen Lehre von Gott, wie sie ihm aus der Offenbarung Gottes in seinem Wort entgegentritt. Er geht hiebei aus von der Selbstbezeichnung Gottes bei der Berufung Mose's am Berge Horeb Exod. 3, 13. Das Wort „ich bin, der ich bin" bezeichnet nicht etwa bloss die Existenz und Identität des Redenden mit sich selbst, drückt, wie wir sagen würden, nicht ein analytisches, sondern vielmehr ein synthetisches Urteil aus: „Ich bin der, als welcher ich von mir selber, durch meine eigene Kraft, das Sein selber, ich selber bin", worin zugleich eingeschlossen ist, dass Gott das Sein aller Dinge ist, dass ihm allein im wahren und vollen Sinne die Eigenschaft des Seins, der Realität zukommt. Zwingli geht zum Beweis hiefür auch auf den Namen Jehovah (Jahwe) ein[1]. „Mit diesem allein wollen wir nichts anderes beweisen (inducere), als dass in der Erkenntniss Gottes das das erste ist, dass wir wissen, Gott sei der, der von Natur ist, der er selbst ist und von keinem sein Sein empfängt. Von hier aus werden wir dann leicht dazu geführt, dass wir klar sehen, dass alles, was wir überhaupt sehen, von Gott, nicht von sich selbst sein könne, sondern von einem andern, aus jener Quelle und Ader des Seins, nämlich von Gott, sein Dasein und seinen Bestand habe. So sei es also Gott allein, der von sich selber ist, der auch allen Dingen das Sein zuteilt und zwar so zuteilt, dass sie unter keiner Bedingung und in keinem Augenblick bestehen könnten, wenn es Gott nicht wäre, welcher für alles sowohl das Sein als das Leben ist, alles trägt, alles lenkt". Jes. 40, 12. An diese erste grundlegende Bestim-

[1]) Zu vergleichen ist damit die Erklärung in der 1. Predigt zu Bern II, 1. S. 203, wo das hebräische Wort, nur aus „atmenden Buchstaben" zusammengesetzt, gedeutet wird auf die Lebendigkeit Gottes, da „der Atem das ungezweifeltste Zeichen des Lebens ist."

mung über Gottes Aseität und Realität reiht Zwingli die weitere, dass dieses göttliche Wesen „allein gut, wahr, recht, gerecht, heilig ist; denn von ihm selbst ist das Gute“ etc. Wenn nämlich es Gen. 1, 31 heisst, dass alles, was Gott gemacht habe, gut sei, so folgt daraus, „dass auch der Urheber dieser Dinge gut sein müsse und zwar ein solches Gut, das von keinem herkommt, sondern durch sich selber besteht, und dazu, wie aller Dinge, die sind, Kraft und Wesen, so auch aller Güter Quell und Sprudel“. Auch Christus nennt Luc. 18, 18 Gott „allein gut“. „Wenn nun alles, was Gott macht, sehr gut ist nach seinem eigenen Urtheil und nichts desto weniger niemand gut ist, als allein Gott“ — so fasst Zwingli Genes. 1, 31 und Luc. 18, 18 zusammen — „so folgt, dass alles, was ist, in ihm und durch ihn ist. Da nämlich alles, was ist, gut ist, und doch Gott allein gut ist, so geschieht, dass alles, was ist, Gott ist d. h. deshalb ist, weil Gott ist und von allem das Wesen ist“, Röm. 11, 36. Diese geradezu pantheistische Aeusserung erhält aber alsbald eine genauere Erläuterung durch die Erwägung, dass „dieses Gut nicht ein müssiges und träges Ding“ ist, als ob es „schlafend und unbeweglich daläge, weder sich noch anderes bewegend; denn schon oben ist offenbar geworden, dass es das Wesen und der Bestand aller Dinge sei; was ist das aber anders, als dass alle Dinge durch ihn und in ihm bewegt werden, zusammengehalten sind und leben“. Zwingli acceptirt für diese Annahme der absoluten Aktuosität Gottes den philosophischen (aristotelischen) Namen Entelecheia und Energeia, den er auch schon früher gebraucht hat. Den Beweis für seine Auffassung findet Zwingli in der Schöpfungsgeschichte und in dem fortwährenden Schaffen in der Natur. „Wenn wir das in feststehendem Verlaufe jährlich geschehen sehen, anerkennen wir da nicht des Schöpfers unbegrenzte Macht, Klugheit und seine Sorgfalt und Güte gegen sein Werk? Denn er hat nicht allein gesprochen und es ist geschehen, befohlen und es ist erschaffen, was er wollte; sondern was er geschaffen hat, das hat er auch erhalten. Da also alles, was sich bewegt und lebt, darum lebt und sich bewegt, weil es ist (denn wenn es nicht wäre, könnte es sich nicht bewegen und leben): so kann man klar daraus schliessen, Gott, wie er für alles das Sein und Bestehen ist, so sei er auch von allem das Leben und die Bewegung (Apostelgesch. 17, 28.), in Gott und durch Gott lebe und bewege sich alles Deut. 30, 20.“ Dieses Leben und diese Bewegung geschieht aber nicht blindlings (temere) und ist nicht ziellos. „Es

steht demnach fest, dass Gott nicht nur, wie eine Art von Materie, das ist, von dem alles kommt, von dem alles bewegt wird und lebt, sondern dass er zugleich sei Weisheit, Wissen, Einsicht, so dass ihm nichts verborgen ist, nichts unbekannt, nichts zu entfernt, nichts ungehorsam. . Denn das, was Gott ist, wäre nicht das höchste Gut, wenn es nicht zugleich die höchste Weisheit und Einsicht (prudentia) wäre. Denn wenn es etwas gäbe, das sich vor Gott verbergen könnte, so würde seine Weisheit und sein Wissen erstarren (frigeret); wenn aber etwas durch eine andere Vorsehung (providentia), als die seinige geordnet würde, so wäre die göttliche stumpf und fehlerhaft in diesem Teil und wäre darum weder die höchste noch die vollkommenste; denn an dem Teil, wo sie nachliesse, wäre sie auch unvollkommen." Dies würde aber dem Wesen Gottes am allermeisten widersprechen, unvollkommen zu sein. Denn was unvollkommen ist, ist eben Gott nicht; und dagegen das allein ist Gott, das vollendet (perfectum) d. h. vollkommen (absolutum) ist, dem nichts fehlt, der alles hat, was zum höchsten Gut gehört." Wenn Zwingli hier beisetzt, dass er nicht im gewöhnlichen Sinne der Theologen von der Vollkommenheit Gottes rede, so will er damit offenbar sagen, dass ihm der Begriff der Absolutheit Gottes nicht ein abstract metaphysischer, sondern ein ethischer Begriff sei. Weibische, ebenso unfruchtbare als unnütze Neugier aber ist es, etwa zu fragen, warum denn Gott schädliche Tiere erschaffen habe. „Der Sinn des Menschen kann göttliche Weisheit nicht fassen. . Der Hausrat Gottes ist so mannigfach und ungeheuer, dass den, der alles zu erkennen begehrt, eher die Verzweiflung begräbt, als die Hoffnung befällt, alles zu begreifen." Zwingli führt nun auch den biblischen Beweis für die Weisheit und Vorsehung Gottes, zuerst aus dem alten Testament, dessen „ganze Schrift dahin zielt, dass alles aus Gottes Vorsehung geschehe", sodann aus dem neuen Testament. Hier kommen hauptsächlich die Stellen Matth. 6, 25; Luc. 12, 7; Matth. 10, 29; Joh. 9, 2 in Betracht. An dieser Stelle redet Zwingli auch vom freien Willen und vom Uebel, verschiebt aber die genauere Erörterung auf die besonderen Abschnitte über den freien Willen und die Vorherbestimmung (praedestinatio).[1] Der weitere Gang der Untersuchung führt auf die Eigenschaften der göttlichen Güte (benignus, liberalis). Wenn

---

[1]) Im Kommentar über die wahre und falsche Religion behandelt Zwingli in der Lehre vom Verdienste diese Begriffe.

Gott als das höchste Gut nur für sich, zu eigenem Genuss gut, Leben, Bewegung, Wissen, Einsicht wäre, so würde er sich von einem selbstsüchtigen Menschen nicht unterscheiden, wäre also thatsächlich nicht das höchste Gut. „Notwendig ist deshalb, dass dieses höchste Gut, das Gott ist, durch seine eigene Natur gütig und freigebig ist, aber nicht in einer Freigebigkeit, mit welcher wir als Geber scheinen wollen, indem wir inzwischen auf Wiedervergeltung oder Ruhm ausschauen, sondern in einer solchen, wodurch er denen, denen er geschenkt hat, nützen will und einzig und allein das beabsichtigt, dass ihnen gehöre, was von ihm geschaffen ist; umsonst nämlich will er diese Güter erteilt haben." Auch hier führt Zwingli den Schriftbeweis für diese selbstlose Güte, in welcher er nicht selber seine Werke geniessen will, sondern sich und seine Werke selbst zu geniessen gibt, aus dem alten Testament; beim neuen Testament aber sagt er: „Was sollen wir aber aus dem neuen Testament andere Zeugnisse vorbringen, als denselben, der selbst das Testament ist, Jesus Christus, den Gottes- und Jungfrauensohn?" Aus der Reihe von Stellen über die in Christus geoffenbarte Gnade Gottes geht hervor, dass, „was für uns auch Christus ist, er ist durch das freie Geschenk Gottes." Insbesondere geht Zwingli genauer auf Röm. 8, 32 ein: „Zu dem Zweck also hat er den Sohn für uns gegeben, dass, wenn wir sehen, dass das Höchste, was es im Himmel und auf der Erde gibt, unser geworden sei, wir dadurch versichert seien, es könne uns nichts verweigert werden. Welcher nämlich den Sohn gegeben hat, der hat all sein Eigentum hingegeben; denn nichts hat der Vater, was der Sohn nicht auch hat. . Wie also Gott die Quelle ist alles Guten, so ist er auch freigebig und keineswegs schmutzig oder unerbittlich; sondern er gibt sich vielmehr so reich an diejenigen, die ihn geniessen, hin, dass es ihm eine Freude ist, von allen sich hinnehmen, fest halten und besitzen zu lassen. Demnach ist er zum Geben immer so bereit, dass er überall zu Hilfe eilt, nirgends zaudert; daher meinen auch einige Griechen, das Wort für Gott θεός komme von θέειν, laufen, her[1]), weil er überall herbeieilt, da ist und Hilfe bringt." Zum Schluss des Abschnittes über Gott kommt Zwingli auf den Anfang zurück, mit der Versicherung, dass diese Gotteserkenntniss nicht aus menschlicher Speculation, sondern aus der Glaubens-

---

[1]) Diese Ableitung kehrt in der 1. Predigt zu Bern, als von Plato gegeben, wieder II, 1. S. 204.

erfahrung und der h. Schrift stamme. „Niemand kann uns vorwerfen, als ob wir, auf menschliche Ueberredungen vertrauend, die Erkenntniss Gottes gelehrt haben; wir haben uns zuerst allein auf die göttlichen Offenbarungen gestützt und dann offen gezeigt, dass es nicht in menschlicher Kraft liege, dass wir zur Erkenntniss und Anbetung Gottes gelangen; es ist nicht Sache unseres Wollens und Laufens, sondern der Erbarmung Gottes. . Denn wenn wir nicht so von ihm denken, so werden wir niemals auf ihn allein trauen, niemals zu ihm allein eilen, niemals von ganzem Herzen und von allen Kräften in ihm untergehen (deperibimus)."

Da die Religion eine Beziehung zwischen Gott und dem Menschen ist, so folgt auf die Lehre von Gott die von dem Menschen. Doch ist „die Erkenntniss des Menschen so mühevoll, wie das Fangen eines Tintenfisches; wie jener sich in seine schwarze Flüssigkeit verbirgt, um nicht ergriffen werden zu können, so erregt dieser, sobald er merkt, dass es auf ihn losgehe, so schnelle und so dichte Nebel der Heuchelei, dass kein Lynkeus, kein Argus ihn zu fassen vermag." Die h. Schrift selber bezeugt 1. Kor. 2, 11. Jerem. 17, 9. dass der Mensch vom Menschen nicht erkannt werden könne, sondern nur von Gott. Wenn „der Prophet offen bezeugt, dass des Menschen Herz verkehrt sei (pravum), so entwischt er gleich, verkehrt sei gesetzt für geneigt zur Verkehrtheit (propensum ad pravum) und dies treffe auch nicht bei allen zu." Gott allein kennt den Menschen. „Daher kann man die Erkenntniss des Menschen nur von Gott, seinem Herrn und Schöpfer, gewinnen, nicht minder als die Erkenntniss Gottes selbst, nur aus verschiedenen Gründen. Die Erkenntniss Gottes nämlich ist unserer Einsicht versagt wegen ihrer Schwäche und seines Glanzes und seiner Klarheit, die Erkenntnis des Menschen aber wegen seiner Frechheit und Geneigtheit im Läugnen und Verstellen." Zwingli geht von der Geschichte des Sündenfalles im Paradiese aus, benützt aber diese Erzählung nicht sowohl zur historischen Ableitung der Sünde, als vielmehr um aus derselben scharfe Begriffe für die Erkenntniss des Menschen zu gewinnen. Hieher gehört zuerst die Untersuchung über den Tod, den Adam gestorben ist. „Zuerst nämlich steht fest, dass Adam nicht alsbald unter diesem Todesgeschick zusammengebrochen sei, sondern er hat noch Jahrhunderte gelebt. Sodann steht fest, dass jener Unglückstag seiner Zeit aus keiner Ursache über ihn hereingekommen sei, als weil er einst das Gesetz übertreten hatte. Drittens steht fest, dass Adam doch einer gewissen Todesart unterlag, sobald er seine

freche Hand mit der Unglücksfrucht dem Munde zuführte. . Der Tod ist also in demselben Augenblicke gefolgt, wo er ass, aber der leibliche Tod nicht alsbald, also nur der Tod der Seele ist es, der sogleich nachgefolgt ist." Zwingli combinirt, um diesen Schluss zu ziehen, einmal das Wort des Paulus Röm. 5, 12: durch die Sünde kommt der Tod, und das andere: an dem Tage, da du davon issest, wirst du sterben. So ergibt sich die Folgerung: „Der Tod also, dem Adam plötzlich unterlag, ist die Sünde gewesen; dieser Tod ist in dem Masse verderblicher gewesen, denn der leibliche Tod, als die Ursache das überragt, was durch dieselbe bewirkt wird; denn der Sündentod ist der Vater des leiblichen Todes." Um nun zu untersuchen, was der Tod der Sünde und sein Wesen sei, „muss man sorgfältig betrachten, welches Ziel Adam verfolgt hat, als er seinen Charakter (ingenium) verriet. Gott sollte er ähnlich werden; wäre es ihm gelungen, so würde er von selbst erkannt haben, was gut oder böse ist. Das ist also die Lockspeise, wonach ihn gelüstet hat und mit der er gefangen worden ist: Gott sein, selbst wissen, was gut und böse ist. Woher anders konnte aber dieses Gelüste entspringen, als aus Selbstliebe? Wir alle nämlich suchen lieber unser Wohlsein als das anderer; *φιλαυτία* also oder Selbstliebe war die Ursache, warum Adam dem üblen Rate seines Weibes gehorchte. Von Natur also ist der Mensch selbstliebend, nicht von der Natur, mit welcher er von Gott ausgerüstet und begabt war, sondern dadurch, dass er, mit dem Lose, das Gott ihm gegeben, unzufrieden, für sich selbst Gutes und Böses kennen lernen, ja Gott gleich werden wollte. Da also der Mensch der Selbstliebe sich schuldig gemacht hat, und in dieses Verbrechens Verdammniss steht, so ist offenbar, dass der Tod der Sünde nach seinem Wesen derjenige ist, vermöge dessen der Mensch beharrlich sich selber liebt, sich selber gefällt, sich vertraut, auf sich alles bezieht, zu sehen meint, was gerade, was krumm ist, und wähnt, was ihm gefalle, müsse allen gefallen, selbst seinem Schöpfer." Zunächst sind diese Ausführungen „Beweise" (argumenta), die allerdings „ihre Grundlage im göttlichen Worte haben." Aber um den Proteus-artigen Windungen, durch welche der Mensch dieser Erkenntniss zu entfliehen sucht, zu begegnen, stützt Zwingli seine Ansicht durch die unmittelbaren „Zeugnisse aus dem Munde Gottes." Zuerst aus dem alten Testamente. In Gen. 6, 3 „sagt sich Gott von dem Menschen als entartet los, weil er ganz Fleisch geworden ist." In Gen. 3, 24 „ist offenbar, dass der Mensch, so-

fern er Mensch ist und im Denken und Handeln seinem Wesen folgt, nichts anders denkt und handelt, als was des Fleisches, der Feinde Gottes Sache ist.“ Gen. 8, 21 heisst nicht, wie die Septuaginta übersetzt, des Menschen Denken sei geneigt zum Bösen (prona ad malum), sondern es sei selber böse, womit auch Paulus Gal. 5, 19 übereinstimmt. Im neuen Testament redet Jesus Joh. 8, 34 von einer Knechtschaft, Sclaverei unter der Sünde, wie auch Paulus Röm. 6, 16. „Die Sünde findet dann statt, wenn unter Verachtung des Gesetzes des Schöpfers der Mensch lieber sich selber folgen will, als den Fahnen seines Führers und Herrn. Er ist also der Sclave dessen, zu dem er abgefallen ist; abgefallen aber ist er von der Liebe zu Gott, durch Selbstliebe, zu sich selbst. Er ist also sein eigener Sclave, liebt sich mehr als Gott, als jedermann; und das endlich heisst tot sein, das ist der Tod der Sünde, das ist das Wesen des verderbten und gefallenen Menschen.“ Aus Joh. 3, 6 „folgt, dass, wer von einem Toten geboren ist, selbst auch tot ist. Denn sobald Adam zu sich selbst sich gekehrt hat, ist er ganz in das Fleisch entartet... Es kann nun mit keinem Grunde angenommen werden, dass, wer tot ist, einen lebendigen zu erzeugen vermag; darum kann auch der tote Adam keinen erzeugen, dem der Tod fremd sei.“ Auch Röm. 7, 18, wo vom Fleisch nicht im leiblichen Sinne die Rede ist, zeigt klar, „Paulus rede von dem Wesen der Sünde und des Todes, dem wir übergeben und verkauft seien durch den Abfall des Urvaters.“ Gerade wegen der Falschheit und Bosheit des menschlichen Herzens, das seinen sündigen Zustand verbergen möchte, hat Zwingli es für nötig gefunden, genau auf die Schilderung menschlicher Tücke in der h. Schrift aus dem Munde des Herzenskündigers einzugehen. Dass Zwingli bei dieser energischen Hervorhebung der Macht der Sünde nicht von einem interesselostheoretischen, sondern von dem tiefsten praktisch-religiösen Gesichtspunkte geleitet und durchdrungen ist, beweist die Anfügung einer schneidigen Bestreitung der laxen Ansichten der gewöhnlichen Theologen. Ja, Zwingli beruft sich lieber auf einen Cicero, der in seiner Rede für Archias in der Ruhmbegierde nichts anderes schildert als den Tod der Sünde, die Selbstsucht, die alles auf sich bezieht, und auf andere Zeugnisse, nur um zu zeigen, wie auch unwillkürlich die Heiden in Lehre und Wandel für die gründliche Verdorbenheit des Menschen einstehen.

Die Religion ist eine Beziehung zwischen Gott und Mensch. Die Art dieser Beziehung setzt nun Zwingli auseinander, indem er

auch fernerhin an die biblische Erzählung vom ersten Menschen und seinen Folgen anknüpft, jedoch das hier geschichtlich Gegebene zu einer allgemeinen Schilderung und Wahrheit erweitert und umdeutet. Denn die Nacktheit, die der erste Mensch nach seinem Fall an sich entdeckt, während dieselbe ihm früher verborgen geblieben war, trat damit ein, „dass der Mensch von seinem Schöpfer, dem Schatze alles Guten, abgewichen ist. Daraus sollen wir lernen, dass unser Sinn, sobald er irgend einer Kreatur, irgend einem Plan, irgend einer Hoffnung sich zuwendet, nichts als Sorgen, Unglück, äusserstes Elend finde (denn darin besteht jene Nacktheit, dass man allen Uebeln ausgesetzt und von dem Schutze Gottes verlassen ist) und dass Trost und Ruhe nirgends als bei Gott uns gesichert sei." Die Nacktheit Adams „bezeichnet also die Schuld und den Tod der Sünde." Diese Erkenntniss der Nacktheit erzeugt dann das Gefühl einer unbedingten Hilflosigkeit, weshalb sich auch Adam zu verbergen sucht. „Was können wir aus dem allem anders entnehmen, alh dass die Sache des Menschen so verzweifelt und jammervoll ist, dass er so vor Gott zu erscheinen nicht wagt, sondern sogar vor ihm flieht, seine Stimme fürchtet und sich weigert, vor sein Angesicht zu kommen. Aber zugleich lernen wir die Güte Gottes, welcher mit entdeckerischem Geiste den Menschen, der in das fremde Lager abfällt, welcher nicht bittend kommt, sondern hurtig weiter flieht und seine Kleidung ändert, in seine Gnade wieder aufnimmt, ruft, anfährt, und, soweit es seine Gerechtigkeit erfordert, seine treffliche Lage in eine kummervolle verwandelt. Denn was hatte Adam anders verdient, als Tod und Untergang? aber Gott hat, soweit es Adams freche That erlaubte, dafür gesorgt, dass er jetzt gleich ein Vorspiel von dem gab, was er einst der ganzen Nachkommenschaft Adams leisten wollte, er, welcher, während noch der gerechte Zorn über die eben vollbrachte Uebelthat brannte, gütiger geurteilt hat, als die Schuld verdiente." Diese ganze Erörterung läuft in ausdrücklichem Widerspruch gegen die gewöhnliche Meinung der Theologen darauf hinaus, zu beweisen, dass das richtige Verhältniss des Menschen zu Gott in keinerlei Weise auf menschlicher That beruht, sondern einzig und allein auf der Gnade Gottes. „Wir sind genötigt, zu gestehen, dass für den Menschen, der so auf Flucht und Schlupfwinkel bedacht war, dass er kaum hervorgezogen werden konnte, keine Möglichkeit der Rückkehr vorhanden schien, wenn nicht der Herr den Flüchtling erreicht hätte." Das Gerede von einem „erworbenen Glauben" (fides acquisita) ist eine „Erdich-

tung“ (commentum). „Wir sehen also heller als das Tageslicht, dass die Religion dort ihren Ursprung genommen habe, wo Gott den flüchtigen Menschen zu sich zurückruft, der sonst ewig ein Flüchtling geblieben wäre. Er sah seine Nacktheit, das ist seine Schuld, die der Art und so gross war, dass er an der Rückkehr zur Gnade verzweifelte. Aber der überaus gnädige Gott hat Erbarmung mit unserem Beharren auf der Flucht und mit dem erschütterten Gemüt und ruft nicht anders, denn als ein milder Vater, dem zwar des Sohnes Thorheit oder Frechheit verhasst ist, unmöglich aber der Sohn selber, den Verlorenen und Verzweifelten schmeichelnd zurück und fragt, wie auch die Dinge sich gerade verhalten: Adam, wo bist du? O welch eine wunderbare und unaussprechliche Milde des himmlischen Vaters! Er fragt, wo er sei, während doch nichts wäre, wenn er nicht alle Dinge dorthin setzte, wo sie sind. Aber wegen des unglücklichen Menschen fragt er, um ihm um so offener seine Schuld vorzuhalten; denn der Mensch wusste nicht, wo er war. Es sah nämlich das erschreckte Gewissen, dass es um das Vaterland und sein Glück geschehen war; es sah, dass die Worte Gottes nur allzuwahr seien: welches Tages du davon issest, wirst du des Todes sterben. . . Darum fragt ihn der himmlische Vater, wo er sei, damit der Mensch dessen stets eingedenk sei, an welchem Ort, in welcher Lage ihn der milde Gott gerufen hatte.“ Wenn nun Zwingli sagt, dass von hier aus, nämlich dass Gott dem verzweifelnden Menschen beispringt, um ihm zu helfen, die Religion oder Frömmigkeit ihren Ursprung genommen habe, so ist klar, dass er, wenn er von Religion überhaupt redet, nicht nach moderner religions-philosophischer Methode einen abstrakten Begriff des religiösen Verhältnisses aufstellen will, dass er vielmehr von der conkreten Thatsache der Gnadenoffenbarung Gottes gegen den Menschen ausgeht, um zu seinem Begriff von Religion zu gelangen. Wenn er hiebei religio und pietas als identisch nimmt, so will er damit bezeichnen, dass das religiöse Verhältniss ganz und einzig in Gott seinen Grund hat. „Denn was ist das — nämlich das Herbeieilen Gottes zu dem verzweifelten Menschen — anders, als die Liebe (pietas) gegen den Sohn? Von Gott also geht die Frömmigkeit (pietas) aus bis auf den heutigen Tag, aber zu unserem Nutzen. Dann aber ist die Frömmigkeit vollendet, wenn wir zu dem bekehrt werden (convertimur), der uns von uns selber und unsern Absichten wegruft. . . Frömmigkeit oder Religion besteht also darin: Gott setzt den Menschen

sich selber aus, damit er seinen Ungehorsam, seinen Verrat und sein Elend nicht minder anerkenne als Adam; daher es kommt, dass er an sich vollständig verzweifelt. Aber Gott setzt zugleich auch die Fülle und den Reichtum seiner Güte aus, dass, wenn er schon an sich verzweifelt war, er doch sehe, es sei ihm bei seinem Schöpfer und Vater eine so sichere und wohlbereitete Gnade übrig, dass er von dem, nach dessen Gnade er strebt, unter keiner Bedingung weggerissen werden könne. Also dieses Anhangen (adhaesio), vermöge dessen der Mensch auf Gott als auf das einzige Gut, das allein unsere Sorgen zu heilen, alles Uebel abzuwenden, oder zu seiner Ehre und zu der Seinigen Nutzen zu kehren versteht und vermag, unerschütterlich vertraut und mit Gott wie mit einem Vater umgeht, das ist Frömmigkeit, das ist Religion. Wie nämlich diejenigen, welche so gesinnt sind, mit Gott wie mit einem Vater umgehen, so beschäftigen sie sich umgekehrt in ihren Gedanken, Sorgen, Erwägungen sorgfältig und ununterbrochen damit (relegunt, tractant et considerant), auf welche Weise sie ihm wohlgefallen und sich ihm verbindlich machen (demereantur). Dort findet man also sicherlich Frömmigkeit, wo das Bestreben ist, nach dem Willen Gottes zu leben. Nämlich das erfordert auch die vollkommene Pietät zwischen Eltern und Kindern, dass der Sohn ebenso bestrebt ist dem Vater zu folgen, wie der Vater dem Sohn nützlich zu sein. Darum entsteht echte Frömmigkeit nur dort, wo der Mensch nicht nur glaubt, es fehle ihm vieles, sondern auch sieht, er habe gar nichts, womit er Gott gefallen könne; dagegen ströme seinem Schöpfer und Vater alles so überreichlich zu, dass niemand etwas bei ihm vermissen könne, vielmehr bei ihm die Güte und Liebe gegen das Menschengeschlecht so gross sei, dass keinem etwas abgeschlagen werden könne." Wenn also „bei Gott der Quell des Lebens" ist, so folgt auch, dass die „wahre Religion nur die ist, welche einzig und allein Gott anhängt, und die wahre Frömmigkeit erfordert, dass sie allein vom Munde Gottes abhängt und niemandes Wort hört oder annimmt ausser das Wort ihres Bräutigams." Zwingli führt hiefür den Beweis zunächst aus dem alten Testamente und betont ausdrücklich, dass dieses Verhältniss zwischen Gott und dem Frommen unter dem Bild einer Ehe, der Abfall von Gott als Ehebruch dargestellt werde; darum heisse aber auch im neuen Testament die Gemeinde eine Braut Christi (2. Kor. 11, 2; Ephes. 5, 32). „Mit dem allen wollen wir nichts anderes bewiesen haben, als dass wahre Frömmigkeit solche

keusche Treue gegen Gott erfordert, wie sie in der Ehe verlangt wird.“ Die Notwendigkeit dieser Forderungen beweist nun Zwingli ausführlich durch die Schrift. Deut. 4, 1; 12, 32 lehren, erstes Erforderniss des Glaubens oder der Frömmigkeit sei, „dass wir von Gott lernen sollen, unter welcher Bedingung wir ihm gefallen, in welcher Weise wir ihm dienen können, sodann, dass wir dem, was wir von ihm gelernt haben, nichts zufügen, aber davon auch nichts wegnehmen.“ Jes. 40, 8 mit Luc. 16, 17 zeigt, dass „die Gläubigen das Wort Gottes umfassen, wie Schiffbrüchige ihre Bretter. Denn was gibt es, wodurch das Gewissen sich trösten könnte, ausser allein das Wort Gottes.“ Deut. 8, 3. Matth. 4, 4: „Der Fromme ist es allein, den das Wort Gottes nährt, erquickt, stärkt.“ Wer in eines Menschen Werk, in dem Ablass des Papstes, in den Gebeten der Mönche und Nonnen Trost für sein Gewissen gefunden zu haben glaubt, ist ein Tor, der sich täuscht, ein Heuchler. „Denn wer seine Frömmigkeit daran misst, dass er den Erfindungen des römischen Papstes Glauben schenkt, der hat vom Göttlichen noch nichts gekostet und nicht einmal oberflächlich mit den Lippen erfahren, wie sanft der Herr ist, auch nicht, wie selig der, der auf ihn vertraut.“ Aus der Rede Christi Matth. 15, 8 folgt: „Wenn der Gottesdienst, die Frömmigkeit oder Religion eitel ist, welche aus menschlicher Erfindung und Satzung stammt, so ist natürlich im Gegenteil echt und wahr nur diejenige Religion, die sich einzig nach dem Wort Gottes richtet, dieses allein anschaut und hört.“ So beweist Zwingli aus allen den Stellen, die er noch weiter aus dem neuen Testament beibringt, fort und fort seinen Satz, dass der Fromme für den Bestand und das Leben seiner Frömmigkeit allein an die Offenbarung Gottes, der allein gut ist, an sein Wort gebunden sei, dass die Frömmigkeit selber lediglich ein Erzeugniss Gottes, eine That Gottes in seinem Innern sei (Joh. 1, 13; 8, 47). „Gott allein soll man hören; ihm allein sollen alle Frommen die Ehre geben. . . Falsche Frömmigkeit oder Religion ist also dort, wo man einem andern als Gott traut. Wer also sein Vertrauen auf irgendwelche Kreatur setzt, ist nicht fromm. Gottlos ist, wer Menschenwort wie Gotteswort lieb hat. Wahnsinn und äusserste Gottlosigkeit ist's, Beschlüsse und Satzungen von irgend jemand, von einzelnen Menschen oder Concilien, dem Worte Gottes gleichzustellen.“

Mit dieser Erörterung des Begriffs Religion hatte Zwingli, so konkret er auch das Wesen der Religion fasste, noch von einer specifisch christlichen Fassung abgesehen. Er erklärt des-

halb auch ausdrücklich am Anfang des dritten Abschnittes, der von der christlichen Religion handelt, dass er bei den streitigen Meinungen des Zeitalters einem entgegengesetzten Tadel sich aussetze. „Die Einen nämlich“, fährt er aus, „springen, während wir strenge lehren, wie alles Vertrauen allein auf Gott, unsern Vater, zu halten sei, mit der frechen Verdächtigung hervor, man solle sich vor uns hüten, denn unsere ganze Lehre gehe darauf hinaus, dass wir Christus ausschliessen und, wie wir nur einen Gott glauben, so auch alle Leute nur zum Glauben an eine Person verleiten. Die Anderen aber sagen, während wir ganz gutwillig alles Christo zuschreiben, sie fürchten, dass wir allzu unvorsichtig Christo zuviel beilegen“. Der eine Einwurf der Zurücksetzung Christi konnte damals nur von Seite der römischen Gegner kommen, wie ja nicht nur das bischöfliche Schreiben aus Konstanz, das die Veranlassung zum „Archeteles“ gab, sondern auch Johann Faber bei der ersten Züricher Disputation die Befürchtung ausgesprochen hatte, dass der Abfall von der Kirche den Abfall von Christus im Gefolge haben werde. Dagegen hatte der andere Tadel gegen Zwingli, dass er Christus zu hoch stelle, offenbar seinen Ursprung in dem mystischen Rationalismus eines Ludwig Hätzer, Johannes Denk und ihrer widertäuferischen Anhänger, deren sich Zwingli damals schon zu erwehren hatte. Zwingli weist diese Vorwürfe, die ihm ebensowohl auf Unkenntniss wie auf bösem Willen beruhen, mit einem doppelten Grunde, einem sachlichen und einem methodologischen ab. In ersterer Hinsicht sagt er: „Wir lehren, dass Gott so zu umfassen sei, dass, ob du den Vater oder den Sohn oder den heiligen Geist nennst, du doch beharrlich darunter den verstehst, welcher allein gut, gerecht, heilig, gütig und sonst alles ist. Dagegen, wenn wir dem Sohne alles zuschreiben, so thun wir es, weil er dasselbe ist, was der Vater, was der heilige Geist ist, weil sein das Reich und die Macht mit demselben Rechte ist, wie des Vaters und des h. Geistes; denn er selbst ist dasselbe, was der Vater und der h. Geist jedoch unter Vorbehalt der sogenannten besonderen Merkmale“. Zwingli sucht also den Zusammenhang mit dem Trinitätsdogma der alten Kirche für sich durch Anerkennung seiner wesentlichen Bestimmungen ausdrücklich in Anspruch zu nehmen und festzuhalten. Dem andern Einwurf, dass er bisher die Gnade in Christus gar nicht erwähnt habe, begegnet er dadurch, dass er im Anschluss an seine vorhergehende Aeusserung erklärt, „was über den Bund der Seele mit Gott gesagt sei, gelte ebenso von Christus, wie von Gott“ und „die Erkenntniss Gottes

gehe ihrer Natur nach der Erkenntniss Christi voran". „Wie die Gnade nur dann recht erkannt wird, wenn die Schuld durch das Gesetz ausgewirkt d. h. durch das Gesetz gebüsst, erkannt ist, so wird auch Christus, der das Pfand der Gnade, ja die Gnade selber ist, nur dann recht gelehrt und erkannt, wenn wir durch vollständige Erkenntniss der Schuld gelernt haben, dass das Dazwischentreten der Schuld uns den Weg zum Himmel verschliesse. Wie nämlich einer, der einer guten Gesundheit ist, den Arzt nicht ansieht, dagegen der, dessen Gesundheit am Verzweifeln ist, ihn für einen Gott hält, so ist Christus den Gesunden nicht willkommen, aber den Kranken der deus ex machina (*θεὸς ἀπὸ μηχανῆς*), d. h. ein unverhofftes, von Gott gesandtes Heil". In seiner Methode schliesst sich also Zwingli hier der realen Entwicklung des menschlich christlichen Bewusstseins vom Stand der Sünde und Schuld zum Stande der in Christus geoffenbarten und ergriffenen Gnade an. Zwingli greift richtig auf seine Lehre vom Menschen zurück, in welcher er nicht sowohl das Idealbild des vollkommenen Menschen, als vielmehr das Wesen des durch seine Sünde in völligen Tod und völlige Verzweiflung versunkenen Menschen zeichnet. Gott will nun allerdings wegen seiner Güte den schweren Fall des Menschen wieder aufheben. Aber dieser Güte Gottes stehe die Gerechtigkeit gegenüber. Daher „hat die göttliche Güte [1]) einen Weg gefunden, auf dem einerseits der Gerechtigkeit genug gethan würde und doch zugleich es möglich wäre, die Fülle der Erbarmung ohne Schaden für die Gerechtigkeit reichlich auszubreiten. Denn die Gerechtigkeit Gottes ist in der heiligen Schrift ebenso bezeugt, wie die Barmherzigkeit, obwohl die letztere überwiegt; ebenso auch die Notwendigkeit für den Menschen, der Gerechtigkeit genug zu thun. Aber die Schrift bezeugt auch, „diese Gerechtigkeit sei so rein und hoch und frei von allem Wanken, dagegen unser Mensch nichts andres als Sünde und Makel, dass keiner zu hoffen wagt, zu dem Mass zu kommen, welches der göttlichen Gerechtigkeit genug zu thun vermöchte". Zwingli schliesst mit Berufung auf Psalm 15: „Daher ist offenbar, wo auch in der heiligen Schrift der Weg zum Himmel gelehrt wird, dass wir überall in Verzweiflung gestossen werden". Hiezu kommt aber die Verstellung des Menschen, die Sucht, sich als besser darzustellen, als der Mensch wirklich ist, seine Verdorbenheit zu verbergen, zu verschleiern. Darum kommt auch Zwingli zu dem Ergebniss, dass „der Mensch zu seiner

[1]) An die Stelle der Weisheit Gottes („kurze Einl.") tritt hier die Güte

Selbsterkenntniss ebenso Gottes bedarf, als zur Erkenntniss Gottes selber". Wie tief diese Selbstgerechtigkeit im menschlichen Herzen steckt und wie durchaus unwahr sie ist, führt Zwingli nach Massgabe des Schriftbeweises an dem Beispiel menschlicher Wohlthätigkeit schlagend aus. Aus dieser Selbstüberschätzung, welche den Menschen hindert an der rechten Verzweiflung an sich selbst, folgt dann auch der Mangel an einer richtigen Erkenntniss und Würdigung Christi. „Im allgemeinen also", sagt Zwingli, „haben sie weder die Gerechtigkeit Gottes noch die Ungerechtigkeit des Menschen richtig erkannt; Christum aber haben sie entweder misskannt oder verachtet, dass sie ihm kaum mehr zugeschrieben haben als sogar die Juden. Doch ist das kein Wunder; denn wenn man allgemein angefangen hätte, auf Christus sich zu stützen, das heisst auf die Gnade Gottes, welche durch Christus erworben und versichert ist, wer hätte dann noch den falschen Theologen (d. h. denjenigen, welche lehrten, auf eigene Werke seine Hoffnung zu setzen) das Verdienst um das eigene Heil um einen so hohen Preis in Akkord gegeben? Darum ist auch heutigen Tages ihr Toben nicht unverschuldet; denn während sie sich öffentlich anerbieten, um andern das Heil zu erwerben, dingt sie niemand und so stehen sie den ganzen Tag müssig". Von dieser Kritik aller Werkgerechtigkeit und der sie begünstigenden und grossziehenden falschen Theologie geht nun Zwingli zu Christus selber über, die Gegensätze aufs Schärfste einander entgegenstellend. „Um nämlich unserer so ganz verzweifelten Sache aufzuhelfen hat der Schöpfer den geschickt, der seiner Gerechtigkeit genugthun sollte, indem er sich für uns opferte, nicht einen Engel, nicht einen Menschen, sondern seinen Sohn, und zwar ihn mit dem Fleisch angethan, damit nicht seine Hoheit uns vom Umgang mit ihm abschrecke, aber auch nicht seine Niedrigkeit unsere Hoffnung (nämlich auf seine Macht uns zu helfen) zu Schanden mache. Denn sofern der, der uns als Schiedsmann und Mittler gesandt ist, Gott und Gottes Sohn ist, stützt er unsere Hoffnung. Denn was kann oder hat der nicht, der doch Gott ist? Sofern er aber Mensch ist, so versichert er uns der innigsten Freundschaft, ja einer durchaus notwendigen natürlichen Gemeinschaft. Was kann denn der uns abschlagen, der unser Bruder ist, der Genosse unserer Schwachheit? .. Wie nämlich Gott durch seinen Sohn den Menschen geschaffen hat, so hat er auch beschlossen, durch denselben den in den Tod gestürzten Menschen wieder herzustellen, damit dem einen und selben beides zukomme, Er-

schaffung und Wiederherstellung". Zwingli beruft sich hier auf die Aussagen Joh. 1, 3, Kol. 1, 16, Eph. 2, 8. Die Anbahnung dieser Wiederherstellung (reparatio) ist schon 1. Mos. 3 (in dem sog. Protevangelium) gegeben; hier bezieht Zwingli nach dem hebräischen Text und auch nach der LXX den Samen masculinisch auf die Person Christi und deutet das Wort unter Zuziehung von Jerem. 23, 5 und der bekannten Stelle Gal. 3, 16. „Christus also ist der Samen, welcher des Teufels Kopf zertreten hat". Die Erfüllung dieser Weissagung findet dann Zwingli im Leben Christi in all den Versuchungen, welche Christus teils durch den Teufel selbst, theils durch die Schriftgelehrten, Priester und Pharisäer zu erfahren gehabt hat. Um die Bedeutung der Leistung Christi zu schildern geht Zwingli zunächst auf den von dem Apostel Paulus an die Hand gegebenen Vergleich Christi mit Adam zurück und führt denselben in zwölf Punkten in durchweg allegorisirender Weise aus, um zu zeigen, dass, „wie die Frechheit des ersten Vaters das Paradies verschlossen hat, so die Niedrigkeit Christi den Himmel wieder erschlossen hat". Auch noch andere Vorbilder, „Typen" Christi findet Zwingli im alten Testament, so im Leben Jacobs, Josephs, Abrahams. Ausgeführt hat Zwingli genauer die Vergleichung mit Jakob in einer Weise, welche für die von Erasmus von Roterdam empfohlene allegorische Schrifterklärung überaus bezeichnend ist. „Jacob zog nach Mesopotanien", erläutert Zwingli, „dort fand er zwei Gattinnen, die ältere von blöden Augen, die jüngere aber von freundlichem und schönem Angesicht; die ältere gebar ihm viele Kinder, während die jüngere unfruchtbar blieb. Endlich, nachdem diese unglückliche Unfruchtbarkeit sich geändert hatte, begann auch die jüngere Mutter zu werden. Was konnte dies anderes bedeuten, als was wir in Christus und der Kirche erfüllt sehen? Die Synagoge der Juden war lange Zeit fruchtbar, ehe Christus im Fleische erschien; dann aber, nachdem die von Gott bestimmte Zeit erfüllt war, fing die Synagoge an unfruchtbar, die junge Heidenkirche aber fruchtbar zu werden. Jacob kehrte aus Mesopotamien zurück, viele Habe, zwei Weiber, viele Kinder mit sich führend. Christus war in die Welt herabgestiegen und Mensch geworden, damit du an ihm das wahre Mesopotamien, das zwischen zwei Flüssen liegt, nämlich die zwei Naturen erkennest, zwischen denen er alles gethan und gelitten hat, um, unter Wahrung der Grenzen einer jeden der beiden, das Werk seines Vaters treu zu vollenden und als Sieger über den Tod das ganze Menschengeschlecht zum

Himmel zurückzuführen". Zu diesem Zweck ist nun Christus, durch den die Welt geschaffen ist, im Leib der reinen Jungfrau Maria Mensch geworden. Die Geburt von einer Jungfrau war aus doppeltem Grunde nötig, einmal „weil seine Gottheit die Verbindung mit irgend einem Makel der Sünde unmöglich ertragen konnte", und sodann, weil das Opfer, das er brachte, ein durchaus reines und vollkommenes Opfer sein musste, wie Zwingli ausführlich und nachdrücklich beweist. Denn ohne die jungfräuliche Geburt hätte es Christus an der für sein Werk schlechterdings nötigen Vollkommenheit gefehlt. Christus als das Lamm Gottes Joh. 1, 29, nimmt die Sünden der Welt weg, „aber nicht bloss die ursprüngliche Krankheit (morbum originalem) wie die falsche Religion lehrt; auch versöhnt er nicht bloss die Verbrechen derer, die vor ihm gewesen sind, sondern der Welt, auch nicht bloss die allein, welche die Päpste dem Haufen ihrer Priester als erlässliche Sünden bezeichnen, sondern der ganzen Welt; auch nicht die allein, welche man mit Geld erkaufen kann, sondern bedingungslos alle Sünden der Welt". Für die jungfräuliche Geburt beruft sich Zwingli auch auf das Alte Testament Jes. 7, 14 und in allegorischer Auslegung auf Ezech. 44, 2. „Unvorsichtig also kämpft die falsche Religion, wenn sie lehrt, die ewige Jungfrauschaft würde nicht bestehen, wenn nicht ihre Ewigkeit durch die Dekrete der Päpste bestätigt würde. Auf der Thatsache beruht die Jungfrauschaft, nicht auf menschlichen Beschlüssen" [1])... „Wie Adam durch seine Sünde der Nacktheit und der Noth sich ausgesetzt hat, so sollte Christus (nämlich durch seine Geburt), um die Gerechtigkeit Gottes zu versöhnen, Mangel, Kälte und alle die Uebel, die den Menschen für seine Sünde getroffen haben, an sich erfahren. Denn darin besteht die Gerechtigkeit, dass der, durch welchen alle geschaffen sind, in welchem die Sünde nicht ist, von dem wir abgewichen waren, unschuldig das, was wir mit der Sünde verdient haben, und zwar für uns tragen sollte". Zwingli beschreibt dieses Eingehen Christi in alle menschlichen Lebensverhältnisse ausführlich an der Hand der menschlichen Entwicklung Christi während seines Lebens bis zu seiner Auferstehung in der Absicht, „dass jedem beim Betrachten Christi seine Gerechtigkeit, durch welche er für die durch Adam geschlagene Wunde Heilung gebracht hat, um so

---

[1]) Dieser Satz wird auch später z. B. in der 1. Predigt zu Bern geschichtlich wiederholt.

deutlicher offenbar werde. Denn noch stehen wir bei dem Beweis, dass Christus unsere Gerechtigkeit, unsere Unschuld, der Preis unserer Erlösung ist. Denn dazu ist er für uns gestorben und auferstanden, dass er das Geheimniss der Befreiung enthülle und unsere Hoffnungen stärke, die über das ewige Leben nach diesem Leben nur dann feste werden können, wenn wir sehen, dass er gestorben und sodann durch sich selbst wieder zum Leben gelangt ist".

Den allgemeinen Begriff des Evangeliums (= gute Botschaft), wovon der nächste Abschnitt handelt, gewinnt Zwingli aus der Combination von Marci 16, 15 und Luc. 24, 25. Die erste Stelle sagt aus, dass „das Evangelium derjenige Gegenstand sei, welcher den Glaubenden selig macht, redet also von seiner Wirkung (quid efficiat); die andere Stelle dagegen von seinem Inhalt und von der Art, wie es gepredigt werden müsse. Der Inhalt ist, dass im Namen Christi die Sünden vergeben werden. Zwingli führt absichtlich die Stelle noch genauer aus. Wenn es heisst, „im Namen Christi müsse Busse (poenitentia) und Vergebung der Sünden gepredigt werden, so bedeutet „im Namen Christi" soviel als „in der Kraft, Gewalt, Macht und Majestät Christi", also dass man allein auf die Macht und Kraft Christi vertraut. „Durch Christus also kommt es zu Stande, dass uns unser altes Leben reut", wobei Zwingli wieder an seine Lehre vom Menschen erinnert. „Durch Gottes Kraft muss es geschehen, dass der Mensch sich selber erkenne. Denn damit einer seine Verirrungen bereue, dazu ist nötig, dass er seine Verirrungen als Verirrungen erkennt, was nicht Sache des Fleisches, d. h. des Menschen ist. Denn dieses ist in seinen Angelegenheiten so blind, dass es in keiner Hinsicht sich selbst verdammt. Wenn es aber geschieht, dass es sich selbst verdammt, so geschieht es nicht aus eigener, sondern aus fremder Kraft. Aber diese fremde Kraft kann nicht die eines fremden Fleisches sein, denn alles Fleisch ist desselben Wesens. Die fremde Kraft, die den Menschen zur Selbsterkenntniss führt, muss geistlich sein," Gottes Geist. „Christus lehrt also zuerst, wie in seinem Namen Busse bestehen und verkündigt werden solle, nämlich, dass es durch seine Kraft geschehe, dass der Mensch sich selbst erkennt und, wenn er sich erkannt hat, an sich selbst Ekel empfindet, sodann dass, wenn wir nicht Reue, Eckel, Scham über uns selbst empfinden, Christus für uns, die wir ja schon wissen, was Gesetz, was Sünde sei, nicht heilbringend, ja wertlos ist." Warum Christus vor der Vergebung der Sünden Busse verkündigen lässt, hat

nach Zwingli darin seinen Grund, dass es „lächerlich gewesen wäre, wenn Gott, der alle Dinge, gegenwärtige und zukünftige durchschaut, um einen so hohen Preis die Befreiung des Menschen beschlossen, aber dann, nachdem er ihn eben befreit, geduldet hätte, dass er im Schmutz seiner alten Laster fortlebe. Zuerst also verkündigt er, dass Leben und Sitten zu ändern seien; denn ein Christ sein heisst nichts anderes, als ein neuer Mensch und eine neue Kreatur sein.“ Hier kommt Zwingli auf die Busspredigt und die Wirksamkeit Johannes des Täufers zu reden. Die Taufe des Johannes fasst er nicht als Reinigungstaufe, sondern als einen Weiheakt; denn „den Schmutz der Sünde abzuwaschen kommt allein dem Blute Christi zu.“ Johannes weist darum auch nicht auf die Leistung guter, sühnender Werke hin, sondern auf Christus, der mit dem heiligen Geist und mit Feuer tauft. „Mit dem heiligen Geist taufen ist nichts anderes, als dass Christus uns seinen Geist gibt, welcher unsere Herzen so erleuchtet und zieht, dass wir auf ihn trauen, auf ihn uns stützen, der der Sohn Gottes, der uns gesandt ist, dessen Brüder wir sind, und wir auf seine Barmherzigkeit und nicht auf unsere Verdienste uns verlassen. . . Denn wenn der Mensch durch Busse zur Selbsterkenntniss gekommen ist, so findet er nichts als äusserste Verzweiflung. Dadurch wird er dann genötigt, in allseitiger Verzweiflung an sich selber zur Barmherzigkeit Gottes zu fliehen; wenn er das begonnen hat, schreckt ihn die Gerechtigkeit. Da zeigt sich ihm Christus, der der göttlichen Gerechtigkeit für unsere Vergehungen genug gethan hat. Wenn man also auf ihn vertraut, findet man das Heil; denn er selbst ist das untrügliche Pfand der Erbarmung Gottes.“ Kurz fasst Zwingli diesen Gang folgendermassen zusammen: „Gott erleuchtet, dass wir uns selbst erkennen; wenn dies geschehen ist, geraten wir in Verzweiflung. Wir fliehen nun zwar zu seiner Barmherzigkeit, aber die Gerechtigkeit schreckt uns. Da findet die ewige Weisheit[1]) einen Weg, dass sie der eigenen Gerechtigkeit das genugsam leistet, was uns schlechterdings versagt war, und wir zugleich im Vertrauen auf seine Barmherzigkeit ihn zu geniessen vermögen. Er sendet seinen Sohn, damit er seiner Gerechtigkeit für uns genug thue und ein unzweifelhaftes Pfand für uns werde. Aber allein unter der Bedingung, dass wir eine neue Kreatur seien, dass wir Christum anziehen und so wandeln. Es ist also das ganze Leben des Christenmenschen Busse.“ Zwingli erörtert diesen letzten Satz genauer

[1]) Hier kehrt die Anschauung der „christl. Einl.“ wieder.

im Gegensatz gegen den Einwurf, dass das Vertrauen auf die Genugthuung Christi uns nur um so geneigter zu sittlichem Leichtsinn mache, dadurch, dass er an der Hand der h. Schrift ausführt, wie in Christus allein und in ihm vollkommen die Erlösung gegeben sei. Fast durchaus sind es Stellen aus dem Johannesevangelium, auf die sich Zwingli beruft. Joh. 3, 16 zeigt den Grund und den Zweck der Sendung des Sohnes und beweist mit den nachfolgenden Versen die Alleingiltigkeit und Vollkommenheit der Leistung Christi. Aus allen Stellen aber (Joh. 3, 16; 6; 8, 12 etc.) geht hervor, dass „das Evangelium nichts anderes ist, als das sichere Heil durch Christus, so dass es nichts angenehmeres, heilsameres und wertvolleres gibt, das uns verkündigt werden könnte;" es ist „nichts anderes, als die Kraft Gottes, durch welche er seinen Sohn für uns gibt." Um ferner zu beweisen, dass in Christus allein das Heil gegeben ist, erläutert Zwingli vorzugsweise Joh. 6., wo Christus sein Fleisch und sein Blut als die allein wahre Speise anbietet, eine Stelle, die Zwingli natürlich symbolisch deutet. Er geht etwas breiter auf die Auslegung dieser Stelle ein „um derer willen, welche hier keine Allegorie sehen wollen und daraus die Gelegenheiten zu vielen Irrtümern geschöpft haben, während doch Christus nichts dort hat lehren wollen, als den Verstand seines Evangeliums: nämlich, er sei vom Himmel geschickt, um für die armen Sterblichen das Aeusserste zu leiden; das sei aber den Elenden so heilbringend, dass der, welcher sich darauf stützt, dadurch vielmehr gestärkt und sein Gemüt dadurch vielmehr gekräftigt werde, als der Leib durch den Gebrauch des Brotes." Die andern Stellen Joh. 10, 1; 8, 36; 15, 6 beweisen alle: „Christus ist es allein, durch welchen wir . . gerettet, vom Joch der Sünde frei und zu Kindern Gottes gemacht werden, dem wir eingepflanzt sein müssen, wenn wir das Heil erreichen wollen, durch den und in dem wir das Heil finden" etc. Nun erst kommt Zwingli auf den Einwurf zurück, der Glaube an Christus führe zum Leichtsinn. Zwingli führt diesen Einwand auf misstrauische Verkennung des Wertes der Leistung Christi zurück, die sich darin ausdrücke, dass von jener Seite behauptet werde, Christus habe nur für die Ursünde gebüsst, oder nur für diejenigen Sünden, die vor ihm begangen worden sind.[1]) Es fehlt hier am rechten Begriff des

[1]) In einer besonderen Zuschrift an seinen Gegner Fridolin Lindauer, Prediger in Bremgarten, hat Zwingli diese römische Lehre ausführlich wider-

Glaubens. „Denn der christliche Glaube ist eine Sache, welche der Gläubige in seinem Gemüt gerade so empfindet, wie der Gesunde die Gesundheit am Leibe. Der Christ fühlt, wie übel er wegen der Last seiner Sünden sich befindet; der Glaube fühlt aber auch, wie wohl er daran ist, wenn er der Heilung in Christus gewiss ist." Zwingli erinnert sinnig daran, dass der, welcher immer gesund ist, die Gesundheit nicht recht schätze; „so ist auch Christus denjenigen, welche keine Krankheit ihres Gemütes fühlen, nicht so wertvoll als denen, die sie empfinden und bedauern." Trefflich führt er den Vergleich zwischen leiblichen und geistigen Gesund- und Krankheitszuständen dahin aus, dass keiner, wenn er geheilt sei, sage: jetzt will ich erst recht wieder krank sein oder wieder sündigen. „Wer das Bein gebrochen und einen glücklichen Arzt gefunden hat, der ihm das gebrochene Glied wieder gut eingerichtet hat, der denkt nicht also: du bist glücklich, dass du einen solchen Arzt gefunden hast; jetzt kannst du das Bein noch oft brechen; denn dieser Arzt kann alles. Vielmehr wird er durch sein ganzes Leben, wo er hintritt, wohin er sich wendet, sich umsehen und hüten, dass er das Bein ja nicht wieder bricht. . So haben auch diejenigen, welche ebenso schreien, wenn sie hören, dass Christus für die Vergehen Aller bezahlt habe „lasset uns sündigen; denn alles wird uns umsonst verziehen durch Christus," niemals den Schmerz der Sünde empfunden. Denn hätten sie ihn gefühlt, so würden sie sich vor jedem Rückfall in Acht nehmen."

Neben der Botschaft von dem in Christus einzig und vollkommen erschienenen Heile ist der „andere Teil des Evangeliums" die Busse (poenitentia), freilich nicht, „wie wir bisher geglaubt haben, jener erzwungene und geheuchelte Schmerz über begangene Sünden und die Loskaufung davon um den Preis, den der Richter, d. h. der Beichtiger für die Sünde vorher geschätzt hatte." Denn diese Busse war nur eine Heuchelei ohne wahrhafte Selbsterkenntniss, ohne Schmerz, ohne Scham. „Denn nur wenn wir in uns selber hinabgestiegen sind, folgt stets der wahre Schmerz und die wahre Scham." Die rechte Busse ist die, „in welcher der Mensch, der sich selbst bekannt geworden ist, rot wird und sich über sein früheres Leben schämt im doppelten Sinne, einmal weil er sich selber so sehr missfällt und Leid bereitet, sodann

---

legt. Opp. VII, 361—365. s. auch schon WW. I, S. 264 in der Auslegung der 19. Schlussrede.

weil er sieht, ein Christ müsse am allerweitesten davon entfernt sein, in denjenigen Lastern sich nach und nach zu verzehren, aus denen herausgerissen zu sein sein Glaube und seine Freude sein sollte.“ Die wahre Busse, welche Christus, Johannes und die Apostel fordern, ist also weder jene heuchlerische und eingebildete der bisherigen Kirche, noch auch nur eine einmalige, die dann nachher um so mehr zu sündigen gestattet, sondern die, „in welcher der Mensch in sich selber geht und alles in sich genau erforscht, aus was für einem Grunde er etwas thut, verbirgt, heuchelt, verheimlicht; wenn er das ehrlich gethan hat, wird er dahin gebracht, dass er wegen der Grösse seiner Krankheit an seiner Gerechtigkeit und an seiner Rettung verzweifelt, nicht anders als wenn jemand, der eine tötliche Wunde empfangen hat, die schwarze ewige Nacht beständig erwartet.“ Auch hier braucht Zwingli, wie im vorigen Abschnitt das Gleichniss von dem rettenden Arzte, an den sich der Kranke in seiner Verzweiflung wendet. Diese wahre Busse ist nicht eine vorübergehende, sondern „dauert so lange, als wir die unnütze Masse (frivolam molem) unseres Leibes mit uns herumtragen.“ Darum enthält der Bussruf Christi, des Johannes und der Apostel zugleich die Aufforderung, ein neues, dem vorigen gänzlich unähnliches Leben zu beginnen. „Zum Beginn dieses neuen Lebens wurden die Christen bezeichnet durch das Weihesakrament, die Taufe, damit sie dadurch öffentlich ihre Pflicht zum Antritt dieses neuen Lebens bezeugen sollten.“ Unter den Schriftbeweisen, die Zwingli aus den Worten Christi (Luc. 9, 59; 14; Matth. 22, 11 etc.), des Apostels Paulus und des Petrus vorbringt, widmet er besondere Ausführlichkeit der Stelle Röm. 6, 4: „Wenn Paulus lehrt, Christus sei der Sünde gestorben, so meint er, Christus sei wegen der Sünde gestorben, damit die Sünde getötet werde; wenn er aber sagt, wir seien der Sünde gestorben, so meint er, dass wir von der Sünde befreit und folglich ihr fremd seien.“ Was nun auch die Apostel sagen, ihre Meinung ist durchaus, „dass die christliche Religion nichts anderes ist als die feste Hoffnung auf Gott durch Jesus Chritsus und ein unschuldiges Leben, nach dem Vorbild Christi, soweit er es selbst schenkt, gebildet. Es ist also offenbar, dass die Busse nicht nur in der Selbsterkenntniss und Selbstverleugnung besteht, sondern auch in der Wachsamkeit dessen, der sich selbst verläugnet hat, damit dir beständig, so lange du in Hoffnung wandelst, Grund zu hoffen sei, aber es auch an der Furcht vor dem Sündenfall nicht fehle. Auch das

ist offenbar, dass die Busse die Sünden nicht abwäscht, sondern die Hoffnung auf Christum, und dass die Busse die Wache ist, damit du nicht in die Dinge zurückfallest, welche du verdammt hast.“ Zum Schluss erörtert Zwingli noch den scheinbaren Widerspruch der h. Schrift, wenn sie einerseits dieses neue Leben gebietet und doch die Möglichkeit und Wirklichkeit desselben beim Menschen läugnet. „Hier ist die Arbeit, den Weisen und Gelehrten genug zu thun. Denn da sie überaus klare Zeugnisse der h. Schrift nach beiden Seiten hin haben, nämlich dass Christi Erlösung alles vermöge und leiste, was zum Heil gehöre, und dagegen beständig Unschuld verlangt werde, so scheinen ihnen daraus zwei Nachteile zu folgen, der eine, dass diejenigen, welche den Glauben an Christus unverzagt und beständig eintrichtern, damit offenbar das Streben nach Unschuld preisgeben; den andern, dass sie, während sie sehen, wie sehr Unschuld gefordert werde, in Zweifel darüber kommen, was denn Christus nütze.“ Zwingli sieht in diesem ganzen Einwand nur eine theoretische Frage. „Denn eine Erfahrungssache (res et experimentum) ist die Frömmigkeit, nicht ein wissenschaftlich-dialektisches Problem (sermo et scientia).“ Er erinnert an den Glauben und Gehorsam Abrahams, als der Herr von ihm die Schlachtung des Sohnes forderte. „Wie jene Stimme dem Abraham allein als Gottesstimme ganz bekannt war, den andern allen aber als die Stimme eines Betrügers erschienen wäre, so werden diejenigen, welche den Glauben mehr gelehrt worden sind als erfahren haben, nicht fassen, was wir über den Glauben an Christus und christliche Unschuld zu sagen haben.“ Zwingli weist auf die Aussprüche des Apostel Paulus hin, in denen er ebenso sehr ein sündiges Vertrauen auf die Gnade in Christus, als das Vertrauen auf alle Werkgerechtigkeit abweist.

Offenbar mit Bezug darauf, dass die Busse zur Voraussetzung und auch zu einem Teil ihres Inhaltes die Erkenntniss des Gesetzes hat, lässt Zwingli nun seine Lehre vom Gesetz folgen. Darunter begreift er aber nicht die bürgerlichen und Cerimonialgesetze, die „nur den auswendigen Menschen angehen“ und überdies durch Christum aufgehoben sind, sondern „die göttlichen Gesetze, die den inwendigen Menschen angehen.“ Dieselben sind, wie die h. Schrift bezeugt, ewig und können nicht aufgehoben werden; „Gott selbst“ — denn sonst kann das niemand, — „schreibt sie uns ins Herz.“ „Durch das Gesetz kommt Erkenntniss der Sünde. Denn wir wussten nicht, was die Sünde ist, wenn nicht

Gott durch sein Wort geoffenbart hätte, was gethan, was unterlassen sein soll. Das Gesetz selbst ist nichts anderes als die Lehre über den Willen Gottes, durch die wir verstehen, was er wolle, nicht wolle, fordere, verbiete." Die Ewigkeit dieses Gesetzes beweist Zwingli aus Matth. 7, 12; Röm. 13, 9. Gegen den Vorwurf, dass Zwingli willkürlich zwischen Bleibendem und Vergänglichem am Gesetz scheide, beruft er sich auf folgende in den Worten der Apostel begründete Norm[1]: „Was offenbar an die folgende Regel des ewigen Willens Gottes: liebe deinen Nächsten wie dich selbst, hingehalten und erprobt ist und unter ihr befasst ist, das kann nicht aufgehoben werden. Röm. 10, 4. 1. Tim. 1, 5. 1. Joh. 4, 7. Welche also unter Christo dienen, sind an das gebunden, was die Liebe befiehlt; was sie nicht befiehlt, oder was aus ihr nicht hervorgeht, ist entweder kein Gebot oder unnütz. 1. Kor. 13, 3."

Die Lehre von der Sünde folgt der vom Gesetz wohl aus dem Grunde, weil „jede That, welche gegen das Gesetz ist, Sünde genannt wird", und weil „durch das Gesetz die Erkenntniss der Sünde kommt". Zwingli weist auf den zweifachen Sinn des Wortes Sünde hin, wonach dasselbe einmal „jene Krankheit, welche wir von dem Stammvater unseres Geschlechtes uns zuziehen, durch welche wir unserer Selbstliebe verkauft (addicti) sind", wovon bei der Lehre vom Menschen die Rede war, und sodann eben die Thatsünde bedeutet. Die Aufgabe ist nun, „zu sehen, wie sich beide wechselseitig zu einander verhalten, die Sünde als Krankheit und die Sünde als Gesetzesübertretung. Die Sünde als Krankheit kennt sich selbst nicht, dass sie Krankheit ist, und meint, es sei ihr alles Beliebige erlaubt. Nicht so denkt Gott; sondern da die Krankheit alles an sich zieht und meint, ihr müsse alles dienen und ihrer Begierde sich alles unterwerfen, so drängt er mit dem Messer des Gesetzes diese Vergeilung zurück, denn das Gesetz ist wegen der Uebertretung gegeben". Aber gerade wenn das Gesetz der menschlichen Willkür Schranken ziehen will, (als Beispiel nimmt Zwingli das Gebot der Nächstenliebe) so „lehnt sich der alte Mensch, die Krankheit, das Fleisch, Adam, die Sünde dagegen auf (reclamat); denn mit diesen Namen ungefähr bezeichnet die Lehre der Apostel das Laster der Selbstliebe (*φιλαυτία*). Das Fleisch nämlich oder der alte Adam, der alles, nur sich selbst nicht verachtet, will lieber, dass alles der

[1]) Aehnlich wie in der 2. Züricher Disputation.

eigenen Lust auch mit dem eigenen Untergange diene, als der Habsucht, der Sucht nach Ruhm und Vergnügen eine Schranke setzen. Daher stammt der Zorn gegen das Gesetz und den Gesetzgeber, der Hass, die Hinterlist". Zwingli führt genauer aus, wie dieser Hass, diese Sucht, das Gesetz zu hintergehen, thatsächlich auftritt, um zu beweisen, „unter welchen Umständen die Sünde als Uebertretung aus der Sünde als Krankheit hervorwächst". Als Christen nun sind wir von dem Gesetz und der Sünde befreit, freilich nicht so, „dass wir nicht mehr verpflichtet wären, den Willen des Gesetzes zu erfüllen, denn das Gesetz ist der unabänderliche Wille Gottes". Vielmehr folgendermassen: „Wer liebt, der thut frei alles, auch das Schwerste. Denn die Vollendung des Gesetzes ist die Liebe. Das Gesetz würde nur mit Eckel und heuchlerisch gethan werden, wenn nicht die Liebe brennen würde. Wo aber die Liebe angezündet ist, sieht man nicht erst auf das Gesetz, geschweige denn, dass man es fürchtet; sondern in allem und zu allem treibt die Liebe. Die andere Art der Freiheit vom Gesetz besteht darin, dass das Gesetz nicht mehr verdammen kann, während es doch früher den Zorn, den Unwillen und die gerechte Strafe Gottes zur Wirkung hatte. Christus hat uns von diesem Fluch des Gesetzes befreit. Wir stehen nicht mehr unter dem Gesetz, sondern unter der Gnade. Christus ist es, der den Zorn des Gesetzes gebrochen hat, d. h. der die Gerechtigkeit Gottes, vermöge der er verdientermassen gegen uns hätte wüthen können, gemildert und durch die Schwere seines Kreuzestodes, den er für uns getragen, so gesänftigt hat (demulsit), dass er uns nicht bloss aus der Knechtschaft zur Freiheit, sondern auch zur Sohnschaft angenommen hat. Befreit sind wir wiederholt von der Rache des Gesetzes: denn Christus hat die Strafe, welche wir für unsere Sünden schuldig waren, durch sein Unglück bezahlt (sua calamitate solvit); von der Sünde aber, sofern sie Krankheit ist, sind wir in dem Sinne befreit, dass sie uns nicht mehr schaden kann, wenn wir auf Christus vertrauen. Soweit sie aber Uebertretung ist, sind wir von ihrem Schaden auf dieselbe Weise befreit, wie vom Zorn des Gesetzes. Röm. 8, 2. Denn das Gesetz des Geistes des Lebens, welches in Christus ist, hat uns befreit vom Gesetz der Sünde und des Todes. Denn wenn wir sagen, das Gesetz verdamme, so meinen wir nichts anderes als: die Sünde verdammt, weil sie gegen den Willen des Gesetzes geschieht. Darum haben wir gesagt: in derselben Weise hat der Satz über die Befreiung von der Sünde zu gelten, wie

der über die Befreiung von der Verdammung des Gesetzes. Da wir nun aber auch nach diesem allem in uns selbst die lebendige Kraft der (Sünde als) Krankheit noch so sehr erfahren, dass wir niemals ohne Thatsünde sind, und wir doch gesagt haben, dass es für diejenigen durchaus keine Hoffnung auf das Heil gebe, die nicht neue Menschen geworden sind, so werden wir offenbar in die alte Verzweiflung gedrängt". Zwingli hat also den Widerspruch zu lösen, „wie wir doch neue Menschen seien, auch wenn wir den alten in uns noch empfinden, wie es geschehe, dass diejenigen, die in Christo sind, auch wenn sie sündigen, doch nicht verdammt werden". Diese Frage, die Zwingli nach ihrer objektiven Seite schon in der Lehre vom Evangelium und von der Busse aufgeworfen und beantwortet hat, findet nun hier ihre Lösung durch Auslegung der Stelle Röm. 7, 7 f. nach ihrer subjektiven Seite. Die Grundzüge der Erklärung dieser Stelle sind folgende: „Ich lebte" — Zwingli führt den Beweis durch Einführung der ersten Person, um so den Gang um so anschaulicher darzustellen — „einst ohne Gesetz, da ich wegen meiner Jugend nicht einmal den Namen des Gesetzes kannte. Aber da das Gesetz veröffentlicht wurde: du sollst nicht begehren, da lebte in mir die Sünde (nämlich die Krankheit der Selbstliebe und Begierde) auf, nicht als ob eine neue Aendernng in mir vorgegangen wäre, sondern weil ich das, was ich früher als unrecht nicht erkannt hatte, nun in mir mittelst des Gesetzes als Unrecht empfand. Das Gesetz hat sich mir zur Schau gestellt, um mir zu zeigen, dass ich früher tot war, ohne aber zu meinem Verderben einzusehen, was der Tod, was das Leben sei, und wollte mich zum Leben und zur Unschuld wiederherstellen. Aber das schlug mir zum Tode aus, nicht durch des Gesetzes, sondern durch meinen Fehler". Zwingli geht genauer auf die Personificationen ein, in welchen der Apostel Paulus die Sünde Röm. 7 auftreten lässt, und deutet sie so um, dass am Falle des Menschen, der eine Folge seines Stolzes und seiner selbstgerechten Selbsttäuschung ist, „dem Gesetz keine Schuld angerechnet werden dürfe; denn nicht das Gesetz — das an und für sich heilig ist — hat mich getötet, sondern ich selbst habe mich unter dem Nachweis des Gesetzes als tot gefunden. So ist also „der erste Theil" der Offenbarung des Gesetzes „der, dass wir lernen, wir seien nichts als Verderben (luem aliquam). Der zweite Theil enthält sodann den Kampf zwischen Fleisch und Geist". Wenn nun Röm. 7 vom Fleisch die Rede ist, so versteht Zwingli unter Fleisch nach 1. Mos. 6,3 „den ganzen Menschen,

der nichts als Fleisch ist, wenn er sich selbst überlassen wird. Dennoch aber, falls der Geist Gottes hinzutritt, um zu erleuchten, damit der Mensch sich selber und Gott erkenne, neigt der Mensch sich zur eigenen Partei hin, nichts als Vergnügen versprechend; der Geist dagegen zu sich hin, verspricht Sorgen und endlich ewiges Leben.[1]) Daraus entsteht nun der Kampf: denn wenn ich dem Geist mein Ohr leihe, so leite ich das Gemüt zu einem frommen Leben an; wiederum wenn ich auf das Fleisch horche, so wird jenes taub und weigert sich zu folgen. Während ich nach meinem inwendigen, von Gott gelehrten Menschen mit dem Gesetz Gottes übereinstimme und schon beginne, mich nach demselben zu bilden, so springt plötzlich die Kraft des alten Menschen hervor und reisst mich anders wohin fort, nämlich dahin, dass ich meine Vorsätze aufgebe und zum Fleisch abfalle". So besteht thatsächlich der eine Mensch aus zwei, aus einem „inneren," der dem Geist gehorcht" und einem „alten, der nie von seinem Gesetze weicht d. h. von der Liebe und Schätzung seiner selbst". Zwischen beiden ist ein beständiger Widerstreit, „daher es kommt, dass das Leben des Christenmenschen ein beständiger Kampf ist", und die Folge davon Trauer und Verzweiflung. „Nun aber will ich" — damit geht Zwingli zu dem dritten Moment der Entwicklung des Innenlebens über, nachdem er zuerst die Wirkung des Gesetzes zur Sündenerkenntniss und dann zur Verzweiflung geschildert, — „drittens noch, damit auch nichts fehle, zeigen, was mich tröstet, wenn ich in dieser Enge eingeschlossen bin. Wisset also, dass, wenn ich lange und mit grosser Anstrengung zwischen mir gekämpft habe, kein angenehmeres Heilmittel mich anmutet, als wenn die Erwähnung Christi hereinfällt. Da beginnen dann die Wogen und Schrecken nachzulassen, das Gemüt wieder zu ruhen und wieder überhaupt aufzuatmen. Ist das geschehen, dann umgürte ich mich zur Danksagung, welche ich Gott, meinem Vater, durch Jesum Christum abstatte". Dabei hört aber der Kampf nicht auf. Denn „wie niemand von jener Krankheit frei ist, so auch natürlich nicht von dem Kampfe". Denn nur „unter der Bedingung" trifft uns keine Verdammniss, „dass wir nach dem Geist wandeln und nicht nach dem Fleisch". Nach dem Geist wandeln heisst nun „dem Geist gehorchen, niemals vom Glauben weichen, auch wenn das Fleisch inzwischen der Berührung mit der Sünde nicht

---

[1]) Der schwierige Satz lautet: Attamen, si spiritus dei accedat, qui illuminet, ut se homo deumque agnoscat, jam trahit homo ad partes suas, nihil quam voluptates pollicens; spiritus vero contra ad se trahit, promittit aerumnas et delicias tandem aeternas. Opp. III, S. 207.

fremd ist. Denn dann wohnt der Geist Gottes in euch, wenn ihr auf den Sohn Gottes vertraut, obwohl ihr vom zeitlichen Fleisch umgeben seid. Ein solches Ding ist der Christenmensch, dass er dem Leib nach stets tot ist, dagegen, wenn sein Sinn an Gott hängt, er im Geist immer lebt". Nach diesen Vordersätzen gelangt nun Zwingli auch zur wiederholten Lösung der Hauptschwierigkeit, „warum Unschuld vom Menschen verlangt werde, die er doch nicht leisten könne, und doch Christus zugleich das wirksame Pfand für die Vergehen aller sei", und zur Beseitigung des Einwurfs, dass die Gnade durch Christus die Christen leichtsinnig und ausgelassen mache. Denn wenn diejenigen, welche auf Christus vertrauen, neue Menschen werden, so bezieht sich diese Veränderung nicht auf den „alten Leib", der vielmehr „bleibt", sondern auf den Sinn, das Gemüt (mens). „Früher war das Gemüt Gottes unwissend; wo aber Unkenntniss Gottes ist, dort ist auch nichts als Fleisch, Sünde, Selbstschätzung. Nachher aber, wenn Gott erkannt wird, durchschaut sich der Mensch innerlich ganz und, wenn er sich erkannt hat, verwirft er sich. Darum kommen ihm dann alle seine guten Werke, auch die er bisher als gut zu schätzen pflegte, wertlos vor. Wenn also das Gemüt durch Erleuchtung der himmlischen Gnade Gott erkennt, so ist schon der neue Mensch fertig". Denn „das christliche Leben ist nichts anderes als beständige Busse und die Selbstwegwerfung des Christen, was ist sie anders als der Tod?.. Denn darin besteht das christliche Leben, dass die Hoffnung auf Gott durch Christum niemals wankt, wenn auch der Mensch wegen der Schwachheit des Fleisches ohne Sünde nicht ist". Zwingli führt dies an dem Beispiel eines wilden Birnbaums aus, der aus dem Wald in den Garten gepflanzt und dort veredelt und gezogen wird. „Waldbirnbäume sind auch wir Menschen, die wir in ein neues Land verpflanzt werden, wenn wir mit der himmlischen Lehre getränkt werden. Der Wipfel muss vernichtet werden d. h. unser Sinn, unsere Weisheit, unser Denken, unser Rat und an seine Stelle müssen himmlische Schösslinge eingepflanzt werden d. h. die Erkenntniss und Hoffnung göttlicher Dinge". Sehr genau geht Zwingli auf die Ausmalung dieses Gleichnisses ein, z. B. die Reinigung von wilden Schösslingen, die immer nöthig ist, so auch am christlichen Leben. Bemerkenswert ist, dass Zwingli ausdrücklich hervorhebt, wie auch die Verbrechen, die trotz der Frömmigkeit der Gesinnung noch hervorbrechen können, nach Gottes Willen den Segen haben, vor Uebermut die Christen zu schützen, sie zur Erkenntniss der eigenen Schwachheit, zur Selbst-

wegwerfung zu treiben, „damit sie nicht durch ihre vermeintliche Unschuld aufgeblasen werden und in den Strick des Teufels fallen." Wenn ferner Christus Luc. 22, 28 seinen Aposteln das Zeugniss giebt, „dass sie vom Glauben an ihn nicht abgefallen seien, obgleich sich ihnen durch dieses Leben mit seinem Schmutz hindurch während des Gehens mancher Staub angehängt hatte, so steht durchaus fest, dass, wenn der Glaube an Gott gesund ist und seine Kräfte unverletzt, das, was sonst vorkommt, ihn nicht verderben kann. Denn das alles wird durch jene obengenannte fortgehende Busse und durch den Glauben an Christus abgewaschen." Den Schluss bildet eine Erklärung von Röm. 8, 10 ff. Wenn Paulus von dem Seufzen der der Eitelkeit unterworfenen Creatur redet, so deutet Zwingli die Creatur nach Marc. 16, 15 wohl ganz unrichtig spiritualisirend von der Menschheit, und das Seufzen und die Angst der Creatur einzig von der Schwachheit des Menschen.[1]) Wenn also Paulus sagt, dass gleichermassen der Geist unserer Schwachheit helfe, so „versteht er unter dem Geist den geistlichen Menschen, welcher durch den Geist Gottes so zu Gott geschaffen ist, dass er jenen allein aufnimmt. Denn unser Geist, welcher nichts anderes ist als der Glaube in und durch Gott, seufzt unausgesetzt über unsere Schwachheiten". Wenn wir nicht wissen, was wir beten sollen, „so tritt dieser Geist d. h. das gläubige Gemüt, ein für uns mit unaussprechlichen Seufzern. Diese Seufzer nämlich entstehen dem Gemüt aus der beharrlichen Thorheit des Fleisches und niemand kennt sie, als wer in jenen Nöten gefangen ist". Dass dies der richtige Sinn des Paulus ist, will Zwingli aus dem folgenden beweisen. „Denn der, der die Herzen erforscht, kennt den Rat und das Denken des Geistes. Jener heilige Geist aber, durch den wir atmen und Gott vertrauen, hat kein Herz. Also redet Paulus von dem Geist, der ein Herz hat, also vom Geist des Menschen, von seinem frommen Gemüte. Hier also müht sich das fromme Gemüt ab wegen der Frechheit des fleischlichen Menschen (denn hier macht Paulus aus jedem Menschen zwei) und ruft zu Gott mit weinenden und uns unverständlichen Seufzern im Schmerz über die beharrliche Thorheit und bittet um Vergebung. . . Der gütige Gott aber giebt, dass das, weswegen das fromme Gemüt in Angst ist, zum Guten ausschlage. Tot ist also beharrlich der Mensch, wie sich aus seinen Werken zeigt; zugleich aber lebt er beharrlich, wie er aus den Nöten

---

[1]) Eine ähnliche Ausdeutung von „Himmel und Erde" auf die vernünftigen Geschöpfe findet sich schon in der Erklärung der 3. Schlussrede I, S. 181.

seines Herzens empfindet. Darum sieh, ob diejenigen diese Lehre fassen, welchen die Spannung des Vertrauens auf Gott fehlt."

Zwingli schliesst an die allgemeine Lehre von der Sünde die Lehre von der „Sünde gegen den h. Geist" an,[1]) da die letztere aus der ersteren unmittelbar folgt. Denn was Christus Matth. 12, 31 Sünde wider den h. Geist nennt, ist nichts anderes als der Unglaube; „die höchste Lästerung gegen Gott besteht darin, dass man ihm nicht glaubt." Denn nach Joh. 13, 10 gilt, dass, „wenn du Glauben hast, es durchaus keine Sünde gibt, die nicht getilgt würde. Denn wo Glaube ist, wenn du auch niemals kein Sünder bist, du aber doch niemals aufhörst, das Unglück deiner Neigung zur Sünde zu beklagen, da bist du immer im Begriff, dich von neuem zu bilden." Zwingli zeigt nun eben, dass es den Pharisäern Matth. 12 an diesem Glauben und an dieser Selbstdemütigung gefehlt habe. Allein der Missglaube (perfidia), den man auch Vertrauensmangel und Ungläubigkeit (infidelitatem et incredulitatem) nennen kann, ist es, der niemals vergeben wird. Dagegen ist „das Werk der Frömmigkeit: auf Gott ist sie beständig gerichtet, als auf den einen Schatz, ihm allein hängt sie an, ihn verehrt sie, von seinem Wink hängt sie ab und hütet sich vor allem, was ihn beleidigt; wenn ihr aber so etwas wegen ihrer Schwachheit zustösst, so beklagt sie mit ängstlichem Weinen ihren Irrtum." Auch 1. Joh. 5 ist unter der Todsünde nur der Unglaube zu verstehen. Der Apostel meint: „wer von Gott geboren ist, bewacht sich selbst und ein böser Dämon greift ihn nicht an. Sieh an die Wachsamkeit und Sorgfalt, damit du nicht sündigest und, wo du gesündigt hast, deine Kümmerniss mit Thränen abwaschest und hinfort nicht sündigest. Diese Angst haben die Ungläubigen nicht." Zwingli wendet aber diese Sätze auch auf seine Gegner in der römischen Kirche an, wenn dieselben entgegen den Worten Joh. 1, 29 und 1. Joh. 2, 1, welche doch von der Sünde in ihrem ganzen Umfange reden, die Wirkung der versöhnenden That Christi nur auf die Erbsünde und die vor Christus gewesene Sünde beziehen, dagegen für die Abwaschung der anderen Sünden selbstgewählte Sühnmittel suchen. „Möge der allmächtige Gott es geben, dass wir alle unsere Blindheit erkennen und, nachdem wir bisher an die Creatur uns gehängt hatten, nun an den Schöpfer uns binden, damit er allein für uns der Schatz sei, bei dem unser Herz weilen soll."

---

[1]) Vgl. auch WW. I, S. 399.

Den Artikel von den Schlüsseln fügt Zwingli hier ein, „weil diese Materie mit dem Evangelium nicht nur verwandt, sondern eigentlich gar nichts anderes ist als das Evangelium selber.“ Gerade diese Erklärung, die Zwingli schon in der „Auslegung der Schlussreden“ (50. Artikel) gab, hat ihm heftige Angriffe der Päpstler zugezogen. Aber weil sie Zwingli nicht von sich selber hat, sondern „sie vom Himmel gebracht ist“, will und kann er sie nicht zurücknehmen, sondern sie nochmals ausführlich auseinander setzen. Hiebei trifft Zwingli wiederholend in vielem mit der Auslegung des 50. Artikels zusammen. Er geht davon aus, dass die falsche Religion nicht einmal darin einig sei, was die Schlüssel sind und wo sie gegeben seien. Darum greift er auf eine Erklärung des Wortes Schlüssel und auf den Spruch Christi Matth. 16, 15 zurück, den er in seine einzelnen Bestandteile zerlegt und so auch auslegt. „Das Wort Schlüssel“, sagt er, „ist in dem Sinne von einem Schlüssel, der das Schloss zur Freiheit des Gemütes aufschliesst, genommen, dass, was versteckt und gebunden ist, durch den Schlüssel geöffnet und aufgedeckt wird; denn auch die Gewissen sind auf dieselbe Weise jedermann wie sich selber verschlossen und unbekannt. Wie also, was verschlossen ist, ohne den eigenen Schlüssel nicht hervorgebracht werden kann, so können auch die Gewissen nicht gelöst und freigemacht werden, wenn dies nicht mit dem echten Schlüssel geschieht.“ Wem hat nun Christus diese Schlüssel anvertraut? Dies ist die erste Frage, welche bei der Auslegung von Matth. 16, 15 zur Sprache kommt und von Zwingli durch Anführung einer Reihe von Stellen, wo der Herr teils alle, teils nur einige, teils nur einen Jünger anredet, aber unzweifelhaft alle meint (Joh. 6, 69; Luc. 22, 35; 9, 13; Matth. 4, 19 ff.), und durch Anführung eines Gleichnisses dahin beantwortet wird: „Aus dem allem geht hervor, dass Christus nicht dem Petrus allein die Schlüssel verheissen habe, sondern allen, welche auf seine Frage hin ihn als Sohn Gottes anerkannten. Denn das ist das erste Erforderniss an die Prediger, dass sie das selber glauben, was sie andern verkündigen. Da nämlich Jesus im Begriff stand, sie zur Predigt auszusenden, so wollte er über sie Gewissheit haben, nicht damit er selber durch seine Frage etwas erführe, was er sonst nicht gewusst hätte, da er ja die Herzen und Nieren prüft, sondern damit er uns ein Beispiel gebe, damit wir nicht voreilig einem die Hand auflegen. Er wollte darüber Gewissheit haben, sage ich, ob jene von ihm recht denken.

Denn das ist hauptsächlich förderlich für den Fortgang des Wortes, das heisst, der Schlüssel, wenn der kein Heuchler ist, der das Wort verwaltet." — Das zweite Wort ist der Name Petrus. Zwingli macht einmal geltend, dass nicht erst hier Matth. 16, sondern schon viel früher Joh. 1, 42. dem Simon dieser Name beigelegt worden sei, und deutet ihn sodann auf das „feste, klare, standhafte Bekenntniss" zu Christus. Die Person des Petrus könne mit dem Felsen aus verschiedenen Gründen nicht gemeint sein. „Wo wäre denn die Kirche hingestürzt, als Petrus, zitternd auf die schwache Stimme der Thürhüterin, anfing zu läugnen?" Ueberdies nennt Petrus selber 1. Petr. 2, 4 Christus den lebendigen, von Menschen verworfenen, von Gott erwählten und geehrten Stein und allerdings auch die Christen lebendige Steine, aber mit dem bedeutenden Unterschied, das „Christus der Stein ist, auf dem sich das Gebäude erhebt, wir die gewöhnlichen Steine in dem Gebäude, das in Christus sein Fundament hat. Christus also allein, nicht Petrus noch eine andere Creatur ist der Fels, auf welchen die Kirche gebaut ist und besteht gegen alle Unbill aller Stürme." Weiter will sich Zwingli auf den Begriff der Kirche hier nicht einlassen. Aber die Situation von 1. Petr. 2 führt ihn unwillkürlich tiefer in diesen Brief und zwar ins Kap. 5 hinein und zu einer heftigen Invective gegen den Papst, dem er mit schneidender Schärfe das Bild eines wahren Hirten nach 1. Petr. 5 entgegenhält. — An dem Wort „Pforten der Hölle" hält sich Zwingli nicht lange auf; er deutet das Bild und erklärt es dann dahin: „die Pforten der Hölle, das ist ihre Macht und Gewalt, vermögen nichts gegen diejenigen, welche auf den Felsen Christus vertrauen, viel weniger gegen Christus selber." Von den nun folgenden Worten „Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben"[1]) hebt Zwingli zuerst hervor, dass in dieser Hauptstelle nicht von einem Geben und Empfangnehmen in der Gegenwart, sondern einzig und allein von einer Verheissung für die Zukunft die Rede ist. Das haben auch einige scholastische Lehrer noch zugegeben, ohne dass man es ihnen zum Schaden anrechnete, während jetzt „für einen Ketzer verschrieen wird, wer das behauptet, was die Worte so fest aussagen." Wo sind nun die hier verheissenen Schlüssel gegeben worden? Luc. 22, 32 kann nicht hieher bezogen werden; „denn Christus that hier nur das eine, dass er

---

[1]) vgl. WW. I, 384 ff.

den Petrus, der auf seinen eigenen Mut vertraut, belehrt, mit den Menschen verhalte es sich so, dass, wenn der Herr sie nicht stärkt, alle ihre Vorsätze zusammenstürzen." Und das gelte nicht allein von Petrus, sondern täglich von Jedermann angesichts der menschlichen Schwachheit. „Christus stützt den wankenden Glauben des Petrus, aber er übergibt ihm keine Schlüssel; zudem wäre das damals, als der letzte Kampf bevorstand, keine geeignete und passende Zeit gewesen." Wenn aber die Gegner einwenden, damit, dass es heisse „stärke deine Brüder", werde Petrus als der Vorgesetzte der Jünger bezeichnet, so antwortet Zwingli: „Petrus war im Begriff, unverschämter als irgend ein Jünger Christus zu verläugnen. Damit er sich nun nicht der Täuschung hingebe, als könne er nie mehr in die alte Stelle wieder eingesetzt werden, sagte Christus als künftig voraus, er werde seine Brüder stärken, nicht als ob er allein im Glauben bestanden wäre, sondern weil er vielleicht allein wegen seiner unbesonnenen Bereitschaft zu Versprechungen es nötig hatte, dass Christus ihm die Heilung zeige, ehe die Krankheit kommen würde, die nicht ausbleiben konnte." Zwingli erinnert überdies an die Treue des Lieblingsjüngers Johannes im Gegensatze zur Schwäche des Petrus. Wenn ferner die Papisten — im Widerspruch mit ihrer anderen Behauptung, schon Matth. 16 seien die Schlüssel verliehen worden — die Stelle Joh. 21 auf die Uebertragung derselben an den Apostelfürsten deuten, so beruft sich Zwingli gewandt und siegreich auf die Auslegung dieser Stelle durch Kirchenväter, wie Augustinus und Cyrillus, die alle sagen, diese dreifache Frage sei nur geschehen, um von Petrus die Schmach der dreimaligen Verläugnung zu nehmen. Und für die Deutung des Weidens der Schafe auf die Erquickung mit dem göttlichen Worte, nicht auf Herrschaft durch Gesetzgebung führt Zwingli dia Worte des Petrus selbst 1. Petri 5, 1 ff., das Beispiel des Petrus Akt. 6, 2 und 8, 14 an, wo nirgends zu lesen ist, Petrus habe jemand aus eigener Machtvollkommenheit geweiht, vielmehr er sei selber von den andern Aposteln gesandt worden; Akt. 15, 10 vollends berichtet, dass die Meinung unterlegen sei, welche Petrus ausgesprochen habe. Weiter geht aus jener Stelle Joh. 21 nur noch das andere hervor, „dass alle an dem Beispiel des Petrus lernen sollen (denn alle wurden zum Weiden gesandt), das eine fordere Gott von einem Hirten, dass derselbe ihn, nicht sich selber liebe, in der Zuversicht, dass, wer Gott liebt, auch dessen Werk treu treibt. Daraus folgt klar, dass hier weder von

Austeilung der Schlüssel überhaupt, noch an den Petrus allein die Rede ist." Es gehört nun die Stelle Joh. 20, 23 hierher.[1]) „Dort werden wir zuerst belehrt, was die Schlüssel sind, und zugleich wird sich zeigen, wo sie gegeben worden sind. Schlüssel also hat Christus metaphorisch die Befreiung und Tröstung der Gemüter genannt, welche dann geschieht, wenn wir durch die Erleuchtung des h. Geistes das Geheimniss Christi verstehen und auf ihn vertrauen. Lösen also ist nichts anderes als das an seinem Heil verzweifelnde Gemüt zu sicherer Hoffnung aufrichten, binden aber, den halsstarrigen Sinn sich selber überlassen." Zwingli kommt auch hier auf seine frühere, im Archeteles gegebene Deutung von Matth. 18, 18 von der Schlüsselgewalt zu sprechen, um dieselbe aber auch hier wieder zu verwerfen. Denn die Stelle Matth. 18, 18 beziehe sich nur auf einen bestimmten Fall des Bindens und Lösens, während die Schlüsselgewalt die allgemeine und gleichmässige Lösung und Bindung aller bedeute. Was sodann den O r t der Einsetzung betrifft, so kombinirt Zwingli in harmonistischer Weise Joh. 20, 21, Marci 16, 15, Luc. 24, 47, Stellen, die von derselben Thatsache handeln und einander durchweg ergänzen sollen, wie Zwingli nicht ohne Scharfsinn zu beweisen strebt. Aus dieser Kombination geht dieselbe Auffassung hervor, die Zwingli schon in der Auslegung der Schlussreden und in der Gegenschrift gegen Emser vorgetragen hat und hier in folgende Sätze zusammenfasst: „Das sind die Schlüssel, welche Christus den Aposteln anvertraut hat, womit sie die Thüren aufgeschlossen, das Evangelium verkündigt haben: wer an das verkündigte Evangelium glaubt, der empfindet die Befreiung und den Trost des Gewissens. Das Evangelium lehrt nämlich, nicht nur die Gnade umfassen, sondern auch das neue Leben. Ein neues Leben beginnt nun, wer Ekel am alten fühlt. Nach Lucas öffnet Christus den Aposteln den Sinn, damit sie aus der Schrift erkennen, dass in seinem Namen, d. h. auf seinen Befehl und in seiner Vollmacht müsste Busse und Vergebung der Sünden verkündigt werden. Dass nun die Schlüssel in der Vergebung der Sünden bestehen, in der Befreiung der Gewissen, ist sicher. Das also sind die Schlüssel, dass sie den Menschen sich selber bekannt machen, damit er nach gewonnener Selbsterkenntniss an seinem Heil verzweifele, und wenn dies geschehen ist, einsehe,

[1]) Die Herbeiziehung dieser Stelle wird z. B. von Meyer als durchaus ungerechtfertigt bestritten (Komm. z. Matth. 6. Aufl. S. 355). Vgl. übrigens Steitz-(Hauck) in Herzogs Realenc. 2. Aufl. Bd. 13. S. 573—591.

dass all sein Heil in Christus ruhe. Und werden da nicht die Gewissen plötzlich vor Freude aufspringen? werden sie sich nicht erfreut, erwärmt fühlen? Das Wort Gottes also, durch das wir uns selber kennen lernen sollen, durch das wir gelehrt werden, Gott zu vertrauen, sind die Schlüssel, womit die Diener des Wortes befreien; denn wer, durch dieses gelehrt, all sein Vertrauen auf Gott setzt, ist schon wirklich frei.“ Zwingli fügt aber noch zweierlei bei, nämlich eine weitere Erklärung über das „Binden“ und sodann eine scharfe Auslassung gegen den schmählichen Missbrauch der Schlüsselgewalt in der Papstkirche. Nach 1. Kor. 5, 4 bestehe das Binden in der Ausschliessung aus der Gemeinde (excommunicatio), die durch die Kraft des Wortes geschieht, und sodann nach Matth. 10, 14, Akt. 18, 6. 13, 46 darin, „dass man nach dem Gebot Christi den Ort verlässt, wo sein Wort keine Aufnahme findet, und nichts mit den Verächtern gemein hat.“ So „glauben wir die wahre Schlüsselgewalt hinlänglich von dem Rost menschlicher Ueberlieferung gereinigt zu haben, damit jedermann erkenne, sie sei nichts anderes, als die Zudienung des Evangeliums und bei Andauer der Verstockung die Entziehung desselben.“

Die Lehre von der Kirche behandelt Zwingli im Commentar nicht auf eine neue und eigentümliche Weise, er wiederholt vielmehr ausdrücklich nur seine Darstellung, die er über dieses Thema in seiner Gegenschrift gegen Emser gegeben hat. Nur auf den einen Punkt geht er ein wenig ein, dass nämlich die Kirche so wenig bloss eine kleine Anzahl von Menschen bedeute, als das Wort Volk einen König bezeichne. „Die Kirche ist nämlich eine Gesellschaft, eine Versammlung, ein ganzes Volk, eine versammelte umfassende Menge.“ Er habe immer gehofft, sagt Zwingli, so oft er über die Kirche geschrieben habe, „dass gewisse gelehrte Männer von dem Irrtum, den Päpsten zuzuschreiben, was der Kirche gebühre, sich abziehen lassen werden“, und Zwingli benutzt diese Gelegenheit, um mit schneidiger Schärfe gegen die charakterlose Zweideutigkeit eines Erasmus und seiner Gesinnungsgenossen loszufahren. Diese Leute sind teils ungläubig, sagt er, teils von zu finsterem Hochmut. Die Ungläubigen unter ihnen schrecken so sehr vom Worte Gottes zurück, dass sie es umsonst mit der Hand hin- und herwenden; ihr Sinn ist demselben ganz entfremdet. Die Abergläubigen unter ihnen verwerfen aber so sehr alles, was nicht aus eigener Ueberlieferung stammt, dass man klar sieht, sie leiden eben an der Krankheit,

scheinen zu wollen, als hätten sie allein die ganze und die rechte Ueberlieferung. Daher kommt es, dass die Schriften gewisser Leute in Betreff der Wahrheit, obwohl dem Scheine nach überaus glänzend, so unrein sind, dass man nicht weiss, ob es nicht besser gewesen wäre, den Griffel nie zu ergreifen, als die Wahrheit in solch schamlosen Schmeicheleien zu verstecken. Bis zu dem Masse geht ihr Selbstgefallen, dass, wenn du nicht in ihren Fusstapfen gehst, und gegen die Art deines christlichen Herzens dich gegen sie entweder frech schmeichlerisch oder gefallsüchtig fein benimmst, sie sich von dir abziehen, wie der Hund vom Bade. Umsturz ist ihnen die Wahrheit; sie sagen, die Krankheit sei zu schwer, um mit starken Mitteln geheilt werden zu können." Ihnen gegenüber wahrt sich Zwingli mit grösster Entschiedenheit das Recht seines Auftretens, indem er dasselbe wohl zu scheiden weiss von dem wirklich tumultuarischen, liebeleeren Auftreten derjenigen, die zwar den Namen Christi im Munde führen, aber an Bitterkeit des Gemüts, Streitsucht, Parteisucht, Geschrei etc. die Göttin des Neides, die Furien und den Cerberus übertreffen. So sehr sind mir diese Streitigkeiten verhasst, die ohne Anstoss der Brüder gar nicht öffentlich geschehen können, besonders über Dinge, welche die Sache des Christentums nicht fördern, dass offenbar dem Gemüt eines jungen Christen kein schädlicheres Gift eingegeben werden kann, als Streit .... Dennoch aber war es nötig, dass der, der über die Kirche reden soll, sich klar ausspreche, weil gewisse Leute nicht aufhören, gewisse, ganz unverschämte Menschen Kirche zu nennen, die mit aller Anstrengung daran arbeiten, die Kirche Christi zu vertilgen. Nenne man doch Feigen Feigen, und lasse man die Kirche eine Versammlung nennen, sage man, die Kirche sei nichts anderes als ein Volk, eine Versammlung und Gesellschaft Christi, besonders, da die ganze heilige Schrift hindurch nirgends zu finden ist, dass der Name der Kirche Christi oder Gottes für gewisse wenige Leute genommen werde, die eher Zischler (sussurones) als Bischöfe sind." Zwingli stellt demnach genau die Grenzen auf, wo im Interesse der Wahrheit die Nachgiebigkeit, die Toleranz aufzugeben ist. „Zu ertragen (tolerare) ist vieles, wie wir selber nicht bloss erweisen, sondern auch täglich erfahren; aber in der Weise ist diese Duldung zu üben, dass diese Dinge einstmals fallen. Man darf in dieser Sache nicht diejenigen Aerzte nachahmen, die immer gute Hoffnung versprechen, auch wo von Hoffnung nichts übrig ist, sondern die Friedensvermittler, die beiden Teilen strenge

ihre Irrtümer vorhalten, damit um so leichter die Hartnäckigkeit gebrochen werde·"

Der Lehre von der Kirche folgt die Lehre von den Sakramenten, in deren Verwaltung und Spendung ja die Kirche in besonderem Masse ihre Thätigkeit vollzieht, und zwar zunächst von den Sakramenten überhaupt. Zwingli unterscheidet dreierlei Ansichten über das Wesen des Sakraments, ein Wort, von dem er übrigens auch hier wünscht, dass es nie in die deutsche Sprache möchte aufgenommen worden sein. Die einen verstehen darunter „etwas Grosses und Heiliges, das durch seine eigene Kraft das Gewissen von der Sünde befreit." Es ist damit der magische Sakramentsbegriff gemeint. „Wiederum andere, welche diese Ansicht als Irrtum einsehen, haben es das Zeichen einer heiligen Sache genannt." Zwingli möchte dieser symbolischen Fassung zustimmen, wenn man dieser Deutung nicht den Zusatz beifüge, „dass mit der äusseren Vollziehung sicher auch inwendig eine Reinigung vollzogen werde." Als dritte Ansicht führt er an, das Sakrament sei „ein Zeichen, welches gegeben werde, sobald die Versöhnung des Gemütes (expiatio mentis) geschehen sei; aber zu dem Gebrauch soll ès gegeben werden, dass der Empfänger dadurch vergewissert wird, dass das schon vollzogen ist, was durch das Sakrament angezeigt wird." Ehe nun Zwingli auf eine genauere Untersuchung des Sakramentsbegriffs eingeht, präcisirt er seine eigene Stellung, die er in den bereits begonnenen Verhandlungnn über diese Frage einnimmt. Er spricht seine Nichtübereinstimmung mit so „grossen Männern (d. h. Luther und seinen Anhängern), die in dieser Zeit blühen und so erfolgreich schreiben, dass es scheint, sie haben der Welt eine andere Gestalt gegeben und sie aus der Rohheit zur grössten Feinheit ausgebildet," ebenso offen, als mit Bedauern aus. Er bittet nun diese Gegner, sie mögen das, was er anzuführen habe, mit derselben Billigkeit überlegen, mit der er stets ihre Schriften erwäge. „Denn wir beobachten beim Lesen der Schriften anderer immer das Eine, mit welcher Absicht der Schriftsteller geschrieben zu haben scheine. Wenn eine Schrift aus Liebe zu Gott und zum Nächsten geschrieben ist, so schliesse ich zu vielem die Augen, wie auch viele wohl gegen das Unsrige Nachsicht üben." Nur nimmt Zwingli hievon ausdrücklich und unter Darlegung seiner Gründe Emser und Eck aus, die er eine „Pest für die Lehre Christi" nennt. Zwingli betritt seinen Weg mit einer philologischen Untersuchung über

den antiken Gebrauch des Wortes sacramentum und findet, dass dasselbe im Altertum in dreierlei Bedeutung angewendet worden ist, einmal als Pfand, das einer deponirt, sodann als Eidschwur und drittens als Fahneneid; „dass aber das Wort für eine heilige und geheimnissvolle Sache genommen werde, ist nichts. Darum haben wir dieser Annahme auch nicht Raum gegeben, aber auch der nicht, wo die alte Uebersetzung des neuen Testamentes für das Wort Mysterium das Wort Sakrament hat. . Daher sind wir darauf geführt, dass wir unter Sakrament nichts anderes verstehen, als eine Weihung und Verpfändung (initiatio et oppignoratio). Wie nämlich die streitenden Parteien eine gewisse Summe Geldes zuvor niederlegten, welche nur der Sieger wegnehmen durfte, so nehmen diejenigen, welche durch die Sakramente eingeweiht werden, eine Verpflichtung, Verpfändung, eine Verhaftung auf sich, dass sie den Fuss nicht zurückziehen dürfen." Genauer versteht Zwingli unter dieser Weihung nicht nur den Anfang und Beginn, „sondern auch eine feierliche und ernste Weihe (τελετή) zu einer gewissen Regel, Gesellschaft oder Verrichtung, eine geheimnissvolle Bezeichnung (consignatio), welche in einer bestimmten Formel geschieht. Ist sie vollzogen, so ist der Geweihte verpflichtet, der Verrichtung, Regel oder Einrichtung, der er sich zugesagt hat, das zu leisten, was die Einrichtung oder Verrichtung von ihm fordert." Darum kann auch das Sakrament keine Kraft haben, das Gewissen zu befreien. Das kann Gott allein; denn ihm ist es allein bekannt, weil er allein zu ihm eindringt, was ja genug bewiesen ist in unserer Betrachtung über den Menschen und das Evangelium. Wie sollte es denn geschehen, dass Wasser, Feuer, Oel, Milch, Salz, diese massiven Dinge bis in das menschliche Gemüt gelangen? Vermögen sie das nicht, wie können sie denn das Gemüt reinigen? Oder was ist denn Reinigung des Gemütes? Ist sie etwa eine Berührung mit dem reinen Ding? aber was kann denn das Gemüt berühren oder vom Gemüt berührt werden?" Wenn also nur Gott das Gemüt kennt, „so irren diejenigen himmelweit, welche den Sakramenten eine reinigende Kraft zuschreiben." Die andere Meinung geht unter Zustimmung zu diesen Einwendungen dahin, „dass die Sakramente Zeichen seien, welche, indem sie gethan werden, den Menschen davon versichern, was innerlich geschieht." Hier fehlt es nach Zwingli an der Erkenntniss dessen, „was der Glaube ist und wie er im Menschen entsteht." Zwingli greift auf seinen Glaubensbegriff zurück, der eine Sache, nicht ein Wissen, eine

Einbildung oder Meinung ist.“ „Innen, im Herzen, fühle der Mensch den Glauben; dann nämlich entsteht er, wenn der Mensch an sich zu verzweifeln und einzusehen beginnt, er müsse allein auf Gott vertrauen. . Denn dann erst bist du frei von der Sünde, wenn dein Gemüt unerschütterlich dem Tode Christi glaubt, wenn es in ihm ruht. Und wenn inzwischen der ganze Jordan herabgestürzt wäre und tausendmal heilige Worte dazu gesprochen worden wären, so hätte doch dein Gemüt von Besserung in sich nichts gefühlt, ausser soweit jene eitle und unhaltbare Meinung, als ob die Sakramente rein machen, die dir doch so tief eingeprägt ist, zum Schein dich überredet hätte.“ Denn diese innere Veränderung im Glauben ist eine Wirkung des h. Geistes, nicht äusserer Mittel. „So werden auch viele getauft, die während der Taufe nichts empfinden als den Schauder des Wassers, nicht aber Vergebung der Sünde d. h. Befreiung des Gemütes.“ Zwingli weist auf Cornelius und sein Haus hin, die erst, nachdem sie den h. Geist empfangen, getauft worden seien. Er verwirft also diese ganze Meinung; „denn hier wäre die Freiheit des h. Geistes an etwas gebunden, während er doch den einzelnen sich mitteilt, wie er will, d. h. wem, wann und wo er will. Denn wenn er gezwungen würde, dann in uns zu wirken, wenn wir uns äusserlich zeichnen, so wäre er an die Zeichen gebunden, wovon das Gegenteil wirklich ist.“ Die dritte Meinung endlich, welche den Einwürfen gegen die zweite beistimmt, geht dahin, dass die Sakramente „Zeichen seien, die den Menschen einer innerlich schon vollzogenen Sache gewiss machen,“ daher hier die Verweigerung der Taufe an solche, „welche nicht zuvor im Glauben so belehrt sind und so klar bekannt haben, dass sie auf alle Artikel antworten können.“ Aber hiegegen macht Zwingli geltend, dass der Glaube, der ja schon vorhanden sei, seine eigene Gewissheit in sich selber habe und darum einer solchen äusseren Vergewisserung nicht bedürfe. Seine eigene Ansicht bestimmt er aber nach dieser Kritik dahin, dass „die Sakramente Zeichen oder Cerimonien sind, durch welche der Mensch sich beweist entweder als Bewerber (candidatum) oder als Streiter Christi; es vergewissern dieselben viel mehr die Kirche von deinem Glauben als dich. Wenn dein Glaube nicht auf andere Weise zu einem vollendeten wird als dadurch, dass er noch ein Ceremonialwesen zu seiner Bekräftigung bedarf, so ist er kein Glaube; denn nur das ist Glaube, vermöge dessen wir uns unerschütterlich, fest und stramm auf Gottes Erbarmung stützen.“ Als Sakramente

erkennt Zwingli nur Taufe und Herrnmahl an. „Wir werden durch sie so geweiht, dass wir mit dem einen den Namen geben, mit dem andern eingedenk des Sieges Christi als Glieder seiner Kirche uns bewähren. In der Taufe empfangen wir das Zeichen, dass wir nach der Regel Christi unser Leben bilden werden; im Herrnmahl liefern wir den Beweis, dass wir auf Christi Tod vertrauen, da wir glückwünschend und freudig bei der Versammlung gegenwärtig sind, welche dem Herrn dankt für die Wohlthat seiner Erlösung, welche er für uns im Sterben so gütig erwiesen." Die anderen Sakramente hält Zwingli nur für Ceremonien, da sie keine weihende Bedeutung in der Kirche haben; es fehlt ihnen hiezu an der göttlichen Einsetzung.

Obgleich Zwingli demgemäss die Ehe nicht als Sakrament ansieht, redet er doch im nächsten Abschnitt von ihr, weil nämlich dieselbe Eph. 5, 32 in der lateinischen Uebersetzung ein Sacramentum (griechisch *μυστήριον*) heisse, daher es gekommen ist, die Ehe für ein Sakrament zu halten. Diese Uebersetzung ist nun ein Fehler, fehlerhaft ist aber auch unsere nachlässige Auslegung, „während doch an dieser Stelle Paulus nichts anderes hat wollen, als durch die Vergleichung Christi mit einem Bräutigam und Ehemann und der Kirche mit einer Braut und Gattin zeigen, dass, gleichwie Christus für die Seinigen gestorben und ihr Eigentum geworden ist, so auch diejenigen, welche durch die Ehe verbunden sind, gegenseitig für einander alles tragen und thun sollen: der Mann, weil er das Bild Gottes ist, soll vor allem seine Gattin lieben, schätzen, sich für sie opfern, dagegen das Weib an dem Manne mit Treue und Liebe einzig hängen. Dadurch soll geschehen, dass die Gatten Gott möglichst ähnlich werden, während andererseits Gott es nicht unter seiner Würde findet, sich und seine Kirche mit dem Namen Gatte und Gattin zu belegen." Nur im uneigentlichen Sinne könne man die Ehe Sakrament nennen, sofern sie Christus und seine Gemeinde vorstellt. „Aber sie ist keine Weihe, sondern ein Bündniss fürs Leben, eine Vereinigung aller Güter und Gemeinsamkeit des Loses. . Die Ehe ist eine hochheilige Sache, aber mit dem Namen Sakrament wird sie nicht heiliger und deutlicher, sondern dunkler und verworrener." Bei den Griechen heisse die Ehe auch nicht Sakrament; man solle daher durch den unpassenden Namen auch die Sache sich nicht verwirren lassen.

In Betreff der Taufe fordert Zwingli vor allen Dingen eine scharfe Unterscheidung zwischen der „eigentlichen Taufe (elemen-

talis baptismus), womit die benetzt werden, die ein neues Leben beginnen wollen," und der Taufe, „welche die ganze Sache sowohl der Predigt als der Benetzung umspannt." Die erstere ist bei Johannes dem Täufer gemeint „als Weihung, wodurch die sich bezeichneten, welche ein besseres Leben beginnen wollten." Wenn nämlich Johannes sagt: ich taufe euch in Wasser zur Busse, so meint er das, „dass ihr Reue über euer früheres Leben treibet, d. h. dass ihr euch über euer früheres Leben so schämet, dass ihr es abwerfet und ein neues beginnet. Mit diesem Zeichen thue ich also nichts anderes, als dass ich diejenigen, die in himmlischen Dingen noch roh sind, belehre, ihr müsset nachher, wenn ihr selig werden wollet, durchaus ein neues Leben anziehen. Und wie diejenigen, welche abgewaschen werden, wie neu daraus hervorgehen, so will ich auch durch diese sichtbare Handlung vor allem zur Abstreifung des früher geführten Lebens anleiten." Wer also getauft wird, soll sich als zu der Zahl derer gehörig ansehen, „welche durch das Zeichen der Taufe, wie durch einen Eidschwur oder ein Pfand sich zur Aenderung des Lebens verbindlich machen," ohne dadurch „innerlich schon besser zu sein." Die Taufe ist also ein „heiliger Weiheakt (initiale sacramentum), wodurch sich diejenigen bezeichneten und unter die Pönitenten rechneten, welche im Begriff waren, Leben und Sitten zu ändern." Von dieser Taufe unterscheidet sich die Taufe des heiligen Geistes. Letztere ist eine doppelte; einmal eine innere, „wodurch innerlich alle benetzt werden, welche an Christus glauben", oder eine äusserliche, „so dass in Folge dieser Benetzung einst die Frommen anfiengen, sofort in fremden Sprachen zu sprechen. Diese Sache war aber mehr für andere ein Zeichen, als für die selber, die so sprachen. Die so sprachen, fühlten unter sich den Glauben und die Erleuchtung des Geistes, aber die andern hatten davon bei ihnen keine Kenntniss. Er hat also selbst ihre Zungen zu fremden Worten modulirt, damit die andern erkennen, was geschehe, komme vom h. Geist. Diese letztere Taufe des h. Geistes ist aber nicht notwendig, während die erstere so notwendig ist, dass ohne ihre Gabe niemand selig wird; niemand wird ja ausser durch Glauben selig und der Glaube entsteht nicht ausser durch Belehrung des h. Geistes. Diese beiden letzteren Taufarten hat aber Johannes vorausgesagt mit den Worten: er wird mit dem h. Geist und mit Feuer taufen. Wir aber sind nicht alle mit dem Zeichen der Sprachen begossen; aber alle, die wir fromm sind, sind gläubig geworden unter Erleuchten und Ziehen des h. Geistes."

— Die in alter und neuer Zeit viel verhandelte Frage nach dem Unterschied zwischen der Taufe des Johannes und der Taufe Christi beantwortet Zwingli an der Hand ausführlicher exegetischer Auseinandersetzungen durchaus dahin, dass beide Taufen, nämlich sofern es sich nur und einzig um die Taufe als äussere Besprengung handele, sich durchaus gleich seien. Entsprechend seinem allgemeinen Sakramentsbegriff läugnet Zwingli jede Wirkung der Wassertaufe sowohl bei Johannes als bei Christus. Den Beweis für die Einerleiheit beider Taufen findet Zwingli einmal negativ darin, dass Christus weder für sich noch für seine Schüler die Taufe des Johannes für ungenügend angesehen und nie eine Erneuerung der Taufe gefordert habe. Aber auch der Inhalt und Zweck der Taufe ist bei beiden ganz derselbe. Johannes und Christus fordern beide die Busse und lehren, dass man sein Leben ändern müsse nach dem Vorbild Christi, nur mit dem einzigen unbedeutenden Unterschied, dass, was Johannes als zukünftig lehrte, Christus thatsächlich austeilt. Ist nun die Lehre beider, die sich an die Taufe anknüpft, dieselbe, so natürlich auch die Taufe; denn das Lehren ist ja auch bei der Taufe so sehr die Hauptsache, dass der Evangelist sogar Joh. 3 taufen statt lehren sagt, wenn es dort heisst, Johannes habe die Taufe der Busse getauft. „Was ist das anderes, als dass er die Busse gepredigt hat?“ So legt Zwingli auch Akt. 18, 26 das Getauftwerden durch Paulus dahin aus, dass sie „durch Paulus in Christus eingeführt“ oder „in den Glauben an Gott einverleibt“ wurden. Dabei macht Zwingli ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es nach dem Urtext nicht heisse in d e m, sondern in d e n Namen Christi, und legt die trinitarische Taufformel dahin aus, sie bedeute, diejenigen, welche früher dem Fleisch und der Welt angehörten, dem Vater, Sohn und h. Geist weihen, hingeben, heiligen. „Denn der echte Sinn dieser Worte (Matth. 28, 19) ist, dass diejenigen, die im Begriff sind, Christum anzuziehen, dem Vater, Sohn und h. Geist geweiht, d. h. verbunden, angebunden werden. Es ist aber eine äusserliche Sache, wenn sie getauft werden unter den heiligen Worten: auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes, und von der wahren Sache nur ein Zeichen und eine Ceremonie. Denn wenn einer einem andern durch Handschlag etwas übergibt, so ist das Zusammenlegen der Hände nicht selbst die Uebergabe der Sache, sondern nur ein sichtbares Zeichen, wodurch wir bezeugen, der Vertrag sei von beiden Seiten aus vollzogen. So sind die Ceremonien äussere Zeichen,

welche anderen beweisen, der Empfänger habe sich zu einem neuen Leben verpflichtet oder er wolle Christum bekennen bis zum Tode.“ Ueber die Kindertaufe, deren Gegner Zwingli hier schon wegen ihrer Unduldsamkeit, Streitsucht und Ueberhebung, wie wegen ihres Mangels an aller Logik streng tadelt, verspricht Zwingli den Lesern eine eigne Schrift.

Der nächste und in der ganzen Schrift umfangreichste Abschnitt behandelt die Eucharistie, die Lehre vom Abendmahl. Zwingli greift zunächst auf seine Aeusserungen über diesen Gegenstand in der Auslegung der 18. Schlussrede zurück, sagt aber, dass er damals aus Schonung mehr den Zeitverhältnissen zu liebe, als zur Sache geredet habe, um nicht bei den Schwachgläubigen anzustossen. „Wir ziehen also das, was wir damals gesagt haben, unter der Bedingung zurück, dass das, was wir hier geben, in unserem zweiundvierzigsten Lebensjahre, den Vorrang haben soll vor dem, was wir im vierzigsten gegeben hatten[1]); denn wir haben uns damals, wie gesagt, mehr nach den Zeitumständen, als nach der Sache gerichtet, dem Befehl des Herrn entsprechend, um in einer solchen Weise zu bauen, dass nicht im Anfang schon Hunde und Schweine uns zerreissen.“ Zwingli leitet alle Missbräuche, allen Aberglauben, Reliquiendienst etc. von dem Missbrauch der Eucharistie ab. „Wir haben die wahre Frömmigkeit, die nichts anderes ist als die aus der Liebe und der Furcht Gottes heraus bewahrte Unschuld, so sehr verlassen, dass wir die gemeine d. h. menschliche Gerechtigkeit nicht einmal bei den Ungläubigen so darniederliegen sehen, wie bei den Christen.[2])“ Wenn nun Zwingli

---

[1]) Thatsächlich ist die hier gegebene Abendmahlslehre nicht eine Zurücknahme der früheren, sondern nur eine konsequente Ausführung und Begründung derselben. Der Brief Hoens, auf den wir noch zu reden kommen werden, hatte für Zwingli nicht sowohl die Bedeutung, von dem Niederländer zu lernen, als vielmehr die, den Konsens über die Abendmahlslehre zu konstatiren, weshalb Zwingli den Brief auch herausgab.

[2]) Wer die volle Berechtigung in dem vorsichtigen Vorgehen Zwinglis gegen die römische Abendmahlslehre einsehen will, der nehme sich nur einmal die Mühe, die römische Lehre mit der vollendeten Lehre Zwinglis zu vergleichen und, worauf Zwingli hier hinweist, sich zu vergegenwärtigen, welch eine Menge der schwerstwiegenden Vorstellungen und Bräuche mit der Abendmahlslehre Roms beim Volke aufs innigste verwachsen war! Die römische Lehre, nicht den Gegensatz gegen Luther hat Zwingli im Commentar im Auge. Während Zwingli früher nur vorzugsweise gegen den Opfercharakter den Charakter der Gedächtnissfeier etc. geltend machte, gibt er jetzt seine ganze Lehre in der vollen Schroffheit ihres Gegensatzes gegen die römische Lehre.

aus der h. Schrift seine Ansicht über das Abendmahl darlegen will, so fordert er durchaus keinen blinden Glauben, verwahrt sich aber auch gegen jede voreingenommene Ablehnung seiner Ansicht. „Ich sehe, dass nach beiden Seiten hin gesündigt wird. Man wird also alles Urteil in der Schwebe lassen müssen, bis die Angelegenheit erörtert ist und wir klar sehen, wie der Spruch zu fällen ist.“ Zwingli beginnt seine Untersuchung mit der Erörterung des Namens εὐχαριστία = Danksagung (gratiarum actio), dessen Gebrauch bei den Griechen er voll anerkennt. Er deutet ihn dahin: „Wer also dieser öffentlichen Danksagung anwohnte, bewies damit der ganzen Gemeinde, dass er aus der Zahl derer sei, welche auf den für uns dahingegebenen Christus vertrauen. Wir halten also unter eben diesem Namen fest, was die Eucharistie d. h. das Herrenmahl sei, nämlich Danksagung und Dankfest (gratulatio) der Gemeinschaft derjenigen, welche den Tod Christi verkündigen, d. h. laut rühmen (ebuccinant), loben, frei und einzigartig erheben (confitenter et unice exaltant.“) Die Erklärung selber beginnt Zwingli in bezeichnender Weise mit einer Auslegung der „hochwichtigen Rede“ Christi Joh. 6., „damit nicht aus dieser Stelle zur Vertheidigung ihres Irrtums diejenigen sich Waffen holen können, welche alle Schrift zwingen, sie mag wollen oder nicht, ihrer Meinung zu dienen.“ Zwingli wendet sich mit seiner Auslegung gegen die Lehre der römischen Kirche, um zu beweisen, dass es sich in jenem Kapitel nicht um leibliche, sondern um geistliche Speise handle, und dass die Speise, von welcher Christus hier rede, der Glaube an ihn sei. Zwingli führt dies in sechs Punkten (notae) durch. Zuerst führt er den Beweis, „dass diejenigen durchaus im Irrtum sind, welche meinen, Christus rede in jenem ganzen Kapitel etwas von sakramentaler Speise.“ Wenn Christus sagt, er sei das Brod des Lebens, wer zu ihm komme, werde nicht hungern, und wer an ihn glaube, oder ihn aufnehme, werde nimmermehr dürsten, so sei also „zu ihm kommen“, „ihn aufnehmen“, „an ihn glauben“ dasselbe. „Der Glaube also ist es, welcher allen Hunger und Durst (nämlich der Seelen) stillt, welcher das Gemüt sättigt und tränkt, dass ihm nichts mehr fehlt.“ Zweitens: „Christus ist nach der Seite hin für uns heilend, dass er vom Himmel herabgestiegen ist, nicht sofern er aus der unbefleckten Jungfrau geboren ist, obgleich er nach dieser Seite hin leiden und sterben musste; aber wenn er nicht zumal Gott gewesen wäre, er, der starb, so hätte er nicht der ganzen Welt heilbringend sein können.“ Christus „versteht also unter ‚Brot‘

und ‚Essen‘ nichts anderes, als ‚Evangelium‘ und ‚Glauben [1])‘ dass, wer glaubt, er habe sich für uns geopfert, und darauf sich verlässt, das ewige Leben hat; er redet durchaus nicht von sakramentalem Essen.“ Das Brot ist „mein Fleisch, welches ich für die ganze Welt opfern will.“ Drittens: „Christus redet hier nicht vom sakramentalen Essen; denn nur insoweit ist er für uns heilbringend, als er sich für uns geopfert hat; aber nur nach dem Fleisch konnte er für uns geopfert werden, und nur nach der Gottheit für uns heilbringend sein. In der Weise also ist Christus die Speise der Seele, dass sie, wenn sie sieht, Gott habe seinen eingeborenen Sohn nicht verschont, sondern in den schmachvollen Tod dahingegeben, um uns zum Leben wiederherzustellen, der Gnade Gottes und des Heiles gewiss wird.“ Die Folgerung, die aus Zwingli's Satz, „nur nach dem Fleisch konnte Christus für uns geopfert werden“, gezogen werden konnte, dass nämlich dann Christus nur nach seiner menschlichen Natur für uns heilbringend sei, weist er ab mit folgender Geltendmachung der Lehre von der communicatio der Naturen in Christus: „Wie Gott und Mensch der eine Christus ist, so geschieht, dass, da er nach dem Fleisch getötet ist (wer könnte denn Gott tödten?) und sein Tod uns zum Leben geworden ist, dass wegen der Einigung und Mitteilung der Naturen zuweilen der einen Natur beigelegt wird, was Sache des ganzen Christus ist.“ Insbesondere aber weist Zwingli die Gegner darauf hin, dass Christus für uns heilbringend ist, „nicht als der gegessene, sondern als der getötete.“ Denn sein Fleisch ist „wahrhaftig Speise, sofern es in den Tod gegeben ist für unsere Befreiung“; und sein Blut „wahrhaftig Trank, so fern es vergossen ist für unsere Abwaschung.“ Viertens: Wenn es sich um eine leibliche Speise in den Worten Christi handelte, so könnte Jesus nicht sich beklagen über den Unglauben der zuhörenden Juden. Es ist also eine geistliche Sache, von der in den Worten Christi die Rede ist. Christus will die Welt „nicht bloss loskaufen, sondern auch ändern. . . Der Geist Gottes würdigt des Menschen elenden Geist, ihn zu sich zu ziehen, mit sich zu verbinden, an sich zu fesseln und in sich umzubilden. . Der Geist allein gibt die geistliche Speise, wenn er allein das Gemüt zu sich zieht und erquickt. Allzuthöricht sind eure Gedanken, wenn ihr meint, dass ich (sc. Christus) von jenem Fleische rede, das durch Adern und Nerven ernährt wird und besteht.

[1]) So auch schon in der Erklärung der Schlussreden I, S. 251 ff.

Das nützt ja nichts.“ Fünftens: Das Wort, dass das Fleisch nichts nütze, deutet Zwingli dahin: „das Fleisch Christi bringt auf alle Fälle den reichsten, unermesslichen Nutzen, aber wie gesagt, als getötetes, nicht als gegessenes. Das getötete Fleisch hat uns gerettet vom Tode, das gegessene nützt uns nichts.“ In schneidig ironischer Weise führt Zwingli aus, wie die kirchliche Theologie gerade diesen Satz z. B. in dem dem Berengar von Tours aufgezwungenen Bekenntniss in sein pures Gegenteil verkehrt habe, obgleich Christus denselben sogar ergänze mit dem andern: die Worte, die ich zu euch rede, sind Geist und Leben. Sechstens: „Die Spitze vollends der ganzen Rede ist die: ich verkündige euch das Evangelium, aber ihr glaubet ihm nicht. Es ist aber das Evangelium nichts anderes, als ich selbst.“ Gegen alle Lehren und Einwendungen der päpstlichen Theologen beruft sich Zwingli wie auf eine eherne Mauer auf die Worte, dass das Fleisch nichts nütze ist. Wenn man ihm vorwerfe, dass er alle leibliche Gegenwart des Fleisches und Blutes Christi im Abendmahl leugne, so sei zweierlei möglich, entweder: du bist gläubig, dann brauchst du zur Heilsgewissheit nicht erst das leibliche Fleisch; oder du bestehst auf dieser Gegenwart, dann lehrt die Kirche Christi: das Fleisch nützt nichts. Man muss scharf unterscheiden zwischen Glauben (fides) und sinnlicher Empfindung (sensus). Wer diese scharfe Unterscheidung unterlässt, „der bestrebt sich nur, Finsterniss in unsere Klarheit zu bringen. Der Glaube besteht durch den Geist Gottes in unserm Herzen, den wir spüren; denn es ist keine dunkle Sache um die Sinnesänderung, aber mit den Sinnen nehmen wir sie nicht wahr“. Die Gegner täuschen sich über den Glauben in zweifacher Hinsicht, einmal wenn sie meinen, dass er von menschlichem Urteil und menschlicher Willkür ausgehe, während doch „die Dinge selber, auf die wir unsere Hoffnungen beziehen, bewirken, dass wir auf sie alle Hoffnungen richten; sodann wenn sie den Glauben auf sinnliche Gegenstände sich beziehen lassen. Hier liegt nun der grösste Widerspruch: Was man sinnlich wahrnimmt, bedarf der Wahrnehmung durch den Glauben nicht. . Glauben und sinnlich empfinden sind disparat. Gib doch Achtung, welch ein Wunderthier von Rede folgendes ist: ich glaube, dass ich sinnliches und leibliches Fleisch esse. Ist's leiblich, so brauchts keinen Glauben; ich empfinde es ja: was empfunden wird, bedarf keines Glaubens“. Noch viel schärfer zerpflückt Zwingli den Satz: „Wir essen zwar das wahre

und leibliche Fleisch Christi, aber geistlich (spiritaliter)". Er sagt: „Sie sehen nicht, dass beides neben einander nicht bestehen kann, Leib sein und geistlich gegessen werden; so sehr sind beide von einander verschieden, dass, welches von beiden du auch empfängst, es das andere nicht sein kann. Leibliches Fleisch geistlich essen ist nichts anderes als behaupten, was Leib sei, sei Geist.. Kurz: Der Glaube zwingt den Sinn nicht, zu bekennen, dass er empfinde, was er nicht empfindet, sondern bezieht sich auf das Unsichtbare und trägt alle seine Hoffnungen auf dieses über. Er gibt sich nicht mit Sichtbarem und Leiblichem ab und hat auch nichts damit gemein.. Man muss gestehen, dass hievon (nämlich von der Meinung des geistlichen Essens des leiblichen Fleisches) nichts anderes unzweifelhaft hervorgeht, als Verwirrung, Dummheit und, um es frei zu sagen, Verdacht auch über die gewissesten und heiligsten Glaubenssachen". Zwingli führt es aus, wie gerade die nötigende Zumutung, an ein geistliches Geniessen des leiblichen Fleisches zu glauben, die Zweifel erst recht aufgeregt habe, „so dass diejenigen, welche in Wahrheit fromm waren, entweder nichts derartiges glaubten, oder wenn sie auch zum Glauben gedrängt wurden, mit dem Geiste die Flucht ergriffen, obgleich sie mit dem Munde bekannten, sie glauben, es verhalte sich so, wie die Gottlosen versicherten.. Was war es also anderes, als dass sie mit ihrer Tyrannei uns etwas aufgedrängt haben, was ihnen selber unmöglich war zu glauben, auch wenn sie es tausendmal sagten.. Nimm hiezu, was doch bei weitem ebenso fest als klar ist, dass wir alle, wie gesagt, bei der Erwägung dieses geistlich-leiblichen (spiritualis-corporalis) (nur ungern und gezwungen brauche ich das Wort) Geniessens unsern Verstand weggerufen haben, vorzüglich darum weil ja doch immer die Wahrheit siege, so wollte doch der kalte und furchtsame Sinn nicht sich gegen das auflehnen, von dem er sah, dass es, obwohl ihm entgegengesetzt, vom Papst geboten werde". Jetzt aber ist der Schleier gefallen und „offenbar, da einmal der Glaube die süsseste und angenehmste Sache der Seele ist, und doch das leibliche und sinnliche Essen das Gemüt beschwerte und betrübte, dass dieses leibliche Essen viel eher seinen Ursprung in menschlicher Meinung als in Gottes Wort hat". Nur scheint das Einsetzungswort „das ist mein Leib" noch für die Gegner zu sprechen, weshalb Zwingli nun auf dieses Wort übergeht. Doch zuvor sieht sich Zwingli zu einigen Bemerkungen veranlasst, nämlich einmal, dass er unbedingt die Meinung von

einem Essen des leiblichen und sinnlichen Fleisches Christi als gottlos, ja als thöricht und grausam verwerfen müsse, aber doch „es inzwischen jedem freilasse, über das geistliche Essen beliebig zu denken, wenn er nur auf Christi, nicht auf seine eigenen Aussprüche sich stütze". Sodann gibt er in ausführlicher Weise, indem er Gott zum Zeugen anruft, die Versicherung, dass er, wenn er jetzt eine der bisherigen Meinung entgegengesetzte, von andern als ketzerisch verfolgte Ansicht entwickle, mit der er vielleicht, wie die Propheten, allein stehe, nicht seine eigene Ehre, sondern allein das richtige Verständniss des göttlichen Wortes suche[1]) und darum auch um eine unbefangene Würdigung derselben bitte. Zugleich stellt er als Kanon der Auslegung den Satz auf, dass nur diejenige Ansicht den Anspruch auf den Sieg habe, welche der Glaube vorschreibt, wie ja auch diejenigen Stellen der heiligen Schrift, welche dem Menschen zuschreiben, was der Gnade Gottes zukomme, nach diesem Grundsatze erklärt werden müssen. Zwingli weist endlich den Einwurf zurück, man könne oder solle die Stelle „das Fleisch ist nichts nütze" durch die andere „das ist mein Leib" auslegen, und vertheidigt sein Vorgehen, von der klaren Stelle „das Fleisch ist nichts nütze" zu der andern, den Einsetzungsworten überzugehen. Er beginnt mit der Erklärung des Wörtleins „das" (hoc) und zwar mit einer Beurteilung der von Carlstadt, den er aber nicht namentlich nennt, gegebenen Deutung. Zwingli ist mit dieser Ansicht einverstanden, aber nur sofern darin der Genuss des leiblichen Fleisches verworfen wird. Dagegen verwirft Zwingli die sonderbare Begründung dieser Ansicht durch Beziehung des „das" auf den Leib Christi. Er führt aus, dass durch diese Deutung Rede und Handlung Christi allen Sinn und allen Wert verliere. „Was hatte Christus eine so grosse Zurüstung nötig, wenn er nichts anderes sagen wollte, als dieser sein Leib stehe schon, wie man sagt, zwischen Thür und Angel (sacrum et saxum)? .. Wir werden genötigt hier alle Handlung und Rede zu verlieren, was doch

1) Diese energische Behauptung seiner Selbständigkeit in der Entwicklung seiner Abendmahlslehre stimmt doch gar schlecht zu dem Versuch, ihn in der Begründung derselben durch die symbolische Deutung des 'ist' von fremden Einflüssen, wie von dem Niederländer Hoen abhängig zu machen. Gerade die Aehnlichkeit seiner Lehre mit der Carlstadts musste ihn zum Bewusstsein der Verschiedenheit der exegetischen Begründung führen. Dem Philologen Zwingli war Carlstadts Exegese ein Unding, wie er ja selber ausführt.

durchaus gottlos wäre, oder gänzlich zu bekennen, eben das, was Christus mit so grosser Sorgfalt und Hoheit gab, sei sein symbolischer Leib". Sodann findet Zwingli sprachlich lediglich gar keine Schwierigkeit darin, das „das" (hoc) auf panis zu beziehen, obgleich panis generis masculini sei, corpus aber generis neutrius, und erläutert diesen Sprachgebrauch durch Beispiele. „Wenn Christus vorgibt: das tut zu meinem Gedächtniss, was, frage ich, sollen sie dann hier zu seinem Gedächtniss tun? Antwortet man: essen, so entgegnen wir: Wohin sollen wir also die Worte, die dazwischen stehen, werfen: Das ist mein Leib? Oder scheint es nicht sehr gewaltsam zu sein, wenn alle Handlung und Rede, die diesen Worten vorangehen, wie die, welche gleich folgen, das eine klar bezwecken, dass, was zum Essen gespendet wird, der Leib Christi sei, wiewol der symbolische, und was zum Gedächtniss geschehen soll, die ganze Ursache des Essens ausdrücke — scheint es nicht, sage ich, sehr gewaltsam, diese Worte, die in der Mitte liegen, anderswohin zu verdrehen?" Zwingli, der von seinen Vordersätzen, dass der Unterschied von Fleisch und Geist, zwischen Sinnlichkeit und Glaube, ein Essen des leiblichen Fleisches Christi ausschliesse, und von seiner Kritik der das Abendmahl vollständig entleerenden Fassung Carlstadts notwendig zur symbolischen Deutung sich getrieben sieht, hat sich nun aber mit der noch viel schwierigeren Frage auseinanderzusetzen, ob sich diese seine bildliche, symbolische Deutung mit dem Wort „ist" (est) in den Einsetzungsworten vertrage. Dass das Wort „ist" (est) im Sinne von „bedeutet" (significat) genommen werde, findet Zwingli bei Wiklef und den Waldensern, ohne aber die Begründung ihrer Ansicht aus der Schrift zu kennen und daher in der Lage zu sein, über die Richtigkeit dieser Begründung zu urteilen. Doch will sich Zwingli daran nicht kehren, als Wiklefit, Waldenser, Ketzer verschrien zu werden, wenn er nur solche Schriftstellen anführen kann, „in welchen unläugbar das Wort „ist" für das Wort „bedeutet" gesetzt ist". Solche Stellen findet Zwingli in der Deutung des Traums des Pharao durch Joseph Genes. 41, 26: Die sieben schönen Kühe **sind** die sieben fetten Jahre etc.; ferner in den Gleichnissen Jesu Luc. 8, 11 vom Säemann und Matth. 13, 19 vom Unkraut unter dem Waizen. Doch weil man dieser Beweisführung entgegenhalten könnte, mit der Auslegung des „ist" im Sinne von „bedeutet" öffne man der Willkür in der Erklärung der heiligen Schrift Thür und Thor, so geht Zwingli überhaupt auf das Wesen des tropischen Gebrauchs von Wörtern ein. „Wer

weiss nicht", sagt er, „dass es überhaupt kein Wort gibt, welches nicht einmal etwa aus seinem ursprünglichen Boden genommen und einem fremden eingepflanzt wurde, wo es nun viel höhere Bedeutung gewinnt, als wenn man es in seinem ursprünglichen Lande, d. h. in seinem eigenen Gebrauch lässt? Diese Sitte ist vor andern den Hebräern eigen, wie durch die ganze Redeweise Christi, auch wenn sie in einer fremden Sprache geschrieben ist, klar bewiesen ist". Als Beispiel führt Zwingli zuerst recht drastisch das verachtete Wort „Dung" (stercus) an Luc. 13, 8: „Wie konnte Jesus feiner den milden Diener des Wortes bezeichnen, dessen Aufgabe es unzweifelhaft ist, Schwache mit allen Mitteln zu pflegen und in beständigem Gebet sie dem Herrn zu empfehlen?" So ferner das Wort „Stein", wenn Christus selbst ein Stein heisst, „laufen" bei Paulus (Gal. 5, 7), dann die bekannten Selbstbezeichnungen Jesu als Thüre, als Weinstock, als Licht etc. „Es ist also kein Grund vorhanden zu dem thörichten Gewimmer: sehet euch vor, ihr Bürger, es handelt sich um eure Sache, da wir ja nicht einmal die tägliche Sprache ohne Metaphern und Metalepsen geschickt anwenden können". Zur Deutung der Metaphern aber kommt es auf den Glauben an, der der Lehrer ist (fides magistra) und um Rat gefragt werden muss (consulenda est). Nun verbietet aber eben das Wort „das Fleisch nützt nichts", die Einsetzungsworte „das ist mein Leib" im eigentlichen Sinne zu nehmen; „also wird an diesem Orte überhaupt dem Worte eine andere Bedeutung zukommen, was auch ungelehrte und gottlose Leute dagegen schreien mögen. Nach unserem Urteil steht also das Wort „ist" hier für „bedeutet". Und das ist nicht unser, sondern des ewigen Gottes Urteil; denn wegen keiner Sache können wir uns rühmen, ausser welche Christus in uns gewirkt hat Röm. 15, 18, und oben ist genug bewiesen, dass, sofern der Glaube von dem unsichtbaren Gott kommt und derselbe auch auf den unsichtbaren Gott sich bezieht, derselbe auch durchaus eine Sache ist, die mit der Sinnlichkeit gar nichts gemein hat. Wenn wir daher sagen, nach unserem Urteile müsse dieses Wort in jener Stelle so genommen werden, so reden wir so wegen gewisser schwacher Leute, nicht weil diese Ansicht durch irgendwelche Schriftstellen wahrhaft erschüttert werden könnte. Entweder muss man das Wort „das Fleisch nützt nichts" zurückweisen, — das zu sagen wäre gottlos; denn es ist leichter, dass Himmel und Erde vergehe, als vom Worte Gottes ein Strich — oder muss das allein der einfache Sinn sein". Zwingli zeigt nun,

wie diese symbolische Deutung des ‚ist' zu den Einsetzungsworten so vortrefflich passe, ohne gewaltsam etwas weg- oder hinzuzuthun, „dass du (nämlich die gläubige, bisher von thörichten Meinungen gefangene Seele) dich wunderst, diese Ansicht nicht immer gesehen zu haben, und du dich noch mehr verwunderst, dass einige den so schön zusammengefügten Leib dieser Rede (nämlich der Einsetzungsworte) so frech zerrissen haben." Wenn also „Paulus das Herrnmahl eine Erinnerung des Todes Christi nennt, nicht eine Vergebung der Sünden (denn letztere ist allein Sache des Todes Christi), so will er damit sagen: so oft ihr dieses symbolische Brot esset und diesen Kelch trinket, sollet ihr seinen Tod verkündigen, d. h. nach 1. Petri 2, 9 den Tod Christi rühmen, loben, danksagen; daher der griechische Name Eucharistie." Vom Brot geht Zwingli zum Kelch über. Kelch ist hier für Trank zu nehmen, das Enthaltende für das, was enthalten ist. Der Kelch bedeutet nun das neue Testament, „aber dieses neue Testament hat sonst nirgends seine Kraft, als allein im Tod und Blut Christi, ja Tod und Blut sind das Testament selbst. Wenn der Kelch das Testament ist, so folgt, dass dieser Kelch das wahre und sinnliche Blut Christi ist; denn dieses, für uns vergossen, hat das Testament geheiligt, fest und giltig gemacht." Zwingli führt dies genauer aus an dem Begriff und Wort Testament: „Das Testament ist der Tod und das Blut Christi; das Instrument aber, in welchem Ordnung und Inhalt des Testaments enthalten ist, ist dieses Sakrament; in ihm nämlich erwähnen wir (commemoramus) Christi Tod und Blutvergiessen, was sie nämlich an Gutem uns gebracht haben, und indem wir diese Güter geniessen, danken wir dem Herrn Gott für das Testament, dass er uns umsonst diese Güter zuteilt. Es wird also das Testament eröffnet und gelesen, indem der Tod Christi verkündigt wird; ausgeteilt wird das Testament, wenn jeder auf den Tod Christi vertraut; dann geniesst er seine Erbschaft." Dass aber der Kelch nur in symbolischem Sinn das wahre Testament sei, sucht Zwingli aus den Einsetzungsworten selber nachzuweisen, und gebraucht zur Erläuterung die Analogie, dass wir ein Bild des Kaisers selber Kaiser nennen. Er legt aber auf diese „ängstlichen Wortunterstützungen" keinen besonderen Wert, indem er zurückgreift auf das Wort „das Fleisch nützt nichts" und darauf allein seinen Beweis stützen will.

Zwingli „zieht aber den Paulus noch an einer anderen Stelle zu Rate, damit wir noch klarer sehen, in welcher Weise zur Zeit

der Apostel die Jünger Christi dieses Sakrament gebraucht haben“ und führt zuerst 1. Kor. 10, 10 an, die Stelle, in welcher das Brot die Gemeinschaft des Leibes Christi und der Kelch die Gemeinschaft seines Blutes heisst. Er deutet diese dahin, dass „jeder, der hier trinkt, sich dadurch allen Brüdern darstellt (prodit), dass er zur Zahl derjenigen gehöre, die auf das Blut Christi vertrauen“ und dass „wir alle, so viele wir der Leib Christi sind, wenn wir das Brot unter uns brechen, für uns gegenseitig offenbar und bekannt machen, dass wir zu der Zahl derer gehören, die auf Christus vertrauen.“ In der Erklärung von 1. Kor. 11 weist dann Zwingli auf den Gegensatz der Abendmahlsfeier zu der Teilnahme an den Götzenopfermahlzeiten hin: „Wer nämlich in diesem Sinnbild isst, beweist damit, dass er ein Glied der Kirche Christi ist. Deshalb sei demjenigen nachher nicht mehr erlaubt, vom Götzenopfer zu essen noch dort zu Tische zu liegen, welcher an dem symbolischen Mahle Christi teil genommen habe (darauf zielt an dieser Stelle Paulus); welche nämlich hier essen und trinken, werden ein Leib und ein Brot d. h. alle, welche zu diesem Zweck hier zusammenkommen, um den Tod des Herrn zu verkündigen und das symbolische Brot zu essen, die beweisen deutlich damit, dass sie der Leib Christi d. h. Glieder seiner Gemeinde seien. Wie dieselbe einen Glauben hat und ein symbolisches Brot isst, so ist sie auch ein Leib und ein Brot ... Daher auch anderweitig der griechische Name σύναξις, weil durch dieses Symbol alle zu einem Leib vereinigt werden, wie sie zusammengekommen waren.“ Auch Act. 2, 42 findet Zwingli denselben Brauch und Gedanken, knüpft aber hier noch die Vergleichung mit Passah und Beschneidung, dem alttestamentlichen Bundeszeichen, an. „Die Taufe ist unsere Beschneidung, die Eucharistie unser Passah d. h. Erinnerung, Fest, Feier der Erlösung.“ Dass sich im Commentarius de vera et falsa religione die Polemik der symbolischen Abendmahlslehre Zwinglis nicht sowohl gegen die Lehre Luthers richtet, als vielmehr gegen die römische, zu der sie allein im allerschärfsten Gegensatz steht, zeigt nun unwidersprechlich das Folgende. Wenn Zwingli die Lehre, dass „der Gebrauch dieses symbolischen Brotes die Sünde tilge“ und dass „dieses Brot ein Werk oder Opfer sei, welches, täglich dargebracht, unsere Sünden sühne,“ falsche Religion nennt, so kann ja unter der falschen Religion nur die römische Lehre gemeint sein. Ueberdies verweist Zwingli hier auf seine Sätze gegen Emser und fährt dann fort, nicht nur bitter die durch den Missbrauch der Messe ent-

standenen Irrtümer und Unverschämtheiten zu beklagen, sondern auch die Abschaffung der Messe unter persönlicher Schonung der Messpriester zu verlangen und wiederholt den vermeintlichen biblischen Beweis der römischen Lehre für Messopfer und Messpriesterdienst einer scharfen Kritik zu unterwerfen. Diese Polemik erreicht ihre schärfste Zuspitzung da, wo Zwingli von der aus dem Begriff der Abendmahlsgemeinschaft (communio) abgeleiteten und in der alten Kirche gegen offenbare Sünder geübten Ausschliessung aus der Gemeinschaft (excommunicatio) redet und zu dieser altchristlichen Excommunikation die Handhabung des Bannes in der jetzigen Kirche in Gegensatz stellt. „Was ist also nachher anders geschehen, als dass wir diese Regel und Ordnung christlicher Sitte in einen andern Gebrauch verwandelt haben?" Nirgends seien alle Laster so gross, nicht bei Türken und Juden, als bei den Christen. Dazu komme die Ueberschätzung und der abergläubische Gebrauch des Sakraments. „Mit Messen wollten wir das Heil erreichen, während doch das Herrnmahl, auch wenn es nach der Einsetzung Christi begangen wird, die Vergehen nicht sühnt: denn das kommt allein Christus zu. . . Zur Messe sind wir geflohen wie zu einem heiligen Anker. Ja soweit sind wir im Wahnsinn herabgekommen, dass wir meinten, schon der blosse Anblick des Brotes sei heilbringend. Und mit dem Anblick waren wir nicht einmal zufrieden, wir haben es sogar angebetet, unserer eigenen sogenannten Artikel vergessend, über welche überall unter Neuen und Alten, die darüber geschrieben haben, Uebereinstimmung herrscht, dass nämlich nicht einmal der reinen Menschheit Christi Anbetung gebührt. Denn Gott allein ist anzubeten." Wie man auch das Abendmahl fasse, als Erinnerung oder Gemeinschaft, so gebe es hier lediglich gar nichts anzubeten; der Glaube richte sich aber allein auf Gott. „Warum zaudern wir also, unseren Sinn von den Ceremonien loszureissen? Warum setzen wir unsere Hoffnung auf Dinge, wohin Gott sie nicht zu richten befohlen hat? Liegt nicht in dem unser Heil, der der Heiland aller Völker ist? Warum suchen wir denn das Heil in dem Gedächtnissbrot? Dennoch bin ich der Meinung, dass man nach meiner Ansicht dieses Brot und diesen Kelch des Gedächtnisses nicht ohne alle heilige Scheu (verecundia) in der Kirche handhaben solle, wo alles mit Würde und Anstand zugehen soll." Für diese seine symbolische Ansicht führt Zwingli den Beweis auch aus den Kirchenvätern in ziemlich umfassender Weise sowohl in Betreff der Sache im Abendmahl, als in Betreff des Ge-

brauchs. Zwingli beruft sich auf Tertullian, insbesondere Augustin, Origenes, Hilarius, Hieronymus, auf den letzteren aber nur in bedingter Weise, überhaupt aber, „nicht um seine durch sich selbst klare und durch das Wort Gottes feste Sache durch menschliches Ansehen zu stützen, sondern damit schwachen Gemütern klar werde, wir seien nicht die ersten, welche diesen und zwar vielleicht nicht den schwächsten Sinn vorgetragen haben. Denn ich rufe Gott zum Zeugen an, dass ich allein zu Gottes Ehre über diesen Gegenstand schon etliche Jahre mit vielen gelehrten Männern heimlich verhandelt habe, in der Absicht, dass ich nicht in unkluger Weise und blindlings etwas unter das Volk streuen wollte, was irgend eine ausserordentliche Bewegung hervorbringen könnte; je mehr ich aber mit einer grösseren Anzahl verhandelte, um so mehr fand ich Leute, welche dieser Ansicht beitraten.“ Indem es Zwingli nach seiner heiligen Versicherung nur um die Sache, um die Abschaffung der Messe und der in ihr geforderten schriftwidrigen Anbetung des Leibes Christi zu thun war, kommt er auch auf den eben beginnenden Sakramentsstreit und seinen Brief an Matthäus Alber in Reutlingen zu sprechen, dessen Inhalt er hier im Commentar nach bestem Gewissen in Betreff der Lehre vom Abendmahl wiedergegeben habe. Doch hält er sich hiebei nicht zu lange auf, um seine Kritik der „falschen Religion“ zu vollziehen, gegen die (d. h. die römische Lehre) ja die ganze Schrift gerichtet ist. Wiederum eifert er gegen den Begriff eines geistlichen Leibes Christi. Schon vor dem Beginn seines patristischen Beweises verglich er denselben mit dem eines wässrigen Feuers, eines hölzernen Eisens, hier mit dem eines leiblichen Verstandes und einer fleischernen Vernunft; so ungereimt sei dieses Wort, während die h. Schrift unter dem Leib Christi doch nur die Gemeinde oder unseren Glauben an Christus verstehe. Mit derselben Schärfe verurteilt er den trügerischen Gebrauch des Wortes Glauben, wenn die Theologisten aus dem Satze, dass der Glaube alles vermöge, den andern ableiten, dass der Glaube im Stande sei, das Fleisch Christi hervorzubringen. Der Glaube könne sich ja seinem Wesen nach nur auf etwas beziehen, was schon vor ihm vorhanden sei, also nicht erst etwas erzeugen, auf das er sich beziehen solle. Es werde der seligmachende Glaube an Christus ganz fälschlich gebraucht für den davon gänzlich verschiedenen Glauben, dass in diesem Brote oder dieses Brot selbst das leibliche Fleisch sei, als ob Christus gesagt hätte, wer glaube,

dass er in diesem Brote mein leibliches Fleisch esse, der werde selig. Mit heftiger Polemik tadelt Zwingli die unfruchtbare, rein aufs nebensächliche eingehende, die Gemüter und die Erkenntniss irreführende Sophistik eines Skotus und Thomas in der Untersuchung über die Verwandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Christi, die Tyrannei, mit welcher diese Lehre gegen Andersdenkende als Ketzer durchgeführt worden sei. Er schliesst endlich diesen ganzen Abschnitt in Betreff seiner eigenen Lehre mit der herzlichen Bitte, man möge dieselbe „um des Glaubens willen, durch den wir alle selig werden, nicht ohne weiteres verdammen oder verwerfen, sondern Gott bitten, dass er das wahre Licht der Erkenntniss schenke, durch das wir schauen können, was wahr, recht, heilig ist. Denn das Antlitz der Wahrheit ist heiter, nicht mürrisch, aber zugleich keiner Schmeichelei zugänglich."

In der Lehre von der Beichte greift Zwingli zurück auf den in Psalm 32, 5 enthaltenen Begriff derselben und erläutert seine Auffassung durch die Vergleichung des Beichtenden mit einem Kranken, der Heilung sucht, dahin: „Derjenige, welchem der Arzt unbekannt ist, ist der Mensch, welcher noch nicht die Gnade durch Christus recht kennen gelernt hat, der aber doch, wie das die Rache des Gewissens ist, von der Last, die ihn niederdrückt, los sein will. Der kundige und treue Ratgeber nun ist der Diener des göttlichen Wortes, welcher nach Art des Samariters in die Wunden Wein und Oel giesst. Der Wein bezeichnet die Schärfe der Busse, zu welcher er führt, wenn er den Menschen sich selbst vor's Auge stellt, damit er lerne sich selber kennen, und ihn, wenn er zuweilen widerstrebt, auch zur Erkenntniss seiner Heuchelei herzieht. Eine bittere und scharfe Sache ist es, dass du immer durchaus böse bist; noch bitterer aber, wenn du einsiehst, dass du tot bist und alle deine Hoffnungen vernichtet sind. Da erst fängt die Wunde an zu brennen. Darum muss alsbald der Diener des Wortes Oel eingiessen, d. h. Christus, welcher mit dem Oel der Freude vor allen gesalbt ist, und zeigen, wie viel Gnade Gott uns durch ihn zugeteilt hat. Wenn er dann diese gelernt hat, kann man ihn nicht länger davon abhalten, dass er zu ihm (Christus) selber eilt." So ist die Ohrenbeichte nichts anderes als eine Ratserteilung und das Amt des Dieners des Wortes nichts als evangelisiren (evangelizare). „Wenn du evangelisirt bist, d. h. wenn du Christus aufgenommen hast, so bist du schon absolvirt und befreit von der Last deiner Sünde." Alles weitere, was die Päpstler dazu gemacht haben, ist wertlos.

Wen Gott nicht selbst lehrt und zu sich zieht, der wird von seiner Sünde nicht los. Zwingli geht nun auch auf den biblischen Begriff des Bekennens (confiteri) genauer ein und unterscheidet einen vierfachen Gebrauch desselben: 1. loben und danken; 2. auf Gott vertrauen und ihn bekennen als unsern Fels und unsere Zuflucht; 3. anerkennen, was einem vorgehalten wird oder wessen man angeklagt wird und 4. die Sünden bekennen, wenn man den Nächsten oder einen gelehrten Schriftkundigen von einem geheimen Verbrechen in Kenntniss setzt. In diesem Sinne steht das Wort Jak. 5, 16. Aus dieser Stelle kann aber nicht, wie die Päpstler thun, die römische Ohrenbeichte bewiesen werden; vielmehr „redet dort Jakobus nur von der Beichte, welche jeder dem Nächsten ablegt, wenn er ihm irgend eine innere und bisher noch verborgene Wunde offenbart. Kurz, der beichtet genügend, der auf Gott vertraut, der ihn lobt, ihm dankt für seine grossen Wohlthaten, der seine Sünden erkennt und vor Gott beweint, der beharrlich unter dem Beistand seiner Brüder Gott um Nachsicht anfleht; wer in seinem Gemüte so gestimmt ist, der bedarf auch keines Priesters. Wer aber nicht auf diese Weise unterrichtet ist, hat wahrlich einen Priester höchst nötig, aber welchen? nicht einen solchen, der mit falschen Schlüsseln seinem Geldkasten nachstellt, sondern welcher mit dem Wort Gottes sowohl das eigene Elend als die Gnade Gottes erkennen lehrt. Ratserholung also ist die geheime Beichte, die Schlüssel die Darlegung des Evangeliums und alles andere, was die Pappisten belfern, nur Wind. Aber es gibt Leute die sagen: viele werden viele Verbrechen anstellen, wenn sie nicht zur Beichte gezwungen werden. Diesen antworten wir: ihr seid unerfahren oder Heuchler. Unerfahren: denn ihr habt nicht gelernt, dass wegen der Beichte noch niemand je ein Verbrechen unterlassen hat. . Heuchler: weil jeder wissen kann, wie frech einer vieles verheimlicht, ja auch Gerechtigkeit dort heuchelt, wo er sich in den Schein setzen will, als habe er aus dem Herzen alles gesagt und aus dem Herzen es bedauert.“ Schliesslich kommt Zwingli noch kurz darauf zu sprechen, wie die Beichte nur zur Befriedigung päpstlicher Herrsch- und Geldsucht habe dienen müssen.

Der nächste Abschnitt „von den übrigen Sakramenten“ bespricht kurz die Firmelung, die letzte Oelung, die Zwingli nur als eine freundliche und leutselige Gefälligkeit (humanum et civile officium) bezeichnet, und die Priesterweihe, deren sakramentalen Charakter und Unverlierbarkeit er durchaus als eine menschliche

Erfindung verwirft. „Eine Amtsverrichtung ist das Amt, nicht eine Bischofswürde, nämlich der Dienst am Wort (functio, non dignitas episcopatus). Wer also das Wort zudient, der ist Bischof; wer nicht, ist so wenig Bischof, als der ein Bürgermeister oder Ratsherr, der sein Amt nicht verwaltet."

Der Zusammenhang mit der Priesterweihe führt Zwingli zu einer Besprechung der Ehe. Wenn die Ehe nach Hebr. 13, 4 eine ehrende, fromme, gute, heilige Sache ist, warum sie dann den Priestern, Mönchen, Nonnen, Bischöfen verweigern? Damit gelange man zu dem unerträglichen Aergerniss, dass man, „obgleich man die Schwachheit des Menschen sieht, doch lieber trotz dem Anstoss und der Schmach für die ganze Kirche lieber einen Hurer dulden will, als einen rechtmässigen Ehemann." Wenn man sage, man könne keinen Priester sehen, der Messe lese und zugleich als verheirateter Mann auf seine Frau höre, also man halte den Ehestand für unvereinbar mit der Würde der priesterlichen Funktionen, so sei das nicht eine Stimme der Thorheit, sondern der Ungerechtigkeit. „Die Messe ist auf diese Weise nichts anderes, als sogar ein Gräuel und ich weiss selber nicht, ob nicht die Handelschaft und das Geschäft mit den Messen es verdient hat, dass Gott solche Schandflecken (so nennt Petrus diese Art von Menschen) in seiner Kirche so lange getragen hat. . . Mögen also die Hurer die Messen halten, da sie zu diesem Gräuel geeigneter sind, als ehrliche Ehemänner. Aber das Wort Gottes verwalte in der Kirche der Ehemann einer Ehefrau, damit er nicht selber, wenn er lehrt, man dürfe in Sachen der Ehe den Bruder nicht überlisten, viele dasitzen sehe, mit denen er selber Ehebruch getrieben hat, und, getroffen in seinem Gewissen, den Mut verliere, über sein eigenes und anderer Leute Laster zu reden und dagegen zu schelten." Weiteres verschiebt Zwingli auf den Abschnitt über die Gelübde. Den zweiten Teil dieses Abschnittes bilden dann Erörterungen und Ratschläge, wie dem Notstand abzuhelfen sei, der durch die reich und mächtig gewordene Priesterschaft entstanden sei. Zwingli will keine Gewaltmassregeln; man solle abhelfen, aber auf dem Wege der obrigkeitlichen Ordnung. Das unnütze Priestertum solle man ganz abschaffen und seine Güter zum Besten der Armen verwenden. „Die Christen brauchen nämlich kein Priestertum, als das Christi; er aber ist der ewige Priester und braucht niemand als Stellvertreter. Aber die Diener des Wortes, die Bischöfe, d. h. Wächter, welche in der Herde des Herrn wachen, nach der Vor-

schrift des Paulus, sind in schuldiger Ehre und Würde zu halten."

Der Abschnitt über die Gelübde gibt Zwingli Gelegenheit zu ausführlicher Kritik dieser Sitte in der römischen Kirche. Wir heben daraus hauptsächlich dasjenige hervor, was zur Ergänzung seiner früheren Erörterungen, besonders in der Auslegung der Schlussreden dient, auf welche Zwingli selber verweist. Er sagt über die Gelübde im allgemeinen, dass es unter denselben „einige so gottlose und thörichte gebe, wie wenn einer einem König sich verpflichte, er wolle ihm die Köpfe von tausend Feinden bringen, ohne selber verletzt zu werden." Zuerst kommt er dann auf das Gelübde der Keuschheit zu sprechen und fährt nach Matth. 19, 11 wie früher aus, dass diese nur dann gehalten werden könne, wenn sie ein Geschenk Gottes sei; im übrigen sei der Rat des Paulus 1. Kor. 7, 9 zu befolgen. Auf das alte Testament dürfe man sich für die Gelübde nicht berufen; denn dieselben seien ebenso abgeschafft wie andere Opfer. Scharfsinnig unterscheidet Zwingli zweierlei Gelübde: „entweder geloben wir das, was der Herr befiehlt, oder über das hinaus, was er befiehlt, noch einiges freiwillig." Im ersteren Falle sind wir ja eben an und für sich schon zum Gehorsam verpflichtet, es bedarf also keines besonderen Gelöbnisses. Im andern Falle ist aber ein solches Gelöbniss gänzlich vergeblich. „Was kann es thörichteres geben, als dem Herrn neue Dinge versprechen, als ob wir das, was bisher geboten war, schon erfüllt haben und als Zugabe noch freiwillig etwas von uns hinzufügen sollen? Wer hat jemals nur das eine Gebot erfüllt: Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst? Es ist also offenbar, dass, wenn wir auf diese Weise etwas geloben, wir in die Ethelothreskeia des Paulus Kol. 2, 23 fallen, die gar nichts anderes ist als eigenmächtige Religionsübung oder Heuchelei und Verachtung des göttlichen Gesetzes." Ebenso unsinnig ist das Gelübde der Armut. Arm am Geist sollen wir alle sein. Bist du nun an Gütern reich, so brauchst du keine Armut zu geloben, sondern nur „nach dem Befehl Christi deinen Besitz zu verkaufen und den Armen zu geben. . . Bist du aber arm, was brauchst du Armut zu geloben, da du sie doch wohl oder übel tragen musst?" Es wäre gerade so, als ob einer, der vorher hässlich ist, Hässlichkeit geloben wollte. Was ferner das Gelübde des Gehorsams anbelangt, „sind wir alle denselben allen schuldig." Ist die Kirche Christi ein Leib, so „fordert dieser eine Leib vor allem, dass die Glieder unter

einander einig seien; welche also Glieder der Kirche Christi sind, haben eben als Glieder eines Leibes die Verpflichtung, gegenseitig und auf ehrbare Weise einander vorzustehen und zu gehorchen." Also ist auch dieser weitere Gehorsam überflüssig; zudem verlangt Gott Gehorsam und nicht Opfer 1. Sam. 15, 22, nämlich Gehorsam gegen Gott. Aber diese drei Gelübde der Keuschheit, der Armut, des Gehorsams sind nur „Ausflüchte und Ausbiegungen gegenüber von dem göttlichen Willen und Gesetz." Durch das Gelöbniss der Keuschheit entziehen sich die Gelobenden der Pflicht der Erzeugung und Erziehung von Kindern, huren aber unverschämter als die Hunde. Ihre Armut ist keine Armut, sondern das müssigste Leben in gemeiner Schlemmerei und ausgesuchter Schwelgerei in Essen, Trinken, Kleidern; ihr Gehorsam nur Mittel, um sich allen staatsbürgerlichen Pflichten zu entziehen und, während andere mit Gut und Blut kämpfen müssen, ein faules Leben im Genuss zu führen. Zwingli führt diese Punkte sehr drastisch aus und fasst seine Kritik dahin zusammen: „Sie versprechen Keuschheit, sind aber zufrieden mit dem blossen Versprechen, indem sie geiler sind als die Böcke; Armut — aber der König leidet mehr Mangel als sie; Gehorsam — und doch ist ihr Gehorsam der offenbarste Ungehorsam gegen Gott und aller christlichen Liebe fremd. Christus verraten sie, indem sie sich mit solchen Gelübden verkaufen; von Gottes Gesetz fallen sie ab; denn unter Verwerfung und Verachtung der göttlichen Gesetze folgen sie nur ihren eigenen; Menschlichkeit legen sie ab gegen die allernächsten Verwandten; wer gebietet ihnen grausamer, wer hält ihnen das Ihrige habsüchtiger zurück als sie? Daher kann es keinem verborgen bleiben, dass dieses Geschlecht von Menschen vom bösen Feind, vom Satan als Lolch in den Weizen Gottes eingesät worden sei."

Der Abschnitt über die Anrufung der Heiligen bietet nichts neues (Zwingli verweist auf seine früheren Schriften, den Archeteles, die Auslegung der Schlussreden, die Schrift über den Messkanon und insbesondere seine Gegenschrift gegen Emser) und würde ganz ausgefallen sein, wenn nicht eine höchst ungeschickt abgefasste Schrift eines angesehenen französischen Theologen[1]), der Zwingli allen und jeglichen Wert abspricht, eine kurze Aeusserung, teils persönlicher, teils sachlicher Art abgenötigt hätte. „Denn derjenige wird nicht viel brauchen, um jene Meinung (von der Anbetung der Heiligen) zu widerlegen, welcher den

[1]) Der Name desselben wird nicht genannt.

Glauben recht hat und recht lehrt. Durch den Glauben nämlich lernt man in dieser Beziehung sowohl die Vernachlässigung, als auch die rechte Verehrung der Heiligen; letztere geschieht dadurch, dass wir alle fest dem Gott anhangen, dem sie selber während ihrer Lebenszeit anhiengen und anzuhangen auch andere lehrten. Denn wie könnte es geschehen, dass sie, solange sie selber schwach waren, keine Ehre für sich in Anspruch nahmen, jetzt aber, wo sie von aller menschlichen Leidenschaft frei sind, den Sinn geändert haben und, während sie selber früher zu dem einen und alleinigen Gott hinführten, nun wollen sollen, dass man zu ihnen fliehe? .. Der Glaube stützt sich allein auf Gott, hängt ihm allein an, traut auf ihn allein, hofft auf ihn allein, flieht zu ihm allein und weiss sicher, dass er bei ihm allein sicher das finden werde, was er immer nötig hat".

Wie Zwingli ausdrücklich bemerkt, führt ihn der enge Zusammenhang, in welchem die Anbetung der Seligen mit der Lehre vom Verdienste steht, auf die letztere Lehre, die übrigens mit den früher behandelten Stücken über die Vorsehung, Vorherbestimmung, freien Willen aufs engste zusammenhängt, „nicht weil etwa die späteren zwei mit den früheren verwandt wären, sondern weil der, welcher die früheren recht erkannt hat, auch die späteren richtig zu verstehen vermag". Das Thema Zwinglis ist nun zuerst der Satz, dass die Vorsehung Gottes, richtig verstanden, jede Möglichkeit von Verdienst unbedingt ausschliesse. Zu diesem Zweck beschreibt Zwingli das Wesen der Vorsehung oder sucht wenigstens seinen Begriff durch Analogie mit menschlichen Verhältnissen der Vorstellung näher zu bringen. Die Vorsehung nennt er die Mutter der Vorherbestimmung (praedestinationis veluti parens), sagt aber später, wo er den Satz wiederholt, dass die Vorherbestimmung oder Vorherordnung (praeordinatio) aus der Vorsehung hervorgehe (nascitur), dass die Vorherbestimmung eigentlich doch nichts anderes sei, als die Vorsehung selber; „denn es ist mit dem höchsten Gute unvereinbar, alles wissen, bevor es geschieht, nnd doch nicht alles einteilen und anordnen können; wiederum wäre es karg (illiberale), ja neidisch (invidiosum), alles ordnen, wissen und vermögen und doch nicht thun; es wäre frevelhaft, vom höchsten Wesen so etwas zu vermuten". Die Vorsehung Gottes besteht nun darin, dass Gott alles erhält (servare) und anordnet (disponere). Wenn der menschliche Verstand dies nun schwer fasst, so kommt das her von den engen Grenzen, die ihm gezogen sind; man kann sich die Vorsehung darum nur durch die Analogie des mensch-

lichen Wesens, der Thätigkeit seiner Vernunft deutlich machen. Unter Vernunft aber versteht Zwingli „diejenige Kraft, vermöge deren der Mensch entscheidet und feststellt, er wolle so oder so handeln". Wenn also der Mensch durch seine Vernunft seine Glieder regiert, so „ist die göttliche Vernunft in der Leitung der ganzen Welt noch weit stärker und sicherer; denn wenn es erlaubt ist, Grosses mit Kleinem zu vergleichen, so ist Gott in der Welt dasselbe, was die Vernunft im Menschen". Allerdings könnte, wenn wir bekennen, dass durch Gottes Vorsehung alles gelenkt wird und ohne seinen Willen und Befehl nichts geschieht, die Frage entstehen, vor der wir zurückscheuen, ob er auch der Urheber des Uebels sei. Zwingli macht auf zweierlei Punkte aufmerksam, einmal dass auch aus dem Uebel Gutes hervorgehe, wie er an einzelnen Beispielen erläutert, dass also der Begriff des Uebels nur ein relativer ist, und dass wir Menschen unsere Begriffe und Kategorien nicht auf Gott anwenden dürfen. „Seien wir darum nicht besorgt und ängstlich, indem wir die Vorsehung von einigen Dingen zu entlasten suchen, als ob dieselben ihr gar nicht ziemen. Dinge nämlich, die für uns schändlich sind, sind es ihm nicht, und was nach unserem Urteil verderblich ist, ist auf der andern Seite nützlich" ... „Die Vorsehung Gottes also hebt sowohl den freien Willen als auch das Verdienst auf; denn wenn sie alles anordnet, was ist dann unsere Rolle, dass wir meinen können, wir leisten von uns aus etwas? Wenn aber alles sein Werk ist, wie können wir etwas verdienen wollen?" Freilich geht dem fleischlichen Menschen diese Erkenntniss schwer ein, daher auch Paulus Kol. 1 um das Wachstum in der Erkenntniss bittet. Wie Zwingli genauer ausführt, bleiben gerade viele in diesem Lehrstück damit auf halbem Wege stehen, dass sie weder theoretisch noch praktisch die Folgerungen richtig ziehen, oder auch so „thöricht sind, dass sie, was man auch rufen und bitten mag, Gott nur mit dem eigenen Fusse messen; und da sie erkennen, dass sie selber alles nur in schmutziger Weise thun, d. h. um Wiedervergeltung zu erlangen, können sie nicht dazu gebracht werden, von Gott andere Vorstellungen sich zu machen". Wollte man aber entgegenhalten, warum denn Gott, wenn er alles mache, nicht auch eine richtigere Erkenntniss in den Gemütern über seine Vorsehung hervorbringe, so weist Zwingli diese Frage zurück mit dem Vorhalt, dass der Töpfer ja auch aus dem Thon Gefässe der Ehre, wie der Unehre bereiten könne. Wenn ferner die h. Schrift unläugbar mehr Stellen enthalte, welche den mensch-

lichen Werken ein Verdienst beilegen, als andere, so liege darin kein Widerspruch. „Denn wenn wir im Glauben fortschreiten, so gehen von selber aus dem guten Baum die besten Früchte hervor. Zugleich aber sind die Trägen durch Hoffnung auf Belohnung und durch Furcht vor den Uebeln aufzustacheln, damit nirgends das Werk Gottes sterbe . . . Wir müssen nur zugleich das beobachten, dass, wenn wir sehen, durch Gottes Mund werde uns etwas zugeschrieben, was allein Gott zukommt, wir seine Gnade anerkennen, die er so reichlich gegen uns ausgiesst, dass er uns zuschreibt, was ihm allein gebührt, dass wir dann uns dessen nicht rühmen sollen". Nachdem Zwingli nun auf den betreffenden Abschnitt in der Schrift gegen Emser verwiesen hat, betrachtet er die Sache auch noch von einem andern, dem anthropologischen Gesichtspunkte; denn der objektiven Wirksamkeit Gottes entspricht das menschliche Verhalten, insbesondere der Glaube. „Des Menschen Werke sind Früchte entweder der Frömmigkeit oder des Fleisches. Wenn du fromm bist, so bemühst du dich aus Glauben um die Dinge, die der Glaube vorschreibt. Denn wer den Glauben hat, der ist in Gott und Gott in ihm.“ Dies führt zu einer Auseinandersetzung über das Wesen des Glaubens. „Es ist zu erwägen, dass das Wort Glauben in der h. Schrift verschiedenartig genommen wird, einmal für Leichtgläubigkeit (credulitas), denn für Festigkeit (firmitudo) und sodann für Vertrauen auf Gott (fiducia in deum) und von dieser letzteren Bedeutung allein ist zu verstehen, dass der Glaube selig macht. Wer aber nicht einsieht, dass Glaube, Hoffnung und Liebe dasselbe Ding sei, nämlich eben dieses Vertrauen auf Gott, der ist genötigt, viele Knoten in der Schrift ungelöst zu lassen". Zwingli sucht nun diesen Satz aus einer Reihe von Schriftstellen zu beweisen. „Das menschliche Herz, das mit Gott verbunden ist, d. h. die Frömmigkeit hat von dem, was damit zusammenhängt, verschiedene Namen. Einmal nehmen wir Glauben für Gläubigkeit (credulitas), dieser folgt nach ordentlicher Einsicht die Hoffnung, der letzteren aber die Liebe. Es wird also jenes ganze Vertrauen des menschlichen Herzens auf Gott das eine mal Glauben, das andere mal Hoffnung und Liebe genannt; und es ist nichts anderes als Frömmigkeit gegen Gott, ob man Liebe, Hoffnung oder Glauben übt, vgl. 1. Kor. 13, 13". Aus diesen Vordersätzen über das Wesen des Glaubens, der nicht im speciellsten Sinne, wie bei Paulus, sondern im weitesten Sinne für Frömmigkeit überhaupt genommen wird, zieht nun Zwingli seine weiteren

Schlüsse. Wenn nämlich der Glaube in diesem Sinn nichts anderes ist, als ein wechselseitiges Ineinandersein des Gläubigen und Gottes, und „die guten Werke Früchte des Glaubens sind, so sind sie natürlich Gottes, nicht unser. Daraus folgt, dass, wer fromm ist, die Werke nicht als eigene schätzt; niemals also streitet er über eine Belohnung derselben. Dagegen wer sie als eigene schätzt, ist nicht fromm; denn fromm ist der nicht, der sich nicht selbst verläugnet": Zu den Werken aber, welche die Liebe zu Gott und zum Nächsten von uns fordern als Früchte des Glaubens, gehören nicht die Cerimonien, in denen ja die Liebe Gottes nicht bezeugt werde und die überdies durch Christus abgeschafft sind, sondern der Gehorsam gegen die Gebote Christi und die Ehre Gottes. Die letztere aber besteht darin, dass wir Jünger Christi werden. „Wir haben uns also Mühe zu geben, dass wir Christi Jünger werden. Nun ist aber des Schülers Pflicht, zu werden wie sein Meister. Wenn wir also Christi Jünger sind, so werden wir wandeln, wie er gewandelt hat. 1. Joh. 2, 6. Christus hat seinen Vater dadurch geehrt, dass er allen wohlthat und sich selbst für alle opferte. So werden nun auch unsere Cerimonien keine anderen sein, als die welche Christus übte; durch sie nämlich wird Gott verherrlicht d. h. wenn wir vor allem trachten nach Wahrheit und Unschuld und eher bereit sind, uns für die Brüder auszusetzen, als sie für uns niederzutreten. Das heisst den Vater im Geist und in der Wahrheit anbeten".

„Das ist unter allem zu verwundern", so beginnt Zwingli den nächstfolgenden Abschnitt über das Gebet, „dass auch das Gebet zu einer Erwerbsquelle herabgesunken ist", während es doch nach Augustinus und andern eine Erhebung des Herzens zu Gott sein sollte. Um das Frevlerische dieses Missbrauchs, auch das Gebet zu einem Handelsartikel zu machen, möglichst klar zu beweisen, geht Zwingli auf eine genauere Erörterung seines Wesens ein und beginnt mit dem hebräischen Sprachgebrauch, wonach anbeten (adorare שחה) soviel ist als verehren (colere) im Sinne von äusserer Anbetung durch Kniebeugung. Sodann bedeutet das Wort Gott sein Gemüt weihen (mentem devovere). „Diese Anbetung oder Gemütsweihe haben die Israeliten nach dem Fleisch an das Element dieser Welt gebunden", nämlich an den Tempel zu Jerusalem. „Das hat dann den Priestern sehr viel eingetragen", indem sie „anfiengen die Gewissen an diesen Ort durch ihre Ueberlieferung zu binden" und indem sie dem Wort, „du sollst nicht leer vor mir erscheinen" den wahren Sinn nahmen, wonach

dieses Wort im Sinne von vergeblich, umsonst genommen und dadurch die Trägheit aufgestachelt werden sollte. Darin nun haben den Priestern unsere, d. h. des Antichrists Priester nachgeeifert, „während doch Christus in das Kämmerlein verweist, damit das Gemüt frei bei Gott seine Anliegen vortragen könne. Frei ist also die Anbetung, die Weihe des Gemütes und kann an keinen Ort gebunden werden". Doch meint damit Christus nicht, man dürfe nur im Kämmerlein beten, sondern nach Paulus 1. Tim. 2, 8 ist jeder Ort recht, wenn man nur „reine Hände aufhebt d. h. nach Unschuld strebt.. Christus nimmt Joh. 4, 23 das Gebet gleich: Sorge und Wachsamkeit für Glauben und Frömmigkeit gegen Gott". Wenn Gott Geist ist, so „können und sollen auch diejenigen, die ihn anbeten wollen, dies auf keine Weise richtiger thun, als wenn sie das Gemüt Gott weihen, nicht durch einen Eid, wie die Mönche einst verlangten, sondern durch beständiges Wachstum in der Liebe, damit dort nichts trügerisches zurückbleibe, nichts aus ihm hervorgehen könne, als was durchaus wahr und Gott ähnlich ist". Zwingli beruft sich hiefür auf einen Spruch des älteren Cato. Aus dieser Verbindung des Herzens mit Gott im Gebet „folgt dann, dass man auch mit dem Nächsten die Wahrheit spricht, was dann in Wahrheit anbeten ist, wenn man nicht vorzieht unter Anbetung in Wahrheit zu verstehen, sich so treu und wahr an Gott anhängen, dass man ausser ihm keinen Gott als Vater d. h. als Helfer und gewissermassen Ehemann anerkannt. So ist das Gebet ein Gespräch, das du mit Gott aus Glauben hast, als mit dem Vater, dem gewissesten und sichersten Helfer, eine Erhebung des Gemütes". So wenig einer aber es sich als gutes Werk anrechnen kann, wenn er einen andern um Geld, Speise etc. bittet, noch viel weniger kann das Gebet zu Gott ein verdienstliches Werk sein. Denn die Anbetung ist nur die Heftung deines Gemütes auf Gott. „Du kannst zwar für einen andern aus Glauben an Gott beten, aber keinem einen Teil deines Glaubens mitteilen. Denn der Glaube ist allein ein Glaube dessen, der glaubt, nicht ein verdienstliches Werk, wenn auch Christus ihn selbst ein Werk missbräuchlich nennt, doch nur um derer willen, die den Werken noch anhiengen. Denn das Gebet ist nichts, als das sichere Vertrauen auf Gott". Stammt das Gebet für einen andern aus der Liebe, so ist es recht; stammt es aber aus Begierde nach des Nächsten Eigentum, so ist es ein Frevel gegen Gott; denn man macht Gott dadurch zu einem parteiischen „Gehilfen der eigenen Habsucht". „Die Wahrheit

weiss nichts von einem Gebet, das um Gewinns willen geschieht". Nach diesem Massstab beurteilt und verurteilt Zwingli die um Lohn verrichteten Gebete vollständig, wie schon in der Auslegung der Schlussreden. Auch das öffentliche Gebet in der Kirche hat nur dann einen Wert, wenn es wirklich ein Gebet ist, nicht ein Ohrenkitzel. Zwingli verlangt in dieser Beziehung keine Gleichförmigkeit, fordert aber, dass alles aus derselben Frömmigkeit seinen Ursprung habe, und schliesst mit dem Satze: „Söhne sind wir und Erben, nicht Sklaven; also dienen wir auch nicht um Lohn".

Am meisten, nämlich soviel Geld, dass im Vergleich hiezu die Schätze eines Krösus gering erscheinen, hat der Kirche das Fegfeuer eingetragen, obwol die heilige Schrift nichts davon weiss und es nur eine menschliche Erfindung ist. Denn der Schluss der menschlichen Vernunft, durch welchen sie die Annahme des Fegfeuers zu begründen sucht, dass es nämlich unrecht wäre, solche, die nicht als ganz schlechte Bösewichte sterben, in die ewige Strafe zu verstossen, und solche, die nicht als vollkommen gute sterben, alsbald in die Gemeinschaft der Seligen zugelassen, beruht nach Kol. 2, 23 nur auf „menschlicher Willkür, das heisst auf einer Religion, die auf menschliche Anmassung sich stützt." Zwingli schildert nicht bloss die üblen Folgen dieser willkürlichen Erfindung, die göttlichen Strafen, die ihrethalben über die Christenheit verhängt worden sind, sondern auch in sehr lebendiger Weise den marktschreierischen, auf sinnliche Angsteindrücke berechneten Handel und Betrug, der mit der Schilderung der Qualen des Fegfeuer's und mit der Anpreisung des Lösegeldes zur Befreiung aus demselben getrieben wird, alles nur mit der Absicht, Armen und Reichen das Geld aus dem Beutel zu ziehen. „Wer ist so unklug", ruft er aus, „der nicht sieht, dass diese Blindheit nicht hätte um sich greifen können, wenn nicht der Herr uns mit ihr wegen unseres Unglaubens geschlagen hätte! Da wir nun aber jetzt die Augen wieder erhalten haben, damit wir vollständig erkennen, dass diejenigen, welche auf Christus vertrauen, Gottes Kinder sind und nicht ins Gericht kommen, so wollen wir uns auch nicht ferner von so närrischen Erdichtungen gefangen halten lassen." Für die Kritik des vermeintlich biblischen Beweises beruft sich Zwingli teils ausdrücklich auf die Schrift gegen Emser, teils bekämpft er hier die falsche Auslegung derselben Schriftstellen, welche die römische Lehre für sich anzuführen pflegt, und die er schon in

der Auslegung der Schlussreden behandelt hatte; nur gibt er hier seine Kritik in etwas anderer Ordnung als dort und mit Hinweglassung der Stelle aus den Apokryphen 2. Makkab. 12, 40. Die erste Stelle ist Matth. 5, 25, welcher Zwingli unter Vergleichung mit Luc. 12, 58 die richtige einfache Deutung gibt, für die er sich auch mit kleinen Beschränkungen auf die Beistimmung von Ambrosius, Chrysostomus, Theophylaktus, Hilarius, beruft. Die zweite Stelle steht Matth. 18, 34 im Gleichniss vom grossen Schuldner, wo die römische Lehre das Wort „bis dass er alles bezahlte", für sich in Anspruch nimmt. Die Widerlegung Zwingli's ist nicht bloss eine sprachliche, sondern eine sachliche, indem er die üblen Folgen für den Wert des Werkes Christi aus der Lehre dahin zieht: „Wenn unsere Sünden im Fegfeuer gesühnt werden müssen, was nützt dann Christus? Warum trug er an sich menschliche Schwachheit? Wenn wir das Fegfeuer aushalten müssen, damit der göttlichen Gerechtigkeit genug geschehe, wie jene vorgeben, so nützt uns die Gerechtigkeit Christi nichts. Alle, welche sich zum Hingang zum himmlischen Vater vorbereiten, stützen sich vergeblich auf Christus, wenn sie nicht vorher im Fegfeuer ausgebrannt sind. Kann es eine thörichtere und gotteslästerlichere Rede gegen Christus geben?" Der richtige Sinn der dritten Stelle, Matth. 12, 32 wird im Gegensatz zu der römischen Erklärung durch Apoc. 4, 8. Marci 3, 29. Luc. 12, 10 dahin festgestellt, das Wort ‚im andern Leben könne diese Sünde nicht vergeben werden' heisse: überhaupt in Ewigkeit gar nicht. Die schändlichste Entstellung hat endlich die fünfte Stelle 1. Kor. 3, 13 durch die römischen Ausleger erfahren, während der Sinn nach der schliesslichen Zusammenfassung seiner Auslegung bei Zwingli der ist: „Paulus redet an diesem Orte von der Erprobung der Lehre, nicht vom Fegfeuer, wie klar vor Augen liegt, wenn man nur halbwegs die Augen aufthut". Die Berufung der römischen Lehre auf die Parabel vom reichen Mann und armen Lazarus streift Zwingli hier nur noch kurz abweisend.

In umfassender Weise führt Zwingli seine Ansichten über die Obrigkeit aus. Dazu ist er nicht nur durch den Gegensatz zu Rom veranlasst, in welchem ja seine ganze Schrift ihren Grund hat und der auch hier zu schneidendem Ausdruck gelangt, sondern auch durch den Gegensatz zu den staatsfeindlichen Schwärmereien der Widertäufer. Der Behauptung der letzteren, dass ein Christ kein obrigkeitliches Amt verwalten dürfe, stellt Zwingli den andern Satz direkt gegenüber, dass nämlich nur ein Christ in

richtiger Weise ein solches Amt führen könne. Er geht bei seinem Beweis aus von dem Unterschied von Staat und Kirche nach ihrer äusserlichen Erscheinung und zeigt, dass äusserlich beide denselben Zweck haben, nämlich das öffentliche Wohl. „Der Staat fordert, dass du das öffentliche Wohl, nicht das Privatwohl pflegest, dass alle Gefahren und Glücksumstände für Gemeinsache gehalten werden, wo es nötig ist, dass keiner auf seinen Vorteil sehe, keiner sich überhebe, keiner Parteiungen anstifte“. An Beispielen zeigt nun Zwingli, dass auch die christliche Kirche, das christliche Gemeindeleben denselben Zweck habe. „Dagegen was den inneren Menschen anbelangt, ist zwischen beiden ein gewaltiger Unterschied. Der Staat übt gegen den Bürger durch Gesetze Zwang aus, sich als Bürger gegen seine Mitbürger zu beweisen; nun aber thun wir das, wozu wir gezwungen werden, nur zum Schein und nicht treulich; so kommt es also, dass man, wenn man gegen das Gesetz kann, insgeheim doch nicht unterlässt, für den eigenen Vorteil zu sorgen“. Ganz anders verhält es sich mit der christlichen Kirche. Auf Grund dessen, dass Christus uns geliebt hat, so dass er sich für uns opferte, die Glieder der Kirche aber diejenigen sind, die Christo gehören d. h. seinen Geist haben, ist das Motiv, aus welchem der Christ als Christ das Wohl des Nebenmenschen anstrebt, einzig und allein die Liebe. „Wir werden also alle Menschen wie uns selber lieben; wenn aber dies, so werden wir nichts unterlassen von dem, was zum Heil des Nächsten dient“. Daraus folgert Zwingli nun scharf, dass der wahre Christ auch der rechte, beste Bürger ist. „Wenn du also zu dem Bürger die Liebe hinzufügst, so wird von selber die betrügerische Sucht des Privatvorteils in sich zusammenstürzen. Da also der Geist Christi das besitzt, was der Staat am meisten bedarf, so kann dem Staate nichts Erwünschteres zufallen als die Liebe; da nun diese das Evangelium hinzubringt, so steht fest, dass der Staat nur dann fest und heilig werden kann, wenn zu den guten Gesetzen sich die gute Gesinnung gesellt. Kein Staat ist also glücklicher, als der, in welchem zugleich die wahre Religion lebt“. Von hier macht Zwingli seinen Schluss auf die Obrigkeit: „Was wir vom Staat gesagt haben, muss noch mehr von der Obrigkeit verstanden werden; denn die Behörden sind das Haupt. Wenn nun den Gliedern ein solches Verhalten geziemt, wie viel mehr dem Haupt. Deswegen sprechen wir uns ganz anders, als jene denken, dafür aus, dass ein gerechter und billiger Beamter nur ein Christ sein

könne". Zwingli beweist diesen Satz einmal durch die Bemerkung, dass, wenn man einem Beamten die Gottesfurcht nehme, man aus ihm einen Tyrannen mache und dass umgekehrt auch aus einem Tyrannen durch Einpflanzung der Gottesfurcht ein Vater werden könne. Sodann kritisirt er schneidig das Benehmen seiner Gegner, die zwar sagen, die Gemeinde Christi solle so unschuldig sein, dass man keine Obrigkeit brauche, selber aber durch ihre Lästersucht gegen andere zeigen, dass die Gemeinde eben nicht so unschuldig sei, um die Obrigkeit entbehren zu können, und dass man die Obrigkeit notwendig brauche, um sich gegen ihre Lästerungen zu schützen. „Wenn also gerade derer wegen, welche leugnen, dass ein Christ ein Amt bekleiden könne, am allermeisten eine Behörde nötig ist, warum sollte es denn nicht viel mehr einem Christen erlaubt sein, Beamter zu sein, um unter Christen Recht zu sprechen, als einem, welcher Christo fremd ist?". In der Auslegung von Exod. 18, 21, wo von Gott die zu einem Beamten notwendigen Eigenschaften angegeben werden, lässt sich dann Zwingli noch genauer auf die Einwürfe seiner Gegner ein, die alle sich begründen auf der Annahme eines idealen Zustandes, der einmal eben thatsächlich nicht vorhanden ist, und die, wie das Benehmen der Widertäufer auf Züricher Gebiete, gegen das die Obrigkeit einschreiten musste, selber beweist, unter missbräuchlicher Anwendung des Satzes, man solle Gott mehr gehorchen als den Menschen, und unter willkürlicher Berufung auf unmittelbare Eingebung des heiligen Geistes, auf nichts anderes hinauslaufen, als aller Unordnung und allem Laster Thür und Thor zu öffnen. „Wer Vielweiberei anstrebt, der wird viele Weiber nehmen und sagen, so haben Jakob, David, Salomo und viele unzählige gethan, wie die heilige Schrift erzählt; Gott also sei er mehr verpflichtet, als der Obrigkeit. Sieh, welch eine Veranlassung diese dem römischen Papst geben, den Ohren aller es einzuschärfen: sehet ihre Lehre! sehet ihr nicht, wie klug es von den Vätern gehandelt ist, dass sie mich allein zum Ausleger der Schrift aufgestellt haben? Und dieselbe Veranlassung geben sie denen, welche nach Concilien schreien". Wenn man nun mit ihren Forderungen nicht übereinstimme, so kommen sie gleich mit Schimpfreden, wie: gottlos, Gottesleugner, Verräter; und dieses Schimpfen nennen sie dann einen starken Geist, während in der That dieses ganze Treiben mit seiner lieblosen Rechthaberei und Streitsucht satanisch sei. Weitere Beweisgründe für das Recht, ja die Pflicht des Christen, ein Amt zu bekleiden, führt Zwingli

aus Röm. 12, 8 aus dem Wort προϊστάμενον ἐν σπουδῇ („Wenn Paulus selber die Bekleidung eines Amtes, indem er an Christen schreibt, auf Gott zurückführt, warum sollten wir dann läugnen, dass ein Christ Beamter sein dürfe?"); ferner 1. Petri 2 (ob es auch denkbar sei, dass Petrus, der doch hier gebiete, heidnischer Obrigkeit zu gehorchen, den Gehorsam verboten hätte, wenn die Obrigkeit christlich gewesen wäre? „Ist es nicht Wahnsinn, lieber eine gottlose als eine fromme Obrigkeit zu wollen?"); weiter 1. Tim. 2 (ob wohl ein ruhiges und stilles Leben besser unter einer gottlosen, als unter einer christlichen Obrigkeit geführt werden könne? wobei Zwingli noch ausdrücklich beisetzt, er rede hier natürlich nur von weltlicher Obrigkeit, nicht von der des römischen Papstes) u. s. w. Auch Beispiele aus der h. Schrift führt Zwingli an, so Abraham Gen. 14, 14, Josua etc. aus dem alten Testament. Bei dieser Gelegenheit enthüllt er auch die Plane der Schwärmer vollständig. „Nun also, wenn ihr doch sehet, dass alles Leben so ist, dass man die schneidigste Obrigkeit braucht und ihr doch immer wieder drein schreiet, man dürfe als Christ kein Amt haben, meinet ihr, dass im Dunkeln sei, worauf ihr zielet? es ist die allgemeine Verwirrung. Ihr fahret fort, alles untereinander zu bringen, um auf irgend einer Seite zu eurem Ruhm loszubrechen"; ihr einziger Zweck ist, wegen ihrer Spitzfindigkeiten für fromm angesehen zu werden, „wie einst Plato mit dem Entwurf seiner Republik für einen Weisen wollte gehalten werden." Weiter weist Zwingli hin auf den Erastus Röm. 16, 13, der Christ und Quästor, also Beamter war, auf den Proconsul Sergius Paulus Akt. 13, auf den Kaiser Theodosius, Ludwig den Frommen, Ludwig den Bayer, „dessen Glaube unsere Zürcher, die damals den Staat verwalteten, bewog, den gottlosen Bann des römischen Papstes achtzehn Jahre zu tragen."[1]) Nachdem Zwingli das Recht zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes durch einen Christen bewiesen, geht er zur Bestimmung des Begriffes der Obrigkeit selber über und hier tritt nun sein Widerspruch gegen die römische Kirche alsbald darin in aller Schärfe hervor, dass er die Unterscheidung zwischen priesterlicher und weltlicher Obrigkeit verwirft und nur e i n e, die weltliche Obrigkeit, als Obrigkeit gelten lässt. Die Papstkirche hat aus dem, was Christus, um seine Gemeinde rein zu erhalten, Matth. 18, 15 über die Ausschliessung aus der Gemeinde sagt,

[1]) Die deutschen Städte standen fast durchweg auf der Seite dieses Kaisers gegen Rom. S. L. K e l l e r, die Reformation und die älteren Reformparteien 1885. S. 113 f.

eine furchtbare Tyrannei gemacht. Denn während der Bann nur verhängt werden sollte wegen Sünde, wurde er von Rom aus geübt wegen Zins und anderer Schulden, welche von Gerichtswegen einzufordern waren. Fällt also letzteres, so „fallen auch hin die Bullen, Breven und Diplome, mit denen der römische Papst die ganze Kirche Christi zum Zorn gereizt hat.“ Während sodann in jener Stelle freundschaftlicher Verkehr mit dem, und freundschaftliche Warnung an den Sünder verlangt wird, hat auch hier die römische Kirche das Gegenteil hievon, eine empörende Herrschaft, ausgeübt, wie sie nicht einmal ein Perserkönig unfreundlicher und grausamer hätte ausüben können. Während drittens Christus geheime Verhandlung vor Zeugen forderte und erst in dem Falle, dass diese nichts fruchtete, die Angelegenheit vor die Gemeinde gebracht wissen wollte, also nur sehr ungern, ist bei Rom auch hier das Gegenteil bräuchlich, nämlich grösste Eile und grösste Rücksichtslosigkeit. Während schliesslich Christus das Urteil der ganzen Gemeinde verlangt, d. h. der Gemeinde, in welcher der Angeklagte als Genosse wohnt, hat Rom an deren Stelle die Universalgemeinde d. h. Rom oder den römischen Papst gesetzt. Ist also das, was Christus dort über die Ausschliessung aus der Gemeinde lehrt, vom Papst gerade ins Gegenteil verkehrt worden, „so folgt daraus, dass der Bann, der auf diese Weise von den Päpsten ausgeübt wird, bei Gott nichts gilt. Denn der Bann ist Sache der Gemeinde, nicht irgend eines andern; wenn sie nicht bannt, so ist niemand verworfen oder im Himmel gebunden, von dem der Papst behauptet, er sei gebunden. Hier müssen alle Ränke der Excommunikationen und Censuren hinfallen und es ist darauf zu sehen, dass jene wahre Zuchtrute der Kirche Christi wiederhergestellt werde, welche den schamlos sich verfehlenden trifft und ihn, wenn er den Sinn geändert hat, wiederum in die Gemeinschaft zulässt. . Diese Gewalt des Bannes ist aber nicht Sache des Magistrats, sondern der ganzen Gemeinde.“ Aber nicht ist die ganze Gemeinde der Papst. Denn Christus „hat den Bann nicht so eingerichtet, wie der Papst ihn gebraucht; ja nicht einmal er selbst (Christus) noch irgend ein Privatmann kann ihn brauchen, sondern nur die Gemeinde und zwar jede besonders. Denn bannen ist nichts anderes, als aus der Gemeinschaft derer ausschliessen, die an derselben teil haben. Das ist aber Sache der Kirche, nicht des Papstes.“ Nach diesen Vorbemerkungen, die den Zweck hatten, die Eigentümlichkeit der Funktion der christlichen Gemeinde in ihrem Kreise zur Erhaltung

der Zucht scharf zu sondern von dem rechtlich-zwangsmässigen Verfahren, wie es dem Staat zukommt und die römische Kirche als „geistliche“ Obrigkeit es sich angemasst hatte, geht Zwingli über auf eine Erörterung über die Pflicht und Aufgabe der Obrigkeit, die er an der Hand einer ausführlichen, sowohl theoretischen als praktischen Auslegung von Röm. 13, 1 ff. gibt. Er hebt hiebei besonders folgende Punkte hervor: Die Pflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit betrifft alle Menschen gegenüber von jeder Obrigkeit, welche Form sie auch haben und wie sie auch beschaffen sein möge. „Denn wegen unserer Sünde legt uns Gott auch Knaben und weibische Menschen als Herrscher auf den Nacken.“ Damit aber, dass die Obrigkeit von Gott ist, sollen sich die Gewalthaber nicht rühmen, als ob ihnen nun alles erlaubt wäre; „denn dadurch sind sie nicht gerechtfertigt; häufig straft Gott die Schlechten durch die Allerschlechtesten. Das sollen sie vielmehr betreiben, dass, wenn sie hören, sie seien durch Gottes Vorsehung an diesen Platz erhoben, sie nichts zulassen, das den entehrt, der an Gottes Statt sitzt.“ Denn die Gewalt ist eine schlüpfrige Sache. „Wenn nun aber derjenige Gott Widerstand leistet, der gegen seine Ordnung sich auflehnt, wer möchte da nicht lieber einer frommen Obrigkeit gehorchen, als einer gottlosen? Ich sage das nicht, damit man der gottlosen Obrigkeit nicht gehorchen solle, sondern damit du dich nicht in den Irrtum reissen lassest, mit dem man vorgibt, ein Christ könne nicht Beamter sein.“ Der zweite Punkt, dass die Obrigkeit nicht den guten Thaten, sondern den bösen zu fürchten sei, führt Zwingli zu einem heftigen Ausfall gegen das Treiben der römischen Päpste und der Fürsten, welche das Schlechte in Schutz nehmen so z. B. die Unkeuschheit der Priester, und das Gute, so insbesondere das Evangelium und seine Predigt verfolgen und so die ganze göttliche Ordnung geradezu umkehren. „Wer also an den bösen Thaten eine Freude hat, dagegen die guten Thaten bedroht, der ist kein Fürst, sondern ein Tyrann, ein Folterknecht, ein Henker.“ Weiter: wenn man Lob, nicht Strafe der Obrigkeit suchen soll, da sie das Schwert nicht umsonst trage, d. h. „über die gemeinsame Gerechtigkeit und Ruhe zu wachen habe, da frage ich diejenigen, welche dem Christen ein Amt versagen, ob ein frommer Mensch nicht gleichermassen ein Diener Christi sein könne, wie ein Gottloser? . . Wird nicht ein Frommer richtiger und schneller sein Urteil sprechen als ein Gottloser?“ Wir sollen „um des Gewissens willen“ unterthan sein: „Wenn also Gott will,

dass wir der Obrigkeit gehorchen, so kann es ohne Gefahr des Gewissens nicht geschehen, dass wir auf die Obrigkeit nicht hören. Was werden nun hiezu unsere Zerstörer der christlichen Obrigkeit sagen?" Zwingli kommt auch hier auf den Schluss, dass es diesen Leuten in ihrer Streitsucht an aller christlichen Liebe fehle. Schliesslich: „darum sollet ihr auch Steuer zahlen." Den Fürsten gefällt dieser Satz recht wohl, aber sie vergessen meist, was der Grund ist, warum die Unterthanen Steuer zahlen müssen. „Dieser ist, damit sie (die Obrigkeiten) die Schlechten treffen, nicht die Guten, damit sie über die öffentliche Ruhe wachen, die Guten ehren und pflanzen, nicht die Schlechten." Der Auslegung der Stelle Röm, 13, 1 ff. folgt zum Schluss des ganzen Abschnittes noch eine Beschreibung der Gefahren und Versuchungen, welche in dem Besitz der Gewalt für den Besitzenden liegen, und eine Schilderung der üblen Zustände, welche eine tyrannische Herrschaft zur Folge hat. Zwingli knüpft hier an die Strafreden des Propheten Micha Kap. 7. und 3. an und benutzt dieselben vorzugsweise gegen die römischen Päpste, die Bischöfe und ihre Anhänger, gegen ihre Gewaltthätigkeit und Treulosigkeit, gegen die „falschen Propheten, die für Geld weissagen. . Dahin also hat die Obrigkeit ihre ganze Kraft zu richten, dass sie in rechter Weise vorstehen, als Väter sich benehmen, nicht als Herren. . Auch ist der Eine und Alleinige, welcher die Haare unseres Hauptes gezählt hat, zu bitten, dass er den auf das Glück dieser Welt allzutrotzigen Sinn der Fürsten erleuchte, dass sie Gott, dass sie sich selbst erkennen, damit wir um so mehr in Ruhe den widerchristlichen Staat des Papstes verlassen können; denn es braucht in dieser Sache keine andere Mühe, als dass man den Papst verlässt. Wenn wir nämlich alle ihn verlassen, oder, um noch ein geringeres zu sagen, wenn wir nur unsere Geldbeutel so verbergen, dass er dieselben nicht mehr durchmustern kann, so ist es schon um ihn geschehen." So läuft auch in Zwinglis Lehre von der Obrigkeit die Spitze der Polemik hinaus auf eine radikale Befeindung des römischen Papsttums.

Ueber den Begriff des Aergernisses (scandalum) gibt Zwingli im Anschluss an die Erklärung des Chrysostomus von Matth. 18, 6 die Definition, es sei „ein mit Verachtung verbundener Anstoss (cum contemptu conjuncta offensio)." Zuerst behandelt er das Aergerniss, das auf die Lehre sich bezieht. Man dürfe die Lehre nicht zurückhalten, aber man müsse mit richtigem Takte verfahren (tempestivitas servanda est). Zwingli verweist auf das Verfahren

des Täufers Johannes, Christi, der Apostel, wie sie in allmählichem Fortschritt von der Erweckung der Sündenerkenntniss zur Busse, Gottes- und Heilserkenntniss fortgegangen sind. „Wenn man die Erkenntniss Gottes, des Menschen, Christi recht lehrt und Gott das Gedeihen gibt, so werden alle Gräuel und Irrtümer von selber hinfallen, welche gegen Gott aufgerichtet und für wahren Gottesdienst angenommen waren.. Darum handeln die unklug, welche das Schwierigste, das Paradoxeste zuerst hinstellen, wenn es auch denen, die schon weiter fortgeschritten sind, leicht genug erscheint.“ Die anderen Aergernisse, die sich auf das äussere Leben beziehen, teilt Zwingli in solche ein, welche die Nahrung, welche den äusseren Lebenswandel und welche das Heil betreffen, ohne aber einen Wert für dasselbe zu haben. Hier kommen natürlich vor allen Dingen die römischen Speisegebote zur Sprache, die nur willkürliche Erfindungen sind, wie Paulus 1. Tim. 4, 1 ff. voraussagt; denn wären sie göttliche Gebote, so dürfte man sich nicht um Geld von ihnen befreien lassen. Die Anweisung, welche Zwingli mit Bezug auf die Vorschriften Christi und der Apostel erteilt, lautet dahin: „Wir dürfen nicht wegen der Freiheit der Speisen es uns beikommen lassen, dass das Evangelium dadurch verhasster werde; wenn du aber ohne Unordnung und Anstoss nach genügender Belehrung essen kannst, so ist es erlaubt.. So lange die Schwachen schwach sind, soll man sie schonen, die Eigensinnigen aber nur solange, als wir das, in dem wir frei sind, nicht ohne Unordnung frei gebrauchen können.' Denn wenn wir stets gezwungen wären, einen Eigensinnigen zu schonen, so würde uns in keinem Ding je der Gebrauch der Freiheit gestattet sein.“ Was sodann das Aergerniss in Betreff des Lebenswandels anbelangt, so fordert Zwingli vor allen Dingen nach 1. Petri 4 und Röm. 13, 12 von den Christen einen guten Wandel vor den Ungläubigen, damit die letzteren dadurch zur Nachfolge angefeuert werden. Besonders kommt er hier auf das Eheverbot der Geistlichen zu sprechen, das durchaus gegen Gottes Gebot sei und nur Verletzung des göttlichen Gesetzes erzeuge. „Die Hurerei muss gänzlich ausgetilgt werden und wenn du brennst, sollst du die Ehe eingehen, aber im rechten Zeitpunkte.“ Zwingli weist sowohl zum Vorbild als auch, wie es scheint, zur eigenen Selbstverteidigung auf seinen eigenen Vorgang hin: „Daher haben auch bei uns einige Brüder, um Anstoss zu verhüten und die Qualen des Gewissens zu heilen, heimlich die Ehe geschlossen, damit nicht das Gemüt der Hurerei sich bewusst sei und, getroffen von dieser Wunde, die Pflichten

allzukalt erfülle, und sie haben den Bund verheimlicht, bis zur rechten Zeit die Lehre von der Ehe vorgelegt werden konnte. Nachdem diese Lehre öffentlich dargelegt war, damit jeder sehe, es sei kein Hinderniss gegen eine Eheschliessung für den, der dazu geneigt sei, vorhanden, da fiengen sie an, nach einander als neue Ehemänner sich öffentlich zu zeigen.“ Was endlich solche Einrichtungen betrifft, welche fälschlich als zum Seelenheil notwendig bezeichnet werden, Ceremonieen etc., so sind diese Zeichen mit Ruhe abzuwerfen, wenn sie nach menschlicher Erfindung eingeführt sind, unter gleicher Rücksicht wie beim Speiseverbot. Nur ist auch hier Voraussetzung die vorausgegangene Belehrung. „Dabei ist strenge einzuschärfen, dass man auf diese äusseren Zeichen keine Hoffnung setzen dürfe; denn sie vermögen nichts; nur dann kann man der Schwachheit einige Einräumungen machen.“ Was aber abzuschaffen ist, kann nur der beurteilen, welcher ein gesundes und einfältiges Auge hat, d. h. allein auf Gott vertraut, und nur Gottes Ehre, nicht die eigene sucht. „Unser Auge aber werden wir reinigen mit dem Feuer, von dem der Herr will, dass es heftig brenne, das ist die Liebe: sie brennt, sie sieht alles, sie ist immer bestrebt zu bauen, nicht niederzureissen. . . Die, welche zur Ehre Gottes bauen wollen, sind von Gott gelehrt, damit sie es wollen. Es gibt aber auch hierfür bestimmte Erkennungszeichen; zuerst die Früchte, die einer selber hervorbringt oder fordert, Matth. 7, 20. Nur genügt hier nicht das Urteil des Einzelnen, sondern es gehört dazu das der ganzen Gemeinde. Das andere Merkmal ist, ob es einem um Frieden, um das innerliche Wohlergehen der Christen zu thun ist nach Röm. 14, 17 oder nur um Streit, Ruhm, eigene Ehre.“ Vom Standpunkt dieses Kriteriums aus verurteilt Zwingli das Treiben der Widertäufer in Stadt und Land Zürich aufs strengste und bezeichnet auch hier, wie schon früher, dasselbe als satanischen Ursprungs. Im Allgemeinen sind es also in diesem Abschnitt dieselben Grundsätze, die Zwingli schon in der Schrift vom Erkiesen und Freiheit der Speisen geltend gemacht hat.

Der letzte Abschnitt endlich handelt von den Bildern (Statuen und Gemälden). Zwingli spricht seine Absicht aus, über diesen Gegenstand eine eigene Schrift in deutscher Sprache herausgegeben (offenbar dachte er hiebei an seine Antwort an Valentin Compar, seine nächste Arbeit, in welcher die Bekämpfung des Bilderdienstes den grössten Raum einnimmt); darum will er hier auf das Nötigste sich beschränken. Zwingli stellt den all-

gemeinen Satz voran, dass niemand so thöricht sei, die Vertilgung der Bilder zu fordern, wo keine Verehrung mit ihnen getrieben werde, dass aber auch da, wo sie etwa verehrt werden, niemand so sinnlos, ja gottlos sei, zu meinen, man sei verpflichtet, dies zu dulden; aber immer sei bestimmte Rücksicht zu nehmen auf das Aergerniss. „Wenn auch in der h. Schrift die Abschaffung der Bilder, sofern sie verehrt werden, nirgends geboten wäre, so würde doch schon die Liebe jedes gläubige Gemüt ermahnen, dem Nutzen der Bedürftigen zuzuwenden, was auf den Bilderdienst verwendet wird. Denn sobald die menschliche Vernunft spricht: zur Ehre Gottes oder eines Heiligen sollst du dieses Bild aufrichten, — so widerspricht doch der Glaube, welcher gebietet, dass man zum Gebrauch der Armen verwenden soll, was man zur Ehre des Herrn ausgeben will.“ Wenn man nun zur Verteidigung der Bilder sagt, dass durch sie die Menschen belehrt und zur Frömmigkeit gezogen werden, so hat Christus in dieser Hinsicht nichts bestimmt, während er doch das nicht unterlassen hätte, falls er den Nutzen davon vorausgesehen hätte. „Durch das Wort Gottes müssen wir uns von aussen, von innen durch den h. Geist das lehren lassen, was zur Frömmigkeit gehört, nicht durch ein Werk, das von Künstlerhand gebildet ist.“ Thatsächlich aber werden die Bilder selber verehrt, wiewohl man sage, die Verehrung gelte nicht den Bildern, sondern denen, deren Bilder sie sind. Jedenfalls folge aus dem letzteren Satze nicht, dass man Bilder haben dürfe; denn im neuen und alten Testament ist der Bilderdienst gleichermassen verboten. „Darin unterscheiden sich ja die Verehrer des einen wahren Gottes von den Bilderdienern, dass wir den Gott anbeten, der unsichtbar ist und der es verbietet, ihn in einer sichtbaren Figur auszudrücken, während jene ihre Götter mit beliebiger Gestalt umkleiden.“ Man kann auch nicht die Person Christi dagegen geltend machen. Denn nach seiner Gottheit kann man ihn nicht abbilden, und will man ihn nach seiner Menschheit bildlich darstellen, so ist auf jeden Fall die Anbetung dieses menschlichen Bildes verboten. Ferner wird durch den Anblick der Bilder, auch wenn sie nicht angebetet werden, die Liebe zu Gott in uns erkältet; nur ein schnelles Feuer mag derselbe in uns entzünden, während auf dem Altar des Herzens niemand die viehischen Begierden vertilgen kann, als der Geist Gottes. Wiederholt verweist Zwingli auf seine deutsche Schrift und ihre genauere Ausführung; auch führt er eine Menge von Schriftstellen auf, aus denen klar hervorgeht,

dass ebenso, wie die Anbetung der Götter, auch das Haben und Anbeten der Bilder verboten sei. Thatsächlich habe aber die Aufstellung der Bilder zu Götzendienst geführt, wie Zwingli an dem Beispiel der Magdalenenbilder und der Bilder einer heiligen Anna (nicht der Mutter der Maria) nachweist. Auch habe man die Erfahrung gemacht, dass erst mit der Wegschaffung der Bilder der Heiligendienst aufgehört habe, durch den früher die Gemüter von Gott abgezogen worden seien, so in Stammheim im Züricher Gebiet. So streng Zwingli auf die Entfernung der Bilder drängt, welche die Frömmigkeit verletzen und den Glauben an Gott mindern, so will er übrigens diejenigen geschont wissen, „die um der Zierde willen in die Fenster eingesetzt sind, wenn sie nicht etwas Hässliches vorstellen: denn dort betet sie niemand an. Wir reden nicht aus Leidenschaft; denn wohl niemand bewundert Gemälde, Statuen und Bilder mehr als ich. Aber wenn sie die Frömmigkeit verletzen, so dürfen sie nicht geduldet werden, sondern müssen unter standhafter Staatsautorität abgethan werden. Aber auch hier muss die Belehrung vorangehen, die Abschaffung der Bilder mit Ruhe folgen. Es wird das alles aber in allen die Liebe lehren.“

Mit einem „Epilog“ schliesst Zwingli diese seine umfassende Schrift. In demselben will Zwingli „den ganzen besprochenen Stoff zusammenfassen (cogere), damit nicht jemand meine, das christliche Gesetz sei so verwirrt und so unentwickelbar, dass niemand dasselbe kurz lernen, kurz entwickeln könne.“ Die Breite seiner Ausführung entschuldigt und erklärt Zwingli mit der Nötigung, in die er durch die Schuld seines Gegners, des „Menschen der Sünde“ versetzt worden ist, „welcher sich erfrecht hat, alles zu verderben, alles zu verwirren, zu verfälschen und zu verschlechtern, um seiner Habsucht Genüge zu thun, dass nichts oder nur sehr wenig in dem ganzen Umfang der wahren Lehre des wahren Gottes vorhanden ist, das jener Mensch der Sünde nicht zu verderben gewagt hätte.“ Denn durch den rasenden Geiz desselben „ist es dahin gekommen, dass wir das Heil vom römischen Papst nicht anders als von einem Trödler gekauft und geglaubt haben, das Christentum sei eher eine Waare, als Heiligkeit des Lebens.“ Was also Zwingli in der mehr oder minder engen Aneinanderreihung der einzelnen Artikel in loser und breiterer Weise im Gegensatz zu römischer Lehre und Sitte als die Lehre der wahren Religion dargestellt hat, fasst er hier im Epilog in kurzer, strammer Gedankenentwicklung zusammen,

welche, wie der Kommentar selber, vom Begriff des Menschen und Gottes ausgeht, dann Sündenfall, Verheissung, Evangelium etc. beschreibt und mit den Forderungen endigt, welche die wahre Religion an den Christen macht. Diesen Forderungen werden dann schliesslich die falschen Ansprüche und die Irrtümer entgegengestellt, welche aus der Habsucht Roms stammen. „Das gehe alles durch, was uns die freche Habsucht vorgeschrieben hat, und du wirst finden, dieselbe habe den Menschen die wahre Religion erlassen, d. h. den Glauben und die Unschuld, durch welche doch einzig und allein Gott geehrt wird, der keine andere Verehrung von uns fordert, ja andere Empfindungen so sehr verachtet, dass er sagt, das, was den Menschen hoch erscheint, sei bei ihm ein Gräuel... Possen also sind es, was wir immer durch unsere Unwissenheit oder Frechheit als Gottesdienst vorbringen. Nun aber, warum sind wir immer Kinder? Da wir doch sehen, dass Gott durch andere Dinge erfreut werde, als die sind, mit denen wir ihn bisher ermüdet haben: warum gehen wir so ungern von diesen unnützen Possen zu jenen wahren und wesenhaften Dingen über, zur Gerechtigkeit, zum Glauben, zur Barmherzigkeit? In diese hat Christus die ganze Religion zusammengefasst. Ihm sind wir Glauben schuldig, Gerechtigkeit und Unschuld sowohl uns als andern, Erbarmung allen Bedürftigen." Mit einem kräftigem Appell an den Leser schliesst Zwingli seinen Epilog.

Gerade diese Zusammenfassung des Gesammtinhaltes der Schrift, die Zwingli hier gibt, liefert den Beweis, dass trotz der Berücksichtigung, welche in dem Kommentar die Umtriebe der Widertäufer und die Lehre Luthers gefunden haben, doch das ganze Werk wesentlich gegen die römische Kirche, ihre Lehren und Bräuche gerichtet ist. Auch da, wo jene Berücksichtigung stattfindet, gibt Zwingli nur eine konsequente und folgerichtige Entwicklung der Prinzipien, welche seiner Polemik gegen Rom zu Grunde liegen. Es ist aber die hier gegebene Darstellung und Verschärfung seiner Lehre wesentlich theologischer und gelehrter Art, ein Merkmal, durch welches sich diese Schrift insbesondere von der Auslegung der 67 Schlusssätze unterscheidet. Denn diese letztere Arbeit hatte doch ihren Hauptzweck darin, Zwinglis reformatorische Lehre vor dem allgemeinen Volksbewusstsein als die wahrhaft christliche zu rechtfertigen und fand für diesen praktischen Gebrauch ihre Ergänzung sowohl in der „christlichen Einleitung" und im „Hirten". In einen höheren Stil und in eine höhere Sphäre erhob sich diese Verteidigung und

Beweisführung nun eben im Kommentar über die wahre und falsche Religion. Aus diesem Grunde bildet der Kommentar den gelehrt-theologischen und damit überhaupt den systematischen Abschluss der antirömischen Lehrentwicklung Zwinglis. Was in dieser Hinsicht noch später an diesen Abschluss sich anreiht, bezieht sich nur noch auf einzelne Punkte, welche der römische Gegensatz herausgreift, und die eine genauere Klarlegung und Verteidigung bedürfen, oder auch auf die praktische Durchführung der Reformation nach den von Zwingli sowohl früher in populärer Form, als auch, wie hier, in der Sprache der Wissenschaft dargestellten Grundsätzen und Anschauungen. Nicht anders verhält es sich aber auch mit derjenigen Weiterbewegung der Lehre Zwinglis, welche an den schon in dieser Schrift berücksichtigten Gegensatz gegen die Widertäufer und gegen die Luthersche Abendmahlslehre anknüpft. Auch in dieser Hinsicht ist das Folgende nur umfassendere und verschärftere Entwicklung der hier schon gegebenen und begründeten Ansichten zur Verteidigung der eigentümlichen und selbständigen Stellung, welche die Lehre Zwinglis in der ganzen Entfaltung des protestantischen Bewusstseins im Gegensatz zu der Lutherschen Eigentümlichkeit wie zu sektirerischen Missbildungen einnahm.

B. Abwehr römisch-katholischer Angriffe auf Zwinglis Lehre.

1. Zwinglis Antwort an Valentin Compar, alt Landschreiber zu Uri.[1])

Wie wir im letzten Artikel des Kommentars über wahre und falsche Religion gesehen haben, hat Zwingli noch während der Abfassung des Kommentars sich vorgenommen, eine ausführlichere Schrift in deutscher Sprache über die Bilderverehrung herauszugeben und wir haben gesagt, dass darunter nur die Antwort an Valentin Compar gemeint sein könne. Denn obwohl diese „Antwort“ vier angegriffene Punkte aus der Lehre Zwinglis verteidigt, nimmt doch die Verteidigung seiner Ansicht über die Bilderverehrung den grössten Raum derselben ein; auch ist die Schrift gegen Compar in dem Briefwechsel Zwinglis in unmittelbarem textlichen[2]), wie auch zeitlichen[3]) Zusammenhange erwähnt.

In Uri besass Zwingli noch im Jahre 1519 an Jost Schmidt, Landschreiber daselbst aus seiner Basler Lehrzeit einen sehr

---

[1]) Zwinglis WW. II, 1. S. 1—62. [2]) Zwingli an Vadian opp. VII, S. 387.
[3]) Ulrich Bolt an Zwingli eod. S. 395.

dankbaren Schüler, welcher dem verehrten Lehrer brieflich einen jüngeren, zum Studium bestimmten Bruder zum Unterricht übergeben möchte.[1]) Wir wissen nun zwar von diesem Jost Schmid nichts weiteres mehr, sei es, dass er frühe gestorben ist, sei es dass anderer Umstände halber die Verbindung desselben mit Zwingli abgebrochen worden ist. Dass jedoch Zwingli in Uri einen Anhang besass, geht aus einem Briefe seines Freundes Wolfgang Joner, Abt in Kappel, vom 6. Oktober 1523[2]) (die Jahreszahl ist nur Vermutung) klar und deutlich hervor; denn Joner ermahnt Zwingli eben mit Rücksicht auf diese Anhängerschaft in den Kantonen Schwyz, Uri und Zug zur Ausdauer auf der betretenen Bahn. Auch erhellt diese Thatsache aus einem Aktenstück in Eglis Sammlung klar und deutlich.[3])

Doch hat auf jeden Fall die reformatorische Bewegung in Uri keine nachhaltige Wirkung ausgeübt[4]), wie ja die nachfolgende Geschichte des Kantons selber am Besten beweist. Die Ursache hievon mag man finden in dem überwiegenden Einfluss, den das der Reformation und besonders der Person Zwinglis feindselige Luzern in Uri ausübte[5]) und wovon wir ein ganz zuverlässiges Zeugniss haben in den Verläumdungen, welche in Uri über Zwingli verbreitet waren und auch geglaubt wurden; sodann aber in dem Auftreten des Valentin Compar, alt Landschreibers zu Uri. Derselbe gab eine Schrift gegen Zwingli heraus, in welcher dessen, in den Schlussreden entwickelten, Ansichten über das Evangelium, das Ansehen der Lehrer, die Bilder, das Fegfeuer angegriffen wurden. Leider ist uns diese Schrift nur aus den wenigen Bruchstücken bekannt, die Zwingli in seiner Antwort mitteilt. Zwingli selber lobt sie wegen ihres ruhigen und sachlichen Tones. Compar muss auf jeden Fall ein sehr angesehener Mann gewesen sein, dass er es durchsetzen konnte, dass seine Schrift der ganzen Landsgemeinde vorgelesen und dann erst an Zwingli abgesandt wurde. Auch mochte gerade die ruhige, nicht ungelehrte Art des Angriffs gegen Zwingli der Sache Roms den endgiltigen Sieg in Uri über die Reformation errungen haben.

---

[1]) Schmid an Zwingli opp. VII, 85.

[2]) Opp. VII, 228.

[3]) Egli a. a. O. Nro. 610.

[4]) Dass „in die Thäler des entfernten Uri das Evangelium nie eingedrungen sei", wie Wirz-Kirchhofer, Helv. KG. V, S. 321 behauptet, ist nicht richtig, steht auch im Widerspruch mit IV, 2. S. 476.

[5]) Die Kämpfe in Luzern sind genau geschildert in Wirz-Kirchhofer IV, 2. S. 426—465 und V, S. 306—320.

Der Umstand, dass Compar seine Schrift gegen Zwingli vor ihrer Absendung an Zwingli der Landsgemeinde von Uri vorgelesen hat, veranlasst den letzteren, seiner Antwort ein Schreiben an diese Landsgemeinde in höflichster Form vorausgehen zu lassen. Zwingli beginnt dieses Schreiben an die „ältesten Eidgenossen" mit einer captatio benevolentiae, indem er sie an ihren Landsmann Wilhelm Tell erinnert: an demselben mögen sie sehen, wie viel ungerechter Hass gegen den Unschuldigen vermöge. „Nun ist euch allen unverborgen, mit was Hass ich von etlichen besonderen Leuten in einer Eidgenossenschaft gefächt werde und für einen so schändlichen Menschen ausgegeben, dass, wo ihm also wäre, mich billig nicht meine Herren von Zürich, sondern keine Juden noch Türken unter ihnen dulden sollten." Wenn nun Zwingli sich anschickt, um seinem Worte Gehör zu verschaffen, sich gegen diese Verläumdungen zu verteidigen, so thut er das nicht um seines Namens willen, den er längst bei vielen „verschätzt" habe, „sondern um der Ehre Gottes willen, dass sein Wort um meinetwillen nicht geschmäht werde; denn ich sein Wort mit Treuen führe, als ich hoffe, zu seiner Gnade." Er widerlegt im einzelnen die gegen ihn umlaufenden Bezichtigungen, Verachtung des Sakraments, der Maria und der Heiligen, schändliches Leben, Geiz, Herrschsucht. „Gott, unser Herr, vor dem ich rede, der weiss wohl, ob ich also lebe oder nicht, dazu die Frommen von Zürich." Ueber die Feindschaft Ecks will er sich noch besonders aussprechen. Zwingli kommt auf die Schrift Compars zu reden und bittet, man möge seine Gegenschrift ebenso lesen, wie die seines Gegners, damit die Urner unparteiisch darüber erkennen. Er beklagt sich bitter, dass man seine Schriften verbiete und darum auch nicht lese; „aber aller derer, die wider mich schreiben, Schriften lesen sie und frohlocken darob. Ist das recht gerichtet? Ja, sprechen sie, du bist ein Ketzer. Dazu mag mich die ganze Welt nicht machen." Sein Schreiben sei Gottes Wort und werde so aufrecht stehen als das anderer trefflicher Schriftsteller, und zwar aus zwei Ursachen: „die erst, dass ich keinen Grund nehme weder das Gotteswort; die andere, dass ich allein Gottes Ehre suche, nicht meine, allein das Heil der Seelen, nicht die Ausbreitung meines Namens." Ueber die Schrift Compars selber spricht sich Zwingli, wie schon erwähnt, lobend aus, sowohl über ihren ruhigen Ton, ihre „Zucht", als auch über ihre gute Absicht. „Es hat mich auch nicht allein seine Bescheidenheit zur Antwort gebracht, sondern sein Fleiss

und euer Hören, dass ich sehe, dass er sich nicht vergebens in heiliger Schrift übt und bei euch nicht unbillig so wert gehalten wird, dass ihr sein Schreiben habet öffentlich lassen verlesen. Darum hab ich gemeint, euch und ihm werde in meinen Antworten gedient. Auf das ist meine ernstliche Bitte, meine Antwort auch gütlich zu verhören und nicht zu achten, wer geschrieben habe, sondern was ich geschrieben habe." Wenn man aber die öffentliche Verlesung verweigere, so möge man doch die private nicht hindern. Zwingli kommt sodann mit harten Worten auf die Feindschaft zu reden, welcher die Wahrheit überall begegne und welche dann auch an ihr ihre Wut auslasse. So verläumde man ihn als den Zertrenner der Eidgenossenschaft, als den grössten Schelmen, Ketzer, Dieb etc. und verbiete seine Bücher. „Denn wo sie gelesen werden, da sieht man, ob ich eine Eidgenossenschaft zertrenne oder der Eigennutz, wie Bruder Claus[1]) auch vorgesagt hat, ob ich sie übereinander richten wolle, oder die, so biderben Leuten ihre Kinder hinführen, da sie in den fremden Kriegen Leib und Seele verdammen, und ihnen niemand darf darein reden. Ich weiss, was eine wohl hergekommene Eidgenossenschaft umzubringen vermag, dem wehre ich, soviel Gott Gnade gibt, mit Hand und Fuss." In dieser Weise vertheidigt Zwingli sein ganzes Auftreten und Wirken für das Evangelium auch nach seiner vaterländischen Bedeutung. Denn das Evangelium, das der „einige Trost der menschlichen Seele" ist, „legt die Wahrheit an den Tag; es lehrt Gott recht erkennen, recht lieb haben, recht in ihn vertrauen; es macht Frieden, aber göttlichen Frieden. Dagegen, so zieht es die Untreue herfür, öffnet den Unglauben, zeigt die frevlerischen Schalkheiten, Gleissnerei und falschen Geist an. Darum schreien wir so ungestüm; denn entweder es zeigt unsere Laster und Untreue an, so mögen wir es nicht erleiden, wie den Eigennützigen geschieht; oder aber es zeigt die Wahrheit, so verletzt man denn die Lüge, wie dem Papst geschieht; dessen Gewinn und Gewerb liegt ganz und gar darnieder, wenn das Evangelium eröffnet wird." Man solle sich darum vom Papsttum ab- und dem Evangelium zuwenden; denn nichts sei einem Volk kommlicher und nützlicher an Leib und Seele, als dass man die Wahrheit lehrt. „Es ist kein neuer

[1]) Die Berufung auf den in den Waldkantonen hochverehrten Nicolaus von Flue war auch eine captatio benevolentiae. Ueber N. v. F. vgl. G. v. Wyss in der Allg. d. Biogr. Bd. VII, S. 135 ff. wo auch die Litteratur angegeben ist.

Glaube, sondern der alte, wie ihn Gott durch die heiligen Apostel gelehrt hat.“ Mit herzlicher Aufforderung, sein Schreiben im Besten aufzunehmen und mit freundlicher Erinnerung an die alten guten Beziehungen zwischen Zürich und Uri schliesst Zwingli seine Zuschrift an die Urner.

In seinem Schreiben an Compar selber lobt Zwingli aufrichtig dessen Fleiss im Studium der h. Schrift, findet aber, dass er noch in vielen Stücken in der hergebrachten Lehre stecke. Es gehe dem Compar, wie einem, welcher, von den Gletschern ins grüne Thal gekommen, noch vom Schneeglanz so geblendet sei, dass er noch lange warten, ja Arzneimittel gebrauchen müsse, um wiederum sein rechtes Gesicht zu erlangen, wenn er nicht gar erblinde; so verhalte es sich auch, wenn man von der Menschenlehre „in die lustige Grüne des hellen Gotteswortes“ komme. Ja man sehne sich, wie die Kinder Israels nach Egypten, so nach der Menschenlehre zurück. Sodann verwahrt sich Zwingli in aller Bescheidenheit gegen die hohen Titel („Deine Würde“), mit welchen ihn Compar anrede, und bespricht schliesslich sein Verfahren in der Beantwortung der Schrift seines Gegners, die er, Zwingli, nicht Raums halber ganz abdrucken lassen könne, sondern nur in einzelnen Sätzen.

Gleich in der Vorrede zu seiner Schrift macht Compar Zwingli den allerschwersten Vorwurf im ganzen Buch, dass Zwingli und seine Anhänger, anstatt etwaige Irrtümer abzuthun, vielmehr Irrtümer schaffen. Zum Gegenbeweis erzählt Zwingli alle seine Verhandlungen mit dem Cardinal Schinner von Sitten in Einsiedeln und Zürich, sodann mit dem Bischof von Konstanz, die Nachgibigkeit desselben und seines Vicars Faber in Sachen des Ablasshandels, aber auch den Umschlag in der Gesinnung des vorher dem Evangelium günstigen Bischofs, die Unterredungen mit Pucci. Nicht ohne feine Ironie weist Zwingli darauf hin, dass man von Seiten des bischöflichen Stuhles früher jede Disputation als unziemlich abgewiesen habe, während man jetzt geflissentlich eine solche zwischen Zwingli und Eck suche, wobei Zwingli genauer auf die darüber gepflogenen Verhandlungen eingeht.[1]) Mit dieser ganzen Erzählung will Zwingli seinem Gegner beweisen, „dass ich in Winkeln oder diebisch nie etwas

[1]) Schon am 13. August 1524 hatte Dr. Eck von Ingolstadt aus an die Tagsatzung zu Baden die Einladung und Anregung zu einer Disputation erlassen. Zw. WW. II, 2. S. 399. Vgl. den Abschnitt über die Disputation zu Baden.

habe vorgenommen, sondern allweg zeitlich genug gewarnt und allen Menschen Antwort gegeben." Darum könne man ihm nicht vorwerfen, dass er „Irrtum mache", im Gegenteil habe er und „viel weidlicher Diener Gottes" den Irrtum so „stark und steif niedergelegt, dass dem Licht der Wahrheit niemand wehren mag."

Der erste Einwurf Compars bezieht sich auf Zwinglis erste Schlussrede, „dass die irren und Gott schmähen, welche das Evangelium klein achten ohne Bewährniss der Kirche." Compar verteidigt den von Zwingli verworfenen Satz damit, dass die Evangelien nicht durch Christus selber und den heiligen Geist, sondern mittelst der Menschen abgefasst seien. Da nun auch andere falsche Evangelien, wie das des Thomas, Bartholomäus etc. aufgekommen seien und man doch wissen musste, „welches die rechten Evangelien wären, darum war es not und gut, dass die Evangelien von der heiligen Kirchen bewährt wurden und erlesen, welches die rechten Evangelia wären."

Zwingli beginnt die Widerlegung seines Gegners, beziehungsweise seine eigene Selbsvertheidigung mit der Erörterung der Begriffe Evangelium, Kirche, Bewähren. Unter Evangelium versteht er hier zunächst nicht den Buchstaben, sondern den Inhalt, wonach das Evangelium „das Pfand und die Sicherheit der Barmherzigkeit Gottes, Christus Jesus" ist. Er geht hiebei genauer, doch in Kürze, auf den Gegensatz zwischen dem Stande des natürlichen, bresthaften, unreinen Menschen und zwischen der Gnade ein, in welche dieser unreine Mensch durch Christus versetzt worden ist. Nicht ohne Absicht hebt Zwingli mit Rücksicht auf die Verläumdung, dass er die Jungfrau Maria verunehre, ausdrücklich hervor, dass „Gott seinen eingebornen Sohn auch menschliche Natur hat anzunehmen verordnet in dem reinen unbefleckten Leichnam der ewigen Magd Maria, den er ohne alle Berührung menschlicher Vermischung oder Beilager mit seinem eigenen Geist fruchtbar gemacht hat, dass in ihr der Sohn Gottes, unser Heiland, empfangen und erwachsen ist, und zu seiner Zeit ohne Befleckung ihrer Jungfrauschaft in diese Welt geboren, damit an ihm keinerlei Sündliches möchte erfunden werden." Wenn also der kurze Inhalt des Evangeliums ist, dass „uns Gott als Heiland und Bezahler für unsere Sünde seinen eingeborenen Sohn gegeben hat", und wenn Jesus ein Heiland für die Gläubigen ist, so fragt sich, was gläubig sein heisst, wie der Glaube entsteht. Der Glaube nun ist soviel als „sich ungezweifelt an die Gnade Gottes lassen"; er entsteht „nicht aus menschlicher Ver-

nunft, Kunst und Erkenntniss, sondern allein von dem erleuchtenden und ziehenden Geist Gottes.“ Zwingli findet deshalb einen unauflöslichen Widerspruch zwischen Joh. 6, 44 f., wo gesagt ist, dass niemand zu Gott komme, er werde denn von Gott gezogen, und dem andern Satze, dass der Glaube an das Evangelium von dem Ansehen der Kirche abhänge, ob man nun unter Kirche, wie Augustin will, die grosse Menge der Anhänger des Evangeliums verstehe, oder den Papst und die Bischöfe, wie die Päpstler vorgeben. Als handgreiflichen Beweis, dass das Ansehen der Kirche niemand zum Glauben bringe, dass vielmehr das nur die alles wirkende Kraft Gottes inwendig leiste, führt Zwingli das Beispiel an: „wenn auch alle Christgläubigen einem Juden einen aufgehobenen Eid schwören, der Handel des Evangelii wäre gerecht, so würde er doch nicht glauben. Wiederum alle, die auf den Mahomet vertrauen, die einen Eid schwören, ihr Glaube wäre der rechte, so vermöchten sie nicht, dich von dem Herrn Christo abzubringen. . Vermöchten die Menschen etwas zu dem Glauben des Evangelii, so wären die wenigen Juden, die unter unzählbaren Christen wohnen, längst Christen geworden. . Dem Evangelium glauben ist nichts anderes, als Christo glauben, Christo vertrauen, auf die Gnade Christi sich verlassen. Darum habe ich geredet, dass die, welche sprechen, sie glaubten dem Evangelio nicht, die Kirche bewährte denn das Eavngelium, nicht wissen, was das Evangelium sei; denn wo sie das Evangelium erkennen würden, das ist, das Gnadenpfand, den Herrn Christum Jesum, so wären sie schon von Gott gelehrt und in Christum versichert und vertraut und würden alle die verlachen, die ihnen ihren Glauben erst bewähren wollten, den sie vorher gewisser in ihren Herzen hätten.“ Zwingli fühlt aber selber wohl, dass er damit den Einwurf seines Gegners nicht eigentlich trifft; denn offenbar meint Compar, wie es ja sein Beweis zeigt, unter Evangelium hier nicht den religiösen Inhalt, sondern die kanonischen Schriften im Gegensatz zu den apokryphen, d. h. den Buchstaben. Doch davon will Zwingli später reden und erörtert nun seinen Kirchenbegriff und zwar in der schon früher gegebenen Weise, dass er im Gegensatz zu Papst und Konzil unter Kirche die ganze Menge der Christen, das Christenvolk, die Gemeinschaft der Heiligen, d. h. Christen, versteht, so dass der Einzelgemeinde, „Kilchhöre“, auch einzig und allein das Bannrecht zukommt. Den Begriff des „Bewährens“ entwickelt Zwingli an folgender Analogie: „Lass dir sein, wie ein alter Landmann zu Uri sei, der alle Landrechte

habe helfen machen, ehe sie je geschrieben worden sind, und die eigentlich wüsste, und dabei gerecht und treu sei, und sei das geschriebene Landbuch verloren und kämen aber ihrer viele und bringen Bücher hervor und stritte ein jeder, seines seie das rechte Landbuch und seien aber die Bücher nicht alle gleich an der Meinung. Wie wolltest du ihm thun? Wollest du darüber lassen erkennen, welches das recht Landbuch wäre? Nein, denn es möchte darin wohl gefehlt werden; denn die Jungen wüssten nicht an den Landrechten zu erkennen, welches das rechte wäre. Aber der einig alt, fromm, wohlwissend Landmann, der würde erkennen, welches die alten rechten Landrechte wären. Und ob demnach gleich viel Bücher alle gleich wären, läge nichts daran; denn sie wären alle nur ein Landbuch; welche aber den alten Rechten nicht gleich wären, die würde man abthun, denn es nicht Landbücher wären. . Der alte treue Landmann ist der Gläubige, in welches Herz Gott sein Gesetz geschrieben hat und sein Gebot in sein Gemüt gegeben, welcher Gläubige aus dem innern Glauben und Kunst, die ihm Gott gegeben hat, den äusseren Buchstaben bewährt, ob er den wahren Landrechten, das ist der wahren göttlichen Lehre gleichförmig sei oder nicht." Von diesem Standpunkt aus kritisirt Zwingli die Ansprüche der Hierarchie und der Konzilien auf den Begriff der wahren Kirche und beruft sich insbesondere auf die ungerechte Verurteilung von Johannes Hus als Ketzer. Nicht also die Kirche der Bischöfe oder ein Konzil hat die Evangelien eines Nikodemus, Petrus, Bartholomäus etc. verworfen, sondern „die allgemeine Kirche der rechtgläubigen und wissenden Christen, die in ihrem Herzen Göttliches vor Ungöttlichem erkannten, die Wahrheit vor der Lüge, die haben wohl gesehen, dass in genannten Evangelien viel närrischen Tandes vergriffen war, der dem hohen heiligen Wort Gottes ungleichförmig war, woher es kam, dass alle Christen gemeiniglich nichts darauf hielten." Wie eine solche Gemeinde urteilt, zeigt dann Zwingli an 1. Kor. 14, 29—33. „Wenn das Gotteswort vor der Gemeinde gepredigt wird, so urteilt ein jeder heimlich bei sich selber, ob es recht dargethan werde oder nicht. Ist nun einer ein rechtgläubiger, so wird er von Stund an inne, ob es nach rechtem göttlichen Verstand dargethan werde oder nicht. Denn welcher in Gott vertraut, der versteht alle Dinge, ob sie mit Gott seien oder nicht. Sieh, hie muss je der innere Mensch das äussere Wort erkennen und urteilen, ob es der göttlichen Wahrheit gleichförmig sei oder nicht. . Es muss auch das

Annehmen der Gläubigen das Wort bewähren oder urteilen und nicht die Vorlegenden." Man könnte nun allerdings einwenden, dass die grösste Zwietracht entstünde, wenn man jeder Kirchengemeinde die Entscheidung über das gepredigte Wort überliesse, wie ja denn auch in Zürich gelehrt werde, man solle zu Gott allein laufen und zu keiner Kreatur, in Uri aber, man solle die lieben Heiligen anrufen. Aber Zwingli befürchtet eine solche Verunreinigung in keinerlei Weise, vorausgesetzt, dass man in der Kirche die Ordnung des Paulus aufrecht erhielte, „dass man einen jeden in der Gemeinde auch liesse frei, das ihm Gott eingäbe, zu reden." Wenn man in Altdorf das lautere Evangelium verkündigen liesse, „meinst du nicht, wenn das ein- zwei- dreimal gehört würde in der Gemeinde, Gott würde Gnade thun und seinen Geist vielen senden, die von allen Geschöpfen sich zu dem einen Gott kehren würden und sprechen: Lasset uns dem einigen Gott anhangen, der mag uns nicht fehlen etc. Denn Gott bleibt nirgends aus, wo man in seinem Namen versammelt ist." Zwingli verweist seinen Gegner auf die von Leo Jud verdeutschte Schrift gegen Emser und schliesst: „Kurz, das äussere Wort muss von dem inneren, das Gott ins Herz geschrieben hat, geurteilt werden und vermögen uns keine Bischöfe das Wort zu urteilen und demnach zu ihrem Verstand zu zwingen, sondern alles, so sie vor uns vorbringen, muss von uns, das ist, von der Gemeinde, geurteilt werden; denn wir sind die Kirche, nicht sie."

Der andere Punkt betrifft das Ansehen der Lehrer. Hiebei anerkennt Zwingli an seinem Gegner alsbald, dass Compar selber sein Missfallen an den Zänkereien der Streittheologen sammt dem Aristoteles, aus dem sie die Waffen nehmen, ausspreche, und nur die „heiligen Lehrer" meine, „welche aus Einsprechung des heiligen Geistes geschrieben haben, deren Schrift gleichförmig ist der andern heiligen Schrift." Zwingli weist es als eine „falsche Rede" zurück, dass man ihm die Verachtung der heiligen Lehrer schuld gibt; im Gegenteil halte er wohl von ihrer Lehre, „wo sie dem Wort Göttes gleichförmig ist"; dagegen halte niemand weniger auf sie als die Päpste und Konzilien. Wenn er sie aber auch hoch schätze, so stehe ihm doch Gott billig über ihnen. Deshalb halte er sich billig an Gottes Wort, wo ihre Lehre demselben gleichförmig sei. Wenn aber die Lehrer ihm ein dunkles Wort klar und verständlich machen, so sei das eine Gabe Gottes; das habe dann der Lehrer nicht aus seinem Kopf gethan. Die Lehrer haben auch in der That nie „darnach gestellt", weder in ihrem

Leben noch nach ihrem Tode, dass man ihnen die Lehre Gottes zulege, sondern überall Gott die Ehre gegeben. Dass die Päpste selber am allerwenigsten den Lehrern folgen, zeigt Zwingli an zwei Beispielen, am Bilderdienst, den der Papst eingeführt hat gegen die ausdrückliche Meinung eines Lactantius, Tertullianus, Augustinus, an dem Abendmahl, aus dem die Päpste gegen Tertullianus, Origenes, Augustinus, Ambrosius, Hilarius, die es nur als ein Wiedergedächtniss oder Danksagung angesehen haben, eine Kaufmannschaft gemacht haben. Zwingli knüpft hieran noch seine Grundsätze über seine bedingungsweise Benützung der Kirchenväter, die schon im obigen angedeutet sind. Unfehlbarkeit komme den Lehrern unter keinen Umständen zu, sofern es keine vollkommene Menschen gibt; Unfehlbarkeit sei allein Sache Gottes. Auch aus ihrem heiligen Leben könne nicht auf die Unfehlbarkeit der Lehrer geschlossen werden. So lange der Mensch in dieser Zeit lebt, ist er nicht ohne Sünde; „aber dieselbe wascht die tägliche Reue, der feste Glaube und ein vertrautes Zulaufen zu Gott ab." Ihr heiliges Leben bewährt nur, „dass sie gottselige Leute seien gewesen und jetzt bei Gott Freude haben; aber nicht dass sie nicht haben mögen irren. Denn denselben Vorteil müssen wir dem einigen Sohn Gottes aus allem menschlichen Geschlecht lassen, dass er weder zu sündigen noch zu fehlen vermöge, und alles Fleisch als bresthaft erkenne."

Fast zwei Drittel der Gegenschrift Zwinglis gegen Compar nimmt die Antwort auf die dritte Beschuldigung betreffend die Abschaffung der Bilder ein. Zwingli sagt, dass er darüber für sich d. h. privatim noch nichts geschrieben habe ausser in dem eben vollendeten und dem König Franz von Frankreich gewidmeten Kommentar. Er sieht also im Unterschied hievon in seinen anderen Aeusserungen über diesen Gegenstand, wie in der zweiten Disputation und im „Ratschlag von den Bildern und der Messe", mit Recht nur officielle Kundgebungen. Auch hält sich Zwingli mit eben demselben Recht für einen unparteiischen Beurteiler in dieser Sache, da er in der Mitte stehe zwischen den „Stürmern" und den „Schirmern" der Bilder. Ihn selber, meint er, können wegen seiner Kurzsichtigkeit die Bilder kaum verletzen; auch habe er vor andern Menschen Lust an schönen Gemälden und stehenden Bildern, womit er sagen will, dass er kein fanatischer Bilderstürmer sei, wie er denn auch nicht „angehebt noch dazu gereizt" habe, die Bilder zu stürmen, „sondern hat der einig Glaub sie bei uns angehebt verachten und hinthun,

darum es auch ohne Zerrüttung beschehen ist." Seine Antwort teilt er in drei Abschnitte; der erste soll eine richtige Auslegung des ersten Gebotes geben, der zweite aus dem neuen Testament die Verwerfung der Götzen anzeigen, der dritte die Abschaffung der Götzen in Zürich kurz erzählen. Von diesen drei Abschnitten ist der erste selber wiederum der bei weitem umfangreichste. Zwingli geht vom ersten Gebot (Exod. 20, 2—6; Deut. 5, 6—10) aus und sucht dieses in seine Rechte wieder einzusetzen gegen die falsche Meinung, die seit dem Zulassen des Götzendienstes aufgekommen ist, als ob dieses Gebot nur den Juden gelte. Vor allem ist es ihm bei diesem Gebot um das Wort „Gott" und seine Bedeutung zu thun. „Dies Wort Gott, welches wohl gesehen wird bei uns Deutschen von dem Wort gut herkommen[1]), heisst uns das Gute, aus dem alle Dinge kommen und entspringen, in dem alle Dinge sind und erhalten werden, zu dem alle Menschen in allem ihrem Uebel und Bösen laufen sollen als zu dem, das allein alles Uebel und Böse zu ersetzen vermag, zu dem sich auch aus seiner edlen Art und Natur gewiss zu versehen ist, dass es bereit sei, sein Gutes allen Dürftigen ohne Widergelt mitzuteilen, darum er sich unsern Vater, Helfer, Tröster, Schirmer nennt, damit wir uns keinen andern Vater, Helfer, Tröster, Schirmer aufwerfen." Zum Beweis dieses seines Gottesbegriffs führt Zwingli eine Reihe von Schriftstellen aus dem alten Testament und dann auch den Vaternamen für Gott aus dem Munde Christi an, um daraus zu folgern, dass neben diesem einen Vater, Helfer, Beschirmer es für uns Christen keine anderen Väter, Helfer etc. geben könne. „Es wird auch dabei hell verstanden, dass die allein gläubig sind, die richtig in ihren Herzen wissen, dass sie allein zu Gott sollen laufen in allem Anliegen. Denn sie wissen, dass aller Dinge Gewalt allein in seiner Hand steht und dass solche Gewalt in keines andern Hand als in seiner zu stehen vermag; denn sie wissen, dass kein Gott zu sein vermag, weder er, so vermag auch in keines Hand Hilfe, Schirm, Gnade, Tod und Leben zu stehen, weder in seiner." Daraus folgt nun, dass es nicht Glaube, sondern Unglaube ist, wenn man seine Hilfe und seinen Trost bei einem andern, als Gott ist, nämlich bei der Kreatur sucht. Zwingli argumentirt auch hier, wie sonst, von dem Satz aus: „Das ist eines jeden Gott, zu dem er um Hilfe zuläuft, das sein einiger Trost ist und Schatz." Daraus

[1]) Dieselbe Ableitung findet sich auch in der „I. Predigt zu Bern."

schliesst er: „Haben sie nun ihre Hoffnungen auf die Kreaturen, so sind sie Abgötter, obgleich dieselben Kreaturen nicht Abgötter sind. . Wo unser Trost anderswohin langt weder zu Gott, sind wir Abgötter. So nun dies die notwendigste Summe des ersten Gebotes ist, dass wir dem einigen wahren Guten einig anhangen, so muss auch folgen, dass alles, was hernach in diesem Gebot steht, allein dahin reichen muss, dass wir ihn für unser einiges Gut haben." Von hier aus erfolgt nun auch die Verurteilung der Heiligenverehrung, die nichts anderes ist als dass man den Heiligen wider ihren Willen nach dem Tode zulegt, was Gott gehört, eine Ehre, die sie ja auch im Leben nicht in Anspruch genommen haben. — Wenn im ersten Gebot fortgefahren werde, du sollst dir kein gegraben noch geschnitzt Bild machen', so deutet Zwingli dieses Verbot, das seine Gegner nur als ein „äusserlich Ding" und „cerimonisch Gespenst" ansehen wollen, welches das Bilderhalten überhaupt nicht, sondern nur die Abbildung Gottes verbiete, schlechtweg absolut. Das Verbot allein auf Gott beziehen hätte keinen Sinn, da Gott ja unsichtbar sei. „Gott hat das einige Vertrauen zu ihm, das wir tragen sollen, wenn wir als gläubig wollen gezählt werden, solcher Massen wollen bewahren, dass es mit keinen sichtbaren Dingen möchte gemindert werden; denn der Mensch fällt von Natur an die Dinge, die ihm in die Sinne gestellt werden. Sonst was sollte daran gelegen sein, ob man gleich ein Bildniss hat, darin man ihn verehrt hätte? So aber die Bilder und sichtbaren Dinge bei uns für und für zunehmen und je grösser und grösser werden, bis dass man zuletzt sie für heilig hat, und bei ihnen anhebt suchen, das man allein bei dem wahren Gott suchen soll, so hat er die Bildnisse Gottes verboten. Was bedurfte es aber, sein Bildniss zu verbieten? Es hat ihn doch niemand gesehen Joh. 1,18. Wer konnte denn sein Bildniss giessen, schnitzen oder graben? Darum muss man hier also verstehen, dass nicht allein des himmlischen Vaters Bildniss verboten ist, sondern aller Götter, das ist, alles dessen, was einer sich selbst für seinen Trost aufwerfe. Denn ist alles Gottesbild verboten, so ist ohne Zweifel aller derer Bildniss verboten, die man für Götter gehabt hat. Wen hat man aber für einen Gott gehabt? Das ist einem jeden sein Gott, zu dem er in seinem Anliegen läuft. Hat er nun desselben Bildniss, so hat er ja seines Gottes Bildniss und thut wider dies erste Gebot zwiefältig, zum ersten, dass er einen fremden Gott hat, zum andern, dass er denselben Gott abgebildet hat."

Diese freilich mehr als zweifelhafte Deutung des Bilderverbots[1]) sucht Zwingli durch Deut. 4, 15—19 exegetisch zu stützen und sagt: „Wie kann denn ein ceremonisch Ding sein, so es verboten ist, zu haben? Wie kann das ein Kirchengepräng sein, das verboten ist, dass man es nicht haben soll? Sind alle äusserliche Dinge eitel und unnütz, wie eitel sind dann die Götzen, die man wider Gottes Wort hat?" Zwingli eifert besonders gegen den Versuch, den Bilderdienst dadurch als harmlos darzustellen, dass man nur von Bildern redet, aber Götzen meint. Verstehe man unter Bildern allerlei Handgemälde und Gleichnisse, bei denen man nichts sucht, denen man auch keine Ehre erweist, so seien sie auch nicht abzuschaffen. „Wir streiten allein wider die Bilder, die dem Glauben an den einigen Gott zur Niederung gemacht, als die, so diesen oder jenen Heiligen als einem Helfer gemacht sind, und wider die Bilder, die man verehrt. . Wo die Gefahr der Abgötterei nicht ist, darf man sich um die Bilder nicht bekümmern; aber Götzen sollen in aller Welt nicht sein." Als Beispiel führt Zwingli das Verfahren an, das man in Zürich eingeschlagen habe: die Bilder in den Fenstern habe man gelassen, weil sie zu keiner Abgötterei führen, ebenso das Bild Karls des Grossen[2]) aussen an einem der Thürme des Grossmünsters, weil niemand dasselbe verehre; dagegen habe man das andere Bild Karls des Grossen im Innern des Grossmünsters abgethan, weil man es wie andere Götzen verehrt habe. Von diesem Standpunkt aus verurteilt Zwingli die Bilderstürmer, die alle Bilder vernichten wollen, während sie solches doch nur den Götzen thun sollten, und die Bilderschirmer, die meinen, wenn man die unverfänglichen Bilder behalten dürfe, auch die Götzen als ein „äusserlich Ding", das man wohl recht brauchen möge, retten zu können, die also den scharfen Unterschied zwischen blossen Bildern, denen keine Verehrung zukommt, und Götzen, dem verehrten Bildniss eines Helfers, zu verwischen suchen. Wohl sprechen die Bilderschirmer, man solle zuerst die inneren Götzen im Herzen abthun[3]); wolle man aber warten, bis diese abgethan seien, so käme es nie zur Entfernung der Götzenbilder, wo aber

---

[1]) Vgl. H. Schultz. Alttest. Theol. 2. Aufl. S. 319.

[2]) Karl der Grosse, durch Papst Paschalis 1165 kanonisirt, gehört unter die Heiligen der römischen Kirche. Gieseler KG. II, 2. 3. Aufl. S. 86 Anm. 2.

[3]) Diese Forderung hatte der Comthur Schmid von Küssnacht schon bei der 2. Disputation in Zürich gestellt, freilich nicht im Sinne der Bilderschirmer. Vgl. oben S. 328 f.

der rechte Glaube und rechte Gottesdienst erlernt wird, „da folgt auch das Verachten und Hinthun der äusseren Götzen.“ — In dem nun folgenden Abschnitt „vom Anbeten und Ehren der Bilder oder Götzen“ geht Zwingli zurück auf die Worte des hebräischen Urtextes, welche „sich beugen“ und „dienen“ bedeuten, um zu beweisen, dass es sich bei dem Anbeten nicht bloss um ein „äusserlich Ding“, um Cerimonien handelt, sondern um wirkliche Anbetung. Warum man denn einen so grossen Unterschied mache zwischen den Bildern, die man im Saal habe, und den Bildern, die im Tempel seien? „Vor den Bildern in deinem Saal biegst du dich nicht, sondern säufst, schwörst, spielst oder thust noch Wüsteres vor ihnen und fragst keinem Biegen noch Kerzenbrennen nach. Es muss entweder daher kommen, dass du die im Tempel für heiliger hast weder anderswo, oder aber, dass du sie um andererwillen, die durch sie bedeutet werden, ehrest.“ Soll etwa der Tempel diese Bilder so heilig und teuer machen? das wäre offenbares Judentum. „Nun weiss aber männiglich, was die Päpstler gethan haben, wie sie die Götzerei so schwerlich und teuer haben lassen sehen, geschweige anrühren. . Es haben alle Laster in dem Götzenberühren Trost gesucht, man hat auch Nachlassen der Sünde und Heiligkeit dabei erhofft zu erlangen. Sieh, welch eine Abgötterei das ist, im Anrühren dess, das der Zimmermann gemacht hat oder Steinmetz, Vergebung der Sünde hoffen, Kleider, Ringe, Ketten, Paternoster heilig schätzen, dass sie allein den Götzen angerührt hätten und hat der Papst Ablass dazu gegeben.“ Wo man, wie zu Stammheim die Sanct Anna, die Bilder wegthue, da höre der Götzendienst von selber auf. Denn es sei klar, dass er nicht nur ein äusserliches Ding sei, sondern der „allernärrischste Götzendienst und aber die Ehre Gottes minderet und die Konscienzen verführt.“ Wenn man dagegen sage, man solle allerdings lehren, man dürfe die Götzen nicht anbeten, aber die Bilder darum doch stehen lassen, so weist Zwingli diese Zumutung mit einem derben, aber äusserst treffenden Gleichniss ab: „Wenn der Vater für und für die Buben bei seiner Tochter lässt und spricht dennoch nichts desto weniger: Tochter, sei fromm! — was meinet ihr, dass der Tochter, ob sie sich vergeht, zu verweisen sei vom Vater? Nichts. Aber hätte er zur Zucht ernstlich vermahnt und ernstlich den gefährlichen Zugang verhütet, dann wäre ihm nichts zu verweisen. Also thun die Götzenschirmer; sie sprechen, man solle steif lehren, wie obgemeldet ist, und möge man dennoch die Götzen wohl haben, und sehen dabei, dass die

Gefahr so öffentlich dennoch bleibt. Darum sollen die verehrten Götzen abweg gethan werden, damit man nicht wiederum in den vordrigen Irrtum falle."

Auch die andere Begründung oder Entschuldigung des Bilderdienstes, dass man ja die Bilder nicht um ihrer selber willen habe und verehre, sondern „um dess willen, das in den Himmeln ist", verwirft Zwingli als Narrheit. Denn wenn man einen ehren wolle, „so freut ihn keine Ehre mehr, weder da du dich seiner Gesetze befleissigst, gehorsam und friedsam bist." Zwingli weist auch scharfsinnig nach, dass das Errichten von Bildern für die Heiligen innerliche Abgötterei schon voraussetze; denn „der Götzendienst folgt erst hernach, so der Abgott schon aufgericht ist im Herzen." Gerade aber diese innerlichen Sünden habe Christus stets strenge verboten, auch wo er nur die äusserlichen Dinge nenne. „Also auch mit dem Götzenverbote ist das das Fürnehmliche, dass wir nicht fremde Götter oder andere Helfer weder Gott sollen haben. Wo man aber fremde Götter hat, da hebt man sie denn an zu ehren mit Götzen und äusserlichem Ehrentbieten. Also verbietet Gott durch das Nachfolgende das Ursprüngliche, darum dass gewiss ist, dass, welche den Götzen Ehre anthun, vor und ehe die im Herzen für Gott, das ist, Väter und Helfer haben, deren die Götzen sind." In fünf Punkten beweist sodann Zwingli aus allen dem, was im Gottesdienst an und mit den Bildern geschieht, „dass wir die Götzen abgöttisch verehren", ein Beweis, gegen den sich freilich die Gegner erheben, einerseits mit der Behauptung, dass man die Bilder wohl dulden, aber sie nicht verehren solle, die aber von Zwingli schon früher abgelehnt worden ist, und andererseits mit dem auch von Gelehrten vorgebrachten Einwurf, dass „zwar die Heiden ihre Götzen für Götter gehabt haben; das thun aber wir nicht; denn wir haben den goldenen und steinernen St. Peter nicht für einen Helfer oder Gott, sondern den wahren im Himmel." Zwingli weist aber die Unrichtigkeit dieser Behauptung durchaus nach und sagt: „Und ist ganz kein Untererschied zwischen den heidnischen Götzen und unsern, weder dass wir mit unsern die Auserwählten Gottes schmähen, so wir zu ihren Götzen laufen, von denen oder ihnen selbst zu erjagen, das bei dem einigen Gott soll gesucht werden, als sie in ihren Leben einig gethan haben und uns gelehrt haben thun." Hiebei kommt Zwingli auch darauf zu sprechen, dass die h. Schrift die Götzen der Heiden bald Götter und bald Teufel nenne. Er wendet sich gegen die Götzenschirmer, welche damit,

dass die Götter der Heiden „nichts“ sind, auch das Essen des Götzenopferfleisches entschuldigen zu können meinten, während der Apostel Paulus selber 1. Kor. 8 seine Worte dahin erkläre, die Götter seien Teufel, und also damit jede Gemeinschaft mit ihnen verbiete.

Eine Hauptschwierigkeit schien die Anbetung Christi und des Christusbildes zu bieten, worauf Zwingli nun weitläufig zu sprechen kommt. Es konnte ja denen, welche die Anbetung des Christusbildes wehrten, Judentum und arianische Ketzerei vorgeworfen werden, wenn sie dadurch, dass sie die Anbetung eines Christusbildes verboten, zu zeigen schienen, dass sie Christus nicht „für einen Gott haben.“ Aber Zwingli kehrt die Sache um und sagt: Wenn es verboten ist, Gott selber abzubilden, und andererseits Christus wahrer Gott ist, so folgt ja gerade, dass auch Christus als wahrer Gott nicht abgebildet werden darf; wer ihn also dennoch abbildet, hält ihn nicht für einen Gott und ist ein Arianer. Doch auf dieser Seite geschlagen kommen die Götzenschirmer mit dem weiteren Einwand: wenn Christus Mensch und Gott zugleich sei, so dürfe man ihn doch als Menschen abbilden. Dies veranlasst Zwingli, etwas genauer auf die Lehre von den beiden Naturen Christi einzugehen. Er beruft sich hiebei zunächst auf Johannes von Damaskus und dessen Bild vom glühenden Schwert[1]), welches sowohl glüht als auch schneidet. So wirke in Christus jede Natur nach ihrem eigentümlichen Wesen. Doch will Zwingli sich zu genau auf die „sophistischen Stücklein“ nicht einlassen, sondern führt eine Doppelreihe von Stellen aus dem Neuen Testament an, deren erste die Gottheit, deren zweite die Menschheit Christi beweist. „Demnach so ist zu vermerken, dass, seitdem die beiden Naturen, die göttliche und menschliche, in Christo also vereinbart sind, dass sie beide nun ein Christus sind, so nennt die Schrift oft eine für die andere.[2]) Also, wenn man spricht: Gott ist Mensch geworden, das ist: er hat mensch-

---

[1]) Zwingli bezieht sich auf die Stelle des Joh. Damascus de fide orthodoxa L. III; cap. 19. s. Münscher = v. Coelln, Lehrb. der Dogmengesch. Bd. II, S. 77. u. — Vgl. H. Schultz, die Lehre von der Gottheit Christi 1881. S. 131 ff. — Dieselbe Vergleichung findet sich auch dann in der „1. Predigt zu Bern.“ Vgl. „1. Predigt zu Bern“ II, 1. S. 210.

[2]) Hier tritt die Eigentümlichkeit der Zwinglischen Christologie im Unterschied von Luther schon — wahrscheinlich bewusst — hervor, nur fehlt noch das Wort Alloiosis. Aehnlich, doch nicht so scharf ausgeführt schon im Comm. de vera et falsa religione, Abschnitt de eucharistia.

liche Natur an sich genommen. Maria ist eine Mutter Gottes. Wie? hat sie Gott geboren? Nun ist doch Gott gewesen zwar, ehe und er die Welt schuf. Ja, sie hat den geboren, der Gott ist und Mensch, nach der Menschheit; denn die Gottheit vermag niemand zu gebären. Gott ist für uns am Kreuz gestorben. Wie? vermag Gott auch zu sterben? Nein. Aber der gestorben ist, der ist Gott und Mensch, aber er ist allein an der menschlichen Natur gestorben." Zwingli gibt natürlich zu, dass es gestattet sei, einen Menschen und also auch Christus als Menschen zu malen, sofern man nur nicht aus dem Menschen Christus einen Götzen mache. Aber Christus als Erlöser zu malen und demnach den gemalten Christus anbeten, ist unmöglich; denn Christus hat uns ja eben nicht nur vermöge seiner menschlichen Natur, sondern auch vermöge seiner göttlichen Natur erlöst, auf welch letzterer ja nach Zwingli gerade der Wert dieser Erlösung beruht. „Also erfindet sich, dass man Christum nicht verbilden soll noch kann; denn das Vornehmste in Christo kann nicht verbildet werden; denn die Gottheit soll und kann nicht verbildet werden. So soll auch seine blosse Menschheit nicht geehrt werden mit solcher Ehre, als man Gott ehret." Nun macht freilich trotzdem, dass Zwingli die Anbetung der Bilder Christi in den Häusern und Tempeln als Thatsache klar nachgewiesen hat, und darum das Abthun derselben verlangt, der Gegner den Einwurf, dass „dies Bildniss Christi den einfältigen und unverstandenen Menschen lehre und ihn oft zur Andacht reizet, die er, unangesehen das Bildniss Christi, nicht hätte"; die Bilder seien ja „die Bücher der Einfältigen." Zwingli beantwortet diesen Einwurf nicht bloss mit der schon früher gegebenen Gegenfrage, wo uns denn Gott aus diesem Buche habe lernen heissen? sondern auch mit der neuen Erwiderung, warum man denn die Bilder nicht zu den Ungläubigen schicke, damit sie den Glauben davon lernen? wie es komme, dass man zwar so lange Zeit so viele Bilder habe und doch so wenig wahres Gottvertrauen finde? „Also erfindet sich, dass man allein mit dem Wort lehren muss, nicht mit den Götzen ... mit Predigen und Führen des Wortes ... Darum so erlernet man an dem Gemälde nichts anderes weder die Gliedmassen und Geberden der Geschichte und die Kraft seines Leidens allein mit dem Wort, aber das Vertrauen in ihn allein von dem erleuchtenden und ziehenden Gott... Wenn du erst neulich aus den Ungläubigen kämst und wüsstest nichts von Christus und sähest ihn gemalet mit den Jüngern ob dem Nachtmahl oder am Kreuz,

so erlerntest du nichts anderes an demselben Bildniss, denn dass du sprächest: er ist dennoch ein hübscher Mann gewesen, der da verbildet ist. Was nützt aber das zur Seligkeit? oder ist uns Christus darum gegeben, so sollte er allweg sichtbar bei uns geblieben sein. . Nun macht uns das nicht heil, dass wir wissen, wie er gekreuzigt sei oder dass er gekreuzigt sei, sondern dass er für uns gekreuzigt sei und dass er, der gekreuzigt ist, unser Herr und Gott sei." Nun meint freilich der Gegner, die Bildnisse Christi reizen uns zur Andacht, so wenn, wie Zwingli aus Compars Schrift anführt, ein Christenmann über Feld geht und unterwegs das Leiden Christi findet in den Bildstücken, und dann dem Leiden Christi äusserlich durch Neigen und Hutabziehen, Knieen und innerlich mit dem Herzen durch Danken und Loben seine Ehrerbietung beweist.

Zur Widerlegung dieses Einwurfs weist Zwingli teils auf das schon gesagte zurück, teils gibt er eine scharfe Kritik der durch diese Bilder erregten Andacht, die nur eine blinde, faule, rasch vorübergehende sei Jak. 1, 22—24, während Gott eine Andacht mit Werken, mit der That verlange. „Rechte, wahre, tapfere Gottesehre ist, da der Mensch einen Gott im Herzen mit sich herumträgt, Gott geb, wo er wandle und ob er gleich einen Götzenstock nirgends sehe. Aber ein solches Herz kommt nicht von auswendigem Ansehen, sondern von dem einigen erleuchtenden Gott." Zwingli weist auch an dieser Stelle nach, dass der Bilderdienst in der Eidgenossenschaft erst neueren Datums und den Altvordern unbekannt gewesen sei; erst später sei diese Gleissnerei, dieses „Krämerwerk" eingeführt worden. Die Einwendung, man solle um der Blöden willen die Bilder behalten, da nicht jedermann zu solch klarem Wissen komme, dreht Zwingli dahin um: man solle die Blöden lehren, die Bilder nicht zu haben. „Je blöder der Mensch im Glauben ist, je eher er an die Götzen fällt; und hinwiederum, je eher er von den Götzen entschüttet (befreit) wird, desto eher er den lebendigen Gott umfäht; er umfasst ihn auch gar nicht recht, alldieweil er die Götzen hält; denn niemand kann zwei Herren dienen." Man soll das Volk nicht ohne Unterweisung und unwissend lassen bleiben, sondern die Götzen entfernen; dann „würde auch in den Menschen der Hunger des göttlichen Wortes grösser und würde man ernstlicher zu Gott um Verkündiger und Schnitter rufen, weder sonst geschieht." Gegen den nicht ungeschickten Einwand, dass der

Sabbath[1]) ja auch nur eine Ceremonie, ein „äusserlich Ding“ sei, und darum aus dem Abthun der Bilder auch notwendig die Abschaffung des Sabbaths folge, führt Zwingli den Gegenbeweis, dass der Sabbath eben, richtig aufgefasst, keine Ceremonie sei; er gründe sich auf die zwei höchsten Gebote, der Liebe Gottes und des Nächsten. Auf das erste: „Darum, dass man an ihm zusammenkommt, Gottes Wort zu hören, durch welches wir in die rechte Erkenntniss seiner, soviel die Lehre betrifft, geführt werden Röm. 10, 14. . . Also wird offenbar, dass wir mit Ueben des Gotteswortes äusserlich (sieh, das soll uns von aussen lehren; denn inwendig lehrt niemand, weder Gott, und wo der inwendig nicht gezogen hat, so geschieht das äussere Lehren vergeblich; dennoch muss man es auch führen) in Erkenntniss des einigen, wahren Gottes eingeführt werden. Das geschieht aber am Sabbath (Apostelgesch. 13; 2. Kor. 14, 16); deshalb der Sabbath nicht ein ceremonisch Ding ist. Im andern Gebot ist er gegründet, das uns heisst, den Nächsten lieb haben als uns selber, darum dass wir unseren Dienstleuten auch Ruhe und Erquickung geben sollen. . Wenn wir ihn nach der Juden Art an dem Tag wollten haben, an dem sie ihn haben, dann wäre er ceremonisch; denn er wäre an Zeit gebunden, welches ein Element dieser Welt, das ist, ein äusserlich Ding ist. Oder wenn wir vermeinten, der Herrntag, das ist, Sonntag, sei also an den Tag gebunden, dass wir ihn nicht mit dem Feiern und Wort hören auf einen andern Tag verlegen, wo es Notdurft heischen würde: ja dann wäre er ceremonisch. Sonst sind wir so gar nicht an die Zeit gebunden, sondern die Zeit soll uns also dienen Marc. 2, 27, dass einer jeden Kilchhöre, wenn es die Not erfordert, als geschieht. so die Früchte von dem Feld sollen gesammelt werden, ziemt, den Brauch und Ruhe des Sonntags auf einen andern Tag zu legen oder den ganzen Sonntag, nachdem man das Gotteswort gehört, zu arbeiten, doch allein, wo die Notdurft heischt. Sonst soll man Ruhe lassen unseren Verwandten und je einer des andern Not zu Hilfe kommen.“ Der Sabbath ist also keine Cerimonie; dagegen die Bilder, die man darum abthun soll.

Wegen der Bilder widerspricht Zwingli aber auch den Stürmern; dieselben machen aus dem Nichthaben der Bilder geradeso ein Gesetz und ein ceremonisches Wesen, wie die Bilderschirmer. „Sollte man keine Figur machen, so dürfte man nicht eine Hand

---

[1]) Vgl. WW. I, 317 Ausl. des 25. Art.

an einen Stundenzeiger machen noch eine Herberge verzeichnen. Aber die Schirmer, die gehen vom Buchstaben und Sinn auf das, davon der Sinn des ersten Gebotes nicht redet, das ist, auf Bilder. Davon redet das Gebot nicht. Und so sie erfinden, dass Bilder wohl mögen gehalten werden, so stürzen sie auch das Gesetz, das wider die Götzen ist.“ Der Unterschied zwischen Stürmern und Schirmern ist also der, dass jene alle Bilder abthun wollen in übereifriger buchstäblicher Erfüllung des Gesetzes, dass sodann die letzteren die Bilder in Schutz nehmen, aber unter Verdrehung des Geistes, in welchem das Gesetz gegen die Götzen gegeben ist. Denn Zwingli hat ja schon früher den Schirmern eine falsche Auslegung des ersten Gebotes nachzuweisen versucht.

Zwingli geht nun zum neuen Testament über und zwar zur Lehre Christi. Christus selber sage zwar über die Götzen nichts; aber wenn er so überaus dringend uns zum Vater als dem einzigen Helfer und Tröster weise, wie z. B. im Gleichniss vom verlorenen Sohn, so sei darin von selber gegeben, dass wir „keinen Götzen nimmer mehr aufrichten werden; denn die Götzen werden erst gemacht, wenn wie vorher fremde Götter, das ist, Helfer in unseren Herzen aufgerichtet haben. Darum nun Christus nirgends hinweist weder zu ihm selber, dem lebendigen Gott und Brunnen aller Notdurft. So verhütet er die Götzen, ob er gleich nicht spricht: Ihr sollt nicht Götzen haben.. Ob demnach gleich keine Kundschaft mehr im neuen Testament wäre, mit der wir das Götzenverbot hätten vermocht zu bewähren, so wäre der einigen Lehre Christi genug gewesen, die nichts anderes ist, weder das den abgöttischen Menschen wieder zu Gott kehrt und in dessen Gnaden durch sich selbst gewiss macht.“ Die nächsten Stellen aus dem Neuen Testament sind den Briefen des Apostels Paulus entnommen; zuerst Röm. 1, 20—23. „Sehet“, ruft Zwingli nach der Auslegung dieser Stelle aus, „ihr Götzenstürmer und Schirmer, wie ihr beide die Sache schlecht treffet! Ihr Stürmer wollet nicht hören, dass er spricht: Sie haben ihnen Ehre entboten und ihnen gedient. Daraus nun erlernet wird, dass allein die Bilder von dannen gethan werden sollen, denen Gefahr des Ehrens und Dienstes anhängt. Ihr Schirmer höret nicht, dass die Götzen zu einigerlei Ehren nicht gemacht werden, man habe denn vorher sich von dem Schöpfer zu dem Geschöpf gekehrt. Ihr unterscheidet auch nicht zwischen den Bildern, die um Verehrens willen gemacht und deshalb Götzen sind, die ohne Gefahr nicht können in den Tempeln fürgestellt werden, und zwischen denen,

die zu keinem Dienst noch Ehren gemacht sind.“ Die übrigen Stellen, an denen Zwingli aus den Briefen des Apostels die Unzulässigkeit des Götzendienstes nachzuweisen sucht, sind 1. Kor. 5, 11; dann besonders 1. Kor. 8, 1—13; 1. Kor. 10, 7. 21; 12, 2; 1. Thess. 1, 9; Gal. 5, 20, weiter aus den übrigen Schriften des neuen Testaments Akt. 15, 20. 29; 21, 25; 1. Petr. 4, 3 und vorzüglich 1. Joh. 5, 21. Mit diesem biblischen Beweis hat Zwingli eigentlich diesen Artikel fertig gebracht; denn was er noch in den beiden letzten Abschnitten dieses Artikels „Abred von den Götzen“ und „Wie man die Götzen zu Zürich weggethan hat“ bringt, enthält teils eine Abweisung einiger nichtiger Vertheidigungsgründe des Bilderdienstes, teils eine Schilderung des thörichten Unwesens der Heiligenverehrung, teils eine Erzählung über die Vorgänge in Zürich bei der Wegräumung der Bilder.

In der Antwort auf den vierten Artikel gibt Zwingli, wie schon in der Schrift über den Messcanon, zu, dass er über das Fegfeuer eine der römischen Lehre geneigtere Ansicht gehabt habe[1]); nunmehr aber halte er diese Lehre für vollständig unbegründet und auch aus der h. Schrift unbeweisbar. Zwingli verweist seinen Gegner auf die durch Leo Jud veranstaltete deutsche Uebersetzung seiner Schrift gegen Emser, in welcher das Fegfeuer Gegenstand des letzten Artikels bildet, der hier in der Uebersetzung beigefügt ist, sodann in Betreff einzelner weiterer Einwendungen, die in der Schrift gegen Emser nicht berücksichtigt sind, auf die Auslegung des 57. Artikels. Auch beruft sich Zwingli auf Augustin, der im Enchiridion das Fegfeuer läugne[2]), und gibt eine Erklärung davon, wie es möglich gewesen sei, diesen Betrug so lange zu halten. Zwingli schliesst seine ganze Antwort, indem er an das Vorwort derselben anknüpft, nämlich an die Verläumdungen, unter denen seine Person, an die Missachtung, unter der seine Schriften zu leiden haben. Doch hofft er bei seinem Gegner auf eine gute Frucht seiner Bemühung und bietet sich demselben für weitere Dienste an.

Es ist offenbar, dass Zwingli in Valentin Compar es mit einem

---

[1]) Zwingli neigte früher zu der Ansicht des von ihm sehr hochgehaltenen Origenes. Vgl. sein Bekenntniss de missa epicheresis Opp. III, 107.

[2]) Diese Angabe Zwinglis ist übrigens nicht richtig; Augustin gibt die Möglichkeit des Fegfeuers zu, vgl. die Stellen Enchir. ad. Laurent. § 68 und de civit. Dei XXI, 13 bei Münscher-Coelln Dogmengesch. I, S. 59. Anm. 1. Auch Hase, Polemik 4. Aufl. S. 365. R. Hofmann in Herzog. Realencycl. 2. Aufl. Bd. IV, S. 515. Fr. Nitzsch, Dogmengesch. Bd. I. S. 398.

nicht ungeschickten Gegner zu thun hatte, dem gegenüber es galt, den neuen Standpunkt in aller Consequenz nach links und nach rechts zu vertreten. Denn Compar hatte die Einseitigkeit, welcher Zwingli mit seinem energischen Widerspruch gegen alle kreatürliche Auctorität und Kreaturvergötterung zu verfallen schien, ganz klar und deutlich erkannt, dass nämlich eine solche Opposition zu einem neuen Gesetzeswesen, zu einem neuen Judentum führe.[1]) Zwingli hat das wohl empfunden und darum einerseits es versucht, seinen Standpunkt von dem derer, welche aus dem Verwerfen der Götzen ein Gesetz machen, von dem Fanatismus der Bilderstürmer möglich klar und sauber zu scheiden, und andererseits seinen Begriff der Kanonicität der Bücher des Neuen Testaments möglichst deutlich entwickelt. In letzterer Hinsicht ist ja überaus bemerkenswerth, dass für Zwingli nicht ein äusseres Merkmal äusserer Bezeugung für den Wert einer Schrift entscheidet, sondern einzig und allein ihr Glaubensgehalt, das Evangelium. Aus diesem Grunde stellt er den rein geistigen Begriff des Evangeliums voran als den Glaubenskanon, an dem eine Schrift zu messen ist; aus diesem Grunde schreibt er auch dem Glauben, der göttliches Erzeugniss ist, einzig und allein die Kraft und das Recht des Urteils in solchen Dingen zu. Der Standpunkt, den Zwingli hier vertritt, ist mit dem Luthers vollständig gleichartig; er scheint allerdings die Entscheidung auf eine gefährliche Spitze der Subjektivität stellen zu wollen, aber es ist nur Schein; denn bei Zwingli ist ja stets die notwendige Voraussetzung alles Glaubens die Predigt des Evangeliums selber, zu deren äusserem Hören das innere Gezogenwerden durch Gott kommen muss. Hiebei setzt aber Zwingli, um zum voraus jeder Willkür den Boden zu nehmen, voraus, dass man das Evangelium frei predigen lasse, und traut dem Evangelium zu, es werde eben als eine göttliche Macht seine Wirksamkeit auf die Herzen geltend machen und dieselben befähigen, in geistlichen Dingen das richtige Urteil zu fällen und die richtige Entscheidung zu treffen.

2. Nachhut von dem Abendmahl (subsidium sive coronis de eucharistia) gegen Joachim am Grüt.

Schon oben, als von der Einführung der neuen Abendmahlsordnung und von den darauf sich beziehenden Verhandlungen

[1]) Von anderem Standpunkt aus hatte auch der Komthur Schmid von Küssnacht davor bei der 2. Züricher Disputation gewarnt.

die Rede war, haben wir gesehen, dass der Unterschreiber Joachim am Grüt[1]) nicht ohne Erfolg, wenn auch schliesslich ohne den Gang der Sache hindern zu können, die alte Lehre vom Abendmahl gegen Zwingli und seine Genossen zu vertheidigen verstand. Zwingli, der damals kaum erst seinen Commentar über die wahre und falsche Religion herausgegeben und nun zunächst gegen den früheren Angriff Valentin Compars sich zu wehren hatte, hielt es für notwendig, auch auf diesen Angriff zu antworten und that dies in der Schrift „Subsidium sive coronis de eucharistia“[2]), die sich schon in ihrem Titel als eine Ergänzung zum Commentar zu erkennen gibt. In dieser „Nachhut“ bleibt die Polemik gegen die römische Kirche durchweg der Hauptzweck, auch da, wo auf den Handel mit Karlstadt näher eingegangen ist und zwar nun mit Nennung seines Namens, den Zwingli im Commentar noch ausdrücklich verschwiegen hatte.

Die Schrift ist in einem längeren Briefe vom 17. August 1525 der Familie von Mai in Bern, d. h. dem Berner Ratsherrn Bartolomäus von Mai, seinen Söhnen, Enkeln etc. gewidmet. In dieser Widmung spricht sich Zwingli über die Sitte, angesehenen Männern Schriften zu dediciren überhaupt aus und vertheidigt dieselbe sowohl im allgemeinen, als auch mit besonderer Beziehung auf die Verdienste der Familie von Mai um das neuerwachte Evangelium in Bern gegenüber von den Feinden, welche das Licht wie ein Uebel unterdrücken wollen. „Wer hier zur Hilfe herbeispringt und das Licht, das zu Tage gefördert ist, in Schutz nimmt, der wird sich wahrlich bei der Wahrheit selbst, die Christus ist, in höchste Gunst setzen. Was hat es je, ich bitte, Blinderes, Dunkleres, Finstereres gegeben, als zu glauben, in dem symbolischen Brod der Eucharistie essen wie das leibliche Fleisch Christi? Was sodann Thörichteres, als in menschlicher Unbesonnenheit Erdichtungen zu bilden, um damit den äussersten Unsinn zu vertheidigen? besonders da weder die Apostel noch die alten Christgläubigen so die Worte ihres Erlösers verstanden haben, dass man irgend

---

[1]) Derselbe, welcher eine politische nicht unbedeutende Persönlichkeit war — er führte die Verhandlungen mit dem Papst wegen eines restirenden Soldes (Mörikofer a. a. O. II, 6 ff.), aber romfreundlich — hat auch eine Schrift gegen Zwinglis Abendmahlslehre verfasst, die sehr selten geworden zu sein scheint: „Christenlich Anzeigung Joachims am Grüt, dass im Sakrament des Altars wahrlich sei Fleisch und Blut Christi wider den schädlichen verführerischen Irrtum Ulrich Zwinglis zu Zürich.“

[2]) Opp. III, p. 326—356.

so etwas bei ihnen vermuten dürfte. Wenn man nun aus dem Quell der Schriften hervorbringt, womit man die glatteste Wahrheit selbst den Sinnen auseinandersetzen kann, so setzt man sich selber nicht dem Spott und Tadel, sondern einer tausendfachen Todesstrafe aus." Deswegen sei es Pflicht, denen, welche um der richtigen Erkenntniss des Abendmahls willen angefochten seien, zu Hilfe zu eilen und sie mit den Waffen der Gnade zu unterstützen. Dies sei auch der Zweck dieser Schrift. Dieselbe kehrt also ausdrücklich nach den Worten Zwinglis ihre Spitze gegen die römische Transsubstantionslehre.

Die Schrift selber beginnt Zwingli mit einer Erklärung des Titels derselben, wonach sie eine Ergänzung zu seinen bisherigen Arbeiten über das Abendmahl, insbesondere zum Commentar sein solle, und geht dann gleich auf den Vorwurf seiner — natürlich hier römischen — Gegner ein, dass er ein Anhänger Karlstadts sei. Darauf antwortet er: „Wir sind schon vor mehr Jahren, als jetzt zu sagen passen mag, derselben Ansicht über die Eucharistie gewesen, welche wir durch unsern Brief[1]) und im Commentar veröffentlicht haben. Aber es war unsere Absicht, sie nicht blindlings in das Volk zu werfen, ohne dass ich vorher mit gelehrten und frommen Männern häufig darüber verkehrt hätte, damit diese Sache, die nach fast allgemeiner Ansicht von der höchsten Bedeutung ist, wenn sie einst an die Oeffentlichkeit träte, viele Beschützer hätte und den schreienden Hass vermeiden könnte, welcher die frommen Gemüter vom Lesen, Hören, Urteilen allein durch wahnsinnige Klagerufe abschreckt.[2]) Unser Plan gieng nach Wunsch: denn alle, mit denen ich beriet, traten alsbald auf meine Seite, ja die meisten athmeten auf, nicht anders, als wie solche Leute, welche, von langer Gefangenschaft befreit, aus Finsterniss und tiefer Einsamkeit an das Licht und in die Arme der Freunde zurückgekehrt sind." [3]) Zwingli kommt nun auf das Auftreten Karlstadts zu sprechen, das er als ein gewaltsames und unruhiges bezeichnet. Doch habe Karlstadt weder in Zürich, wohin er gar nicht gekommen, noch in Basel und Strassburg mit

---

[1]) Es ist der später zu besprechende Brief an Matthäus Alber gemeint.

[2]) Vgl. Comm. de vera et falsa religione Opp. III, p. 240. 251 f.

[3]) Auch diese Selbstvertheidigung Zwinglis ist ein klarer Beweis gegen die Behauptung, dass Zwingli erst nach 1523 seine Abendmahlslehre von Fremden (Hoen) gelernt habe. Der Gang seiner Entwicklung ist klar. Doch davon später bei der Entwicklung der Abendmahlsstreites. — Vgl. auch über Karlstadts Ansicht III, p. 253.

Dienern des Wortes verkehrt, auch der Eifer seiner Freunde um Vertreibung seiner Lehre keinen Erfolg gehabt, wahrscheinlich in Folge der Gewaltsamkeit ihrer Begründung. Dagegen kann Zwingli berichten, dass seine eigene Auslegung des Tropus in den Einsetzungsworten auch bei solchen Brüdern den Vorzug gewonnen habe, welche vor der Auslegung Karlstadts zurückschreckten.[1]) Zwingli lehnt also den Namen eines Karlstadtianers wie einen jeden Sektennamen ab. Auch verteidigt er sein vorsichtiges Vorgehen in der Lehre vom Abendmahl. Karlstadts stürmisches Auftreten habe ihn eigentlich erst zur Mitteilung seiner ganzen Ansicht genötigt. „Wir haben daher unsere wahre Meinung über die Eucharistie losgegeben, als es die Sache höchlichst forderte, da Karlstadt einen allzuheftigen Anlauf nahm. Wer also mich mit seinem Namen bespritzt, beweist damit nur seine eigene Ungerechtigkeit. Wer ist denn so wahnsinnig, um nicht zu sehen, dass wir niemals in die Meinung Karlstadts eingehen würden, wenn wir nicht auf anderer Leute Ansehen hin[2]) gelernt hätten, dass hier in den Worten des Herrn ein Tropus ist, nicht ein Amphibolon, eine Apostrophe oder Metabole des Beweises.“

Als den Kern seiner im Kommentar entwickelten Lehre gibt Zwingli an, dass es beim Abendmahl allein auf den Glauben ankomme, nämlich daran, dass nicht das Fleisch uns etwas nütze, sondern einzig, dass Christus im Fleisch für uns geschlachtet sei. „Denn wenn geschrieben steht: ‚wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der bleibt in mir und ich in ihm‘, so versteht man darunter, dass dieses Wort Leben und Geistsein ist und dass man in Christus durch den Glauben bleibt und man ihn selbst mit der Gegenwart seines Trostes und seiner Ruhe in sich hat.

[1]) Nicht also die Abendmahlslehre Karlstadts an und für sich war Zwingli zuwider, sondern 1. ihre Begründung, die dem wissenschaftlichen Gewissen Zwinglis widersprach, 2. die tumultarische Propaganda, die Karlstadt für seine Ansicht machte und die Zwinglis volkspädagogisches Gewissen verletzte. Nach Zwinglis Gefühl konnte ein so unkluges Hineinwerfen der neuen Lehre nur Verstockung in der alten Lehre hervorbringen, mit der die Anschauung und Religionsübung des Volkes zu eng verwachsen war.

[2]) Hier kann nur die Erasmische Schule gemeint sein. Man vergleiche hiezu die schon genannte Aeusserung Zwinglis an Melanchthon (Gieseler KG. III, 1. S. 191 not. 28) und das Urteil des Erasmus über den Commentarius de vera et falsa religione Zw. Opp. VII, 399 (Zwingli an Vadian): „Als Erasmus meinen Commentar zur Hand nahm, da sagte er, wie einer seiner Vertrauten verraten hat: „O guter Zwingli, was schreibst du, das ich nicht selbst früher geschrieben hätte!“ Zwingli verweist zu dem im Subsidium selber bei der Auslegung der Stelle 1. Kor. 10, 16 auf die Paraphrase des Erasmus III, p. 352.

Da aber dem fleischlichen Essen das Heil nicht verheissen ist, so hält man sich an diesem Fleisch nicht auf, sondern begnügt sich mit dem Glauben, dass dasselbe für uns geschlachtet sei, und mit dem Vertrauen auf den, der in demselben geschlachtet ist. Denn man weiss, dass dieses Fleisch zur Rechten des Vaters sitze und sich nicht von dort fortbewege [1]), bis er wiederkommen wird, um mit der ganzen Welt die Rechnung abzumachen. Im Glauben steht das Heil, nicht im leiblichen Essen, aber nicht in dem Glauben, mit dem du dir einbildest zu glauben, was du dir vorher eingebildet hast, sondern mit dem du auf den Sohn Gottes vertraust, der am Kreuze für dich geopfert ist." Dies der Hauptinhalt seiner Lehre im Kommentar, die Zwingli nun ergänzen will, einmal durch deutliche Worte Christi und sodann durch die Begründung und Beweisführung, die aus diesen Worten geholt wird. Die eine Ergänzung gewinnt Zwingli, indem er die Worte Matth. 26, 29 in ihrem, durch den Text gegebenen unmittelbaren Zusammenhange mit dem Einsetzungsworte Matth. 26. 26—28 und letztere im unmittelbaren Zusammenhange mit den ersteren erklärt und dabei findet, dass, wenn es sich in der Stelle v. 29 nur um das Trinken des Weines handeln könne, in den Worten v. 28 auch nur das Trinken des Weines, nicht des Blutes gemeint sein kann, dass also, auch nach der unzweifelhaften Auffassung der Apostel, nur eine tropische Erklärung der Einsetzungsworte möglich ist. Die andere Ergänzung sucht Zwingli darin, dass er zu der Erklärung der Lukasstelle, welche er im Kommentar gegeben hat, nun auch die Stellen Matth. 26, 27 und Marci 14, 24 heranzieht. Er fasst das Ergebniss seiner exegetischen Untersuchung in folgenden Schluss zusammen: Obersatz: das Blut Christi, sofern es vergossen wird, ist das Blut des neuen Testaments (Beweisstellen Jerem. 31, 3; Hebr. 8, 9; 9, 15. Kol. 1, 14); Untersatz: Nun aber war das Blut Christi noch nicht vergossen, da er den Kelch austeilte (Luc. 22, 15; Röm. 6, 10; Hebr. 9, 12. 1; Petr. 2. 3); Schlusssatz: also gab Christus nicht das Blut des Testamentes zum Trinken aus; daher trinken wir auch heute nicht das Blut des Testamentes selber, sondern das Symbol des Blutes des Testamentes. Zwingli hält diese Schlussfolgerung für unerschütterlich und unangreifbar, so dass man ihr nur durch

[1]) Hier tritt zum ersten Male — ob absichtlich oder nicht, ist wohl kaum zu entscheiden — die dogmatische Opposition gegen die Annahme der Omnipräsenz des Leibes Christi auf, welch letztere übrigens auch Voraussetzung der römisch-katholischen Lehre ist.

Verwirrung des ganzen Zusammenhangs der Stelle entgehen könne. Darum verwirft er auch Einwendungen, wie die, dass mit dem Blut auf irgend eine Weise das damalige Blut Christi, von dem er sich damals nährte, gemeint sein könne, als eine Zerreissung des Zusammenhangs, indem man nur die Worte hinstelle „das ist das Blut“ und an die folgenden „des neuen Testamentes“ gar nicht denke, und als eine „unverschämte Anstrengung“, die aller ehrlichen Auslegung ins Gesicht schlägt. Dagegen rühmt er seine eigene tropische Fassung als die allein in sich übereinstimmende und klare: „Dieser Kelch ist Figur und Symbol meines Blutes, welches ist das Blut des neuen Testamentes dadurch, dass es für die Sündenvergebung vieler vergossen wird.“ Auch verstärkt Zwingli seine früheren Beispiele für den Gebrauch tropischer Redefiguren in der h. Schrift teils durch weitere Ausdeutung bisher gegebener und neuer Beispiele aus der h. Schrift, teils durch classische Exempel und schliesst: „Wir können aus den Worten selber finden, dass sie tropisch ausgelegt werden müssen, wie wir eben vernommen haben über die Austeilung des Kelchs, den er mit solchen Worten gegeben hat, dass ohne Annahme eines Tropus man zu dem Geständniss genötigt ist, die Worte seien nicht nur dunkel, sondern einander widersprechend, wirkungslos und nicht im mindesten übereinstimmend; hinwiederum bei Annahme eines Tropus sei alles deutlich und und klar und es bleibe nichts Quälendes zurück.“ Dass bei dieser mehr philologischen Erörterung Zwinglis Kenntniss der grammatischen Kunstausdrücke zur Geltung kommt, ist selbstverständlich.

Zwingli will aber auch in umgekehrter Ordnung seine Lehre darstellen d. h. so, dass er zuerst den Beweis, die argumentatio, und dann erst das Schriftzeugniss gibt. Merkwürdig nun ist, dass Zwingli auf die Antwort sich beruft, welche sein Amtsgenosse Heinrich Engelhard vor dem Rate in Zürich auf die Einwürfe des Unterschreibers Joachim am Grüt gegeben hat. Er schlägt diesen Weg offenbar in der Absicht ein, um zu beweisen, dass es sich bei seiner Lehre vom Abendmahl nicht um seine eigene rein persönliche Ansicht handle, sondern vielmehr die von ihm aufgestellte Lehre von seinen Genossen am Reformationswerk in Zürich geteilt werde, also für öffentlich anerkannte Lehre gelten könne.[1]) So erzählt uns denn Zwingli an dieser

[1]) Damit ist zugleich zusammenzuhalten seine obige Angabe über seine Beratung mit seinen Freunden über das Abendmahl.

Stelle in denkwürdiger Weise die Verhandlungen vor dem Rat in Zürich am 11. April ff. 1524, welche zur Abschaffung der Bilder und Aufhebung der Messe führten. Ein gewisser Schreiber, so berichtet Zwingli, der den Namen nicht nennt — Joachim am Grüt[1]) — habe sich vor dem Rat zu Zürich als Verteidiger der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in Brot und Wein des Abendmahls erhoben, vor Zwingli gewarnt, seine eigene Anhänglichkeit an die alte Abendmahlslehre fest bezeugt und auch sich gegen Zwingli persönlich gewendet mit der Anrede: „Und du, Zwingli, hast den Ränken der Sophisten sehr scharfen Widerstand geleistet; jetzt aber, um offen zu sagen, was ich denke, scheint es, als ob du uns selber mit den Trugschlüssen der Sophisten bestrickest (cavillis sophistarum circumscribere)." Nachdem von Zwingli und seinen Genossen die Verdächtigung abgewiesen war, dass man irgend jemand mit Gewalt zu der neuen Lehre zwingen und dass man in der Erklärung der Einsetzungsworte sophistisch vorgehen wolle, übernahm Engelhard die Vertheidigung der neuen Lehre und führte sie in folgender Weise aus: das Wort „der Leib Christi" werde in der h. Schrift auf dreifache Weise gebraucht, einmal von dem natürlichen, sodann von dem wunderbar aus dem Tode auferweckten, und drittens von dem mystischen Leib Christi, nämlich von der christlichen Gemeinde. Wenn nun Christus bei der Einsetzung des Abendmahles sage: das ist mein Leib, so frage sich, welche von diesen drei Arten seines Leibes er meine. Die Antwort ist: gar keine von denselben. Seinen natürlichen Leib kann er nicht meinen, weil nach Joh. 6, 63 der Leib, wenn er Fleisch ist, eben als Fleisch nichts nützt. Aber auch die zweite nicht: „Zuerst weil die Jünger nicht auf dieselbe Weise, wie wir, gegessen hätten; denn als sie assen, war Christus ja noch gar nicht getötet, geschweige denn vom Tode erweckt; sodann weil er diesen Leib, welcher durch die Auferstehung in einen durchaus reinen und herrlichen Zustand versetzt worden ist, in den Himmel getragen hat, wo er zur Rechten Gottes sitzt bis zu dem Tag, wo er die Welt richten wird.[2])" Endlich könne der Leib Christi hier auch nicht seinen mystischen Leib bedeuten; denn es gebe keinen Sinn zu sagen: dieses Brot ist meine Ge-

[1]) Zwingli behandelt diesen Gegner, dessen Name und Charakter ihm gleichgiltig sein soll, überhaupt sehr verächtlich, wie die Ausdrücke — scriba iste etc. — zeigen.

[2]) Auch hier die Läugnung der Omnipräsenz, aber offenbar nur gegen die römische Lehre gerichtet.

meinde; auch werde nicht die Gemeinde, der mystische Leib Christi, für uns geopfert, sondern Christus; daraus folge notwendig, dass in diesen Worten ein Tropus ist und dass dieselben vom fleischlichen Leib Christi in keiner Weise zu verstehen seien. Die wiederholte Opposition des Schreibers führte dazu, dass die Angelegenheit am 12. April aufs neue vor dem Rat verhandelt wurde. — Zwingli ergreift in diesem Zusammenhange, ehe er in der Erzählung des Streites fortfährt, die erwünschte Gelegenheit, um gegen Schmähungen das in Zürich eingehaltene Verfahren zu vertheidigen, nämlich dass man diese reinkirchlichen Streitigkeiten vor die weltliche Behörde, den Rat der Zweihundert zur Verhandlung und Entscheidung brachte. „Ich will hier", erzählt Zwingli, „von dem Gebrauch des Rats der Zweihundert reden, wegen dessen gewisse Leute uns schmähen, dass wir es dulden, dass das, was Sache der ganzen Gemeinde sein solle, durch die Zweihundert verhandelt werde, während doch die Gemeinde der Stadt und der Nachbarn ungefähr siebentausend [1]) betrage. Mögen nun jene es folgendermassen ansehen: Wir, die wir in Zürich das Wort zu verwalten haben, haben schon längst die Zweihundert ermahnt, dass wir das, was nach dem Urteil der ganzen Gemeinde geschehen soll, an sie nur unter der Bedingung kommen lassen, dass sie nach Anleitung des Wortes beraten und beschliessen, und dann dass sie nicht anders die Stelle der Gemeinde vertreten, als weil die Gemeinde selbst mit stiller Zustimmung bisher gütig die Beschlüsse und Verordnungen ihres Rates aufgenommen habe. Wir haben auch diese Meinung bei der ganzen Gemeinde bekannt gemacht; wir haben auch daran erinnert, dass gerade in dieser Zeit, wo einige mit den thörichten Leidenschaften, welche sie als ‚Geist' inzwischen, wenn es den Göttern gefällt, ausgeben wollen, sich tragen, es einiges gebe, das nicht mit Ruhe der Menge überlassen werden könne. Nicht als ob wir fürchteten, der allerhöchste Gott werde aufhören, seine Gemeinde zu leiten, sondern weil man bei den noch unerstarkten Verhältnissen die Gelegenheit zur Einmischung von Streit meiden müsse. Wir haben also geraten, dass das Volk das Urteil über die äusseren Dinge unter der Bedingung den Zweihundert überlasse, dass alles nach der Regel des Wortes eingerichtet werde, wobei wir zugleich versprachen, dass, wenn jene anfangen, das Ansehen des Wortes zu verachten, wir alsbald hervortreten und unsere

[1]) Natürlich stimmfähige Bürger.

Stimme stark erheben werden. Es stimmt nun bis auf diesen Tag die Gemeinde damit überein, obgleich sie in der Sache keinen Beschluss veröffentlicht hat; sondern durch die Freundlichkeit und Ruhe, die sie bisher gebraucht hat, beweist sie ihre Zustimmung so, dass es offenbar ist, sie würde es übel nehmen, wenn es jemand wagen wollte, den Fortgang des Evangeliums durch aufregende Spitzfindigkeiten zu hindern, da sie wohl weiss, dass wir diese Dinge zu der Ehre Christi und zu unserer eigenen Ehre so behandeln müssen, dass der christliche Friede gewahrt bleibe. Alles also, was uns in Betreff der Umänderung der Gebräuche in den Weg kommt, wird an den Rat der Zweihundert gebracht und zwar nicht ohne Vorgang. Denn auch Antiochien schickt nur zwei, den Paulus und den Barnabas, nach Jerusalem und entscheidet nicht selbst, wozu es doch das Recht gehabt hätte. Der Grund war, dass die dortige Gemeinde unmässigen Streit scheute, der, je grösser die Gemeinde ist, um so ärger wird. Dass aber die Zweihundert in diesen Dingen im Namen der Gemeinde, nicht im eigenen handeln, geht daraus klar hervor, dass, was bei uns etwa über Bilder, Abendmahlsfeier und ähnliches beschlossen wird, dies denjenigen Gemeinden, die in den Städten und auf dem Lande sind, frei überlassen bleibt; denn dort ist offenbar, da die Gemeinden nicht so gross sind, das Feuer der Streitsucht nicht so hoch zu fürchten. Dieser Plan hatte solchen Erfolg, dass man wohl sehen mag, er sei aus Gott. So haben wir auch bisher die Gewohnheit gehabt, vor allen Dingen die Menge über die Frage, welche nach dem Urteil der Zweihundert zu entscheiden war, aufrichtig zu belehren. So kam es auch, dass alles, was die Zweihundert mit den Dienern des Wortes anordneten, schon lange vorher in den Gemütern der Gläubigen geordnet war. Zuletzt haben wir den Rat der Zweihundert angegangen, dass er im Namen der ganzen Gemeinde die nötigen Anordnungen treffe, damit alles zur rechten Zeit und mit Anstand ins Werk gesetzt werde. Die Folge davon war also, dass das Uebel des Streits von der Gemeinde fern gehalten wurde aus keiner anderen Ursache, als wegen der allzugrossen Menge und wegen der Frechheit der Leidenschaften, und dorthin zurückgestossen wurde, wo es ohne Schaden anzurichten, angehört und besiegt werden konnte. Denn das Ohr der Tribunale und Gerichte ist längst an Streit und Händel gewöhnt. So gebrauchen wir in Zürich den Rat der Zweihundert, die höchste Obrigkeit anstatt der Gemeinde."

Nach diesen Grundsätzen[1]), welche allerdings das durch Zwingli aufgestellte Princip der Auktorität der Gemeinde in Gestaltung ihrer kirchlich-religiösen Angelegenheiten theoretisch festhielten, aber doch eine wirkliche praktische, von den Verhältnissen wohl geforderte, aber durch das Schweigen der Gemeinde rechtlich kaum motivirte Abweichung von demselben enthielten, wurde nun auch weiter nach Zwinglis Erzählung am 12. April mit Joachim am Grütt verhandelt. Der Einwurf des Gegners lautete, dass zwar in den Gleichnissen Jesu vom Säemann u. s. w. die Worte „parabolice" zu verstehen seien, nicht aber das Wort: das ist mein Leib. Zwingli und seine Freunde fanden es darum für nötig, den Unterschied von Parabel und Tropus zu entwickeln: „Die Parabel ist eine Aehnlichkeit oder Vergleichung (similitudo aut comparatio), der Tropus eine solche Uebertragung und Uebersetzung (translatio et versio), dass ein Wort aus seiner natürlich-ursprünglichen Bedeutung, (oder eine Pflanze aus ihrem ursprünglichen Boden in einen andern) übertragen und an die andere nicht ohne eine gewisse Verwandtschaft angepasst wird (in aliam non sine affinitate quadam accommodatur)." An verschiedenen Beispielen aus den Reden Jesu wird dann dieser feine Unterschied entwickelt, dessen Nichtkenntniss nicht ohne Hohn dem Gegner als sträfliche Unwissenheit vorgehalten wird, und dann die tropische Deutung der Einsetzungsworte als die allein zulässige bezeichnet. Doch obwohl der Rat der Zweihundert „im Namen der ganzen Gemeinde" alsbald die sofortige Abschaffung der Messe beschloss, blieb doch der Stachel zurück, dass diese Beweisführung nicht auf alle überzeugend wirkte, natürlich am wenigsten auf Joachim am Grüt, Leute, welche Zwingli als schwache und ungebildete Menschen bezeichnet. Auch hatte die Beweisführung Zwinglis immer noch das Mangelhafte, dass die Beispiele aus den Reden Jesu, die er vorbrachte, nirgends einen reinen Tropus, sondern stets mit Parabeln vermischt enthielten. Darum lag Zwingli vor allem daran, eine solche rein tropische Stelle aus der h. Schrift zu finden. Er erzählt nun, wie ihm nach

---

[1]) Vgl. Hundeshagen, Beiträge etc. I. S. 200 ff. über diese Verhandlung. (Die bei Hundeshagen S. 203 Anm. angeführte Stelle aus „Zeller, das theol. System Zwinglis" steht bei Zeller nicht S. 139 sondern S. 159.) Einen wesentlichen Unterschied zwischen der lateinischen und deutschen Recension des Zwinglischen Berichtes, von dem Hundeshagen redet, ohne ihn aber nachzuweisen, vermag ich nicht zu entdecken.

vergeblichem Bemühen in der Frühe des 13. April im Traum[1]) die Stelle Exod. 12, 11 gezeigt worden sei: es ist das Passah, das Vorübergehen Gottes. „Sobald mir diese Erscheinung geworden war, erwache ich zugleich und springe aus dem Bette. Ich betrachte die Stelle bei der Septuaginta zuerst von allen Seiten her und rede dann über sie vor der ganzen Gemeinde nach Kräften. Diese Rede — hat allen Nebel zerstreut, so dass in jenen drei Tagen des Herrnmahles, des Rüsttages und der Auferstehung das Passah Christi so sehr gefeiert worden ist, wie ich es selbst bisher nie gesehen habe, und die Zahl derer, welche nach den Fleischtöpfen Egyptens zurückschauten, über alle Erwartung klein war." Im Folgenden gibt nun Zwingli eine Erklärung der Stelle, welche seine Darstellung im Kommentarius erst recht ergänzt. Zwingli will sich die Unterstützung, die er für seine Ansicht aus Exod. 12, 11 erhält, zum voraus dadurch sichern, dass er mit Berufung auf Hebr. 10, 1, wonach das Gesetz der Schatten künftiger Dinge ist, das Passah der Alten und das Opfer Christi am Kreuze in die enge Beziehung setzt, vermöge welcher das Passah „die allerklarste Vorbildung (praefiguratio) des Todes Christi, Christus selbst aber das wahre Passah ist, wodurch in Ewigkeit die Geheiligten vollendet d. h. die Glaubenden von der Knechtschaft der Sünde befreit und in den Himmel versetzt werden." Zum Beweis führt er das Wort des Apostels Paulus 1. Kor. 5, 7, welches diese Beziehung klar ausspricht und die Worte Christi bei der Einsetzung des heiligen Mahles (Luc. 22, 5 f.), ferner die Ankündigung des Passah und seines Todes (Matth. 26, 2.) an. Wenn Christus sagt: mich hat herzlich verlangt etc., so wolle er damit sein Leiden als die That bezeichnen, „durch welche er die alte Danksagung aufhebe und eine neue einsetze, die Erinnerung des einen Volkes, das aus der egyptischen Knechtschaft befreit ist, vertauschen wolle mit der Gedächtnissfeier der von der Herrschaft des Teufels und des Todes befreiten Welt. Mitten im Fest ist er getötet worden, damit auch die Ungläubigen sehen, durch himmlische Vorsehung sei veranstaltet worden, was geschah. Da nun auch Niemand leugnet, dass jene Danksagung, die einst gefeiert worden ist zur Erinnerung an die

[1]) Zwingli hat es nach seiner eigenen Erklärung mit diesem Traume sehr ernst genommen, obwohl er sich bewusst war, sich nur dem Spott und Hohn auszusetzen. In welch giftiger Weise ihm dieser Spott von Seiten der Lutheraner zu Teil wurde, erzählt mit tiefster Entrüstung Daniel Gerdesius in seiner Histor. ref. I, p. 322 f.

fleischliche Befreiung, übergegangen sei in unsere Eucharistie d. h. Danksagung, in welcher wir nicht die Befreiung des Fleisches, sondern die Versöhnung der Welt mit Gott durch seinen Sohn feiern, so ist es Pflicht, keine Stelle aus dem alten Testamente mehr zur Einsicht in die Kraft und den Geist der Rede Christi zu durchsuchen, als jene, durch welche das Passah eingesetzt worden ist.“ Zwingli findet nun in der Analyse der alttestamentlichen Stelle, dass „jenes Lamm, welches durch die ganze Nachkommenschaft der Hebräer gegessen worden ist, nichts anderes bezeichnete, als dass die Väter derselben, da der Herr alle Erstgeburt schlug, seien verschont worden.“ Das Wort „ist“ sei nur symbolisch zu fassen. Dies gehe auch aus Exod. 12, 26 f. hervor, aus den Worten, in welchen der Herr den Israeliten gebietet, ihren Nachkommen den Sinn des Festes zu erklären. „Siehe, wie er jetzt das Opfer des Uebergangs, des Vorübergehens nennt, was er kurz vorher den Uebergang selber genannt hat, nicht weil es der Uebergang, sondern das Opfer oder Symbol des Uebergangs war. Was ist nun, bitte ich, für ein Grund vorhanden, warum der Verstand einiger denselben Tropus nicht in der Einssetzung der alten und neuen Danksagung annehmen will, während doch alles so zusammenpasst und sich so entspricht, dass, wer den Glauben verweigert, nicht bauen, sondern zerstören zu wollen scheint?“ Zwingli führt diese Uebereinstimmung nach ihren einzelnen Zügen aus und zwar zum Teil in so stark allegorischer Weise, dass sie uns wieder lebhaft an seine exegetische Schule bei Erasmus erinnert. Für seine Ansicht kommt unter diesen Zügen hauptsächlich der mehrfach wiederholte in Betracht, dass auch das Passah eingesetzt worden ist, ehe die Verschonung des Volkes stattfand: „Eine Erinnerung wird dort, wie hier gestiftet, dort der fleischlichen Befreiung, hier der Versöhnung mit Gott. Hier findet die Einsetzung des Symbols der Erinnerung statt, ehe die Sache geschehen ist, deren Symbol es für die enteilenden Jahrhunderte künftig war. Hier und dort wird das Symbol des für uns getöteten Christus eingesetzt, ehe er getötet wurde, während es doch erst in der folgenden Zeit das Symbol des Getöteten künftig war. Die Stiftung des Bildes der Befreiung geschieht am Abend, während sie doch erst am morgenden Tag folgte; so auch die Stiftung des Bildes der Danksagung, während die Versöhnung selber erst am folgenden Tag stattfand, da Christus als der wahrhaftige Herold verkündigte, dass alles vollbracht sei.“ Zwingli findet diesen Beweis durchaus unwiderleglich und betont

auch hier, dass die symbolische Fassung, welche aus der Deutung des „Schattens“ im alten Testament notwendig auch für das Wesen im neuen Testament folge, notwendig allein alle Schwierigkeiten löse. In kurzer, unwesentlicher Ausführung erklärt er sich auch noch über das Fehlen der Partikel im hebräischen Grundtext, wobei er sich übrigens in kaum gerechtfertigter Weise über den Mangel an Sprachkenntnissen bei seinen Gegnern lustig macht.

Von besonderer Bedeutung in dieser Schrift ist noch der letzte Teil, in welcher Zwingli acht gegen seine Lehre gemachte Einwürfe zurückweist und hiebei zu einer scharfsinnigen Entwicklung einiger für seine Lehrauffassung höchst wichtiger Begriffe gelangt. Der erste Einwurf will auf Grund der Definition des Glaubens in Hebr. 11, 1 beweisen, dass es Glaubenssache und Glaubenspflicht sei, die fleischliche Gegenwart des Leibes Christi im Brode anzunehmen. Zwingli findet in dieser Zumutung einen gänzlich falschen Begriff von Glauben. Er erörtert es an einem Beispiel: Glauben an die leibliche Gegenwart des Fleisches Christi im Abendmahl zu fordern wäre gerade so unvernünftig, wie etwa von Sokrates, der nur an einen Gott glaubte, wozu ihn seine überragende Erkenntniss trieb, verlangen, er solle an viele Götter glauben. Wenn Sokrates auch dieses Bekenntniss ausgesprochen hätte, so hätte er damit sich zu etwas bekannt, was er mit dem Herzen gerade nicht geglaubt hätte. Es kommt mit diesem Beweis der helle Widersinn heraus: „Nehmen wir den Satz an: es gibt viele Götter, und bereden wir den Sokrates, dass er glaube, dass es viele Götter gebe, aus dem Grunde, weil der Glaube sich auf nicht erscheinende Dinge bezieht. Nun möchte es dem Sokrates niemals klar geworden sein, dass es viele Götter gibt; der Glaube aber bezieht sich auf nicht Erscheinendes. Also wird Sokrates zum Glauben nie gelangen, ausser er glaubt das, was in keiner Weise klar ist. Siehe, in solche Enge geraten wir selber, wenn wir aus diesen Worten des Paulus über den Glauben schliessen, es sei hier leibliches Fleisch, so dass wir, während wir den Glauben zu verteidigen scheinen, ihn vielmehr stürzen, als ob der Glaube sich auf solche Dinge beziehe, die nicht geglaubt werden können.“ So verwirft freilich Zwingli principiell jedes sinnlose Glauben, jedes credo quia absurdum; er findet hierin keinen Glaubensakt, sondern einen Unsinn. Den Grundfehler findet er in dem falschen Begriff des Glaubens und sieht sich daher genötigt, die Stelle Hebr. 11, 1 genauer zu erörtern.

Das Wort ἔλεγχος, wofür in der lateinischen Uebersetzung argumentum steht, möchte er am liebsten mit experimentum wiedergeben, um zu zeigen, dass der Glaube kein Ding ist, „welches auf blosser menschlicher Einbildung (figmentum humanum) beruht, oder auf zweifelhafter Meinung, sondern eine offenbare Probe (manifestum experimentum), durch welche der Mensch in sich selber erfährt, wie viel er Vertrauen habe zu dem, was nicht gesehen wird.“ Es ist also falsch, unter dem, was zu glauben ist, das zu verstehen, „was unter keiner Bedingung wahrscheinlich ist, auch nicht für das gläubige Gemüt,“ während doch unter dem, was zu glauben ist, nur das gemeint sein kann, was nicht gesehen und mit den Sinnen wahrgenommen wird. Sodann ist es falsch, das Wort argumentum auf den Inhalt, die Materie des Glaubens zu beziehen, während es nur die innere Stellung des Glaubenden zu dem Gegenstand des Glaubens ausdrückt, also nichts anderes bedeutet als „die sichere Erfahrung, welche der Mensch hell bei sich selber wahrnimmt.“ Endlich ist es falsch den Glauben überhaupt auf alle Dinge zu beziehen, die nicht erscheinen, während doch der Apostel den Glauben hier nur auf die Dinge bezogen denkt, auf welche wir hoffen sollen, weil sie uns selig machen. Dazu gehört aber die Annahme nicht, dass man im Abendmahl den fleischlichen Leib Christi esse. Nun wendet man freilich zweitens ein, dass in der h. Schrift vieles enthalten sei, was den Sinnen durchaus widerspreche und doch geglaubt werden solle, wie die jungfräuliche Geburt Christi, sein Wandel auf dem Meer, Auferstehung etc. Zwingli macht hiegegen geltend, dass seine Gegner das Wort Sinn (sensus) in verschiedenen Sinne brauchen. Wenn man hier sensus nicht vom menschlichen Sinn nehme, sondern von der „Ansicht, welche das gläubige Verständniss aus Glauben untersucht und erwägt,“ so „widerspreche es dem Sinn nicht, dass Christus von der Jungfrau geboren werden wollte; denn das ist offenbar durch die Schriften der Apostel überliefert. Hier also erschrickt der gläubige Sinn nicht und tritt auch nicht zurück: denn dem deutlichen Worte können die Gläubigen keinen Unglauben entgegenbringen.“ Aus diesem äusseren Grunde versucht Zwingli auch die jungfräuliche Geburt Christi als für das Heil notwendig zu erweisen. Dagegen „dass das symbolische Brot das Fleisch Christi sei, das widerspricht so sehr dem Sinne der Gläubigen, dass niemand aus uns es je wirklich geglaubt hat, sondern vielmehr haben wir es aus Nachlässigkeit, Trägheit ungedacht gelassen oder in der Thor-

heit selbst auf das Denken verzichtet." Den Schluss, dass, wenn Christus durch ein Wunder über das Meer gegangen sei, auch durch ein Wunder sein Fleisch hier gegessen werde, führt Zwingli dadurch ad absurdum, dass er sagt, dann müsse er auch in Wahrheit und leiblich ein Weinstock, Licht, Vieh sein, nämlich durch Wunder, da er sich ja selber Weinstock, Licht, Lamm nenne. Den dritten Einwand, dass Joh. 6, 63 das Fleisch nicht als leibliches Fleisch, sondern als fleischlicher Sinn und Verstand zu fassen sei, widerlegt Zwingli leicht aus dem Zusammenhang der Stelle. Besonders bedeutsam ist seine Ausführung über den vierten Einwand. Die Gegner nehmen zwar Joh. 6 'essen' gleich 'glauben', legen aber das Wort Christi: wer von diesem Brot isst, wird ewig leben, so aus: wer glaubt, dieses Brot sei mein Fleisch, wird in Ewigkeit leben. Zwingli weist zunächst auf den Widersinn hin, den diese Auslegung hervorbringe; denn nach derselben gebe es zwei Wege zum ewigen Leben, der eine sei, dass wir durch Vertrauen auf Christus den Himmel erreichen, der andere, dass wir dies thun durch den Glauben, dass dieses Brot das leibliche Fleisch Christi sei. Der Hauptfehler des Gegners liegt aber auch hier in seinem falschen Begriff des Glaubens — damit trifft Zwingli den Nerv aller und jeder Orthodoxie geradezu tötlich —: Glauben ist nicht soviel als meinen, wähnen, für wahr halten (putare, opinari, existimare, fidem habere), sondern gleich vertrauen (fidere). So bewegt sich das Denken der Gegner im „offenbarsten Paralogismus." „Welche Christum essen, d. h. welche Christo glauben d. h. auf ihn vertrauen, die haben das ewige Leben, nicht diejenigen, welche glauben, das Brot sei sein Fleisch; denn dieser Meinung ist nirgends das Heil verheissen."

Die fünfte Einwendung beruft sich auf die Allmacht Gottes, die auch bewirken könne, dass Brod zugleich sei wahres Brod und wahres Fleisch. Zwingli lehnt es als unlogisch ab, von der Möglichkeit alsbald auf die Wirklichkeit zu schliessen, oder letztere der ersteren zu supponiren; so könnte man auch sagen: weil Gott aus einem Elephanten einen Kürbiss machen kann, so ist folglich der Elephant zugleich ein Thier und ein Kürbiss, während doch zudem ein Ding nicht zugleich zweierlei sein kann und keine Stelle in der Schrift zu finden ist, wo gesagt wäre, eine und dieselbe Substanz seien zwei unter sich verschiedene Substanzen. Warum denn aber, so lautet der sechste Einwand, die Weisheit und Vorsehung Gottes es unterlassen habe, klar und deutlich zu reden? Zwingli erwidert, dass die Jünger die Worte Christi durch-

aus klar gefunden haben, sonst hätten sie um Auskunft gebeten, und dass es nur an uns, unserer Trägheit, liege, wenn wir den klaren Sinn der Worte nicht verstehen wollen. „Wir aber langsamer als alle Schildkröten, fassen den Tropus nicht, der den Jüngern höchst geläufig war, aus dem Grund, weil auch die heiligen Schriften uns nicht sehr geläufig sind und weil wir nicht so sehr Schweiss anwenden, um fromm zu sein, als um fromm zu erscheinen. . . Den Nachlässigen ist alles dunkel, den Wachenden und Muntern gibt sich alles im vollem Lichte.“ Den siebenten Einwand der Gegner, dass 1. Kor. 10, 16 das Brot und der Wein eine Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi sei, nicht ein Symbol oder eine Figur derselben, hat Zwingli leicht dadurch zu berichtigen, dass er die Worte aus dem Zusammenhang erklärt. Das Wort Gemeinschaft bezieht sich ja nicht auf das leibliche Blut Christi, sondern „auf diejenigen, welche in jener Danksagung zugleich trinken. So ist der Sinn: Wenn wir den Kelch der Danksagung zugleich trinken, treten da nicht wir alle, die wir durch seinen Tod erkauft und durch sein Blut abgewaschen sind, zu Einem Leibe zusammen?“ Dies ist ja ausdrücklich noch in Vers 17, mit dem „weil“ (ὅτι, quoniam) gesagt. Ueberdies, wenn man auch die „Gemeinschaft“ auf das Blut Christi beziehen würde, so müsste man doch bei Paulus Leib und Blut symbolisch fassen. Denn er sagt: Wir haben nämlich Anteil an dem einen Brode. „Das Brod nennt er also, nicht das Fleisch, nicht den Leib, wovon gegessen werden soll.“ Wie die Gegner auch streiten mögen, „so steht es doch durchaus fest, Paulus rede nicht von der Verteilung des Blutes und Leibes, sondern er nennt Gemeinschaft des Leibes und Blutes diejenigen, welche zugleich mit einander ihre Erlösung feiern, wie diese beiden Sprüche fest beweisen: Ein Brod und ein Leib sind wir, und: Alle haben an einem Brode Teil.“ Er verweist hiefür auf die Paraphrase des Erasmus. Endlich — achtens — wirft sich die gegnerische Ansicht auf 1. Kor. 11, 25 und deutet das Einsetzungswort: Dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blut, dahin: was hingegeben wird, ist das neue Testament; aber das neue Testament ist nicht irgend ein Symbol, sondern das Blut Christi selbst. Zwingli ergreift die willkommene Gelegenheit, sich über den verschiedenen Gebrauch des Wortes Testament zu äussern. Er geht zurück auf den Bund Gottes mit Abraham, welcher eben selbst in den beiderseits gestellten und versprochenen Bedingungen beruht. Nun treten aber auch zu diesem Bunde noch gewisse Zeichen hinzu und diese

Zeichen führen selbst auch den Namen Bund, Vertrag (födus), obwohl sie der Bund nicht selber sind, sondern nur Zeichen, Symbole des Bundes, so die Beschneidung (Genes. 17, 2. 10). „Wir sehen also, dass jetzt Zeichen des Bundes genannt wird, was vorher selber Bund hiess. Hinlänglich klar ist also, die Zeichen des Bundes seien der Bund nicht selber, obgleich sie zuweilen den Namen Bund tragen.“ So wird auch 1. Petri 3, 31 das Zeichen des Bundes, die Taufe, für Christus selber gebraucht, durch den wir allein selig werden. Zwingli fasst aber den Gegenstand auch von der sachlichen Seite, indem er den Bund Abrahams zu dem Bund Christi in die engste Beziehung setzt. „Der Bund Abrahams steht noch fest und ist keineswegs aufgehoben, so dass, wenn du ihn nicht beständig hältst, du nicht gläubig sein wirst; denn wenn der Herr nicht dein Gott ist und du nicht der Anbeter des einen Gottes, so ist es nicht möglich, dass du dich des Glaubens rühmst.. Indem aber Christus durch seinen Opfertod für uns die göttliche Gerechtigkeit so versöhnt hat, dass durch ihn allein der Zugang zu Gott offen steht, so hat Gott ein neues Bündniss mit dem Menschengeschlecht eingegangen, nicht so neu, dass er dieses Heilmittel kaum erst erfand, sondern sofern er das einst schon bereitete Heilmittel zur richtigen Zeit angewendet hat. Es ist aber dieses neue Bündniss oder Testament die unentgeltliche Vergebung der Sünden, welche Gott durch seinen Sohn in seiner Güte geschenkt hat. Welche also Gott durch Christus vertrauen und die Ihrigen zu demselben Glauben führen, diese werden, gerade wie Abraham und seine Nachkommenschaft beschnitten wurde, selber auch beschnitten, aber mit der Beschneidung Christi, mit der Taufe. Es hat also die Taufe durchaus denselben Zweck, wie ehemals die Beschneidung; denn sie ist das Zeichen des Bundes, den Gott mit uns durch seinen Sohn geschlossen hat. Die Taufe also ist das erste und wesentliche Zeichen des neuen Bundes. Sodann, wie jener neue Bund (testamentum) zu Stande kam, daran erinnert die Feier der Eucharistie, wahrlich nicht, weil sie selber ein neuer Bund ist, sondern weil in ihr der Bund aufgefrischt und für das gütige Geschenk Gott Dank gesagt wird. Was ist also der neue Bund? Die unentgeltliche Vergebung der Sünden durch den Sohn Gottes. Darum, weil diese unentgeltliche Vergebung der Sünden durch den Tod und die Vergiessung des Blutes Christi erworben ist, so können wohl vielleicht Tod und Blut selber Bund, Testament genannt werden, obgleich, wenn man genau und eigentlich redet, nicht Christus der neue Bund

ist, sondern des neuen Bundes Mittler... Nun hat aber Christus gewollt, dass das Andenken an diese Wohlthat, welche er mit seinem Tode vollendet hat, bei uns beständig fortlebe; deshalb hat er auch die gemeinsame Feier der Vergebung der Sünden, nicht anders als einst die der Befreiung aus der egyptischen Knechtschaft, mit bestem Recht gestiftet. Wenn also das Blut des Bundes selber Bund genannt werden kann und wir in jener Feier Dank sagen für das vergossene Blut, durch welches der Bund vollendet ist, so folgt daraus, dass wir das Blut Christi nennen, womit wir allein daran erinnern, dass dieses Blut für uns vergossen sei, und dass wir sodann, wie wir das Blut Testament genannt haben, so auch das Symbol des vergossenen Blutes Testament heissen." Dafür bringt nun Zwingli Beweise aus dem Neuen Testament. „Es nimmt also das Bild den Namen des Abgebildeten an sich... Das ursprüngliche äussere Zeichen des Bundes und Testamentes ist demnach, wenn man Sacrament für das ursprüngliche äussere Zeichen des Bundes und Eides nimmt, die Taufe; für das Leiden Christi aber, durch welches dieses Bündniss und Testament vollendet ist, ist das Symbol jene Feier, in welcher Brot und Wein zum Gedächtniss an den Tod Christi von den Gläubigen einmütig mit Danksagung verteilt werden." Mit dieser Erörterung über den Begriff des Bundes schliesst die eigentliche Abhandlung Zwinglis. Auf einen Nachweis aus den Vätern verzichtet er, weil derselbe durch Johann Oekolampad[1]) in seiner Schrift über das Abendmahl bereits geliefert sei. — Mit einem Rückblick auf die gewaltige Verirrung, in welche die Christenheit durch die Heuchelei ihrer Lehrer in Bezug auf die Eucharistie hineingeraten ist, und mit einer herzlichen Ermahnung, am Glauben des Evangeliums unentwegt festzuhalten, schliesst die Schrift. Sie bezeugt es eben auch noch an ihrem Schlusse thatsächlich, dass es sich in ihr einzig und allein um die Bekämpfung der bestehenden römischen Anschauung und um die Ueberwindung derselben durch die evangelische Lehre, nicht aber, oder nur sehr nebensächlich und beiläufig, wie in der Abweisung der Karlstadt'schen Auslegung der Einsetzungsworte, um Bestreitung einer innerhalb des Reformationsgebiets selber aufgetretenen anderen Ansicht über das Abendmahl handelt.

Auf den Unterschreiber Joachim am Grüt, gegen den diese Schrift Zwinglis gerichtet war, brachte sie freilich keinen über-

---

[1]) Vgl. die Schrift Oekolampads: De genuina verborum domini, hoc est corpus meum, juxta vetustissimos auctores expositione liber. 1525.

zeugenden Eindruck hervor. Seine Opposition gegen Zwingli, die sich ausser auf die Abendmahlslehre auch auf andere Punkte erstreckte, wie auf die Ansicht über den Zehnten[1], wurde ihm zwar vom Rate in Zürich nicht verargt[2], wahrscheinlich nicht sowohl deshalb, weil der Rat einen besonders tiefen Eindruck von seiner Beweisführung erhalten hätte, als vielmehr, weil man wegen der noch schwebenden Unterhandlungen mit dem päpstlichen Hof über Ausbezahlung rückständigen Soldes noch der Person des Unterschreibers bedurfte, der in Rom eine persona gratissima war, und deshalb auf ihn Rücksicht nehmen musste. Doch hat er offenbar diese letztere Vertrauensstellung, die man ihm übertrug, durchaus nicht im Sinn seiner Auftraggeber ausgenützt.[3] Während die ihm erteilte amtliche Instruktion vom 5. Okt. 1525 ihn darauf beschränkte, auf Befragen des päpstlichen Hofes einfach die vom Rat ausgegebenen amtlichen Mandate und Schriftstücke vorzulegen[4], zeigt die Antwort des päpstlichen Stuhles vom 11. Dec. 1525[5], dass der letztere die Frage wegen der kirchlichen Bewegung in den Vordergrund drängte, in der ausgesprochenen Absicht, durch freundliche Gewährung der rückständigen Gelder Zürich für die römische Kirche wieder zu gewinnen oder genauer Zürich zur Strafe für seinen Abfall von Rom mit der Verweigerung der schuldigen Summen zu bedrohen. Das Schreiben, das am 14. Dec. 1525 Joachim am Grüt an den Rat richtete[6], um über seine Thätigkeit in Rom Bericht zu erstatten, beweist unwiderleglich, dass dieser Streich, welcher Zürich vor die Alternative stellte, entweder auf das Geld oder auf die Reform zu verzichten, wenn auch nicht eine Erfindung aus dem Kopfe des Züricher Diplomaten selber, so doch demselben durchaus willkommen war. Denn dass der Papst in seiner ersten Audienz die ganze Schuld der Züricher Bewegung auf den „einzigen Menschen", Zwingli schob, konnte nur den Zweck haben, Zwingli und den Rat von einander zu trennen; die Perfidie aber, die in diesem Vorgehen lag, stimmt ganz überein damit, dass Joachim am Grüt in seinem amtlichen Schreiben seinem Hass gegen Zwingli und seiner Hoffnung, denselben zu widerlegen und damit Zürich in den Schafstall Roms zurückzuführen, freien Lauf liess. Ja sogar nach einem gleichfalls am 14. Dec. 1525 verfassten Pri-

[1] Egli Aktensammlung Nro. 807 Erklärung am Grüts am 23. Aug. 1527.
[2] Egli a. a. O. eod.
[3] Ueber diese Verhandlungen vgl. die ausführliche Darstellung bei Mörikofer a. a. O. II, S. 19. [4] Egli a. a. O. Nro. 833.
[5] Egli a. a. O. Nro. 885. [6] Egli a. a. O. Nro. 883.

vatschreiben Joachim am Grüts an seinen Schwager, den Chorherrn Heinrich Schwarzmaurer in Zürich[1]), rüstete sich der Unterschreiber gewaltig, um auf einer vom Papste vorgeschlagenen und etwa zu Genf oder Lausanne zu haltenden Disputation die in Zwinglis Kommentar über wahre und falsche Religion und in der Nachhut von Abendmahl gegebene Abendmahlslehre aus den Vätern zu widerlegen. Der Papst und der Unterhändler erreichten aber gerade das Gegenteil von dem, was sie beabsichtigt hatten; die Antworten aus Rom erregten in Zürich einen Sturm von Entrüstung, besonders bei Zwingli, und führten unter seinem Einfluss nicht nur zu einer Ablehnung der vom Papst vorgeschlagenen Disputation, sondern auch zur schliesslichen Auflösung aller Verbindung mit Rom[2]), welche Rom später unter schlauer Benutzung der Niederlage Zürichs im Herbst 1531 mit derselben perfiden Absicht, aber völlig umsonst zu erneuern suchte.[3]) Auch die von Joachim am Grüt geplante Disputation mit Zwingli unterblieb. Da er immer und immer wieder für dieselbe Verlängerung der Frist forderte, um sich aus den Büchern Rats erholen zu können[4]) — von der h. Schrift, an welche Zwingli ihn wies, wollte er nichts wissen[5]), — so machte er sich in Zürüch lächerlich, ja auf die Dauer unmöglich. Er verliess Zürich und fand später sein Ende in Rom, wie Bullinger berichtet, durch Gift, welches ihm die päpstliche Dankbarkeit beigebracht haben soll. Während aber die am Ende des Jahres ausgesprochenen Disputationshoffnungen des Papstes und Joachim am Grüts sich zerschlugen, kam es doch nach langen Vorbereitungen im Mai 1526 zu einer andern Disputation, an der zwar Zwingli nicht unmittelbar Teil nahm, in deren Geschichte er aber dennoch umfassend verwickelt worden ist, — zur Disputation zu Baden.

C. Zwingli und die Disputation zu Baden.[6])

Die reformatorische Bewegung, die durch Zwingli ins Leben gerufen war, und die damit zusammenhängende Lehrentwicklung

---

[1]) Egli a. a. O. Nro. 885. [2]) Zw. WW. II, 2. S. 387—397.

[3]) Egli a. a. O. Nro. 1952. Schreiben des Nuntius Ennius vom 8. Juni 1533.

[4]) Egli a. a. O. Nro. 948. 952. 960. 987.

[5]) Bullinger a. a. O. I, S. 326—328. (327 unten.)

[6]) Ueber die Disputation zu Baden vergleiche man Herzog, Oekolampad II, Kap. 1. Hagenbach Oekolampad (in: Väter und Begründer der ref. Kirche Bd. II). S. 90—98. Hottinger, Gesch. der Eidgen. während d. Z. d. Kirchentrennung II, S. 77—96. — Gerdes hist. renov. Evang. tom. II, p. 307 ff.

hat sich bis in das Jahr 1524 ohne irgendwelche feindliche Einmischung solcher Leute vollzogen, denen nicht durch irgend eine amtliche Beziehung das Recht zur Beteiligung am Streite zugekommen wäre. Der Erste, der von auswärts ohne amtlichen Beruf in die Bewegung eingriff, war Hieronymus Emser in Dresden; derselbe fand aber durch Zwingli eine so derbe Abfertigung und Widerlegung, dass wir von weiteren Schritten Emsers gegen Zwingli nichts vernehmen. Um dieselbe Zeit aber, als der Züricher Reformator seine Schrift gegen Emser herausgab, erhob sich ein anderer, viel gefährlicherer Gegner gegen Zwingli aus dem Ausland, der Professor der Theologie und Vicekanzler der Universität Ingolstadt, Dr. Johann Eck, der berühmte Disputator, der bekannte Gegner Luthers, und zwar zunächst in einem ausserordentlich schmeichelhaften Schreiben, welches er am 13. Aug. 1524 an die zu Baden versammelte Tagsatzung richtete und worin er sich zu einer Disputation gegen Zwingli erbot, in der festen Hoffnung, denselben gründlich widerlegen und der Ketzerei in der Schweiz ein Ende bereiten zu können.[1])

Dieses scheinbar überraschende Auftreten Ecks gegen Zwingli mag allerdings seine Erklärung zum Teil finden in der bekannten Disputirsucht dieses Theologen.[2]) Nur bleibt dann unerklärt, warum Eck nicht schon früher sich zu diesem Dienste erboten und warum er gerade diesen Zeitpunkt ausersehen hat. Näher kommt man der Sache schon, wenn man annimmt, dass Eck zu seinem Schritte durch eine ganz bestimmte Abmachung in Rom veranlasst worden sei.[3]) Eck war im Jahr 1523 bis 1524 zum dritten Male seit dem Ausbruch der reformatorischen Bewegung in Rom gewesen und mag dort bestimmt worden sein, auch in der Schweiz „seinen Einfluss und seine Beredtsamkeit zum Besten der römischen Kirche zu verwenden;“ hiebei ist es immerhin nicht nur möglich, sondern notwendige Voraussetzung, dass er sich nach seiner Zurückkunft von Rom „mit Faber, dessen Vertrauter am Grüt[4]) war, über den einzuschlagenden Weg ver-

---

[1]) WW. II, 2. S. 399 f.

[2]) So hat eigentlich schon Sebastian Hofmeister von Schaffhausen in seiner gegen Ecks Einladungsschreiben herausgegebenen groben Flugschrift das Auftreten erklärt. WW. II, 2. S. 405 ff.

[3]) So auch Mörikofer a. a. O. II, S. 19. — Der päpstliche Plan einer Disputation in Genf oder Lausanne, den Joachim am Grüt allerdings erst später erwähnt, mag mit der Anwesenheit Ecks in Rom in Verbindung gestanden haben.

[4]) Wie Zwingli wohl wusste; WW. II, 2. S. 449 sagt er gegen Faber: „din Unterschieber (ich hätt schier geredt: Unterschryber) hat dich hie verführt.“

ständigt“ hat. Denn bald nach den ersten Schritten, die Eck gegen Zwingli that, trat als Bundesgenosse Ecks auch Faber gegen Zwingli auf den Plan. Und doch genügt auch diese Erklärung nicht, wenn wir sie nicht in Zusammenhang bringen mit dem höchst bedeutsamen Versuch und wirklichen Beginn der Gegenreformation, welche im Sommer 1524 von römischer Seite unternommen wurde. Im Juni 1524 kam in Regensburg der sogenannte Regensburger Konvent[1]) zu stande, eine Vereinigung einer Anzahl von katholischen Ständen aus dem südlichen Deutschland unter der Führung der Herzoge von Bayern und Ferdinands von Oesterreich und unter der leitenden Anwesenheit des Legaten Campeggi. Dieser Konvent, dem auch die Bischöfe von Konstanz und Basel, unter den Theologen aber insbesondere Eck und Faber anwohnten, nahm nach mannigfachen Beratungen die sogenannte Regensburger Reformation an, in welcher von Seiten Roms und der deutschen Bischöfe bedeutende Koncessionen an die Landesfürsten, an die weltliche Obrigkeit, hauptsächlich in Geldsachen gemacht und zugleich Bestimmungen sowohl über den Ausschluss der Lutherischen Bewegung aus den Gebieten der Teilhaber am Konvent, als auch über die Reformation des niederen Klerus in Betreff der Lehre, der Sitte, des Kultus etc. getroffen wurden.[2]) Die Absicht dieser Verständigung war von Seiten Roms, durch Zugeständnisse an die zu Regensburg sich versammelnden Stände und etwa später noch hinzutretende Glieder des Reiches sich vor allen Dingen eine bestimmte, feste, kompakte Partei in Deutschland zu schaffen und, weil die Kurie und ihr gewandter Vertreter klar einsah, dass eine unbedingte Inschutznahme der bisherigen üblen Zustände gegenüber von den Klagen gegen Rom die höchste Gefahr für das Ansehen der römischen

---

[1]) Vgl. hierüber Ranke, Deutsche Gesch. im Ref. Zeitalter 3. Aufl. Bd. II, 124 ff. überhaupt den ausserordentlich lesenswerten Abschnitt: Ursprung der Spaltung in der Nation (im ganzen Werk Buch III, Kap. 5.).

[2]) Die ausführlichste gleichzeitige Kritik der Artikel des Regensburger Konvents finde ich in der, wohl mit Recht Johann Eberlin von Günzburg zugeschriebenen Flugschrift: „Klag und Antwort von lutherischen und päpstischen Pfaffen über die Reformation, die neulich zu Regensburg der Priester halben ausgegangen ist im Jahr 1524.“ Vgl. Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. 2. Ausg. Bd. III, S. 136—158; vgl. damit eine andere Flugschrift über denselben Gegenstand Schade a. a. O. S. 159—195. Dazu meine Schrift: Deutschland in den Jahren 1517—1525 etc. 1872. S. 230—255. — Das Edikt selber ist zu finden bei Gerdesius historia Ref. tom. II, Anhang S. 62—67. — Vgl. auch Maurenbrecher a. a. S. I. S. 232 ff.

Kirche in **ganz** Deutschland in sich berge, ihren guten Willen zu einer Reformation innerhalb der durch das hierarchische System von selber gezogenen Grenzen zu bezeigen und dadurch die der Kirche noch treu gebliebenen, aber über die Missbräuche dennoch Beschwerde führenden Stände des Reiches möglichst eng an sich zu ketten. Um diesen Zweck zu erreichen schreckte die Kurie selbst davor nicht zurück, einen Teil der Gewalt über die niedere Geistlichkeit der weltlichen Obrigkeit zu überlassen. Soweit sich das auf Bayern bezieht, hatte Eck schon in Folge seiner zweiten Romfahrt diese Wendung der Angelegenheit mit aller Macht betrieben und auch erreicht. Aber der Plan einer Sammlung und Konsolidirung der römisch-katholischen Partei erstreckte sich nicht bloss auf das Reich, sondern auch auf die **Schweiz**, als den zweiten Hauptherd der evangelischen, antirömischen Bewegung.[1]) Es galt auch hier, unter bedeutenden Koncessionen an die weltliche Obrigkeit, die man ja unter Umständen nach den Regeln der perfiden römischen Diplomatie wieder zurücknehmen konnte, sich eine feste Partei zu schaffen und derselben zugleich zum physischen und moralischen Uebergewicht über Zürich und Zwingli zu verhelfen. So kam schon ein halbes Jahr nach dem Konvent zu Regensburg in **Luzern** eine Vereinigung von neun Orten in Verbindung mit Wallis zu Stande, deren Bestimmungen mit denen der Regensburger Reformation in auffallendster Weise harmoniren.[2]) Dass diese **Luzerner**

---

[1]) Eck spricht das in seinem Schreiben an die Tagsatzung von Frauenfeld vom 26. Sept. 1524 eigentlich offen aus, wenn er sich auf den Vorgang von Regensburg beruft, den er in der Schweiz wiederholen will.

[2]) Vgl. den Wortlaut bei Bullinger a. a. O. Bd. I. S. 215—223. — Zur richtigen Beurteilung der aufgestellten, z. T. ziemlich weit gehenden Forderungen kommt in Betracht die Stellung, welche die Eidgenossenschaft gegen Rom überhaupt einnahm. Vgl. Dr. **Hermann Escher**, die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft und ihre Beziehungen zum Ausland, vornehmlich zum Hause Habsburg und zu den deutschen Protestanten 1527—1531. Frauenfeld. J. Huber 1882 S. 3 f. — Auch Escher gibt die Möglichkeit eines Zusammenhanges des Regensburger Konventes mit dem Vorgehen gegen Zürich zu a. a. O. S. 22. Dass Oesterreich den Zwiespalt in der Eidgenossenschaft nur zur Ausführung seiner alten der Eidgenossenschaft feindseligen Plane benutzen wollte, zeigt klar Escher a. a. O. S. 53 ff. — Nimmt man noch dazu die Kriegslust der V Orte im Sommer und Herbst 1524, welche der Kriegsbereitschaft der Regensburger Sonderbündler durchaus entspricht, so ist eine Verwandtschaft der antireformatorischen Bewegungen im Reich und in der Eidgenossenschaft, ja der Zusammenhang derselben unleugbar. Vgl. **Berner Beiträge** zur Gesch. der Schweiz. Reformationskirchen. Hsg. v. Fr. Nippold. Bern 1884. S. 21.

Reformation nicht zur Durchführung gelangte, weil sie den schwankenden Kantonen zu wenig, den überpäpstlichen zu viel Koncessionen zu machen schien, thut der Tragweite und der Bedeutung dieses Schrittes keinen Eintrag. — Zudem hatten die Hauptbeteiligten am Regensburger Konvent damals ein ganz besonderes Interesse daran, die reformatorische Bewegung in der Schweiz zu unterdrücken, nicht nur aus dem Grunde, weil die Züricher Bewegung damals die oberdeutschen Reichsstädte in sich hineinzuziehen und eine Anzahl von neuen Sitzen derselben zu schaffen begann, welche, weil an der Grenze oder mitten in den Gebieten Oesterreichs und Bayerns gelegen, auch in diese die Reformation hineinzutragen drohten, sondern weil dadurch insbesondere das Herzogtum Württemberg in seinem damaligen Bestande bedroht war. Herzog Ulrich von Württemberg war durch den schwäbischen Bund, an dessen Spitze die bayerischen Herzoge standen, aus seinem Herzogtum vertrieben und sein Stammland dem Erzherzog Ferdinand, dem Bruder Kaiser Karl V., verliehen worden. Herzog Ulrich hatte nun zwar bald nach seiner Vertreibung durch ein Schweizerheer und vorzugsweise mit Hilfe der Kantone Luzern und Solothurn einen vergeblichen Versuch zur Eroberung seines Landes gemacht.[1]) Nun aber verweilte eben um die Zeit, wo der Regensburger Konvent und die Luzerner Reformation geplant wurde und zu Stande kam und die österreichische Macht in schweren Kampf mit Frankreich verwickelt war, Ulrich wiederum in der Schweiz und zwar längere Zeit auch in Zürich, um sich ein Söldnerheer zur Wiedereroberung seines Landes zu sammeln. Der Herzog wurde zwar am Anfang von Zwingli misstrauisch angesehen[2]), obwohl er sich auf die Seite der evangelischen Bewegung, sogar in demonstrativer Weise stellte, und ihm auch in strenger Durchführung des Verbots fremder Kriegsdienste von Zürich und Zwingli aus jede Stellung von Züricher Soldtruppen verweigert.[3]) Aber Ulrich gewann eben doch allmählich die vollständige Sympathie Zwinglis und damit auch Zürichs und zwar um seiner offenbar ehrlich gemeinten evangelischen Gesinnung willen.[4])

---

[1]) Ueber diesen Versuch und überhaupt das ganze Verhältnis Ulrichs zur Schweiz, vgl. Hottinger, Gesch. der Eidg. während der Zeit der Kirchentrennung I S. 200 ff.

[2]) Zwingli an Oekolampad den 9. Okt. 1524 opp. VII, p. 360.

[3]) Hottinger a. a. O. I. S. 228.

[4]) Vgl. Zwingli an Oekolampad a. a. O.; Zwingli suchte mit Ulrich in

In dieser, wenn auch nur moralischen Unterstützung des unglücklichen Herzogs durch Zwingli und Zürich lag aber eine stetige Gefahr für den österreichischen Besitz Württembergs und für den schwäbischen Bund, wie die Folgezeit klar bewiesen hat.[1]) Dieser Gefahr konnte in wirksamer Weise nur begegnet werden, wenn man den Einfluss und die Macht Zürichs möglichst zurückdrängte und zugleich den um Söldner werbenden Herzog bei den ihm früher geneigten Kantonen wegen seiner evangelischen Gesinnung in Verruf brachte. Nur aus diesem Grunde ist es zu erklären, wenn der Kanton Luzern, der früher am allerengsten mit dem Herzog verbunden war und auch jetzt noch ihn unterstützte, am 8. November 1524[2]) dem Herzog mit der Entziehung seiner Hilfe drohte, wenn er nicht die beiden lutherischen Prediger, die er in Mömpelgard, der ihm gebliebenen Grafschaft und Stadt, um sich hatte[3]), sofort aus seinem Dienst entlasse.

Zwingli war scharfsinnig genug diesen Sachverhalt mit steigender Klarheit zu durchschauen, besonders seit am Anfang des Jahres 1526 neben Eck auch Johann Faber als neuer heftiger Gegner Zwinglis aufgetreten war.[4]) Er erkannte wohl und sprach es offen aus, dass es sich in dem Vorschlag Ecks um eine ehrliche und redliche Disputation gar nicht handle, sondern vielmehr um eine politische Aktion unter der Form der Disputation, dass Eck, indem er durch einen vermeintlichen Sieg die römische Partei zu stärken gedachte, nicht etwa bloss aus eigenem Antrieb sein[5]) Unternehmen ins Werk setzte, sondern dass andere hinter ihm stehen, welche ihn „aufrüsten".[6]) Er kennt auch, noch ehe Faber sich in die Disputationsangelegenheit einmengt, die geheimen Umtriebe desselben in der Eidgenossenschaft[7]) und spricht

---

Verbindung zu treten, da er die Bedeutung des Uebertritts des Herzogs zur ev. Lehre wol durchschaute.

[1]) Man denke an das Marburger Gespräch 1529. Hottinger a. a. O. II. 280.

[2]) Oekolampad an Zwingli opp. VII, p. 369. — Hottinger a. a. O. I. S. 227. Anm. 89.

[3]) Es waren Johann Gayling und Wilhelm Farel.

[4]) Der ganze Schriftenwechsel, der hier nicht ausführlich dargestellt werden kann, steht Zw. WW. II, 2. S. 398—520. — Auch gibt Mörikofer a. a. O. II. S. 19—34 eine gute Uebersicht. — Die erste derbe Antwort in lateinischer Sprache, die Zwingli an Eck aufsetzte, aber nicht vollendete und auch nicht absandte, steht opp. VII, 356.

[5]) WW. II, 2. S. 403: Die „arge List" Ecks. 414. m.

[6]) WW. II, 2. S. 412; 453 oben: „offener Aufsatz".

[7]) WW. a. a. O. S. 418 unten.

auch in seinem Gutachten an die Eidgenossenschaft es offen aus, „dass die Disputation leichtlich eine löbliche Eidgenossenschaft in einen tötlichen Krieg bringen möchte.“ [1]) Als dann Faber selber mit seinen Zuschriften an Zwingli sich in gewandter Weise gegen seinen Besieger vom 29. Jan. 1523 wandte, sprach Zwingli unverhohlen seinen wohlbegründeten Verdacht aus, dass Faber mit Praktiken umgehe, d. h. mit Geld eine Partei zu gewinnen suche — Faber stand damals schon als Rat im Dienste des Erzherzogs Ferdinand — und dass es sich lediglich um Unternehmungen des schwäbischen Bundes und Ferdinands gegen das Evangelium handle. [2]) Auch wusste Zwingli den Rat von Zürich vollständig von seiner Ansicht zu überzeugen. Es lag aber auch sonst am Tage, dass der ganze Vorschlag nicht ehrlich gemeint sei. Zwingli fand mit Recht — und wiederholt das öfter — einen grossen Widerspruch darin, dass man nun von Seiten der römischen Geistlichkeit eine Disputation suche, während Faber bei der ersten Züricher Disputation eine Beteiligung der hohen Geistlichkeit am Gespräch als ihrer unwürdig ausdrücklich abgelehnt hatte; [3]) er selbst und mit ihm der Rat zu Zürich erklärt es wiederholt als verdächtig, dass die Gegner auf der Stadt Baden als Zusammenkunftsort trotz aller Gegenvorschläge beharrten, wiewohl ihm gerade dieser Ort bei allen Geleitsanerbietungen, die man ihm machte, auch nicht einmal die geringste Sicherheit für sein Leben, geschweige denn für eine freie Geltendmachung seiner eigenen Lehre bot. [4]) Denn es war klar vorauszusehen, dass dort die ihm feindseligen Orte die Uebermacht haben würden; und Zwingli unterlässt nicht, stets wieder darauf hinzuweisen, dass eben dieselben Leute in der Eidgenossenschaft, die nun, ohne das Wort Gottes allein als Richter gelten zu lassen [5]), zu seinen

---

[1]) WW. a. a. O. S. 428 oben.

[2]) WW. a. a. O. S. 450 oben, 456 m., 369. 501 oben, 503 m., vgl. auch den Ratschlag S. 422 Nr. 3, S. 454 Nr. 7. — Die 'Ferdinandischen' s. VII, p. 485 u. s. w. — Es war doch gewiss nicht zufällig, dass der erste Sendbrief Fabers an Zwingli in Tübingen, an der Ferdinand'schen Universität verfasst war und dass die Tübinger Theologen für die Badener Disputation besonders rührig waren.

[3]) WW. a. a. O. S. 411 unten und häufig. — Schon gegen Valentin Compar hatte Zwingli sich dahin geäussert. WW. II, 1. S. 8.

[4]) WW. a. a. O. S. 422 f. 427. — Vgl. dazu die Warnungen, welche Tremp in Bern an seinen Schwager Zwingli opp. VII, p. 483 und Gregor Mangolt aus Konstanz eod. p. 507 f. richtete.

[5]) WW. a. a. O. S. 402. 465 und sonst.

Richtern sich aufwerfen, ihn ja zum voraus schon als Ketzer verdammt, sein Bild verbrannt und seine Bücher verboten haben.[1]) Ein besonders perfider Hieb war es aber, Zwingli die Schuld an der nunmehrigen Zertrennung und Zwietracht, die in Folge der Verkündigung des Evangeliums entstanden sei, aufzubürden und ihn als einen treu- und vaterlandslosen Eidgenossen zu verdächtigen. Zwingli konnte freilich auf diesen verläumderischen Angriff ruhig mit der Hindeutung auf all seine patriotischen Bemühungen zum Wohl der Eidgenossenschaft antworten;[2]) aber er gab den ihm versetzten Hieb mit schneidender Klinge zurück, indem er auf die unbefugte Einmischung Fremder, eines Eck[3]), Faber, Murner, in die Angelegenheiten der Eidgenossenschaft und auf die schmachvolle Verbindung mit dem „Erbfeind" (dem Haus Oesterreich) hinwies, die keinen andern Zweck haben könne, als einen Teil der Eidgenossenschaft oder sie ganz unter die Herrschaft des Kaisers zu bringen.[4]) Zwingli erkannte wohl, dass der ganze Sturm, der nun heraufbeschworen wurde, einzig und allein gegen seine Person und seinen Einfluss in Zürich sich richte, und die verhältnissmässig glimpfliche Behandlung, welche man im Gegensatz zu dem, was er zu erfahren hatte, andern Predigern des Evangeliums zu Teil werden liess[5]), zeigte ihm mehr als deutlich ebensowohl die eigene Bedeutung wie den grimmigen Hass seiner Gegner. Es war deshalb für Zwingli von grösstem Werte, dass nicht bloss der Rat zu Zürich jegliche Beteiligung Zwinglis an dem Gespräch zu Baden verbot und selber für sich ablehnte[6]), sondern dass auch die Landschaft Zürich auf amtliches Befragen zu dem Vorgehen des Rates ihre ausdrückliche Zustimmung und Vertrauenserklärung abgab; auch die Drohungen der Gegner gegen Zürich verfiengen nicht mehr.[7])

Dieser Schriftenwechsel über die Disputation zu Baden, welcher sich vom August 1524 bis in den Sommer 1526 hinaus-

---

[1]) S. bes. S. 457 f., 463 f., 492, 505 u. sonst. Vgl. auch Zwingli's Schreiben an den Rat von Bern opp. VII, 493—495.

[2]) WW. a. a. O. S. 505 ff.

[3]) Eck hatte sich ohnedies erlaubt, was Zwingli in seinen Schriftstücken immer wider hervorhebt, die Schweizer als „Kuhghüer" (vultures bitularios opp. VII, 495) zu verspotten.

[4]) WW. a. a. O. S. 413. 505 f., 498 u. 451 u.

[5]) WW. a. a. O. S. 472 f., 384 unten u. f.

[6]) WW. a. a. O. S. 423. 453. 466.

[7]) WW. a. a. O. S. 501 unten; dagegen S. 508 und Egli, Aktensammlung a. a. O. Nr. 996. S. 470 ff.

zog und zeitweise ganz unterbrochen schien, da die Verhandlungen mit dem Papst wegen des Soldrückstandes noch Rücksichtnahme auf Zürich verlangten, und erst dann gegen Zürich einen sehr gereizten Ton annahm, nachdem diese Verhandlungen gänzlich gescheitert waren, liess natürlich hinter den zum Teil sehr unerquicklichen persönlichen und politischen Auseinandersetzungen das theologische Moment stark in der Hintergrund treten; doch fehlte es daran nicht gänzlich. Gleich die Entgegnung auf Ecks erstes Schreiben gab Zwingli die notwendige Veranlassung für das ungeschmälerte Ansehen des göttlichen Wortes einzutreten, welches über sich keinen Richter als sich selbst anzuerkennen brauche, und also zum voraus alle richterliche Anmassung der Geistlichkeit und Roms über richtige Auslegung der Schrift abzuweisen.[1]) Dieselbe Forderung, das Wort Gottes uneingeschränkt gelten zu lassen, wiederholte er auch mit Nachdruck, als er am 21. April 1526 die Bedingungen an die Eidgenossen kundgab, unter welchen allein eine wirklich freie und erspriessliche Verhandlung stattfinden könne.[2]) Eher in Fluss kamen theologische Erörterungen, als Faber in den Handel eingriff. Da hatte sich Zwingli gegen den verläumderischen, die Verdrehungssucht eines Hofpfaffen so recht normal bezeichnenden Vorwurf zu verteidigen, dass er „den zarten Froleichnam Jesu Christi ausgeschüttet, mit Füssen getreten und in sein Angesicht gespieen“ habe. Er antwortet mit einer kurzen Wiedergabe seiner Abendmahlslehre und fasst den Widerspruch der gegnerischen in zwei Syllogismen: „Der Leichnam Christi ist, der für uns hingegeben wird; das Brot Christi ist der Leichnam Christi; so folgt, dass das Brot für uns hingegeben werde“. Und: „der Leichnam Christi ist, der für uns stirbt; ist nun das Brot der Leichnam Christi, so muss das Brot für uns sterben“. Dies alles unter Berufung auf Joh. 6, 63; 16, 28. Luc. 22, 19. Sodann kämpft er auch hier gegen die Anwesenheit des Leibs Christi in Brot und zwar mit dem Wortlaut des sog. Apostolikums: „er ist augefahren gen Himmel, sitzt zur Rechten Gottes, dannen er künftig ist zu richten die Lebenden und Toten. Also warte ich sein, wenn er zum Gericht komme; nicht wenn er in das Brot komme oder wenn Brot Fleisch werde“. Zwingli nennt daher den Glauben an die leiblische Gegenwart Christi im Sakrament einen „Wahn“; denn der Glaube

---

[1]) WW. II, 2. S. 402.
[2]) WW. II, 2. S. 427. Vgl. auch S. 465.

beziehe sich nur auf unwandelbare Dinge. „Gott hat es nicht in uns gepflanzt; darum haben alle Herzen Zweifel gehabt und haben nur gewähnt, ihm sei, wie ihm die Pfaffen vorgelogen haben. Aber da findest du den Grund des Glaubens, da du vertrauest ungezweifelt auf den allmächtigen Gott durch Jesum Christum; da ist kein Zweifel; denn den Glauben hat Gott selber eingepflanzt.[1])“ Auch den alten Einwand, dass Gott die Kirche nicht hätte so lange ohne seinen Geist lassen können, muss Zwingli wieder zurückweisen.[2]) Weiteres Bemerkenswertes enthalten die beiden ersten Antworten an Faber in Theologischem nicht.

Obgleich Zwingli von der Disputation zu Baden, welche in der Zeit vom 21. Mai bis 8. Juni stattfand und auf welcher Oekolampad von Basel und Berchtold Haller aus Bern an der Spitze der Evangelischen die neue Lehre gegen die Vorkämpfer Roms, Dr. Eck und Conrad Träger aus Freiburg, hauptsächlich zu vertreten hatten, fern blieb und fern zu bleiben hatte, so nahm er doch an derselben den lebendigsten geistigen Anteil. Zwingli hatte zwar in seiner Zuschrift an die „ehrsamen Ratsboten der zwölf Orte“ vom 21. Mai 1526 sich die Mitteilung der Begründung erbeten, die Eck für seine der Versammlung zu Baden vorgelegten Thesen geben wollte, und sich zu jedesmaliger rascher schriftlicher Beantwortung derselben erboten.[3]) Aber umsonst. Die Verhandlungen und die Protokollführung wurden strengstens überwacht; dennoch gelang es aber Zwingli, sich in beständigem Verkehr mit seinen Freunden über das Gespräch zu erhalten.[4]) So war er in den Stand gesetzt, nicht nur die Sätze Ecks, sondern auch deren Begründung kennen zu lernen, in kurzen Schriftstücken zu widerlegen und seine Ansichten seinen Freunden in Baden mitzuteilen. Die erste Schlussrede Ecks[5]) behauptete die Gegenwart von dem wahren Leib und Blut Christi im Sakrament des Altars. Dass Eck diesen Punkt in den Vordergrund stellte, geschah gewiss, um Zwingli als Läugner der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl seinen Zuhörern in einem möglichst grauen-

---

1) WW. II, 2. S. 489.

2) WW. II, 2. S. 446.

3) WW. II, 2. S. 485 oben, vgl. mit S. 492 m., wo sich Zwingli über Verweigerung seiner Bitte beschwert.

4) Man vergleiche hierüber Thomas Platter, der den Vermittler machte, in seiner Selbstbiographie (Ausgabe von H. Düntzer in der Kollektion Spemann S. 77—83).

5) Vgl. Zw. WW. II, 2. S. 484—491: „Die erste kurze Antwort über Ecks sieben Schlussreden mit einer Epistel“ etc. 21. Mai 1526.

haften Lichte vorführen zu können; dieser Umstand bestätigt aber auch vollkommen die Richtigkeit im Verfahren Zwingli's, das er bei der allmählichen Publikation seiner eigenen, der bisherigen durchaus entgegengesetzten Abendmahlslehre einschlug. Zur Widerlegung des Eck'schen Satzes gibt Zwingli zwölf Gegensätze an die Hand. In den neun ersten derselben wird die Unvereinbarkeit des Fleischessens und der Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl sowohl mit der Lehre der h. Schrift, als auch mit dem Christusbekenntniss des Apostolikums nachgewiesen, in dem zehnten Satze die Ansicht Ecks des Marcionitismus und im eilften sogar des Widerspruchs mit dem päpstlichem Rechte beschuldigt, wo es de consecr. dist. 2. ca. prima heisse: der Leichnam, in dem er (Christus) auferstanden ist, muss an einem Ort sein. Die zweite These Ecks handelt vom Messopfer, in dessen Darbringung ja eben auf Grund der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl die Machtvollkommenheit des Priesters sich vollzieht. In drei Gegensätzen erwidert Zwingli, dass mit der Widerlegung der ersten These auch die andere falle, dass in der h. Schrift nur die Selbstaufopferung vom Menschen Röm. 12, 1 verlangt werde, dass kein Apostel das Opfer lehre, dass im Gegenteil im ganzen Hebräerbrief Christus das einzige vollgiltige Opfer heisse und dass das Opfer Christi ungenügend wäre, wenn wir es wiederholen müssten. Die dritte These Ecks verteidigt die Anbetung der Maria und der Heiligen. Zwingli hält dem entgegen, man solle der Maria und den Heiligen in ihrem Glauben nachfolgen, dürfe aber niemand als Fürbitter Ehre erweisen ausser Christus, während die Anrufung der Fürbitte der Heiligen die Gnade und Barmherzigkeit Gottes „mindre“; überdies gehe aus Joh. 3, 16, ferner dem Vaterunser, aus Matth. 11, 28, 1. Joh. 2, 1, 1. Tim. 2, 5 von selber hervor, dass wir zu Gott nicht nur kommen dürfen, sondern auch kommen sollen und dass Christus unser einiger Mittler sei. Wenn endlich die Päpstler auf Grund dessen, dass wir mit den Heiligen eine Kirche bilden und als Glieder der einen Kirche alle für einander beten sollen, behaupten, dass demnach die Heiligen für uns bitten können, so zeigt Zwingli, dass die Päpstler damit zuviel beweisen. Denn wenn die Glieder der Kirche für einander bitten, so dann auch die Heiligen selber für einander; müssen sie aber für einander bitten oder thun sie es wirklich, so ist damit zugegeben, dass sie noch nicht selig sind; denn vollkommene Seligkeit und das Bedürfniss, dass man für einen bittet, schliessen einander aus. Die vierte These handelt

von den Bildern. Zwingli gibt auch hier die Einschränkung, dass er nur die Bilder verwerfe, die verehrt werden; im Uebrigen zählt er eine Menge Stellen gegen die Verehrung der Götzen auf und bleibt bei seiner Behauptung, dass das apostolische Verbot sich nicht bloss auf die Abgötter, sondern auf alle verehrten Bilder beziehe. Die fünfte These verteidigt das Fegfeuer. Zwingli zeigt den klaren Widerspruch mit Joh. 5, 24 und Luc. 16, 22 und mit der christlichen Voraussetzung, dass Christus vollständig für uns bezahlt habe: „Aber die Päpstler reden, was sie wollen, nur dass ihnen die beste Melkkuh, das Fegfeuer, nicht abgehe". Mit der sechsten Schlussrede über die Erbsünde erklärt sich Zwingli, selber verwundert, einverstanden. In der siebenten These endlich behauptete Eck, dass nur die Taufe Christi, nicht die Johannis, die Erbsünde wegnahm. Zwingli gibt den Satz mit Ausnahme der Negation zu, indem er die Taufe Johannis mit der Christi eins sein lässt, wie es denn nur eine Taufe gebe, die überall die Taufe Christi ist, auch wenn sie einen anderen Namen führt.

In Folge des wüsten Triumphgeschreies Ecks und Fabers, die natürlich die Versammlung in Baden fast gänzlich beherrschten und von denen der letztere schon an einem Gebot der Verbrennung der Bücher Zwingli's arbeitete, fand sich Zwingli veranlasst, noch eine weitere Entgegnung auf die drei ersten Thesen Ecks und die Verteidigung derselben herauszugeben.[1]) Eck wollte nämlich seinen Satz von der leiblichen Gegenwart Christi mit der Behauptung stützen, dass „der Leichnam Christi sichtbarlich im Himmel, aber unsichtbarlich im Sakrament des Altars sei". Zwingli entgegnet, dass Christus bei der Einsetzung des Abendmahls einen Unterschied von sichtbarem und unsichtbarem Leib gar nicht mache, sondern schlechtweg sage: Das ist mein Leib. Die Alten haben auch nur von einem unsichtbaren Essen geredet und darunter nichts anderes verstanden, als „das Vertrauen auf den Herrn Christus Jesum, welches unsichtbar, aber wissend im Herzen der Gläubigen ist, und haben von keinem leiblichen unsichtbaren Essen leiblich verstanden". Sodann will Zwingli zeigen, dass Eck mit seiner Behauptung „entweder in offener Ketzerei Marcionis fallen muss, oder aber erkennen, dass weder leiblich Fleisch noch Blut im Abendmahl des Herrn gegessen wird, und

[1]) Zw. WW. II, 2. S. 491—498. Titel: „Die ander Antwort über etliche unwahrhafte, unchristliche Antworten, die Eck etc. Mit einer Vorrede an die löbliche Eidgenossenschaft". 1526.

das mit den Selbstworten Christi. Zwingli führt seinen Beweis in der Form des Syllogismus: 1. „Hat uns Christus mit den Worten ‚das ist mein Leichuam' seinen Leichnam leiblich zu essen gegeben, so hat er uns ihn auch sichtbarlich zu essen gegeben" (Luc. 22, 19). 2. „Nun ist er aber nicht unsichtbarlich für uns in den Tod gegangen, sondern sichtharlich, peinlich, schmerzlich" u. s. w. 3. „So folgt, dass er in diesem Sakrament sichtbarlich empfindlich, wie er am Kreuz gehangt ist, müsste gegessen werden, wenn wir die Worte ‚das ist mein Leichnam' wollen verstehen, dass da der leibliche Leichnam Christi sei". Nun kommt die Folgerung gegen Eck: „Sagt aber Eck für und für, er werde leiblich, doch unsichtbarlich hier gegessen, so ist er ein offenbarer Marcionit; denn er müsste auch unsichtbarlich und unschmerzlich für uns hingegeben sein, was eine offenbare Schmach, Lästerung und Frevel ist". Für die recht scholastischen Spitzfindigkeiten, mit welchen Eck zusammenreimen will, dass der Leib Christi zugleich wirklicher Leib und doch unsichtbar sein solle, hat Zwingli, obwohl er genauer auf diese Dialektik eingeht, schliesslich nur gerechten Spott. Eck beruft sich auch auf die Allmacht Gottes: „Sollt es Gott nicht möglich sein, dass der Leichnam Christi sichtbarlich zur Rechten des Vaters sässe und unsichtbarlich im Sakrameut bei uns gegessen werde?" Diese Berufung auf die Allmacht Gottes, die bei den Theologen immer da einzutreten anfängt, wo die Energie des Denkens aufhört, weist Zwingli auch hier treffend ab. Er sagt einmal: „Gott ist nichts möglich wider sein Wort und Verordnung zu thun; der hat verordnet, dass sein Sohn an seiner Rechten sitzen soll bis an den jüngsten Tag. Darum ist er an keinem andern Ort leiblich, der aber nach der Gottheit allenthalben ist". Mit andern Worten: die Allmacht Gottes findet in Gott selbst ihr Mass an der ordnenden und unveränderlichen Weisheit Gottes. Sodann: „Es folgt auch keineswegs: Gott vermag das, so ist es auch". So könnte Gott aus Tag Nacht und aus Nacht Tag machen und aus Eck einen Maulesel, so dass er zugleich Eck und Maulesel wäre. Zu diesen „Alfanzereien" hin wirft aber Zwingli Eck noch „Verwirrung der beiden unterschiedenen Naturen in Christo" vor, „von denen die göttliche alle Dinge durchdringt, allenthalben gegenwärtig ist, aber die menschliche allein an einem Ort sein kann nach Gottes Verordnuog und Ansehen und ist von der Geburt her nie mehr zumal weder an einem Ort gewesen, wird auch nimmermehr anderst erfunden, wie auch in der obigen Schrift in des Papsts

Rechten ist angezeigt.[1]) Er sitzt zu der Rechten des Vaters. Da findet man ihn nach der menschlichen Natur, und wäre er anderswo damit, so hätte er es wohl können anzeigen". — In Betreff der zweiten These Ecks erzählt Zwingli, dass, weil Eck zu Baden die Gegengründe Berchtold Hallers aus dem Hebräerbrief habe nicht widerlegen können, Eck sich „zu der Lüge gekehrt" habe, der heilige Apostel Jakobus habe die Messe gehabt, und sie haben Bücher, um zu beweisen, dass die Messe fünfzehnhundert Jahre alt sei. Zwingli hat es natürlich leicht, diese Behauptung zurück- und das viel jüngere Alter des Messkanons nachzuweisen. Was den Ausdruck „Opfer" für Abendmahl anbelangt, so führt Zwingli aus, dass im neuen Testament weder 1. Kor. 11, 17 ff. noch in den Einsetzungsworten bei Lukas, deren Auslegung durch Erasmus von Roterdam er wörtlich anführt, noch auch Apostelgesch. 20, 11 auch nur entfernt von Opfer und Messe die Rede sei. Wenn ferner die alten Lehrer hie und da das Nachtmahl des Herrn ein Opfer nennen, so sei das nur eine Metonymie, wie man auch sage: heute ist die Auffahrt oder: heute ist die Schlacht von Dornach, und dabei doch nur das Andenken an die Auffahrt Christi oder an die Schlacht von Dornach meine. „Also haben die alten Lehrer oft das Nachtmahl ein Opfer genannt, darum dass es eine Danksagung des Opfers war, das Christus einst für uns aufgeopfert hat; und dess haben sie sich allweg öffentlich lassen merken, wie dann solichs von Oekolampadio genugsam, auch andern und mir genug ist angezeigt".[2]) Was den dritten Artikel, die Anbetung der Heiligen betrifft, so erzählt Zwingli, Eck habe auf das Verlangen Oekolampads, er möge nur eine Stelle aus der h. Schrift vorbringen, in welcher von der Fürbitte durch einen Dahingeschiedenen erzählt sei, geantwortet, er könne zwar keine solche Schrift anzeigen, halte sich aber an die christliche Kirche, die selber an der Fürbitte der Heiligen festhalte. Diese Aeusserung, die natürlich in den Augen Zwingli's und seiner Freunde eine völlige Niederlage Ecks und Fabers bedeutet, veranlasst Zwingli, mit wenigen Sätzen den Begriff der Kirche als des Volkes Christi, das „sich auf das

[1]) Vgl. oben Ecks 1. These und die 12. Bemerkung Zwingli's dazu.

[2]) Diese Beweisführung Zwingli's ist durchaus nicht ganz stichhaltig, sie trifft bei Clemens von Alexandrien und Origenes zu, nicht aber bei den lat. Vätern, insbesondere Cyprian. Vgl. Baur, Vorless. über Dognengesch. Bd. I, S. 695. Münscher = v. Cölln, Lehrb. der D. G. I, S. 484 ff. Nitzsch D. Gesch. 5, S. 390 ff.

Blut und Sterben Christi als auf das einige Gnadenpfand verlässt", „allein auf die Stimme ihres Hirten und Bischofs Christi hört", „neben Christo auf keinen andern lost", darzustellen und sein Endurteil über Eck und Genossen dahin zusammenzufassen: „So folgt, dass, wo Eck ohne Gottes Wort lost oder redet, dass er sich der Kirche Christi nicht rühmen darf; denn die hört noch redet nichts, das nicht aus Gottes Wort kommt".

Diese klare Ausführung konnte aber, trotzdem dass sie dem Sinne der eigenen Partei genug that und in der Gegenpartei einen Stachel hinterliess[1]), nicht verhindern, dass die päpstliche Partei sich einen vollen und ganzen Sieg auf der Disputation zu Baden zuschrieb. Johann Faber, der nun an Fanatismus seinen Genossen Eck noch übertreffen zu wollen schien, drang nun nicht mehr bloss auf die Verbrennung der Bücher Zwinglis und der anderen Reformatoren, sondern auch der Uebersetzung des neuen Testamentes. So erhielt denn durch diese Agitation Fabers die Badener Disputation ein ernstes Nachspiel, sofern Zwingli in einer kurzen Schrift[2]) an alle Christen, besonders an die Eidgenossen warnend gegen diesen Plan Fabers sich erhob. Zwingli hebt in nachdrücklichster Weise sowohl das Frevelhafte als auch das Gefährliche an diesem Vorhaben Fabers hervor. Wenn es (Satz 1) schon verboten sei, einen irdischen Fürsten zu schmähen, wie viel mehr, den himmlischen Fürsten durch öffentliches Vertrauen seines Wortes zu schänden. Wenn Gott (Satz 2) ferner gebiete, man solle sein Wort immer im Herzen tragen, in allem Thun und Lassen ansehen, auch den Kindern erzählen, so sei doch das nur möglich, wenn man es schriftlich habe. „Denn obgleich der Glaube und die Liebe Gottes allein von oben herabkommt, ist dennoch die menschliche Vergesslichkeit so gross, dass wir oft in einem trefflichen Handel, den wir wohl verstehen, der rechten wesentlichen Worten nicht allein vergessen, sondern auch anderst setzen und ordnen, weder zu der Sache dient; daraus denn Missverstand und Zwietracht kommt. Viel mehr ist in Gottes Wort not, dass

[1]) Der Ausruf eines Gegner's der Reformation gegen Oekolampad von Basel in Baden: „O wäre doch der lange gelbe Mann auf unserer Seite". Hottinger, Gesch. der Eidgenossen etc. Bd. II. S. 90. Vgl. auch Zwingli an Conrad Som in Ulm 2. Juli 1626 opp. VII, p. 519: Disputatio Badensis apud multos, qui etiam Christi Evangelio sunt parum aequi, male audit. So führt Zwingli Bern, Basel an und rühmt die Eintracht Zürichs.

[2]) Zw. WW. II, 2. S. 509—513. — Der Briefwechsel Zwingli's ist voll von diesem Vorhaben.

wir das von Wort zu Wort in täglichem Gebrauch also haben, dass wir daran nirgends fehlen noch unsern Kindern andern Verstand lehren.“ Wenn man (Satz 3) in der ersten Christengemeinde 1. Kor. 14 die Schrift, nämlich das alte Testament, den „Schatten“ vor sich hatte, um aus ihr zu lesen und zu lehren, wie viel mehr sollen wir, die wir des Lichtes d. h. neuen Testamentes sind, das geschriebene Wort stets in Händen haben. Ueberhaupt sei (Satz 4) noch nie einem Volk der Besitz und Gebrauch des Gottesworts ganz verboten gewesen. „Denn solches verbieten wäre nichts anderes verbieten, als dass wir nicht allein Gottes Wort nicht hören noch verstehen, sondern auch seinem Wort, noch dass er unser Gott ist, glauben sollten.“ Die Gefahren aber beschreibt Zwingli dahin, dass, wenn wir uns von dem Worte Gottes drängen lassen, wir auf die Auktorität der Concilien und Väter, auf die Lügen der Hurenpfaffen und deren liederliches Leben und Treiben zurückgeworfen würden. Mit der Aufhebung des Schriftansehens würde also die ganze Errungenschaft der evangelischen Bewegung durchaus in Frage gestellt. „Ich darf das eigentlich mit Gott allen Gläubigen verheissen, dass, obgleich die Päpstler Gottes Wort, so oft es ihnen gefällt, biegen, brechen und fälschen, es nichts desto weniger mit der Zeit von den Gläubigen recht verstanden wird. Denn Gott ists, der inwendig lehret; wenn nun der Rechtgläubig mit dem rechten Erdreich, das ist Herzen, da ist zu hören, wird ihm Gott auch rechten Verstand geben, da gleich der Päpstler Gottes Wort Gewalt thut; denn das ist das Urteil der Kirche Gottes. Damit soll man Gottes Wort schriftlich und mündlich handhaben, damit man nicht wiederum unter das antichristische Papsttum komme.“ Interessant ist auch, wie Zwingli die Lutherische Uebersetzung des neuen Testamentes gegen den von Emser aufgebrachten und von Faber zur Begründung seines Attentats gegen die Volksbibel aufgegriffenen Vorwurf der Fehlerhaftigkeit[1]) energisch in Schutz nimmt, zwar im einzelnen der Schwierigkeit der Sache halber noch Mängel zugibt, aber doch die deutsche Uebertragung viel wahrhaftiger und klarer findet als die lateinische Uebersetzung (vulgata), insbesondere aber als alle bisherigen deutschen Uebersetzungen, wie sie auch in den täglichen Evangelien dem Volk bekannt seien. So führte also dieser heftigste Angriff auf die h. Schrift und ihren freien Gebrauch zu einer um so kraft-

[1]) In der That waren die 1400 Fehler, die im Jahr 1523 Emser der Lutherschen Uebersetzung des N. T. nachweisen zu können glaubte, Abweichungen von der Vulgata, da Luther dem Grundtext folgte.

volleren Vertheidigung des Rechtes des Volks an seine Bibel in deutscher Sprache und brachte dem Volke aufs neue zum Bewusstsein, welchen Schatz es an seiner Bibel besitzt.

Von den übrigen Anstrengungen der Gegenpartei, insbesondere Fabers, den Ausgang der Disputation als einen Sieg der römischen Partei darzustellen, vorzüglich dadurch, dass man keine andere als römische Berichte über den Gang und Erfolg der Disputation aufkommen liess und andere selbst mit Behelligung des Reichstags zu Speier[1]) zu unterdrücken suchte und sich allerhand Gewaltthätigkeit gegen die evangelische Partei in dieser Hinsicht erlaubte[2]), können wir an dieser Stelle füglich schweigen. Die krampfhafte Art, den vermeintlichen Sieg auszubeuten und die Skrupellosigkeit in der Anwendung der Mittel zu diesem Zweck bezeugt ja vielmehr die innere Unruhe und das böse Gewissen der so siegreich sich gebärdenden Partei.[3]) Thatsächlich verhielt es sich auch so: der moralische Sieg war auf Seiten der Evangelischen, der vermeintliche Sieg der Päpstler, zu Baden ohne eine persönliche Widerlegung Zwinglis errungen, ein Schlag ins Wasser. Ja auch faktisch fiel der Sieg den Evangelischen zu; denn die bisher schwankenden Kantone wandten sich von nun an immer mehr der evangelischen Bewegung zu, so insbesondere das mächtige Bern, an dessen Reformation Zwingli unmittelbar beteiligt werden sollte.[4]) Aber auch noch anderen Vortheil sollte die Disputation für Zwingli bringen, nämlich eine genauere Verbindung mit den oberländischen Reichsstädten[5]), gegen die ja das vorderöstereichische und das bayrische Regiment wegen ihrer Hinneigung zum Evangelium besonders übel zu sprechen waren. So gingen denn aus diesem Zusammenhang die beiden Sendschreiben Zwinglis an die Christen zu Esslingen vom 20. Juli 1526 und 16. Oktober 1526 hervor, von denen aber das letztere

---

[1]) Wo er übrigens keine glänzende Rolle gespielt zu haben scheint s. Zwingli an Vadian opp. VII, p. 529 ob.

[2]) Die Geschichte mit der Strassburger Ausgabe der Disputionsverhandlungen und Zwinglis Schrift vgl. WW. II, 2. S. 513—520 [und im Briefwechsel opp. VII, p. 524 f., 527 (Briefe von Th. v. Hofen und Capito).

[3]) Vgl. das Gerücht Zw. opp. VII, 514 (Comander an Zwingli), dass Oekolampad total geschlagen sei etc.; Oekolampad an Zwingli VII, 518. — Ueber die Siegesgewissheit Ecks und Genossen vgl. Oekolampad an Zwingli VII, 553 ff.

[4]) In Kürze Gieseler KG. III, 2. S. 280 ff.

[5]) Mit einem Teil derselben und ihren Predigern stand ja Zwingli schon längere Zeit in Verbindung, Ulm (Conrad Som), Reutlingen (Matthäus Alber), Augsburg (Frosch) etc.

erst im Jahre 1527 ausgegeben wurde.[1]) Es sind Trost- und Ermahnungsschreiben, welche teils die praktischen Konsequenzen der evangelischen Heilslehre gegenüber allen Anstalten und Mittelbegriffen römischer Heilsvermittelung in drastischer Kürze ziehen, teils die Abendmahlslehre Zwinglis (so hauptsächlich in der zweiten Schrift) gegen Rom begründen, teils zur Treue gegen das Evangelium wider unevangelische Prediger (gemeint ist Balthasar Sattler, Pfarrer zu Esslingen und Teilnehmer am Badener Gespräch) auffordern, teils die Agitationen Fabers und Ecks besprechen und auch (im 2. Rundschreiben) eine Selbstverteidigung Zwinglis in betreff des Verfahrens in Zürich gegen Feinde der Reformation von rechts und links geben.

So hatte schliesslich doch trotz des feierlichen Danksagungsbriefes, welchen die reformfeindlichen Orte an Herzog Wilhelm von Bayern wegen Ueberlassung seines Theologen Eck — wenn derselbe nicht gar geschickt war! — richteten, und trotz der Schmähungen Thomas Murners über den „feigen Züricher Tyrannen", die er am Schluss der Disputation los liess[2]), und trotz der Machinationen Fabers, über welche sich die Berichte in Zwinglis Briefwechsel bis in den Herbst 1526 hinziehen, das Gespräch zu Baden den Erfolg nicht erreicht, den man von demselben erwartet hatte. Vielmehr entsprach das Ergebnis so ziemlich dem des Reichstags zu Speier vom Jahr 1526[3]), von welchem Faber offenbar entscheidende Schläge gegen die Reformation überhaupt und insbesondere auch gegen Zürich gehofft hatte. Nun aber fiel dasselbe dahin aus, dass zwar diejenigen, die bisher streng römisch gesinnt waren, es auch fernerhin bleiben konnten, die andern aber thun konnten, wie sie es vor Gott und dem Kaiser verantworten konnten. Am guten Willen, an der Kampflust und an der siegesgewissen Aufdringlichkeit fehlte es weder in Deutschland noch in der Schweiz bei den Gegnern der Reformation, wohl aber an der Macht; sie mussten die andern sein und thun lassen, was und wie sie wollten.

---

[1]) Zw. WW. II, 3. S. 1—12. — Schon am 3. April 1526 hatte Zwingli an Vadian die allgemein günstige Aufnahme seiner Abendmahlslehre melden können opp. VII, 488.

[2]) Vgl. Hottinger, Gesch. der Eidg. II. S. 94.

[3]) Der Reichstag zu Speier bildet im Briefwechsel Zwingli's keine unbedeutende Rolle. Vgl. opp. VII, 515. 523. — Das wirkliche Ergebnis, der Reichstagsabschied ist enthalten Gerdes. tom. II, p. 161. Ranke a. a. O. II 295 ff. Gieseler K. G. III, 1. S. 223.

D. Zwingli und die Disputation zu Bern.

1. Vorbereituugen und Einleitung.[1])

Wir haben schon früher bei der Darstellung von Zwinglis Schrift „von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit“ gesehen, dass von dem hochangesehenen Probst Nicolaus von Wattenwyl in Bern, dem Zwingli jene Schrift gewidmet hatte und der als ein treuer Anhänger Zwinglis sich bewährte, der Plan eines helvetischen Gesamtkonzils angeregt wurde[2]), offenbar unter dem lebendigen Eindruck des mächtigen Erfolges, welchen die erste Züricher Disputation hervorgebracht hatte. Schon damals griff Zwingli diesen Gedanken mit dem lebhaftesten Interesse auf um der Sache selber und um der Verstärkung willen, welche dieselbe durch einen zweifellos zu erringenden Sieg in der Eidgenossenschaft erhalten würde. Nur glaubte er in richtiger Würdigung der obwaltenden Verhältnisse dem Plane eine Einschränkung geben zu sollen; denn da die Tagsetzung damals schon und zwar unter Unterstützung von Berner Aristokraten eine überaus gereizte Stimmung gegen Zürich und die Reformation bewiesen hatte, war auf eine freie Nationalsynode nicht mehr zu hoffen. Nichts desto weniger hielt aber Zwingli den Plan fest, indem er das Zustandekommen eines Provinzialkonziles, nach Art des von Gangra, und am liebsten in Bern, dennoch als möglich ansah und zugleich ausführlich seine ebenso eifrigen als klugen Vorschläge machte. Jedoch bis diese Entwürfe, bei denen es hauptsächlich um die Gewinnung des mächtigen Bern für die Bewegung zu thun war, zur Ausführung gelangten, floss noch eine Reihe von Jahren dahin und es mussten noch vorher gewaltige Hindernisse überwunden werden, welche in äusseren und inneren, persönlichen und noch mehr politischen Verhältnissen lagen. Aber diese ganze Zeit einer kampf- und wechselvollen Entwicklung, welche doch endlich in Folge des Uebermuts der Gegner mit dem Sieg der Reformation in Bern schloss, zeitigte, gründete, befestigte den Einfluss Zwinglis in Bern so sehr, dass der Reformator Zürichs

---

[1]) Ueber die Berner Disputation und ihre Vorgeschichte vgl. Hottinger, Gesch. der Eidgenossen II, S. 96—116; Trechsel in Herzogs Realencykl. 2. Aufl. 2. Bd. S. 313—319. Mörikofer a. a. O. II, S. 96—106. Dazu die Biographien von Berthold Haller: Literatur bei Trechsel in Herzogs Realenzybl. 2. Aufl. V, S. 556—561. Auch Allg. d. Biographie Bd. 10, S. 427 ff. (v. Th. Schott). Zw. WW. II, 63—70 (Einleitung). Bullinger a. a. O. I, S. 426—436.

[2]) Rüetschi in den Stud. u. Krit. 1863. H. 3. S. 541 f.

mit Recht als der geistige Urheber und Leiter auch der Berner Reformation gelten kann.

Zwingli hatte in Bern Beziehungen in zweierlei Kreisen, einmal bei einzelnen vornehmen Patriciergeschlechtern, von denen die Familie von Wattenwyl, insbesondere Nicolaus von Wattenwyl und die Familie von Mai uns schon entgegengetreten ist; den Gliedern der letzteren hatte er ja seine Schrift „Nachhut vom Abendmahl“ (subsidium sive coronis de eucharistia) gewidmet. Sodann in den Kreisen seiner Berufsgenossen, wozu noch das freundschaftliche Verhältniss mit seinem Schwager Leonhard Tremp, Stadtschreiber in Bern, kam. Zu den Zwingli aus humanistischen und theologischen Interessen nahestehenden Freunden gehörte Heinrich Wölflin (Lupulus), Zwinglis ehemaliger Lehrer auf der Berner Humanistenschule, Thomas Wyttenbach, dessen bedeutsame Einwirkung auf Zwingli aus seiner Basler Lehr- und Magisterzeit wir kennen, Valerius Anshelm aus Rottweil, der berühmte Schweizer Chronist, der Minorit Sebastian Meyer, der einst das Mahnschreiben des Bischofs von Konstanz an das Kapitel zu Zürich, das Zwingli mit seinem Archeteles beantwortete, mit beissenden Glossen herausgegeben hatte, und endlich Berchtold Haller aus Aldingen bei Rottweil. Berthold Haller war mit Zwingli durch Oswald Myconius bekannt geworden und fand, wie wir gesehen haben, an dem Leutpriester zu Zürich früher schon einen nicht bloss treuen, sondern auch starken Freund und Ratgeber, dessen Ueberlegenheit er sich in herzlicher Anerkennung gerne unterordnete und dessen geistesmächtiges Trostwort und tief frommer Zuspruch ihn allein in der schweren Gefahr des Verzagens aufrecht und zum Ausharren auf seinem Platze mutig erhalten hatte.[1]) Durch Haller vorzugsweise wurde Zwingli in fortlaufender Kenntniss der zu Hoffnung und Furcht abwechslungsweise veranlassenden Wandlungen und Vorkommnisse in Bern erhalten und zugleich als Ratgeber in die Entwicklung der evangelischen Bewegung zu Bern hineingezogen.

Frühe wurde Zwingli durch seinen Verkehr mit Berthold Haller mit der Eigentümlichkeit der Berner Verhältnisse und des Berner Volkscharakters in Bezug auf die reformatorische Bewegung bekannt und er konnte darum auch seinem Berner Freunde mit pädagogischem Scharfblick Winke zu einer richtigen Behand-

---

[1]) Zw. opp. VII, 185. 189.

lung der Berner „Bären“ geben, deren Befolgung durch Haller ihre Richtigkeit bewährte.[1]) Die Stimmung in Bern war, besonders in den aristokratischen Kreisen, konservativ und zurückhaltend nicht bloss in politischer, sondern auch in kirchlicher Hinsicht. Aber neben dieser Anhänglichkeit an das Alte, Hergebrachte gieng ein starkes Selbständigkeitsgefühl einher, so dass man bei aller Anhänglichkeit an die Kirche doch gegen kirchliche Obrigkeit kräftig sein eigenes Hausrecht zu wahren wusste und gegen alle Eingriffe die selbständige Ordnung und Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten in der eigenen Hand behielt.[2]) Daraus erklärt sich auch das Schwankende und Widersprechende in dem Verhalten Berns zur reformatorischen Bewegung, endlich aber auch der Sieg des Evangeliums, der wesentlich eine Folge des unklugen und schonungslosen Vorgehens der übermütig gewordenen päpstlichen Partei gegen Bern, eine Reaktion der tief verletzten Empfindlichkeit des Berner Volkes war. Zwar hatte man in Bern schon am 15. Juni 1523 durch ein Mandat die Auslegung des Evangeliums nach der Schrift den Geistlichen geboten, aber zugleich jegliche Polemik gegen die römische Kirche untersagt. Thatsächlich kam dieses Mandat den Predigern des Evangeliums zu gute und förderte das Anwachsen der Neugläubigen, so dass Haller von dem Fortgang seines Wirkens stets nur Günstiges berichten und Zwingli an Haller und die andern Prädikanten zu Bern ein freundschaftlich-pastorales Schreiben erlassen konnte (4. Dec. 1523).[3]) Aber gerade der Schutz, welchen dieses Mandat der Predigt des Evangeliums verlieh, während er doch zugleich die Opposition gegen die herrschende Kirche binden sollte, machte die reformfeindliche Partei stutzig und teils die Einwirkung der Gegner der Reformation von aussen, denen es schon früher gelungen war, einige angesehene Männer zum Abfall von der Bewegung zu verleiten[4]), teils das Drängen der Urkantone und ihrer Anhänger, teils die Siegesgewissheit, mit welcher die römische Partei die Einleitung zur Badener Disputation betrieb und von derselben die Unterdrückung der evangelischen Bewegung erhoffte, führte einen Umschlag herbei, dessen Folge verschärfte Mandate und der engste Anschluss Berns an die Grund-

---

[1]) Zw. opp. VII, 185. 189.

[2]) Gegen die Einmischung des Bischofs von Lausanne und des Coadjutors von Basel vgl. Haller an Zwingli VII. 287 f. 294.

[3]) VII. 315—319,

[4]) Haller an Zwingli über Sebastian von Stein VII, 287 f. VIII, 49.

sätze der sieben Orte in Betreff der Badener Disputation waren.[1]) Haller selber hatte unter diesen Verhältnissen bitter zu leiden und einen sehr schweren Stand; doch harrte er mutig aus, obwohl auf seinen Schultern allein das Werk lastete und durch die Unruhen der Wiedertäufer in Bern zur Freude der Päpstler ihm seine Lage noch bedeutend verschlimmert wurde.[2]) So war er auch auf der Disputation selber durch die Ratsbeschlüsse in seinem Verhalten aufs äusserste beschränkt und nicht sowohl zu freiem Disputiren als vielmehr zur Selbstverantwortung zugelassen; ja es wurde ihm zugemutet nach seiner Rückkehr von Baden, dass er die Messe wieder lesen solle, eine Zumutung, die er aber aufs Entschiedenste abwies. Allmählich vollzog sich jedoch ein Umschwung teils unter dem günstigen Eindruck, welchen das tapfere Standhalten Hallers hervorbrachte, teils in Folge des bereits erwähnten übermütigen Benehmens der sieben Orte in Sachen der Herausgabe der Badener Disputationsakten.[3]) Der Rat beschloss Vermehrung der Predigten in der Advents- und Quadragesimalzeit 1526/27[4]), ein Helfer wurde für Haller gesucht und an die Wiederberufung der vertriebenen Gegner der römischen Kirche, Franz Kolb und Sebastian Meyer gedacht.[5]) Das Jahr nach der Badener Disputation, die dem Evangelium in der Schweiz hätte den Todesstoss geben sollen, eröffnete sich mit guten Hoffnungen[6]); bald siegte die reformatorisch-gesinnte Partei im Rate[7]); Kolb kehrte zurück, nachdem schon vorher die Lossagung von der Verbindung mit den sieben Orten wegen der Badener Disputation vollzogen worden war.[8]) Wenn nicht die Wiedertäuferfrage immer wieder unliebsame Störungen dazwischen hineingebracht hätte, um deren willen Zwingli wiederholt und ängstlich um seinen Rat von Haller angegangen wurde, so hätte sich alles

---

[1]) Mandate vom 25. April 1524; 22. November 1524; 6. April 1525; 21. Mai 1526.

[2]) Haller an Zwingli VII, 441 (29. Nov. 1525), 549 (16. Okt. 1526). Dann wieder und heftiger: VIII, 49 (25. April 1527); Zwinglis Antwort 28. August 1527, VIII, 51—57; Haller an Zwingli VIII, 61 (16. Mai 1527), VIII, 92 (4. September 1527).

[3]) Haller an Zwingli 17. Dec. 1526, VII, 574; Zwingli an Haller und Kolb 28. Aug. 1527 (VIII, 51 ff.).

[4]) VII, 574. [5]) eod.

[6]) Zwingli an Haller 4. Jan. 1527 (VIII, 10).

[7]) Haller an Zwingli 24. April 1527 (VIII, 49).

[8]) Schon das Edikt vom 25. Mai 1527 griff auf das Edikt vom 15. Juni 1523 zurück.

freudig gestaltet; denn trotz der Wut der Oligarchen konnte man im Vertrauen auf die Bürgerschaft hoffen, dass die Bitte der Prediger in Bern um Durchführung der Reformation in Erfüllung gehe.[1]) Auch kam durch Aufgeben der Messe in Stadt und Land die ganze alte Kirchenordnung völlig ins Schwanken, vielleicht etwas zu schnell, da Zwingli zu Weisheit und Vorsicht in der Abschaffung der Messe riet.[2]) Aber der Rat sah sich doch genötigt, mit der Bürgerschaft über die Zusammenberufung einer Disputation zu verhandeln, und obwohl Haller befürchtete, es möchte die hieran geknüpfte Hoffnung an den Intriguen der Gegenpartei durch eine ungünstige Zusammensetzung der Versammlung scheitern, so durfte doch Haller am 19. Nov. 1527 an seinen Züricher Freund den Beschluss betreffend die Disputation und das genauere darüber mitteilen und ihn zugleich dringend um Besorgung des Druckes der Thesen, insbesondere aber um seine Teilnahme ersuchen.[3]) Denn die Teilnahme Zwinglis erschien dem in leidenschaftlicher Sorge arbeitenden Haller als die unerlässlichste Bedingung und Voraussetzung für das Gelingen der Verhandlung.[4]) Als daher Zwingli selber um seine Abordnung zur Berner Disputation seinen Rat bat[5]) und ihm seine Bitte erfüllt wurde, überwindet die Freude Hallers über die Hoffnung auf die Anwesenheit Zwinglis allmählich alle noch vorhandenen Bedenken und Befürchtungen des vorsichtigen Mannes. Nicht nur auf geistige Vorbereitung der Disputation durch Herbeischaffung von Bibeln, sondern auch auf ein recht gutes leibliches Unterkommen der willkommenen Gäste und Freunde in den besten Häusern, die in dem gastfreundlichen Bern zur Verfügung stehen, ist seine freundschaftliche Vorsorge bedacht; der Zorn der Oligarchen gilt ihm bei der Stärke der Bewegung als ohnmächtig.[6]) In der That kam auch die Disputation trotz der ausweichenden und ablehnenden Antworten der geladenen Bischöfe, trotz der hochmütigen Protestation der fünf Orte, denen sich Glarus, Freiburg und Solothurn angeschlossen, trotz der warnen-

---

[1]) Haller an Zwingli 4. Sept. 1527 (VIII, 92).

[2]) Haller an Zwingli 4. Nov. 1527 (VIII, 104—107); Zwingli an Haller 11. Okt. 1527 (VIII, 102).

[3]) Haller an Zwingli 4. Nov. 1527 (VIII, 104—107)' 19. Nov. 1527 (VIII, 114—119).

[4]) Haller a. a. O. VIII, 114 ff. [5]) VIII, 119.

[6]) Haller an Zwingli 26. Nov. 1527 (VIII, 121 f.); 2. Dec. 1527 (VIII, 123); 20. Dec. 1527 (VIII, 129).

den Einmischung des Kaisers zu Stande und wurde am 6. beziehungsweise 7. Januar 1528 feierlich vor einer grossen, auch aus Süddeutschland besuchten Versammlung in der Franziskanerkirche eröffnet. Zwingli war wenige Tage vorher in Bern eingetroffen und unter Ablehnung der ihm angebotenen vornehmen Quartiere bei seinem Schwager, Leonhard Tremp, abgestiegen. Eine zahlreiche Geleitsmannschaft hatte ihm und seinen Genossen bis ins Berner Gebiet schützend das Geleit gegeben. Vom 7. Jan. bis zum 25. wurde in 18 Tagen disputiert und dann am 26. Jan. die Disputation feierlich geschlossen.

2. Zwingli in Bern.[1])

Die Aufgabe Zwingli's und seiner Freunde in Bern war eine doppelte; einmal natürlich sollte er sich an der Disputation selber möglichst lebhaft beteiligen, sodann aber auch durch seine Predigt in Bern für das Evangelium in weiteren Kreisen wirken.

Für die Disputation nun hatten die beiden Prädikanten, Berchtold Haller und Franz Kolb mit einander zehn Thesen verfasst und zwar im Auftrag der Obrigkeit und mit der Verpflichtung, dieselben aus dem Evangelium als evangelisch zu verteidigen.[2]) Die beiden fühlten ihre Unterordnung als Reformatoren zweiten Ranges unter das massgebende Ansehen das Züricher Lautpriesters wohl; deshalb stellten sie ihm, wie schon erwähnt worden ist, die Thesen auch alsbald zu, damit Zwingli sie ins Lateinische übersetze und für den Druck derselben Sorge trage; eigentlich mochte aber die Absicht sein, der Zustimmung Zwinglis zu denselben gewiss zu werden und ihn möglichst eng in das Interesse des Kampfes zu ziehen; denn auf Zwinglis fruchtbare Unterstützung fühlten sie sich angewiesen und hofften von derselben sicher den Sieg. In der That übernahm auch Zwingli, wenn gleich nicht mit ausdrücklichen Worten, für die Thesen eine

---

[1]) Die Verhandlungen zu Bern: 1. Vollständige Akten: Handlung oder Akte gehaltener Disputation zu Bern etc. erschienen 23. März 1528 in Zürich bei Christophel Froschauer (234 Blätter ohne Einleitung und Schluss); spätere Ausgaben 1608 und 1701. 2. Auszüge a. Zwingli's Werke II, 1. S. 70—200 (besonders mit Rücksicht auf Zwingli's Anteil); b. in Samuel Fischer's Geschichte der Reformation und Disputation in Bern 1828 S. 227—357; c. Bullinger a. a. O. I, S. 432—485; d. Gerdesius (bringt den Bericht Martin Butzers) II, p. 351—359.

[2]) Die Thesen deutsch bei Zwingli, Gerdesius, Bullinger a. a. O.; lateinisch bei Henke-Gass Neuere Kirchengesch. I, S. 188.

solidarische Haftbarkeit und es erhielt dadurch auf der Disputation seine Persönlichkeit eine gewichtige Bedeutung, welche die seiner Genossen und Freunde, auch die der Berner selber, um ein gut Teil überragte. Zwingli hat aber auch die auf ihn gesetzte Hoffnung seiner Freunde nicht getäuscht, sondern durch seine überaus lebendige Teilnahme an den Verhandlungen in reichem Masse erfüllt. Nicht weniger als hundert und sechsmal hat er im Verlauf der Disputation das Wort ergriffen und zwar häufig in sehr ausführlicher Rede und Beweisführung, bei der vierten These allein sechsundvierzig mal; nur bei der dritten und zehnten These, die überhaupt zu umständlicher Erörterung weniger Veranlassung gaben, hat er geschwiegen.

Der massgebende Einfluss Zwinglis zeigte sich in allen Teilen der Verhandlung. So schon in dem Einberufungsschreiben.[1]) Die ausdrückliche Nichtberücksichtigung der Badener Disputation, an deren Ergebniss die römisch gesinnten Orte hatten Bern binden wollen, bedeutete nichts anderes als die völlige Freiheit der Verhandlung gegenüber von Rom und allen seinen Ansprüchen und schaffte Raum für die Durchführung der positiven Bestimmung in dem Einladungsschreiben, dass „auf diesem Gespräch keine andere Schrift gelten, angezogen und gebraucht werden soll, als die biblische des A. und N. Testaments, so Gottes Wort ist; sie soll auch nicht mit der Lehrer Verstand und Auslegung erläutert werden, sondern biblische mit biblischer Schrift erklärt und verglichen und die dunkle mit der heiteren erleuchtet werden. Die Schrift, so die Richtschnur, Grundfeste und einziger Richter des wahren christlichen Glaubens ist, soll sich selbst urteilen, Menschentand und Gutdünken hintangesetzt... Was dann mit biblischer Schrift auf dieser Disputation bewährt, bewiesen und erhalten und hiefür zu halten beschlossen wird, das soll dann ohne Widerspruch Kraft und ewigen Bestand haben, wir und ihr demselben nachkommen, einander dabei handhaben und schützen und niemand unter uns und euch gestatten, darwider zu reden und zu thun, sondern das wollen wir für uns und unsere ewigen Nachkommen unverbrüchlich halten". Diese Grundsätze, die seiner Zeit auch in Zürich massgebend gewesen waren, wurden bei der Eröffnung der Verhandlung durch den Präsidenten, Joachim von Watt, wiederholt, sodann aber wurde auch durch Franz Kolb in seiner Rede zum Beginn der Disputation selber

---

[1]) S. die Akten, auch Zwingli, Gerdes im Anhang etc.

bezeugt, „dass wir wider keinen Artikel unseres alten christlichen Glaubens etwas handeln wollen, der also lautet: ich glaube an Gott, Vater etc. Wir haben auch nichts uns vorgenommen wider die einfältige Einsetzung des Nachtmahls unseres Herrn Jesu Christi, das man bisher die Messe genannt hat". Es sollte sich also lediglich um Wiederherstellung des reinen evangelischen Christentums in solidarischer Gemeinschaft mit dem Glauben der altchristlichen Kirche und im Gegensatz zu der späteren Entartung und Entstellung durch eine falsche Kirche und Theologie handeln. Wie in Zwinglis 67 Schlussreden zur ersten Züricher Disputation, so spricht sich dieser Gegensatz zwischen reiner evangelischer Lehre und zwischen der gebräuchlichen kirchlichen Entstellung auch in den Berner Thesen aus und zwar in der ersten These mit aller Schärfe zunächst über die Kirche: „Die heilige Kirche", heisst es, „deren einiges Haupt Christus, ist aus dem Worte Gottes geboren · in demselben bleibt sie und hört nicht die Stimme eines Fremden". In folgerichtiger Entwicklung des Grundsatzes, dass die Kirche zu ihrem Lebensgrunde allein das Wort Gottes hat, sagt dann die zweite These von der Kirche: „Die Kirche Christi macht nicht Gesetz und Gebote ohne Gottes Wort. Deshalb alle Menschensatzungen, so man nennt der Kirchen Gebote, uns nicht weiter binden, dann sie in göttlichem Wort gegründet und geboten sind". Speciell gilt diese Opposition gegen die Menschensatzungen allen Versuchen, sich eigenmächtig die Seligkeit verdienen zu wollen; denn es sagt die dritte These: „Christus ist unsere einige Weisheit, Gerechtigkeit, Erlösung und Bezahlung für aller Welt Sünde. Deshalb ein anderes Verdienst der Seligkeit und Genugthun für die Sünde bekennen ist Christum verläugnen". Mit diesen drei ersten Sätzen ist die Fundamentalanschauung gegeben. Da nun nach der Anschauung Zwinglis in der falschen Lehre vom Abendmahl eine oder die Hauptquelle alles Aberglaubens und der Verläugnung Christi liegt, so will die vierte These vor allen Dingen die richtige Auffassung des Abendmahls herstellen: „dass der Leib und das Blut Christi wesentlich und leiblich in dem Brot der Danksagung empfangen wird, vermag mit biblischer Schrift nicht beigebracht zu werden". Beruht aber gerade die Messe mit ihren Missbräuchen auf der Voraussetzung der leiblichen Gegenwart Christi, so ergibt sich von selber die fünfte These: „die Messe, jetzt im Brauch, darin man Christum Gott, dem Vater für die Sünden der Lebendigen und Toten opfere, ist der Schrift widrig, dem allerheiligsten Opfer,

Leiden und Sterben Christi eine Lästerung und um der Missbräuche willen ein Gräuel vor Gott". Eine andere Entwertung des Verdienstes Christi liegt sodann in der Heiligenverehrung, gegen welche sich die sechste These richtet: „Wie Christus ist allein für uns gestorben, also soll er ein einiger Mittler und Fürsprecher zwischen Gott dem Vater und uns Gläubigern angerufen werden. Desshalb alle anderen Mittler und Fürsprecher ausserhalb dieser Zeit anzurufen mit dem Grund des Gotteswortes streitet" Mit dem Heiligendienst ist die Lehre vom Fegfeuer und die Bilderanbetung unzertrennlich verbunden. Das Fegfeuer wird verworfen in der siebenten These: „Dass nach dieser Zeit kein Fegfeuer in der Schrift erfunden wird. Desshalb aller Totendienst als Vigilie, Seelenmesse, Exequien, Siebent, Dreissigst, Jahrzeit, Ampeln, Kerzen und dergleichen vergeblich sind." Und die achte These: „Bilder machen zu Verehrung ist wider Gottes Wort neuen und alten Testaments. Desshalb, wo sie in Gefahr der Verehrung vorgestellt, abzuthun sind". Die beiden letzten Thesen endlich besprechen die so wichtige praktische Frage des Cölibates und der Ehe. Ueber die Ehe sagt die neunte These: „die heilige Ehe ist keinem Stand verboten in der Schrift, sondern Hurerei und Unkeuschheit zu vermeiden allen Ständen geboten"; und daran schliesst sich der letzte Satz: „dieweil ein öffentlicher Hurer nach der Schrift im wahren Bann, so folgt, dass Unkeuschheit und Hurerei der Aergerniss halben keinem Stand schädlicher, denn priesterlichem".

Auf der Disputation selber wurde der Grundsatz, dass nur die heilige Schrift alten und neuen Testaments als Beweismittel gelten solle, folgerichtig durchgeführt und mit unerbittlicher Strenge gegen jede Abschweifung in die Lehre der Väter und ihre Auslegung, wie in das Gebiet persönlicher Angriffe, Verunglimpfung und Schmähung [1]) abgewiesen. So war der Kampf wesentlich ein biblisch-exegetischer zwischen der alten, in der kirchlich-hergebrachten Auslegung gebundenen Theologie und der neuen, die Bibel rein aus sich selber erklärenden biblischen Richtung. Die Verhandlung selber ergab für die Weiterbildung der neuen, beziehungsweise Zwingli'schen Theologie keine neuen Resultate, ausser insofern, als die vermehrte Anstrengung von römischer Seite, den Schriftbeweis für die römische Lehre zu

[1]) So insbesondere gegen den Augustinerprovinzial D. Konrad Träger von Freiburg, der nicht ungeschickt durch Schilderung der Kämpfe der Evangelischen untereinander etc. die Reformation zu discreditiren suchte.

führen, zu einer umfassenderen Widerlegung und Zurückweisung dieser allem klaren Verstand hohnsprechenden Auslegung der Schrift nötigte. So gewandt auch einzelne Vertreter der römischen Lehre, so insbesondere Johannes Buchstab, Schulmeister von Zofingen[1]), den Schriftbeweis für die römische Lehre führen zu können schienen, so war doch der Eindruck der ganzen Verhandlung der Art, dass auch von gegnerischer Seite, wenn auch widerwillig genug, die Ueberlegenheit der evangelischen Partei vollständig anerkannt werden musste. Lassen wir hier den Bericht folgen, den Jakob von Münster, Priester von Solothun, in einem Brief an einen Freund am 29. Januar 1528, also unter dem unmittelbarem Eindrucke der Disputation, über dieselbe richtete.[2]) In seinem Zorn nennt er das Gespräch nicht eine Disputatio, sondern eine Dispuitio (Ausspuckung) Lutheranorum vel potius Zwinglianorum haereticorum. „Es hatten“, schreibt er, „unsere treuen Beschützer zu Bern und zwar gerade diejenigen, die bisher die oberste Gewalt inne hatten, und zwar mit Beifügung von Drohungen bewirkt, dass auch die Bischöfe, denen die kirchliche Gerichtsbarkeit im Berner Gebiet zukam, zu der Disputation eingeladen wurden, aber in keiner andern Hoffnung, als dass sie gelehrte Leute bringen, um die Ketzer zu widerlegen. Aber wie? Keiner von ihnen ist selber erschienen oder hat Gelehrte gesendet; der von Lausanne hat einige Franzosen geschickt, aber vor Beginn der Verhandlungen wieder abberufen. Nach einigen Tagen kam ein gewisser Augustiner Bruder; als Provinzial begrüssten sie ihn und nannten ihn Treger; aber an Geschwätzigkeit fand man etwas an ihm, von Gelehrsamkeit und Beredsamkeit nichts.[3]) Denn sobald man von ihm Schriftbeweis forderte, zog er es vor, abzutreten, statt zu disputiren. Ich sah in ihm nichts als einen Mönch und zwar einen mit frecher Stirne, obwohl ich nicht weiss, was andere von ihm sagen. Noch polternder, aber keineswegs gelehrter warf einige Tage hindurch ein Dominikaster[4]) mit

---

[1]) Ueber denselben Schumann Allg. d. Biogr. II, S. 492 f.

[2]) Der ganze Brief ist aus Scultetus Annalen abgedruckt bei Gerdes. Bd. II. Anh. S. 133—137, wo überhaupt Akten zu Berner Disputation zu finden sind. Auszüge bei Gieseler KG. III, 1. S. 282 und bei J. J. Hottinger a. a. O. II, S. 112 (in deutscher, ungenauer Uebersetzung).

[3]) Dieses Urteil ist doch etwas zu geringschätzig s. o.

[4]) Alexander Grat, Beichtvater in der Insel zu Bern, Predigerordens leitete Kephas von χεφαλή ab! Diese Ableitung steht der des Wortes missa von dem hebräischen Mesach würdig zur Seite. Vgl. erste Züricher Disputation WW. I, S. 148. Vgl. III, 89.

Schriftstellen um sich; mit welchem Glück, kannst du aus folgendem schliessen. Um zu beweisen, dass der Papst auch das Haupt der Kirche sei, führt er an, er habe das von Petrus erhalten, welcher ja deshalb von Herrn Kephas caput genannt worden sei; so nämlich habe er in den Wörterbüchern gelesen.[1]) Siehe, was wir für Vorkämpfer haben! und da wundern wir uns noch, dass wir öffentlich verachtet werden und dass immer wieder viele von uns abfallen. Ausserdem haben drei oder vier Priester noch mit einem gewissen Schulmeister namens Buchstab disputirt. Kein übler Mann, wie er mir vorkam, der auch allein mehr Eifer zeigte, die Kirche und die Schriften der Väter zu verteidigen, als alle sonstigen Teilhaber an der Versammlung. Aber auch ihm fehlten die Kräfte. . . So müssen wir nun unsere Verachtung der Wissenschaft und unsere Vernachlässigung der Studien büssen. . . Ueber die Ketzer wünschest du von mir auch Auskunft? Doch was soll ich dir und mir Schmerz verursachen? Nur weniges will ich schreiben. Der Kampf war ihnen leicht, da keine gelehrten Gegner vor ihnen standen. O wäre doch nur ein Erasmus dabei gewesen! Ich sah nämlich oft, dass die Gegner über die Antwort unter einander uneinig waren, einen dem andern ängstlich zuflüstern, was er sagen sollte, stocken über den rechten Sinn gewisser Stellen. Da hätten sich einem geschickten und gewandten Disputator Gelegenheiten genug geboten, sie zu verwirren, ihr Ansehen ihnen zu nehmen und so die Verwüstung, die sie herbeigeführt, wieder gut zu machen. Wiewohl, die Ketzer hätten, wenn sie rechte Männer gegen sich gehabt hätten, auch mehr Vorsicht und Besonnenheit gebraucht. Es sind ja sicher einige unter denselben, die nur durch die Heftigkeit Zwingli's zum Zorn angereizt werden konnten. Denn so sehr war dieser beständig in Aufregung. Das hätte uns zum Nutzen und zur Ehre gereicht und wir hätten sein Ansehen gemindert; dieses Unthier ist doch gelehrter als ich meinte. Der grossnasige Oekolampadius scheint in den Propheten und in der hebräischen Sprache ihn zu übertreffen, aber durchaus nicht an Fruchtbarkeit des Geistes und Klarheit der Darstellung; jedoch im Griechischen ist er ihm gleich, wenn nicht überlegen. Was der Schurke (impostor) Capito gilt, konnte ich nicht entscheiden; er hat nur wenig gesprochen. Mehr der Schnapphahn (Snaphanicus?) Butzer, der, wenn er an Gelehrsamkeit und Sprachkenntniss Zwingli und

---

[1]) S. oben S. 369.

Oekolampad gleich wäre, für uns noch mehr zu fürchten wäre; so schwer gerät diese Bestie in Aufregung[1]) und so lichtvoll trägt er seine Sache vor. Doch wie? du siehst, dass unsere Sache den ungünstigsten Stand hatte vor so geübten Ketzern. Das eine und andere Priesterlein bellte, Leute, die im Singen von Vigilien, nicht aber im Disputiren geübt waren, so auch jener gute Schulmeister Buchstab (Litera sane parum literata). Welchen Erfolg also hatte die Disputation? einen unwürdigen durch unsere Sorgfalt. Als am 25. Januar die Disputation ein Ende nahm, wurde durch Erlass beider Räte beschlossen, dass alle Altäre, Bilder, Messen und was an Cultus und Cerimonien in der Kirche der Stadt Bern, auf allen Dörfern und Flecken ihrer Herrschaft vorhanden ist, wo nicht die Mehrzahl es noch tragen will, abgeschafft und nimmer wieder angenommen werden soll. O Zeiten, o Sitten, o unsere Sorglosigkeit! Wie leicht hätte dieses Uebel verhütet werden können, wenn unsere Bischöfe mehr Liebhaber von Studienfreunden, als von Hurern gewesen wären!" So war die Niederlage zugestandnermassen vollkommen.

Die längste Zeit und weitläufigste Verhandlung nahm auf der Disputation die vierte These in Anspruch und zwar zeigte sich hier die eigentümliche Erscheinung, dass für die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl nicht Gegner der Reformation an und für sich auftraten, sondern zwei solche Männer, die nur eben in diesem Punkte sich von der römischen Anschauung nicht zu trennen vermochten, Benedikt Burgauer, Pfarrer in Sankt Gallen[2]), dem aber seine eigenen Amtsgenossen widersprachen und der dann auch später der Zwingli'schen Lehre sich ganz zuwandte, und ihm sekundirend der Pfarrer Althamer aus Nürnberg[3]), der den specifisch lutherischen Standpunkt vertrat. Doch konnte diese Einmengung der Differenz in der Ansicht vom Abendmahl innerhalb der Anhänger der neuen Lehre zu Bern das Gesammtergebnis nicht hindern, welches in einem Siege der Zwingli'schen Ansicht bestand und zwar auch von Vertretern süddeutscher Städte anerkannt wurde, so von Konrad Som, Prediger zu Ulm. Von besonderer Bedeutung war aber, jedoch nicht sowohl für die Theologie Zwingli's, als für die Geschichte

---

[1]) Hottinger übersetzt ganz falsch ins Gegenteil: die Sicherheit und Ruhe Butzers soll hervorgehoben werden im Gegensatz zu der Unruhe der Andern. [2]) Zw. WW. I, S. 514.

[3]) Ueber dens. Allg. d. Biogr. I, S. 365 f. Herzog's Realenc. 2. Aufl. I, S. 320 f.

der Zwingli'schen Reformation, dass die Berner Thesen zum ersten male in der vierten These gegen alle und jede Art von Transsubstantiation oder Konsubstantiation der Abendmahlselemente in der Form eines öffentlichen Bekenntnisses sich aussprachen, während bis dahin die Ansicht Zwingli's nur für eine Privatmeinung seiner selbst und seiner Freunde gelten konnte.

Neben der Teilnahme an der Disputation war die Hauptaufgabe Zwingli's und der anderen aus der Ferne gekommenen Hauptvertreter der Reformation, auf der Kanzel vor allem Volk das Evangelium zu vertreten und zu verteidigen. Dass man sich von dieser Wirksamkeit einen nicht geringen Erfolg versprach, besonders mit Rücksicht auf die Stärkung des evangelischen Gemeinschaftsbewusstseins und Gemeinschaftsgefühls mit den ausserhalb Bern's sich befindenden Anhängern der Bewegung, erklärte gleich der erste Prediger, der am ersten Sonntag nach dem Beginn der Disputation auftrat, Ambrosius Blarer von Konstanz in ganz bestimmter Weise. An Zwingli kam die Reihe zweimal (an die anderen nur einmal), wahrscheinlich am zweiten Sonntag während der Disputation, am 19. Januar und sodann wieder zum Schluss aller Verhandlungen und zwar nicht bloss der Disputation, sondern auch der unmittelbar nach der Disputation eingeführten Neuordnungen. Auch hieran ist das gewaltige Ansehen zu erkennen, welches dem Züricher Reformator, der vor allen andern bei den Gegnern als ein Erzketzer galt, beigelegt wurde. Die erste Predigt Zwingli's hatte darum auch den in der Einleitung derselben von Zwingli selber ausgesprochenen Zweck, den Vorwurf, dass er ein „Verführer und Ketzer" sei, gründlich zu widerlegen, während die letzte Predigt durchaus praktisch-paränetischen Charakter an sich trug, indem sie die Berner zum standhaften Ausharren bei der nun angenommenen Reformation ermahnte und ihnen zur Aufmunterung Vorbilder der Standhaftigkeit aus der biblischen und Profangeschichte vorführte. Um dieses rein praktischen Zweckes willen kommt für uns hier diese zweite Rede nicht in Betracht.

Zwingli's erste Predigt ist eine Erklärung des sog. apostolischen Glaubensbekenntnisses, zu dem er sich ausdrücklich „einhellig mit allen Rechtgläubigen und Verständigen" im Eingang seiner Rede bekennt. Als diese Erläuterung des Apostolismus, die Wort für Wort fortschreitet, war begreiflicherweise diese

[1]) Zw. WW. II, 1. S. 283—226.

Predigt viel mehr geeignet, das allgemeine Bewusstsein über den Gesammtinhalt der neuen evangelischen Lehre und im Zusammenhange damit über einzelne besonders wichtige und angegriffene Punkte aufzuklären und zu orientiren, als die Disputation selber, die einmal nur einzelne, wenn auch die wichtigsten Gegenstände umspannte, sodann einen gelehrt-theologischen Charakter an sich trug und endlich den Stoff eben in Folge der weitläufigen mündlichen Streitverhandlung in einer für das allgemeine Urteil allzu zersplitterten Form gab.

Zwingli beginnt mit der Erklärung des Begriffs „glauben" der eine doppelte Bedeutung hat, nämlich einerseits vertrauen, wenn es sich um ein persönliches Verhältniss, wie zu Gott oder Christus handelt, andererseits „Glauben geben", für wahr halten, wovon er später besonders spricht[1]). Hier im Eingang des Apostolikums handelt es sich natürlich nur um die erste Bedeutung: Vertrauen, Zuversicht in Gott setzen im Gegensatz zum Fürwahrhalten Jakobi 2, 19. „In einen Gott". „Einen" setzen wir mit Recht im Deutschen hinzu, obwol es im lateinischen Text nicht steht, doch im Nicänum. Bei dem Worte „Gott" geht Zwingli auf die Bedeutung der Worte für den Begriff „Gott" im Deutschen, Hebräischen, Griechischen und Lateinischen, welch beide letztere er als gleichbedeutend zusammenfasst, zurück, um daraus seinen Gottesbegriff zu bestimmen. Ist im Deutschen das Wort Gott von „gut" abzuleiten[2]), im Hebräischen der Name Jehovah, „der aus athmenden Buchstaben zusammengesetzt ist"[3]), nach Act. 17, 28 Bezeichnung Gottes als des Gutes, „in dem alle Dinge wachsen, athmen, leben und sind", führt endlich das griechische, auch nach Plato von *θέειν*, laufen, abzuleitende Wort *θεός*[4]) (deus) auf den Begriff, „dass Gott der sei, der allenthalben sei, alle Dinge durchgehe, dass man seiner an keinem Ende ermangeln könne, dass er allenthalben zu Hilfe komme und zulaufe": so ergiebt sich daraus als der Gesammtbegriff des Gottes, auf den wir vertrauen, der, dass „er das wahre und höchste Gut sei, das Leben, Wesen und Kraft aller Dinge und dass wir unsere Zuversicht zu keinem Guten haben, als zu dem, der das Gute ursprünglich also ist, dass nichts gut sein kann, denn was aus ihm ist".

---

[1]) S. u. bei dem 3. Hauptartikel über die Kirche. — Vgl. auch die Entwicklung des Begriffs „Glauben" im Subsid. de euchar. III, 349.

[2]) So schon in der Ausl. der Schlussreden WW. I, 299.

[3]) Vgl. damit Comm. de vera etc. III, 158.

[4]) Vgl. auch im Comm. de vera etc. III, 165, auch Antibolon III, 138.

Die Folge des Glaubens an Gott ist der Wegfall alles Vertrauens auf die Kreatur, so dass auch nicht das Vertrauen auf einen Freund so „ungezweifelt sicher ist, als aber der Glaube ist". „Dass uns aber Gott Gutes durch den Nächsten zufügt, geschieht aus der Ordnung, dass, sintemal uns Gott die Liebe seiner selber also empfohlen hat, dass er sich nicht rechnen will, liebgehalten zu werden, wir liebhaben denn auch den Nächsten, wir mit einer Liebe Gott als den Brunnen und Ursprung des Guten, und den Menschen, durch den er uns als durch Kanäle und Röhren das Gute zuflösst, umfahen". So steht an der Spitze der Begriff Gottes als des allein wahren und vollkommenen Gutes und als alleiniger Quelle alles Guten. Dieser Begriff wird nun nach seinen einzelnen Beziehungen näher auseinander gelegt. Das höchste Gut muss zugleich vollkommenste Weisheit sein, die alles sieht; diese untrügliche Weisheit aber ist nicht „ruhige, unthätige Tugend", sondern durchaus thätig und zwar, da Gott ohne allen Mangel ist, zugleich vollkommene Güte. Fasst man diese einzelnen Bestimmungen, vollkommene Weisheit, Thätigkeit, Güte zusammen, so ergibt sich daraus das, „was wir die Fürsichtigkeit nennen, die, wie auch die Theologen sagen, nichts anders ist als die wirkende Weisheit Gottes, damit er alle Dinge verordnet, schafft, fördert, hindert nach seinem Willen, das ist, zum Besten, da er nichts denn Gutes mag wollen"; hiezu gehört auch die nachher besonders behandelte Allmächtigkeit. Die Fürsichtigkeit beschreibt nun Zwingli eben so sehr nach ihrem Wirken wie nach ihrer grundlegenden Bedeutung für den christlichen persönlichen Glauben. Bei dem Bekenntnis zum „Vater" bespricht Zwingli die Dreieinigkeit, das Verhältnis der drei Personen in der einigen Gottheit, Vater, Sohn und Geist. Ihr Wesen will er teils durch Anschluss an die Augustinische Analogie von „Verständnis, Gedächtnis und Willen" (intelligentia, memoria, voluntas), der drei Kräfte der einen Seele, oder durch das Gleichnis eines dreieckigen Brunnens erläutern, der ein dreieckiger Brunnen heisst und doch „nur ein Brunnen, ein Wasser, eine erquickende und tränkende Kraft ist". Bei dem Prädikat „allmächtig" hebt Zwingli hervor, dass dasselbe nicht bloss bedeute, dass Gott alles vermöge, „sondern auch, dass keine Kraft noch Macht ist ausser ihm", „dass er die Macht aller Dinge also ist, dass keines keine Kraft hat ohne ihn; denn er ist die Kraft aller Dinge, also dass keine Kraft noch Macht ist, ohne die in ihm ist". Darum schliesst auch die Allmacht Gottes

allen freien Willen aus. Diese Abhängigkeit des Menschen von Gott in seinem ganzen Wesen und Leben, die der Revers der göttlichen Allmacht ist, führt Zwingli noch genauer aus: „keinen Athemzug können wir thun, ohne dass Gott unsere Kraft, die den Athem zieht, und der Athem, auch im Athem ist". Zwingli verwahrt sich übrigens kräftig gegen die Unterstellung, dass diese Ansicht ein „philosophisches Rechnen und ein Werk der Vernunft" sei; „sondern es kommt aus Erkenntnis des höchsten Gutes und der Geschöpfe". Er beruft sich auf Röm. 1, 20. An den geschaffenen Dingen sei zu ersehen, „dass sie nicht ihrer selbst Anfänger, nicht eigenen Wesens noch eigener Kraft bestehen". Am Beispiel der Erde führt er dies aus, indem er von dem Satz aus argumentirt, dass, was sich selbst geschaffen hat oder caussa sui ist, notwendig vernünftig, geistig sein müsse. Da diese und andere aus der Selbständigkeit und Vernünftigkeit fliessende Voraussetzungen bei der Erde nicht zutreffen, so folgt, dass alles geschaffen ist von einem andern. „Und das Andere kann nicht Sonne noch Mond noch einigerlei Element, Gestirn oder Kreatur sein, sondern muss ein Gutes sein, das die Dinge geschaffen hab; und das ist das Gut, der Gott und Herr, der alle Dinge geschaffen hat, der auch aller Dinge Wesen ist. . . Das ist der allmächtig Gott, den die Philosophi primum movens, das ist, das erste Bewegende, nennen". Zwingli schliesst sich demnach in seiner Schöpfungslehre, die nur eine Auslegung der genannten paulinischen Stelle sein soll, an Aristotoles an. Zur Allmacht, die zugleich vollkommene Güte und Weisheit ist, gehört dann auch, „das sie ohne Unterlass alle Dinge verordne und und erhalte". Als der Allmächtige ist Gott auch der „Schöpfer". Während mit „Vater", der ungezeugt ist, im Unterschied von dem Sohn, der geboren ist, und von dem heiligen Geiste, der von beiden kommt, eine persönliche Eigenschaft bezeichnet wird, ist das Wort Schöpfer eine Bezeichnung des göttlichen Wesens und kommt daher allen drei Personen gleichermassen zu, wie auch Allmacht, Weisheit etc. „Also sind nicht drei, sondern ein Schöpfer".

Die Auslegung des Bekenntnisses von Jesus Christus gibt zunächst Gelegenheit, diese beiden Bezeichnungen nach ihrer Bedeutung zu unterscheiden, sofern Jesus der Name des Heils als Heiland, Gesundmacher, Arzt, Schirmer oder Retter, Christus der Name seiner Herrlichkeit als König und Gewalthaber ist, der als der gewaltige Sohn Gottes mit dem Vater herrschet. Der

„eingeborene Sohn Gottes“ heisst Jesus, da er nicht, wie wir ein angenommener, sondern der geborene Sohn Gottes ist; er ist nicht ein Sohn wie wir, sondern der „natürliche Sohn Gottes.“ Diesen eingeborenen natürlichen Sohn Gottes hat Gott Mensch werden lassen, weil wir nur so einen „ungezweifelten Trost“ haben können. „Hätte Gott gleich den höchsten Engel mit der Menschheit, wie er seinen Sohn, bekleidet, so wäre uns damit die väterliche Liebe, die Gott gegen uns trägt, nicht eröffnet. . Also da Gott sich selbst angriff, dass er nicht einen Engel oder höchstes Geschöpf sandte, unsere Natur an sich zu nehmen, sondern seinen eingeborenen Sohn, sahen wir, dass er uns zum höchsten lieb hat, ja so lieb als sich selber, so er sich selbst für uns gegeben hat. . Ist aber alles geschehen, dass wir seine Güte und Vollkommenheit erlernen, die Güte an der Gnade und Erbarmung, die Vollkommenheit an der Bezahlung seiner Gerechtigkeit damit gethan, und dass er uns auf sich selbst erbaut und gegründet hat, und auf kein blosses Geschöpf. Die Bezahlung, dass Gott seine Gerechtigkeit nicht hat lassen bezahlt werden mit keiner blössen Kreatur, lehrt uns, wie hoch, gross, ungewendet, unwandelbar sie ist.“ Mensch ist aber Gott geworden, weil er als Gott dem Leiden nicht ausgesetzt ist und doch eine Bezahlung, ein Opfer für die Gerechtigkeit gebracht werden musste. Die Gottheit konnte nicht sterben noch leiden noch sich opfern; also musste sie Menschheit annehmen. Auch konnte ein Mensch oder ein Geschöpf der göttlichen Gerechtigkeit nicht genug thun. „Deshalb es die göttliche Weisheit notwendig bedünkt hat, beide Naturen in eine Person zu fügen, dass einer möchte unser Bresten an sich nehmend mit Sterben gesund machen, darum dass er das Leben wesentlich ist, und darum auch unser ewiger Trost sein.“ Um diese Vereinigung der beiden Naturen vorstellig zu machen, kehrt Zwingli zu dem Gleichnis von dem glühenden Eisen zurück, welches nach der Natur des Eisens haut, nach der des Feuers brennt.[1]) So sind zwar die Naturen nach ihren Wirkungen verschieden, aber doch nur eine Person, ein Sohn Gottes; „nach der göttlichen thut er Wunderzeichen, macht Blinde sehend etc. und nach der menschlichen hungert, dürstet, friert ihn, er trauert und fürchtet sich etc.; er begehrt nicht zu sterben und leidet schmerzlich. Gleich als auch der Mensch von zweien Naturen des Leibes und der verständigen Seele ist zusammengesetzt, wie

[1]) Dieses Bild hat Zwingli aus Johannes von Damaskus. Vgl. in der „Antwort an Valentin Compar“ WW. II, 1. S. 38.

Athanasius sagt, und ist doch ein Mensch, also ist göttliche und menschliche Natur ein Christus." Das Wort „unsern Herren" (*Κύριον*) erklärt Zwingli als Uebersetzung für Jehovah und leitet daraus ab, dass Paulus „ihn auch Herr Gott, den lebendigen und höchsten Regierer nennt" und „Christo also den höchsten Namen Gottes hat wollen zueignen." „Empfangen vom heiligen Geist" musste er werden, d. h. „ohne alle Anfechtung des Fleisches und der Sünde", wenn er „aller Welt Sünden hinnehmen" sollte. Bei dem Satz „geboren von der Jungfrau Maria" kommt Zwingli, wie immer wieder, auf die Verläumdung zurück, dass er die Ehre der Maria schmälere; er weist hin auf seine Aeusserungen und darauf, dass er in der Jungfrauschaft der Maria eine Lehre der h. Schrift, nicht bloss menschliche Erfindung sehe. Auf Leiden, Kreuzigung, Tod und Begräbniss lässt er sich nicht genauer ein; das „Abgefahren zur Hölle", die er als Unterwelt erklärt, deutet er dahin, „dass Christus nicht die ewige peinliche Hölle erlöst habe, sondern die allein, die in wahrem Glauben aus dieser Zeit abgeschieden und sich auf den verheissnen Heiland gelassen hatten, die aber Gott an Ort und End, da es ihm gefällig ist, ohne Schmerzen erhalten, ausgenommen soviel das Berauben und das Warten des Angesichts Gottes gebracht hat." Beim Bekenntnis von der Auferstehung Christi gibt Zwingli eine nähere Erklärung über den Zusammenhang der Auferstehung Christi mit der Auferstehung der Gläubigen nach 1. Kor. 15. Röm. 6, 4—11. Hebr. 2, 17. Hiebei wendet er sich gegen Faber und Eck, welche eine Stelle bei Irenäus auf das leibliche Geniessen Christi im Sakrament des Altars gedeutet hatten: „Und das ist, das Irenäus redet, (davon Faber und Eck poltern), dass der Leichnam Christi uns speise zur Auferstehung, das ist, uns vertröste und versichere die Auferstehung des Leichnams Christi, dass auch unsere Leichname werden auferstehen. Denn auferstanden versichert er uns zur Auferstehung, nicht gegessen." Die drei letzten Artikel des Bekenntnisses zu Christus „aufgefahren zum Himmel" etc. erfahren eine sehr ausführliche Auslegung, da diese Artikel „offenbar mit der Gegenwärtigkeit des Fleisches und Blutes Christi im Sakrament streiten." Wenn nun auch Zwingli hier seinen Kampf gegen die lutherische Lehre wohl im Auge hat, wie ja auch seine Gegner in der Abendmahlslehre, Benedikt Burgauer von St. Gallen und Althamer von Nürnberg der Lehre Luthers, letzterer ganz und gar, (s. oben) zugethan waren, so ist doch seine Polemik vielmehr direkt gegen die römische Lehre gerichtet. Die Himmel-

fahrt Christi und das Sitzen zur Rechten Gottes wird nur auf die menschliche Natur Christi bezogen. Denn Zwingli gibt zwar seinen Gegnern zu, dass unter der Rechten Gottes die Macht Gottes, ja Gott selbst zu verstehen sei, nicht aber die Folgerung, dass, wenn Gott allenthalben sei, so auch die Menschheit Christi allenthalben sein müsse. Nirgends werde in der Schrift „dargebracht", dass der Leib Christi „zu einem Male an viel Orten gewesen sei." Zwingli fragt, ob Joh. 17, 24 „Vater, ich will, dass, wo ich bin, auch die bei mir seien" etc., auf die Gottheit oder auf die Menschheit zu beziehen sei. Wenn diese Worte von der ersteren gelten, so müsste auch folgen, „dass die Auserwählten gewesen wären, ehe sie wurden. Denn allenthalben sein kann niemanden ziemen, denn dem Guten, das nicht geschaffen, von dem aber alle Dinge sind und in dem alle Dinge sind und das in allen Dingen ist. Wo nun die Auserwählten allenthalben wären, so mussten sie von Ewigkeit her sein, ehe sie geschaffen sind, welches Narrenweise ist zu reden." Wenn aber Christus, wie die Gegner sagen, auch nach seiner Menschheit im Brot und Wein des Nachtmahls ist, so müssen die Auserwählten auch im Brot und Wein des Nachtmahls sein. „Wird der lang Christophel sich nah zusammenschmucken müssen in so kleinem Brot; verzeih man mir den Schimpf." Die Geschöpfe können wohl bei Gott sein, ohne darum allenthalben sein zu müssen; denn bei Gott sein heisst, vollkommene Freude in und mit Gott haben; so ist auch die Menschheit Christi, nach welcher er eine Kreatur ist, zur Rechten Gottes, obgleich die Rechte Gottes allenthalben ist. Diese Gegenwart Gottes vergleicht Zwingli mit der Sonne, deren Wirkungen man überall an allen Dingen wahrnimmt und verspürt, ohne dass man sagen könne, die Dinge, an denen die Sonne wirkt, seien allenthalben, da die Sonne ist. „Also durchgeht Gott alle Dinge, wird von allen Dingen genossen, genutzt und geweidet, auch von den Ungläubigen, die es gleich nicht wissen, und ist doch kein Geschöpf allenthalben, wo er ist, sondern begnügt sich, an seinem Ort zu sein." Mit andern Worten: in seiner Wirksamkeit geht Gott nicht auf; er selbst ist nicht seine Wirkung. So „erlernen wir, dass die Menschheit Christi nicht muss noch kann allenthalben sein, da die Gottheit hinreicht; denn je die Eigenschaft des Schöpfers mag eine Eigenschaft der Kreatur nimmermehr werden; und ist dennoch zur Rechten Gottes, der die Kraft Gottes ist nach der Gottheit." Aus Joh. 17, 22, 23 sehen wir, „dass obgleich Christus unser ist und in uns ist, dass wir darum nicht sind, wo er ist, weder nach der göttlichen noch nach

der menschlichen Natur und er ist dennoch in uns." Auch aus 1. Joh. 4, 16 „folgt nicht, ob wir gleich in Gott und Gott in uns ist, dass wir darum allenthalben seien; und haben dennoch Gottes genug in uns, dieweil wir leben, auf und nach seiner Mass; und so wir dort bei ihm sind, werden wir sein aber genug haben nach derselben Mass und sind aber weder hier noch dort allenthalben oder unendlich, wo Gott ist. Also auch die Menschheit Christi hat bei Gott inne den Sitz seiner Rechten, ist in Gott und Gott in ihr; dennoch ist sie darum nicht allenthalb", so wenig als wir überall sind, wo die Luft ist, obgleich die Luft in uns und wir in ihr sind. Diesen Beweis für den Satz, dass Christi Leib und Blut nicht wesentlich oder leiblich im Nachtmahl genossen werden, da er nach seiner Menschheit nicht allenthalben sei, ergänzt Zwingli noch durch eine Reihe von Bibelstellen, „mit Entgegensetzen der Schriften, die den Irrthum nicht können erleiden; denn das nicht allein in Gottes Wort, sondern auch in allen Lehren, Schriften und Satzungen muss gehalten werden, dass man Schrift mit gleicher und ungleicherlei Schrift erläutere, darum ist bei den Athenern der Brauch der Antinomieen gewesen."

Aus Joh. 6, 35 folgt nun, „dass alle Sicherheit der Seele das einig Vertrauen auf Gott ist", nicht dass ein leibliches Ding die Seele zu speisen vermöge, „sondern dass es allein der gütig, gnädig Geist thun muss." Christus hat ja vielfältig, wie im Evangelium Johanis erfunden wird, „uns abgezogen von dem Aufsehen seiner leiblichen Gegenwärtigkeit und uns, so wir seinen Leichnam leiblich essen, gar kein Verheissen gethan, sondern uns wohl gesagt, dass es unser Nutz und Frommen sei, so er von uns gehe." Er „verheisst uns Trost zu thun nicht mit leiblichem Essen noch Trinken seines Fleisches noch Blutes, sondern mit lauterem Geist, der die Wahrheit sei." Insbesondere bekennt Zwigli, dass die Stelle Joh. 6, 63 ihn von dem Gedanken an das leibliche Essen Christi abgebracht habe. Er erklärt die Stelle, verwahrt sich aber gegen die Unterschiebung, als ob er sagen wolle, der Leib Christi sei zu gar nichts gut und nütze; nur das behaupte er: „Zum leiblichen Essen ist er nichts nütze, ist auch darum gar nicht in die Welt gekommen." — Von den einander entgegen zu stehen scheinenden Aussprüchen Matth. 26, 11 „Mich werdet ihr nicht allweg haben" und Matth. 28, 20 „Ich bin bei euch alle Zeit" ist der erste auf die Menschheit, der andere auf die Gottheit zu beziehen.[1]) „So

---

[1]) Dieselbe Deutung hat Zwingli schon in der 1. Züricher Disputation gegen Faber gegeben WW. I, S. 149.

er nun nicht bei uns ist leiblich, so folgt, dass die Sakramenthäuslein, Messen und andere Dinge, die zur Verehrung seines gegenwärtigen Leichnams aufgerichtet und gebraucht werden, Kinderspiel sind. Der Geist macht lebendig, nicht Fleisch." Denn Joh. 3, 6 schliesst ja gerade aus, dass „die Seele mit Fleisch gespeist werden möge; darum kann auch der Leib Christi gegessen die Seele nicht speisen, so bedarf der Leib des Menschen solche Speise nicht." Matth. 24, 23 zusammengehalten mit Luc. 17, 24. 30 redet vom Kommen Christi zum Gericht und verweist es uns, das Heil an einen bestimmten Ort zu binden und von demselben zu erwarten. Joh. 16, 28, wo Christus davon spricht, dass er die Welt wieder verlasse und zum Vater gehe, kann nur vom leiblichen Verlassen der Welt gemeint sein; „denn nach der Gottheit kann er sie nicht verlassen". . . „So er aber die Welt verlassen hat, so ist er ja nicht hier, aber allein leiblich ist er nicht hier." Dieses Wort ist kein Tropus, wie das andere: das ist mein Fleisch, sondern recht eigentlich zu nehmen und dient dem andern zur Erklärung. Auch ist ja noch ausdrücklich gesagt, wohin er gehe, nämlich zum Vater. Auch darf man dieses Wort nicht umdeuten und statt „ihr werdet mich nicht haben" setzen „nicht sehen", sondern „soll es bei seinem vollen Sinn lassen". Auch das Wort Joh. 17, 11 „Fürhin werde ich nimmer in der Welt sein" erleidet keinen Tropus, wie das Wort „das ist mein Leichnam." Denn bei jenem Wort folgt: „und ich komme zu dir", während bei dem dem andern nachfolgenden Wort „für euch hingegeben" tropische Erklärung notwendig ist, „da wir je den Leichnam nicht zu essen vermögen, als er für uns hingegeben ist." Auch Akt. 1, 11 vgl. mit Marc. 16, 19 redet einmal davon, dass Christus von den Jüngern „weg hinaufgenommen" ist, sodann „von der Zukunft zum Gericht; aber von der Zukunft im Brot oder Gegenwärtigkeit vermag man nichts herfür zu bringen." — 2. Kor. 5, 16, wo Paulus davon redet, dass er Christum nicht mehr nach dem Fleisch kenne, sondern nach dem Geist, will ja Paulus eben „anzeigen, dass er also erlöst sei von allem äusserlichen Trost, dass er auf das einig sehe, dass er Gott lebe und nicht achte, wie er gescholten und gerühmt werde, dass er auch Christus' leiblicher Gegenwärtigkeit nicht nachfrage", dass er nun mehr keinen Trost auf seine leibliche Gegenwart setze. „Welches aber Paulus nicht hätte mögen reden, wo wir ihn hätten leiblich im Nachtmahl sollen essen; denn er hätte je sein Fleisch oder leiblichen Trost nicht müssen verschätzen.. Reicht alles dahin, dass wir sehen, dass uns Gott mit seinem

einigen Geist hat wollen trösten nach der Hinfahrt Christi, nicht mit leiblichen Essen seines Fleisches." — Zwingli kommt auch wieder auf die Einsetzungsworte selber zu sprechen, deren verschiedenartige Ueberlieferung er sich dahin zurechtlegt: „Die zwei Evangelisten Matthäus und Marcus haben vor Lucas und Paulus das Nachtmahl beschrieben . . . und haben sich begnügt bei den kurzen Worten zu bleiben, die bei den Hebräern allen leicht verstanden wurden: das ist der Ueberschritt. Verstunden die Hebräer wohl, dass das Lamm nicht der Ueberschritt, sondern ein Bedeutniss und Gedächtniss des Ueberschritts war. Und da Christus nach dem Vollbringen des alten Osterlamms und der Gedächtniss der ägyptischen Erlösung die Gedächtniss seines Todes einsetzte, und redete gleicherweise, als er, wahrer Gott, vorher auch geredet hat, konnten die Jünger die Worte wohl verstehen, „das ist mein Leichnam" für „das ist ein Gedächnis meines Leichnams" oder „das bedeutet meinen Leichnam, für euch hingegeben" etc., und darum haben die zween die Worte Christ bei so wenig lassen bleiben. Da aber Lucas und Paulus gesehen, dass die Worte bei den Heiden nicht verständlich, haben sie alle Worte mit Fleiss erzählt, damit man darin sehe, was die Meinung Christi wäre." Luc. 22, 15—18 „macht Lucas einen Vorbau, dass die nachgehenden Worte nicht verstanden werden, als ob der Trank und die Speise etwas anderes sei der Materie halben als Wein; wie wohl es des Brauchs halben nicht gemein Brot ist, sondern ein Brot des Nachtmahls und Danksagung des Todes Christ. Gleich wie die Blume herrlicher ist, so sie im Kranze der Braut steht, als ausserhalb, und ist doch der Materie halber ein Ding. Und so einer einem König seinen Daumenring oder Petschaft entführt, wird es ihm anders gerechnet, denn so viel der Ring Goldes hat, und ist doch nur eine Materie. Also auch hier ist die Materie des Brots mit allem Brot eins; aber der Brauch und die Würde des Nachtmahls gibt ihm Höhe, dass es nicht ist, wie ein ander Brot. Deshalb die mutwilligen Worte unserer Widersacher, wie wir's Bäckenbrot nennen, wohl erspart würden; denn sie uns unwahrhaft anlügen (verleumden.) Ich hab den Namen wahrlich nie gehört, bis ihn Eck zu Baden gebladert hat." Auch Paulus hat mit seiner Erklärung dasselbe gewollt wie Lucas 1. Kor. 11, 23—26. Denn die Worte, „für euch gebrochen" zeigen an, dass „Christus nicht hat wollen seinen Leib zu essen geben; denn sein Leib, der für uns hingegeben und gebrochen, ist empfindlich und leiblich für uns gebrochen; so er aber nicht also ist gegessen, so

ist er auch ihnen nicht gegeben." Auch die Einrede hilft nichts, dass von dem Essen des verklärten Leibes die Rede sei, als Christus das Abendmahl eingesetzt habe. Dann müsste man die unstatthafte Annahme machen, er habe zwei Leiber gegeben, das einmal einen verklärten, das andere mal einen leidenhaften. Denn da Joh. 7, 39 ausdrücklich gesagt ist, Christus sei noch nicht verklärt gewesen, „so können wir ihm auch einen verklärten Leib vor seinem Tod ohne Lästerung der Wahrheit nicht zugeben."

Wenn ferner Christus den Trank das neue Testament nennt, so ist das eine Metonymie, ein „Nachnennen", „da wir das Zeichen dem nach nennen, dess es ein Zeichen ist." So nennen wir das Wappen dem Herrn nach und sprechen: das ist der Herzog von Zäringen etc. und so heisst auch Genes. 17, 10 die Beschneidung der Bund, obwohl sie nur ein Zeichen des Bundes ist. Der Trank heisst das Testament, ist aber nur eine Erinnerung und Bedeutniss des Testaments. „Das Blut Christi selber am Kreuz vergossen ist nicht das Testament, sondern der Wert, die Bezahlung und das Opfer, durch welches die vergebene Nachlassung der Sünde erworben ist." Darum heisst es auch Hebr. 10, 12, „dass das neue Testament im Blute Christi sei, nicht das Blut das Testament." „Dass Paulus aber das Trinkgeschirr oder den Kelch nennt für den Trank, ist ein gemeiner Tropus, Synekdoche, den wir auch im Deutschen brauchen." Auch mit den Worten, die Paulus auf die Einsetzungsworte folgen lässt, „denn so oft ihr das Brot esset" etc. „zeigt Paulus an, dass er sich erläutern will, wem er den Namen des Leichnams und Bluts gegeben habe und wie er das Wort verstanden: Thuts zu meinem Gedächtniss." Wenn einer aber, wie Paulus hier das Wort „so oft" etwas erläutern will, so „redet er nicht verborgenlich, sondern nennet ein Ding, wie es von rechten ist und genannt wird. So aber Paulus sich jetzt erläutert über der vorherigen Rede, so nennt er's, nach dem sie sind, nämlich Brot und Trank. Und das nicht sein mag, dass er vorher Leib und Blut sollte genannt haben, und des Glaubens gewesen wäre, dass der Leichnam da gegessen werde, dass er demnach dasselbe in der Erläuterung Wein und Brot nennte, welches erst ein Verirren, nicht ein Erläutern wäre; das aber nicht ist, sondern es ist eine offenbare Erläuterung. So folgt, dass er's für Wein und Brot gibt der Materie halben, nicht für Fleisch und Blut." Endlich hätten die Worte „wir sollen seinen Tod verkündigen, seiner gedenken" gar keinen Sinn, wenn er selber da wäre, besonders da er spricht: bis dass er kommen

wird.“ Der Sinn ist also: „So oft ihr das Gedächtnissmahl essen werdet, in dem ihr das bedeutliche Brot und Wein essen und trinket werdet, so saget Dank um den Tod, den der Herr selber für euch gelitten hat.“ Das Wort „thut“ bezieht sich nicht auf „Fleisch und Blut machen“ (nach römischer Lehre), sondern auf das Preisen und Danken. So handelt es sich auch bei den weiteren Worten von dem „unwürdig essen“ nicht um das Essen, sondern um das Verachten des Leibes d. h. um das Nichthochachten des Todes des Herrn. — Die letzte Stelle endlich, die Zwingli gegen die Annahme einer leiblichen Gegenwart Christi vorbringt, ist Matth. 28, 6 die Rede des Engels an die das Grab Jesu besuchenden Weiber: Jesus ist auferstanden, er ist nicht hier. „Welche Worte uns unbetrüglich lehren, dass Christi Leichnam nicht allenthalben ist. Denn die Gottheit ohne Zweifel in den Herzen der suchenden Weiber war; aber leiblich war er nicht da, denn in contemplatione, das ist, in Betrachtung und Anschauung“. Ueberdies erinnert Zwingli noch einmal an die Analogie des Passahfestes, die ja Paulus selber 1. Kor. 5, 7 nach Exod. 12, 11 anführt. „Die drei Dinge, die Bedeutniss, die Begehung des Festes, das Christus gethan, und die Zeit seines Todes zur österlichen Zeit uns genugsam anzeigen, dass er auch die Worte des alten Festes in das neue Gedächtniss verwandelt hat“. Zwingli beruft sich auch auf die alten Lehrer, insbesondere Ambrosius[1]) und Hieronymus, welche das „ist“ mit „bedeutet“ erklärt haben, sodann auch auf alte Stiftungsurkunden etc. wie auch zu Zürich, die bezeugen, dass die Messe erst eine Einrichtung der neueren Zeit sei.

Den dritten Hauptartikel handelt Zwingli nur kurz ab. Seinen Kirchenbegriff verteidigt er gegen die Anmassung der Bischöfe, allein die Kirche sein zu wollen, eine Anmassung, gegen welche gerade die alten Väter mit dem Bekenntniss „allgemeine christliche Kirche“ sich gerichtet haben[2]). Auch hebt er ausdrücklich hervor, dass es hier nicht heisse, ich glaube an eine heilige christliche Kirche, sondern ich glaube eine heilige, christ-

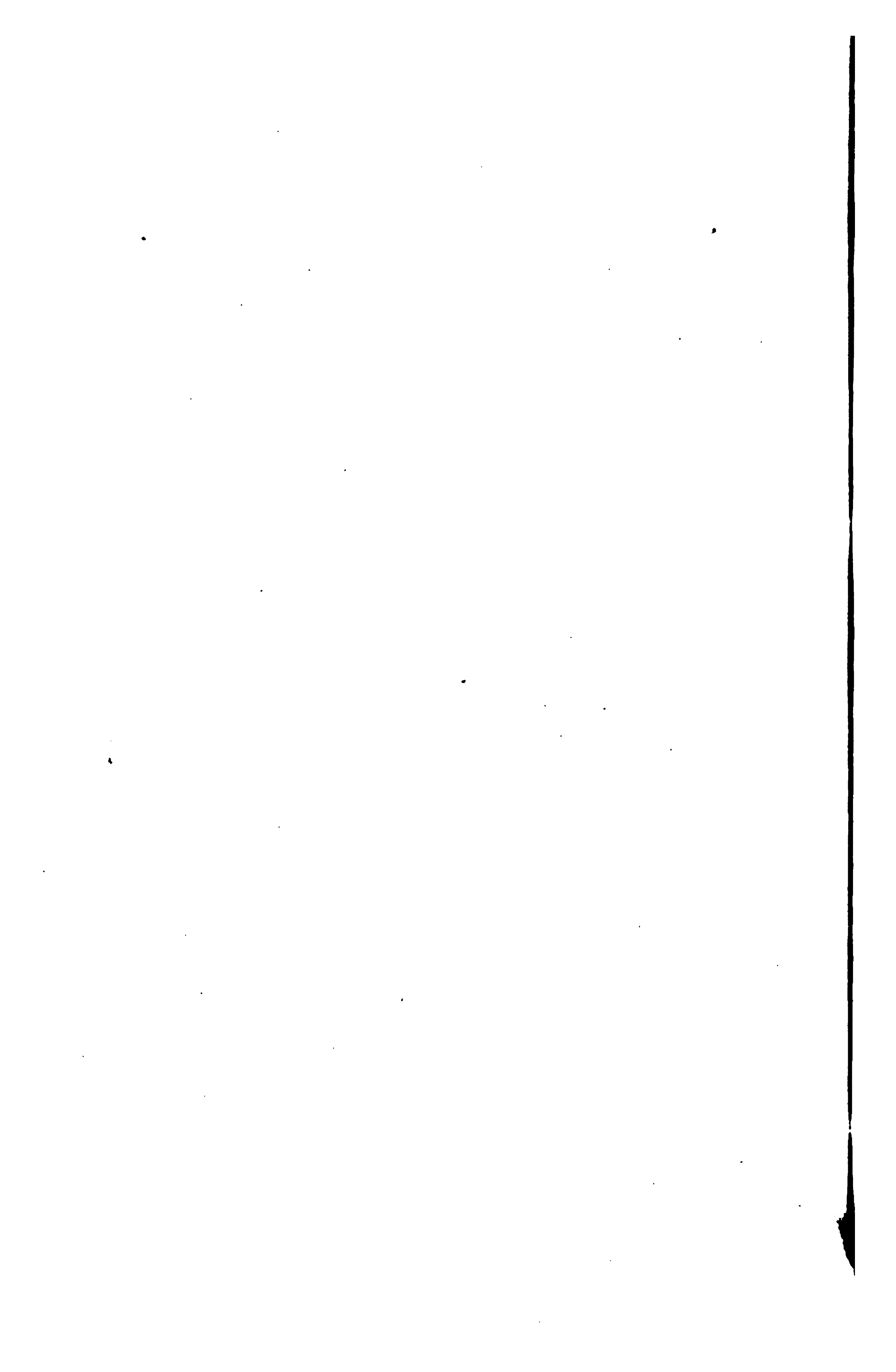
---

[1]) Den Ambrosius rechnet Rückert (das Abendmahl in der alten Kirche 1856 S. 464—474) nach sorgfältiger Untersuchung zu den Metabolikern und Hauptbeförderern der Wandlungslehre, Ambrosius ist also ein zweifelhafter Zeuge für Zwingli. Warum hat er nicht Augustin, den klassischen Symboliker, angeführt?

[2]) Vgl. z. B. Auslegung der 10. Schlussrede WW. I, S. 200. Herzog's Realenc. 2. Aufl. I, 573.

liche Kirche, also Glauben nicht im Sinne von Vertrauen, wie die Päpste von ihrer Kirche meinen, stehe, sondern von Glauben geben. Die „Gemeinsame der Heiligen“ bedeutet, dass die Kirche die ganze Menge aller Gläubigen umfasse. Bei dem „Ablass der Sünde“ hebt Zwingli das alleinige Verdienst Christi hervor, um dessen willen uns die Sünde nachgelassen wird. Bei der Lehre von der „Auferstehung des Leibes“ greift Zwingli die Ansicht der Täufer an, die behaupteten, Leib und Seele schlafen bis an den jüngsten Tag. Warum dann nur der Schächer von Christus unmittelbar ins Paradies versetzt worden sei, die andern aber bis zum jüngsten Tag schlafen müssen? „Ja, so schmäht man Gott, dass er alle seine Auserwählten seines Angesichtes berauben sollte bis an den jüngsten Tag, ja auch die Mutter, die ihn geboren hat, und den einigen Mörder mit ihm gen Himmel geführt und im Leben behalten hätte und die anderen schliefen“. Diesen Irrthum leitet Zwingli her einmal von einem falschen Verständnis des Wortes „Entschlafen“ bei den Hebräern, das doch nichts anderes sei als leiblich sterben, und sodann von einem falschen Begriff der Seele, „die doch eine solche Substanz ist, die nicht Schlafens noch Ruhens bedarf, sowennig als die Sonne, sondern sie wird unter die ἐντελεχείας gezählt, das ist, unter die Dinge, die in steter Bewegung und Uebung bestehen, und ziemt ihr der Schlaf nicht von Natur, sondern ewig Wachen und Wirken“. Zwingli beruft sich auf das Träumen. Auch das Bekenntniss „ewiges Leben“ zeuge gegen den Irrthum von einem Schlafen nach dem Tode. Das ewige Leben ist „das Gut, das keinen Mangel hat und nicht fehlen mag; das muss auch alle die ewiglich trösten, die sich dess zu ihm mit rechten ganzen Treuen versehen haben. Hie verleih uns Gott solch Vertrauen und Leben bei ihm. Amen“.

Halle, Druck von Ehrhardt Karras.



Verbesserung von stehengebliebenen, sinnstörenden Druckfehlern.

Seite		Zeile				
Seite	5,	Zeile	15	v. u.	setze	Beinamen statt Beinnamen
„	12,	„	4	„	„	Amsoldingen statt Anselfingen
„	13,	„	16	„	„	worden statt werden
„	18,	„	17	„	„	einem statt einen
„	18,	„	3	„	„	vergebliches statt vergeblics
„	23,	„	19	„	„	Römerbrief; statt Römerbrief
„	31,	„	21	v. o.	„	seinem statt seinen
„	35,	„	6	v. u.	„	einen statt einer
„	36,	„	5	„	„	Paulus statt Saulus
„	37,	„	21	v. o.	„	lauter statt lauer
„	43,	„	12	„	„	hebräisch statt bebräisch
„	52,	„	21	„	„	wir statt wie
„	53,	„	20	„	streiche:	dahin
„	60,	„	13	v. u.	setze	Hedio statt Heydio
„	74,	„	19	v. o.	„	worden statt werden
„	82,	„	10	„	„	ihm statt ihn
„	101,	„	19	v. u.	„	dann statt denn
„	103,	„	8	„	„	Elementen statt Elemente
„	122,	„	3	v. o.	„	denn statt dann
„	126,	„	13	„	„	unsterblichem statt unsterblichen
„	133,	„	14	v. u.	„	„Die Sonne statt Die Sonne
„	145,	„	1	v. o.	„	sein statt sei
„	174,	„	7	v. u.	„	erste statt erster
„	176,	„	18	„	„	Abordnung statt Anordnung
„	187,	„	20	v. o.	„	Pikharden statt Pikhaden
„	192,	„	13	„	„	das statt des
„	192,	„	17	v. u.	„	verlesen statt verlassen
„	201,	„	11	„	„	denn statt dann
„	206,	„	13	v. o.	„	Barmherzigkeit statt Barmhezigkeit
„	243,	„	4	v. u.	„	Gottes statt Gott
„	253,	„	10	„	„	nachzukommen statt zukommen
„	272,	„	20	„	„	nach statt noch
„	305,	„	3	„	„	1523 statt 1520
„	311,	„	23	v. o.	„	jedem statt jeden
„	336,	„	6	„	„	Genes. statt Gems.
„	345,	„	2	v. u.	„	Ruhm statt Ruhe
„	370,	„	5	„	„	S. statt Nro.
„	374,	„	1	„	„	Sätze statt Stäze
„	376,	„	8	„	„	Zungen statt Zeugen
„	445,	„	19	„	„	weiter statt dann
„	475,	„	19	„	„	allem statt allen
„	478,	„	11	v. o.	„	Bildstöcken statt Bildstücken
„	480,	„	19	„	„	wir statt wie
„	483,	„	14	v. u.	„	wir statt wie
„	515,	„	23	v. o.	„	Verbrennen statt Vertrauen
„	524,	„	20	v. u.	„	Leutpriesters statt Lautpriesters
„	527,	„	6	v. o.	„	Gläubigen statt Gläubigern

Rähse, H., Paraphrase des dogmatischen Theils des Briefes Pauli an die Römer. 1882. 8. ℳ 0,80.

— Die christlichen Centralideen des Reiches Gottes und der Erlösung. Mit besonderer Rücksicht auf Nichttheologen dargestellt. 1885. 8. ℳ 0,80.

Schnapp, Friedr., Die Testamente der zwölf Patriarchen untersucht. 1885. 8. ℳ 2,00.

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521. 1883. 8. ℳ 1,20.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation. 1883. 8. ℳ 1,20.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt. 1883. 8. ℳ 1,20.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath. 1884. 8. ℳ 1,20.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Thle. 1884. ℳ 2,40.

7. Walther, Wilh., Luther im neuesten römischen Gericht. 1884. ℳ 1,20.

8/9. Buddensieg, Rud., Johann Wiclif u. seine Zeit. Zum fünfhundertjährigen Wiclifjubiläum. (31. Dec. 1884.) 2 Teile. 1885. 8. ℳ 2,40.

10. Schott, Th., Die Aufhebung des Ediktes von Nantes im Okt. 1685. 1885. 8. ℳ 1,20.

11. Gothein, Eberhard, Ignatius und Loyola. 1885. 8. ℳ 1,20.

Schulze, G., Ueber den Widerstreit der Pflichten. Zeitgemässe ethische Studien über Sittengeschichte, Gewissen und Pflicht, denkenden Christen dargeboten. 1878. 8. ℳ 3,00.

Schwertzell, G., Helius Eobanus Hessus. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. 1874. 8. ℳ 2,50.

Spitta, Fr., Die liturgische Andacht am Luther-Jubiläum. Kritik und Vorschlag. 1883. 8. ℳ 0,80.

— Der Knabe Jesu. Eine biblische Geschichte und ihre apokryphischen Entstellungen. Vortrag. 1883. kl. 8. ℳ 0,40.

— Luther und der evangelische Gottesdienst. Vortrag. 1884. kl. 8. ℳ 0,60.

Ueber Toleranz, Glaube und Vernunft. Ein Gespräch. Ein Beitrag zur Zeitfrage. 1882. 8. ℳ 0,75.

Veghe, Johannes, Ein deutscher Prediger des XV. Jahrhunderts. Zum ersten Male herausgegeben von Franz Jostes. 1883. 8. ℳ 12,00.

Wächtler, A., Die bildende Kunst als Auslegerin der Schrift. Ein Vortrag. 1880. kl. 8. ℳ 1,00.

Wrampelmeyer, H., Tagebuch über Dr. Martin Luther, geführt von Dr. Conrad Cordatus 1537. Zum ersten Male herausgegeben. 1885. gr. 8. ℳ 14,00.

Halle Druck von E. Karras.

